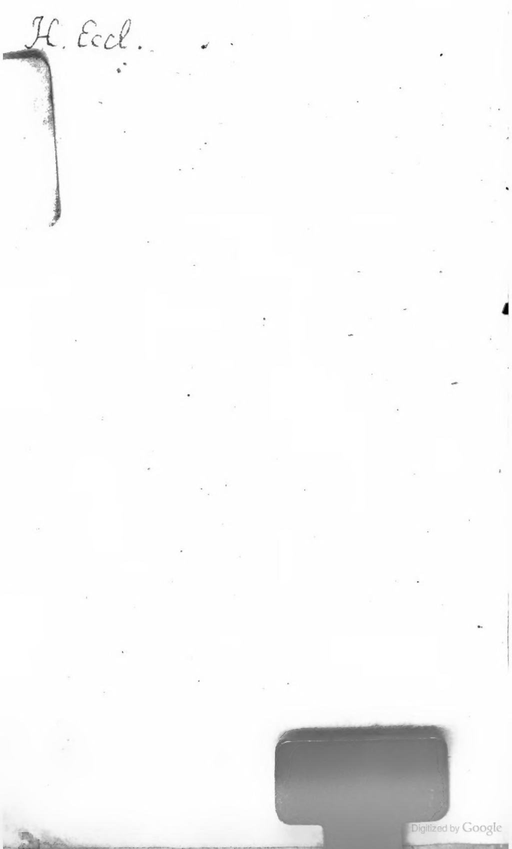

H. Eccl.

Digitized by Google

<36611023080019

<36611023080019

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Th. Eccl. [illegible] – 19

Digitized by Google

Christliche Kirchengeschichte

von

Johann Matthias Schröckh,
ordentlichem Lehrer der Geschichte auf der Universität Wittenberg.

Neunzehnter Theil.

Leipzig,
bey Engelhart Benjamin Schwickert,
1794.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Vorrede.

Mit dem gegenwärtigen Theile rückt die Geschichte zweyhundert Jahre weiter fort: und man sieht leicht, ohne daß ich es versprechen darf, daß sich mit dem folgenden, den ich noch im jezigen Jahre ausfertigen zu können hoffe, der **Zweyte Zeitraum** gar bequem werde beendigen lassen. Indem ich hier das lezte Buch desselben anfieng: schien es die festgesezte Gewohnheit zu erfordern, daß es mit dem Jahr 800. geschlossen würde. Allein da dieser Zeitpunkt zwar durch die

Digitized by Google

Wiederherstellung des abendländischen Kaiserthums berühmt ist; sonst aber mehr als eine runde Zahl für den Schluß dieses Zeitraums gewählt worden ist, und die Geschichte **Karls des Großen** auf die unangenehmste, selbst der Deutlichkeit nachtheilige Art zerrissen werden müßte, wenn seine lezten vierzehn Jahre erst den folgenden Zeitraum eröffnen sollten: so habe ich es vor nöthig gehalten, den Zweyten bis auf den Tod eines Fürsten fortzuführen, der mehr als vierzig Jahre hindurch auf Religion und Kirche so außerordentlich viel gewürkt hat. Wittenberg, am 7. May d. J. 1794.

Christ=

Digitized by Google

Christliche Kirchengeschichte.

Neunzehnter Theil.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ausführliche Geschichte des Zweyten Zeitraums.

Fünftes Buch.

Geschichte der christlichen Religion und Kirche, vom Tode des Römischen Bischofs, Gregorius des Großen, bis zum Tode Karls des Großen, Römischen Kaisers und Fränkischen Königs.

Vom Jahr 605. bis zum Jahr 814.

Geschichte des Griechischen Kaiserthums, des Chalifats und anderer Reiche.

In den letzten zweyhundert Jahren dieses Zeitraums, deren Geschichte noch beschrieben werden muß, veränderte sich die Religion der Christen eben so wenig, als sie überhaupt keinen neuen Gang nahm. Für den bisher festgesetzten war schon, seit ihrer Oberherrschaft im Römischen Reiche, alles so zusammenhängend eingeleitet, mit den Absichten und Gesinnungen des Lehrstandes, mit der Stimmung, welche Fürsten und Nationen von demselben bekommen hatten,

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814.

hatten, mit den Schicksalen der Wissenschaften, und andern Bestimmungsgründen, so genau verbunden, daß die gewaltigste Erschütterung nöthig gewesen wäre, um eine andere Bahn zu brechen. Aber selbst die Folgen von der ältern Verfassung und Richtung des Christenthums hatten auch in diesem Zeitalter manches Eigenthümliche; was Störung derselben ward, oder gar Verbesserung zu werden schien, war immer für Zeitgenossen und Nachwelt lehrreich. Wenn gleich die **Ausbreitung dieser Religion** auf dem gewöhnlichen Wege fortgieng, und jezt alle Angelsachsen, **Frießländer**, **Hessen**, **Thüringer**, und andere Deutschen, vom **Bonifacius** und seinen Vorgängern, durch Unterricht oder künstliche Ueberredungen, für dieselbe gewonnen wurden; wenn die **Nestorianer** sie, durch sanfte Mittel, in das mitternächtige und östliche Asien brachten; so fehlte es doch wiederum nicht an Gewaltthätigkeiten, durch welche sie **Juden** und **Heyden** aufgedrungen ward. Die **Sachsen** wurden sogar durch Waffen und Todesfurcht genöthigt, sich tauffen zu lassen. Allein gleich mit dem Anfange dieses Zeitalters that **eine neue Religion**, gestiftet von dem Araber **Muhammed**, und von ihren siegenden Anhängern in den Eroberungen durch drey Welttheile festgestellt, nicht nur der Fortpflanzung der christlichen daselbst Einhalt; sondern versetzte auch viele der blühendsten Gemeinen ihrer Bekenner in Schwäche und Zerrüttung. Eben diese Religion wies jedoch die Christen auf eine einfachere, ruhigere und würdigere Verehrung Gottes zurück, als sie seit geraumer Zeit geübt hatten; ohne daß auf diese beschämende Belehrung etwas anders gefolgt wäre, als neuer Religionshaß. Beide, **Christenthum** und **Muhammedanismus**, waren freylich **Staatsreligionen**, welche mit den Thronen und Gesetzen gewisser Reiche

zu-

zugleich zu stehen und zu fallen schienen. Nur duldeten die Christen keinen ihrer Glaubensgenossen, der von dem herrschenden Lehrgebäude im Geringsten abwich, neben sich; der **Muhammedaner** hingegen schützte die von ihnen vertriebenen **Nestorianer** und **Monophysiten**, und jede andere Religionsparthey, meistentheils mit gleicher Billigkeit. Jezt bildeten sich auch in **Europa**, dessen östlichmitternächtige Hälfte übrigens heydnisch blieb, immer mehr große Nationalgemeinen aus. Noch standen sie zwar unter keinem gemeinschaftlichen Oberhaupte; aber alles neigte sich dahin, daß sie es bekommen sollten. Die christliche Religion, bestimmt dazu, nicht bloß eine philosophische Parthey auf dem ganzen Erdboden zerstreueter Freunde der Wahrheit und Tugend hervorzubringen; sondern möglichst viele Menschen durch gleiche edle Kenntnisse und Thätigkeiten mit einander zu verbinden und glücklich zu machen, sollte deswegen in dieser Verbindung der Freyheit ihres Geistes und Gewissens nicht nachtheilig werden. Unterdessen war sie es doch schon längst durch die geschlossene Gesellschaft von Rechtgläubigen, welche man **Kirche** nannte, geworden: und **die christlichen Religionslehrer**, welche sich zu Regenten und Gesetzgebern derselben aufgeworfen hatten, befestigten sich auch diese Jahrhunderte hindurch merklich in ihrer Oberherrschaft. An Gelehrsamkeit ragten sie allerdings weit über die beinahe durchgängig unwissenden Laien hervor; aber es war meistentheils nur eine seichte, sammelnde und nachsprechende. Ein **Monophysitischer** Philosoph gegen den Anfang des siebenten Jahrhunderts, **Johannes Philoponus**; und in den spätern Zeiten des achten, zween Mönche, ein Syrischer, **Johannes von Damaskus**, und ein Angelsächsischer, **Alcuin**, waren ohngefähr die einzigen, welche mit etwas freyerem

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Scharfsinn wenige eigene Schritte auf dem theologischen Felde wagten; während daß die Araber anfiengen, sich die Wissenschaften der alten Griechen eigen zu machen. Doch außer diesem gelehrten Ruf der Bischöfe, würkten ihr Eifer gegen Ungläubige und Ketzer, ihr mächtiger Einfluß an den Höfen, und als Reichsstände in Landesangelegenheiten; vornemlich aber ihre Kirchenversammlungen, sehr entscheidend auf das Wachsthum ihres Ansehens. Vor allen andern waren es die Römischen, welche politische und kirchliche Begebenheiten glücklich dazu benützten: sich der Gewalt ihrer Landesherren, der Griechischen Kaiser, gänzlich entzogen; bald unabhängig, bald unter neuen gefälligern Schutzherren, den Fränkischen Königen, lebten; und von ihnen die Schenkung eines ansehnlichen Landesstrichs längs dem Adriatischen Meere, im Nahmen der Religion selbst, erhielten. Sie näherten sich durch diese Verwandlung einigermaaßen den Arabischen Chalifen, die zugleich Oberhäupter der Muhammedanischen Religion, und auch eines großen Reichs waren. Die Mönche blieben in diesen Zeiten noch weniger zurück. Nunmehr ohne Bedenken zum Clerus gerechnet, genossen sie die meisten Vorzüge und Rechte desselben desto sicherer, weil sie ihre eigenen, als geglaubte Muster der christlichen Vollkommenheit, damit vereinigten. Unaufhörlich durch neue Klöster vervielfältigt; ihrer ersten Verfassung auch auf andern Seiten nicht mehr getreu; und in den Abendländern immer mehr an Benedikts Regel gewöhnt, betrieben sie Heydenbekehrungen als einen Hauptberuf; übertrafen nicht selten die Bischöfe an gelehrt scheinendem Fleiße und Schriftstellerfertigkeit; nahmen auch an allen kirchlichen Angelegenheiten einen wichtigen Antheil. Ihr großes Fach aber, die unerschöpfliche

Quelle

Quelle von Heiligen- und Wundergeschichten, that mehr als alles Uebrige. Einige Nachahmung ihrer Lebensart sollte sogar den eigentlichen Lehrstand verbessern helfen; in dieser Rücksicht wurden die ersten **Canonici vom Chrodegang** gestiftet. Unter allen diesen Anführern behauptete sich nicht allein **die Cäremonienreligion der Christen** sehr leicht; sondern gewann auch neuen Zuwachs. Unerwartet war es zwar, daß Kaiser und Könige eine der beliebtesten Gattungen des Aberglaubens, **die Heiligenbilderverehrung**, zu unterdrücken suchten; aber nichts weniger als unerwartet, daß Kaiserinnen, Bischöfe, Mönche und Pöbel sie eifrigst in Schutz nahmen; daß die **Synoden zu Constantinopel** und **Frankfurt am Mayn** sich wider dieselbe erklärten; die **Nicänische** hingegen für sie ihren Ausspruch that. Bisher ungewöhnliche **Glaubensstreitigkeiten** sah man kaum mehr entstehen; sie konnten ohnedieß nicht auf eine nützliche Art geführt werden. Die **Monotheletische** und **Adoptianische** waren nur neue Zweige der ältern Zwistigkeiten über die Lehre von **Christo**: die **Händel** der griechischen und abendländischen Christen mit einander **über den Ausgang des heiligen Geistes vom Vater und Sohne**, fiengen erst an auszubrechen. Nach so vielen einzelen dogmatischen Erörterungen und Bestimmungen älterer Jahrhunderte, wurde nun **das erste gewissermaaßen vollständige Lehrgebäude des christlichen Glaubens vom Johannes Damascenus** aufgeführt; dem Anschein nach nur mit Hülfe der Bibel und Philosophie; im **Grunde** aber mehr nach den Lehrsäzen der Kirchenväter. So giengen in diesem Zeitalter Christenthum, theologische Gelehrsamkeit, und ihre Lehrer zwar auf einer alten geebneten Bahn; aber oft in stürmischer Dunkelheit, fort. Da kam in den lezten vierzig Jahren desselben ein Fürst,

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814.

der Licht und Aufklärung auf jener ganzen Bahn zu verbreiten suchte. **Karl der Große**, König der Franken, arbeitete, mit **Alcuins** Rath und Beistand, gar nicht unglücklich daran, die Religion reiner und gemeinnüzlicher, ihre Lehrer gelehrter und brauchbarer, die Mönche fleißiger und regelmäßiger, seine christlichen Unterthanen etwas mehr mit eigenen Augen sehend zu machen. Geseze, Schulen, Büchersammlungen, eigene Schriften, und andere Anstalten, sollten dazu führen. Es war also noch Kraft unter den Christen und die nöthige Einsicht hin und wieder vorhanden, um ihre Religion zu ihrem ersten Zwecke zurückführen zu können. Aber wie dauerhaft, würksam und vielumfassend dieser Versuch einer Geistesanstrengung auch seyn; ob er bis zu den allgemeinen Grundsäzen der Religion dringen; von dem Lehrstande recht zu seiner eigenen Sache gemacht, und von den übrigen Christen freyer als es ihnen bisher erlaubt war, fortgesetzt werden würde; das blieben noch ungewisse Erwartungen für das nächste Jahrhundert.

Auch hier müssen die **vornehmsten Staatsveränderungen dieses Zeitalters**; die **Schicksale der ältern Reiche**, in welchen das Christenthum seinen Siz genommen hatte; nicht weniger **der Ursprung und die ungemeine Erweiterung eines neuen**, das dem äußern Glücke desselben sehr nachtheilig wurde, vor allen Dingen angezeigt werden. Unter denselben konnte sich das älteste christliche Reich, **das Griechischrömische Kaiserthum**, nur mit Mühe im Besize eines Theils der vielen Länder behaupten, welche ihm noch beym Anfange des siebenten Jahrhunderts in drey Welttheilen unterworfen waren. Es wurde freylich von vielen kriegerischen Nationen auf allen Seiten angegriffen, und zum Theil überfallen; aber seine gefährlichsten Feinde nährte es selbst in seinem

nem Innern: einen herrschenden Geist des Aufruhrs, der den Thron mehr als einmal umstürzte; manche schwache oder nichtswürdige Regenten; den Verfall der Kriegszucht, und Religionsstreitigkeiten, welche nicht allein die öffentliche Ruhe und das Ansehen der Kaiser zerstörten; sondern auch einen Länderverlust beförderten. **Phokas** hatte im Jahr 602. in einer Empörung das Reich an sich gerissen; durch die ausschweifendste Grausamkeit und Ueppigkeit, so wie durch die nachläßigste Regierung, machte er sich bald verhaßt. Beinahe alle Asiatische Provinzen des Reichs wurden von dem **Persischen** Könige **Khosru** oder **Cosroes dem Dritten** viele Jahre nach einander verwüstet, bis ein neuer Aufstand im Jahr 610. dem **Phokas** Krone und Leben raubte, und jene dem **Heraklius** ertheilte. (Chron. Alexandr. p. 378–383. ed. Reg. Theophan. Chronogr. p. 244–250. ed. eiusd. Nicephori Breviar. Histor. de reb. gest. post imperium Mauritii, p. 3. 4. Paris. 1648. fol. Cedren. Histor. P. I. p. 497. ed. Reg. Zonarae Annal. L. XIV. c. 14. p. 79–82. ed. eiusd.)

J. n. C. G. 605 bis 814

Heraklius, der mitten in einem unglücklichen Kriege das sehr zerrüttete Reich zu beherrschen anfieng, vermochte anfänglich durch weit bessere Maaßregeln den siegreichen Fortgang der **Perser** nicht zu hemmen. Sie brachen unter andern im Jahr 614. in Palästina ein, eroberten **Jerusalem**, wo Tausende von Christen das Leben verloren; zündeten das sogenannte heilige Grab und alle Kirchen an; schleppten den dortigen Patriarchen **Zacharias** mit unzähligen Einwohnern in die Gefangenschaft fort, und nahmen auch das vermeinte Kreuzesholz **Christi** nebst allen Kirchengefäßen mit. Da sie endlich bis **Chalcedon**, **Constantinopel** gegenüber an der Asiatischen Seeküste, vorrückten:

J. n. C. G. 605 bis 814.

bat der Kaiser im Jahr 615. ihren König in demüthigen Ausdrücken um Frieden. Allein dieses Anerbieten wurde übermüthig verworfen, und die Noth des Reichs stieg aufs Höchste, als der Fürst der Avaren im Jahr 618. in Thracien eindrang, und Constantinopel belagerte. Die Perser hatten mittlerweile auch Aegypten ausgeplündert; ein neuer Friedensantrag des Kaisers soll vom **Cosroes** durch die Erklärung beantwortet worden seyn, er könne denselben nicht eher annehmen, als bis die Christen ihren gekreuzigten Gott verleugnen, und mit den Persern die Sonne anbeten würden; wiewohl diese Nachricht späterer Griechischer Geschichtschreiber einige Zweifel wider sich hat. Doch nach geschlossenem Frieden mit den Avaren im Jahr 619. sammlete **Heraklius** die noch übrigen Kräfte des Reichs; stellte sich an die Spitze seines Kriegsheeres, und fiel im Jahr 622. selbst in das Persische Gebiet ein. Sechs Jahre nach einander begleiteten ihn lauter Siege und Eroberungen Persischer Länder. Zwar wollte **Cosroes** noch immer keinen Frieden eingehen; allein da ihn sein ältester Sohn, **Siroes**, vom Throne stieß, und bald darauf im Gefängnisse umbringen ließ: kam zu gleicher Zeit, im Jahr 628. der Friede zwischen dem neuen Könige und dem Kaiser zu Stande. Dieser brachte dadurch alles, was seinem Reiche entrissen worden war, wieder an dasselbe; auch das vorgebliche Kreuzesholz des Erlösers wurde ihm zurückgegeben. (Chron. Alexandr. p. 385–402. Theophan. l. c. p. 251–272. Niceph. l. c. p. 4–15. Cedren. l. c. p. 407. sq. Zonar. l. c. p. 82–85. Elmacini Hist. Saracen. L. I. p. 14. Lugd. Bat. 1625. 4.)

Während dieser Regierung des **Heraklius**, hatte ein Arabischer Kaufmann, **Muhammed** oder **Mohammed**, nicht nur eine neue Religion gestiftet,

welche

welche erst in einem andern Zusammenhange und Verhältnisse gegen das Christenthum abgeschildert werden kann; sondern auch den Grund zu einem neuen Reiche gelegt, welches bald das weitläufigste und mächtigste von allen in diesem Zeitalter wurde. Dieser Mann von großen Gaben, der eine Zeit lang nur ein schwärmerischer Räuber und Anführer kleiner Hauffen von gleichgesinnten Arabern war, nützte die Begeisterung seiner Religionsanhänger so geschickt, und verband mit den Fähigkeiten eines tapfern Feldherrn so viele Entschlossenheit, Klugheit und List, daß er sich nach und nach **zum Herrn seines ganzen Vaterlandes, der Halbinsel Arabien, machte**; auch schon den benachbarten Fürsten Besorgnisse erregte. Nach seinem Tode im Jahr 632. übernahm einer seiner Schwiegerväter, **Abubeker**, unter dem Nahmen eines **Chalifen**, (das heißt im Arabischen, **Nachfolgers** des **Muhammed**,) die Regierung des neuen Staats, auch die Oberaufsicht über die Erhaltung, Ausübung und Ausbreitung der nunmehr darinne herrschenden Religion, und verwaltete beides mit vorzüglicher Geschicklichkeit. Er ließ Syrien angreifen, wo seine Araber **Damaskus** eroberten; sie drangen auch schon in das Persische Reich ein. Allein **Omar**, sein Nachfolger in diesen Würden, seit dem Jahr 634. führte bis an seinen Tod im Jahr 644, weit wichtigere Unternehmungen durch sie aus. Er unterwarf sich **Antiochien** mit dem übrigen **Syrien**, **Palästina**, **Aegypten**, einen beträchtlichen Theil von **Armenien**, beinahe das gesammte **Persische Reich**, die Landschaften **Tripoli**, **Barca**, **Khorasan**, und andere mehr in Asien. **Omar** setzte auch diejenige Zeitrechnung fest, welche unter dem Nahmen der **Hedschrah** (oder **Flucht**) berühmt, und noch bey allen **Muhammedanischen** Nationen üblich ist. Sie fängt

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814.

fängt sich nemlich mit dem Jahr 622. (eigentlich mit dem 16. Julius desselben) an, im welchem **Muhammed** sich aus **Mecca**, seiner Vaterstadt, nach **Jatsreb** flüchten mußte, welche Stadt nachmals ihm zu Ehren **Medinat al Nabi** (die Stadt der Propheten,) und endlich schlechtweg **Medina** genannt wurde: eine Jahrberechnung, deren Mondenjahre auf die Sonnenjahre der christlichen Zeitrechnung zurückgeführt werden müssen. Ueberdieß war **Omar** der erste, der sich **den Fürsten der Gläubigen (Emir-el-Mumenin)** nennen ließ: ein vortrefflicher Regent, bey dem insonderheit die äußerste Einfalt der Sitten, Bescheidenheit, Güte und Gerechtigkeitsliebe, neben großen Thaten sichtbar waren. (Ismael Abulfeda de vita et rebus gestis Mohammedis, Arab. et Lat. cum notis Ioan. Gagnier, c. 22. p. 45. sq. Oxon. 1723. fol. Eiusd. Annales Muslemici, Arab. et Latine, opera et studio Io. Iac. Reiske, nunc primum edid. Iac. Georg. Christian. Adler, Tom. I. p. 60–253. Hafniae, 1789. 4. Gregor. Abulpharagii Hist. compendios. Dynastiar. p. 163. 172–179. Oxon. 1663. 4. et Latine in Ed. Pocockii Supplement. Hist. Dynastiar. p. 102. 108–113. ib. eod. et in Eiusd. Specim. Hist. Arabum, c. not. Pocock. p. 10. sq. Oxon. 1650. 4. Theophan. Chronogr. p. 276–284. Niceph. l. c. p. 15. sq. Elmacin. Saracen. Hist. c. 2. 3. p. 18–35. **Simon Ockleys** Gesch. der Saracenen, aus d. Engl. übers. von **Theod. Arnold**, Th. I. S. 1–385. Leipz. 1745. 8. **Marigny** Geschichte der Araber unter der Regierung der Chalifen, (übers. von **Leßing**,) Erster Theil, S. 56. fg. Berlin, 1753. 8. Allgem. Weltgeschichte von **Guthrie**, Sechsten Bandes Erster Theil mit **Reiskens** und **Heynens** Anmerk. S. 93. fg.)

Daß

Daß eben derselbe Heraklius, der wenige Jahre vorher den Persern einen rühmlichen Frieden abgenöthigt hatte, durch die Araber einen so unersezlich grossen Verlust an Ländern, und in solcher Geschwindigkeit, erlitt, scheint einem Räthsel ähnlich zu seyn. So wenig die Araber jemals von einer ausländischen Nation bezwungen worden waren; so wenig waren sie selbst zu irgend einer Zeit als Eroberer furchtbar gewesen; und mit der Macht des Griechischen Kaiserthums ließ sich die ihrige gar nicht vergleichen. Aber dieses Reich war selbst durch seinen zulezt siegreichen Krieg sehr erschöpft worden; das Unvermuthete des neuen Anfalls; die merkliche Muthlosigkeit des Kaisers, der sich auch in seinen spätern Jahren in unangenehme theologische Händel verwickelte; und die Verrätherey mancher von seinen Befehlshabern, machen diesen Unfall schon begreiflicher. Dazu muß man noch den fast unwiderstehlich feurigen Enthusiasmus setzen, mit welchem die Araber oder Saracenen (denn so wurden sie von den Römischen und Griechischen Schriftstellern genannt, wie man anderswo, Th. VII. S. 354. fg. der 2ten Ausgabe, gesehen hat,) für die wahre Religion, in der Erwartung der herrlichsten Belohnungen, zu fechten und zu sterben glaubten; ohngefähr wie die ältern Christen oft das Leben für ihre Religion friedlich hingegeben, aber niemals noch gestritten hatten. Die trefflichen Feldherren dieser Nationen, und der Abfall von zwanzigtausend Arabern, die bisher in Römischen Kriegsdiensten gestanden hatten, müssen hier ebenfals in Anschlag gebracht werden.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Unwürdige Kaiser, Empörungen gegen dieselben, ihre Absetzung oder Ermordung, überhaupt die Verwirrung und Schwäche ihres Reichs, seit dem Tode des Heraklius im Jahr 641. erleichterten den Ara-

J. n. C. G. 605 bis 814. bern ihren siegenden Fortgang gegen dasselbe noch mehr. **Constans**, der vom Jahr 641. an regierte, verlor durch sie die beiden Inseln **Cypern** und **Rhodus**; seine Flotte wurde von ihnen geschlagen. Ihre einheimische Uneinigkeit verhalf ihm zwar zu einem Vergleiche, durch welchen sie ihm eine jährliche Abgabe für die eroberten Provinzen versprachen; dieser aber wurde gar bald gebrochen: und sie fuhren fort, die kaiserlichen Länder auszuplündern. **Constans**, der seinen Bruder hatte umbringen lassen, brachte, allgemein verhaßt, seine letzten Jahre in Italien zu; verlor ein Kriegsheer gegen die **Langobarden**, und im Jahr 668. zu **Syracusä** gewaltsam das Leben. Nur abwechselnd waren die Schicksale des Reichs unter seinem Sohne **Constantinus**, der von seinem zierlichen Barte den Beynahmen **Pogonatus** führt. Die **Araber** belagerten zwar **Constantinopel** sieben Sommer hindurch vergebens; sie büßten insonderheit durch das sogenannte Griechische unter dem Wasser brennende Feuer viele Schiffe ein. Auch wurden sie in Syrien zurückgeschlagen: und die **Maroniten**, ursprünglich Mönche am Libanus; mit denen sich aber viele vor den Arabern flüchtende Syrer unter einem gemeinschaftlichen Anführer vereinigten, wovon sie den Syrischen Namen **Mardaiten** (oder Empörer) bekamen, trieben sie glücklich von jenem Gebürge ab, bis nach **Jerusalem** hin. Sie verstanden sich daher von neuem zu einer jährlichen Steuer gegen den Kaiser. Dagegen mußte er selbst den **Bulgaren** eine noch schimpflichere versprechen, um ihre Verwüstung seines Reichs abzuwenden; die **Araber** aber bemächtigten sich nach und nach des Römischen **Africa**. Sein Sohn und Nachfolger im Jahr 685. **Justinianus** der zweyte nöthigte selbst, den **Arabern** zu Gefallen, die **Mardaiten**, den Libanus zu verlassen; hob gleich-

gleichwohl den mit jenen geschlossenen Vergleich auf; J. n.
ohne gegen sie und die Bulgaren mit gutem Erfolge C. G.
zu kriegen. Er wurde im Jahr 695. wegen seiner 605
Grausamkeit, mit verstümmelter Nase und Zunge, ab- bis
gesetzt; drey Jahre darauf wurde sein Nachfolger eben 814.
so gestürzt: und ein neuer Kaiser hatte kaum sieben Jahre regiert, als Justinianus durch die Bulgaren wieder auf den Thron gesezt wurde. Da er jezt unmenschlicher als jemals gegen seine Unterthanen wütete: wurde er im Jahr 711. wiederum abgesezt und hingerichtet. Drey andere Kaiser in den nächsten Jahren wurden alle gezwungen, der Krone zu entsagen. (Theophan. Chronogr. p. 283–323. Nicephor. p. 19–34. Cedren. l. c. p. 430–450. Zonaras L. XIV. p. 87–99.)

Ein solches Reich, das bald schlechte Regenten hatte, bald nicht einmal bessere dulden oder unterstüzen wollte, hätte, so sehr auch von außen bedrängt, schon zu dieser Zeit untergehen müssen, wenn seine Lage, manche innere Hülfsquellen, und zufällige vortheilhafte Umstände, ihm nicht günstig gewesen wären. Jezt wurde es seit dem Jahr 717. von zween Kaisern regiert, die ihm etwas mehr Festigkeit und Ansehen verschafften; aber doch für ihr Jahrhundert zu klug waren, als daß ihre Verbesserungen alle glücklich hätten ausschlagen können. **Leo der Isaurier**, einer der vorzüglichsten Feldherren seiner Zeit, schlug die Araber von **Constantinopel** und in andern Gegenden zurück. Allein da er die abergläubische Bilderverehrung unterdrücken wollte: fand er so heftigen Widerstand, daß selbst seine Regierung in Italien zu wanken anfieng. Ihm folgte im Jahr 741. sein Sohn **Constantinus** mit gleichen Gaben und Gesinnungen nach. Weil er sich genöthigt sah, diejenigen hart zu bestrafen, welche

J. n. C. G. 605 bis 814. welche seinen Befehl wider jene Gattung des Aberglaubens, unter aufrühreriſchen Bewegungen, ungehorsam waren, haßte ihn der Clerus und der größere Hauffen seiner Unterthanen; sie rächten sich auch dafür an ihm, indem sie ihm den lächerlichen Spottnahmen Copronymus (davon, daß er das Taufwasser, in welches er eingetaucht wurde, verunreinigt haben sollte,) beylegten. Gleichwohl hatte noch kein Kaiser so viele Siege über die Araber erfochten, und ihnen so viel von ihren Eroberungen entrissen. Leo der dritte, sein Sohn, machte kaum seit dem Jahr 775. einigen Anfang, in seine Fußtapfen zu treten, als er im Jahr 780. starb. (Theophan. Chronogr. p. 327–382. Nicephor. p. 34–49. Cedren. p. 450–469. Zonaras L. XIV. p. 99.– L. XV. p. 114.)

Nunmehr mußte sich in diesem Reiche beynahe zwanzig Jahre nach einander, alles unter die wilde Herrschbegierde der Kaiserinn Irene, Wittwe des Leo, beugen. Zuerst regierte sie im Nahmen ihres minderjährigen Sohns, des Kaisers Constantinus. Um den furchtbaren Angriffen der Araber ein Ende zu machen, zahlte sie ihnen jährlich eine ansehnliche Geldsumme. Sie stellte die Verehrung der Heiligenbilder wieder her, damit sie bey der Geistlichkeit und dem Volke desto beliebter werden möchte. Ihren Sohn behandelte sie mit dem schimpflichsten Zwange; sie ließ sich sogar von dem Senat und den Kriegsvölkern eidlich versprechen, nur sie, so lange sie lebte, als Kaiserinn zu erkennen. Zwar half ihm ein Theil derselben im Jahr 790, die Regierung allein zu übernehmen; und er entfernte seine Mutter vom Hofe. Da er sie aber in kurzem wieder an demselben aufnahm, that sie seitdem alles Mögliche, um ihn bey jedermann verächtlich und verhaßt zu machen. Es gelang ihr end-

endlich, eine Parthey wider ihn zu stiften, deren Oberhäupter ihm, auf ihren Befehl, im Jahre 797. die Augen ausstachen; er starb gleich darauf an den Folgen dieser Grausamkeit. Irene befestigte sich nun desto mehr auf dem Throne; selbst ihre in Unterhandlung gebrachte Vermählung mit dem Fränkischen Könige **Karln dem Großen**, sollte dazu dienen: und diese Verbindung würde, so schien es, nicht wenig dazu beigetragen zu haben, das Römische Reich in seinen alten Umfang und Glanz wieder einzusezen. Doch eben dieselbe ward von einer Parthey Verschwornen zum Vorwande gebraucht, sie im Jahr 802. der Krone zu berauben. Ihr Anführer **Nicephorus** ließ sich zum Kaiser ausrufen; war aber im Kriege mit den **Arabern** so unglücklich, daß er nur auf die Bedingung mit ihnen Friede schließen konnte, ihnen jährlich dreyßigtausend Goldstücke mit seinem Bildnisse, und dreyßigtausend mit dem Gepräge seines Sohnes, zu zahlen. Da er die **Bulgaren** zur Verzweiflung getrieben hatte, hieben sie ihn im Jahr 811. nebst beinahe seinem ganzen Kriegsheere nieder. Von eben dieser Nation in die Enge getrieben; von seinen Kriegsvölkern zum Theil verlassen, und sich seiner Schwäche bewußt, legte der folgende Kaiser **Michael**, als man ihm einen andern entgegensezte, seine Regierung schon im Jahr 813. nieder. (Theophan. l. c. p. 382–426. Cedren. p. 469. sq. Zonarae Annales, L. XV. pag. 114–128. Elmacini Sarac. Hist. L. II. p. 151. sq.)

J. n. C. G. 605 bis 814.

Indem das Griechische Kaiserthum so heftig erschüttert und entkräftet wurde, (denn auch **Rom** und seine übrigen Besizungen im mittlern Italien hatte es seit kurzem eingebüßt,) nahm **das Chalifat**, oder das neugestiftete **Arabische Reich**, ohngeachtet mancher gewaltsamen Staatsveränderungen, fortdauernder in-

J. n. C.G. 605 bis 814. nern Zwistigkeiten, mächtiger Partheyen, die sich einander zu Grunde zu richten suchten, und vieler blutigen Händel in demselben, dennoch an Größe und Stärke immer zu. Es befand sich am Ende dieses Zeitraums in einem weit blühendern Zustande, als jenes christliche Reich, dessen Einwohner vor die gesittetesten der Welt gehalten wurden, die aber selbst durch ihre völlig ausgeartete Religion ihr Unglück vergrößerten. Die beiden ersten **Chalifen** der **Araber**, **Abubeker** und **Omar**, hatten schon sehr wichtige Eroberungen gemacht. Unter dem dritten, **Othman**, vom Jahr 644. an, sezten sie dieselben fort, und brachten insonderheit im Jahr 651. das ganze **Persische Reich** unter ihre Gewalt, dessen lezter König **Jezdegerd** das Leben verlor. Doch **Othman** wurde im Jahr 655. wegen mehrerer unbesonnener Handlungen, von Aufrührern ermordet. Auf diese erste Frevelthat an dem Regenten, den bloß die Religion, deren Vorsteher er war, und die Verwandtschaft mit dem **Muhammed**, hätten unverlezlich machen sollen, folgten bald andere. **Ali**, Schwiegersohn des **Muhammed**, der vierte **Chalif**, ein weiser und ehrwürdiger Fürst; der aber die Oberhäupter einer mächtigen Parthey beleidigte, wurde von derselben bekriegt, und im Jahr 660. gleichfalls durch Meuchelmörder umgebracht. Ja seitdem theilten sich alle **Muhammedanische** Nationen in die Anhänger des **Ali**, zu welchen hauptsächlich die **Perser** gehören, und in ihre Gegner, **Araber**, **Türken**, und andere mehr: eine Trennung, welche mehr den Streit über die Rechtmäßigkeit der Regierung des **Ali**, und einige Kleinigkeiten, als Uneinigkeit über die Religion selbst, zum Grunde hat; gleichwohl aber eine Quelle von immerwährendem Hasse und vielen Feindseligkeiten gewesen ist. Der Sohn des **Ali**, **Haßan**, dem seine höchste Würde nunmehr aufgetragen

Digitized by Google

gen wurde, mußte sie schon im Jahr 661. niederlegen; von dieser Zeit an verlor sie die Familie des Muhammed. Das Haupt der Gegenparthey, Moawijah, brachte sie nicht allein an sein Haus Ommijah; sondern machte sie auch in demselben erblich. Dadurch gewann die Regierung der Chalifen eine neue Festigkeit; ihre Angriffe auf das Griechische Reich, die eine Zeit lang stille gestanden hatten, erneuerten sich, und ihre Eroberungen wurden über das mitternächtige Asia und Africa, auch tief in das jezige Ostindien hinein, verbreitet. Unter dem Chalifen Walid bemächtigten sich die Araber seit dem Jahr 711. beinahe der ganzen Halbinsel, auf welcher Spanien und Portugall liegen. Aber im Jahr 750. gelangte an die Stelle des ausgestorbenen Hauses der Ommijahden, das Abaßidische auf den Thron der Chalifen, welches vom Abbas, einem Oheim des Muhammed, den Namen trägt. Al Mansur, der vom Jahr 753 bis 774. regierte, war der zweyte Chalif aus demselben, und der erste dieser Fürsten, der die Wissenschaften unter seiner Nation in Aufnahme zu bringen suchte. Ohngeachtet seiner ausnehmenden Staatsklugheit und Tapferkeit, konnte er es doch, weil er in einen Krieg mit dem Griechischen Kaiser verwickelt war, nicht verhindern, daß sich Abdalrahman, ein Prinz aus dem Hause Ommijah, seit dem Jahre 755. in Spanien festsezte, und es von der Herrschaft der Chalifen losriß; unter welche es auch niemals wieder zurückgekehrt ist. Bisher hatten die Chalifen ihren Siz theils in Arabischen Städten, theils zu Damascus in Syrien, aufgeschlagen; Al Mansur erbauete sich und seinen Nachfolgern einen neuen am Zusammenflusse des Tigris und Euphrates. Hier, im Mittelpunkte seiner vielen Asiatischen Besizungen, in einer der bequemsten Lagen für Handelschaft und

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814. Schiffahrt, legte er das so groß und herrlich gewordene Bagdad an, die beständige Hauptstadt des Chalifats; der er selbst aber den Nahmen Medinat al Salam (oder Stadt des Friedens) ertheilt hatte. Ihn übertraf sein Enkel, Harum al Raschid, der vom Jahr 786. bis 808. auf dem Throne saß: der mächtigste Fürst seiner Zeiten; aber auch der ruhmwürdigste, prächtigste und glücklichste, den das Chalifat noch gehabt hatte. Keiner von ihnen hat die Griechischen Kaiser so sehr gedemüthigt, als er. Auch ist von ihm die Liebe zu den Wissenschaften und Künsten unter seinen Arabern erst fest gegründet worden. Sehr glänzend waren in der That die Fortschritte dieser Nation und ihrer Chalifen, als Sieger und Eroberer; sie hatten in den ersten achtzig Jahren ihres Reichs mehr Länder in drey Welttheilen bezwungen, als die Römer in vierhundert Jahren. Dieses Reich schien an ihrer Religion selbst eine Hauptstüze zu haben: und die herrschende Nation desselben, die sich lange nur durch schwärmerische Tapferkeit hervorgethan hatte, wurde endlich auch friedlichern Fertigkeiten und Vorzügen geneigt. Aber schon war die Größe dieses Reichs ihm selbst lästig geworden. Es wurde durch die Ueberbleibsale älterer Partheyen, worunter die Alidische die stärkste war, oft beunruhigt; dabey, und bey andern Gelegenheiten, blieb immer ein gewisser Nationalhang zur Grausamkeit übrig, der auch den Ruf der trefflichsten Chalifen befleckte (Abulfedae Annales Muslem. T. I. p. 254–495. Eorumd. Tom. II. pag. 2–97. Hafniae, 1790. 4. Abulphar. Hist. compend. Dynastiar. p. 181–239. et in Supplem. seu vers. lat. p. 115–155. Elmacini Saracen. Hist. L. I. p. 36.– L. II. p. 155. Ockleys Gesch. der Saracenen, Th. I. S. 385–408. Th. I. S. 97–528. Marigny Gesch. der Araber, Erster Theil, S. 364. fg.

Zwey-

Zweyter Theil, S. 1–485. Guthrie l. c. S. 291–662.) J. n. C. G.

Al Raschids würdiger Zeitgenosse, Karl der Große, gab, wie er dem Chalifate, seinem Fränkischen Reiche das höchste Ansehen und den weitesten Umfang: zwar weniger mächtig als der Arabische Fürst; aber an Aufklärung und Verbreitung der edelsten Kenntnisse ihm desto mehr überlegen. Gegen den Anfang des siebenten Jahrhunderts dauerte die Zerrüttung noch fort, in welche das Fränkische Reich seit geraumer Zeit, getheilt unter mehrere Fürsten eines Hauses, zwischen welchen aber Eifersucht, Haß, Kriege und noch abscheulichere Auftritte zu ihrem wechselseitigen Verderben, beinahe kein Ende nahmen, gerathen war. Es schien sich zu erholen, als der König Chlotar der Zweyte im Jahr 613. alle Länder desselben unter seine Botmäßigkeit vereinigte. Allein obgleich dieses unter seinen Nachkommen noch mehr als einmal erfolgte; so theilten sie sich doch immer wieder von neuem: und schädlicher für ihr Ansehen als diese Theilungen war die Geistesschwäche fast aller dieser Fürsten, welche gewisse Hofbedienten derselben, nebst andern günstigen Umständen, zur Gründung ihrer eigenen Macht benüzten. Die königlichen Oberhofmeister, oder Maiores domus, hatten anfänglich nur die erste Hofbedienung; bald aber wurden sie auch die obersten Staatsbedienten; machten sich schon um diese Zeit in ihrer Würde erblich, und strebten auch bereits gegen die Mitte des siebenten Jahrhunderts nach dem Throne. Wenigstens regierten sie nun so allgewaltig im Nahmen der Könige von Austrasien und Neustrien, (oder von dem östlichen und westlichen Haupttheile des Fränkischen Reichs,) daß jeder auf die Macht des andern eifersüchtig ward, und sie so lange mit einander

605 bis 814

 Krieg

J. n. C. G. 605 bis 814. Krieg führten, bis der erste Austrasische Staatsbediente, Pipin von Herstall, (wie er von einem Schlosse an der Maaß, nicht weit von Lüttich, wo er sich öfters aufhielt, genannt wurde,) in der Schlacht bey Testri im Jahr 687. den entscheidenden Sieg erfocht, der ihn zum Herrn der ganzen Fränkischen Monarchie machte. Seitdem saß das königliche Haus nur dem Nahmen nach auf dem Throne; allein was sein Unglück geworden war, wurde gewissermaaßen das Glück der Monarchie selbst. Sie bekam durch thätige, kluge und tapfere Regenten, die sich jezt **Herzoge und Fürsten der Franken** nannten, eine sichtbarlich neue Stärke. **Pipin** gewann das Vertrauen der Nation, für welche er Ruhe und Einigkeit herstellte; nöthigte die Frießländer, ihm Steuern abzutragen, und die Alemannen zur Unterwürfigkeit. Als er im Jahr 714. starb, behauptete sich sein Sohn, **Karl Martel**, mit den Waffen in der Hand gegen den lezten Versuch der Könige, unabhängig zu werden. Er schlug die Araber zurück, die aus Spanien in das Fränkische Reich eingebrochen waren; besiegte die Baiern, und andere deutsche Nationen, zwang auch die Sachsen, ihm einen Zins zu entrichten. Der höchsten Gewalt im Reiche war er so sicher, daß er in den lezten Jahren seines Lebens, welches sich im Jahr 741. endigte, nicht einmal, wie bisher, einen Nahmenkönig einsezte. Schon begaben sich auch die Römischen Bischöfe in seinen Schutz wider die **Langobarden**. Doch diesen konnte ihnen erst sein Sohn, **Pipin der Kleine**, eben so glücklich in Kriegen als sein Vater, leisten. Zwar gab er noch einmal einem Prinzen aus dem sonst regierenden **Merovingischen** Hause den königlichen Titel. Aber eben diesen Childerich **den Dritten** stürzte er, wahrscheinlich im Jahr 752. vom Throne; mit ihm kam das **Carolingische Geschlecht**, wie es von seinem berühmten

ten Sohne heißt, auf denselben. Freylich wurde diese Staatsveränderung auf einer Fränkischen Reichsversammlung beschlossen; Pipins und seiner beiden Vorfahren Verdienstvolle Regierungen hatten ihm vollkommene Zuneigung erworben; die Fränkischen Bischöfe waren ihnen nicht wenig schuldig: und der Römische, der Pipins Beistand erwartete, unterstüzte ihn durch das von ihm verlangte Gutachten. Allein die Könige des abgesezten Hauses waren doch nicht sowohl strafbar, als durch die Kunstgriffe und Gewaltthätigkeiten ihrer Staatsbedienten in einen Stand der Ohnmacht und Verachtung herabgestoßen worden. Genug, Pipin regierte nicht allein bis an seinen Tod im Jahr 768. mit ungemeinem Ansehen; sondern entriß auch den Langobarden, was sie von dem kaiserlichen Gebiete in Italien erobert hatten, um es der Römischen Kirche zu schenken. (Fredegar. Scholast. Chronicon, c. 42. sq. post Gregor. Turon. Hist. Francor. ed. Ruinart. p. 621. sq. Fredegarii Chronic. continuat. ib. p. 663–704. Annal. Metens. ad a. 743. sq. Annal. Bertin. ad a. 749. Annal. Fuld. et alii in Duchesn. Scriptt. Rer. Franc. et Gall. Tom. I. Mascovs Gesch. der Deutschen, Zweyter Band, XV. Buch, S. 230. fg. XVI. Buch, S. 278–326. Schmidts Gesch. der Deutschen, Erster Theil, S. 241–283. d. Ulm. Ausg.)

J. n. C. G. 605 bis 814.

Pipins zween Söhne, Karl und Karlmann, theilten das väterliche Reich mit einander. Nachdem aber der leztere im Jahr 771. gestorben war, behielt es Karl ganz für sich, ohne den Kindern seines Bruders den geringsten Theil davon einzuräumen. Auch vergrößerte er es seitdem durch die wichtigsten Eroberungen auf allen Seiten; häussige Kriege beschäftigten ihn am meisten in einer mehr als vierzigjährigen Re-

J. n. C. G. 605 bis 814. gierung. Durch einen Krieg von dreyssig Jahren bis zum J. 803. bezwang er alle **Sachsen**, die zwischen der Elbe, der Weser und dem Rhein ihre Wohnplätze hatten. In einem einzigen Feldzuge des J. 774. zerstörte er das **Langobardische** Reich in Italien, und herrschte nun von den Alpen an, bis über **Benevent** hin, im jezigen Neapolitanischen. Den **Arabern** in **Spanien** nahm er im Jahr 778. einen Theil ihres Gebiets, von den **Pyrenäischen** Gebürgen an, bis auf den **Ebrofluß**; ingleichen die Inseln **Majorca** und **Minorca**. Die **Avaren**, welche bis in das heutige Oesterreichische vorgedrungen waren, trieb er seit dem Jahr 791. nach **Pannonien**, welches jezt zum Theil **Ungarn** heißt, bis an den **Raabfluß** zurück; eben so weit mußte auch seine Oberherrschaft anerkannt werden. Er besiegte auch, wenn gleich mit keinem so dauerhaften Erfolge für sein Gebiet, manche **Slavische Nationen**, längs der Elbe und Saale, bis an die Donau hin. **Rom** und der umliegende Landesstrich gehorchten schon lange, nur dem Nahmen nach, den Griechischen Kaisern, von denen man daselbst keine kräftige Unterstüzung mehr erwarten konnte. **Karl** hingegen und bereits sein Vater wurden als siegreiche Beschüzer dieser Gegenden, als Wohlthäter der Römischen Kirche, und als die einzigen Fürsten betrachtet, denen sich jene Hauptstadt zu ihrer Sicherheit und Ehre unterwerfen könnte. Auf den Antrag also des Römischen Bischofs, **Leo des Dritten**, ließ sich **Karl** im Jahr 796. daselbst huldigen. Als er aber selbst dahin kam: sezte ihm eben dieser Bischof im Jahr 800 (oder eigentlich 801. weil damals das Jahr mit dem Weihnachtsfeste, an welchem dieses geschah, seinen Anfang nahm,) in der Peterskirche, unter dem Gottesdienste, eine Krone auf, und rief ihn zum Kaiser aus: **höchst wahrscheinlich vermöge einer Verabredung**

zwi-

Digitized by Google

zwischen beiden; ob er sich gleich in den ersten Augenblicken darüber bestürzt bezeigte. Im Grunde gewann er auch durch diesen neuen Titel nichts an Macht, Rechten und Ländern, was er nicht schon besessen hätte; allein der alte ehrwürdige Nahme eines Römischen Kaisers der Abendländer, welchen **Karl** wieder herstellte, war für unzähliche so blendend, und für die Römer selbst so wichtig, daß es zu seiner Klugheit gehörte, sich durch die Besiznehmung desselben das Ansehen neuer großer Erwerbungen zu geben. Der Widerspruch der Griechischen Kaiser dagegen hatte mehr zu sagen, weil sie durch **Karln** zugleich **Rom** uud das damit verbundene Gebiet verloren. Sie scheinen ihm daher niemals den kaiserlichen Titel zugestanden zu haben; wenn sie ihm gleich seit dem Jahr 812. ihre ehemaligen Besizungen nicht mehr streitig machten.

J. n. C.G. 605 bis 814.

Alles dieses zeigt ihn als einen der größten Eroberer, und als einen Staatsklugen Fürsten, der seine Macht auf jede Art zu erweitern wußte. Doch dieses hat er mit vielen andern gemein; insonderheit auch die schwer zu sättigende Länderbegierde, und die Fertigkeit, neue Vorwände zu Kriegen ausfindig zu machen. Eben dieser Fürst aber, der aus einem **Feldzuge** in den andern gieng, sorgte doch zugleich mit einem alles umspannenden Auge für die innere **Regierung** seiner grossen Monarchie, welche sich von der Elbe bis an das westliche Weltmeer, und von der Nordsee bis in das untere Italien hin erstreckte; für **Gesezmäßige Ordnung, Sicherheit, Ruhe und Fleiß** seiner Unterthanen; für **Religion, Gelehrsamkeit, Künste, Handelschaft und Ackerbau.** Er fand unbeschreiblich viel zu thun und zu verbessern; zog aber aus sich selbst Einsichten, Kräfte, Zeit und Thätigkeit genug, um in einer beständigen Abwechselung, auf das Größte wie auf das Kleinste zu würken. Das Christenthum brei-

J. n. C. G. 605 bis 814.

tete er unter ganzen Nationen aus: freylich mehrmals mit dem drohenden Nachdrucke eines bewaffneten Ueberwinders; doch nicht ohne viele mildere Anstalten zu gleicher Absicht zu treffen. Ueberdieß suchte er diese Religion vom Aberglauben zu reinigen; ihre Lehrer geschickter, gesitteter und gemeinnütziger zu machen; durch sie, durch Schulen und Büchersammlungen, selbst durch sein eigenes Beispiel, den Wissenschaften aufzuhelfen, auch die Deutsche Sprache empor zu bringen. Es waren auch nicht bloß Versuche; sondern weit reichlichere und bleibendere Früchte seiner Bemühungen, als man von einer so kriegerischen Regierung hätte erwarten sollen. Auf diesem von ihm selbst mit so vieler Anstrengung gebahnten Wege hat er den Beinahmen **des Großen** verdient, welchen wenige Fürsten mit gleichem Rechte führen; aber auch die rühmliche Unterscheidung, daß, wie in der Weltgeschichte, also auch in der Geschichte der christlichen Religion und Kirche, ein neuer Zeitraum seit seinem Auftritte angefangen wird. Er starb im Jahr 814. zu **Aachen**, nachdem er, ein Deutscher Fürst, wie es noch keinen gegeben hatte, über sein Zeitalter weit erhaben, obgleich nicht frey von allen Fehlern desselben, auch Gesezgeber und Muster für ein besseres geworden war. (Eginhartus de vita et gestis Caroli M. cum commentar. et notis varior. edid. Ioh. Herm. Schminke, Trai. ad Rhen. 1711. 4. Annales de gestis Caroli M. Poetae anonymi, seu Poeta Saxo, in Schilteri Scriptt. Rer. German. p. 3. sq. Annales Regum Francorum, Pipini, Caroli et Ludovici, p. 40. sq. in Reuberi Scriptt. Rer. Germ. Annales Francor. Fuldenses et Nazariani, in Freheri Scriptt. Rer. Germ. T. I. p. 10. sq. Annal. Loisel. Metens. Bertin. &c. in Duchesnii Scriptt. Rer. Francic. et Gall. T. I. Reginonis Chronic. L. II. p. 35. sq. in Pistorii Scriptt.

Rer.

Rer. Germ. T. I. Capitularia Caroli M. p. 189. sq. in Baluzii Capitull. Regg. Francor. T. I. Schmidts Gesch. der Deutschen, Erster Theil, S. 394. fg. Histoire de Charlemagne par M. de la Bruere, à Paris, 1745. 12. Leben Karls des Großen von Hegewisch, Hamburg. 1777. 8.)

J. n. C. G. 605 bis 814.

Andere Deutsche Reiche, welche noch im Anfange des siebenten Jahrhunderts neben seinem Fränkischen fortblühten, giengen zum Theil in dem folgenden wieder unter. Das **Langobardische** erlangte nun erst seine festen und vorzüglich guten Einrichtungen. **Rotharis**, siebenter König desselben in Italien, seit dem Jahr 636, ertheilte seinen **Langobarden** zuerst geschriebene Geseze. Bisher hatten sie sich, wie ehemals alle Deutsche Nationen, nur nach ihren mündlich fortgepflanzten Rechten und Gewohnheiten gerichtet. Jezt wurde auf einem Reichstage zu **Pavia** im Jahr 644, eine Sammlung derselben beschlossen, die noch vorhanden ist. (Edictum Rothar. in Georgisch Corp. Iur. Germ. antiqui, p. 945. sq.) Auch sonst regierte **Rotharis** mit Weisheit und Muth; es hatte sogar das Ansehen, daß in kurzem ganz Italien **Langobardisches** Eigenthum werden müsse. Denn ausser dem Exarchat von **Ravenna**, dem Herzogthum von **Rom**, den kleinern Herzogthümern **Neapel**, **Gaeta** und **Amalfi**, ingleichen einigen Seestädten in Apulien, Calabrien und Lucanien, besaßen sie nichts mehr in jenem Lande: und auch dieser Ueberrest wurde immer wankender. **Grimoald**, der vom Jahr 662. bis 672. regierte, entriß den Griechen schon **Bari**, **Tarento**, **Brindisi**, und den ganzen Landesstrich, der jezt **Terra d'Otranto** heißt; fügte auch zu der gedachten Sammlung neue Geseze hinzu, (l. c. p. 1023. sq.) und machte den katholischen Glauben, zu welchem

chem er sich bekannte, an Statt des **Arianismus**,
J. n. herrschend bey den **Langobarden**. Aber unter ihrem
C. G.
605 König **Luitprand**, dem ruhmwürdigsten von allen,
bis seit dem Jahr 711. bis 743. stieg das Ansehen des
814. Reichs aufs Höchste. Seine vielen neuen Geseze (l. c. p. 1027–1114.) zeugen von einer beständigen Aufmerksamkeit auf das Beste seiner Unterthanen. Den damaligen tiefen Verfall des kaiserlichen Ansehens in Italien nüzte er desto mehr zu seinem Vortheil, weil er von den Römern und ihrem Bischof beleidigt worden war. Sein Nachfolger, **Rachis**, unterbrach eine nüzliche Regierung, die sich auch durch Geseze auszeichnete, (ibid. pag. 1115. sq.) indem er ein Mönch wurde. Nunmehr ward die Eifersucht der **Franken** auf die wachsende Macht der **Langobarden** rege gemacht. Der König **Aistulf**, der bereits das **Exarchat** und andere Ländereyen eingenommen hatte, wurde von dem Fränkischen Könige **Pipin**, vom Jahr 754. an, gezwungen, sie zurückzugeben. **Desiderius** endlich, der lezte dieser Könige, unterlag dem Hasse der Römischen Bischöfe, und ihres Beschüzers, **Karls des Großen**, gegen welchen er seines verstorbenen Bruders Kindern, seinen Enkeln, Recht verschaffen wollte; er verlor durch diesen Eroberer sein Reich im Jahr 774. Aber wenn gleich dieses gänzlich ein Ende nahm; so standen doch die **Langobardischen** Geseze, ihrer Klugheit wegen, in so allgemeiner Achtung, daß sie noch lange nachher ihre Gültigkeit in Italien beybehielten. Eben so behauptete sich auch die Verfassung des Lehnrechts, wovon die **Langobarden** nächst den **Franken** die ältesten Beispiele hinterließen, zum Theil noch in den folgenden Jahrhunderten. (Paul. Diac. de gestis Langobard. L. IV. c. 44.–L. VI. c. 57. p. 853. sq. ed. Grotii; Erchemperti Hist. Langobardor. Beneventi, post Paul. Diacon. in Eccardi

Corp.

Corp. Hist. medii aevi, Tom. I. p. 49. f. Pet. Giannone bürgerl. Gesch. des Königr. Neapel, Erster Theil, S. 297. fg. J. n. C. G. 605 bis 814.

Ein anderes Deutsches Reich, das Westgothische, welches sich über Spanien und das heutige Portugal ausgebreitet hatte, wurde zwar ebenfals zerstört; fieng aber an, sich aus seinen Trümmern zu einem neuen zu erheben. Es fehlte ihm beym Anfange dieses Zeitalters nicht an innerer Stärke; nur hatten die Bischöfe, seit der Einführung des katholischen Lehrbegriffs, Mittel gefunden, sich zu den Regierungsgeschäften zu drängen, und den Königen furchtbar zu werden. Sie unterstüzten daher die Empörung, durch welche Sisenand im Jahr 631. auf den Thron gelangte: und dieser ließ sich von ihnen bestätigen; warf sich auf der Synode zu Toledo im Jahr 633. vor ihnen nieder, und bat sie mit Thränen und Seufzen, zu Gott für ihn zu beten, auch ja darauf zu sehen, daß die Rechte der Kirche erhalten würden. Würklich schränkten sie auf eben dieser Synode die Könige noch mehr ein; verordneten, daß dieselben in wichtigen Angelegenheiten nichts ohne die Stände vornehmen, und wenn sie willkührlich und grausam regierten, vom Bannfluche getroffen werden sollten; behielten sich auch mit den andern Großen das Recht vor, jedesmal den neuen König zu wählen. (Concil. Toletan. IV. in Harduin. Actis Concill. T. III. p. 578. 593. sq.) Recceswinth, der seit dem Jahr 649. regierte, übergab ihnen auf einer andern Synode zu Toledo im Jahr 653. sein Glaubensbekenntniß, und ersuchte sie, gemeinschaftlich mit den anwesenden Staatsbedienten, Geseze aller Art zu geben, welche er zu bestätigen bereit sey. (Concil Tolet. VIII. l. c. p. 953. sq.) Es folgten Könige, welche ihre Unabhängigkeit von dem

Clerus

J. n. C. G. 605 bis 814.

Clerus behaupteten, wie insonderheit Witiza, vom Jahr 701. an, der überhaupt eine freyere Denkungsart in Kirchensachen hatte; aber deswegen hauptsächlich von den Schriftstellern jenes Standes so schwarz abgeschildert wird. Nach und nach wurden auch die Araber, in dem Spanien gegen über liegenden Africa, dem Reiche gefährlich. Den Westgothen gehörte in dem gedachten Welttheile ein ansehnlicher Landesstrich, ohngefähr das heutige Marocco, zu; dieses, und Spanien selbst, wurden jezt von den Arabern angegriffen. Wahrscheinlich würde man sie leicht zurückgeschlagen haben, wenn nicht der neue König Roderich im Jahr 711. mit einer mächtigen Parthey zu kämpfen gehabt hätte, weil die Söhne des vorigen Königs durch ihn von der Thronfolge entfernt worden waren. Diese Parthey, welche unter andern auch von dem Erzbischof Oppas von Sevilla unterstüzt wurde, trat mit den Arabern selbst in Verbindung, durch welche sie bloß den König vom Throne zu stürzen hoffte. Allein nachdem er im gedachten Jahre Schlacht und Leben gegen sie verloren hatte, bemächtigten sie sich des ganzen Westgothischen Reichs. Nur in den Gebürgen von Asturien rettete sich Pelayo oder Pelagius, ein Prinz aus dem königlichen Hause, mit einem Hauffen Ritter und anderer Westgothen, vor der allgemeinen Unterdrückung. Bald gieng seine und seiner Nachkommen Tapferkeit, zumal da auch Mißhelligkeiten unter den Arabern entstanden, von der Vertheidigung zu Eroberungen in Gallizien und im jezigen Portugall über, aus welchen die neuern Reiche, Spanien und Portugall, in der Folge erwachsen sind. (Isidori Chronicon, p. 728. sq. ed. Grot. Fredegarii Chronicon, c. 73. p. 645. ed. Ruin. c. 82. p. 653. Johann von Ferreras Allgemeine Historie von Spanien, zweyter Band, S. 355–610. Alte Geschichte der Spanier von J. D. Ritter,

Ritter, in Guthries Allgem. Weltgesch. Fünften Theils Zweytem Bande, S. 387–465.) J. n. C. G. 605 bis 814.

Glücklicher erhielt sich die Angelsächsische Heptarchie von sieben Fürstenthümern oder kleinen Königreichen im ehemaligen Britannien, und wurde nun allmählich zur völligen Monarchie. Obgleich die Sachsen und Angeln, Stifter der gedachten Reiche, in diesem Zeitalter alle das Christenthum annahmen; so blieben doch ihre Sitten so rauh, und die öffentliche Ruhe, die Sicherheit der Könige selbst, wurden durch so wilde Ausschweifungen angegriffen, daß man ihnen die andern Deutschen Nationen, die das Römische Reich in den Abendländern überwältigt hatten, hierinne vorziehen muß. Unter den Königen, die während dieser Theilung regierten, that sich Ina, dem Wessex, oder das Land der westlichen Sachsen, unterworfen war, vom Jahr 689 bis 725. am meisten hervor. Nicht bloß kriegerisch, wie die andern dieser Fürsten, sondern auch weise, gerecht und mild, begegnete er den Besiegten mit einer in jenen Gegenden bisher unbekannten Güte; vereinigte sie mit seinen alten Unterthanen, und gab nüzliche Geseze. (Bedae Hist. Eccl. gentis Anglor. L. V. c. 7. Guil. Malmesbur. de gestis Regum Anglor. L. I. c. 2. Henr. Huntind. Hist. L. IV. p. 337. sq. in collect. Savil. Humens Gesch. von England, Erster Band, S. 35. fg.) Doch Egbert, einer seiner Anverwandten in den spätern Zeiten des achten Jahrhunderts, erwarb sich noch höhere Vorzüge. Durch die argwöhnische Eifersucht des damaligen Königs von Wessex genöthigt, sein Vaterland zu verlassen, bildete er sich in der trefflichsten Fürstenschule dieser Zeit, an dem Hof Karls des Großen, zur Staatsverwaltung, zum Feldherrn; aber auch zu feinern Sitten und Kenntnissen. Er wurde im Jahr 799. nach

J. n. C. G. 605 bis 814.

nach Wessex zurückberufen, um den dortigen Thron zu besteigen. Herrschbegierig war er freylich auch wie Karl; unterdessen wußte er Tapferkeit und Klugheit zu vereinigen. Nach und nach bezwang er die sechs übrigen Reiche, bewürkte zum Theil eine freywillige Ergebung derselben; ließ sie auch wohl durch Könige regieren, die ihm Steuern zahlten, und sah sich im Jahr 827. als Herrn beinahe des ganzen Theils der Insel, welcher seit einiger Zeit England genannt wurde. (Guil. Malmesb. L. II. c. 1. Henr. Huntind. L. IV. p. 344. sq. Hist. d'Anglet. par Rapin, T. I. p. 212. sq. Hume l. c. S. 37. fg.)

In diesem Zustande befanden sich diejenigen Reiche und Nationen, deren Geschichte mit den Schicksalen des Christenthums in diesen beiden Jahrhunderten am häuffigsten in Verbindung steht. Von andern, denen jene Religion entweder gänzlich fremd blieb, oder kaum anfieng bekannt zu werden, weiß auch die Geschichte desto weniger zu sagen. Die Normänner, oder nördlichen Europäer, die man nachher als Dänen, Schweden und Norweger unterscheiden lernte, und die ihre weit ältern Reiche hatten, kannte man nur durch ihre Seeräubereyen; hauptsächlich aber durch ihre Anfälle auf das Angelsächsische und Fränkische Gebiet, seit dem Ausgange des achten Jahrhunderts. (Guil. Malmesb. et Henr. Huntind. l. c. Rad. Higdeni Polychron. L. V. p. 251. in Galei Scriptt. Rer. Anglic. Eginhart. de vita Caroli M. c. 14.) — Weit berühmter waren bereits die Slavischen Nationen. Von der Ostsee bis an die Donau und bis an das Adriatische Meer hin, besaßen sie eine Menge von Ländern; schon drang auch das Christenthum unter einige derselben; dennoch sind es meistentheils nur Kriege und Einfälle in die benachbarten Deutschen und andern Länder, welche ihre Geschichte ausmachen. Unter denselben

selben bewohnten die **Wilzen** das jezige Pommern; J. n. C. G. 605 bis 814.
die **Obotriten** das Mecklenburgische; die **Wagrier** einen Theil von Holstein; die **Polaber** die benachbarten Ufer der Elbe; die **Heveller**, **Ukern**, und andere Slaven, die heutige Mark Brandenburg; die **Sorben** das nachmalige Meißnische; die **Lusizier** die Niederlausiz; die **Milzener** die Oberlausiz; die **Böhmen**, ursprünglich **Tschechen**, und die **Mähren**, die noch von ihnen genannten Länder; **Kärnther**, **Krainer**, und andere Wenden oder Winden, den größern Strich des Oesterreichischen Kreises. Zwo andere Slavische Völker, **Pohlen** und **Russen**, hatten bereits einen beträchtlichen Theil derjenigen Länder inne, welche noch von ihnen den Nahmen führen; ohne daß von denselben gestiftete Reiche und Staaten vorkämen. Aber seit dem Jahre 640. errichteten andere Slaven an der Donau, Sau und Drau, bis zum Adriatischen Meere, die Reiche **Servien**, **Bosnien**, **Croatien**, **Slavonien** und **Dalmatien**. (Io. Gotth. Stritteri Memoriae populorum olim ad Danubium, Pontum Euxinum, &c. incolentium, e Scriptt. Hist. Byzantinae erutae et digestae, Tomus II. Slavica, Servica, Chrovatica, &c. complectens, p. 71. sq. Petropoli, 1774. 4. **Ludw. Albr. Gebhardi** Geschichte der Reiche Dalmatien, Croatien, Slavonien, u. a. m. S. 384. fg. in **Guthrie's** Allgem. Weltgesch. Funfzehnten Bandes Dritter Abtheilung; **Ebendess.** Allgemeine Geschichte der Wenden, im Ein und funfzigsten Bande der Allgem. Welthistorie.) — Die **Bulgaren**, eine Nation vom Ungrischen Völkerstamme; aber auch mit vielen Slaven vermischt, eroberten im siebenten Jahrhunderte das alte Mösien, gegen das schwarze Meer zu, welches von ihnen die **Bulgarey** genannt wurde, und trieben aus dieser Nähe die Griechischen Kaiser in ihrem Hauptsize selbst in die Enge. (Stritteri

J. n. C. G. 605 bis 814.

Bulgarica e Scriptorib. Byzantin. l. c. Tom. II. P. II. p. 501. sq. Gebhardi Gesch. des Reichs Bulgarien, S. 19. fg. l. c. Funfzehnter Band. Vierte Abtheilung.) — Schon im nächstvorhergehenden Zeitalter waren die Türken, vom Caspischen Meere her, Bundsgenossen der Römer gegen die Perser gewesen; jezt kriegten sie mit den Arabern. (Stritteri Turcica ex Scriptt. Byzant. l. c. T. III. P. I. pag. 72. sq.) — Endlich wurde auch das älteste aller damaligen, und noch aller jezigen Reiche, das Sinesische, den Asiatern etwas bekannter; wie man aus einem christlichen Denkmal in demselben aus diesen Zeiten schließt. Gewöhnlich nimmt man es als unleugbar an, daß die Sitten aller nicht christlichen Nationen rauh und bloß kriegerisch gewesen sind; daß sie ihre Milderung erst durch das Christenthum bekommen haben. So viel Wahres aber auch an dieser Bemerkung ist; so darf sie doch nicht ins Allgemeine ausgedähnt werden. Es hat Nationen gegeben, die, von jener Religion weit entfernt, doch durch andere Mittel eine sanfte Ausbildung genossen haben; und auf der andern Seite sind christliche Völker so sehr verwildert, daß sie vor den Heyden nur eine verfeinerte Gestalt der gröbsten Ausschweifungen, und, wenn dieses ein Vorzug heissen soll, die Verträglichkeit derselben mit ihrer Religion voraus hatten.

Zu-

Zustand
der
Wissenschaften und Künste.

Eines von den Mitteln, durch welche auch in diesem Zeitalter der rohe Geist mancher Nationen umgeschaffen zu werden anfieng, war die Richtung seiner noch unbearbeiteten Gaben auf Gelehrsamkeit und Künste. Obgleich weder der Zustand der christlichen Religion; noch der ursprüngliche Charakter der Muhammedanischen; auch nicht die politischen Veränderungen dieser Jahrhunderte, dem Fortgange derselben günstig waren; vielmehr befürchtet werden mußte, daß sie jezt ganz zu Boden sinken würden; so war es doch ein Glück für dieselben, daß sich ihr noch vorhandener kleiner Ueberrest erhielt, und ein noch größerer, daß manche Nationen jezt den ersten Geschmack an denselben zu gewinnen schienen. Ja gegen das Ende dieses Zeitraums brach sogar für diese Geistesbeschäftigungen eine schöne Morgenröthe an, die einen hellern Tag hoffen ließ, als man seit einigen Jahrhunderten erblickt hatte. J. n. C. G. 605 bis 814.

Was in dem vorhergehenden Zeitalter, wie man in der Geschichte desselben gesehen hat, (Th. XVI. S. 54. fg.) den Wissenschaften so schädlich geworden war, das dauerte im gegenwärtigen theils an sich, theils in seinen unvermeidlichen Folgen fort. Bisher hatten die verwüstenden Einfälle unwissender Nationen haupt-

 sächlich

J. n. C. G. 605 bis 814.

sächlich nur den abendländischen Theil des Römischen Reichs getroffen; nunmehr fielen **die Araber** mit nicht geringerer Wuth auch über den morgenländischen her. Ihre frühe Neigung zur Dichtkunst nnd Beredtsamkeit, die bloß durch mündliche Uebungen unterhalten wurde, war alles, was sie für ihren Witz; aber desto weniger, was sie für die Gelehrsamkeit gethan hatten: und der schwärmerische Religionseifer, mit dem sie die Christen angriffen, mußte für ihre Wissenschaften und Künste nicht bloß gleichgültig, sondern auch verderblich ausfallen. Das berühmteste Beispiel, welches man davon findet, ist **die Verbrennung der Alexandrinischen Bibliothek.** Die Araber eroberten im Jahr 640. unter ihrem Feldherrn **Amru, Alexandrien**, und ganz Aegypten. In dieser Hauptstadt, schreibt **Abulfaradsch**, dieser **Primas** der **Jacobiten** in den Morgenländern im dreyzehnten Jahrhunderte, (Hist. compendiosa Dynastiar. p. 180. sq. Oxon. 1663. 4. et latine in Pocockii Supplem. Hist. Dynastiar. p. 114. ib. eod.) lebte damals der Sprachlehrer **Johannes**, der den Glauben der **Jacobitischen** Christen bekannte, und der Lehre des **Severus** zugethan war; weil er aber die Lehre der Christen von der Dreyeinigkeit verließ, und seine Meinung nicht ändern wollte, durch eine Anzahl in der Stadt **Metsra** versammleter Bischöfe seines Amtes entsetzt worden war. Dieser gieng zum **Amru**, der, da er sah, wie weit es derselbe in den Wissenschaften gebracht hatte, ihm mit Hochachtung begegnete, auch seine philosophischen Vorträge anhörte, deren die Araber nicht gewohnt waren, und die ihm eben so viel Erstaunen als Rührung erregten. Denn **Amru** war ein verständiger Mann, der schnell begriff, und sich deutliche Vorstellungen zu machen wußte; daher hieng er ihm beständig an. Einmal sagte **Johannes** zu ihm, er

habe

habe alle Vorräthe von Alexandrien versiegelt; diejenigen aber, welche ihm nichts nüzten, möchte er ihm überlassen; nemlich die philosophischen Bücher der königlichen Bibliothek. Allein Amru antwortete ihm, darüber könne er nichts entscheiden; sondern müsse erst die Befehle des Oberherrn der Gläubigen, Omar, erwarten. Als er es diesem Chalifen gemeldet hatte, schrieb ihm derselbe folgendes zurück: „Wenn in jenen „Büchern etwas steht, das mit dem Buche Gottes (er „meinte den Koran,) übereinstimmt: so ist dieses „hinlänglich; steht aber etwas darinne, was mit dem „Buche Gottes streitet: so brauchen wir sie gar nicht. „Befiehl also, daß sie vernichtet werden!“ Darauf ließ sie Amru in die öffentlichen Bäder der Stadt, zum Heizen derselben vertheilen; so wurden sie in einem halben Jahre verzehrt. — Diese Nachrichten, die freylich im strengen Verstande von keinem Zeugen herrühren, sind in den neuesten Zeiten durch etwas ältere des Abdollatif, eines Muhammedanischen Arztes aus Bagdad, gegen den Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts, bestätigt worden. (Abdollatifi Compendium memorabilium Aegypti, arabice e Cod. Mſ. Bodleiano edid. Ioseph White; praef. est Eberh. Gottl. Paulus, Tubing. 1789. 8. p. 64.)

J. n. C. G. 605 bis 814.

Man hatte diese Erzählung immer ohne Bedenken geglaubt, bis im jezigen Jahrhunderte verschiedene Zweifel gegen dieselbe hervorgebracht worden sind. Diese hat Hr. M. Karl Reinhard in einer besondern Schrift, (Ueber die jüngsten Schicksale der Alexandr. Bibliothek, Göttingen, 1792. 8.) Einsichtsvoll beurtheilt, mit neuen verstärkt, und besonders zu zeigen gesucht, daß jene berühmte Bibliothek lange vor der Zeit, da sie von den Arabern verbrannt worden seyn soll, nicht mehr da gewesen sey. Dagegen hat Hr.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Hofr. Tiedemann die alte Erzählung mit Scharfsinn vertheidigt. (im Vierten Bande des Geistes der speculativen Philosophie, und daraus in dem Philosophischen Journal für Moralität, Religion und Menschenwohl, Drittes Heft, S. 387. fg.) Da er aber nur eine Anzeige von der gedachten Schrift vor den Augen gehabt hat: so scheint es der Mühe werth zu seyn, bey den in derselben geschärften Gründen auch hier stehen zu bleiben, weil doch die bestrittene Begebenheit selbst für die Gelehrsamkeit unter den Christen, sogar für ihre spätern Religionsgesinnungen, wichtig heißen kann. Ein Hauptgrund gegen ihre Wahrheit ist der Umstand, daß **Johannes Philoponus**, wenn er ein Zeitgenosse derselben gewesen ist, wenigstens hundert und zwanzig Jahre alt geworden seyn muß. Es ist dawider erinnert worden, daß **Abulfaradsch** nur den Sprachlehrer **Johannes** nenne; der also vom **Philoponus** unterschieden werden müsse. Man kann jedoch nicht leugnen, daß die Abschilderung, welche er von jenem macht, sich für diesen vollkommen schickt; und daß man von keinem andern so angesehenen **Jacobitischen Lehrer zu Alexandrien** um diese Zeit etwas weiß. Allein das höchste Alter, welches man ihm beilegt, dürfte kaum völlig erweislich seyn, indem aus der Stelle des **Abulfaradsch** beym **Assemani**, (Biblioth. Orient. T. II. p. 327. sq.) nur so viel folgt, daß derselbe die unter der Regierung des **Justinianus** entstandene Lehre der Tritheiten nachher auch zu der seinigen gemacht habe. Am wahrscheinlichsten trat er zuerst zwischen den Jahren 570 und 580. in diesen Streitigkeiten auf, und konnte also zur Zeit des **Amru** ein neunzigjähriges Alter haben. Was die Stellen betrifft, worinne er und sein Lehrer **Ammonius** deutlich sagen sollen, daß die Alexandrinische Bibliothek nicht mehr vorhanden sey: so können sie eben so bequem

von dem in den frühern Jahrhunderten verbrannten ansehnlichen Theil derselben verstanden werden. Die Widersprüche, welche sich zwischen den Berichten des **Abdollatif** und des **Abulfaradsch** finden, berühren nur kleinere Umstände; gerade wie man es erwarten kann, wenn zwey Schriftsteller nach mehrern Jahrhunderten einerley Begebenheit, aber nicht aus einerley Nachrichten, erzählen. Die innere Unwahrscheinlichkeit, welche in dieser Geschichte liegen soll, hat Hr. Hfr. **Tiedemann** treffend beantwortet. Und wie oder weswegen sollte sie wohl erdichtet worden seyn? Es läßt sich gar kein Vermuthungsgrund davon angeben; sie muß der Hauptsache nach wahr seyn, da **Muhammedaner** und Christen darinne übereinstimmen. Daß aber dieser berüchtigte Bücherbrand, wie Herr **Tiedemann** sich zu erweisen bemüht, (S. 397. fg.) dadurch sogar heilsame Folgen gehabt habe, weil er verhütete, daß nicht die gesammte Nachwelt beym Anblicke einer unübersehbaren Menge von Büchern sich einbildete, es sey alles in den Wissenschaften bereits erschöpft, und sich daher auf bloßes Sammeln und Nachbeten einschränkte; diese Bemerkung läßt sich wohl nur auf eine gewisse Gattung von Zeiten und Köpfen anwenden, wie sie damals und noch lange nachher unter den Christen herrschend waren. In freyern und glücklichern Zeiten hingegen wird der rege gewordene Forschungsgeist, wie bis auf unsere Tage, durch unzähliche Früchte des menschlichen Verstandes nicht niedergeschlagen; sondern zu einer desto kühnern Nacheiferung angeflammt werden.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Unbeschreiblich groß war also gewiß der Verlust, den die Gelehrsamkeit durch diesen Untergang der herrlichsten Büchersammlung des Alterthums litt; vielleicht aber damals noch nicht durchaus unersezlich. Man weiß, wie viele alte Griechische Schriftsteller, die

J. n. C. G. 605 bis 814.

wir nicht mehr besizen, Photius noch zweyhundert Jahre später gelesen hat; wie manche derselben auch lange über sein Zeitalter hinaus sich erhalten haben. Zu Constantinopel, in Griechenland, in den Asiatischen Ländern des Kaiserthums, müssen noch entweder Bibliotheken, oder doch einzele Handschriften genug von Büchern des alten Griechenlandes übrig gewesen seyn. Es kam jezt darauf an, dieselben und besonders die seltensten darunter, durch neue Abschriften zu vervielfältigen. Allein eben dieses war das Unglück der Zeiten, daß die sogenannte heydnische Gelehrsamkeit durch Verachtung, und beinahe Haß der Christen gedrückt wurde; daß noch mehr als in den unmittelbar vorhergehenden Jahrhunderten, ihr Clerus sich ausschließend die Wissenschaften zueignete; daß diese daher nur für das mäßige theologische Bedürfniß bearbeitet wurden; und daß der alles durchwehende Mönchsgeist ebenfals die Gränzen der menschlichen Wißbegierde verengte. Die Christen verbrannten wohl die Schriften des Alterthums nicht; aber sie mögen dieselben oft dem Staube und den Würmern zu verzehren überlassen haben.

Um nicht ungerecht zu scheinen, muß hier sogleich hinzugesezt werden, daß es hauptsächlich die Mönche gewesen sind, welche zu dieser Zeit, so wie viele Jahrhunderte nachher, Abschriften von Büchern verfertigt haben. Sie haben dadurch allerdings zur Erhaltung unzählicher Bücher von mancherley Art nicht wenig beygetragen. Doch ist dieses ihr Verdienst um die Gelehrsamkeit nicht völlig so groß, als man es sich ohne nähere Prüfung vorstellen sollte. Eigentlich waren es die abendländischen Mönche, welche sich dieser Beschäftigung frühzeitig zu ergeben anfiengen: denn die morgenländischen oder ältesten Mönche waren,

außer

außer ihren geistlichen Uebungen, schlechterdings nur zu würklichen Handarbeiten angewiesen. Als daher ein Italiänischer Mönch, **Simeon**, bei seinem Aufenthalte unter den Mönchen in Aegypten, von einem derselben gefragt wurde, warum er allein müßig sitze? gab er zur Antwort, er verstehe keine von den Künsten, womit die dortigen Brüder sich ihren Unterhalt erwarben; sondern nur die Fertigkeit, Bücher abzuschreiben. (librariam manum.) Man ließ ihn also eine Abschrift von der lateinischen Uebersetzung der Briefe **Pauli** machen; ob man gleich dieselbe dort gar nicht gebrauchen konnte. (Cassian. de coenobior. institutis, L. I. c. 39.) **Benedikt** erneuerte zwar für seine Ordensbrüder die Verpflichtung zu Handarbeiten; allein das Bücherabschreiben wurde doch in den Klöstern der Abendländer immer beliebter. Man fand die Abschreiber (Antiquarii) zur Zeit **Gregors des Großen** daselbst häufig; (Gregor. M. Dialog. L. II. c. 4.) seitdem vermehrten sie sich noch merklicher. Es könnte auch wohl seyn, daß **Cassiodorus** dazu viel beigetragen habe, der, wie man in seiner Geschichte (Th. XVI. S. 142.) gelesen hat, unter allen körperlichen Arbeiten der Mönche diese vor die nützlichste hielt. So sehr unterdessen dieser berühmte Mann dafür sorgte, daß die treffliche Bibliothek des von ihm gestifteten Klosters auch auf diesem Wege verstärkt, und überhaupt mit den besten ältern und neuern Büchern angefüllt werden möchte; so läßt sich doch daraus nicht mit so vieler Gewißheit, als **Mabillon** thut, (Tractat. de Studiis Monast. c. 6. p. 43. Venet. 1705. 4.) schließen, daß die Mönche dieser Jahrhunderte lateinische Werke aller Art ohne Unterschied abgeschrieben haben. Der Fleiß ihrer Hände wandte sich wohl hauptsächlich nur auf theologische, ascetische, kirchlichhistorische, und Klosterchroniken; wir würden

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814. sonst gewiß nicht so viel von einem **Varro**, **Livius**, **Tacitus**, und andern alten Römern, verloren haben, wenn sie wenigstens jezt, da es, allem Ansehen nach, noch Zeit war, die Bücher derselben in häufigen Abschriften aufbehalten hätten.

Aus den zahlreichen Spuren noch vorhandener älterer, oder neu angelegter **Bibliotheken** in diesem Zeitalter, läßt sich sicher die Folge ziehen, daß noch ungemein viel von den gelehrten Schätzen des Alterthums übrig gewesen sey. Die allermeisten dieser Spuren haben **Lomeier** (Libr. de Bibliothecis, Traj. ad Rhen. 1669. 1680. 8.) und **B. G. Struv**, (Biblioth. hist. litter. select. T. I. p. 163. sq. ed. Iugler.) gesammelt; nur einige der merkwürdigsten solcher Beyspiele, und die mit der Geschichte des Christenthums oder der Theologie mehr als andere zusammenhängen, verdienen hier angeführt zu werden. Das sonderbarste, aber auch, wenn es eben so wahr wäre, das schimpflichste von allen für die Christen, würde dasjenige seyn, welches in der Geschichte des Kaisers **Leo des Isauriers**, um das Jahr 730. vorkömmt. Byzantinische Geschichtschreiber vom eilften Jahrhunderte an, erzählen dasselbe: wie **Cedrenus**, (Historiar. Compend. Tom. II. p. 450. sq. ed. Reg.) **Zonaras**, (Annal. L. XV. p. 104. T. II. ed. eiusd.) **Glykas**, (Annal. P. IV. p. 217. ed. Venet.) und **Constantinus Manasses**, (Compend. chronic. p. 72. ed. Venet.) welcher vielleicht erst ins funfzehnte Jahrhundert gehört. In einem Palaste zu **Constantinopel**, sagen sie, gab es eine Sammlung von mehr als dreyßigtausend Büchern, aus der menschlichen und göttlichen Gelehrsamkeit. Eben daselbst wohnten auch, außer einem der vortrefflichsten Gelehrten, den man den allgemeinen Lehrer nannte, noch zwölf andere ausnehmend gelehr-

gelehrte Männer. Alle diese wurden auf öffentliche Kosten unterhalten; von ihnen ließen sich viele in den Wissenschaften unterrichten; die Kaiser selbst befragten sie über Staatsangelegenheiten. **Leo**, der damals sich die eifrigste Mühe gab, die Verehrung der Heiligenbilder in seinem Reiche aufzuheben, bewarb sich dazu auch um den Beyfall dieser Gelehrten. Da er sie aber seiner Meinung ganz abgeneigt fand, der sie sich sogar widersezten: ließ er viele brennbare Materien um jenen Palast legen, und dieselben des Nachts anzünden; so daß sie zugleich mit ihrer trefflichen Bibliothek verbrannten. Doch diese Erzählung, die einen kaum glaublichen Grad von Wuth und Grausamkeit in sich faßt, wird schon dadurch sehr verdächtig, daß von so vielen wider diesen Kaiser, wegen der verbotenen Bilderverehrung, äußerst aufgebrachten Schriftstellern, vom achten bis zum eilften Jahrhunderte hin, keiner etwas von dieser Begebenheit weiß. Ueberdieß drücken sich die spätern Geschichtschreiber, welche derselben gedenken, mit einer so schmähsüchtigen Heftigkeit gegen ihn aus, daß, da sie ohnedem keine Zeugen abgeben können, ihr Bericht noch mehr das Ansehen einer verleumderischen Sage, von Bilderverehrern ersonnen, gewinnt. Bedenkt man ferner, daß der Palast, welchen **Leo** soll haben verbrennen lassen, nicht weit von der **Sophienkirche**, diesem Wunder der Kunst, und von andern Hauptgebäuden der Stadt entfernt war, mithin diese selbst dadurch der größten Gefahr, in die Asche gelegt zu werden, ausgesetzt wurde: so kann man einem so klugen Fürsten, als dieser Kaiser war, eine solche wahnsinnige Handlung noch weniger zutrauen. Endlich kömmt außer andern Umständen, welche dieses Urtheil rechtfertigen, noch dieser hinzu, daß um das Jahr 476. eine Feuersbrunst zu **Constantinopel** nicht allein einen großen Theil

J. n. C. G. 605 bis 814.

der

J. n. C. G. 605 bis 814.

er Stadt, sondern auch die öffentliche Bibliothek von hundert und zwanzigtausend Büchern, nach dem Zonaras, (Annal. L. XIV. p. 52. T. II. ed. Reg.) verzehrt hat, unter welchen sich eine Handschrift der beiden Hauptgedichte des Homerus, mit goldenen Buchstaben, auf einer hundert und zwanzig Schuh langen Drachenhaut, befunden haben soll. Und gerade diese Handschrift läßt Constantinus Manasses erst durch den vom Leo anbefohlnen Brand umkommen. Diese Gründe haben den jüngern Spanheim, (in Restituta Historia Imaginum, Sect. II. c. 11. p. 736. sq. T. II. Opp.) und nach ihm andere, mit Recht bewogen, jene Nachricht vor eine elende Erdichtung der wider den Kaiser erbitterten Bilderfreunde zu erklären.

Daß zuweilen in diesen Zeiten noch Griechische Handschriften in die abendländischen Gemeinen gekommen sind, und Männer sich gefunden haben, welche zum Besten der Wissenschaften davon Gebrauch machen konnten, lehrt das Beyspiel des Theodorus, der im Jahr 668. Erzbischof von Canterbury wurde. Er war aus Tarsus in Cilicien gebürtig; lebte aber als ein Mönch von sechs und sechszig Jahren zu Rom, mit dem Ruhm, in der Griechischen und Lateinischen, sogenannten weltlichen und göttlichen Gelehrsamkeit, gleich geübt zu seyn. Nachdem dieser, begleitet von einem Abte aus Campanien, Adrianus, dem eben ein solches Zeugniß wissenschaftlicher Kenntnisse gegeben wird, nach England gekommen war, wo er das gedachte Erzbißthum über ein und zwanzig Jahre verwaltete, ertheilten sie beide vielen angehenden Clerikern in Künsten und Wissenschaften Unterricht mit so gutem Erfolge, daß es noch um das Jahr 720. nicht wenige auf jener Insel gab, die das Griechische und Lateinische eben so wohl, als ihre Angelsächsische

Sprache,

Sprache verstanden; welches aber ohne einen Vorrath von Büchern in beiden Sprachen sich nicht begreifen läßt. (Bedae Hist. Eccl. gentis Anglor. L. III. c. 1. 2. pag. 254. sq. L. V. c. 21. p. 451. c. 24. pag. 482. Cantabr. 1643. fol.)

J. n. C. G. 605 bis 814.

Eine Zeit lang konnte sich auch noch in Italien, und besonders zu Rom, Griechische Gelehrsamkeit durch Kenner und Bücher in dieser Sprache erhalten, da jene Hauptstadt nebst einem großen Theil des mittlern und untern Italiens, größtentheils noch in diesem Zeitraum unter Griechisch-kaiserlicher Botmäßigkeit blieben. Man trifft daher auch unter den Römischen Bischöfen mehrere Griechen und Syrer an. Wie reich ihre Büchersammlung gewesen sey, läßt sich freylich nicht genau bestimmen; doch scheint ein Schreiben des Bischofs **Paulus des Ersten** vom Jahr 757. an den Fränkischen König **Pipin**, (in Cennii Monumentis dominat. Pontific. sive Codice Carolino, &c. T. I. p. 148. Romae, 1760. 4.) keinen hohen Begriff von derselben zu erregen. Er meldet diesem Fürsten darinne, daß er ihm so viele Bücher überschicke, als er habe zusammen bringen können. Und diese bestanden theils in liturgischen Schriften, (Antiphonale et Responsale,) theils in der **Grammatik** des **Aristoteles**; (man vermuthet wahrscheinlich, daß die Abschreiber an Statt artem dialecticam, grammaticam gesezt haben;) ferner in den Büchern des **Areopagitischen Dionysius**, in einer **Geometrie**, **Orthographie** und **Grammatik**. **Paulus** sezt hinzu, daß dieses lauter Griechische Schriftsteller wären; doch wohl darum, sollte man glauben, weil er sie in Lateinischen Uebersezungen sandte; und gleichwohl ist es, wie unter andern **Mosheim** (Institutt. Hist. eccles. antiq. et recent. p. 338.) gezeigt hat, aus sichern Zeugnissen bekannt,

– A. – kannt, daß jene Schriften des vermeinten **Dionysius**
J. n. erst von dem Griechischen Kaiser **Michael dem**
C. G. **Stammler** im Jahr 824. an den Kaiser **Ludwig**
605 den **Frommen** überschickt, und auf dessen Befehl ins
bis lateinische übersezt worden sind. Da es nun weit un-
814. wahrscheinlicher ist, daß die gedachten Bücher in der Griechischen Urschrift übersandt worden wären: so muß man glauben, daß bereits um die Mitte des achten Jahrhunderts ein kleiner Anfang zur Uebersezung der vorgeblichen Schriften des **Dionysius** zu **Rom** gemacht worden sey. Uebrigens mag der Römische Bischof, bey diesen gelehrten Geschenken an den König der Franken, eben so sehr auf die Einführung des Römischen Gottesdienstes in dessen Reiche, als auf die Beförderung der Wissenschaften, seine Absicht gerichtet haben.

Merkwürdiger als alle andere Bibliotheken dieses Zeitalters ist die von **Karln dem Großen** angelegte. Dieser König der Franken, einer der größten Krieger und Eroberer, hat doch zur Aufnahme der Wissenschaften nicht allein so viele geschickte Anstalten getroffen; sondern auch durch sein eigenes Beyspiel dazu beygetragen; er hat den abendländischen **Clerus**, der fast allein in diesem Zeitalter gelehrt heißen wollte, so sehr anzuleiten gesucht, es würklich zu werden; und diese seine Bemühungen haben eine Zeit lang so fruchtbare Folgen gehabt, daß von dieser durch ihn glücklich angefangenen Wiederherstellung der Gelehrsamkeit hier ein allgemeiner Begriff gegeben werden muß. Er hatte in seiner ersten Jugend einen schlechten Unterricht genossen; aber überhaupt gewohnt, sich selbst zu bilden, faßte er in einem reifern Alter die heißeste Begierde zur Geistesnahrung, und befriedigte sie auf alle Art. Seine frühen Reisen nach Italien, wo er schon im

im Jahr 774. den glücklichen Krieg mit den Langobarden führte, scheinen ihn hauptsächlich dazu angereizt zu haben: denn dieses Land und England waren damals die einzigen abendländischen Gegenden, wo die Anfangsgründe der Wissenschaften etwas gedeihten. In seinem Fränkischen Reiche war ihr Schicksal so traurig, daß ein Mönch, der nicht lange nach ihm sein Leben beschrieben hat, versichert, sie wären daselbst gar nicht getrieben worden. (Monach. Egolism. vita Caroli M. ad a. 787. p. 53.) Der **Diakonus, Petrus Pisanus**, und ein anderer **Diakonus**, auch Mönch zu **Monte Caßino, Paul Warnefried**, der unter dem Nahmen **Paulus Diakonus** berühmt geworden ist, sollen, wie man glaubt, die ersten ausländischen Gelehrten gewesen seyn, die er bald nach dem gedachten Jahre in sein Reich zog. Aber noch vor dem Jahr 780. wurde er auch in Italien mit dem gelehrtesten Manne dieser Zeiten, dem Englischen Mönche **Alcuin**, bekannt. Diesen nahm er bald darauf an seinen Hof; lernte von ihm die Redekunst, Vernunftlehre und Sternkunde, so wie vom **Petrus Pisanus** die Sprachlehre; er wurde sein vertrauter Rathgeber, nicht nur in Absicht auf die Maaßregeln, den Wissenschaften aufzuhelfen; sondern auch in andern wichtigen Angelegenheiten, und half seine Vorschläge zum Theil selbst ausführen. (Eginhart. de vita Caroli M. c. 25. p. 117. sq ed. Schmink.) Außerdem, sagt **Eginhart**, erlernte **Karl** auch die Rechenkunst, und beobachtete sehr sorgfältig die Gestirne. Im Lateinischen brachte er es bis zum fertigsten Sprechen; das Griechische verstand er mehr, als daß er es hätte reden können. (ibid. et pag. 116.) Die ältesten Deutschen Lieder, worinne die Thaten und Kriege der Könige dieser Nation besungen wurden, schrieb er ab, und lernte sie auswendig. Er machte auch den Anfang,

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. fang, eine Deutsche Sprachlehre aufzusezen; den Mona-
n. C. G. then und Winden legte er deutsche Nahmen bey. (Idem
605 cap. 29. p. 130. sq.) Nach allem diesem ist es unmöglich,
bis die Nachricht eben dieses Geschichtschreibers, **Karl**
814. habe auch zu schreiben versucht, (tentabat et scribere) und daher Wachstafeln bey sich getragen, um, wenn er Muße hätte, auf denselben seine Hand zur Ausbildung von Buchstaben anzugewöhnen; es sey ihm aber diese zu spät angefangene Arbeit nicht gelungen, (cap. 25. pag. 118. sq.) anders als von einem Versuche in der Schönschreiberey zu verstehen; zumal da diese würklich von **Karls** Zeiten an gestiegen ist.

Ganz konnte sich freylich dieser große Mann nicht von dem Vorurtheil seines Zeitalters loßreißen, daß es vornehmlich nur der **Clerus** sey, welcher der Gelehrsamkeit bedürfe. Für denselben sorgten also auch seine Verordnungen von solchem Inhalte am meisten, welche **Alcuin** aufgesezt zu haben scheint. So ließ er, wahrscheinlich nach dem Jahr 781. ein Umlaufschreiben an alle Bischöfe und Aebte seines Reichs ergehen, wovon die an den Abt des Klosters **Fulda** geschickte Abschrift noch vorhanden ist. (in Baluzii Capitularib. Regg. Francor. T. I. p. 201. sq. Paris. 1677. fol.) Er erinnerte sie in demselben, daß die Bischöfe, Pfarrer, Aebte und Mönche nicht bloß ihre Amtspflichten und Regeln beobachten; sondern auch gelehrt seyn müßten; er habe öfters aus den Klöstern, sagte er, Schreiben empfangen, welche zwar die gottseeligsten Gesinnungen ausgedrückt hätten, aber sehr rauh geschrieben gewesen wären; und verlangte daher, daß sie, weil sie ohne Sprachkenntnisse die heilige Schrift nicht erklären könnten, künftig sich dieselben desto eifriger erwerben möchten. Eine seiner Hauptsorgen war es, ihnen verbesserte Abschriften der wichtigsten Bü-

Bücher zu verschaffen. Alcuin mußte auf seinen Befehl die lateinische Uebersezung der Bibel zu dieser Absicht von den Fehlern der Abschreiber reinigen. (Alcuini Commentar. in Iohannem, L. VI. p. 591. T. I. Opp. edit. Froben.) Lambecius hat sogar in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien Handschriften gefunden, welche von Karln mit eigener Hand theils im Texte, theils am Rande berichtigt worden sind; unter andern eine dem Origenes fälschlich zugeschriebene Auslegung des Briefs Pauli an die Römer. (Commentar. de Augustiss. Biblioth. Caesar. Vindob. L. VIII. p. 645. Kollarii Analecta monumentor. Vindobonens. T. I. p. 724. not. a.) Dergestalt verbreiteten sich nicht allein richtigere Handschriften der Bibel und anderer Bücher, welche ebenfals vom Alcuin verbessert wurden, unter den Bischöfen und Mönchen; sondern sie wurden auch dadurch angefeuert, selbst in großer Menge und mit verstärkter Genauigkeit nüzliche Schriften abzuschreiben. (Frobenii Commentatio de vita B. Albini seu Alcuini, in Opp. Alcuini, l. c. p. XXX. sq.) Die kirchlichen Bibliotheken gewannen also seitdem eine ansehnlichere Gestalt; aber Karl sammlete auch eine zahlreiche zu seinem eigenen Gebrauche. In seinem lezten Willen verordnete er, daß diese Bücher an jeden, der sie nach ihrem Werthe bezahlen wollte, verkauft, und das daraus gelöste Geld unter die Armen vertheilt werden sollte. (Eginhart. l. c. c. 33. p. 144.) Außer den schon angezeigten Handschriften dieser Bibliothek, die sich in der kaiserlichen erhalten haben, hat Lambecius noch andere daselbst befindliche angezeigt. (Commentar. de Biblioth. Caes. L. II. p. 261. sq.) Unter denselben ragt eine Abschrift der lateinisch übersezten Psalmen mit goldenen Buchstaben auf Pergament besonders hervor, welche auf seinen Befehl verfertigt worden war, und von ihm dem

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814. dem Römischen Bischof Adrian dem ersten zum Geschenk überschickt wurde. Im Eingange derselben steht ein kleines lateinisches Gedicht, von Karls eigener Arbeit, das er gleichsam als eine Zueignungsschrift an diesen Bischof vorsezen ließ: für einen Fürsten gegen das Ende des achten Jahrhunderts wenigstens kein verächtliches Denkmal der Liebe zur Dichtkunst. Eine andere dieser Handschriften, (ib. pag. 298. sq.) welche **Gregors des Großen** Librum Sacramentorum et Benedictionale in sich begreift, ist hinwiederum **Karln** von dem gedachten Bischof geschenkt worden. Die dritte und für die Kirchengeschichte die wichtigste der Handschriften aus der Bibliothek dieses Fürsten (ibid. 320. sq.) ist der berühmte Codex Carolinus. (l. c. 320. sq.) So nennt man eine von **Karln** selbst im Jahr 791. veranstaltete Sammlung von Schreiben Römischer Bischöfe an seinen Großvater, Vater und an ihn, deren Ueberschrift sich mit den Worten anfängt: (Regnante in perpetuum Domino et Salvatore nostro Iesu Christo.) Auf die Ausgaben dieser Sammlung, und auf den Gebrauch der darinne enthaltenen Schreiben, wird die Geschichte dieses Zeitalters noch oft zurückkommen.

Karl that aber noch mehr, und selbst für Laien; um in ihnen Liebe zur Gelehrsamkeit zu erwecken. An seinem Hofe stiftete er eine gelehrte Gesellschaft, in welcher er den Nahmen **David** führte, **Alcuin Flaccus** hieß, und andere seiner Hofleute oder Gelehrte, unter dem Nahmen **Homerus**, **Damötas**, u. dgl. m. Mitglieder waren. Die Spuren davon finden sich in **Alcuins** Briefen. (Epist. LXVIII. LXIX. p. 93. Ep. XCI. p. 132. Ep. XCIII. pag. 137. &c. ed. cit.) Noch wichtiger war die Schule, welche **Karl** in seinem Pallast selbst errichtete. Sie hatte, wie **Rivet** (Hist. litteraire de

la

la France, T. IV. p. 10.) bemerkt hat, eben so wenig einen unveränderlichen Sitz, als der König selbst, der bald zu Aachen, bald zu Diedenhofen, (jezt Thionville,) Worms, Würzburg, Regensburg, Frankfurt am Mayn, oder Paris, den seinigen nahm. In dieser Schule war wiederum Alcuin der vornehmste Lehrer. Unter den Zuhörern scheint Karl selbst bisweilen gewesen zu seyn; allein gewiß haben darunter seine drey Prinzen, Karl, Pipin und Ludwig; seine Schwester Gisela, und seine Tochter gleiches Nahmens; ein vornehmes Frauenzimmer Gundrada, welche Alcuin Eulalia nannte; und manche angesehene Männer gehört. (Alcuini Ep. LXVII. p. 90. &c. Io. Launoius de scholis celebrioribus seu a Carolo M. seu post eundem Carolum per Occidentem instauratis, c. 4. p. 10. Opp. T. IV. P. I. Frobenii vita Alcuini, c. 7. p. XXXII. sq.)

J. n. C. G. 605 bis 814.

Ehemals, zum Theil sogar bis auf unsere Zeiten, haben die Französischen Schriftsteller diese Hofschule Karls des Großen durchaus als die Grundlage der Universität Paris, und ihn vor den Stifter der leztern angesehen wissen wollen. Keiner hat sich mehr Mühe gegeben, dieses zu beweisen, als der Professor der Beredtsamkeit auf jener hohen Schule, Cäsar Egaße du Boulay, oder Bulāus. (Hist. Vniversit. Parisiens. T. I. p. 91 – 127. Paris. 1665. fol.) Ihm ist auch noch einer seiner neuesten Nachfolger im Amte, Crevier, (Hist. de l'Vniversité de Paris, Tome I. p. 26. sq. à Paris, 1761. 12.) gewissermaaßen beygetreten. Es scheint sogar nach dem du Boulay, (l. c. p. 125.) daß diese Meinung in einem Streithandel, den die gedachte Universität gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts zu führen hatte, und worinne ihr Sachwalter ausdrücklich be-

Digitized by Google

J. n. C. G. 605 bis 814 hauptete, sie sey keineswegs als eine bloß kirchliche Gesellschaft zu betrachten, indem sie nicht von einem Pabste, sondern von einem Fränkischen Könige gestiftet worden sey, die Oberhand bekommen habe. Allein die Gründe ihres ersten Geschichtschreibers sind dazu gar nicht hinreichend. Daraus, daß **Karl** die Künste und Wissenschaften nicht mehr in den Klöstern eingeschlossen ließ; sondern sie zu einer allgemeinern Beschäftigung, auch für weltliche Personen, zu machen bemüht war; daß seit dem **Alcuin** so viele Schriftsteller seine ins Große gehende Wiederherstellung der Gelehrsamkeit, ingleichen **Paris** als einen Sitz derselben rühmen; endlich aus dem alten Ursprunge und lange fortgepflanzten Beyfall, den seine Meinung erhalten hat, zieht er Schlüsse, zu denen ihnen nichts berechtigt. Schon **Launoi** verwarf daher dieselbe in dem vorher genannten Buche. (c. II. p. 8. c. LIX. p. 62. sq.) **Crevier** selbst gesteht, (l. c. p. 29.) daß sich von einem öffentlichen Unterrichte in der Rechtsgelehrsamkeit und Arzneywissenschaft zu **Karls** Zeiten gar kein Beweis führen lasse; daß auch die eigentliche Verfassung einer Universität damals nicht sichtbar sey. Wie wenig der veränderliche Aufenthalt des Hofs die vermeinte Gründung der Universität durch die Hofschule begünstige, fällt gleichfals in die Augen. Am Ende läuft das Sichere, was man darüber sagen kann, nur darauf hinaus, daß die oftgedachte Hofschule auch auf Layen zum Vortheil der Wissenschaften gewürkt hat; und daß seit dem neunten Jahrhunderte immer eine öffentliche von den bischöflichen und klösterlichen unterschiedene Schule zu **Paris** gewesen ist; bis sich im zwölften die eigentliche hohe Schule daselbst zu bilden angefangen hat. Unter andern hat dieses auch der Benedikfiner **Rivet** (Hist. litter. de la France, T. IV. p. 10. 250.) erkannt.

Da

Da unterdessen Karl voraussezte, daß aller gelehrter Unterricht von Bischöfen, Aebten und Mönchen herkommen müsse, außer welchen freylich andere Gelehrte zu seiner Zeit kaum denkbar waren: so wollte er auch, daß die Schulen ein Gegenstand ihres aufmerksamsten Fleißes seyn sollten. Diese, welche in ältern Zeiten eine von den Empfehlungen der Klöster, und eine Vorübung auf den Lehrstand gewesen waren, welche man daselbst am glücklichsten anstellen zu können glaubte, waren längst in Verfall gerathen. Die Mönche, mehr darauf bedacht, ihre Regel, so gut sie konnten, zu beobachten, ihren Klöstern mehr Einkünfte, und besonders den Ruf der wunderthätigen Heiligkeit zu verschaffen, (zu welchem allem nicht viel Gelehrsamkeit nöthig war,) sorgten höchstens dafür, daß die neuen Lehrlinge ihrer Lebensart mit den Einrichtungen derselben, und mit den allerersten Anfangsgründen der Künste etwas bekannt wurden. Von den Bischöfen, welche so reich, mächtig, und oft in Angelegenheiten von ganz anderer Art verflochten waren, konnte man desto weniger erwarten, daß sie die wissenschaftliche Unterweisung unter ihre genauere Aufsicht nehmen würden. Man pflegt zwar den schlechten Zustand der bischöflichen und Klosterschulen, und überhaupt der Gelehrsamkeit im Fränkischen Reiche, im siebenten und achten Jahrhunderte, theils von der Verwirrung und den häufigen innern Kriegen desselben, theils besonders davon herzuleiten, daß Karl Martel, weltlichen Personen geneigter als dem Clerus, jenen einen großen Theil der bischöflichen Güter eingeräumt, auch Abteyen zum Schutze und zur Verwaltung übergeben hat. (Bulaeus l. c. p. 89. Crevier l. c. p. 19. sq.) Allein so schwarz ihn auch die Geistlichkeit deswegen abgeschildert, und schlechterdings verdammt hat; so giebt doch du Boulay zu, daß sie oft einen verkehrten

J. n. C. G. 605 bis 814

J. n. C. G. 605 bis 814. und schädlichen Gebrauch von ihren Gütern gemacht; daß überdieß die Bedürfnisse des Reichs es erfordert haben, Feldherren und andere Große zur Vertheidigung desselben auch mit solchen Hülfsmitteln zu versehen. Es blieb dem Clerus noch genug übrig, um, gleich weit von üppigem Ueberflusse und von Dürftigkeit, die ihm allein anvertrauete Ehre der Wissenschaften, mit einer mehr in sich gekehrten Anstrengung, zu erhalten. Ja in dem traurigsten Jahrhunderte für die Gelehrsamkeit in diesen Gegenden, im siebenten, hatte er sich noch über gar keine Verminderung seiner Besitzungen, oder Zurücksezung, zu beklagen. Auch bey der Stiftung neuer Klöster in diesem Zeitalter, wie das bald so ansehnlich gewordene zu **Fulda** seit der Mitte des achten Jahrhunderts war, wurde auf Wissenschaften und Schulen gar keine Rücksicht genommen. In einem weit bessern Rufe standen die Irrländischen Klöster. Um das Jahr 664. giengen, nach der Erzählung des **Beda**, (H. Eccl. gent. Angl. L. III. c. 27.) viele Engländer von vornehmen und geringern Stande in diese Insel hinüber, um sich von den dortigen Mönchen, (die er Scotos nennt) unterrichten zu lassen; sie bekamen von denselben unentgeldlich sowohl Nahrung, als Bücher zum Lesen, und gelehrte Kenntnisse. Mehrere solcher Engländer, und darunter den berühmten Heydenbekehrer **Willibrord**, hat Alcuin (vita S. Willibrordi, L. I. pag. 185. T. II. Opp. ed. Froben.) angeführt.

Bereits das oben (S. 48.) angezeigte Umlaufschreiben Karls des Großen war eine Anweisung an die Bischöfe und Aebte seines Reichs, ihrem bisherigen Mangel an Schulen abzuhelfen. Er prägte es ihnen aber noch besonders ein, (in Capitular. Aquisgran. sive I. a. 789. c. 70. p. 237. apud Baluz. T. I.

et in Ansegisi Capitull. L. I. c. 68. p. 714. l. c.) daß sie in allen Bißthümern und Klöstern für Knaben von leibeigener Geburt eben sowohl, als von freyer, Schulen zum Lesenlernen anlegen; ihnen die Psalmen, Gesangsweisen und Gesänge, die Rechenkunst und Sprachlehre beybringen, auch dazu richtig abgeschriebene katholische Bücher, wie die Evangelien, die Psalmen und die öffentliche Liturgie (Missale) gebrauchen sollten. Wenn gleich diese Anordnung nur die niedrigsten Lehranstalten betraf; so konnte doch schon dadurch nicht wenig gewonnen werden, daß Knaben ohne Unterschied, auch solche, die nicht für den geistlichen Stand bestimmt waren, darinne aufgenommen wurden. Ein Mönch des Klosters St. Gallen in der Schweiz, der nach dem Jahr 883. Karls Geschichte, auf Befehl seines Urenkels, des Kaisers Karls des Dicken, beschrieben hat, (Libri duo de gestis Caroli M. in Canisii Lectt. antiq. T. II. P. III. p. 53. sq. ed. Basn.) sezt noch manche besondere Umstände von der Neigung jenes Fürsten, die Wissenschaften zu befördern, hinzu; hat aber, ob er gleich hin und wieder aus guten Quellen geschöpft zu haben scheint, wegen einiger fabelhaften oder offenbar falschen Nachrichten, doch eine nur zweydeutige Glaubwürdigkeit. So läßt er ihn durch zween Irrländische sehr gelehrte Geistliche, welche ins Fränkische Reich gekommen waren, und daselbst in einem lauten Ausruf Weisheit feil geboten hatten, öffentliche Freyschulen für Knaben jedes Standes in Frankreich und Italien errichten. Als Karl, so fährt dieser Schriftsteller fort, nach langen Kriegen in jenen Theil seines Gebiets zurückgekommen war, ließ er die Knaben der dortigen Schule vor sich kommen, auch sich ihre Briefe und Gedichte zeigen. Er fand, daß die Schüler aus den geringsten Ständen vortreffliche Arbeiten; die vornehmen aber

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814.

desto schlechtere verfertigt hätten. Darauf stellte er jene zur Rechten, und diese zur Linken; den erstern versprach er, unter Lobeserhebungen, dereinst die besten Bißthümer und Abteyen zu geben; die andern aber bedrohte er, mit heftigen Verweisen und mit einem Eidschwur, daß sie, wenn sie sich nicht änderten, niemals etwas von ihm erlangen sollten. (l. c. p. 58.) Zu einer andern Zeit brach **Karl**, indem er es bedauerte, daß die Wissenschaften in seinem Reiche gleichwohl nicht so blühend wären, als unter den alten Kirchenvätern, in die Worte aus: „Hätte ich doch zwölf so gelehrte Cleriker, als **Hieronymus** und **Augustinus** waren!“ Doch **Alcuin** gab ihm darauf die Antwort: „Der Schöpfer des Himmels und der Erde hat ihres gleichen nicht mehrere gehabt; und Du willst ihrer zwölf haben!“ (ibid. p. 60.)

Daran kann wenigstens nicht gezweifelt werden, daß **Karls** Verordnungen wegen der zu erneuernden Schulen ihre reichlichen Früchte getragen haben. Nicht wenige bischöfliche und Mönchsschulen wurden noch während seiner Regierung berühmt; andere kamen in dem nächsten Zeitalter empor: und es fiel in die Augen, wie sehr er den Trieb zum Studieren, Lehren und Schreiben bey dem **Clerus** belebt hatte. **Alcuin**, der allen mit seinem Geiste und Beyspiele vorgieng, stiftete zu **Turonum**, jezt **Tours**, wo er in seinen lezten Jahren Abt vom Kloster des heil. **Martinus** wurde, eine Schule in demselben, die eine der vorzüglichsten geworden ist. Einige, schreibt er von seinen Beschäftigungen daselbst an **Karln**, im Jahr 796. (Epist. XXXVIII. p. 53. Tom. I. Opp.) suchte er mit der heiligen Schrift, andere mit der alten Gelehrsamkeit bekannt zu machen; noch andere unterrichtete er in der Sprachlehre; manche auch in der Sternkunde.

kunde. Weil ihm aber Bücher dazu fehlten, die er
in seinem Vaterlande England gehabt hatte: so bat er J. n. C. G.
um Erlaubniß, sich dieselben daher holen lassen zu dür- 605
fen. Es wurde ihm etwas schwer, wie er anderswo bis
(Ep. LXXXV. p. 126.) klagt, seine Schüler daran zu 814.
gewöhnen, daß sie die Bücher mit den gehörigen Unterscheidungszeichen abschrieben. Er scheint sie daher in einem noch vorhandenen kleinen Gedichte (Carm. LXVII. p. 211. Opp. T. II.) daran erinnert zu haben, welches er vor ihnen aufhieng. — Unter den Bischöfen war **Theodulph**, Bischof von **Orleans**, einer von den Gelehrten, welche **Karl** aus Italien in sein Reich gezogen hatte, besonders geschäftig, den Willen desselben in Ansehung der Schulen zu erfüllen. In seinen vor dem Jahr 800. aufgesezten Vorschriften an die Pfarrer seines Kirchensprengels, wies er ihnen eine Kirche und mehrere Klöster an, wohin sie ihre jungen Anverwandten zum Unterrichte schicken könnten; (Capitul. XIX. p. 671. in Sirmondi Opp. Tom. II. ed. Venet.) er befohl ihnen aber auch, (ib. Capit. XX.) daß sie selbst in Städten und Dörfern Schulen für Knaben, die man ihnen zuschicken würde, halten, und nichts dafür nehmen sollten, außer freywilligen Geschenken der Eltern. — **Leidrad**, Erzbischof von **Lyon**, meldete **Karln** ebenfals, (apud Launoium de scholis celebr. c. 7. pag. 13. sq. l. c.) daß er bereits **Schulen von Sängern** habe, die auch andere unterrichten könnten; und außerdem **Schulen von Lesern**, die es selbst in der geistlichen Erklärung der Bibel schon weit gebracht hätten. — In dem Kloster **Fontanelle** traf **Gervold**, der im Jahr 787. Abt desselben wurde, fast lauter Unwissende an. Er war zwar selbst eben nicht gelehrt; doch hatte er eine angenehme Stimme, und unterrichtete daher viele im Singen. Hingegen lebte nicht weit von diesem Klo-

J. n. C. G. 605 bis 814.

ster, in einer eigenen Celle, der Priester **Harduin**, der viele in der Rechenkunst und im Schreiben unterwies, auch eine Menge Bücher für die dortige Kirche abschrieb. (ib. c. 6. p. 13.) — Die häufigen Spuren dieser allgemeinen Betriebsamkeit im Fränkischen Reiche, welche **Karl** rege machte, haben Gelegenheit gegeben, auch den Ursprung vieler Schulen in Italien, in der Schweitz und in Deutschland von ihm herzuleiten: nicht immer wahrscheinlich genug, und meistentheils ohne Beweise. Es giebt sogar eine Urkunde, unter dem Nahmen dieses Fürsten zu **Aachen** im Jahr 805. ausgestellt, welche **Albr. Cranz** (Metropol. L. I. c. 2.) zuerst bekannt gemacht hat, und worinne er verordnet, daß zu **Osnabrück** stets eine Schule seyn sollte, worinne von **Clerikern** die Griechische und lateinische Sprache gelehrt würde. **Launoi** (l. c. c. 9. p. 16.) zweifelte schon etwas leise an ihrer Aechtheit. **Johann Georg Eccard** aber bestritt dieselbe mit überwiegenden Gründen in der Schrift: (Diploma Caroli M. Imp. de Scholis Osnabrugensis Ecclesiae graecis et latinis, critice expensum. 1717. 4.) und widerlegte diejenigen, welche sich ihrer annahmen, noch in andern Schriften.

Ein sehr glücklicher Anfang wurde also unstreitig von Karln dem Großen gemacht, den Anbau der Gelehrsamkeit in seinem großen Reiche zu erleichtern; wenn man gleich nicht von einem blühenden Zustande derselben schon zu seiner Zeit sprechen darf. Diesen hervorzubringen, war ungleich mehr nöthig, als was er that, oder thun konnte. Erst mußte der herrschende theologische und Mönchsgeschmack in den Wissenschaften umgeschaffen; die Freyheit zu denken und zu lehren wieder hergestellt, oder doch mächtig unterstützt; jedem Stande nicht nur die Erlaubniß, sondern auch die Reiz-

ber-

Digitized by Google

barkeit und Verpflichtung, für seine Geistesbedürfnisse selbst zu sorgen, mitgetheilt; endlich auch ein mannichfaltiger Vorrath alter und neuer Muster der gelehrten und schriftstellerischen Bildung ausgebreitet werden. Karl trug zu allem diesem wahrscheinlich so viel bey, als nur ein Fürst von hohen Gaben in seinem Zeitalter leisten konnte. Selbst die Abhängigkeit, worinne er den Clerus hielt; die Fragen, welche er demselben vorlegte; seine Versuche, die Religion zu reinigen; und andere seiner Maaßregeln, die sich in der Folge entwickeln werden, halfen auch zu jenen Absichten. Italien, das gleichsam noch mit dem feinen Alterthum in einiger Verwandtschaft stand; und England, wo Beda und Alcuin ein neues Licht angezündet hatten, wurden beide, unter seiner Leitung, für das Fränkische Reich fruchtbar. Schon erhob sich auch an seinem Hofe ein glücklicher Nachahmer der Römischen Geschichtschreiber. Noch mehrere Fürsten von gleicher Einsicht, Thätigkeit und Stärke, und eine Reihe trefflicher Köpfe, von ihnen ermuntert, auf dieser Bahn ungehindert fortzuschreiten, versprachen für das künftige Jahrhundert ungemein viel.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Solche liebliche Aussichten heiterten nur das Ende dieses Zeitraums auf; vorher hatten manche abendländische Gegenden unter einer Finsterniß von Jahrhunderten gelegen. Eine kurze Geschichte der Wissenschaften und Künste selbst in diesen Zeiten, (die Theologie ausgenommen, welche unten ihren eigenen Platz einnehmen wird,) ingleichen der wenigen Gelehrten des siebenten und achten Jahrhunderts, die noch einige Aufmerksamkeit der Nachwelt verdienen, wird dieses bestätigen. Die Philosophie, immer die erste Wissenschaft, nach deren Schicksalen man forscht, wenn man sehen will, ob in der Gelehrsamkeit eines gewissen

J. n. sen Zeitalters überhaupt Licht, Leben und Reife gewe-
C. G. sen sey, war mehr dem Nahmen nach, in einigen äus-
605 serst seltenen Versuchen, eines scharfsinnigen Kopfs,
bis oder in Büchern, welche die Anfangsgründe derselben
814. lehrten, als in dem edeln freyen Gange übrig, auf welchem sie alles menschliche Wissen zu durchdringen gewohnt ist. Noch lebte zwar beym Anfange des siebenten Jahrhunderts, und vielleicht bis gegen die Mitte desselben, **Johannes Philoponus** zu **Alexandrien**: ein würklich philosophischer Kopf, der in der frühern Geschichte (Th. XVI. S. 91. fg. Th. XVIII. S. 619. fg.) schon hinlänglich beschrieben worden ist. Allein ob ihm gleich die **Aristotelische Philosophie** viel von ihrer lebhaftern Aufnahme unter den Griechischen Christen zu danken hat; so verlor er doch bey den Rechtgläubigen, als **Jacobite** und geglaubter Urheber des **Tritheismus**, seinen Einfluß größtentheils. Unter seinen Glaubensgenossen hingegen fieng jene Philosophie an, mehr aufzublühen. Einer ihrer berühmtesten Lehrer, **Jacobus, Metropolit von Edessa**, seit dem Jahr 651. übersezte die dialektischen Schriften des **Aristoteles** ins Syrische, mit seinen Anmerkungen; eine Handschrift davon ist noch in der Vaticanischen Bibliothek vorhanden. (Assemani Biblioth. Orient. Tom. I. p. 493.)

Hundert Jahre nach dem **Philoponus** hatten die Griechen noch einen andern Philosophen, **Johannes von Damascus**, einen Mönch in Palästina, der über das Jahr 754. hinaus gelebt hat. Auch er philosophirte hauptsächlich nach den Grundsätzen des **Aristoteles**; daß er ein Mann von nicht geringer Gelehrsamkeit, und im schärfern Denken geübt gewesen sey, beweisen seine philosophischen und theologischen Schriften, wenigstens in einzelen Stellen. Unter jenen ist

außer

außer den Abhandlungen von den drey Theilen der Seele, vier Tugenden, und fünf Kräften, J. n. C. G. (Opp. T. I. p. 574. sq. Paris. 1712. fol.) besonders 605 seine **Dialektik** (Capita philosophica, l. c. p. 1. sq.) bis merkwürdig. Er trägt darinne die ersten Gründe der 814. menschlichen Erkenntniß, freylich weder mit tiefen Blicken in die Würksamkeit der Seele, noch selbst nach dem fruchtbarsten Umfange; doch für Anfänger zu jenen Zeiten nicht unbrauchbar, vor; und gesteht, alles aus andern genommen zu haben. Die **Logik** hält er nicht sowohl vor einen Theil der Philosophie, als vor ein Werkzeug derselben. Zweymal (c. 3. 65.) giebt er sechs Definitionen von der Philosophie. Sie soll eine Erkenntniß der würklichen Dinge, in wiefern sie würklich sind, das heißt, ihrer Natur; eine Erkenntniß göttlicher und menschlicher, oder sichtbarer und unsichtbarer Dinge; eine Betrachtung des Todes, sowohl des freywilligen, als des natürlichen; ein Aehnlichwerden mit Gott; die Kunst aller Künste, und die Wissenschaft aller Wissenschaften; endlich die Liebe der Weisheit, welche Gott selbst ist, seyn. Doch da **Johannes Damascenus** hauptsächlich durch die Anwendung philosophischer Untersuchungen auf die christliche Glaubenslehre, deren erstes vollständigeres System er hinterlassen hat, berühmt geworden ist: so gebührt ihm sein eigenthümlicher Platz erst in der Geschichte der Theologie.

Zwar gab es unter den abendländischen Christen dieser Jahrhunderte keinen Gelehrten, der ganz Philosoph hätte seyn wollen. Allein drey derselben haben sich in ihren Schriften auch mit philosophischen Gegenständen beschäftigt: und eben diese drey, Isidorus, Beda und Alcuin, waren es auch, welche die völlig sinkende Gelehrsamkeit noch etwas im Ganzen unterstützten;

Digitized by Google

J. n. C. G. 605 bis 814.

stüzten; oder von neuem zu heben beflissen waren. Isidorus, der erste von ihnen, war in der Carthaginensischen Provinz Spaniens gebohren. Er wurde im Jahr 595. Erzbischof von Hispalis, das in den spätern Jahrhunderten den Nahmen Sevilla bekam, und noch eine ansehnliche Spanische Handelsstadt ist. Im Jahr 636. starb er mit dem verdienten Ruhm, der gelehrteste Mann seines Zeitalters zu seyn. Sein Freund Braulio, Bischof zu Cäsaraugusta, (jezt Sarragossa,) sagt von ihm, (Praenotatio Librorum S. Isidori, in Oudini Commentar. de Scriptt. Eccles. antiquis, T. I. p. 1584.) „Gott habe ihn, nach so „vielem Verluste, den Spanien erlitten, zur Wieder„herstellung der alten Denkmäler erweckt, damit seine „Mitbürger nicht ganz und gar durch einen bäurischen „Geschmack veraltern möchten.“ In der That hat keiner in diesen Zeiten so viele nüzliche Kenntnisse aus den Alten, besonders aus Römern, nicht ohne ziemliche Bekanntschaft mit ihren Sprachen, aufzubehalten gesucht.

Sein Hauptwerk, worinne er dieses gethan hat, führt die Aufschrift: Originum sive Etymologiarum Libri XX. Braulio, der ihn dazu aufgemuntert hatte, hat es vollendet, weil ihm selbst sein Tod solches nicht verstattete. Obgleich dasselbe den Nahmen davon trägt, weil es unzähliche Nahmen und Wörter nicht bloß erklärt; sondern auch die Abstammung derselben beybringt; so faßt es doch zugleich beynahe eine kleine Encyklopädie in sich. So werden im ersten Buche, unter der Ueberschrift: von der Wissenschaft und Kunst, die zur Sprachlehre gehörigen Begriffe und Kunstwörter in gewissen Abtheilungen gesammelt und erläutert; auch wird etwas von der Geschichte gesagt. Im zweyten Buche wird die Redekunst auf gleiche

gleiche Art behandelt, und nach einer kurzen Einleitung in die Philosophie, die Dialektik aus dem Porphyrius, Aristoteles und Victorinus vorgetragen. Das dritte Buch enthält einen Auszug der Rechenkunst, Tonkunst und Sternkunde. Die Arzneywissenschaft hat auch ihr eigenes Buch. Mit der Rechtsgelehrsamkeit wird im fünften Buche die Zeitrechnung verbunden, und bey dieser Gelegenheit ein historisches Zeitbuch eingerückt, das sich mit dem sechsten Regierungsjahre des Heraklius endigt. Sodann geht der Verfasser zu den biblischen und andern Büchern, Bibliotheken, Handschriften, und alten Merkwürdigkeiten derselben über; beschreibt die Canones Evangeliorum et Conciliorum; erklärt in Beyspielen den Cyclum Paschalem; giebt endlich einige Nachrichten vom Kalender, von christlichen Festtagen, (worunter eine zweyfache Epiphania, die erste das Andenken der Geburt Christi, die zweyte das Fest seiner Erscheinung unter den Heyden durch die Ankunft der morgenländischen Weisen, genannt wird,) und von dem Kirchencärimoniel. Im siebenten und achten Buche wird von Gott, von Engeln und Menschen nach ihren verschiedenen Classen, als: Patriarchen, Propheten, Aposteln, Märtyrern, und dergleichen mehr; ferner vom Glauben, und von allen Ketzereyen, von heydnischen Philosophen, Dichtern, Sibyllen, Zauberern, und Göttern gehandelt. Mit den mancherley Sprachen fängt sich das neunte Buch an, darunter drey heilige, am Kreuze Christi selbst gebrauchte seyn sollen; die Nahmen der Völker, der Staats- und Kriegswürden, der Verwandtschaft, (wozu mehr als ein bildliches Schema gehört,) und der ehelichen Verbindungen, nehmen den übrigen Theil dieses Buchs ein. Nach alphabetischer Ordnung werden im zehnten Buche viele Wörter erklärt, deren Ursprung

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814. nicht allgemein bekannt ist. Weiter geht der Verfasser die den Menschen und die Theile seines Körpers, Mißgeburten und Ungeheuer, Thiere von jeder Gattung, die Welt, die Elemente und Naturerscheinungen, die Erdbeschreibung, die verschiedenen Gebäude, Steine und Metalle, den Landbau, Krieg und Spiele, die Schiffahrt, mancherley Kunstwerke, und zulezt allerhand Geräthschaften und Werkzeuge bezeichnenden Wörter mit eben so vielem Fleiße in den übrigen Büchern durch. Er hat zwar in der Ableitung der Nahmen nicht selten Fehler begangen; er ist auch eigentlich bloß Sammler von Nachrichten, die hin und wieder noch mehr hätten geprüft werden sollen. Dem ohngeachtet bleibt sein Werk, selbst wegen der Auszüge aus verlornen Schriften des **Varro**, **Suetonius**, und anderer Alten, nüzlich und angenehm. Unter den besondern Ausgaben desselben hat die vom **Bonavent. Vulkanius** (zu Basel, 1577. Fol.) besorgte, gute Berichtigungen; auch ist es in eine schäzbare Sammlung (Dionys. Gothofredi Auctores Lat. Linguae, p. 818. sq. S. Gervasii, 1602. 4.) eingerückt worden. Einige andere Schriften des **Isidorus** von verwandtem Inhalte, (De differentiis, seu proprietate rerum; Liber glossarum; De natura rerum, sive Cosmographia, vel Astronomicus,) dürfen hier nur berührt werden.

Durch seine historischen Werke hat er der Nachwelt vorzüglich gute Dienste geleistet. In einem Zeitbuche der Weltgeschichte, (Chronicon ab origine rerum, usque ad annum quintum Heraclii,) welches in einer kürzern Gestalt auch in seinem etymologischen Werke befindlich ist, folgt er zwar größtentheils den ältern Chronisten, vom Julius Africanus an, bis auf den **Victor von Tununum**; sezt aber in den ihm nähern

hern Zeiten manches Wissenswürdige hinzu. — Seine kurze Geschichte einiger Deutschen Nationen bis zum Jahr 628. (Gothorum, Vandalorum et Suevorum in Hispania Chronicon) die **Grotius** insonderheit (in Hist. Gothor. &c. pag. 705. sq.) sehr richtig hat abdrucken lassen, wird dadurch zu einer Hauptquelle, weil er selbst unter ihnen gelebt hat. — Auch sein Buch von den kirchlichen Schriftstellern (Lib. de Scriptt. eccles.) ist eine nicht übel gerathene Fortsezung der bekannten Werke dieses Inhalts vom **Hieronymus** und **Gennadius**, denen es in der bekannten Sammlung des **Fabricius** (Bibliotheca ecclesiastica) mit guten Erläuterungen beygefügt ist. — In seiner Schrift endlich von den kirchlichen Cärimonien, (de ecclesiasticis officiis Libri duo, unter andern auch in Melch. Hittorpii de divinis cathol. Ecclesiae officiis ac ministeriis vetustor. aliquot Eccl. Patrum ac Scriptor. libris, post Ordin. Roman. p. 1. sq. Colon. 1568. fol.) bemüht er sich nicht allein, dieselben zu beschreiben; sondern auch die Ursachen ihrer Einführung anzugeben. In Ansehung der leztern, welche den lehrreichsten Theil der christlichen Alterthümer ausmachen, erwartet man freylich öfters gründlichere Untersuchungen. So ist gleich das erste, was er von der Kirche und den Tempeln der Christen sagt, ganz unbefriedigend; hier und sonst, beynahe immer, geht er ohne Noth in die alte jüdische Kirche zurück. Von den Liedern, die in der Kirche gesungen werden, glaubt er, sie dienten mehr den fleischlich gesinnten Christen, als den geistlichen, weil jene, unfähig durch Worte gereizt zu werden, durch sanfte Töne in Bewegung gesezt werden müßten. (L. I. c. 5.) Er zweifelt nicht daran, (ib. c. 44.) daß **Christus** durch seinen Apostel (Röm. C. XV. v. 23. 1 Corinth. C. VIII. v. 13.) das Essen des Fleisches verboten habe: nicht, als wenn es an

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814.

an sich böse wäre; sondern weil es üppig mache; da hingegen das Essen der Fische nirgends untersagt, und desto mehr erlaubt sey, weil sie der Herr selbst nach seiner Auferstehung genossen habe. Doch diese Beschreibung der Religionsgebräuche wird erst an einem andern Orte recht benüzt werden können; wo auch die von dem Verfasser genannte **Isidorianische Liturgie** mehr Licht erhalten wird.

Isidorus war, wie man schon aus diesen wenigen Beyspielen gesehen hat, nur ein sehr mittelmäßiger Religionslehrer: und seine eigentlichen theologischen Schriften, aus denen hier noch keine Auszüge mitgetheilt werden können, werden dieses in der Folge bestätigen. Der in den Schriften der Alten, sowohl heydnischer Römer, als Christen, überaus belesene, eben so fleißige und arbeitsame Mann, blieb doch auf jedem Felde, welches er bearbeitete, nur ein Sammler. Auf vielen Seiten wurde er ein ganz gemeinnützlicher; aber selbst dasjenige, was er über Philosophie und ihre Geschichte zusammentrug, weckte ihn nicht zum eigenen Philosophiren auf. In der Religionswissenschaft, wo ihn weder biblische Sprachkunde und Auslegungsfertigkeit, noch freyeres Nachforschen leiteten, begnügte er sich bloß daran, den ältern Theologen, sowohl in Absicht auf allegorischmystische Schrifterklärung, als besonders bey der Glaubenslehre, auf dem Fuße nachzugehen. Zugleich bewies er so vielen Eifer für den festgesezten Lehrbegriff, für die sich immer mehr erweiternden Rechte des **Clerus**, für Kirchenzucht, und wider Ketzer; behauptete auch auf Kirchenversammlungen, die unter seinem Vorsitze gehalten wurden, so ungemeines Ansehen, selbst mit Erniedrigung des königlichen, wovon bereits oben (S. 29.) eine Probe vorgekommen ist, daß sein Nahme unter

den abendländischen Bischöfen einer der ehrwürdigsten wurde; zumal da man auch seine Gelehrsamkeit als die weitläufigste, die sich nur erlangen ließ, in Jahrhunderten, die keinen Begriff von einer höhern hatten, bewunderte. Eben dieser sein Nahme mußte daher seit dem neunten Jahrhunderte eine berüchtigte Erdichtung von gesammleten Schreiben der ältesten Römischen Bischöfe begünstigen, welche sonst nicht leicht in der Kirche Eingang gefunden haben würde. Einer der neuesten und hitzigsten Vertheidiger des päpstlichen Stuhls, **Cajetan Cenni**, versichert zwar in seinem mit mehr Gelehrsamkeit geschriebenen Werke, als man sich nach der Zueignungsschrift an den Apostel Petrus, als ersten Papst, versprechen sollte, (de antiquitate Eccles. Hispanae Dissertationes, T. I. Praef. p. IX. Romae, 1741. 4.) es sey in jener Sammlung alles aus heiligen und frommen Absichten ersonnen; (sancte pieque conflatum,) gesteht aber auch, daß sich vieles davon nicht in das Zeitalter des **Isidorus** schicke. Dagegen rückt er (l. c. pag. XXXIII – CXXVII.) eine Sammlung, oder vielmehr nur eine in zehn Büchern, und wiederum in jedem derselben unter vielen Titeln und Classen, abgefaßte Anzeige von Kirchengesezen der **Synoden** und Bischöfe ein, die desto gewisser ihn zum Verfasser haben soll; ob sie gleich weder der **Cardinal d'Aguirre**, der sie zuerst (in Collect. Concil. Hispaniae) ans Licht stellte, noch andere Gelehrte vor die Arbeit des **Isidorus** erkennen wollten; auch **Cenni** selbst sich genöthigt sieht, (P. XXV.) ihm das siebente Buch dieser Sammlung abzusprechen. Ein anderer Gelehrter, **Dominicus Lopez de Barrera**, hat ihn jedoch, wie **Hamberger** (Zuverläß. Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern, Th. III. S. 484.) bemerkt, in einer besondern Schrift bestritten, und die ächte Sammlung des **Isidorus** richtiger an-

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814.

anzugeben gesucht. Daß übrigens dieser berühmte Bischof, der so viel mit den alten Römern umgegangen war, gleichwohl von ihnen keinen reinen oder zierlichen Ausdruck gelernt hat, ist weit weniger zu verwundern, als daß so viele neuere Ausleger und Herausgeber jener alten Schriftsteller, die sehr lange in diesem Sonnenschein gewandelt haben, dadurch gar nicht gefärbt wordn sind. Die vollständigste und beste Ausgabe seiner Schriften ist die von dem Benediktiner zu St. Germain, **Jacob du Breul**, zu Paris im Jahr 1601. Fol. besorgte, und zu Cöln im J. 1617. nachgedruckte. Unter den Schriftstellern, die sein Leben und seine Werke beschrieben haben, sind, außer seinem Schüler, **Ildefonsus von Toledo**, (de Scriptt. ecclesiast. c. 9.) **Du Pin**, (Nouv. Biblioth. des Auteurs Ecclesiast. Tom. VI. p. 1. sq.) **Oudin**, (Comment. de Scriptt. Eccl. antiqu. Tom. I. p. 1582. sq.) und **Fabricius**, (Biblioth. Lat. med. et inf. aetatis, T. IV. p. 183. sq. ed. Patav.) einige der vorzüglichsten.

Sechs oder sieben und dreyßig Jahre nach dem Tode des **Isidorus**, kam in dem Angelsächsischen Reiche ein anderer Mann auf die Welt, der ihm und allen übrigen abendländischen Gelehrten dieses Zeitalters den Vorzug einer vielumfassenden Gelehrsamkeit entriß. **Beda** wurde im Jahr 672. oder 673. in dem Bißthum **Durham**, auf den Gütern der nachmaligen Klöster, **St. Peters** zu **Weremouth**, und **St. Pauls** zu **Jarrow**, welche als Eines angesehen wurden, gebohren. Seine Anverwandten schickten ihn in einem Alter von sieben Jahren in das erstere der gedachten Klöster, wo er zwölf Jahre hindurch erzogen ward, und bald den Mönchsstand wählte. Obgleich seine Celle zu **Jarrow** war; so scheint er doch auch bisweilen in dem Kloster zu **Weremouth** sich aufgehalten

halten zu haben. Fast alle seine Zeit wandte er auf das Studieren der heil. Schrift, wie er selbst in der Nachricht von seinem Leben und seinen schriftstellerischen Arbeiten sagt; (post Hist. Eccles. gentis Anglorum, p. 492. Cantabr. 1643. fol.) er theilte seine Stunden zwischen der Beobachtung seiner Mönchsregel, nebst dem täglichen Singen in der Kirche, und zwischen Lernen, Lehren und Schreiben ein. In seinem neunzehnten Jahre wurde er zum **Diakonus** geweiht, und im Jahr 702. auf Befehl seines Abtes, zum Priester. Nach und nach verbreitete sich sein großer Ruf so weit, daß der Römische Bischof verlangte, er sollte nach **Rom** kommen, damit er sich über Gegenstände der Kirchenregierung seines Raths bedienen könnte. (Guil. Malmesbur. de gestis Regg. Anglor. L. I. c. 3.) Man weiß aber nicht, warum **Beda** in seinem Vaterlande geblieben ist. In unermüdeter und eben so gemeinnüzlicher Arbeitsamkeit lebte er bis zum Jahr 735. und sie verließ ihn auch in der tödtlichen Krankheit nicht, welche ihn damals überfiel. Er sagte, nach der Erzählung eines seiner Schüler, (Cuthberti vita Bedae Vener. ante eius Hist. Eccl. gent. Angl. l. c.) bis in seine lezten Augenblicke, eine Angelsächsische Uebersezung der evangelischen Geschichte **Johannis**, und einen Auszug eines Werks des vorhergedachten **Isidorus**, in die Feder. Seine Wissenschaft, seine Schriften, der Unterricht, den so viele Mönche und Geistliche von ihm genossen haben, auch sein frommes Leben, haben ihm den Beynahmen des **Ehrwürdigen** erworben, der eigentlich den Aebten beygelegt wurde; ob es gleich auch fabelhafte Nachrichten von der Ursache dieses ihm ertheilten Vorzugs giebt.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Dieser Mönch hatte alles gelesen und gelernt, was man nur zu seiner Zeit, besonders in Lateinischen

J. n. C. G. 605 bis 814.

Schriftstellern, lesen und lernen konnte. Die Wissenschaften und Künste bekamen durch ihn bey seiner Nation zum erstenmal einen Schwung, der vieles hoffen ließ; wiewohl man es nicht unbemerkt lassen darf, daß auch er hauptsächlich nur dem Clerus den Weg dazu bahnen wollte. Unterdessen verdient die Mannichfaltigkeit seiner Kenntnisse und Schriften Bewunderung. Kurz vor seinen Zeiten, welches oben (S. 54.) erzählt worden ist, hatten zwar die Angelsachsen, durch ihre häufigen Reisen zu den Irländischen Mönchen, Gelegenheit gefunden, ihr Vaterland mit der Gelehrsamkeit derselben zu bereichern; und es zeigen sich noch im achten Jahrhunderte Spuren davon, daß sie jene Insel in dieser Absicht besucht haben. Allein wie beträchtlich diese Ausbeute gewesen sey? und ob sie sich weit über die ersten Anfangsgründe der Künste hinaus erstreckt habe? läßt sich nicht genauer bestimmen. Man kennt wohl Irländische Mönche, die um der Ausbreitung des Christenthums Willen in auswärtigen Ländern viel gearbeitet haben; aber nicht eben ausnehmende Gelehrte dieser Nation in gegenwärtigem Zeitalter. Wie leicht es auch geschehe, daß bey einer Nation, unter welcher der Saame der Wissenschaften zum erstenmal ausgestreuet worden ist, die ersten Früchte, welche er getragen hat, übermäßig gepriesen werden, lehrt das Beyspiel des Aldhelm, eines Prinzen aus dem königlichen Westsächsischen Stamme, der sich bereits in den ersten Lebensjahren des Beda als Gelehrter und Schriftsteller hervorthat. Nachdem er in Italien und im Fränkischen Reiche mancherley Kenntnisse gesammelt hatte, lebte er in seinem Vaterlande als Mönch des Klosters Malmesbury; viele Jahre hindurch war er Abt desselben; endlich erhielt er das Bißthum Sherburn, welches er bis an seinen Tod, im Jahr 709., verwaltet hat. Beda (Hist.

eccl. gent. Anglor. L. V. cap. 19.) nennt ihn einen überaus gelehrten Mann; bewundernswürdig wegen seiner Bekanntschaft mit den theologischen und andern Wissenschaften. Er war der erste Angelsachse, der lateinische Bücher, und in eben dieser Sprache Gedichte schrieb, welche sehr gefielen. Einige der leztern hat der Jesuit **Martin del Rio** zu Maynz im Jahr 1601. 12. mit Anmerkungen herausgegeben; auch sind zwey der vornehmsten derselben vom **Canisius** zuerst in seiner Sammlung bekannt gemacht worden. (Lect. antiqu. T. I. p. 709. sq. ed. Basn.) Diese beiden Gedichte (de laude virginum, et de octo principalibus vitiis,) verdienen jedoch nur als Versuche eines Anfängers einiges Lob. Die Sprache derselben ist meistentheils rauh und unrein, schlechter noch als die gewöhnliche kirchliche Latinität, und öfters nicht einmal dem Sylbenmaaße getreu; ihr Inhalt selbst besteht aus gutgemeinten Gesinnungen der Gottseeligkeit, Geschichten und Mährchen; selten kömmt ein glücklicher Vers zum Vorschein.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Mit mehrerm Rechte wird **Beda** als der Stifter einer bessern Gelehrsamkeit in seinem Vaterlande angesehen. Nicht als wenn er ein großer Geist, ein scharfsinniger Denker und Forscher, oder ein Mann von feinerm Geschmacke gewesen wäre. Auch für ihn, wie für dieses ganze Zeitalter, war Belesenheit und geschickter Fleiß, die Schriften berühmter Männer zu nützen, der eigentliche Maaßstab von Gelehrsamkeit. Aber er zeichnete doch seinen Zeitgenossen beynahe den gesammten Umfang des Wissenswürdigen vor; lehrte sie, gute Bücher in Menge kennen; verfertigte Auszüge aus denselben, und, mit Hülfe derselben, auch Schriften, die ihnen zu Handbüchern dienten; beschrieb zuerst die vaterländische Geschichte; zog sehr viele Schüler, und

 künf-

J. n. C. G. 605 bis 814. künftige Mitglieder des Clerus; und weckte also diesen, der doch einmal im ausschließenden Besitze wissenschaftlicher Fertigkeiten seyn sollte, aus seinem bisherigen Schlummer. Seine Werke sind einigemal in acht Foliobänden, unter andern zu Cöln in den Jahren 1612. und 1688. gedruckt worden. Was er bis zum Jahr 731. geschrieben hatte, davon hat er selbst, in einem Anhange seiner Englischen Kirchengeschichte, (l. c. pag. 492 – 494) ein Verzeichniß hinterlassen. Ob die darinne nicht stehenden Schriften; die aber gleichwohl seinen Nahmen führen, und wenigstens in ihrem Innern keine Einwendung dagegen enthalten, ihm würklich zugeschrieben werden dürfen? bleibt immer etwas streitig, weil er noch vier Jahre über jenes Verzeichniß gelebt hat.

Zuerst giebt es darunter **grammatischphilologische, philosophische** und **mathematische** in nicht geringer Anzahl; sie füllen die beiden ersten Bände seiner Werke größtentheils aus. Alle nach ihren Ueberschriften herzuzählen, würde von gar keinem Nutzen seyn; es ist daher genug, einige zum Beyspiel anzuführen: besonders da auch manche derselben von ihm nicht verzeichnet worden sind, und bey andern **Oudin** (Commentar. de Scriptt. Eccl. antiquis, Tom. I. p. 1683. sq.) es wahrscheinlich gemacht hat, daß sie in spätere Jahrhunderte gehören. Eines dieser Bücher handelt nach alphabetischer Ordnung **von der Rechtschreibung**; ein anderes **von der metrischen Kunst**, oder Dichtkunst; **Gesänge** und **Sinngedichte** sind in mancherley Versarten vorhanden. In einem eigenen Buche hat er **die Natur der Dinge** untersucht. Ueber **die Rechenkunst, Zeitrechnung** und **Sternkunde**, ingleichen über **die Kunst, durch Gestalten der Finger zu reden**, gehen andere seiner

ner Schriften. Er hat überdieß Lehrsätze und Denksprüche aus dem Aristoteles und Cicero gesammelt. Das Buch von der Feyer des Osterfestes, oder von dem Frühlingsäquinoctium, hat zwar eine auf das Jahr 776. sich beziehende Stelle; die aber durch eine jüngere Hand hinzugesezt worden ist. J. n. C. G. 605 bis 814.

Von einem höhern Werthe für diese Geschichte sind die historischen Schriften des Beda. Die vornehmste darunter, überhaupt das nüzlichste seiner Werke, ist die Englische Kirchengeschichte in fünf Büchern, (Hist. ecclesiast. gentis Anglorum,) von der Zeit an, da Julius Cäsar aus Gallien nach Britannien überschiffte, bis auf den König von Nordhumberland, Ceolulf, dem er sein Werk zuschrieb, im Jahr 731. Er schöpfte sie aus Chroniken, und andern Nachrichten, die er vor glaubwürdig hielt. Es ist auch nicht bloß eine Geschichte des Christenthums in seinem Vaterlande; sondern es werden zugleich die Staatsveränderungen Britanniens darinne beschrieben: und in beiderley Betrachtung ist es eine der schäzbarsten historischen Quellen. Desto eher vergiebt man es dem Verfasser, daß er bisweilen, in Kleinigkeiten verwickelt, das Große weniger vor den Augen behält; daß er jene Leichtgläubigkeit, welche in diesen Zeiten einen Theil der Frömmigkeit ausmachte, bey der häufigen Erzählung von Wundern, himmlischen Gesichtern, und dergleichen Auftritten mehr, ebenfals blicken läßt; und seine Angelsachsen den Britten etwas partheyisch vorzieht. Man hat eine Angelsächsische Uebersezung oder Umschreibung dieser Geschichte, welche der berühmte König Alfred der Große abgefaßt haben soll; wiewohl sie ihm nicht alle Englische Gelehrte zugestehen. Mit diesem immer doch achtungswürdigen Sprachdenkmal, mit An-

J. n. C. G. 605 bis 814. merkungen aus Predigten der alten Angelsächsischen Kirche, und mit einem in eben dieser Mundart aufgesezten chronologischen Auszuge dieser Geschichte, ist sie vom **Abrah. Wheloc** zu Cambridge im J. 1643. richtig und brauchbar ans Licht gestellt worden. Im Jahr 1671. ließ sie der Jesuit **Peter Franz Chiflet**, aus einigen Handschriften verbessert, von neuem zu Paris in Quart abdrucken. Allein die schönste Ausgabe dieser Kirchengeschichte hat **Johann Smith** (zu Cambridge, 1722. Fol.) veranstaltet. In derselben sind die vorhergehenden, und noch andere Handschriften des Werks gebraucht, auch die übrigen historischen Werke des **Beda** beygefügt, und alle durchaus mit nüzlichen Anmerkungen begleitet worden.

Unter den ebengenannten Werken ist sein Zeitbuch der Weltgeschichte (Chronicon, seu de sex mundi aetatibus, ab O. C. ad a. 726.) das beträchtlichste. Für die ältern Jahrhunderte kann man es freylich nicht wichtiger nennen, als andere Chroniken des Mittelalters; wo es aber seinen Zeiten näher kömmt, gewinnt es eben sowohl an Zuverlässigkeit, als an Fruchtbarkeit der Nachrichten. Daß **Beda** der erste gewesen ist, der in Geschichtsbüchern die Jahre von der Geburt **Christi** an, nach der Bestimmung des **Dionysius**, gerechnet hat; dem man auch die Beschreibung des verlornen **Dionysianischen Cyklus** verdankt; (de ratione temporum, cap. 45. 47.) und durch den daher der Gebrauch jener Zeitrechnung in den Abendländern eingeführt worden ist, wie zwo bald nach seinem Tode, im Jahr 742, gehaltene Kirchenversammlungen, die eine zu **Clovesho** in England, (in Harduini Actis Concilior. T. III. p. 1917.) die andere an einem ungenannten Orte in Ostfranken, (ibid. pag. 1919.) welche sich derselben bedient haben, beweisen;

alles

alles dieses ist schon von **Joh. Wilh. Janus** (Hist. Aerae Christ. c. 3. pag. 88[b] sq.) bemerkt worden. — Noch hat **Beda** das Leben des Bischofs **Cuthbert**, und, nach den Ueberschriften zu urtheilen, auch mehrerer anderer berühmter Bischöfe und Heiligen, beschrieben, die in der gedachten Hauptausgabe seiner Kirchengeschichte, und im dritten Bande seiner Werke (p. 151. sq.) befindlich sind. Die meisten dieser Lebensbeschreibungen aber sind ihm in den neuern Zeiten mit guten Gründen abgesprochen worden. — Eben so ist das **Märtyrerbuch** (Martyrologium) unächt, welches unter seinen gesammleten Schriften (l. c. pag. 277. sq.) steht. Das ächte haben die **Bollandisten** (in Actis SS. Antverp. Mart. T. II. p. 5. sq.) mit den Vermehrungen des **Florus**, zuerst ans Licht gezogen; und dennoch ist auch darinne die Stelle verdächtig, wo des **Festes aller Heiligen** Meldung geschiehet. Es giebt überdieß noch ein anderes in Hexametern abgefaßtes **Martyrologium**, das dem **Beda** beygelegt wird, und vom **d'Achery** (in Spicileg. T. X. p. 126. sq. ed. prim.) herausgegeben worden ist: zwar merklich von dem prosaischen unterschieden; das aber doch ebenfals, nach einigen zutreffenden Merkmalen, seine Arbeit seyn könnte.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Eigentlich sollen alle diese Nachrichten von dem Leben und von einigen Schriften des **Beda**, nur einen kurzen allgemeinen Abriß vorstellen, wie ihn die gegenwärtige Geschichte erfordert. Es fehlt noch an einer würdigen, unpartheyischen und vollständigen Abschilderung seiner Gaben, Einsichten und schriftstellerischen Verdienste. Einen wenigstens nicht unbedeutenden Beytrag zu derselben wird die Geschichte der Theologie dieses Zeitalters mittheilen. Denn so sehr er auch bisher als Sammler und Verfasser von Auszü-

gen dargestellt worden ist; so werden es doch eben seine
J. n. C. G. theologischen Schriften zeigen, daß er keineswegs
605 unter die gemeinen Handarbeiter gehört, öfters selbst
bis gedacht und beobachtet, auch seine Griechische und La-
814. teinische Sprachwissenschaft nicht unglücklich dazu angewandt hat. Auch nur von dieser Seite ihn genau kennen zu lernen, dazu ist keine einzige von so vielen Lebensbeschreibungen des **Beda** recht brauchbar. Die ältesten derselben, die von seiner Zeit an aufgesezt wurden, (in Mabillon. Actis SS. Ord. S. Bened. Sec. III. P. I. p. 534. sq. in Actis SS. Antverp. T. VII. Maii, p. 718. sq. &c.) sind nicht viel mehr als Lobreden. Selbst die vom **Mabillon** hinzugefügte weit gelehrtere und ausführlichere betrachtet den **Beda** doch hauptsächlich nur als einen großen und heiligen Kirchenlehrer. **Dü Pin** (Nouv. Biblioth. des Aut. Eccles. T. VI. pag. 86. sq.) hat ihn zwar nichts weniger als groß gefunden; behandelte ihn aber fast zu verächtlich, und eilte etwas zu flüchtig über die Titel seiner Bücher weg. Daher hat **Rich. Simon** einige nicht ungegründete Erinnerungen gegen ihn gemacht. (Critique de la Nouv. Bibl. des Aut. Eccl. de M. Du Pin, T. I. p. 279. sq.) Ueber die Aechtheit der dem **Beda** in den gewöhnlichen Sammlungen beygelegten Schriften, hat niemand schärfere Untersuchungen angestellt, als **Oudin**; (l. c. p. 1681. sq.) vielleicht ist jedoch seine Kritik bisweilen etwas zu willkührlich und absprechend. **Fabricius** hat nicht wenig nüzliche Anmerkungen über die Schriften des **Beda**, wenn gleich eben nicht über ihren Inhalt, gesammelt. (Biblioth. Lat. med. et inf. aet. T. I. p. 185 – 194. ed. Patav.) Die mühsamen Auszüge, welche **Ceillier** (Hist. génér. des Auteurs Eccles. T. XVIII. pag. 1. sq.) aus denselben verfertigt hat, sind, wie gewöhnlich, durch Wahl und Beurtheilung nicht zur Reife gebracht.

Digitized by Google

Das Beste von dieser Art hätte man in einem großen Werke (Biographia Britannica) erwarten sollen, das dem Andenken berühmter Engländer von jedem Stande gewiedmet ist. Allein die Lebensbeschreibung des **Beda** in demselben, die auch ins Deutsche übersezt worden ist, (in der Sammlung von merkwürd. Lebensbeschr. Viertem Theil, S. 71–135. Halle, 1757. 8.) enthält zwar, besonders in den sehr weitläufigen Anmerkungen, viele gute Erläuterungen über ihn, seine Schriften, Freunde und Zeiten; es wird unter andern gegen **Mabillon** und sonst mehrere wohl bewiesen, daß **Beda** kein Benediktinermönch gewesen sey; er wird nicht übel wider den **Dü Pin** und den sogenannten **Vigneul-Marville** vertheidigt; so wie überhaupt widersprechende Urtheile über ihn gesammelt werden. Dagegen vermißt man darinne sein Bild im Ganzen, und eine richtige Würdigung seiner Schriften.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Beda hatte den **Isidorus** an ausgebreiteten Verdiensten um die Wissenschaften übertroffen; ihn übertraf hinwiederum **Alcuin**, dessen Würksamkeit so weit als die Herrschaft eines großen Fürsten gieng, der ihn unterstüzte. **Alcuin** oder **Alchuin** war der eigentliche Nahme dieses so merkwürdigen Mannes; **Flaccus** und **Albinus** aber scheint er sich nur in Briefen an seine gelehrte Freunde genannt zu haben, denen er gleichfals Nahmen aus dem Alterthum beylegte. Er kam, gegen die Mitte des achten Jahrhunderts, in der Englischen Provinz York auf die Welt. Der Mönch von **St. Gallen** (in Canis. Lectt. antiq. T. II. P. III. pag. 57. ed. Basn.) macht ihn zwar zu einem Schüler des **Beda**; und die meisten Neuern haben es diesem Schriftsteller des neunten Jahrhunderts geglaubt. Da aber **Alcuin**, wenn er auch ein siebzigjähriges Alter erreicht hat, doch erst um die Zeit, als **Beda** starb, ge-

J. n. C. G. 605 bis 814. gebohren worden ist; da er denselben nirgends, selbst wo er Gelegenheit dazu hatte, unter seine Lehrer zählt: so kann man jenem Mönche, dessen Nachrichten auch sonst nicht immer zuverlässig sind, nur so viel zugeben, daß **Alcuin** aus den Schriften des **Beda** seine Wissenschaft zum Theil geschöpft habe. Dagegen hindert es nichts, dem Verfasser der ältesten Lebensbeschreibung **Alcuins**, der seine Nachrichten vom einem Schüler desselben empfieng, (Vita B. Flacci Alcuini Abbatis, c. 1. pag. LX. sq. in Alcuini Opp. ed. Froben. T. I.) darinne zu folgen, daß derselbe, bis gegen sein zwölftes Jahr hin, in einem Kloster erzogen worden sey; wenn man gleich den Zusatz dieses mit der Leichtgläubigkeit eines Mönchs schwülstig declamirenden Verfassers nicht eben so leicht annehmen kann, daß **Alcuin**, weil er lieber den **Virgilius** gelesen, als des Nachts Psalmen abgesungen habe, durch eine gedrohte persönliche Züchtigung böser Geister erschröckt, sich seitdem zu gottseeligern Gesinnungen gewandt habe. Er kam hierauf in die Schule **Egberts**, Erzbischofs von **York**. Dieser Prälat, ein Bruder des Königs von Nordhumberland, **Eadbert**, war ein Freund des **Beda**, der ihm in einem lesenswerthen Schreiben (in Bedae Opp. histor. Cantabr. 1722. fol.) manche Rathschläge wegen seiner Würde, und der Verwandlung ausgearteter Klöster in Bißthümer, ertheilte. **Egbert** hat auch einige Aufsätze hinterlassen: ein Gespräch über mehrere kirchliche Streitfragen; (Dialogus de institutione ecclesiastica, in Harduini Act. Concill. T. III. pag. 1979. sq.) Auszüge aus ältern Kirchenverordnungen; (Excerptiones e dictis et canonibus SS. Patrum, ib. p. 1961. sq.) und Vorschriften über die Kirchenbuße; (Libelli poenitentialis pars, in Io. Morini Commentar. histor. de Sacramento Poenitentiae, p. 568. sq. ed. Venet.) von welchen erst

an einem andern Orte wird Gebrauch gemacht werden können. Für die Verbreitung der Wissenschaften sorgte **Egbert** durch eine zahlreiche Büchersammlung, welche von vielen genüzt werden konnte, und besonders durch die bischöfliche Schule zu **York**, deren ersten Lehrer er selbst abgab. (Guil. Malmesb. de gestis Pontiff. Angl. L. III. pag. 153.) Unter dessen Anführung also legte **Alcuin** den Hauptgrund zu seiner Gelehrsamkeit; (Alcuini Epist. XXXVIII. pag. 53. T. I. ed. Froben. B. Alcuini vita, c. 2. p. LXI.) und nach dessen Tode im Jahr 766. oder 767. fuhr er fort, den Unterricht eines andern Lehrers an dieser Schule, **Alberts**, zu genießen. (Ead. vita, c. 4. p. LXII.)

J. n. C. G. 605 bis 814

Sein alter Biograph (l. c. c. 5. p. LXIII.) läßt ihn um eben diese Zeit zum Leviten, das heißt, **Diakonus**, weihen; er nennt ihn vorher (c. 3. p. LXII.) einen wahren Mönch, ohne Mönchsgelübde, und giebt im geringsten nicht zu verstehen, daß er dieselben jemals abgelegt habe. Vielmehr sagt er ausdrücklich, (in Prologo, p. LX.) die **Mönche** sollten dem Abte von **Aniane**, **Benedikt**, und die **Canonici** dem **Alcuin** nachahmen. Dazu kömmt noch, daß auch dieser selbst niemals in seinen Schriften von seinem Mönchsstande etwas gedacht, sondern immer nur den Nahmen eines **Leviten** angenommen hat. Gleichwohl haben **Mabillon**, und mit dessen, auch etlichen hinzugesetzten Gründen, der Fürst-Abt **Frobenius**, (Commentar. de vita Alcuini, c. 3. p. XIX. sq.) sich alle Mühe gegeben, ihn von seinen frühern Jahren an zu einem Mönche ihres, des Benediktinerordens, zu machen. Sie berufen sich vornehmlich darauf, daß er ein eigenes Mitglied der Kirche von **York**, in welcher bereits vor ihm das Mönchsleben gegründet worden war, gewesen ist; daß ihm von **Karln dem Großen** die

Ver-

J. n. C. G. 605 bis 814. Verbesserung der Mönche zu Tours aufgetragen worden; daß er überhaupt ungemeinen Eifer für die Beförderung der Klosterzucht, auch eine kindliche Ehrerbietung gegen den heiligen Benedikt bewiesen hat; und dergleichen mehr. Doch beide Gelehrte scheinen weder die bereits angeführten Einwürfe, noch diejenigen, die man ihren Gründen entgegen sezen kann, hinlänglich beantwortet zu haben. Alcuins langer Aufenthalt am Hofe, und die ganze Gestalt, in welcher er daselbst erscheint, vertragen sich eben so wenig mit dem Mönchsleben. Daher haben neuere Gelehrte es weit wahrscheinlicher gefunden, daß er einer von den gemeinschaftlich lebenden Clerikern, oder ein Canonicus gewesen sey. Unter andern ist auch Longueval (Hist. de l'Eglise Gallicane, Tome V. p. 135. à Paris, 1733. 4.) dieser Meinung; er bestätigt sie dadurch, daß zu dieser Zeit nicht selten Canonici zu Aebten von Klöstern bestellt worden sind, und daß eben damals auch mit den Mönchen zu Tours eine Hauptveränderung vorgegangen ist, durch welche sie in jene Gattung von Clerikern umgebildet wurden.

Mit mehr Gewißheit weiß man, daß Alcuin endlich selbst Vorsteher der Schule zu York geworden ist, unter deren Lehrlingen er der berühmteste war. Ob dieses bereits um das Jahr 758. geschehen sey, wie Mabillon (in Annall. Ord. S. Bened. L. XXIII. num. 37.) aus einer alten Erzählung, der es nicht an Glaubwürdigkeit fehlt, (Altfridi, Episc. Monasteriensis, vita S. Ludgeri, in Leibnitii Scriptt. Rer. Brunsvicens. T. I. p. 88.) geschlossen hat, kann man dahin gestellt seyn lassen. Nach eben dieser Erzählung aber, gieng Ludger, ein Mönch aus der Gegend des heutigen Utrecht gebürtig, nachmals der erste Bischof von Münster, als er auf einer Reise nach England, Alcuins

cuins Lehrfähigkeiten zu bewundern Gelegenheit gehabt hatte, noch einmal in diese Insel hinüber, um sich von ihm in der Religionswissenschaft unterrichten zu lassen: und es könnte wohl seyn, daß diesem Beyspiel mehrere Ausländer gefolgt wären. Besonders hatte Alcuin viele Angelsachsen zu Schülern. Der alte Verfasser seiner Lebensgeschichte zog dieselbe aus den Nachrichten eines derselben, **Sigulf**: (Prolog. l. c. p. LIX.) und dieser ist auch einer der merkwürdigsten; so wie er der älteste gewesen zu seyn scheint. Alcuin nahm ihn daher in der Folge zu seinem Mitgehülfen im Lehren an. Er selbst hatte in seiner Jugend die alten Philosophen und den **Virgilius** (die **Lügen** desselben nennt es sein unpoetischer Biograph, (in B. Alcuini vita, c. 10. p. LXVI.) gern gelesen; allein im höhern Alter legte er sie nicht allein selbst weg; sondern wollte sie auch von seinen Schülern nicht gelesen wissen. „Ihr habt genug an den göttlichen Dichtern, sagte er zu ihnen, und braucht euch nicht durch die üppige Beredtsamkeit des **Virgilius** beflecken zu lassen.“ Diesem Verbote zuwider, verstattete **Sigulf** zween von seinen Schülern heimlich das Lesen dieses Dichters. Aber Alcuin erfuhr es, verwies es ihm, und vergab ihm auch, mit einer Warnung aufs Künftige, nachdem ihm derselbe, zu den Füßen fallend, sein Vergehen Reuevoll bekannt hatte. Kleine Vorfälle; und doch von den wichtigsten Folgen: denn eben diese Verachtung der heydnischen Schriftsteller gab der Gelehrsamkeit überhaupt, auch bey dem besten Willen für dieselbe, einen bloß theologischkirchlichen Anstrich, unter welchem sie unmöglich frey und groß gedeihen konnte.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Schon vor dem Jahr 766. scheint Alcuin, in Gesellschaft seines Lehrers Aelbert, durch das Fränkische Reich eine Reise nach **Rom** gethan, und auf dersel-

J. n. C. G. 605 bis 814. den Karln, dessen Vater, Pipin, damals noch regierte, bekannt geworden zu seyn. (Alcuini Ep. LXXXV. p. 126. Ep. CCXXII. p. 286. T. I. Opp. ed. Frob. Eiusd. Poema de Pontiff. et SS. Eccles. Eborac. v. 1457. sq. p. 256. T. II. Opp.) Nachdem Aelbert, als Erzbischof von York, im Jahr 780. gestorben war, folgte ihm in dieser Würde **Eanbald**, Alcuins Mitschüler. Dieser schickte ihn nach **Rom**, um das Pallium für ihn zu holen, und auf der Rückreise begegnete er im Jahr 781. dem Könige **Karl** zu **Parma**. Obgleich dieser Fürst schon seit einiger Zeit an die Wiederherstellung der Gelehrsamkeit in seinem Reiche Hand angelegt hatte; so erinnerte er sich doch an Alcuins Gaben zu lebhaft, als daß er nicht hätte suchen sollen, ihn zu gleicher Absicht in dasselbe zu ziehen. Alcuin bat sich dazu die Erlaubniß von seinem Erzbischof, aber auch von seinem Könige aus; die er aber nicht auf sein ganzes Leben erhielt, und kam vermuthlich im Jahr 782. vielleicht von einigen seiner Schüler begleitet, zu **Karln**. (B. Alcuini vita, c. 6. pag. LXIV.)

Von dieser Zeit an war er es hauptsächlich, den der große Fränkische König als seinen Lehrer, Rathgeber und Vertrauten, ja als seinen Vater ehrte. Daß Alcuin an allem, was derselbe über Religion, Kirche, Clerus und Gelehrsamkeit angeordnet hat, einen Hauptantheil gehabt habe, leidet keinen Zweifel. Daß er aber auch jene unter dem Nahmen Capitularia berühmten Geseze dieses Fürsten, welche solche Angelegenheiten betrafen, aufgesezt habe, ist freylich nur eine Muthmaaßung, für welche sein neuester Biograph (Frobenius in Commentar. de vita Alcuini, pag. XXVIII.) eine Stelle aus des **Benedictus Levita** Sammlung der drey lezten Bücher von den gedachten Ge-

Gesezen, (Capitular. L. V. Praef. p. 805. T. I. ed. Baluz. a. 1677.) beybringt, worinne des Alcuin (Albinus magister, wie er auch in einem Schreiben Karls an die Mönche zu Tours, ibid. pag. 413. heißt,) als Sammlers derselben, Meldung geschieht. Da jedoch eben daselbst auch der Bischof Paulinus und andere Lehrer (magistri) genannt werden, welche auf Karls Befehl die Kirchengeseze gesammelt hätten: so kann ihm wenigstens kein ausschließender Antheil daran beygelegt werden.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Karl übergab ihm die Klöster Bethlehem oder Ferrieres in dem Bißthum Sens, und des heil. Lupus zu Trecä, jezt Troyes, zur Aufsicht. Nach ohngefähr acht Jahren bat er den König, der ihm die reichlichsten Einkünfte anbot, um die Vergünstigung, in sein Vaterland zurückkehren zu dürfen; kam aber, auf dessen dringendes Anhalten, um das Jahr 793. abermals in das Fränkische Reich, und erhielt von ihm nunmehr auch die Verwaltung der Abtey des heil. Martinus zu Tours. (Vita B. Alcuini, l. c.) Es ist bereits in Karls Geschichte (oben S. 47. fg.) erzählt worden, wie viel er, durch Alcuins Einsichten, Rath, Thätigkeit und Schriften verstärkt, zur Aufnahme der Gelehrsamkeit, zur Bildung und Verbesserung des Lehrstandes, und der Religion selbst, unternommen hat. Zu dem, was hierüber von vervielfältigten oder neuberichtigten Handschriften, errichteten Bibliotheken, gestifteten oder erneuerten Schulen, und ähnlichen Anstalten, gemeldet worden ist, kann noch hinzugesezt werden, daß Alcuin, nach dem alten Verfasser seiner Lebensgeschichte, (c. 12. p. LXVIII.) zum Gebrauche des Clerus auch eine Sammlung von Predigten der Kirchenväter ausgefertigt hat. Seinen im königlichen Palaste selbst gegebenen Unterricht (Schola

J. n. Palatina) hat der neueste Herausgeber seiner Werke in
C. G. einem Kupferstiche abbilden lassen; (T. II. pag. 263.)
605 ohne daß dabey eine ältere Beschreibung zum Grun-
bis de läge.
814.

Religionsstreitigkeiten dieser Zeit, dergleichen die **Adoptianische** und vermuthlich auch der **Bilderstreit** waren, gaben ihm Veranlassung, seine Wissenschaft und seinen Eifer in mehrern Schriften zu zeigen. Aber diese, wie die übrigen seiner theologischen Werke, können erst in einem andern Zusammenhange beschrieben werden. In seinen Büchern über die **Sprachlehre, Rechtschreibung, Redekunst** und die **Tugenden**, auch über die **Dialektik**, welche zum Theil in Gesprächen abgefaßt sind; ingleichen in der Beantwortung der ihm vom **Pipinus** über viele alltägliche Dinge vorgelegten Fragen, erkennt man zwar den geschickten und faßlichen Lehrer; aber eben nichts Vorzügliches, ja es giebt manche seichte oder falsche Stellen darinne. Auf dieselben folgt in der neuesten Ausgabe seiner Schriften (T. II. Vol. I. pag. 355. sq.) ein **astronomisches** Werkchen, das ihm mehr Ehre macht. (de cursu et saltu Lunae, ac bissexto.)

Ist es übrigens eigene Wahl, nach der man seine Schriften liest: so wird man unter den allgemein vor ächt erklärten seine **Briefe** allen andern vorziehen. Die erstern sind in der neuen Ausgabe bis auf **zweyhundert und zwey und dreyßig** vermehrt, und nach der Zeitordnung gestellt worden. (Tom. I. p. 1–296.) Eine Anzahl derselben ist an **Karln den Großen** gerichtet. Alcuin beantwortet mehrmals gelehrte Fragen desselben; wie er, zum Beyspiel, im 65sten Briefe, (pag. 85. sq.) es theis arithmetisch, theils typisch und mystisch zu erklären sucht, warum

die vor der großen Fastenzeit hergehenden Sonntage, Septuagesima, Sexagesima, und so weiter, heissen; worauf aber Karl in seiner Antwort (Ep. 66. p. 88. sq.) noch mehr Zahlengeheimnisse in jenen Benennungen findet. In andern Briefen (Ep. 68. pag. 93. sq. Ep. 70. 71. pag. 99. sq.) belehrt er ihn über astronomische Gegenstände. Er zeigt ihm den Unterschied zwischen aeternum und sempiternum, perpetuum und immortale, seculum, aevum, und tempus; (Ep. 123. pag. 178. sq.) und antwortet auf die Frage: wem der Preiß für unsere Erlösung gegeben worden sey? nicht dem Tode; sondern dem Erlöser selbst. (Ep. 126. p. 186.) Angelsächsischen Königen ertheilt er manche Ermahnungen; empfiehlt ihnen aber auch gutes Vernehmen mit seinem Könige. (Ep. 52. 53. p. 57. sq. &c.) Vielen Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten, Mönchen und andern Freunden, auch Frauenzimmern, schreibt er als Eiferer für Religion, Frömmigkeit und Kirchenzucht; erörtert von ihnen vorgelegte Fragen, wie folgende, ob man sagen dürfe, daß die heil. Dreyeinigkeit eine Natur sey? (Ep. 122. p. 176. sq.) und giebt noch einmal einem Erzbischof von Trier, Rigbod, einen Verweis, daß er den Virgilius fleißiger lese, als die Evangelia. (Ep. 129. p. 193.) Wenn Alcuin sich der leicht hingleitenden und herzlichen Sprache der Briefe bedienen will: so schreibt er nicht unangenehm; obgleich immer im Kirchenlatein. Oft hingegen hascht er nach einem witzigerhabenen oder rührenden Ausdrucke, und wird durch frostige Künsteleyen und Schwulst mehr zum gangbaren Homileten. Man merkt es zu sehr, daß er, so wie Beda, und andere berühmte Schriftsteller dieser Zeit, sich nicht einen alten Römer, sondern einen Augustinus, Leo, Gregorius, und andere ihres gleichen, zu Mustern genommen habe. Doch mitten un-

J. n. C. G. 605 bis 814.

Digitized by Google

J. n. C. G. 605 bis 814. unter diesem falschen Geschmack blickt ein so merkliches Hinausstreben zu einem bessern, so viele vertrauliche Verbindung mit Menschen jedes Standes zu edeln Absichten hervor, daß man diese Briefe nicht ohne einige Theilnehmung lesen kann.

Hin und wieder ergießt Alcuin in denselben sein Herz auch in eine Anzahl Verse. Er hat aber außerdem viele größere und kleinere Gedichte in mancherley Versarten hinterlassen. (Opp. T. II. Vol. I. p. 201 – 258.) Ihr poetischer Werth ist sehr mittelmäßig; wenig Erfindung, meistens eine leichte Versification, zuweilen ein dichterisches Bild, nicht selten Fehler in der Sprache, auch wohl im Sylbenmaaße, vereinigen sich darinne zum Ausdrucke frommer Empfindungen. Da ein großer Theil derselben Inschriften auf die Bibel, für Kirchen und Klöster, oder zu Ehren der Heiligen sind: so haben sie auch ziemlich den Ton von Kirchenliedern. Einige machen Schreiben an Karln, und andere Grabschriften, Sinngedichte und Räthsel aus. Das beträchtlichste und längste (Poema de Pontificibus et Sanctis Ecclesiae Eboracensis, l. c. p. 241 – 258.) enthält brauchbare Nachrichten über die Erzbischöfe von York, besonders die Lehrer des Alcuin, und den Zustand der Wissenschaften in seinem Vaterlande. Zwar wird es ihm nur mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zugeschrieben; doch ist es kein Einwurf dagegen, daß er selbst darinne (v. 1551.) unter den alten christlichen Dichtern genannt wird: denn dieses ist offenbar durch ein Versehen der Abschreiber geschehen, die vermuthlich aus Alcimus (oder dem Dichter Avitus,) Alcuinus machten.

Auch Alcuins historische Schriften sind zum Theil in Verse eingekleidet; er hat sie alle dem Andenken von Heiligen gewiedmet. (Opp. T. II. pag. 158 – 200.)

200.) Darunter ist erstlich der heilige Martinus J. n.
von Tours, von dessen Leben und Wundern schon C. G.
Sulpicius Severus mehr, als man zu wissen ver- 605
langt, erzählt hat. Aus dessen Nachrichten hat Al- bis
cuin einen kurzen unbedeutenden Auszug gemacht, und 814.
noch eine Predigt über den Tod des Heiligen hinzugefügt. Vollständiger ist das Leben des heil. Vedast, Bischofs von Atrebatum, jezt Arras, bis zum Jahr 540. gerathen. Alcuin bearbeitete auch hier eine ältere Lebensbeschreibung, die einiges zur Erläuterung der Fränkischen Geschichte beyträgt; ob sie gleich mit unzuverlässigen, auch wohl albernen Wundergeschichten, (wie wenn der Heilige durch das Kreuzeszeichen Biergefäße platzen macht, die mit teuflischen Zaubereyen angesteckt waren,) angefüllt ist. Die Lebensbeschreibung des Fränkischen Priesters Richar, die der Verfasser auf Verlangen Karls des Großen schrieb, hat nichts Ausgezeichnetes; aber die vierte, das Leben Willibrords, der unter den Friesen das Christenthum geprediget hat, und Bischof zu Utrecht geworden ist, prosaisch, homiletisch und poetisch abgeschildert, ist merkwürdiger.

Nach und nach wurde Alcuin unter allen diesen Beschäftigungen alt und kränklich. Er bat daher Karln, ihm zu erlauben, daß er bey dem heil. Bonifacius, in dem von ihm gestifteten Kloster zu Fulda, seine übrigen Tage, nach der Regel des heil. Benedikt, fern von weltlichen Angelegenheiten, zubringen dürfte. Allein er mußte noch länger am Hofe bleiben. Endlich, nachdem ihm das Kloster zu Tours anvertraut worden war, wurde ihm im Jahr 796. vergönnt, sich in dasselbe zu begeben. (B. Alcuini vita, c. 8. pag. LXIV. Alcuini Epist. 101. pag. 151.) Hier führte er unter den Mönchen eine sehr verbesserte Ordnung

 nung

J. n. C. G. 605 bis 814.

nung ein, indem sie weit von ihrer Regel abgewichen waren; legte aber auch eben daselbst eine Schule an, in welcher er mit großem Eifer lehrte, und aus welcher mehrere berühmte Gelehrte des neunten Jahrhunderts, wie **Rabanus**, **Haymo** und **Amalarius**, hervorkamen. Aber auch diesen Arbeiten, und der Sorge für andere ihm untergebene Klöster, scheint er, wie man aus zween seiner Briefe (Ep. 175. 176. p. 236. sq. T. I. Opp.) schließt, sich seit dem Jahr 800. entzogen zu haben, um, bey seiner vermehrten Schwächlichkeit, mehr sich selbst zu leben, und sich zu seinem Tode vorzubereiten, der im Jahr 804. zu Tours erfolgte.

Wenn Alcuin gewöhnlich der größte Gelehrte seiner Zeit, und besonders des Fränkischen Reichs; der verdienteste unter allen um die Wissenschaften, heißt: so darf man dabey nicht vergessen, wie sehr wenig seine Zeitgenossen gewußt haben, und in welchen tiefen Schlaf selbst derjenige Stand, der sich solcher Kenntnisse allein rühmte, größtentheils versunken war. Allerdings zündete er, zu seinem immerwährenden Nachruhm, ein Licht an, das wenigstens eine angenehme Morgendämmerung hervorbrachte; in einem Jahrhunderte, wo man des vollen Tages genoß, würde er kaum bemerkt worden seyn. Aber seine Betriebsamkeit, ein Zeitalter, wie das damalige war, zum Studieren und Denken aufzufordern; und in einem so grossen Theil von Europa, welcher unter Fränkischer Herrschaft stand, unter Menschen von mehreren Klassen Wißbegierde und Hülfsmittel für dieselbe, auszubreiten, muß doch eben darum sehr Verdienstvoll genannt werden, weil er beynahe der einzige war, der es thun konnte und wollte. Seine Gelehrsamkeit reichte gerade dazu hin, um über viele Wissenschaften und

Künste die ersten Begriffe mitzutheilen; Quellen derselben anzuweisen, und einige nicht unglückliche Anwendungen derselben zu machen. Hätte sich nicht auch bey ihm alles immer mehr auf theologischkirchliche Einsichten und Fertigkeiten eingeschränkt: so wäre seine Würksamkeit auf den Geist seiner Zeitgenossen noch ungleich edler und größer geworden. Dieses hinderte ihn eben, in einer nicht geringen Bekanntschaft mit den alten Römern, seinen Geschmack, ja selbst seine Sprache, zu einem mäßigen Grade von Feinheit auszubilden. Von Griechischer Sprachkunde mag er ohngefähr so viel verstanden haben, daß er die daraus gezogenen Erläuterungen für die Bibel der darinne geübten Lateinischen Kirchenväter benützen konnte. Ob er vom Hebräischen mehr als einzele Wörter gekannt habe, ist noch sehr zweifelhaft. Der herrschenden Glaubenslehre, oder, welches einerley ist, dem **Augustinus** und andern der vornehmsten Lateinischen Kirchenlehrer getreu, entwickelte er auch jene und vertheidigte sie gegen neuere Angriffe. Mit welchem Rechte man ihm aber einen sehr merkwürdigen Schritt in einem besondern Buche zur Verminderung des christlichen Aberglaubens beygelegt habe, wird erst in der Geschichte der Religionsstreitigkeiten dieser Zeit untersucht werden können.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Lange Zeit gab es nur eine einzige ziemlich vollständige Sammlung von **Alcuins** Werken, die vom **Andreas Dücheсne**, (oder, wie er seinen Nahmen auf dem Titel selbst übersezte, **Quercetanus**,) zu Paris im Jahr 1617. Fol. herausgegebene. Er hat die meisten dieser Schriften zuerst, die übrigen verbessert und vermehrt, drucken lassen, auch eine wohlgerathene Lebensbeschreibung des Verfassers vorangesezt. Die älteste, welche bisher oft gebraucht worden ist, fehlt auch

J. n. C. G. 605 bis 814. auch in dieser Ausgabe nicht; die Wunder und Weißagungen, die dem Alcuin darinne beygelegt werden, kann man freylich nicht nachschreiben. Aber seit jener Sammlung hatten Martene, Mabillon, Balüze und andere, noch so viele Schriften, Briefe und Gedichte Alcuins entdeckt und bekannt gemacht, daß eine neue Ausgabe, welche alles ihm zugehörende in sich faßte, immer nothwendiger wurde. Daher faßte der Fürst-Abt von St. Emmeram zu Regensburg, Frobenius, desto mehr den Entschluß, dieselbe zu veranstalten, weil sich in der Bibliothek seines Klosters mehr als neunhundertjährige Handschriften von Alcuins Aufsäzen fanden, durch welche manche derselben beym Düchesne berichtigt und ergänzt werden konnten. Ein Benediktiner in dem Kloster S. Michael an der Maaß, Ildefonsus Catelinot, der eine neue Ausgabe dieses Schriftstellers schon in der Handschrift vollendet hatte, aber nicht zum Drucke befördern konnte, überließ ihm alles, was er dazu gesammelt hatte. Der Cardinal Paßionei unterstüzte ihn durch neue Beyträge aus dem Vatikanischen Bücherschaze; von andern Gelehrten bekam er noch reichlichere. So wurde er endlich in den Stand gesezt, seine Ausgabe von Alcuins Werken im Jahr 1777. zu Regensburg in zwey Foliobänden abdrucken zu lassen. In dem ersten Bande stehen die Briefe, mit hundert und neun und zwanzig vorher unbekannten vermehrt; ferner die exegetischen, dogmatischen und polemischen Werke, unter welchen man auch manches erhebliche Neue antrifft. Den zweyten Band eröffnen die liturgischen Schriften; auf diese folgen Alcuins Leben der Heiligen, seine Gedichte, und Abhandlungen theils über die freyen Künste, theils über Philosophie und Astronomie. Da der Herausgeber sich die Benediktiner Ausgaben der Kirchenväter zum Muster vorgesezt hat:

so

so hat er auch beynahe jeder Schrift eine historischkriti- J. n.
sche Einleitung vorgesezt. Es mangelt darinne auch nicht C. G.
an einzelen guten Erläuterungen in Anmerkungen; so 605
wie auch an besondern Abhandlungen über gewisse bis
theologische Bücher, sowohl von dem Herausgeber, 814.
als von andern Gelehrten; die erst anderswo angezeigt werden können. Den rückständigen Raum des zweyten Bandes (p. 369-606.) füllen die zweifelhaften und untergeschobenen Schriften Alcuins. Unter jenen liest man zwar das berühmte Glaubensbekenntniß, von dem hier noch keine Nachricht gegeben werden kann; allein der Abt Frobenius ist doch von der Aechtheit desselben völlig überzeugt. Aus der zweyten Klasse verdient keine Schrift angeführt zu werden, da sie augenscheinlich unächt sind, folglich auch wegbleiben konnten. Dagegen hat man mit Recht erinnert, daß weder das Homiliarium Caroli M. das Alcuins ältester Biograph ihm zueignet; noch selbst die berühmte in Karls des Großen Nahmen aufgesezte Streitschrift wider die Bilderverehrung, wenn sie gleich der Herausgeber seinem Schriftsteller abspricht, aus dieser Sammlung hätten weggelassen werden sollen. Sie gereicht übrigens allerdings seiner Gelehrsamkeit, seinem eifrigen Fleiße, und seiner gemäßigten Beurtheilung zur Ehre. Er hat unter andern noch den beiden oben genannten Lebensbeschreibungen Alcuins eine von ihm neu, auch mit vieler Genauigkeit und Vollständigkeit verfertigte beygefügt, und den Lehrbegriff desselben abgeschildert; über den sich aber noch mehr Bestimmtes sagen ließe. Mit diesen Nachrichten können noch diejenigen verbunden werden, welche Dü Pin, (Nouv. Bibl. des Aut. Eccles. T. VI. p. 120. sq.) wiewohl nicht sehr fruchtbar; Fabricius, (Biblioth. Lat. med. et inf. aevi, T. I. pag. 51. sq. ed. Pat.) und besonders Rivet, (Hist.

lit-

litter. de la France, T. IV. pag. 295. sq.) vom Alcuin gegeben haben.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Solche Männer waren es, auf welche sich in den Abendländern die Wissenschaften und Künste stüzten. Sie brachten zwar keine einzige derselben höher empor, oder auch nur zu derjenigen Höhe zurück, zu welcher sie schon ehemals unter den Christen gestiegen waren; aber sie bewahrten doch dieselben vor ihrem völligen Falle, und machten, daß sie sich im Ganzen wieder zu regen anfiengen. Von den Griechen wurde, außer der theologischen Gelehrsamkeit, in diesem Zeitalter vornehmlich die Geschichtbeschreibung mit nüzlichem Fleiße betrieben. Auf den Prokopius und Agathias, welche im sechsten Jahrhunderte die Reihe der Byzantinischen Geschichtschreiber mit Ruhm angeführt hatten, folgte jezt um das Jahr 629. Theophylaktus Simocatta auf eine nicht unwürdige Art. Dieser Aegyptier, der zu Constantinopel bürgerliche Aemter bekleidete, beschrieb die Geschichte des Kaisers Mauritius vom Jahr 582. bis 602., in acht Büchern. Sie ist am besten mit der Uebersezung des Jesuiten Jacob Pontanus, und seinen Anmerkungen, auch einem kleinen Glossarium, von Carl Annibal Fabroti zu Paris im J. 1647. in Folio ans Licht gestellt, und in dieser Gestalt zu Venedig im Jahr 1729. nachgedruckt worden. Der Verfasser schickt ein Gespräch zwischen der Philosophie und Geschichte voraus, in welchem sich beide dazu Glück wünschen, daß sie, nachdem ihnen die tyrannische Regierung des Phokas beynahe den Untergang verursacht hatte, durch den Heraklius und den Patriarchen Johannes ein neues Leben und alle vorige Würde erlangt hätten. Darauf folgt noch ein kleiner Vorbericht von der Vortrefflichkeit und dem Nuzen der

der Geschichte; sie wird als die angenehmste und allgemeine Lehrerinn aller Menschen dargestellt. Das Werk selbst, welches in Handschriften auch eine allgemeine Geschichte heißt, (entweder, weil darinne die Geschichte mehrerer Nationen verbunden ist; oder, weil die Griechen, nach Gewohnheit der alten Römer, die Geschichte ihrer Kaiser als eine Geschichte der Welt angesehen wissen wollten,) läßt von Seiten der Glaubwürdigkeit und Vollständigkeit beynahe nichts zu verlangen übrig; ausgenommen etwan dieses, daß der Verfasser nichts von dem Fehltritte jenes Kaisers sagt, der, nach dem **Theophanes**, (Chronogr. pag. 235. ed. Paris.) durch die Weigerung, ein sehr geringes Lösegeld für zwölftausend seiner gefangenen Soldaten zu zahlen, nicht allein die Ermordung derselben, sondern auch sein eigenes Unglück verursacht haben soll. Man hat wohl aus diesem seinem Stillschweigen geschlossen, daß die Erzählung, welche in spätern Jahrhunderten auch **Nicephorus** (Hist. Eccl. L. XVIII. c. 38.) wiederholt, falsch seyn möchte. Allein **Theophylaktus** scheint die Absicht gehabt zu haben, Liebe und Mitleiden gegen das Andenken und traurige Ende des **Mauritius** zu erneuern; und jene Nachricht würde eine ganz entgegengesezte Würkung gethan haben. In der That erzählt er selbst, (L. VIII. c. 12. p. 313. ed. Paris.) daß, als er den Einwohnern von **Constantinopel** aus seinem Werke die Hinrichtung des **Mauritius** und seiner Kinder vorgelesen habe, alle Zuhörer in Thränen ausgebrochen wären. **Photius**, der einen Auszug dieser Geschichte hinterlassen hat, (Biblioth. Cod. 65. p. 81 – 100. ed. Rothom.) tadelt nur daran die zu gekünstelte und figürliche Schreibart. Die **physischen Fragen** mit ihren Beantwortungen, von eben diesem Schriftsteller, hat **Bonav. Vulcanius**, mit den medicinischen Proble-

J. n. C. G. 605 bis 814.

men

J. n. C. G. 605 bis 814. men des Arztes **Cassius**, zu Leyden im Jahr 1596. 12. drucken lassen: und seine sittlichen, ländlichen und verliebten Briefe sind in die Aldinische und Genfer Sammlung Griechischer Briefe eingerückt worden. Mehr Nachrichten von ihm haben **Hanke** (de Byzantinar. rer. Scriptt. Graec. L. I. c. 9. p. 186. sq.) und **Fabricius** (Biblioth. Graec. Vol. VI. pag. 280. sq.) gesammelt.

Um eben diese Zeit, in den spätern Jahren des **Heraklius**, wurde ein anderes historisches Werk fortgesezt und vollendet, dessen erster Verfasser unter dem Kaiser **Constantius** gelebt hatte. Die neuern Gelehrten, welche es nach und nach ans Licht stellten, haben demselben mehrere Nahmen (Fasti Siculi, Chronicon Alexandrinum,) beygelegt; seinen eigentlichen und richtigen hat es erst vom **Carl du Fresne** erhalten, der es am vollständigsten und genauesten, mit einer vortrefflichen Vorrede und sehr gelehrten Anmerkungen, unter der Aufschrift: Πασχάλιον, seu Chronicon Paschale, a mundo condito ad Heraclii Imp. annum 20, zu Paris 1688. Fol. herausgegeben hat. Diesen Nahmen hat es von der Osterberechnung, auf welche das Werk gegründet, ja welche es noch mehr als eine Chronik ist. Es ist schon öfters in dieser Geschichte (Th. IV. S. 157. fg. Th. V. S. 353. fg. der 2ten Ausg. Th. X. S. 215. Th. XVI. S. 178. fg.) von diesen astronomisch-chronologischen Untersuchungen und Bestimmungen, auch von dem verschiedenen Gebrauche derselben, gehandelt worden, so weit es zur Kenntniß mancher sich darauf beziehender Schriften nöthig war. Aber eine für die Gelehrten ganz befriedigende Nachricht von denselben hat du Fresne in der erstgenannten weitläufigen Vorrede mitgetheilt. Jene Berechnungen, welche nach dem Lauf der Sonne

und

und des Mondes angestellt wurden, machten es nothwendig, bis auf den Ursprung der Welt zurück zu gehen: und so sind die **Osterchroniken** für kirchliche und bürgerliche Zeitrechnung entstanden. Auch im gegenwärtigen Zeitalter haben **Maximus** unter den Griechen, (Enarratio christiani Paschatis, in Petavi Vranologio, pag. 113. sq. Paris. 1630. fol.) und in der lateinischen Kirche **Beda**, (de ratione temporum, et de natura rerum,) diese Berechnungsmethode erklärt und benützt. Diese Chronik also, eine chronologischhistorische Sammlung, die zum Theil aus manchen ältern Werken zusammengetragen ist, gewährt doch für die spätern christlichen Jahrhunderte, durch manche sonst nicht vorkommende Nachrichten, gute Brauchbarkeit. **Dü Fresne** hat dieselbe beträchtlich vermehrt, indem er noch eine große Anzahl chronologischer Belege und Ausrechnungen aus Handschriften und gedruckten Büchern beyfügte, deren Verzeichniß man beym **Fabricius** (Biblioth. Graec. Vol. VI. p. 143. sq.) finden kann.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Gegen den Anfang des neunten Jahrhunderts unternahm es ein Abt zu **Constantinopel**, **Georgius Syncellus**, ein Zeitbuch der Weltgeschichte zu schreiben. Seinen Beynahmen (Σύγκελλος) führt er davon, weil er des **Patriarchen Tarasius** in jener Hauptstadt gleichsam in Einer Celle mit ihm lebender Vertrauter und Gehülfe in der Verwaltung seines Amtes, (eine Art von **Coadjutor**) war. Von dieser bedeutenden Würde in der Griechischen Kirche hat mein werthester Freund, Hr. Prof. **Klausing**, in einer eigenen Abhandlung (de Syncellis, Lips. 1755. 4.) einen vollständigern Begriff gegeben. Doch **Georgius** kam in seiner Chronik, durch den Tod verhindert, nicht weiter, als bis auf die Regierung des

Dio-

J. n. C. G. 605 bis 814.

Diokletianus, oder bis zum Jahr 285. Unterdessen ist sie auch in dem Umfange, den er durchgegangen hat, schätzbar genug. Denn er hat ältere Schriften, und darunter nicht wenige jezt verlorne, besonders die Chronik des **Eusebius**, fleißig gebraucht; Auszüge aus denselben, und Berichtigungen über sie ertheilt; vorzüglich aber auf die Feststellung der Zeitrechnung alle Sorgfalt gewandt. Man ist ihm daher Nachsicht schuldig, wenn er gleich anfänglich, und in der Folge öfters, zu sehr den Theologen macht; oder zu leichtgläubig ist, und ohne schärfere Beurtheilung sammelt. Noch da dieses Werk nur in der einzigen Handschrift in der königlichen Bibliothek zu Paris vorhanden war, wußte es **Joseph Scaliger** bey seiner Bearbeitung der Chronik des **Eusebius**, (in Thesauro temporum,) ungemein wohl zu benützen; verbesserte viele Stellen des Textes; nahm sich aber doch auch manche willkührliche Freyheiten in Absicht auf denselben. Endlich gab der Dominikaner, **Jakob Goar**, das Werk zu Paris im J. 1652. Fol. mit seiner Lateinischen Uebersezung, mit zahlreichen Erläuterungen und chronologischen Tafeln, auch nicht ohne **Scaligers** Bemühungen, theils zu gebrauchen, theils zu berichtigen, heraus. Nur ist der Druck dieser schönen Ausgabe etwas fehlerhaft gerathen.

Was **Georgius Syncellus** nicht zu Stande gebracht hatte, das leistete sein Freund **Theophanes**. Dieser, dem sein Vater, ein ansehnlicher Mann zu **Constantinopel**, große Reichthümer hinterlassen hatte, wurde deswegen von dem Kaiser in seiner frühesten Jugend genöthigt, die Tochter eines vornehmen Mannes zu heyrathen. Allein er wußte sie, gleich nach getroffener Vermählung, dahin zu bringen, daß sie beide in vollkommener Enthaltsamkeit, und unter

gott-

gottseeligen Uebungen, leben sollten; von seinem Vermögen war er mildthätig gegen die Armen. Als die Kaiserinn Irene zur Regierung gekommen war, hob er seine Ehe auf, und beide giengen in ein Kloster. Er bauete sich nachher selbst eines in der Sigrianischen Landschaft, dessen Abt er wurde. Doch unter einem der folgenden Kaiser, **Leo dem Armenier**, änderte sich das Schicksal der Bilderverehrer, von welchen **Theophanes** bisher einer der eifrigsten gewesen war. Der Kaiser suchte ihn vergebens durch Glimpf auf andere Gesinnungen zu lenken. Er ließ ihn daher im Jahr 815. oder 816. ins Gefängniß werfen, und, nachdem er zwey Jahre darinne zugebracht hatte, auf die Insel **Samothrace** verweisen; wo er bald nach seiner Ankunft starb. Diese ausgestandenen Leiden haben ihm den Beynahmen **des Bekenners** erworben; es sind ihm sogar Wunder zugeschrieben worden. **Theophanes** hat die Chronik des **Syncellus** vom Jahr 285. bis zum Jahr 813. fortgesezt. Eigentlich besteht seine Arbeit aus zwey Theilen. Den erstern macht die umständliche Erzählung aus; der andere enthält in dieselbe eingewebte chronologische Tabellen nach verschiedenen Zeitberechnungen; überhaupt aber so voll von Unrichtigkeiten, daß man sie kaum vor seine Arbeit erkennen darf. Seine Geschichte hat allerdings einen nicht geringen Werth, so viele merkwürdige und zuverlässige Nachrichten hat er aus ältern Quellen, oder aus eigener Kenntniß, aufbehalten: und dieser Werth würde noch größer seyn, wenn der Verfasser weniger abergläubisch und partheyisch in allem, was die Verehrung der Heiligenbilder, ihre Beschützer und Gegner betrifft, geschrieben hätte. **Oudin** (Comment. de Scriptt. Eccl. ant. T. II. p. 20.) hat ihm zwar dieses Werk deswegen abgesprochen, weil er, ein in der Nähe von **Constantinopel** lebender, darinne die Ale-

J. n. C. G. 605 bis 814.

Staatsbibliothek

J. n. C. G. 605 bis 814. xandrinische Zeitrechnung beobachtet; sich in einer rauhen und pöbelhaften Schreibart ausgedrückt; öfters Wiederholungen und Widersprüche, vornehmlich aber chronologische Fehler begangen habe. Aber diese eben nicht erdichteten Gründe haben doch keinen Eingang finden können. Auch um diesen Schriftsteller hat sich der P. **Goar** durch Berichtigung des Textes und lehrreiche Anmerkungen sehr verdient gemacht. Da er aber eher starb, als er seine Ausgabe desselben abdrucken lassen konnte: so hat dieses nicht allein sein Ordensbruder **Franz Combefis** (zu Paris, 1654. Fol.) gethan; sondern auch andere eben so brauchbare Erläuterungen, und eine alte Griechische Lebensbeschreibung oder vielmehr enthusiastische Lobschrift des **Theophanes**, beygefügt. Man muß mit derselben **Hankens** angeführtes Buch (P. I. c. 11. p. 200. sq.) vergleichen. Nach dem **Fabricius** (l. c. p. 151.) hat **Johann Andreas Bose** entdeckt, daß die Geschichte des **Theophanes** mit Hülfe einer Handschrift zu **Augsburg**, weit mehr verbessert, zum Theil auch vollständiger, erscheinen könnte.

Noch ein Zeitgenosse des **Syncellus** und **Theophanes**, **Nicephorus**, gehört auch in diese Reihe **Byzantinischer** Geschichtschreiber. Er war eine Zeit lang kaiserlicher Geheimschreiber; verließ aber den Hof, um sich in einem Kloster einzuschließen. Aus diesem wurde er im Jahr 806. gezogen, und zum **Patriarchen** von **Constantinopel** ernannt. Doch **Nicephorus** war ebenfals ein eifriger Bilderverehrer; die Gegenparthey bekam wieder die Oberhand: er verlor also seine Würde im Jahr 815. und mußte sein übriges Leben in einem Kloster auf der Insel **Prokonnesus** zubringen, wo er im Jahr 828. starb. **Nicephorus**, dessen Gelehrsamkeit sehr gerühmt, und

der zugleich wegen der erlittenen Verfolgung als ein Heiliger angesehen wird, schrieb einen Auszug der Geschichte des Griechischen Reichs, vom Tode des Kaisers Mauritius im Jahr 602. bis auf den Tod des Constantinus, im Jahr 775. Der Jesuit Dionys. Petavius hat es mit einer lateinischen Uebersezung, und mit seiner würdigen Anmerkungen, zu Paris im Jahr 1648. Fol. herausgegeben. Es ist freylich hin und wieder eine gar zu kurze Geschichte; auch fehlt es darinne nicht an Spuren des heftigen Widerwillens ihres Verfassers gegen die Feinde der Bilderverehrung; dennoch wird es den übrigen Quellen der Geschichte dieser Zeiten mit Recht an die Seite gesezt. Seine Schreibart gefiel dem Photius, (Biblioth. Cod. LXVI. p. 100.) bis auf die etwas übertriebene Kürze, vorzüglich. Eben dieser Patriarch hat auch eine kurzgefaßte Chronographie hinterlassen, die von Adam bis auf den Kaiser Michael und seinen Sohn Theophilus geht: zusammengesezt aus chronologischen Verzeichnissen von Patriarchen, Königen, Kaisern, Kaiserinnen, Bischöfen von Alt- und Neu-Rom, auch andern mehr, und mit einem biblischen Canon geschlossen. Diese Sammlung, die auch einigen Nutzen hat, ist Goars vorhergedachter Ausgabe des Syncellus (p. 393 – 420. ed. Paris.) beygedruckt worden. Von dem Leben des Nicephorus hat Hanke (l. c. c. 12. p. 223. sq.) sehr ausführlich gehandelt.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Wie viel in diesen beiden Jahrhunderten die Gelehrten der Abendländer zum Anbau der Geschichte beygetragen haben, ist zum Theil schon an den Beyspielen des Isidorus, Beda und Alcuin gezeigt worden. Dem ersten unter diesen folgte Ildefonsus oder Hildefonsus, auch Alfonsus oder Alonsus genannt,

J. n. C. G. 605 bis 814.

nannt, in einer ähnlichen Arbeit nach. Dieser Spanier hatte den Isidorus zum Lehrer; war mehrere Jahre Abt eines Klosters in seiner Vaterstadt Toledo, und vom Jahr 657. bis an seinen im Jahr 667. erfolgten Tod, Erzbischof eben dieser Stadt. Ob ihm gleich einer seiner nächsten Nachfolger in diesem Amte, Julianus, ungemeine Lobsprüche beylegt; (post Ildefons. de Scriptt. Eccles. p. 65. ed. Fabric.) so lehren es doch seine Schriften selbst, daß seine Wissenschaft sehr mittelmäßig gewesen, und seine gerühmte Beredtsamkeit nur ein halbreiner gezwungener Ausdruck ist, der sich vergebens empor zu schwingen sucht. Ein frommer leichtgläubiger Glaubenseiferer, nach der Weise seiner Zeiten, war er desto mehr; auch besonders einer der hitzigsten Verehrer der Jungfrau Maria. Uebrigens hat seine Fortsezung von einer Schrift des Isidorus, (Liber de Scriptt. ecclesiast. capp. 14. apud Fabric. in Biblioth. Eccles. post Isidor. Hispal.) immer einigen Nutzen; wenn gleich die Schriftsteller, von welchen er Nachricht giebt, wenn man seinen Lehrer und Gregorius den Großen ausnimmt, meistentheils nur solche sind, an denen der Nachwelt nicht viel gelegen ist, und er auch bessere genau zu beurtheilen nicht verstand.

Zu gleicher Zeit mit ihm lebte in dem benachbarten Fränkischen Reiche ein, wie es scheint, gebohrner Burgunder und Sachwalter, (Scholasticus) Fredegarius, der auch einiges Brauchbare für die Geschichte sammlete. Seine lateinische Chronik vom Anfange der Welt bis zum Jahr 641. oder bis zum zweyten Regierungsjahre des Fränkischen Königs Klodwigs II. besteht aus fünf Büchern. Die ersten drey, welche bis zum Jahr 561. gehen, sind aus dem Julius Africanus, Eusebius nach der Uebersezung

sezung des **Hieronymus**, und andern alten Chroni- J. n.
kenschreibern, gezogen. Sie bedeuten am wenigsten, C. G.
und sind unter einer ganz andern Ausschrift, (Collectio 605
historico - chronographica, in Canisii Lectt. antiq. bis
T. II. pag. 154. sq. ed. Basn.) erhalten worden. In 814.
dem vierten **Buche** hat der Verfasser einen ergänzenden Auszug aus der Fränkischen Geschichte des **Gregorius von Turonum** bis zum Jahr 584. mitgetheilt. (ibid. p. 195. sq. et in Greg. Turon. Hist. Francor. p. 541. sq. ed. Ruin.) Das **fünfte** aber ist eine Fortsezung des eben gedachten Geschichtschreibers, vom Jahr 584. bis 641. (apud Ruinart. l. c. p. 595. sq.) So schlecht seine Schreibart ist, die oft ins Barbarische fällt; so schwach seine historische Kritik, und so unzuverlässig seine Nachrichten über die ausländische Geschichte sind; so ist er doch in der ältesten Fränkischen Geschichte, nach dem Gregorius, ein unentbehrlicher Führer. Es giebt auch vier Fortsezungen seines Werks, bis zum Jahr 768. die man gleichfals beym **Ruinart** (p. 663-704.) findet.

Nicht zwar Geschichtschreiber; aber nützlicher für Geschichte und Urkundenwissenschaft, als mancher historische Stoppler der mittlern Jahrhunderte, ist der Fränkische Mönch **Marculf** in eben diesem Zeitalter geworden. Er trug um das Jahr 660. oder vielleicht noch früher, die Vorschriften zur Abfassung von Urkunden und feyerlichen Aufsätzen aller Art zusammen. (Formularum Libri duo.) An dem elenden Latein erkennt man freylich wiederum sein unwissendes Jahrhundert, dessen Sprache er sogar copiren mußte. Doch dankt man ihm auch für den Fleiß, durch welchen er schon damals den Kanzleyen und Gerichten so viele Dienste erwiesen haben mag; die Nachkommenschaft aber mit einem nicht geringen Theil der bürgerlichen,

J. n. C. G. 605 bis 814.

gerichtlichen und kirchlichen Verfassung jener Zeit, mit der Einrichtung der Schenkungsbriefe an Kirchen und Klöster, auch einer Menge anderer Ausfertigungen, Verträge, und dergleichen mehr, so genau bekannt gemacht hat. Die vorzüglichste Ausgabe dieser diplomatischen Formeln hat Hieronym. Bignon, königl. Generaladvokat beym Parlement zu Paris, mit trefflichen Anmerkungen besorgt, durch welche das mannichfaltige Licht, das sie zu geben im Stande sind, erst recht hell geworden ist. Den Anfang dazu machte er schon im Jahr 1613.; aber seine vollkommnere Ausgabe, mit andern solchen alten Formeln, ingleichen mit der Sammlung Salischer Geseze (Liber Legis Salicae) und ähnlichen Zusäzen vermehrt, ist erst nach seinem Tode, zu Paris im Jahr 1665. in Quart, ans Licht gestellt worden. Diese Ausgabe, nebst andern ähnlichen Formeln, welche Lindenbrog (in Cod. Legg. antiqu. p. 1205. sq. Francof. 1613. fol.) bekannt gemacht hatte, hat Balüze in seine berühmte Sammlung (Capitull. Regg. Franc. T. II. pag. 369. sq. ed. a. 1677.) eingerückt.

Gegen das Ende dieses Zeitalters aber that sich der Langobarde Paulus Diakonus, wie er gewöhnlich genannt wird, durch historische und andere gelehrte Arbeiten hervor. Paul Winfried, Warnefrieds Sohn, war sein eigentlicher Nahme: und neben der Stelle eines Diakonus zu Aquileja, oder im Patriarchate dieses Nahmens, bekleidete er noch das Amt eines Notarius (welches ziemlich so viel als Kanzler war,) bey dem lezten Könige der Langobarden, Desiderius. Mit diesem wurde er auch im J. 774. von Karln dem Großen gefangen ins Fränkische Reich fortgeführt. Freyere Reden, welche er sich daselbst erlaubte, zogen ihm eine Verweisung auf die

die Inseln des Adriatischen Meeres zu. Doch da die Tochter seines ehemaligen Königs, **Adelberga**, die er unterrichtet hatte, jezt mit einem kleinen Fürsten **Arichis**, Herrn von Benevent im untern Italien, vermählt war, fand er Mittel, sich unter ihren Schutz dahin zu begeben. Nach einigen Jahren gieng er in das benachbarte Benediktinerkloster **Monte Caßino**, in welchem er gegen den Anfang des neunten Jahrhunderts sein Leben geendigt hat. **Karl** wandte ihm in spätern Jahren, vermuthlich weil er erst seine Gaben kennen lernte, seine Gewogenheit in einem vorzüglichen Grade wieder zu. Man hat noch drey lateinische Gedichte unter **Karls** Nahmen, an ihn als Mönch gerichtet, in welchen er ihm dieses sehr lebhaft zu erkennen giebt. (inter Alcuini Carmina supposit. Carm. 7. 8. 9. p. 551. sq. T. II. Opp. Alcuini, ed. Froben.) Noch gewisser ist es, daß ihm dieser König, wie man an einem andern Orte sehen wird, eine für die damaligen Religionslehrer sehr nothwendige Sammlung zu verfertigen aufgetragen hat. Er ließ überdieß durch ihn, so wie durch **Alcuin**, verbesserte Handschriften nüzlicher Bücher veranstalten: und **Paulus** ist einer der ersten gewesen, der in denselben die genauere Beobachtung von Unterscheidungszeichen eingeführt hat, welche beynahe ganz abgekommen war. Sein Leben hat im zwölften Jahrhunderte **Petrus Diakonus**, auch ein Mönch zu **Monte Caßino**, (de viris illustribus Casinensibus, c. 8. cum annotatt. Io. Bapt. Mari, Romae, 1655. 8. Paris. 1666. 8. et in Fabricii Biblioth. Eccles. p. 167.[b]) sq. post Anonym. Mellic.) beschrieben; aus welchem und andern Quellen mehrere von den Neuern, zum Beyspiel **Daniel Wilhelm Moller**, (Diss. de Paulo Diacono, Altorf. 1686. 4.) **Oudin**, (Comment. de Scriptt. Eccl. ant. T. I. p. 1923. sq.) und **Fabricius**, (Biblioth. med. Lat.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Lat. med. et inf. Latin. T. V. p. 210. sq. ed. Patav.) ihre Nachrichten geschöpft.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Paulus Diakonus war einer von den überaus seltenen **Langobarden**, die sich einigen Ruhm durch Gelehrsamkeit erwarben. So gut die Verfassung und Polizey ihres Reichs in Italien war; so wenig hat sich doch die Nation durch Fortgang in den Wissenschaften ausgezeichnet. Gehindert hat sie denselben eben nicht; Schulen, Büchersammlungen, Bischöfe und Mönche, welche dieselben benützten, gab es von ältern Zeiten her in ihrem Gebiete immer fort. Man liest auch bey dem eben gedachten **Paulus**, (de gestis Langobard. L. VI. c. 7. pag. 899. ed. Grot.) daß ihr König **Cunibert** einen berühmten Sprachlehrer in seinem Reiche, **Felix**, mit freygebigen Proben seiner Gewogenheit überhäuft hat: und Denkmäler der Künste haben sie genug errichtet. Aber eine herrschende Neigung zur Gelehrsamkeit erweckten ihre Könige und Großen nicht: entweder, weil ihre Regierung meistentheils kriegerisch und unruhig war; oder, weil sich der Unterschied der **Langobarden** in der Religion von den **katholischen** Einwohnern Italiens lange Zeit erhielt. Unterdessen geschah es doch auf Verlangen der **Langobardischen** Prinzessinn **Adelberga**, einst der Schülerinn des **Paulus**, daß er zu ihrem Gebrauche ein historisches Handbuch aufsezte, das noch unter dem Nahmen Historia miscella vorhanden ist. Er legte dabey den Auszug der Römischen Geschichte vom **Eutropius** dergestalt zum Grunde, daß er in den ersten eilf Büchern nur hin und wieder einige Zusäze demselben beyfügte; in den fünf folgenden aber die Geschichte bis zum Kaiser **Justinianus** fortsezte. Vom siebzehnten Buche an, bis zum vier und zwanzigsten, oder bis zum Jahr 806. soll dieses Handbuch vom

vom **Landulphus Sagax** im vierzehnten Jahrhunderte, wie man glaubt, fortgeführt worden seyn. Allein im Grunde ist es ungewiß, wie vielen Antheil jeder dieser beiden Fortsezer daran genommen habe. Diese würklich vermischte, an Wahl der Begebenheiten und Schreibart sich sehr unähnliche Geschichte hat selbst für die spätern Jahrhunderte, da sie größtentheils Uebersezung des **Theophanes** ist, nur einen sehr mäßigen Nutzen. Nach den durch einige Handschriften berichtigten Ausgaben des **Heinrich Canisius**, (zu Ingolstadt, 1603. 8.) und **Jan. Gruter**, (in Scriptt. Hist. Aug. p. 771. sq. Hanov. 1611. fol.) hat sie **Muratori** (in Scriptt. Rer. Ital. T. I P. I. p. 1. sq.) noch kritischer bearbeitet, und durch Anmerkungen erläutert.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Weit schäzbarer ist die **Langobardische Geschichte** des **Paulus Diakonus**. (de gestis Langobardorum Libri sex.) Ihm verdankt man es, was man von der Geschichte dieser berühmten Nation in einem vollständigern Zusammenhange, und aus ihren einheimischen Nachrichten weiß. Sie erstreckt sich bis auf ihren König **Luitprand**, der im Jahr 744. gestorben ist. Es kommen zwar auch manche abentheuerliche und fabelhafte Erzählungen, ingleichen Wundergeschichten, wie man sie damals gewohnt war, darinne vor; nicht selten wünscht man, daß sie fruchtbarer seyn möchte; auch empfiehlt sie sich eben nicht durch ihre Schreibart. Doch für alles dieses wird man durch die Glaubwürdigkeit des Ganzen, und viele einzele Merkwürdigkeiten, schadloß gehalten. Unter andern Ausgaben dieser Geschichte, ist die in eine Sammlung des **Grotius** eingerückte (Historia Gothorum, Vandalorum et Langobardorum, p. 741 – 932. Amstel. 1655. 8.) schon richtig genug gerathen.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Noch mehr hat sie durch neuverglichene Handschriften vom Muratori, und Anmerkungen vom Horaz. Bianchi, gewonnen. (in Murator. Scriptt. Rer. Ital. T. I. P. I. p. 395. sq.) Eine kleine Ergänzung dieser Geschichte, die auch vom Paulus herrühren soll, bis zum Untergange des Langobardischen Reichs, ist in der eben genannten Sammlung (T. I. P. II. p. 181. sq.) befindlich. — Als Biograph Gregors des Großen ist er schon in dessen Geschichte (Th. XVII. S. 354.) beurtheilt worden. — Seine kurze Geschichte der Bischöfe von Metz, (Gesta Episcopp. Metensium, in Duchesn. Scriptt. Rer. Franc. T. II. p. 202. sq. und in der Hist. ecclef. et civile de Lorraine, par Calmet, T. I. Preuves, p. 51–60.) sollte zwar nicht mit der Absendung des Clemens, eines Schülers des Apostels Petrus, nach Metz, und ähnlichen Erzählungen, anfangen; enthält aber doch auch einiges Brauchbare. — Er hat überdieß aus dem Werke eines berühmten Römischen Sprachlehrers (Sexti Pompeii Festi LL. XX. de verborum veterum significatione) einen Auszug (Epitoma) verfertigt, dessen beste Ausgaben zu Venedig 1560. 8. und zu Paris 1575. 8. ans Licht getreten sind. — Von seinen noch übrigen Briefen und Gedichten braucht nicht viel gesagt zu werden, da sie keine besondern Vorzüge besitzen. Unter den leztern ist eine Grabschrift auf Karls des Großen Gemahlinn Hildegard, (in Alcuini Carmin. supposit. p. 553. T. II. Opp.) und ein Lobgedicht auf den heil. Benedikt, das er selbst in seine Langobardische Geschichte (L. I. c. 26. p. 766–769. ed. Grot.) eingeschaltet hat.

Dichter von dieser Art, oder nicht viel bessere, finden sich noch mehrere in diesem Zeitalter. Einer der erträglichsten war Georgius Pisides, Diakonus, Char-

Digitized by Google

Chartophylax, (oder Archivarius,) und Referendarius (oder Geschäftsträger) der Kirche zu Constantinopel, um das Jahr 630. Sein jambisches Gedicht von 1880 Versen über die Schöpfung, (Ἑξαήμερον ἢ Κοσμουργία,) hat Friedr. Morel nebst einem andern von 261. Jamben, von der Eitelkeit des Lebens, in gleichem Sylbenmaaße übersezt, zu Paris im Jahr 1585. 4. drucken lassen. Zwey andere sehr kleine Gedichte von ihm, auf eine Kirche der Jungfrau Maria zu Constantinopel, stehen unter andern in der Griechischen Bibliothek des Fabricius. (Vol. VII. pag. 693. sq.) Etwas mehr würde vermuthlich die Geschichte gewonnen haben, wenn Claud. Maltret, wie er versprochen hatte, drey andere Gedichte dieses Schriftstellers: vom Lobe des Heraklius, vom Kriege dieses Kaisers mit dem Chosroës, und vom Kriege der Avaren an den Mauern von Constantinopel, ans Licht gestellt hätte.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Ueberhaupt waren es noch die Griechen, welche den Rest ihrer alten Gelehrsamkeit in neuen Schriften retteten; wenn sie gleich nur selten etwas Eigenes von Bedeutung hinzufügten. Hero, ein Mathematiker, der auch in den ersten Zeiten des siebenten Jahrhunderts gelebt haben soll, schrieb über die Meßkunst, von der Abtheilung der Erde, über Kriegsmaschinen und Belagerungen, auch andere Bücher, deren Ausgaben oder Handschriften Fabricius (Biblioth. Graec. L. III. c. 24. p. 594. sq.) verzeichnet hat. — Zween Griechische Aerzte giengen besonders glücklich auf dem Wege fort, den die großen Meister ihrer Kunst gebahnt hatten. Der eine, Theophilus, ein Mönch, den man ebenfals in die Zeiten des Heraklius sezt, brachte das treffliche Werk des Galenus, von

dem

J. n. C. G. 605 bis 814. dem Bau des menschlichen Körpers, in einen Auszug; entwarf einen Commentarius über die Aphorismen des Hippokrates; war auch der erste, der in einem eigenen Buche, und nach seinen Beobachtungen die Lehre vom Harne erörterte. (Hist. de la Médecine, par I. Freind, Prém. Partie, p. 132. à Leide, 1727. 4. Fabric. Biblioth. Graec. Vol. XII. p. 648. sq.) Der andere, Paulus, mit dem Beynahmen Aegineta, weil er aus der Insel Aegina gebürtig war, wurde gegen das Jahr 670. noch berühmter. Obgleich sein Handbuch der Arzneykunst in sieben Büchern aus den ältern Griechischen Aerzten gezogen ist; so hat er es doch auch mit seinen Erfahrungen bereichert. Er hat vorzügliche Verdienste um die Wundarzneykunst, in welcher er manches Verfahren zuerst beschrieben hat; war auch der erste Arzt, der sich mit der Hebammenkunst beschäftigte. (Freind l. c. p. 109. sq. &c. Fabricius l. c. p. 575. sq.)

Auch die zeichnenden und bildenden Künste waren noch hauptsächlich unter den Griechen in vielen Denkmälern übrig; wenn gleich ihr Geschmack an denselben viel von seiner alten Feinheit verloren hatte. Italien, sonst an Kunstwerken so reich, verlor derselben in diesem Zeitalter noch immer mehrere. Im J. 663. kam der Kaiser Constans nach Rom, und führte alle daselbst vorhandene Denkmäler von Erz, sogar die ehernen Dachziegel des Pantheon, dieses alten Tempels, der ehemals allen Göttern, und nun allen Märtyrern gewiedmet war, jezt aber unter dem Nahmen Maria Rotonda bekannt ist, nach Syracusä fort. Alle diese und viele andere solcher Schätze fielen nach wenigen Jahren den Arabern in die Hände, welche sie, bey ihrer Plünderung Siciliens, nach Alexandrien schleppten. (Paul. Diac. de gest. Langobard.

L. V. c. 11. 13. p. 873. 875. ed. Grot.) Auf der andern Seite ließ Karl der Große Säulen und Marmor von Rom und Ravenna nach Aachen bringen, um in diesem seinem geliebten Hauptsitze eine prächtige Kirche erbauen zu können. (Eginhart. de vita Caroli M. c. 26. p. 120. ed. Schmink.) Daß unterdessen Baukunst und Bildhauerkunst selbst im Langobardischen Gebiete, außer diesen aber auch Mahlerey und Musivische Arbeit zu Rom und in andern Gegenden Italiens, fleißig bearbeitet worden sind, beweisen Denkmäler, die sich noch aus diesem Zeitalter, manche freylich nach einer fehlerhaften Zeichnung, erhalten haben. (Jagemanns Gesch. der freyen Künste und Wissensch. in Italien, Zweyter Band, S. 585. fg.) In den morgenländischen Gegenden des Griechischen Kaiserthums scheint der stürmische Eifer der Feinde von Heiligenbildern zwar eine Menge mittelmäßiger Gemählde; aber auch manche Schönheiten der Kunst zerstört zu haben. Doch kamen selbst in Ländern, wo man beynahe gar keine Erfindsamkeit mehr erwartet, künstliche Proben derselben zum Vorschein. Hieher gehört, allem Ansehen nach, die Nachtuhr, welche der Römische Bischof Paulus der erste im Jahr 757. dem Fränkischen Könige Pipin zum Geschenke überschickte; (in Cennii Monum. Domin. Pontif. sive Cod. Carolino, T. I. p. 148.) wenn sich gleich ihre Einrichtung nur muthmaaßlich angeben läßt. Kunstreicher war ohne Zweifel diejenige Uhr, die der berühmte Chalif Harun Al Raschid, (aus welchem die Jahrbücher von Fulda, Annal. Francor. Fuldens. ad. a. 807. pag. 18. in Freheri Scriptt. Rer. German. T. I. und andere Fränkische Schriftsteller, selbst Eginhard, de vita Car. M. c. 16. p. 79. einen Aaron, König von Persien, machen,) Karln dem Großen schenkte; und die man wohl auf die

J. n. C. G. 605 bis 814.

Rech-

J. n. C. G. 605 bis 814.

Rechnung Griechischer Künstler im Gebiete dieses Arabischen Fürsten schreiben darf. Sie war ungemein schön von Messing gearbeitet, und faßte zwölf Kügelchen von Erz in sich, deren eines jedesmal beym Ablauf einer Stunde auf ein klingendes Instrument herabfiel, dessen Schall die Anzahl der Stunden anzeigte; zugleich kam ein darinne befindlicher Ritter aus einem von den zwölf Fenstern der Uhr hervor, und schloß dasselbe zu. (Annal. Fuldens. l. c.) In eben dem Jahre, in welchem **Pipin** das gedachte Geschenk von **Rom** erhielt, bekam er ein anderes von dem Griechischen Kaiser **Constantinus**: die erste Orgel, die man im Fränkischen Reiche gesehen hatte. (Annales iidem ad a. 757. p. 9. l. c.) Ohngefähr hundert Jahre später aber war man in Ostfranken bereits so geübt in diesem Instrument, daß damals sogar der Papst **Johann der achte** einen Bischof von **Freysingen** bat, ihm eine recht gute Orgel, und mit derselben einen Künstler, der sie geschickt zu spielen verstehe, zu übersenden. (in Baluzii Miscellan. Libr. V. p. 490. Paris. 1700. 8.) Vielleicht war dieser Künstler sogar ein Mönch, oder anderer Geistlicher: denn man muß es gestehen, daß in diesen Jahrhunderten besonders die Mönche der Abendländer, weil sie für ihren Unterhalt nicht, wie die morgenländischen, zu sorgen hatten; nach und nach sehr reichliche Einkünfte genossen, auch mit dem Bau und der Ausschmückung ihrer Klöster und Kirchen sich eifrigst beschäftigten, durch alles dieses gereizt worden sind, sich der Baukunst, Bildhauerkunst, Mahlerey, und andern Künsten, bisweilen mit einem nicht schlechten Erfolge, zu wiedmen.

Nur den lezten Platz in der Gelehrtengeschichte dieses Zeitalters verdient die Bearbeitung **der lebenden Sprachen** unter den Christen. Ohne diese verfei-

feinert, zum Dienste der sinnreichen Künste und Wissenschaften mit glücklicher Lenkbarkeit angewandt zu haben, hat niemals eine Nation auf diesem Felde irgend einen beträchtlichen Vorsprung gewonnen. Hier sieht man also auch ein Haupthinderniß, welches die abendländischen Europäer schon allein darauf zurückgehalten haben würde, wenn auch nicht so viele andere ihnen im Wege gestanden hätten. Die Griechen, welche seit mehr als tausend Jahren die gebildeteste unter allen Sprachen hatten, redeten und schrieben zwar lange nicht mehr in derselben wie ihre alten Muster; selbst die Zumischung einer Menge lateinischer Wörter, und die kirchliche Technologie, hatten ihr ein neues und nachtheiliges Ansehen gegeben. Allein ihre unbefleckte ehrwürdige Schönheit war doch in unzählichen Schriften noch vorhanden: und wenn es gleich der theologischascetische Geschmack dieser Zeiten nicht erlaubte, daß sie fleißig abgeschrieben, gebraucht und nachgeahmt wurden; wenn **Chrysostomus**, ja wohl gar die Verfasser der **Lausischen Geschichte** und der **geistlichen Wiese** weit mehr gelesen und studiert wurden, als **Plato** und **Polybius**; so fehlte es doch auch Schriftstellern von dieser höhern Classe niemals ganz an Verehrern. Die mit ihnen gemeinschaftliche Sprache, und der Schimmer ihres alten Ruhms, sicherten die Griechen überhaupt vor einer völligen Barbarey und Unwissenheit. Ganz anders verhielt es sich mit den **Deutschen Nationen**, welche jezt über den blühendesten Theil des westlichen und südlichen, ehemaligen Römischen, Europa herrschten. Sie hatten in denselben Sprachen mitgebracht, welche nichts weniger als durch den Ausdruck edlerer Kenntnisse geschmeidig, reich und wohlklingend geworden waren. An Statt in ihren neuen Besitzungen, neben andern Vortheilen, welche sie von den gesittetern, gelehrten

J. n. C. G. 605 bis 814.

und

J. n. C. G. 605 bis 814. und christlichen Römern annahmen, auch diesen zu erwerben, erfolgte gerade das Gegentheil. Ihre Sprachen blieben ziemlich in der alten Entfernung von allem, was gelehrt, witzig und geschmackvoll heißen konnte. Von Römischen Clerikern und Mönchen in der Religion unterrichtet; mit der Lateinischen Sprache bald bekannt; gewohnt an das darinne abgefaßte Religionscärimoniel des öffentlichen Gottesdienstes; endlich auch nach Nationalvorurtheilen geneigt, es dem Clerus zu glauben, daß Laien keiner Gelehrsamkeit bedürften; sahen sie gleichgültig zu, indem nur die eben gedachte Sprache zum schriftlichen Vortrage der Wissenschaften und Künste gebraucht wurde. Auch die Deutschen also, welche Schriftsteller wurden, bedienten sich derselben. Es war freylich das ausgeartetste, elendeste Latein; allein der **Clerus** würde geglaubt haben, der Ehre seines Standes etwas zu vergeben, wenn er in der allgemein verständlichen Landessprache geschrieben hätte: nicht zu gedenken, daß die Schriftsteller dieses Standes hauptsächlich auch für denselben, und in möglichster Beziehung der Begebenheiten auf dessen Gesinnungen und Rechte, die Feder ansetzten. So klagte zwar der erste Geschichtschreiber der Franken, **Gregorius**, Bischof von **Turonum**, wie man anderswo (Th. XVI. S. 66. fg.) gelesen hat, über den gänzlichen Verfall der Wissenschaften in seinem Vaterlande; bat aber doch gleich im Anfange seiner Geschichte die Leser, nur aus zu fühlbarem Bedürfnisse, um Verzeihung, wenn er wider die Sprachlehre gefehlt haben sollte. (si aut in litteris aut in syllabis grammaticam artem excessero, de qua adplene (nach andern Handschriften, plene, oder adprime,) non sum imbutus. Hist. eccles. Francor. L. I. p. 5. ed. Ruin.) Eigentlich war es ein seltsamer Widerspruch, in der Sprache der Römer schreiben zu wollen; und doch ihre Wis-

senschaften und Schriften so sehr zu verachten, als man es schon seit dem vorhergehenden Zeitalter that; wodurch sich der Clerus außer Stand sezte, sich auch nur deutlich in jener Sprache auszudrücken. J. n. C. G. 605 bis 814.

Sie litt jedoch eben so sehr durch die Deutschen selbst, deren Lehrer sie weder zur Ausbildung ihrer Landessprachen, noch zur feinern Kenntniß der lateinischen, anführten. Da sie die leztere nur im täglichen Leben zu üben anfiengen: so behandelten sie dieselbe nach und nach in der Aussprache, in Beugungen und Endigungen, durch veränderte Bedeutungen der Wörter, und Einmischung von Deutschen, so willkührlich; auch näherten sich einander von der einen Seite die besiegten **Römer, Italiäner, Gallier** und **Spanier**, die ohnedem schon längst nicht mehr das alte Römische sprachen; von der andern aber die siegenden **Gothen, Vandalen, Franken** und **Langobarden**, auf diesem Wege so natürlich, daß daraus nichts anders als neue Mundarten, und endlich neue Sprachen entstehen konnten. Lauter noch mehr verunstaltete Töchter einer bereits seit Jahrhunderten sich nicht mehr ähnlichen Mutter. Unter denselben, die eben in diesem Zeitalter merklich aufgewachsen sind, hat die Italiänische Sprache, sowohl weil sie der lateinischen am ähnlichsten geblieben, als weil sie, allem Ansehen nach, am frühesten entsprungen ist, den ersten Platz. Die Schriftsteller nannten sie eine Zeit lang auch die gemeine Lateinische, wie **Giannone** bemerkt hat; (Bürgerl. Gesch. des Königr. Neapel, Erster Theil, S. 313.) und es ist wahrscheinlich, daß die **Langobarden** selbst, nicht bloß die ursprünglichen Landeseinwohner, wie er glaubt, viel zu ihrer Entstehung beygetragen haben. Ueberhaupt war es das sogenannte Bauernlatein, (Lingua Romana rustica,) das heißt, die

J. n. C. G. 605 bis 814. von dem gemeinen vermischten Haufen verstümmelte Römische Sprache, welche die Grundlage des Italiänischen, Französischen, Spanischen und Portugiesischen abgegeben hat. Dieses verdorbene und gleichsam Provincial-Latein, neben welchem die Deutschen Fürsten und der ansehnlichere Theil ihrer Nation ihre eigenthümliche Mundart sprachen, wie **Freher** (ad Formulam foederis Ludovici et Caroli Regg. p. 76. in Rer. German. Scriptt. T. I. Argentor. 1717. fol.) gezeigt hat, ist zu dieser Zeit vornehmlich aus der Fränkischen Geschichte bekannt. Eine auf Befehl **Karls des Großen** im Jahr 813. zu **Tours** gehaltene **Synode** verordnet, (Can. 17. in Harduini Actis Concill. T. IV. p. 1025.) daß jeder Bischof die von ihm zu haltenden Predigten recht deutlich ins **Bauern-Latein**, oder ins **Deutsche**, das heißt in die **Fränkische** Sprache, (in rusticam Romanam linguam, aut Theodiscam,) übersetzen soll, damit sie von jedermann verstanden werden mögen. Und gleich nach **Karls** Zeiten kömmt die älteste Urkunde, in diesen beiden Sprachen aufgesetzt, zum Vorschein. (apud Freher. l. c. p. 72. sq. ex Nithardo.) Man nannte daher auch nachmals dieses verfälschte Latein, le Roman, la langue Romance, le language Romain: und so wie sich die Französische Sprache daraus entwickelte, so legten auch die Spanier ihrer auf gleiche Art erwachsenden Sprache einen ähnlichen Nahmen bey. Weil unterdessen diese Römisch seyn sollende Mundart doch immer gebildeter und allgemein verständlicher war, als jede Deutsche: so schrieben die ersten Französischen Dichter ihre belustigenden Erzählungen in derselben, die davon den Nahmen **Romanen** erhielten. (Traité de l'origine des Romans, par M. Huet, p. 135. sq. Sept. Edition, à Paris, 1693. 12.) Solchergestalt erzeugten sich zwar jezt die neuern Europäischen Sprachen,

welche

welche ihren lateinischen Ursprung an der Stirne tragen; es herrschten auch theils neben denselben, theils durch sie in manchen Ländern verdrängt, mehrere Deutsche Mundarten oder Sprachen. Aber viele Jahrhunderte gehörten dazu, um beide Classen, die von dem Range verfeinerter, geleyrter und Büchersprachen durch die vermeinte eigentliche Lateinische, oder im Grunde durch die Kirchenlatinität, zurückgehalten wurden, in die Geschmeidigkeit, den Wohlklang, die Bestimmtheit, Fülle und Zierlichkeit zu versezen, welche ihnen jezt eigen sind. Was also bey Nationen, welche christlich wurden, das Erste hätte seyn sollen, durch neue und erhabene Begriffe auch ihre Sprachen zu veredeln, und diese in Verbindung mit Wissenschaften und Künsten zur Vollkommenheit schneller zu befördern, das ist in der That das Lezte geworden.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Fortpflanzung
der
christlichen Religion.

Ein solcher Zustand der Sprachen, der Künste und Wissenschaften, im siebenten und achten Jahrhunderte, scheint zum voraus eben nicht das günstigste Licht auf die Ausbreitung des Christenthums in denselben zu werfen. Sollte dasselbe einer sehr aufgeklärten, forschenden und witzigen Nation angetragen werden: so waren offenbar die Lehrer desselben weniger als jemals geschickt, es zu empfehlen. Sollten aber durch diese Reli-

J. n. C. G. 605 bis 814.

gion nur kriegerischrohe Völker mit wenig geläuterten Kenntnissen beschenkt, und allmählich zu mildern Sitten geleitet werden: so wurden nicht allein ihre Absichten äußerst unvollkommen erreicht; sondern es war auch zu befürchten, daß unwissende oder kaum halbgelehrte Lehrer derselben bloß eine Gattung des Aberglaubens und der sinnlichen Religiosität gegen die andere eintauschen lassen möchten. Oder sollte endlich, was der Geschicklichkeit der Glaubensboten fehlte, hier durch Zwang und Waffen, dort durch Wunder und andere unmittelbare Würksamkeit Gottes ersezt werden: so wurde für den Geschichtschreiber, der es begreiflich machen wollte, wie das Christenthum unter Völkern, die gar keine Neigung zu demselben spüren ließen, eine allgemeine Aufnahme gefunden habe, der Knoten mehr zerhauen, als aufgelöset. Doch, um nicht eingenommen darüber zu urtheilen, ist es genug, bloß die erweislichen Absichten und Bewegungsgründe, Mittel und Würkungen der Heydenbekehrungen dieses Zeitalters zu erzählen.

Am Ende des sechsten Jahrhunderts war von dem Römischen Abte, Augustinus, und vierzig Mönchen, welche ihn begleiteten, in dem Angelsächsischen Königreiche Kent ein glücklicher Anfang zur Einführung des Christenthums gemacht worden; obgleich, wie man anderswo (Th. XVI. S. 269. fg.) gesehen hat, von Seiten jener Lehrer mehr Eifer als Wissenschaft; bey den Bekehrten aber der Einfluß einer gebohrnen christlichen Fürstinn auf ihren Gemahl, den König Ethelbert; die Macht seines Beyspiels für die Unterthanen, und die gefällige Umschaffung ihrer Tempel und Opfer, das meiste gethan haben. Wie wenig fest dieser gelegte Grund gewesen sey, zeigte sich, als Ethelbert um das Jahr 616. gestorben war.

Sein

Sein Sohn und Nachfolger **Eadbald** weigerte sich, das Christenthum anzunehmen; darauf fielen nicht wenige seiner Unterthanen auch von demselben ab, die sich aus Furcht vor seinem Vater, oder aus Liebe zu demselben, dazu bekannt hatten. Er wurde dafür, schreibt **Beda**, der vornehmste Führer in dieser Geschichte, (Hist. Eccl. gent. Anglor. L. II. c. 5. p. 121. Cantabr. 1643. fol.) durch häufigen Wahnwitz, und einen bösen Geist, der in ihn fuhr, von Gott bestraft. Unterdessen verloren sich die Hoffnungen der Christen auch in der Nachbarschaft so sehr, daß die Bischöfe von **London** und **Rochester**, **Mellitus** und **Justus**, schon ins Fränkische Reich zurückkehrten. **Laurentius**, Erzbischof von **Canterbury**, der Nachfolger des **Augustinus** in diesem Amte, war im Begriff, ihnen zu folgen; ließ sich aber vorher noch sein Bette in der Kirche der Apostel **Petrus** und **Paulus** machen. Nachdem er hier unter Gebet und Thränen eingeschlafen war, erschien ihm **Petrus**; geißelte ihn eine Zeit lang, und fragte ihn mit apostolischem Ernste, warum er die ihm anvertrauete Heerde verlassen, und wem er die Schaafe **Christi** mitten unter den Wölfen überlassen wollte? Zugleich erinnerte er ihn an sein Beyspiel, der für die neuentstandene Gemeine **Christi** so viele Leiden, und selbst den Tod ausgestanden habe. Aufgemuntert durch diese Vorstellungen gieng **Laurentius**, sobald der Morgen angebrochen war, zu dem Könige, und ließ ihm seinen von Schlägen zerfleischten Körper sehen. **Eadbald** konnte es kaum glauben, daß jemand einen solchen Mann so sehr gemißhandelt haben sollte. Als er aber hörte, daß dem Erzbischof dieses wegen seiner Seeligkeit wiederfahren sey, gerieth er in große Furcht; hob die Ehe, in welcher er mit seiner Stiefmutter lebte, auf; ließ sich taufen, und beförderte den christlichen Glauben auf alle Art. Er

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814.

rief auch die beiden Bischöfe zurück, die sich geflüchtet hatten; gleichwohl konnte Mellitus sein Amt nicht wieder zu London antreten, weil die Einwohner dieser Stadt lieber beym Götzendienste blieben, und der König nicht, wie sein Vater, mächtig genug war, ihnen den Bischof wider ihren Willen aufzudringen. Doch bekannte sich mit ihm der größere Theil seiner Unterthanen zum Christenthum. (Beda l. c. c. 6. p. 123 sq.) Es wird vermuthlich mehrere Leser geben, welche jene nächtliche Maaßregeln des Apostels Petrus sehr verdächtig finden, und was Laurentius davon erzählte, vor seine eigene Erfindung halten werden, der sich selbst gegeißelt haben möchte, um durch einen so fürchterlichen Bericht und Anblick, gerade für den Gesichtskreis eines Königs von Kent eingerichtet, ein entscheidendes Mittel zu seiner Umstimmung zu versuchen. Auf diese Erklärung läßt sich in der That nicht viel antworten. Aber auch der übrige Fortgang des Christenthums unter den Angelsachsen, und was zur Befestigung des Ansehens ihrer Lehrer geschah, ist durchgängig wundervoll. Bey jeder von solchen Erzählungen, (davon die merkwürdigsten doch nicht übergangen werden können, wenn der Geist dieser Bekehrungen, und auch Beda, der sie beschrieb, kenntlich gemacht werden soll,) die aus ihnen selbst hervorspringenden wichtigen Zweifel anzuführen, würde sehr überflüssig seyn. So ließ sich der vorgedachte Mellitus, der nach dem Tode des Laurentius, Erzbischof von Canterbury, oder, wie man damals noch sagte, Dorovernum, geworden war, bey einer in dieser Stadt weit um sich fressenden Feuersbrunst, an den Ort tragen, wo sie am stärksten wüthete, und brachte es durch sein Gebet dahin, daß sie gleich wieder aufhörte. (Beda l. c. c. 7. pag. 125 sq.) Unterdessen war es erst Eadbalds Sohn, Earconbert, der, nachdem er im

im Jahr 640. den Thron von Kent bestiegen hatte, den Götzendienst in seinem ganzen Reiche abschaffte, und das vierzigtägige Fasten anbefohl: beides unter gedrohten Strafen. (Beda l. c. L. III. c. 8. p. 181. sq.) J. n. C. G. 605 bis 814.

Nordhumberland, oder das Reich derjenigen Angeln, welche, wie **Beda** sagt, (l. c. L. II. c. 9. p. 129.) an der nördlichen Seite des Flusses **Humber** wohnten, war nunmehr das nächste in der **Heptarchie**, (so wie das mächtigste unter allen,) welches zum Christenthum trat. **Edwin**, König desselben, verlangte **Eadbalds** Schwester **Ethelburga**, sonst auch Tate genannt, zur Gemahlinn; bekam aber die Antwort, es sey nicht erlaubt, ein christliches Frauenzimmer einem Heyden zur Ehe zu geben, damit nicht der Glaube und die Sakramente des himmlischen Königs, durch Verbindung mit einem in der wahren Religion Unwissenden, entheiligt würden. Er versprach darauf, daß er nichts, was dem Glauben der Prinzessinn zuwider wäre, thun, vielmehr zugeben wolle, daß sie mit dem ganzen Gefolge, welches sie mitbringen würde, denselben frey ausübte; ja er versagte es nicht schlechterdings, ihre Religion dereinst anzunehmen, wenn sie, von klugen Männern geprüft, heiliger und Gottes würdiger als die seinige befunden würde. Auf diese Bedingungen wurde ihm im Jahr 625. die Prinzessinn zugeschickt, und ihr ein gewisser **Paulinus**, der zum Bischof geweiht worden war, mitgegeben, damit er sie und ihre christliche Hofbediente durch tägliche Ermahnungen und zu feyernde Sakramente, vor aller Befleckung durch die Heyden verwahren möchte. **Paulinus** erweiterte jedoch seine Bestimmung auf Versuche, die Nordhumbern zu bekehren. Dazu fand sich im folgenden Jahre eine Gelegenheit, als der König dem Anfalle eines von dem Westsächsi-

J. n. C. G. 605 bis 814 schen Könige erkauften Meuchelmörders glücklich entgangen war, und gleich darauf seine Gemahlinn ihm eine Tochter gebohren hatte. Für diese dankte er seinen Göttern in Gegenwart des Bischofs; dieser hingegen fieng an, **Christo** dafür zu danken, und gegen den König zu behaupten, er habe es durch sein Gebet zu demselben bewürkt, daß die Königinn gesund und ohne große Schmerzen entbunden worden wäre. Dem Könige gefiel dieses so sehr, daß er versprach, **Christo** ebenfals zu dienen, wenn ihm derselbe Leben und Sieg im Gefechte mit jenem treulosen Fürsten schenken würde. Zum Unterpfande dieses Versprechens ließ er seine Tochter vom **Paulinus** taufen. Er zog hierauf in den Krieg, und war darinne so glücklich, als er nur wünschen konnte. Sogleich also entsagte er zwar dem Götzendienste; aber seinen völligen Uebergang zum Christenthum versparte er so lange, bis er in demselben gehörig unterrichtet wäre, und mit den Weisesten unter seinen Großen darüber berathschlagt hätte. (Beda l. c. L. II. c. 9. p. 129. sq.) Um diese Zeit empfieng er ein Schreiben von dem Römischen Bischof **Bonifacius**, (ib. c. 10. p. 132 sq.) der ihn darinne ermahnte, sich zur christlichen Religion zu bekennen, die so hülflosen Götter zu verlassen, und durch das Kreuzeszeichen sich von der Gewalt des Teufels zu befreyen. Zugleich übersandte er ihm ein Geschenk (benedictionem) des Apostels **Petrus**, den er den Beschützer des Königs nannte; bestehend in einem Hemde, (camisia) mit einem goldenen Zierrath, und einem Mantel. An die Königinn schrieb **Bonifacius** gleichfals, (ibid. c. 11. pag. 134. sq.) sie möchte alles anwenden, um ihren Gemahl zu bekehren, und schenkte ihr, unter gleichen Ausdrücken, einen silbernen Spiegel, nebst einem vergoldeten elfenbeinernen Kamme.

Ed-

Digitized by Google

Edwin wankte gleichwohl noch in seinen Entschließungen. Aber nun erfuhr es Paulinus im Geiste, was Gott ehemals dem Könige in seinem traurigsten Zustande durch eine Erscheinung habe vorherverkündigen lassen; welches Versprechen derselbe hierauf gethan habe, und wie ihm ein Zeichen (der Auflegung einer Hand auf seinen Kopf,) gegeben worden sey, bey dessen Anblicke er sich einst erinnern sollte, das Versprochene zu erfüllen. Der Bischof gieng also zu dem Könige; legte seine Hand auf dessen Kopf, und fragte ihn, ob er dieses Zeichen erkenne? Edwin wurde dadurch ungemein gerührt, und erklärte sich bereit, ein Christ zu werden; nur wollte er vorher mit seinen Freunden und Räthen davon sprechen, damit auch sie, wenn sie mit ihm gleichgesinnt wären, zugleich getauft werden könnten. Als er ihnen dieses vortrug, antwortete ihm sein Oberpriester Coifi, die Religion, welche sie bisher geübt hätten, sey von gar keiner Kraft; niemand habe ihre Götter eifriger verehrt als er; dennoch gebe es viele weit reichere und glücklichere; wenn aber die Götter irgend eine Macht hätten, so würden sie doch ihn, ihren treuen Diener, vor andern belohnt haben; sollte also die dem Könige angetragene neue Religion besser und kräftiger seyn, als ihre bisherige, (welches zu untersuchen wäre:) so müsse man eilen, dieselbe anzunehmen. Ein anderer von den Großen trat diesem Vorschlage bey. Das jezige Leben der Menschen, sagte er, scheint mir viele Aehnlichkeit mit dem Durchflug eines Sperlings durch den zur stürmischen Winterszeit eingeheizten Speisesaal des Königs, aus einer Thüre zur andern hinaus, zu haben. So wie dieser Vogel die warme Luft nur auf einen Augenblick empfindet, und aus dem Winter sogleich wieder in denselben übergeht: so ist auch unser Leben äußerst kurz, und wir wissen weder, was vor demselben hergegangen

J. n. C. G. 603 bis 814.

 gangen

J. n. C. G. 605 bis 814. gangen sey; noch was darauf folgen werde; giebt uns also diese neue Lehre gewissere Nachrichten darüber: so müssen wir uns ihr ergeben. Die übrigen königlichen Räthe waren eben dieser Meinung; **Coifi** aber unterredete sich auch mit dem **Paulinus** über dessen Religion, und erklärte sich bald darauf, in derselben die wahre Gewißheit einer ewigen Seeligkeit angetroffen zu haben. Dadurch wurde endlich der König bewogen, auch seinen Entschluß für das Christenthum zu fassen. **Coifi**, um ein eindrucksvolles Beyspiel zu geben, sezte sich, mit Schwerdt und Lanze bewaffnet, zu Pferde; warf die Lanze in den Götzentempel, und befohl seinem Gefolge, denselben mit allen dazu gehörigen Gebäuden zu verbrennen. **Edwin** wurde im J. 627. mit vielen der Vornehmsten und Geringern seiner Nation, vom **Paulinus** zu **York** getauft. Dieser Bischof fuhr seitdem noch sechs Jahre fort, Leute von jedem Stande zu unterrichten, und zu Christen aufzunehmen. Einmal, da er sich mit dem Könige und seiner Gemahlinn auf einem ihrer Landgüter befand, brachte er sechs und dreyßig Tage vom Morgen bis auf den Abend damit zu, daß er das von allen Seiten herbeyströhmende Volk unterwies, und in einem nahen Flusse taufte. (Beda l. c. c. 12–14. pag. 136.–146. Guil. Malmesbur. de gestis Regg. Anglor. L. I. c. 3. p. 18. in Henr. Savilii Rer. Anglicar. Scriptt. Francof. 1600. fol.)

Aber alle diese schönen Aussichten verfinsterten sich wieder, als Edwin im Jahr 633. in einer Schlacht gegen die Könige von Mercia und der Britten das Leben verlor. Jener war ein Heyde, und dieser ein barbarischer Christ; der leztere wüthete insonderheit, aus Haß gegen die Angeln, in Nordhumberland auf das grausamste. Selbst das Christenthum scheint

damals in diesem Reiche beinahe untergegangen zu seyn; zumal da die Britten auch lange nachher die Angelsachsen nur als Heyden betrachteten. Wenigstens gieng **Paulinus** mit der Königinn **Ethelberga**, und den Ueberbleibsalen der königlichen Familie wieder nach **Kent** zurück. Doch schon im Jahr 634. gelangte **Oswald** auf den Nordhumberischen Thron, und mit ihm auch die christliche Religion von neuem zur Oberherrschaft. Vor dem Treffen, in welchem er den König der Britten überwand, ließ er ein Kreuz aufrichten, vor welchem er mit seinem ganzen Heere knieend Gott um den Sieg bat. An demselben Orte, wo er gebetet hatte, wurden nachmals unzähliche Kranke gesund; und noch zur Zeit des **Beda** schnitten viele sich kleine Späne von diesem Kreuze ab, durch welche sie, wenn sie dieselben in Wasser getaucht hatten, kranken Menschen und Thieren zur Gesundheit verhalfen. **Oswalds** Frömmigkeit wird ungemein gerühmt; allein eben darum wird ihm auch so viel Wunderthätiges zugeschrieben. Die Hand und der Arm, womit er einst eine silberne Schüssel, mit Essen angefüllt, von seinem Tische selbst wegnahm, und beides unter die Armen vertheilte, blieben stets unverwest, nachdem er im neunten Jahre seiner Regierung in einer Schlacht gegen den König von **Mercia** umgekommen war. Menschen und Vieh wurden noch hundert Jahre darauf, an dem Orte, wo dieses geschehen war, geheilt; man grub sogar die Erde daselbst aus, schüttete sie in Wasser, und gab sie in dieser Absicht den Kranken zu trinken; sie widerstand auch dem Feuer. Ein himmlisches Licht stand eine ganze Nacht hindurch über seinen Gebeinen; der Staub des Fußbodens, auf welchen das Wasser ausgegossen worden war, womit man jene abgewaschen hatte, vertrieb den Teufel aus einem Besessenen; und ein Stück von dem Holze, an welches die Hey-

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814. Heyden seinen Kopf geheftet hatten, rief einen Sterbenden vom Tode zurück. (Beda l. c. L. II. c. 20. p. 156. L. III. c. 1. 2. p. 161–165. c. 6. p. 174. c. 9–13. p. 185–197.)

Unter den Ostangeln hatte schon der König Redwald, als er sich in Kent aufhielt, das Christenthum angenommen; bey seiner Zurückkunft aber in sein Reich, beredete ihn seine Gemahlinn nebst andern, daß er die Verehrung Christi und der Götzen mit einander verband. Seinen Sohn Eorpwald hingegen brachte der vorhergenannte König Edwin so weit, daß er mit seinen Unterthanen ein eifriger Christ wurde. Eorpwald wurde bald darauf im Jahr 636. ermordet; und die Religion gerieth wieder daselbst in Zerrüttung, bis sein Bruder Siegbert, der sich bey den Franken nicht allein zum Christenthum bekannt, sondern auch etwas von ihrer Gelehrsamkeit gefaßt hatte, den Thron bestieg. Das Christenthum wurde wieder in seinem Reiche blühend; er legte eine Schule darinne an, und wurde zulezt ein Mönch. Seine Unterthanen zogen ihn zwar wider seinen Willen aus dem Kloster heraus, damit seine Gegenwart bey einem Treffen den Muth der Soldaten stärken möchte; er kam aber darinne mit ihnen ums Leben. (Beda l. c. L. II. c. 15. p. 147. L. III. c. 18. p. 207.)

In dem Königreiche Mercia, oder der mitträglichen Angeln, dem größten unter den Englischen Reichen, war es wiederum eine christliche Gemahlinn, welche zur Feststellung ihres Glaubens sehr viel beytrug. Peada, Sohn des dortigen Königs Penda, konnte die Tochter des Nordhumbrischen Königs Allfled nur auf diese Bedingung zur Ehe bekommen, daß er zum Christenthum träte. Doch nachdem er sich von dieser Religion einen Begriff hatte machen lassen, er-

erklärte er sich, daß er dieselbe annehmen würde, wenn man ihm auch die Prinzessinn nicht bewilligte; ihr Bruder, der sein Schwager war, hatte diese Gesinnungen in ihm erweckt. Er ließ sich also und sein zahlreiches Gefolge in **Nordhumberland** taufen; er führte auch vier christliche Lehrer in sein väterliches Reich mit, welche viele andere bekehrten. Sein Vater hinderte dieses so wenig, daß er vielmehr von seinen christlich gewordenen Unterthanen auch desto würdigere Sitten forderte. Ihm folgte im Jahr 655. **Peada** auf dem Throne nach; obgleich mehr unter dem Schutze des **Nordhumbrischen** Königs **Oswy.** (Beda l. c. L. III. c. 21. p. 218. sq.)

J. n. C. G. 605 bis 814.

Schon um das Jahr 604. kam das Christenthum auch in das Reich **Essex**, oder **der östlichen Sachsen**, das von dem Königreiche **Kent** durch die **Themse** geschieden ward. **Ethelbert**, König des letztern, wußte seinen Schwestersohn **Seberht**, der über **Essex** regierte, zu bewegen, daß er sein Glaubensgenosse wurde. **Ethelbert** stiftete daher auch daselbst das Bißthum zu **London**. Nach dem Tode dieser beiden Fürsten aber bekannten sich die drey Söhne **Seberhts**, welche im Heydenthum geblieben waren, öffentlich zu demselben; sie gaben zugleich ihren Unterthanen wieder die Erlaubniß, ihre Götzen zu verehren. Einst sahen sie den Bischof **Mellitus** von **London** das Abendmahl feyern, und verlangten, daß er ihnen auch von dem schönen Brodte mittheilen möchte, welches er ihrem Vater und andern Christen gereicht hätte. Als ihnen der Bischof antwortete, sie müßten erst durch das Bad des Lebens abgewaschen werden, wenn sie das Brodt des Lebens genießen wollten, weigerten sie sich dessen, und trieben ihn endlich, nachdem sie ihre Forderung oft vergebens wiederholt hatten, aus ihrem Reiche fort.

J. n. C. G. 605 bis 814 fort. Seitdem bekam die heydnische Religion daselbst von neuem die Oberhand. (Beda l. c. L. II. c. 3. p. 116. c. 5. p. 121. sq.) Bald nach dem Jahr 655 aber stellte der König **Sigbercht der gute**, den sein Freund, der König **Oswy** in Nordhumberland, zum Christenthum gebracht hatte, dasselbe in **Essex** wieder her. **Cedda** wurde der neue Lehrer und Bischof dieses Reichs; er sezte sich auch völlig in das große Ansehen, welches die Bischöfe über die Neubekehrten so leicht behaupteten. Ein Anverwandter des Königs lebte in einer unerlaubten Ehe. Da der Bischof die Aufhebung derselben nicht bewürken konnte, sprach er den Kirchenbann wider ihn aus, und verbot allen seinen Zuhörern, denselben nicht zu besuchen, noch mit ihm zu essen. Gleichwohl ließ sich der König von ihm bewirthen. Auf der Rückkehr aus dessen Hause begegnete er dem Bischof; beide saßen zu Pferde, und stiegen sogleich ab. Der König fiel zitternd vor dem Bischof nieder, und bat ihn um Verzeihung; allein dieser berührte ihn mit seiner Gerte, und sagte zu ihm, weil er sich des Hauses jenes Verdammten nicht enthalten hätte, so sollte er auch in demselben Hause sterben. Würklich ermordeten ihn eben derselbe Anverwandte und sein Bruder, bloß darum, sagten sie, weil er seinen Feinden zu leicht vergebe: und **Beda** sezt zu dieser Erzählung (L. III. c. 22. p. 221. sq.) ganz treuherzig das Urtheil, durch diesen unschuldigen Tod sey die wahre Schuld des Königs, nach jener Vorhersagung, bestraft worden; doch sey es glaublich, daß ein solcher Tod seine Schuld verringert, ja sein Verdienst vergrößert habe. Einige Zeit darauf, als **Sighere** und **Sebbi** zugleich Könige von **Essex** waren; aber im Grunde dem Könige von **Mercia**, **Wulfhere**, unterworfen, wurde ihr Reich durch eine Seuche entvölkert. Um diese zu dämpfen, kehrte Sig-

Sighers mit vielen seiner Unterthanen zum Götzendienste zurück; **Wulfhere** aber sorgte, durch Absendung eines Bischofs zu ihnen, glücklich dafür, daß das Christenthum wieder in seine alten Rechte trat. (Id. L. IV. c. 30. p. 250. sq.) **Sigheres** Sohn, **Offa**, ein junger Herr, den seine Unterthanen sehr liebten, verließ sogar sie und seine Gemahlinn, um sich zu **Rom** nebst dem Könige von **Mercia Coenred** im Jahr 709. als ein Mönch einkleiden zu lassen. (Idem L. V. c. 20.)

J. n. C. G. 605 bis 814.

Bey den **südlichen Sachsen**, oder in dem kleinen Reiche **Sussex** von siebentausend Familien, war es der König **Adelwalch**, der sich, als ein Gefangener des vorhergedachten **Wulfhere**, zwischen den Jahren 661 und 670. taufen ließ. **Wulfhere** wurde sein Pathe, und schenkte ihm, zum Andenken dieser Annehmung an Sohnes Statt, zwo Provinzen, darunter die Insel **Wight** war. Bald darauf predigte der Bischof **Wilfrid** mit andern Lehrern eben diesen Glauben, unter gutem Fortgange, im gedachten Lande. Dazu trug sehr viel bey, daß **Wilfrid** diese Nation von der Gefahr zu verhungern rettete. Drey Jahre lang vor seiner Ankunft war in ihrem Lande kein Regen gefallen. Das Elend war bereits so groß, daß sich vierzig bis funfzig dieser ausgehungerten Menschen einander anfaßten, und zugleich in einen Abgrund, oder ins Meer, gestürzt haben sollen. Aber an eben dem Tage, da die **Südsachsen** anfiengen, die Tauffe zu empfangen, wurden sie auch durch einen sanften und häuffigen Regen erfreuet, auf den sogleich die Fruchtbarkeit nachfolgte. Vorher noch hatte sie **Wilfrid** gelehrt, in ihren Flüssen Fische zu fangen, um sich ihren Unterhalt zu verschaffen; da sie sonst nur Aale zu fangen verstanden: und auch diese Wohlthat öffnete seinen Lehren desto mehr Eingang. Der König schenkte

ihm

J. n. C. G. 605 bis 814. ihm einen Landesstrich von sieben und achtzig Familien, um auch sein Gefolge unterzubringen. Für dasselbe bauete er dort ein Kloster; gab auch den ihm geschenkten zweyhundert und funfzig Leibeigenen beiderley Geschlechts die Freyheit. Zwar drang eine ansteckende Seuche, welche weit herum die Menschen aufrieb, auch in dieses Kloster. Allein, wie **Beda** alles dieses erzählt, (L. IV. c. 13. 14. p. 292. sq.) erschienen die Apostel **Petrus** und **Paulus** einem kranken Knaben daselbst, und meldeten ihm, daß alle übrige Kranke des Klosters, ihn allein ausgenommen, der noch heute in den Himmel kommen würde, gesund werden sollten: und zwar durch die Fürbitte des heiligen **Oswald**, ehemaligen Königs der **Nordhumbern**, der an eben demselben Tage das Leben gegen die Feinde eingebüßt hatte. Alles dieses traf ein, und beförderte die gottesdienstliche Verehrung **Oswalds** in jenem Kloster; wozu es auch vermuthlich ausgesonnen worden war.

Wessex endlich, oder das Königreich **der westlichen Sachsen**, unter den eigentlichen Sächsischen Reichen der **Heptarchie** das mächtigste, das zuletzt auch alle andere überwältigte, bekam durch seinen König **Kynegils** um das Jahr 635. das erste aufmunternde Beispiel zur Annehmung des Christenthums. Ihn lenkte sein bestimmter Schwiegersohn, der eben genannte König **Oswald**, auf diese Seite, und hob ihn selbst aus der Tauffe. Der Bischof **Byrin**, der sein und vieler andern Westsachsen Lehrer war, erhielt von den beiden Königen die Stadt **Dorcinca**, zur Errichtung eines Bißthums, geschenkt. Doch **Kynegilsens** Sohn, **Cenwalch**, wollte nichts vom christlichen Glauben wissen, bis er durch den König von **Mercia** seines Reichs beraubt, sich zu dem Könige der **Ostangeln Anna** flüchten mußte. Während

der

der drey Jahre, die er bey demselben zubrachte, ergab J. n.
er sich dem Christenthum, welches auch nach seiner C. G.
Wiederstellung in seinem Reiche zu herrschen anfieng. 605
Agilbert, ein Franke, der aber, um die heilige Schrift bis
zu lesen, sich eine Zeit lang in Irland aufgehalten 814.
hatte, breitete es viele Jahre in Wessex aus, wo er die bischöfliche Würde angenommen hatte. Der König, der bloß das Sächsische verstaud, wurde am Ende doch der barbarischen Sprache des Ausländers, (so nennt sie Beda, l. c. L. III. c. 7. p. 172.) überdrüssig, und ließ einen andern Bischof, der die seinige redete, Wini, kommen. Agilbert gieng ins Fränkische Reich zurück; Wini ward auch bald von ihm w g. gejagt: und nun hatte Wessex lange Zeit gar keinen Bischof. Dafür erlitt aber dieses Reich viel von seinen Feinden; Cenwalch erkannte es endlich, wie undankbar er gehandelt habe, bat Agilberten um Verzeihung, und nahm den von ihm geschickten Bischof, seinen Vetter Leuther, an. (Beda l. c Guil. Malmesb. de gest. Regg. Anglor. L. I. cap. 2. p. 12. sq. Henr. Huntindon. Hist. L. II p. 313. sq. in Savilii Scriptt. Rer. Angl. Francof. 1600. fol.)

Jede Spur von dem Wege, den das Christenthum zu ganzen Nationen gefunden hat, ist ohne Zweifel desto lehrreicher, je mannichfaltiger diese Wege gewesen sind. So umständlich unterdessen die Bekehrung der Angelsachsen beschrieben wird; so äußerst sparsame Nachrichten geben die angeführten Schriftsteller von den Religionsbegriffen selbst, auf welche sie gegründet worden ist. Einige Berathschlagungen und Vergleichungen, welche heydnische Fürsten, Großen und Götzenpriester über beide Religionen angestellt haben sollen; die Geschwindigkeit, in welcher Unterricht und Taufe bey sehr vielen an Einem Tage auf einan-

J. n. C. G. 605 bis 814. der folgten; und andere solche Auftritte, lassen manche Lücken und Zweifel über diejenigen Lehren des Christenthums, welche einen entscheidenden Eindruck machten; oder der Fassungskraft der Heyden am meisten angepaßt wurden; ja über diese ganze Bekehrung, die mehr Glauben, Nachsprechen und Gehorchen, fast immer aus zufälligen Umständen hergeleitet, gewesen zu seyn scheint, übrig. Von den Folgen, welche sie gehabt hat, läßt sich etwas zuversichtlicher urtheilen. Die gewöhnliche, daß gleich darauf das gesammte Kirchencärimoniel, bischöfliche Gewalt und Mönchsfrömmigkeit gleichsam von den Angelsachsen Besitz genommen haben, darf kaum berührt werden. Aber was man sonst als die erste und sichtbarlich heilsamste Frucht der Einführung des Christenthums bey einer rohen Nation mit Recht angegeben hat, die Milderung ihrer Sitten, davon findet sich beynahe kein Merkmal unter den Angelsachsen; ob ihnen gleich ihre Bekehrung auch die Verbindung mit gesitteten Völkern sehr erleichterte. Empörungen gegen ihre Könige, Absezungen und Ermordungen derselben, kommen fast noch häufiger vor, nachdem sie Christen geworden waren. Mehrere dieser Fürsten hatten eben noch Zeit, in ein Kloster zu gehen, um nicht einem gleichen Schicksale unterzuliegen. Gegen einander selbst übten sie nicht selten Abscheulichkeiten aus, welche ihnen ihre Eifersucht, Länderbegierde und andere Leidenschaften eingaben. So ließ Offa, einer der berühmtesten Könige von Mercia, der seit dem Jahr 755. regierte, den König der Ostangeln Ethelbert, der eben zu ihm gekommen war, um sich mit seiner Tochter zu vermählen, mitten unter den darüber vorgenommenen Freudenbezeigungen, umbringen, und bemächtigte sich seines Reichs. Dafür gab er freylich der Kirche den Zehnten von allen seinen Gütern, und andere reichliche Geschenke,

schenke; wollte durch eine Offenbarung die Gebeine des Märtyrers **Alban** entdeckt haben, zu dessen Verehrung er ein prächtiges Kloster bauete, und that außerdem noch eine Wallfahrt nach **Rom**, wo er vollends durch Freygebigkeit sein Verbrechen büßte. (Guil. Malmesbur. l. c. L. I. c. 4 p. 29. sq. Roger. de Hoveden Annal. Part. prior. p. 409. sq. in Savil. Scriptt. Rer. Anglic.) Man darf nicht sagen, daß der dürftige Unterricht im Christenthum, der den Angelsachsen zu Theil wurde, ja diese Religion selbst, die größtentheils nur aus abergläubischen Gebräuchen bestand, keine bessern Würkungen haben thun können. Sie machte sich in diesen Jahrhunderten andern Nationen in keiner erhabnern Gestalt bekannt. Ueberall war daher die eifrigste Cärimonienbeobachtung mehr werth, als Tugend; und die gröbsten Ausschweifungen wurden sehr leicht durch Freygebigkeit gegen Kirchen und Klöster gebüßt. Hume, der dieses ebenfals bemerkt hat, findet einen nähern Grund zu dem fortdauernd ungeschliffenen Wesen der christlichen Angelsachsen. (Gesch. von England, Erster Band, S. 40. Anm. 5.) „Die Mißbräuche in der Religion, schreibt er, wurden von den Clerikern in Italien, Spanien und im Fränkischen Reiche durch andere Vortheile, welche sie der menschlichen Gesellschaft leisteten, vergütet. Sie waren einige Jahrhunderte hindurch fast alle Römer; oder mit andern Worten, die alten Eingebohrnen; mit der Sprache und den Gesezen der Römer behielten sie noch einige Ueberbleibsale der alten Höflichkeit. Allein die Priester in der Heptarchie, nach den ersten Missionarien, waren alle Sachsen, und meistentheils eben so unwissend und barbarisch, als die Laien.“ Gleichwohl genossen sie nach dem **Beda** (l. c. L. III. c. 26. p. 240.) so viel Ehrfurcht, daß, wenn ein Cleriker oder Mönch auch nur reisend durch einen Ort kam,

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814. alles sich um ihn versammlete, und entweder mit der Hand, oder mit Worten von ihm geseegnet seyn wollte.

Merklicher dagegen und desto wichtiger ist eine andere Folge, welche der Uebertritt der Angelsachsen zum Christenthum nach sich zog. Sie wurden gar bald von den Römischen Bischöfen abhängig. Die alten Brittischen Christen hatten ihre Freyheit wohl zu behaupten gewußt; und da ihre Kirche keine Tochter der Römischen war: so wollten sie sich auch dem Abgeordneten derselben, dem Erzbischof **Augustinus** in Kent, wie man bereits (Th. XVI. S. 285–289.) gesehen hat, nicht unterwerfen. Eine Anzahl Gebräuche, welche beide Kirchen von einander unterschieden, war besonders ein Hinderniß einer solchen Vereinigung. Zwey derselben, vor andern berühmt, gaben zu vielen Streitigkeiten Gelegenheit; sie betrafen das Osterfest und die beschorne Platte der Priester. In Ansehung des erstern hatten die Britten zum Theil die alte morgenländische Bestimmungsart angenommen, welche schon lange unter dem Nahmen der Quartadecimaner verworfen war; und was die zweite betrifft: so wurden ihre Priester am Vorderhaupte von einem Ohre zum andern beschoren; an Statt daß die Römischen sich auf dem Scheitel eine zirkelförmige Platte scheeren ließen. Jene wurde von dem Apostel **Paulus**, diese vom **Petrus** genannt, welche sie zuerst gebraucht haben sollten: (Tonsura Petri et Pauli) und **Petrus** sollte besonders an der seinigen ein Bild der Dornenkrone Christi getragen haben. (Vsserii Britannicar. Eccles. Antiquitt. p. 477. sq. Londin. 1687. fol.) Mit den Britten hielten es hierinne auch die Schottischen Cleriker. Die Mönche dieser Nation hatten an der Befestigung des Christenthums unter den Angelsachsen einen nicht geringen Antheil; sie verwalteten öfters auch Bißthümer

mer unter ihnen, und erhielten ſie, vornemlich in Abſicht der Aſiatiſchen Oſterfeyer, in der Unabhängigkeit von Rom. Kaum konnte die Uneinigkeit über Glaubenslehren heftiger werden, als über dieſe kirchliche Einrichtungen. J. n. C. G. 605 bis 814.

Nach und nach aber behielten die Römer unter den Angelſachſen völlig die Oberhand. **Auguſtinus,** der Stifter ihrer Kirche, mit ſeinen Mönchen von Rom geſandt, holte auch von daher ſeine fernern Verhaltungsbefehle; bekam von den Römiſchen Biſchöfen das Pallium, und prägte, ſo wie ſeine Nachfolger im Erzbißthum, welche mit gleichen Ehrenbezeigungen und Rechten aus dieſer Quelle verſehen wurden, ihren Gemeinen Gehorſam gegen jene Biſchöfe ein. **Laurentius,** ſein nächſter Nachfolger, arbeitete eifrig daran, daß die Britten, ingleichen die Schotten in Irland, der Römiſchen Gewohnheit in Anſehung der Oſterfeyer beitreten möchten. **Mellitus,** Biſchof von London, reiſte um gleiche Zeit nach Rom, um mit Bonifacius dem Vierten über kirchliche Angelegenheiten zu handeln; wohnte der von dieſem Biſchof im Jahr 610. gehaltenen Synode bey; unterſchrieb die Schlüſſe derſelben über die Mönche, und brachte ſie, nebſt Schreiben des Bonifacius an den Laurentius, und deſſen Clerus, auch an den König Ethelbert, und deſſen Nation, zur Beobachtung mit. (Beda l. c. L. II. c. 4. 5. p. 117. ſq. c. 8. p. 127. ſq.) Roms ehrwürdiger Nahme, mit allen ſchmeichelhaften Vortheilen für dieſe Stadt und Kirche; die ſeitdem immer thätige Sorgfalt der dortigen Biſchöfe für die neuentſtandene Gemeine; das Gefühl der Geiſtesſchwäche bey den Angelſachſen, gegen welche gehalten die höchſt mittelmäßigen Köpfe zu Rom doch vortreffliche Gelehrte und Theologen zu ſeyn ſchienen;

 dieſe

J. n. C. G. 605 bis 814. diese und noch andere Umstände, (worunter auch der Vortheil des Römisch gesinnten Clerus gehörte, von einer entfernten gleichsam geheiligten Macht gegen jedermann, selbst gegen seine Könige, unterstüzt zu werden,) begünstigten das Wachsthum der geistlichen Römischen Oberherrschaft auf dieser Insel sehr geschwind. Es wurde, sagt **Beda**, (L. IV. c. 23. p. 322. sq.) im siebenten Jahrhunderte vor ein Zeichen einer großen Geisteskraft (magnae virtutis) gehalten, nach **Rom** zu reisen. Nicht nur Bischöfe und Mönche, sondern auch Vornehme beiderley Geschlechts, und Personen von jedem Stande, thaten dieses oft aus andächtigen oder lernbegierigen Absichten; kamen voll Bewunderung, größtentheils auch mit Reliquien beladen, an denen jene Hauptstadt unerschöpflich war, zurück, und reizten dadurch mehrere zur Nachahmung. Von keiner Nation sind in diesen Zeiten so viele Könige zu **Rom** nicht bloß erschienen; sondern auch daselbst zum Theil geblieben und gestorben. Sie verließen, der frommen Einbildung gemäß, ihre Reiche, um **Christi** willen; begaben sich zu den vermeinten Gräbern der Apostel **Petrus** und **Paulus**, (ad limina beatorum Apostolorum, der feyerliche Ausdruck, der in der Folge unzähliche dahin zog,) und zu andern heiligen Oertern daselbst, um aus der Nähe derselben desto gewisser in den Himmel einzugehen; traten auch wohl, zu einer noch stärkern Versicherung davon, in den Mönchsstand. So machten es unter andern **Ceadwalla**, und der gleich nach ihm über die Westsachsen regierende **Ina**; (Beda L. V. c. 7. p. 393. sq.) der oben schon genannten **Coenred** und **Offa** nicht zu gedenken.

Selbst Handlungen dieser Könige von einer ganz andern Absicht halfen die Abhängigkeit ihrer Reiche von **Rom** feststellen. Der eben gedachte **Ina**, den

seine

ſeine Gemahlinn durch eine ſonderbare Liſt zu dieſer Wallfahrt bewog, ſtiftete, während ſeines Aufenthalts daſelbſt um das Jahr 725. eine Schule, zum Unterrichte ſeiner Unterthanen, und verordnete, daß zur Unterhaltung derſelben jährlich aus jedem Hauſe in ſeinen beiden Reichen **Weſſex** und **Suſſex** ein gewiſſer Geldbeitrag bezahlt werden ſollte. Eben dieſes führte gegen das Jahr 780. der König **Offa** in **Mercien** und **Oſtangeln** ein; zuletzt wurde es eine allgemeine Abgabe in ganz England. Man nannte ſie bald den **Peterspfennig** oder **Petersgroſchen**, (Denarius S. Petri,) weil ſie an den Sitz dieſes Apoſtels entrichtet wurde. Anfänglich war es eine freywillige Gabe; nachher forderten ſie die Päpſte als eine Steuer, welche die Engländer dem Apoſtel und ſeinen Nachfolgern ſchuldig wären. Daher kam der Nahme Romeſcot oder **Römiſcher Tribut**, mit welchem man ſie belegte. Allein die Engländer gaben dieſe Forderung nicht zu; und der Nahme **Petersgroſchen** wurde wieder der gewöhnliche, bis dieſer um die Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts gänzlich abgeſchafft ward. (Ran. Higdeni Polychronicon, L. V. p. 247. ſq. l. c. Hiſt. d'Angleterre par Rapin Thoyras, T. I. p. 182. ſq. à la Haye, 1724. 4. **Hume** l. c. S. 32.)

J. n. C. G. 605 bis 814.

Mittlerweile war auch der **Zwiſt über die Oſterfeyer** unter den Angelſachſen nach dem Wunſche der Römiſchen Biſchöfe entſchieden worden. Einem derſelben, **Honorius dem erſten**, war es bald nach dem Jahr 625. gelungen, die Schottiſchen Geiſtlichen im ſüdlichen Irland hierinne zur Gleichförmigkeit mit ſeiner Kirche zu bringen. Aber in den mitternächtlichen Gegenden jener Inſel blieb man bey der alten Gewohnheit, die vermuthlich von Griechiſchen Lehrern daſelbſt eingeführt worden war. Als daher der Abt des Kloſters

J. n. C. G. 605 bis 814.

sters Leighlenne, Lasrean, der funfzehnhundert Mönchen vorstand, und seit kurzem von Rom zurückgekommen war, die dort übliche Osterfeyer vertheidigte: widersezte sich ihm der berühmte Abt des Klosters Munnu, Fintan, nebst vielen andern. Es wurde daher gegen das Jahr 630. eine große Synode gehalten, auf welcher Fintan den Vorschlag that, an Statt lange zu streiten, die Sache vielmehr dem Urtheile Gottes dadurch zu überlassen, daß man entweder die Liturgie beider Partheyen ins Feuer werfe; oder einen Mönch von jeder Parthey in ein anzuzündendes Haus verschließe, und sehe, welches von beiden Büchern, und welcher Mönch unverlezt bleibe; oder endlich, daß beide Aebte zu dem Grabe eines verstorbenen Mönchs giengen, ihn auferweckten, und befragten, welche Osterfeyer die richtigste sey. Auf diesen seltsamen Antrag gab der Anführer der Gegner die Antwort, mit Fintan könnten sie sich auf eine solche Entscheidung nicht einlassen, weil er so verdient und heilig sey, daß Gott ihm jedes Wunder, welches er verlangte, bewilligen würde. Man schied also von einander, und der alte Gebrauch blieb immer fort stehen. (Beda l. c. L. II. c. 19. p. 154. sq. L. III. c. 3. 26. p. 166. 239. Usser. l. c. p. 484. sq.) Eben diese Irländer unterstüzten ihn auch bey den Angelsachsen. Aidan, Finan und Colman, lauter aus jener Insel abgesandte Bischöfe in Nordhumberland, blieben demselben nicht allein getreu; sondern sahen auch ruhig zu, daß bisweilen in Einem Jahre Ostern zweymal gefeyert wurde: einmal von dem Könige Oswy, der sich nach ihnen richtete; und etwas später von seiner Gemahlinn Eanfled, einer gebornen Prinzessinn von Kent, welche nebst ihrem mitgebrachten Priester Romanus und andern jenes Fest nach Römischer Art begieng. Doch Alchfrid, der mit seinem Vater Oswy regierte, war durch

durch den Abt **Wilfrid**, welcher ſich eine Zeit lang zu **Rom** und **Lyon** aufgehalten hatte, ein Anhänger der Römiſchen Feyer geworden. Als nun **Wilfrids** Lehrer **Agilbert**, Biſchof der Weſtſachſen, ein Freund des jungen Königs, an ſeinen Hof gekommen war: würde dieſer Streit rege, und man beſchloß, im Jahr 664. in dem Kloſter **Streaneshalch**, deſſen Aebtiſſinn **Hilda** auch auf der Schottiſchen oder Irländiſchen Seite war, zur Beendigung deſſelben eine Verſammlung zu halten. Beide Könige und viele von beiden Theilen waren gegenwärtig. **Colman** und **Wilfrid** trugen ihre Gründe vor; jener berief ſich auf den Apoſtel **Johannes**; dieſer auf **Peter** und **Paul**, wich auch dem Anſehen des **Anatolius** und **Columba** aus, welche die Irländer für ſich anführten. Endlich wurde **Oswy** durch die Stelle, welche **Colman** beybrachte: **Du biſt Petrus**, bis zu den Worten: **Und ich will dir des Himmelreichs Schlüſſel geben**, ſehr gerührt. Er fragte den **Colman**, ob **Chriſtus** dieſes würklich, und ob er etwas Aehnliches zu **Columba** geſagt habe? **Colman** mußte zugeben, daß **Petrus** allein die Schlüſſel des Himmels empfangen habe. Darauf entſchied der König mit einer Ernſthaftigkeit, die jezt ins Komiſche fällt: „Und ich ſage „euch, daß er jener Thürhüter iſt, dem ich nicht wider„ſprechen will; ſondern deſſen Vorſchriften ich, ſo weit „ich weiß und kann, in allem gehorchen will, damit „nicht etwan, wenn ich einſt an die Thüre des Him„melreichs komme, keiner da ſey, der mir aufſchließt, „wenn mir derjenige zuwider iſt, der gewiß die Schlüſ„ſel hat." Wider dieſen Beweis konnte die Gegenparthey nichts einwenden; ſie nahm alſo auch, bis auf einige, die mit **Colman** nach Irland zurückkehrten, den Römiſchen Gebrauch an. (Beda L. III. c. 25. p. 323–326. c. 26. p. 239.) Die **Kron-Tonſur**,

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814. wie man sie nannte, wurde ebenfalls der andern Gattung vorgezogen; und diese Uebereinstimmung kam nach und nach bey den Angelsachsen zur Allgemeinheit. Noch wichtiger war die erste **Appellation** eines Bischofs dieser Nation an den **Römischen**, welche man kennt. **Wilfried**, Bischof von **York**, und der einzige Bischof in Nordhumberland, war von dem Könige und mehrern Bischöfen seiner Würde entsezt worden. Er wandte sich daher im Jahr 692. an den Bischof von **Rom**, **Agatho**. Dieser hielt eben zu **Rom** eine **Synode** wider die **Monotheleten**, auf welcher er auch den **Wilfried** mit hundert und fünf und zwanzig andern Bischöfen Platz nehmen, in die Acten derselben aber setzen ließ, er habe an den apostolischen Stuhl appellirt, und sey von demselben in seinen gewissen und ungewissen Angelegenheiten loßgesprochen worden. (Beda L. V. c. 20. p. 443. sq.) **Wilfried** fand zwar bey seiner Zurückkunft noch einigen Widerstand von Seiten des Königs von Nordhumberland; gelangte aber doch bald wieder zu seinem Bißthum: und der Weg war nunmehr für andere seiner Amtsgenossen gebahnt, auf welchem sie sich gegen ihre Mitbischöfe und Fürsten selbst von einer auswärtigen Macht, so oft es ihnen einfiel, Unterstützung und Schutz verschaffen konnten.

Aus diesen westlichen Gegenden von Europa, welche weit später als die meisten südlichen zum Christenthum gebracht wurden, giengen jezt hinwiederum in jene, und in die mehr nördlichen Länder viele Lehrer des Christenthums aus: Mönche, welche theils neue Pflanzschulen ihrer Lebensart anlegen, theils das Heydenthum, dem noch so viele Nationen anhiengen, zerstören wollten. Die ersten derselben waren **Irländer**; seit dem siebenten und achten Jahrhunderte kamen auch **Angelsachsen** hinzu. Man pflegt überdieß zwar noch

Schott-

Schottländer darunter zu rechnen: und Mosheim, der solches gleichfalls thut, (Institutt. Hist. Eccles. ant. et recent. Sec. VII. p. 258.) bestätigt es dadurch, daß für die Schotten, wie für die Irländer, so viele Klöster in Deutschland erbauet worden sind, von denen sich einige bis jezt erhalten haben. Das leztere kann freylich nicht geleugnet werden; unter andern gab es in meiner Vaterstadt Wien bis auf die neuesten Zeiten ein Abtey zu den Schotten, ursprünglich für Mönche dieser Nation im zwölften Jahrhunderte gestiftet; welche aber längst Deutschen haben weichen müssen: und überhaupt glaubt man, daß die für beide Nationen errichtete Klöster mehr die Absicht gehabt haben, Pilgrime aus denselben, die durch Deutschland ins gelobte Land zogen, aufzunehmen. Allein es ist sehr wahrscheinlich, daß der Nahme Schotten im siebenten und achten Jahrhunderte fast nur von Irländern zu verstehen sey. Denn obgleich Beda (H. E. gent. Angl. L. I. c. 34. p. 103.) auch von Schotten redet, die Britannien bewohnten; so verweiset er uns doch in so vielen andern Stellen, wo er ihrer gedenkt, beinahe immer nach Irland. Aus einer dieser Stellen (L. IV. c. 26. p. 345.) könnte man schließen, daß noch zu seiner Zeit die Picten im heutigen Schottland die herrschende Nation gewesen sind. Ohnedieß versichert eine alte einheimische Sage, (in Wilh. Robertsons Gesch. von Schottland, S. 2. Ulm, 1762. 4.) daß die Schotten erst nach und nach aus Irland in das nördliche Britannien eingedrungen sind, und im neunten Jahrhunderte erst über die dortigen Picten völlig die Oberhand bekommen haben.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Der erste Irländische Mönch, der sich auf jener Bahn in den spätern Zeiten des sechsten Jahrhunderts im heutigen Frankreich und Schwaben berühmt gemacht

J. n. C. G. 605 bis 814.

macht hat, Columbanus, ist schon in der Bekehrungsgeschichte des vorhergehenden Zeitalters (Th. XVI. S. 261.) und noch ausführlicher als ein Hauptbeförderer des Mönchslebens, ingleichen als Schriftsteller, beschrieben worden. (Theil XVII. S. 420–431.) Columbanus starb im Jahr 615. in dem von ihm erbaueten Kloster **Bobbio** im obern Italien. Unter den Mönchen, welche er aus Irland mitgenommen hatte, erlangte **Gal**, nachmals der heilige **Gallus** genannt, der bereits in seinem Vaterlande **Presbyter** oder **Priester** war, einen ausnehmenden Ruhm. Es giebt eine umständliche Lebensbeschreibung von ihm, welche **Walafrid Strabo**, Abt des Schwäbischen Klosters **Reichenau**, um die Mitte des neunten Jahrhunderts, aufgesezt hat. (De vita B. Galli Confessoris, Liber I. de miraculis eiusdem Liber II. in Melch. Goldasti Rer. Alamannicar. Scriptt. aliquot vetustis, Tom. I. p. 145–176. cum Goldasti Glossis in hanc vitam, ib. p. 248. sq. Francof. et Lipf. 1730. fol. et in Mabillon. Actis SS. Ord. S. Bened. Sec. II. p. 227. sq. cum eiusdem notis.) Allein wenige Züge ausgenommen, verdient ihr fabelhaftes Gewebe, in welchem sich auch einiges Falsche aus der übrigen Zeitgeschichte befindet, keinen eigentlichen Auszug. **Gallus** hatte viele Jahre hindurch seinen Lehrer **Columbanus** im Fränkischen Reiche, und zulezt in der Gegend des heutigen **Bregenz** in Schwaben, (welches damals zu Alemannien gerechnet wurde), nicht allein begleitet; sondern auch in der Ausbreitung des Christenthums unterstüzt. Schon einmal hatte er sich durch Verbrennung heydnischer Tempel Lebensgefahr zugezogen; er wagte es jedoch abermals, am gedachten Orte drey eherne und vergoldete Bilder, welche die Einwohner selbst in einer christlichen Kirche, als ihre alten Schuzgötter, anbeteten, vor den Augen einer gros-

sen

Digitized by Google

sen Menge zu zerschlagen, und in den See zu werfen, nachdem er, weil er nicht nur lateinisch, sondern auch die Landessprache verstand, eine Predigt zur Empfehlung des Christenthums gehalten hatte. Manche bekehrten sich würklich; andere geriethen darüber in Wuth. Unterdessen blieb er mit dem **Columbanus** und andern Mönchen drey Jahre daselbst; während daß sie einen Garten bestellten, flochte er Netze, und fieng so viel Fische, daß er einen Theil davon verschenken konnte. Er nöthigte die bösen Geister, mit fürchterlichem Geschrey aus dieser Gegend abzuziehen. Da **Columbanus** und die übrigen endlich doch den eifrigen Götzendienern daselbst weichen mußten, konnte **Gallus**, welcher krank war, ihnen nicht nach Italien folgen; sein Lehrer aber hielt dieses vor Verstellung, und verbot ihm, so lange er lebte, das Abendmahl zu feyern. (Missam celebrare.) Er schiffte darauf über den See zu einem Priester in der benachbarten Schweiz, und suchte, nachdem er gesund worden war, eine Einöde zu seiner Wohnung auf. An dem Flüßchen **Staina**, jezt **Steinach** genannt; zwischen hohen Bergen, und engen Thälern, in einer fürchterlichrauhen Gegend, wo auch viele wilde Thiere herumstrichen, fand er dieselbe; pflanzte ein hölzernes Kreuz hin; hieng an dasselbe ein kleines Behältniß mit Reliquien der Jungfrau **Maria**, und der Märtyrer **Mauritius** und **Desiderius**, das er am Halse getragen hatte; warf sich mit einem **Diakonus**, von dem er dahin geleitet worden war, davor nieder, und bat Gott, daß er ihm hier zu seinem Dienste einen Aufenthalt zubereiten möchte. Ein Bär kam bald darauf vom Berge herab; diesem befohl **Gallus**, Holz in das angezündete Feuer zu tragen: und er gehorchte; er gab ihm sodann ein Brodt, und gebot ihm im Nahmen **Christi**, das Thal zu verlassen; dagegen auf den Bergen und Hügeln, doch ohne Beschädigung

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814.

von Menschen oder Vieh, zu bleiben: auch dieses that der Bär. Eben so vertrieb er die Teufel, welche ihn beunruhigten, durch sein Gebet aus diesem Orte; die Menge Schlangen, welche ihn besezt hatte, verschwand auf immer. Hier war es also, wo er im Jahr 613. seinen Wohnplatz aufschlug, und wo nach und nach das von ihm genannte berühmte Kloster **St. Gallen**, das endlich in die sehr reiche Abtey dieses Nahmens verwandelt worden ist, entstand. Er bauete die ersten Cellen und das Bethaus desselben mit andern Mönchen, die sich unter seine Aufsicht begeben hatten; ein dazu gebrauchtes Bret war zu kurz; aber durch ein Wunder ward es länger, und half in der Folge gegen Zahnschmerzen. Ausser den gewöhnlichen Mönchsübungen gab **Gallus** auch Unterricht im Verständnisse der heiligen Schrift. Man trug ihm vergebens das Bißthum zu **Costniz** an; eben so wenig wollte er Abt des vom **Columbanus** gestifteten Klosters **Lüxen** werden. Er starb um das Jahr 627. in einem Alter von fünf und neunzig Jahren, wie **Pagi** (Crit. in Annal. Baronii ad a. 627. n. 30. 31. p. 782. sq. T. II. Antverp. 1727. fol.) wider den **P. Mabillon** bewiesen hat, der seinen Tod erst ins Jahr 646. sezt. Unter andern Werkzeugen der Büßung, die nach demselben entdeckt wurden, war auch eine von seinem Blute gefärbte eherne Kette. Durch dieselben, so wie an seinem Grabe, und durch seine Fürbitte, sollen, wie ehemals bey seinem Leben, eine Menge Wunder verrichtet worden seyn.

Gallus führt den Beynahmen eines **Bekenners**; (Confessor) nicht als wenn er um der Religion willen viel ausgestanden hätte; sondern in dem weitläufigern Verstande, an den man sich in diesen Jahrhunderten gewöhnte, weil er, wie sein Biograph sagt,

(L. I.

Digitized by Google

(L. I. c. 32. p. 162. ed. Gold.) weil er sich selbst Gott opferte, und sein Kreuz täglich auf sich nahm. Man hat noch die Predigt, welche er bey der Einweihung seines Schülers, des Diakonus Johannes, zum Bischof von Costnitz, gehalten hat. (S. Galli Sermo, in Canisii Lect. antiq. T. I. p. 781. sq. ed. Basn. auch unter der Aufschrift: Galli Conf. Christianae doctrinae compendium; — Casp. Barthius recensuit, et animadversionum librum adiecit. Francof. 1623. 173. pagg. 8.) Er fängt darinne, wie es in seiner erstgedachten Lebensbeschreibung selbst angezeigt ist, (L. I. c. 25. p. 168.) von der Schöpfung an; erzählt nach derselben die Geschichte der ältesten Welt, und einiges aus der Israelitischen; verweilt aber besonders lange bey der Geburt, Tauffe, Versuchung, überhaupt bey dem Leben und den Wundern Christi, bey seinem Leiden und seiner Auferstehung; endlich schließt er mit dem jüngsten Gerichte, und mit Ermahnungen, welche sich darauf beziehen. Die anwesenden Lehrer und Zuhörer vergossen viele Thränen, und sagten nach geendigter Predigt, der heilige Geist habe wahrhaftig durch den Mund dieses Mannes gesprochen. Gleichwohl ist sie eine ziemlich mittelmäßige Arbeit; mehr eine Erzählung biblischer Geschichten, mit untermischten wenigen Sittenlehren. Wenn sie also von Barthen, der sie mit überfließender Gelehrsamkeit erläutert hat, eine goldene Schrift genannt wird: so kömmt ihr Werth, nach der von ihm selbst nicht undeutlich angegebenen Einschränkung, darauf an, daß Gallus unter meist rohen und unwissenden Zuhörern einen vom Aberglauben größtentheils freyen Begriff des Christenthums verbreitet hat.

Einige Zeit nach ihm kam noch in eben dem siebenten Jahrhunderte ein anderer Irländer, Kilian, eigent-

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814. eigentlich Killin oder Kyllena genannt, nach Ostfranken, und legte im heutigen Würzburgischen einen bleibenden Grund zum Bekenntnisse des Christenthums. Seine Lebensumstände sind in mehr als Einem Aufsatze beschrieben worden. Der Verfasser des ersten könnte gar wohl, wie Canisius muthmaaßte, der ihn zuerst vollständig herausgab, (in Lectt. antiq. Tom. III. pag. 175–179. ed. Basnag.) der Mönch Egilward nicht weit von Würzburg gewesen seyn, den man wahrscheinlich ins eilfte Jahrhundert sezt. Daß darinne zum Theil lächerliche Fehler vorkommen, hat Basnage (l. c. in Scriptorem vitae S. Kiliani observatio, p. 163.) gezeigt. Kürzer und besser ist die Erzählung eines andern Ungenannten, welche auch in der gedachten Sammlung befindlich ist. (Passio Sanctor. Kiliani et Sociorum eius, l. c. p. 180–182.) Doch Joh. Georg von Eckhart hat noch eine einfachere Nachricht von diesen berühmten Heydenbekehrer entdeckt, aus welcher er hauptsächlich seine Geschichte desselben zusammengesezt hat. (Commentar. de Rebus Franciae Oriental. et Episcopat. Wirceburg. Tom I. p. 271. sq. Wirceb. 1729. fol.) Er läßt es zwar gewissermaaßen unentschieden, ob Kilian ein Irländer oder ein Schottländer gewesen sey; aber selbst die von ihm angeführten Stellen der Alten beweisen das Erstere; er gesteht auch, daß die Irländischen Glossen über die Briefe Pauli in einer Würzburgischen Handschrift des zehnten Jahrhunderts auf Kilian und seine Gefährten zurückweisen, die, bey einigem Aufenthalte unter den Angelsachsen, gar wohl die Sprache derselben erlernen konnten, welche damals auch von den Franken verstanden ward. Daß sie Mönche gewesen sind, davon findet sich keine Spur außer Egilwards Berichte; hingegen scheint es, daß Kilian, nach der Gewohnheit der Irländer in diesen Zeiten,

Bi-

Bischöfe ohne ein bestimmtes Bißthum zu weihen, die erst unter Ausländern dazu angestellt wurden, auch als ein solcher aus seinem Vaterlande gekommen ist. J. n. C. G. 605 bis 814.

Einst wurde er durch die Worte Christi gerührt: **Wer mir nachfolgen will, der verleugne sich selbst, und nehme sein Kreuz auf sich!** Er überredete also drey Priester, einen Diakonus, und sieben andere, alles zu verlassen, und nach seiner Auslegung jener Worte, Christo nachzufolgen. Sie schifften sich ein, und gelangten in das innere Deutschland, welches zum Ostfränkischen Reiche gehörte, besonders in die Gegenden, welche im engern Verstande den Nahmen des östlichen Frankens (Francia orientalis) oder Frankenlandes beibehalten haben, zu dem Schlosse **Würzburg**, vielleicht genauer **Wirzaburg** geschrieben. Hier hatte damals Gozbert, Herzog von Thüringen, Sohn des ältern Hetan, und Bruder **Theobalds** oder **Dietbalds**, die eben diese Würde bekleidet hatten, seinen Sitz. Diese Statthalter der Fränkischen Könige, welche das ehemalige Thüringische Reich größtentheils als eine Provinz des ihrigen besaßen, scheinen sich von der Unstrut in diese südlichern Gegenden gezogen zu haben, um den Anfällen der Sorben im heutigen Meisnischen weniger ausgesezt zu seyn. Freylich sind alles dieses nur wahrscheinliche Muthmaaßungen **Eckharts**: und **Gozbert** könnte wohl überhaupt nur ein ansehnlicher Herr gewesen seyn, der auf dem Berge, auf welchem **Würzburg** liegt, gewohnt hat. Wenigstens war er gewiß ein Heyde; sehr viele Thüringer mögen es auch gewesen seyn. Denn obgleich das Christenthum schon unter ihren alten Königen einigen Fortgang bey ihnen gewonnen hatte; so war es doch weder durchgängig herrschend geworden, noch von abgöttischen Gebräuchen unbefleckt geblieben. Kilian, dem das sehr schöne

land, und die fröhlichen Bewohner desselben gefielen,
J. n. bedauerte es desto mehr, daß sie so tief im Irrthum
C. G. lagen. Er reiste also im Jahr 686. mit seinen Ge-
605 fährten nach Rom, wo ihnen der Bischof Conon, im
bis Nahmen des Apostels Petrus, die gebetene Erlaubniß
814. gab, überall die christliche Religion zu predigen, in welcher er ihre Kenntnisse geprüft hatte. Kilian kehrte in das vorige Land zurück; aber ausser zween, die ihn begleiteten, zerstreueten sich die übrigen unter andere Nationen.

Gozbert war nunmehr einer der ersten, der sich von ihm tauffen ließ. Allein nicht lange darauf stellte ihm Kilian vor, die Religion, welche er angenommen habe, erlaube ihm nicht, ferner in der Ehe mit seines verstorbenen Bruders Wittwe zu leben. Er soll darauf geantwortet haben, diese Forderung sey zwar überaus hart; da er aber aus Liebe zu Gott alles, was er liebte, verlassen habe: so sey er auch bereit, sich von seiner geliebtesten Gemahlinn zu scheiden. Es ist bereits angemerkt worden, daß diese Antwort ziemlich unwahrscheinlich sey, weil Gozbert in der Folge seine Gemahlinn immer beybehielt: und überhaupt haben diese Verfasser von Heiligengeschichten alles darinne möglichst erbaulich, wunderbar und ehrenvoll, für ihre Helden dargestellt. Genug, Geilana, die Gemahlinn des Herzogs, hatte kaum den Rath erfahren, der ihm vom Kilian ertheilt worden war, als sie diesem nach dem Leben strebte. Sie ließ auch ihn und seine beiden Gefährten im Jahr 687. hinrichten, da sich ihr Gemahl auf einem Feldzuge befand. Darauf folgten, wenn man diesen Schriftstellern glauben will, sowohl ausserordentliche Strafen als Verherrlichungen. Der Mörder zerfleischte sich selbst; die Stifterinn des Mordes wurde von einem bösen Geiste besessen; ihren Gemahl erschlugen seine Diener, und seinen Sohn ver-

sag-

zagten die Ostfranken. Bey dem Grabe der Heiligen aber erlangten Blinde ihr Gesicht, Taube ihr Gehör, und Kranke ihre Gesundheit. Das Gewisseste ist, daß Kilian nachmals der eigene Schutzheilige des Bißthums **Würzburg** geworden ist, das um die Mitte des achten Jahrhunderts seinen Anfang nahm. **Burchard**, der erste Bischof desselben, ließ ihm zu Ehren eine Kirche zu **Würzburg** bauen, auch seine und seiner beiden Gefährten Gebeine hinein bringen; wo es wiederum an Wundern nicht gefehlt hat.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Durch den Eifer dieser Irländischen Glaubensboten, und durch einheimische Lehrer aufgemuntert, gieng drey bis vier Jahre nach **Kilians** Tode, der Angelsächsische Mönch **Willibrord** mit eilf oder zwölf andern von eben dieser Nation, in gleicher Absicht über die See. Sein Leben hat Alcuin, auf Verlangen eines gewissen Erzbischofs, in zwey Aufsätzen beschrieben. Der eine prosaische (de vita S. Willibrordi, Traiect. Episcopi, Liber I. p. 183–194. Opp. T. II. ed. Froben.) war dazu bestimmt, in der Kirche öffentlich vorgelesen zu werden; von dem andern, der in Hexametern abgefaßt ist, (L. II. p. 197–200.) sollte der Erzbischof nur insgeheim für seine Schüler Gebrauch machen. Man darf sich jedoch von dem Nahmen des Verfassers nicht viel Besseres versprechen, als die gewöhnlichen Heiligenleben dieser Zeiten sind. Wenn auch der eigentliche historische Theil glaubwürdiger ist; so verliert er sich doch auch bald in das unhistorische Gebiet von Wundern, darunter sogar eine verunglückte Parodie des von Christo auf der Hochzeit zu Cana verrichteten vorkömmt: und zum Ueberfluß fügt er noch (p. 144. sq.) eine Predigt auf den Gedächtnißtag des Heiligen bey, in welcher derselbe um Beistand und Fürbitte bey Gott angerufen wird. Vor dem Alcuin aber hat bereits **Beda** (H. E. gent. Anglor. L. V.

 c. 10.

J. n. C. G. 605 bis 814. c. 10. 11. p. 400. sq. ed. Cantabr. 1643.) diesen neuen Bekehrungsversuch in einem vollständigern Zusammenhange erzählt.

Egbert, ein wegen seiner Frömmigkeit berühmter Angelsachse um die Mitte des siebenten Jahrhunderts; der aber als Mönch und Priester, (dieses Wort wird künftig immer an Statt der ausländischen Nahmen presbyter und sacerdos gebraucht werden) in einem der wegen des Rufs ihrer Heiligkeit so verehrten Irländischen Klöster lebte, (Beda l. c. et L. III. c. 27. p. 240. sq.) hatte schon jenen Versuch anstellen wollen. Er wußte es, wie viele Nationen noch in Deutschland dem Heydenthume zugethan wären, von welchen seine **Angeln** und **Sachsen** zum Theil abstammten, die daher auch von den **Britten Germanier** genannt wurden. **Beda** nennt darunter (p. 401.) die **Frießländer**, (Fresones) die **Rugier**, (Rugini) die **Dänen**, **Hunen**, **alte Sachsen**, und **Boructuarier**; hauptsächlich also benachbarte an den Küsten der Ostsee wohnende Völker, deren Sprachen den Angelsachsen nicht fremd waren. Diesen wünschte er das Evangelium bekannt machen zu können; oder wenigstens zu **Rom** bey den Gräbern der Apostel und Märtyrer sein Gebet zu verrichten. Er hatte auch bereits tüchtige Gehülfen zu dieser Unternehmung ausgesucht, und alle Anstalten zu seiner Seereise gemacht, als ihm ein Mönch meldete, der verstorbene Abt seines Klosters habe ihm in einer Erscheinung während des Schlafs aufgetragen, **Egberten** anzudeuten, es sey der Wille Gottes, daß er, an Statt der beschlossenen Reise, vielmehr sich in die Klöster des heiligen **Columba** unter den nördlichen **Picten**, (oder im heutigen Schottland,) wo derselbe zuerst das Christenthum verkündigt hatte, begeben, und sie noch mehr in der Religion gründen sollt

sollte. Egbert hielt anfänglich diese Erscheinung vor trüglich, und gehorchte nicht, auch da ihm der Mönch versicherte, er habe jenen Auftrag noch einmal nachdrücklicher empfangen. Allein nachdem er seine und seiner Gehülfen Geräthschaften schon auf das Schiff hatte bringen lassen, erhob sich des Nachts ein so heftiger Sturm, daß es ganz auf die Seite geworfen wurde. Nunmehr stand Egbert von seiner Reise ab; doch trat sie Wigbert, einer von seinen Gefährten, an, der auch in den Irländischen Klöstern sich in der Gottseeligkeit geübt hatte. Unterdessen, ob er gleich zwey Jahre lang unter den Friesen und ihrem Könige Radbod den christlichen Glauben vortrug; mußte er doch, ohne etwas auszurichten, in sein Kloster zurückkehren. Einige Zeit vorher hatte gleichwohl Wilfrid, Erzbischof von York, den der König von Nordhumberland im Jahr 677. aus seinem Reiche vertrieb, und der sich einige Zeit bey den Frießländern aufhielt, nicht wenige unter ihnen zum Christenthum gebracht. (Eddii vita S. Wilfridi, in Mabillon. Actis SS. Ord. S. Bened. Sec. IV. P. I. p. 670. sq.) Auch Eligius, Bischof von Noyon und Vermandois, bis gegen das Jahr 659. soll unter den Friesen und Flandrern, in der Gegend von Antwerpen, und längs der ganzen Seeküste, wo noch kein Lehrer des christlichen Glaubens aufgetreten war, denselben sehr glücklich ausgebreitet haben. (Audoeni seu Dadonis vita S. Eligii, L. II. c. 3. in Surii Vitis SS. ad d. 1. Decembr.) Aber dieser Fortgang muß entweder vergrößert, oder bald wieder rückgängig geworden seyn.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Egbert blieb desto mehr seinem Entwurfe getreu; ob er ihn gleich selbst nicht ausführen konnte. Er schickte um das Jahr 691, einen seiner Schüler, Willibrord, der aus seinem Vaterlande Nordhumberland gleichfals in die Irländischen Klöster übergegangen

J. n. C. G. 695 bis 814.

war, zugleich einen Priester und Mönch, mit eilf andern, nach dem Beda, oder mit zwölf, nach dem Alcuin, vermuthlich Mönchen, und zum Theil Aebten, nach Frießland. Sie traten an der Mündung des Rheins, bey dem Schlosse Trajectum, (in den jetzigen vereinigten Niederlanden,) ans Land. Pipin von Herstall, der Urgroßvater Karls des Großen, der damals Herr des Fränkischen Reichs war, ob es gleich dem Nahmen nach noch von einem Könige regiert wurde, hatte vor kurzem den diesseitigen Theil Frießlands, wo sie gelandet waren, dem Könige Radbod entrissen. An ihn wandte sich also Willibrord, um seines Schutzes zu genießen, und erlangte auch von ihm alle gewünschte Unterstützung. Er reiste aber auch nach Rom: theils wegen einer gleichen Erlaubniß und des Seegens, den er sich von dem dortigen Bischof Sergius erbitten wollte; theils weil er Reliquien der Apostel und Märtyrer von daher mitzubringen hoffte, die er zur Einweihung der für die neubekehrten Friesen zu erbauenden Kirchen gebrauchte; überdieß kam er, noch mit andern Nachrichten und Vorschriften versehen, aus jener Hauptstadt zurück. Unterdessen wählten seine in Frießland gebliebenen Gehülfen den Abt Svidbert, einen aus ihrem Mittel, im Jahr 693. zu ihrem Bischof; wozu ihn der Bischof Wilfrid weihte, der damals in Mercien lebte. Er begab sich hierauf unter die Boructuarier, Nachkommen der alten Bructerer, die jetzt zwischen dem heutigen Cöln und Hessen wohnten, und führte ihrer viele zum Christenthum. Da sie aber bald darnach von den alten Sachsen (oder Bewohnern des heutigen Westphalens,) überwältigt wurden, mußte sich auch Svidbert aus diesen Gegenden flüchten. Er kam wieder zum Pipin, der ihm, auf Fürbitte seiner Gemahlinn Plectrudis, einen Ort am Rhein anwies, wo er sich ein

Kloster bauete, und darinne im Jahr 713. starb. Man nannte es in der Folge die Insel des heil. Swidbert; daraus ist die heutige Stadt **Kaiserswerth** in der Pfalz am Rhein entstanden, die auch in ihrem Nahmen (denn **Werth** oder **Woerd** bedeutet im alten Deutschen eine Insel,) die Spur davon trägt. (Beda l. c. c. 12. p. 409. sq. Eckhart l. c. p. 304.) Zu den eben gedachten Sachsen waren auch zwey **Ewalde**, Angelsächsische Priester, und auch in Irländischen Klöstern gebildet, gereiset; um sie in ihrem Glauben zu unterrichten. Das Volk erschlug sie aber, aus Besorgniß für seine Religion, eher, als sie zu einem der Sächsischen Fürsten hatten gelangen können; der darauf ihren Tod durch Ausrottung des ganzen Fleckens, von dem sie ermordet worden waren, rächte. (Beda l. c. c. 11. p. 406. sq.)

J. n. C. G. 605 bis 814.

Willibrord war nach seiner Zurückkunft von **Rom** unter den Friesen weit glücklicher. Er bekehrte in einigen Jahren so viele derselben, daß ihn **Pipin** im Jahr 696. abermals in jene Stadt schickte, damit ihn der Bischof **Sergius** zum Erzbischof der neugestifteten Gemeinen weihen möchte. Dieß geschah, und **Sergius** legte ihm zugleich den Nahmen Clemens bey. **Pipin** schenkte ihm zum Sitze seines Erzbißthums das Schloß **Wiltaburg**, das heißt, die **Stadt der Wilten**, wie **Beda** hinzusezt, (L. V. c. 12. p. 410.) in der Gallischen Sprache Traiectum genannt. Der erstere Nahme zeigt an, daß ein Friesisches Volk, die **Wilten**, in dieser Gegend gewohnt haben: und aus der eigentlichen einheimischen Benennung **Wiltrecht**, (der **Uebergang** der **Wilten** über den Rhein) scheint der neuere **Utrecht** entstanden zu seyn. Nach ihrem Gallischen oder im Grunde alt Römischen Nahmen aber, heißt diese Stadt noch im lateini-

J. n. C. G. 605 bis 814.

teinischen Traiectum ad Rhenum, oder Vltraiectum. Hier lebte **Willibrord** größtentheils bis zum Jahr 739. da er in einem Alter von mehr als achtzig Jahren starb. Die Friesen im Fränkischen Gebiete scheint er beinahe alle zu Christen gemacht zu haben. Er bauete daselbst mehrere Kirchen und Schlösser, bestellte auch Bischöfe, die von ihm abhiengen, zum Theil aus der Anzahl seiner mitgekommenen Gefährten. Andere kamen hinzu, um ihm in diesen Arbeiten beizustehen; unter denselben wurde **Wulfram**, Bischof zu Sens im heutigen Frankreich, besonders berühmt. Er ließ sich von dem Abte des Klosters **Fontenelle** einige seiner thätigsten Mönche geben; mit diesen reiste er nach Frießland; wiewohl es nicht ganz gewiß ist, ob er früher oder später als **Willibrord** dahin gekommen sey. Die Wunder, welche er daselbst verrichtete, sollen, nach dem Berichte eines Mönchs aus dem gedachten Kloster, der sein Leben beschrieben hat, (Ionae Fontanell. vita Wulframi, in Actis SS. Antverp. T. III. mens. Martii, ad d. 20. Mart. et in Mabillon. Actis SS. Ord. S. Bened. Sec. III. P. I. p. 355. sq.) mehr gewürkt haben, als sein Unterricht. Die Friesen pflegten ihren Göttern von Zeit zu Zeit Menschenopfer darzubringen. Ohngeachtet seiner Vorstellungen henkten sie einen solchen Unglücklichen auf, und sagten spöttisch zu ihm, der Gott, dessen Verehrung er ihnen empfohl, werde wohl mächtig genug seyn, ihm wieder das Leben zu schenken. Als aber auf **Wulframs** Gebet, sechs Stunden darauf der Strick vor ihren Augen zerriß, und der Gehenkte völlig auflebte, bewunderten sie ihn desto mehr. Er rettete fünf solcher zu Opfern bestimmte Menschen, von denen drey in dem erstgenannten Kloster Mönche wurden. Selbst den Sohn des Königs **Radbod** taufte er, der aber wenige Tage darauf starb. Auch **Radbod** war schon im Begriff,

diesen

diesen entscheidenden Schritt zu thun, als es ihm einfiel, Wulframen, der ihm viel vom Paradies und von der Hölle vorgesagt hatte, zu fragen, an welchem von beiden Oertern sich denn seine königlichen Vorfahren befänden? Wulfram antwortete ihm, da sie ohne Tauffe gestorben wären: so könnte man sie auch nur in der Hölle suchen. Nun, sagte Radbod, und zog zugleich den Fuß aus dem Wasser heraus, in welches er eingetaucht werden sollte, so will ich lieber mit allen meinen Vorfahren in der Hölle, als mit einer kleinen Anzahl Bettler im Paradiese seyn. Nicht lange darauf gieng Wulfram in sein Vaterland zurück, und starb als Mönch in dem Kloster Fontenelle.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Radbod widerstand auch Willibrords Ermahnungen, ein Christ zu werden; ob er gleich denselben sonst gütig aufnahm. Daher beschloß dieser Lehrer, bey den an die Frießländer gränzenden Dänen, die nicht weniger als diese im Rufe der Wildheit standen, einen ähnlichen Versuch zu machen. Er kam im Jahr 699. vermuthlich nach Jütland; allein der dortige König Unguendo blieb gegen seine Anträge eben so unbeweglich. Willibrord nahm wenigstens aus dessen Reiche dreißig Knaben mit, um sie im Christenthum zu erziehen, und taufte sie schon unterwegens, nach einer kurzen Unterweisung. Auf seiner Rückreise wurde er auf eine Insel, das jetzige Helgoland oder Heiligland, in der Nordsee, nicht weit von den Küsten des Herzogthums Schleswig gelegen, damals Fositesland oder Fosetsland von dem Gotte genannt, dem sie geweiht war, durch Sturm verschlagen. Diese Radboden unterworfene Insel war bey den Heyden so heilig geachtet, daß sich niemand unterstand, etwas auf derselben zu berühren; nur stillschweigend durfte man Wasser aus der daselbst befindlichen

 Quelle

J. n. C. G. 605 bis 814. Quelle schöpfen: alles bey Todesstrafe. Dem ohngeachtet taufte nicht allein Willibrord drey Heyden in dieser Quelle; sondern ließ auch einiges Vieh zum Unterhalte für sein Gefolge schlachten. Beym Anblicke dieser Kühnheit glaubten die Heyden, er würde mit den seinigen entweder wüthend werden; oder plötzlich sterben. Da keines von beyden erfolgte, meldeten sie es ihrem Könige. Dieser, entschlossen die vermeinte Beschimpfung seines Gottes zu rächen, befragte ihn drey Tage lang durchs Loos wegen der Bestrafung der Frevler, bis es einen von Willibrords Gefährten traf, den er hinrichten ließ. Willibrorden gab er wegen seiner Verwegenheit einen scharfen Verweis; dieser aber sagte ihm geradezu, es sey nicht Gott, den er verehre; sondern der Teufel, der ihn verführe, und ewig unglücklich machen wolle; er müße also an den einzigen wahren Gott glauben, sich taufen lassen, und ein frommes Leben führen, um Seeligkeit hoffen zu können. Der König antwortete bloß darauf, er sehe wohl, daß Willibrord eben so dreist spreche als handle, und schickte ihn mit Ehren an seinen Fürsten Pipin zurück. (Alcuini vita S. Willibr. l. c. p. 187. sq.) Er hat also unter den Friesen, die nicht von dem Fränkischen Reiche abhängig geworden waren, zum Besten des Christenthums schwerlich etwas ausgerichtet. Ob er auch zu den heydnischen Thüringern Priester abgeschickt habe, welche mehrere Kirchen unter ihnen errichtet hätten, wie Eckhart (l. c. p. 324.) daraus schließt, weil vierzehn derselben in ihrem Lande dem heil. Martin, Schutzheiligen der Kirche von Utrecht, gewiedmet worden wären, bleibt zwar zweifelhaft. Doch hat eben derselbe die Klöster, Flecken und Güter verzeichnet, welche Pipin und sein Sohn, Karl Martel, auch der Herzog von Thüringen, Hetan, ihm und dem Erzbißthum Utrecht geschenkt haben, (ibid.

p. 311.

p. 311. sq. 337. 338.) Uebrigens findet man bey einer genauern Vergleichung der Nachrichten des Beda und Alcuin von diesem berühmten Erzbischof, daß jener als Zeitgenosse und Geschichtschreiber glaubwürdiger ist als dieser, der bey aller Ausführlichkeit mehr den Lobredner des Heiligen und Wunderthäters macht.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Während daß diese Irländer und Angelsachsen am Rhein, in den Niederlanden, in Deutschland, und bis in die Schweitz das Christenthum fortpflanzten, bemühten sich andere Lehrer, theils Ausländer, theils Deutsche, eben demselben auch an der Donau, besonders im heutigen Bayern, eine allgemeinere Herrschaft zu verschaffen. Um die Mitte des siebenten Jahrhunderts lebte im Westfränkischen Reiche ein Bischof an einem ungenannten Orte, Emmeram. Dieser hörte, daß die Avaren, Einwohner von Pannonien, (oder ohngefähr vom jetzigen Ungarn), noch Heyden wären. Sogleich ergriff ihn ein unwiderstehlicher Eifer, ihnen das Christenthum bekannt zu machen. Er ließ also an seiner Statt einen andern Bischof bestellen; und reiste in Begleitung eines Priesters, der das Deutsche verstand, durch Deutschland in jenes Land. Er kam endlich nach Regensburg (damals Ragenisburg genannt), in Bayern. Als er dem dortigen Herzoge Theodo die Absicht seiner Reise meldete, lobte sie zwar dieser; stellte ihm aber vor, es werde unmöglich seyn, sie auszuführen, weil der lange Krieg, in welchen er mit den Avaren verwickelt sey, die bis in das heutige Oesterreichische vorgedrungen waren, die ganze ehemals so blühende Gegend an dem Flusse Ens in eine unwegsame von wilden Thieren besezte Wüste verwandelt habe. Er bat ihn daher, er möchte lieber in Bayern bleiben, indem die erst neuerlich bekehrten Einwohner dieses Landes noch

J. n. C. G. 605 bis 814. noch zu roh und unvollkommen wären, als daß sie sich nicht einen solchen Lehrer wünschen sollten; den die Avaren hingegen vermuthlich von sich stoßen würden. Emmeram wollte seinen Vorsatz nicht ändern; darauf gebrauchte man Gewalt, und ließ ihn seine Reise nicht fortsetzen. Er überzeugte sich also, daß dieses eine göttliche Bestimmung sey; seitdem wiedmete er sich gänzlich diesem Volke, gleichsam als allgemeiner Bischof von Bayern. Die häufigen Reste des Heydenthums bey demselben vertilgte er; ordnete den Gottesdienst an; verband Lehre und Leben zum Unterrichte; besuchte jede Familie besonders, und brachte binnen drey Jahren eine Hauptverbesserung zu Stande. Alles dieses ist aus der Erzählung des Magdeburgischen Propstes **Meginfred** am Ende des zehnten und gegen den Anfang des eilften Jahrhunderts genommen, (de vita et virtutibus B. Emmerammi Liber unus, in Canisii Lectt. antiq. Tom. III. P. I. p. 94. sq. ed. Basnag.) der eigentlich die frühere Lebensbeschreibung **Emmerams** von dem Bischof zu **Freysingen Cirin** oder **Aribo**, welcher im Jahr 783. gestorben ist, verbessert und vermehrt hat; ohne doch selbst Fehler zu vermeiden, worunter dieser der erste ist, daß er **Avaren**, **Hunnen** und **Ungarn** vor verschiedene Nahmen einer einzigen Nation ausgiebt.

Mitten unter diesen Arbeiten, fährt **Meginfred** in der schwülstig erbaulichen und rednerisch seyn sollenden Schreibart fort, welche man in diesen Jahrhunderten vor das würdigste Gewand eines Heiligenlebens hielt, bat sich **Emmeram**, voll Ahndung seines bevorstehenden Todes, von dem Herzoge und der Nation die Erlaubniß zu einer Wallfahrt nach **Rom** aus, wo er besonders den Apostel **Petrus** (coelestis aulae janitorem) bitten wollte, in den Himmel eingelassen zu

werden.

werden. Um gleiche Zeit aber war die Tochter des Herzogs von dem Sohne eines Unterbefehlshabers geschwängert worden; ihre Schande drohte, täglich sichtbar zu werden, und beide fürchteten sich vor der Todesstrafe. In dieser äußersten Noth warfen sie sich **Emmeramen** zu Füßen; sein Rath und seine Hülfe, um welche sie kläglich baten, sollte sie retten. Er begnügte sich nicht daran, ihnen mitleidig den Weg der Reue und Aussöhnung zu zeigen; sondern trug ihnen sogar mit der außerordentlichsten Großmuth auf, ihm die Schuld des Verbrechens beizulegen, um die Wuth des Herzogs von ihnen abzuwenden. Damit jedoch seine Unschuld nicht ganz verdunkelt werden möchte, offenbarte er es einem seiner vorzüglichsten Cleriker, daß er sich für ein fremdes Vergehen einer schmählichen Strafe aussezen werde, und bat ihn, die wahre Beschaffenheit davon nach seinem Tode überall bekannt zu machen. Hierauf trat er seine Reise nach **Rom** an; ganz **Regensburg** begleitete ihn mit Thränen voll Sehnsucht eine Strecke Weges. Gleich darauf aber sah sich die Tochter des Herzogs genöthigt, ihm den Urheber ihrer Entehrung zu gestehen; sie nannte **Emmeramen**. Ihr Vater, der nur durch andere gehindert wurde, sie selbst umzubringen, verwies sie auf immer aus dem Lande. Ihr Bruder, **Lampert**, hingegen beschloß, sich an dem Bischof zu rächen, und sezte ihm mit einem zahlreichen Gefolge nach. Dieser, im dritten Tage seiner Reise begriffen, die er vorsezlich verzögert hatte, wurde von seinem Feinde zuerst mit den bittersten Vorwürfen überhäuft; auf welche er bloß durch Betheurung seiner Unschuld, und Berufung auf das Urtheil des Nachfolgers **Petri**, vor welchem er diese Anklage untersuchen zu lassen bereit sey, antwortete. Darauf ließ ihn **Lampert** an eine Leiter befestigen, und ihm nach und nach die Hände und Füße ab-

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814.

abhauen, die Augen ausstechen, kurz ihn an allen Gliedern verstümmeln. In diesem martervollen Zustande hörte er nicht auf, zu singen, bis ihm die Zunge ausgeschnitten wurde; ja selbst darauf noch sprach er mit aller Standhaftigkeit des Geistes und mit Vorhersagungen. Sein Tod wird gewöhnlich, (wiewohl nicht ohne Schwierigkeiten, welche vornehmlich die Regierung des Herzogs **Theodo** verursacht,) ins Jahr 652. gesezt. **Longueval** (Hist. de l'Eglise Gallic. T. IV. p. 36. sq.) kann es nicht glauben, daß sich **Emmeram** eines fremden Verbrechens beschuldigt haben sollte. Allein die Begeisterung, mit welcher er sich für das Christenthum unter den **Avaren** aufopfern wollte, läßt auch diesen Zusatz von Schwärmerey erwarten, eine Aehnlichkeit mit **Christo** darinne zu suchen, daß man für die Sünden anderer den Tod leide. Seine Gebeine wurden nach **Regensburg** gebracht: und daselbst ist ihm zu Ehren das **Kloster** von **St. Emmeram** gestiftet worden, das nunmehr längst eine gefürstete **Abtey**, oder ein **kaiserliches gefreyetes Reichsstift** ist; über dessen Ursprung aber und Verhältniß zu dem **Bißthum Regensburg**, um die Mitte des jetzigen Jahrhunderts sehr heftig gestritten worden ist; wie man an einem andern Orte dieser Geschichte sehen wird. Schon **Meginfred** gedachte vieler Wunder, durch welche **Emmerams** Heiligkeit nach seinem Tode bestätigt worden seyn sollte. Aber ein Mönch des eilften Jahrhunderts in dem erstgenannten Kloster, **Arnolf**, gebohrner Graf von **Cham** und **Rochburg**, verfertigte noch eine besondere ausführliche Schrift über eben denselben Gegenstand, (de miraculis B. Emmerammi et de memoria cultorum eius, Libri duo, apud Canis. l. c. p. 103–160.) Zur Belohnung dieser Arbeit, deren zweytes Buch als ein Gespräch abgefaßt ist, versichert er, seinen Heiligen selbst

selbst in einer Erscheinung gesehen zu haben. Sie ist alles, was man sich von einer Sammlung begierig geglaubter Wundergeschichten, die bisweilen fast ins Lächerliche fallen, versprechen kann; auch ist es Emmeram nicht allein, den sie betrifft. Doch enthält sie auch einige Nachrichten, welche man zur Geschichte der Bischöfe von Regensburg nützen kann. J. n. C. G. 605 bis 814.

Rudbert, Bischof von Worms, erwarb sich ebenfals wichtige Verdienste um die Ausbreitung des Christenthums in diesen Gegenden; er wird sogar der Apostel von Bayern genannt. Allein ob sich gleich mehr als Eine alte Lebensbeschreibung desselben erhalten hat; (de vita et miraculis S. Ruperti, apud Canis. l. c. Tom. III. P. II. p. 282. sq. Historia S. Rudberti, Episc. Salisb. ib. p. 319. sq.) so ist doch seine Geschichte weder völlig zusammenhängend gewiß; noch fruchtbar genug, um alles, was er geleistet hat, überschauen zu können. Der erstere dieser Aufsätze wird freylich mit Rechte dem zweyten, der offenbare Fabeln einmischt, vorgezogen; doch ist auch gleich der Anfang von jenem, daß Rudbert oder Rupert aus dem königlichen Fränkischen Hause hergestammt sey, etwas verdächtig; nicht zu gedenken, daß mehr Hände daran gearbeitet haben. Rudbert kam, wie bereits an einem andern Orte (Chr. KGesch. Th. XVI. S. 260.) bemerkt worden ist, im Jahr 696. nach Bayern. Der dortige Herzog Theodo, gemeiniglich der zweyte genannt, rief ihn selbst dahin, um theils die noch übrigen Heyden, theils die noch halbheydnischen Christen des Landes zu bessern Kenntnissen zu bringen. Dieser Herzog war selbst ein Heyde; ob er gleich eine christliche Gemahlinn hatte; er und viele andere dieser Nation ließen sich bald vom Rudbert tauffen. Er stellte es ihm darauf frey, sich selbst zum Sitze seines Bißthums

J. n. C. G. 605 bis 814 thums einen bequemen Ort zu wählen: und der Bischof fand denselben an dem See **Walarium**, (nachher dem **Wallersee**,) aus welchem die **Vischaha** entsprang. Dort bauete er eine Kirche; bekam auch von dem Herzoge den umliegenden Landesstrich geschenkt. Da er aber von einem Orte an dem Fluße **Warum**, oder **Juvarum**, hörte, wo von dem ehemäligen **Juvavium** noch ansehnliche Trümmern vorhanden wären, bat er sich diesen von dem Herzoge aus; der ihm überdieß noch für die daselbst zu errichtende Kirche Ländereyen zu Einkünften anwies. So entstand die Kirche und nach und nach die Stadt **Salzburg**, welche, so wie auch die mitten durch sie fließende **Salza** oder **Salzach** von den Salzwerken des Landes den Nahmen erhalten hat. **Rudbert** war ihr erster Bischof; der zehnte nach ihm, **Arno**, wurde Erzbischof. Der hochachtungswürdige Herausgeber der **Salzburgischen** Kirchenversammlungen hat richtig bemerkt, (Florian. Dalham Dissertat. praevia de Hierarchiae Salisburgensis ortu, &c. p. 4. in Concill. Salisburgg. August. Vindelic. 1788. fol.) daß **Rudbert** noch keinen bestimmten Kirchensprengel gehabt hat, und daß zu seiner Zeit noch mehr solche Bischöfe in Bayern gewesen sind, die man in ältern Jahrhunderten Episcopos regionarios et adventitios zu nennen pflegte. Bald nach **Rudberten** wurde der Westfranke **Corbinianus** Bischof zu **Freysingen**. Er trug auch nicht wenig zur Unterdrückung des Heydenthums in Bayern bey; er überlebte jenen sieben Jahre, indem er im Jahr 730. aus der Welt gieng. Sein Leben hat der P. **Meichelbeck** (Hist. Frising. T. I. p. 1. sq. Aug. Vindel. 1724. fol.) zwar aus einem alten Schriftsteller, der ihr aber oft ein fabelhaftes Ansehen gegeben hat, beschrieben. Wenn unterdessen der P. **Dalham** behauptet, es wären lange vor **Rudberten** Bischöfe in Bay-

Bayern gewesen, wie zum Beyspiel, zu Regensburg bereits seit dem Jahr 470, welche Hund (Metropol. Salisburg. Tom. I. p. 123. sq. Ratisb. 1719. fol.) vom ersten derselben, Paulinus, an verzeichnet habe: so hat wohl dieser Bayerische Gelehrte nur sehr ungewisse, zum Theil widersprechende und späte Nachrichten gesammelt. Vor den lezten Jahren des siebenten Jahrhunderts weiß man von allen diesen Bischöfen fast nichts mit einiger Zuverläßigkeit.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Doch die sämmtlichen Heydenbekehrer des eben gedachten Jahrhunderts in den Niederlanden, in Deutschland und in der Schweiz, verdunkelte im achten der Angelsachse Bonifacius. Er heißt der Apostel der Deutschen; obgleich mehrere Jahrhunderte vor ihm, in den Gegenden Deutschlands längs dem Rhein und der Donau, blühende christliche Gemeinen genug angelegt worden sind, und selbst diejenigen Länder, wo er die Religion vorgetragen hat, insgesammt schon vorher einige Kenntniß derselben erlangt hatten. Es hat auch Jahrhunderte nach ihm gewährt, bis das ganze jetzige Deutschland christlich geworden ist. Aber er ist es gewesen, der das Christenthum im innern Deutschland herrschend zu machen angefangen hat; er hat eine neue Kirchenverfassung daselbst gestiftet, Bißthümer und Klöster errichtet, welche einen großen Einfluß auf den kirchlichen und selbst politischen Zustand gehabt haben; besonders aber den dauerhaften Grund zur Oberherrschaft der Römischen Bischöfe über die Deutschen Gemeinen gelegt; ihn haben die Fränkischen Fürsten des Karolingischen Hauses sehr wohl unterstüzt, und er ist auch zu ihrem Vortheil sehr dankbar gewesen; er hat endlich für sein Ansehen nicht weniger glücklich gesorgt, und unter mehr als dreyßigjährigen Arbeiten eines gutgemeinten Eifers, bey einigen wah-

J. n. C. G. 605 bis 814.

ren Verdiensten um Religion und Sitten, das erste Beispiel eines Lehrers in Deutschland gegeben, der jede freyere Stimme in Religions- und Kirchenangelegenheiten zu unterdrücken wußte.

Winfrid oder **Wunfrid** war der vaterländische Nahme dieses berühmten Mannes. Er kam gegen das Jahr 680, oder etwas später, zu **Kirton**, (zusammengezogen aus **Crediton** oder **Crediantum**, auch **Crediodunum**,) einem Städtchen in der Englischen Landschaft **Devonshire**, auf die Welt. Daß er aus einem vornehmen Hause gebürtig gewesen sey, leidet keinen Zweifel; seine Abstammung aber von einem königlichen Geschlechte, die man ehemals geglaubt hat, beruht bloß auf einigen jüngern Versen von gar keiner Glaubwürdigkeit. In einem Alter von vier bis fünf Jahren bezeigte er bereits große Neigung zum Klosterleben; wozu die Mönche, die häufig zu seinem Vater kamen, viel beigetragen haben mögen. Dieser suchte ihn zwar durch Drohungen und Liebkosungen davon abzuziehen; schickte ihn jedoch, während einer gefährlichen Krankheit, selbst in das Kloster **Adestancastre**. Man vermuthet nicht ohne Grund, daß es in der jetzigen Stadt **Exeter** oder **Excester**, von den Sachsen **Exan-ceaster** und **Eaxanceaster** nach dem **Camden** (Britannia abridg'd, Vol. I. p. 101. London, 1701. 8.) genannt, der Hauptstadt vorgedachter Landschaft, zu suchen sey. Nachdem er hier einige Jahre unter dem Abte **Wolfhard** erzogen worden war, brachte man ihn in das Kloster **Nutschelle** in der Grafschaft **Southampton**, jezt **Hampshire** oder **Hantshire**. Hier, wo **Winbert** Abt und Vorsteher einer Schule war, erwarb sich **Winfrid** einen Theil der Gelehrsamkeit, zu welcher damals in Klöstern Anleitnng gegeben wurde: das

das heißt, die Anfangsgründe der lateinischen Sprachkunde, Beredtsamkeit und Versmacherey, und wo nicht einige historische Kenntnisse; (denn der Ausdruck seines ältesten Biographen Willibald ist etwas zweydeutig), doch neben der historischen Erklärung der Bibel, auch die Fertigkeit in der dreyfachen geistlichen Deutung derselben. Mit dem Studieren verband er auch Handarbeiten, und wurde bald ein Muster in der Beobachtung der Regel des heil. Benedikt. Allmählich verbreitete sich der Ruf seiner Wissenschaft so sehr, daß viele Mönche aus andern Klöstern zu ihm kamen, um von ihm die Auslegung der heil. Schrift zu lernen; ingleichen Nonnen ihn darüber schriftlich befragten: denn in derselben übte er sich vor allem andern. Auch hielt er häufig Predigten, deren Beredtsamkeit, und der darinne mit Milde vermischter Eifer sehr gelobt werden. In einem Alter von ohngefähr dreyßig Jahren wurde er zum Priester geweiht. Bald darauf, da in Wessex wegen gewisser Streitigkeiten eine Kirchenversammlung gehalten wurde, und man dem Erzbischof von Canterbury davon Nachricht geben wollte: wurde Winfrid vor andern zum Abgeordneten an ihn gewählt. Er verrichtete seinen Auftrag so geschickt, daß sein Ruhm noch höher stieg; er wohnte auch jener Synode auf eine ausgezeichnete Art bey. (Willibaldus de vita S. Bonifacii, c. 1–4 in Mabillon. Actis SS. Ord. S. Bened. Sec. III P. II p. 1. sq. cum obseruatt. et notis, et in Canisii Lectt. antiq. T. II. P. I. p. 227–236. ed. Basnag. cum eiusd. Canisii et Mabill. notis; Othloni vita S. Bonif. c. notis Mabill. in eiusd. Actis SS. Ord. S. Bened. l. c. p. 28. sq. et in G. C. Ioannis Scriptt. Rer. Moguntin. T. I. p. 201. sq.)

J. n. C. G. 605 bis 814.

Damals, in den ersten Zeiten des achten Jahrhunderts, hatten die Angelsächsischen Mönche schon

J. n. C. G. 605 bis 814. so viele Beyspiele von Ordensbrüdern aus ihrem Vaterlande und aus Irland vor den Augen, welche, um Eroberungen für das Reich Christi zu machen, in das feste Land von Europa hinübergeschifft waren, daß es gar nicht befremdet, zu sehen, auch **Winfrid** sey von diesem frommen Triebe entflammt worden. Sein Abt, dem er denselben eröffnete, verweigerte ihm eine Zeit lang die Erlaubniß, ihn zu befriedigen; endlich ließ er ihn, mit dem nöthigen Vorrathe versehen, und, von zwey Mönchen begleitet, reisen. **Winfrid** gieng zu **Lundenwich**, welches das jetzige **London** ist, zu Schiffe, und landete zu **Dorstet**, allem Ansehen nach, **Wicduerstede** am Flusse Lac in Frießland, um das Jahr 716. Allein obgleich bereits **Willibrord** und andere, in diesem Lande, zumal in dem Fränkisch gewordenen Theil desselben, den Saamen des Christenthums ausgestreuet hatten; so hätte doch **Winfrid** dieses zu keiner ungünstigern Zeit versuchen können, als eben jezt. **Radbod**, König der Friesen, lebte noch, und war damals mit dem Fränkischen Fürsten **Karl Martel** in einen Krieg verwickelt, durch welchen die meisten christlichen Kirchen in dem bisherigen Fränkischen Frießland verwüstet, ihre Lehrer vertrieben, und dagegen die Götzen und Tempel der Heyden wieder hergestellt worden waren. Obgleich also **Winfrid** bey dem gedachten Könige selbst zu **Utrecht** um die Vergünstigung anhielt, als Lehrer seines Glaubens auftreten zu dürfen; so wurde ihm doch solches abgeschlagen, und er kehrte im folgenden Winter in sein Kloster zurück. Ohne Zweifel sah **Radbod**, wie andere heydnische Fürsten und Nationen, in gleichen Fällen, an den Bemühungen, das Christenthum in seinem Reiche einzuführen, nur ein Mittel mehr, ihn unter die Botmäßigkeit der Franken zu bringen, welche schon lange Frießland zu überwältigen trachteten, und sich

sich von christlichen Einwohnern überall mehr Ergebenheit versprechen konnten. (Willibald. l. c. c. 4. p. 236. sq. ed. Basnag.) J. n. C. G. 605 bis 814.

Winfrid war noch nicht lange in sein Vaterland zurück gekommen, als der Abt seines Klosters starb. Alle Mönche desselben verlangten ihn nun zu ihrem Vorsteher: und es scheint deutlich genug, theils aus Willibalds Worten, (primatu regiminis abiecto, l. c. c. 5. p. 237.) theils aus einem Schreiben der Aebtissinn Eadburga an ihn, (Epist. CI. in Epist. S. Bonif. Martyris, p. 138. ed. Serarii, Mogunt. 1629. 4.) worinne er ein heiliger Abt genannt wird, endlich auch aus einem Schreiben von ihm selbst an die Mönche seines Klosters, denen er Vorschriften und Ermahnungen giebt, wie solche nur ein Abt ertheilen konnte, (in Baronii Annall. Eccl. ad a. 719. n. 19. p. 28. T. IX. Colon. 1609. fol.) hervorzuleuchten, daß er diese Würde zwar angenommen; aber nach einer kurzen Zeit wieder niedergelegt habe.

Seine alte brennende Begierde, das Evangelium heydnischen Nationen zu verkündigen, war durch den ersten unglücklichen Versuch nicht erloschen. Er beschloß, einen neuen zu wagen: und ob ihn gleich seine wehklagenden Mönche zurück zu halten suchten; stillte er doch ihre und auch seine Besorgnisse dadurch, daß er einen andern Abt für sie bestellen ließ. David, Bischof von Winchester, der ihn in seinem Vorsatze bestärkt haben mag, gab ihm nicht allein ein Empfehlungsschreiben an den Römischen Bischof Gregorius den zweyten mit, von dem sich Winfrid zuerst Vollmacht und Verhaltungsbefehle ausbitten wollte; das aber nicht mehr vorhanden ist; sondern auch ein anderes an alle Fürsten, Bischöfe, Cleriker und andere

 Chri-

J. n. C. G. 605 bis 814.

Christen, welches Baronius (l. c. n. 2. p. 23.) auch Serarius in seine Sammlung (Ep. XXXIII. p. 43.) ans Licht gezogen hat, worinne er sie zur gastfreyen Aufnahme des Ueberbringers ermunterte. Winfrid langte mit seinen Gefährten im Jahr 718. zu Rom an, wo sie zuerst in der Peterskirche um Vergebung ihrer Sünden baten, und Geschenke darbrachten. Gregorius empfieng ihn sehr wohl; unterredete sich täglich mit ihm über seine Bestimmung, und entließ ihn, nachdem er ihn mit vielen Reliquien beschenkt hatte, mit dem schriftlichen Auftrage, in einem an ihn gerichteten Schreiben, (in Othlon. vita S. Bonif. L. I. c. 12. et in Epist. Bonif. Ep. CXVIII. p. 164. ed. Serar.) die christliche Religion unter heydnischen Völkern zu verbreiten. Er bevollmächtigte ihn dazu, weil sich Winfrid dem Urtheil seines Oberhauptes demüthig unterworfen hätte, durch das unerschütterte Ansehen des Apostels Petrus, mit der ausdrücklichen Bedingung, bey der Einweihung der neuen Christen schlechterdings den Einrichtungen der Römischen Kirche zu folgen, die er ihm in einem eigenen Buche (formula officiorum) scheint mitgegeben zu haben; und, wenn es ihm an Vorschriften mangelte, sich an den apostolischen Stuhl zu wenden. (Willibald. l. c. c. 5. 6. p. 237. sq.) Semler glaubt, daß ihm Gregorius noch zwey andere Schreiben, das eine an die Thüringische Nation, (Epist. CXX. p. 165.) das andere an das Volk in der Provinz der Altsachsen, (provinciae Altsaxonum, Ep. CXXI. p. 166. ed. Serar.) mitgegeben habe. (Semler. Diss. de propagata per Bonif. inter Germanos relig. Christ. p. 34. Halae, 1770. 4.) Den Thüringern meldet er, daß er ihnen, nach dem Willen des Heylandes, den heiligsten Bischof Bonifacius zugeschickt habe, der sie tauffen, und auf den Weg der ewigen Seligkeit führen soll-

sollte: nicht um eines zeitlichen Gewinns wegen; sondern zum Gewinn ihrer Seelen; ihm möchten sie also gehorchen, und ihn als ihren Vater ehren, auch ein Haus zu seiner Wohnung, und Kirchen, wo sie beten könnten, erbauen. Sein zweytes Schreiben an die Altsachsen, (so wurden die Bewohner des alten Sachsenlandes, oder des heutigen Niedersachsens und Westfalens, zum Unterschiede der von ihnen abstammenden gleichsam jüngern Sachsen in England, genannt,) ist großentheils aus biblischen Stellen, aber auf eine Art zusammengesezt, von welcher die Sachsen wohl nicht viel verstanden haben mögen, und die bisweilen gar ein Lächeln abnöthigt. **Gregorius** versichert seinen geliebtesten Brüdern, er sey ein **Schuldner beide der Weisen und der Unweisen**, (Röm. C. I. v. 14.) und trage große Sorge sowohl für diejenigen unter ihnen, welche das Wort der Ermahnung **Christi** angenommen hätten, als für die, welche es noch annehmen würden, damit ihre **Herzen**, wie der Apostel sage, (Coloss. C. II. v. 2. 3.) **getröstet werden in der Liebe**, und so weiter. Er schreibe dieses, weil **das Reich Gottes nahe sey**, damit sie niemand weiter durch erhabene Reden (in sublimitate sermonum) betrüge, so daß sie in irgend einem Metall ihre Seeligkeit suchten, indem sie Götzenbilder anbeteten, worinne bekanntermaaßen die Teufel wohnten. So viele aber von ihnen **Christum** angenommen hätten, diese möchten **in ihm gewurzelt und erbauet wandeln**, und so weiter. (Col. C. II. v. 6. 7.) Auch möchten sie zusehen, **daß sie weiter niemand hintergehe durch die Philosophie**, (vor dieser konnten wohl die guten Sachsen sehr sicher seyn,) **und lose Verführung: denn die Söhne der Finsterniß wären schlauer als die Söhne des Lichts.** Nach andern solchen zusammengerafften Citaten, ermahnt sie noch

J. n. C. G. 608 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Gregorius, es keinem aus ihrer Nation zu verwehren, der sich zu Christo bekehren wolle, und zeigt ihnen an, daß er seinen Bruder und Mitbischof Bonifacius zu ihnen gesandt habe, um sie von dem teuflischen Betrug zu befreyen, und zu Kindern Gottes annehmen zu lassen. — Es wäre allerdings möglich, daß Gregorius mit solchen Schreiben Winfriden schon bey seiner ersten Abreise begleitet hätte. Die Zuversichtlichkeit dieser Bischöfe war groß genug dazu: und sie kannten jene heydnische Nationen zu wenig, als daß sie eingesehen hätten, wie unwürksam dergleichen Anträge seyn müßten. Allein weder der darinne vorkommende Nahme Bonifacius; noch die Würde eines Bischofs, welches beides sie Winfriden erst in spätern Jahren ertheilten; endlich auch nicht die sehr unwahrscheinliche Nachricht von bereits damals bekehrten Sachsen, erlauben es, diese Schreiben in eine so frühe Zeit zu setzen. Ob sie und andere unter den gesammelten Briefen des Bonifacius auch würklich ächt sind? dieses kann hier noch nicht erörtert werden.

Thüringen war jezt das erste Land, in welches Winfrid, nach der besondern Anweisung des Gregorius, im Jahr 719. reiste. „Hier, schreibt Willibald, (l. c. c. 6. p. 239.) redete er die Vornehmsten und Aeltesten der Nation an, und suchte sie zu einer bessern Religionskenntniß zu bringen, welche sie seit einiger Zeit, durch schlimme Lehrer verführt, größtentheils verloren hatten. Manche der dortigen Priester verehrten zwar den allmächtigen Gott sehr eifrig; andere aber hatten sich durch Hurerey befleckt, und die keusche Enthaltsamkeit, welche die Diener des Altars beobachten sollten, eingebüßt. Diese hat er durch Evangelische Vorträge, so weit es ihm möglich war, von ihrer Bosheit zu der richtigen kirchlichen Verfas-

fung

sung zurückgeführt und belehrt." Man sieht wohl aus dieser Beschreibung, daß es damals Christen genug in Thüringen gegeben habe; vermuthlich war der größte Theil der Nation dieser Religion zugethan. Desto deutlicher hätte sich **Willibald** darüber erklären sollen, was vor Irrlehrer es gewesen sind, welche sie verführt haben. Denn ob es gleich nicht unwahrscheinlich ist, daß durch die Vermählung der Ostgothischen Prinzessinn **Amalberga** mit dem Thüringischen Könige **Hermenfrid** in den ersten Zeiten des sechsten Jahrhunderts, der **Arianismus** nach Thüringen gekommen sey; so war doch zu dieser Zeit der Begriff von Ketzerey bereits so weitschweifig, daß man dabey nicht eben immer an Glaubensverfälschung denken darf. Ueber den Vorwurf der Unkeuschheit, welcher den Thüringischen Priestern gemacht wird, haben schon ältere Schriftsteller, insonderheit **Sagittarius**, (Antiquitt. Gentilismi et Christianismi Thuringici, S. 137. Jena, 1685. 4.) die wahrscheinliche Muthmaaßung geäußert, ihr Verbrechen habe darinne bestanden, daß sie nicht im ehelosen Stande leben wollten.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Indem **Winfrid** mit diesen Bekehrungen von ungewisser Art beschäftigt war, hörte er, daß der **Frießländische König Radbod** gestorben sey. Man dichtete ein seltsames Blendwerk, durch welches der Teufel diesen Fürsten von der Annehmung des Christenthums zurückgehalten haben sollte; dessen Zerstreuung aber, durch einen **Diakonus**, viele Frießländer bewogen habe, Christen zu werden. **Baronius** hat es (l. c. n. 9. sq. p. 25. 26.) aus der Erzählung eines Mönchs aufbehalten. Genug, **Winfrid** gieng bey diesen neuen vortheilhaften Aussichten für seine Religion und die Behauptung der Fränkischen Herrschaft in einem Theil von Frießland, noch im Jahr 719. oder

 im

J. n. C. G. 605 bis 814 im folgenden, wieder in dieses Land. Er traf daselbst noch den berühmten **Willibrord**, Bischof von **Utrecht**, an, den eine alte Nachricht vor seinen Anverwandten ausgiebt. Diesem stand er drey Jahre hindurch in der Zerstörung der Götzentempel und Errichtung christlicher Kirchen bey; nun erst bekam das Christenthum in diesem Lande einen festen Sitz. **Willibrord**, durch die Last seiner Jahre gedrückt, trug ihm an, zu seiner Unterstüzung Bischof zu werden. Er hingegen erklärte sich vor unwürdig, eine solche Stelle zu verwalten; auch habe er das funfzigste Jahr noch nicht erreicht, welches nach den Kirchengesezen dazu erfordert werde; vermuthlich meinte er die Verordnung in den Büchern **Mosis**, (B. III. C. VIII. v. 25.) daß die **Leviten** erst von ihrem funfzigsten Jahre an, des beschwerlichen Dienstes entledigt seyn sollten. Da der alte Bischof immer mehr in ihn drang, sagte endlich **Winfrid**, der Römische Bischof habe ihn zu den deutschen Nationen geschickt; als Gesandter des apostolischen Stuhls habe er sich zwar zu den westlichen Barbaren gewandt, und unter **Willibrords** Regierung freywillig begeben; allein darum habe er nicht aufgehört, dem Dienste jenes Stuhls ganz unterworfen zu seyn; ohne dessen Erlaubniß und Befehl könne er also auch die bischöfliche Würde nicht annehmen; und er bitte um seine Entlassung. (Willibald. l. c. c. 6. p. 239. sq.) Einer von den alten Schriftstellern, welche Beyträge zu seiner Lebensgeschichte hinterlassen haben, **Lüdger**, ein Frießländischer Mönch, und nachmals erster Bischof zu **Münster**, um den Anfang des neunten Jahrhunderts, (in vita S. Gregorii, Episc. Vltraiect. apud Mabillon. in Actis SS. Ord. S. Bened. Sec. III. P. II. p. 319. sq.) versichert nicht allein, daß **Winfrid** dreyzehn Jahre in Frießland geblieben sey; sondern nennt auch die dortigen Oerter,

an welchen er sich bald drey, bald sieben Jahre aufge- J. n.
halten habe. Dieses hat zu mehrern geographischen C. G.
und chronologischen Untersuchungen Gelegenheit gege- 605
ben. Besonders suchte Heinr. Phil. Guden zu zei- bis
gen, (Diss. de Bonifacio, Germanor. Apostolo, p. 61. 814.
sq. Helmstad. 1720. 4.) daß jene dreyzehn Jahre vom Jahr 719. bis 732. oder 733. gerechnet werden müßten. Doch da Willibald, der Schüler und Vetter des Bonifacius, ausdrücklich nur drey Jahre nennt, und ihn gleich darauf in Deutschland seine Arbeiten wieder vornehmen läßt, von welchen Lüdger nichts sagt: so ist es glaublich, daß der leztere einer in diesen Umständen vergrößerten Sage gefolgt sey.

Um das Jahr 722. also kehrte Winfrid, den Willibrord auf seine Bitte sogleich entließ, nach Deutschland zurück. Amanaburg, jezt Amoeneburg in Hessen, der erste Ort, wo er predigte, gehörte zween Brüdern zu, die unter dem Nahmen von Christen, doch die Götzen verehrten. Diese beiden, und noch außerdem viele vom gemeinen Volke, bis an die Sächsischen Gränzen hin, bekehrte er in kurzer Zeit. Er eilte, diesen so glücklichen Erfolg durch einen seiner Schüler dem Römischen Bischof zu melden, und bat sich zugleich von ihm Vorschriften aus, wie er manche kirchliche Einrichtungen treffen sollte. Gregorius befohl ihm, nach Rom zu kommen; dahin reiste er auch alsbald im Jahr 723. von mehrern seiner Schüler und Gehülfen, Franken und Burgundern, begleitet. Als Gregorius sein Glaubensbekenntniß von ihm hören wollte, gestand er seine Ungeschicklichkeit im mündlichen Vortrage; bat sich aber einige Frist aus, dasselbe schriftlich aufzusetzen. Er überreichte es endlich diesem Bischof; wurde nach etlichen Tagen wieder zu ihm gefordert; warf sich vor ihm nieder; ward aber von ihm aufgehoben;

J. n. C. G. 605 bis 814. ben; mußte sich neben ihm niedersetzen, und empfieng nicht allein große Lobsprüche wegen seines Glaubens von der Dreyeinigkeit, und Ermahnungen, stets bey demselben zu beharren; sondern wurde auch vom Gregorius bald darauf zum Bischof der neugesammleten Gemeine geweiht; sein Nahme in den bedeutungsvollen Römischen **Bonifacius** verwandelt; er erhielt ein Buch, worinne die Römischen Kirchenordnungen, nach welchen er sich stets richten sollte, beschrieben waren; endlich wurde ihm und allen, die zu seiner Gemeine gehörten, die beständige Freundschaft des heiligen apostolischen Stuhls versprochen. (Willibald. l. c. c. 7. p. 240. sq.)

Vor allen Dingen aber mußte **Bonifacius**, wie **Othlo** erzählt, (vita Bonifac. L. I. c. 19. 20.) dem Römischen Bischof eine Art von Huldigungseid leisten, der unter andern auch in der Sammlung seiner Briefe steht. (p. 163. ed. Serar.) „Ich, **Bonifacius**, schwor er, aus Gottes Gnade Bischof, verspreche euch, dem seeligen **Petrus**, Fürsten der Apostel und deinem Verweser, dem seeligen Vater (Papae) **Gregorius**, auch seinen Nachfolgern, durch den Vater und Sohn und heiligen Geist, die unzertrennliche Dreyeinigkeit, und durch diesen deinen allerheiligsten Körper, daß ich allen Glauben, und die Reinigkeit des heiligen katholischen Glaubens beobachten, und in der Einigkeit eben desselben Glaubens, auf welchen ohne Zweifel die ganze Seeligkeit der Christen ankömmt, mit Gottes Hülfe beharren will; daß ich auf keine Art wider die Einigkeit der gemeinschaftlichen und allgemeinen Kirche, auf jemandes Rath, in etwas willigen; sondern, wie gesagt, den Glauben, meine Reinigkeit und Mitwürkung mit dir und den Vortheilen deiner Kirche, dem von Gott, dem Herrn, die Macht zu binden und zu lösen ge-

geben ist, und deinem Verweser, und dessen Nachfolgern, in allen Stücken erhalten will. Sollte ich auch erfahren, daß einige Bischöfe den alten Vorschriften der heiligen Väter zuwider handeln: so will ich keine Gemeinschaft oder Verbindung mit ihnen unterhalten; sondern vielmehr, wenn ich solches wehren kann, wehren; wo aber nicht, es sogleich treulich meinem apostolischen Herrn melden. Wenn ich, welches fern von mir sey, irgend etwas wider dieses mein Versprechen, entweder aus freyem Vorsatze, oder gelegentlich zu thun versuchen sollte: so will ich in dem ewigen Gerichte schuldig befunden werden, und mir die Strafe des Ananias und der Saphira zuziehen, welche euch, auch über ihre eigenen Güter, zu betrügen oder zu belügen sich unterstanden haben. Diesen Aufsatz des Eides aber habe ich, Bonifacius, geringer Bischof, mit eigener Hand geschrieben, und, nachdem derselbe auf deinen allerheiligsten Körper, wie oben zu lesen ist, gelegt worden, den Eid, vor Gott, als Zeugen und Richter, geschworen; welchen ich auch zu halten verspreche."

J. n. C. G. 605 bis 814.

Je unerhörter es bis auf diese Zeiten war, daß irgend ein abendländischer Bischof, besonders außerhalb Italien, dem Römischen einen solchen Eid der Treue geleistet hätte; desto schärfer hat man die Herrschsucht des Gregorius, und das Kriechende am Bonifacius, getadelt. Zur Milderung dieses Urtheils merkt der Jesuit Serarius (Not. ad vitam S. Bonifacii, n. 19.) an, es sey dieses noch immer der gewöhnliche Eid, den die neuen Bischöfe dem päpstlichen Stuhl leisteten. Auch Herr Hofrath Schmidt (Gesch. der Deutschen, erster Theil, S. 373. fg. der Ulm. Ausg.) hält dafür, man werde sich über das Verfahren des Gregorius nicht als über eine Neuerung wundern, wenn man nur die damaligen Umstände betrachte. Die

Päp-

J. n. C. G. 605 bis 814. Päpste hätten eine zweyfache Person vorgestellt; nebst ihrem Papstthum wären sie auch Metropoliten über die provincias suburbicarias (oder über den größten Theil des mittlern und untern Italiens, nebst den Inseln des mittelländischen Meeres,) gewesen, und hätten nachmals fast nichts anders gesucht, als eben die Rechte, welche sie über die Bischöfe jener Provinzen hatten, auf die gesammten Abendländer, einigermaaßen auch auf die Morgenländer, auszudähnen. Hauptsächlich aber mußten sich diese Bischöfe zu Rom weihen lassen; bey den Römischen Synoden, wenn sie gerufen würden, erscheinen; sie konnten von dem Papste unmittelbar abgesezt werden; mußten es sich gefallen lassen, wenn er besondere Vicarien, wären es auch nur Subdiakoni, über sie sezte; mußten die Peterskirche öfters besuchen; endlich aber dem Papste einen besondern Eid vor ihrer Weihung mündlich und schriftlich ablegen. Da nun Bonifacius ebenfalls zu Rom, und zwar unmittelbar von dem Papste geweiht ward, und noch dazu ein unbekannter ausländischer Priester war: so war es eine ganz natürliche Folge, daß er eben denselben Eid, wie die übrigen Bischöfe, nur mit einer kleinen Veränderung, ablegen mußte. — Allein weit gefehlt, daß diese Anmaaßung des Römischen Bischofs (denn den Nahmen Papa hatte er noch ziemlich mit andern Bischöfen gemein,) durch diese Bemerkungen aufhören sollte, eine Neuerung zu seyn: so wird sie es nur noch mehr durch dieselben. Denn es wird zugestanden, daß derselbe ein Recht, welches er nur in seinem Metropolitensprengel besaß, auch auf auswärtige Bischöfe zu erweitern getrachtet hat. Der angenommene Unterschied zwischen Papst und Metropoliten kann ihm hier noch gar nicht zu Statten kommen, weil der erstere in der spätern weit ausgedähnten Bedeutung des Worts noch kei-

keinesweges vorhanden war; obgleich jener Bischof den Entwurf dazu auf das eifrigste betrieb. Man kann es also auch eigentlich nicht natürlich nennen, daß ein Angelsächsischer Priester, der in Deutschland das Christenthum lehrte, zur Treue gegen den Römischen Bischof eidlich verpflichtet wurde. Dieser kannte ihn schon seit fünf Jahren, da er Rom zum erstenmal besucht hatte; sein Glaubensbekenntniß, das er jezt übergab, war eine hinlängliche Versicherung, daß er dem damaligen Lehrbegriffe des Christenthums getreu bleiben werde. Er verlangte, bey aller ehrerbietigen Ergebenheit gegen den ersten Bischof der Abendländer, dessen Genehmigung, Bevollmächtigung und Belehrung ihm Ansehen und Eingang verschaffen sollten, doch die bischöfliche Würde von demselben nicht; sie wurde ihm, wie der Eid der Treue, aufgedrungen; seine knechtische Geistesschwäche ward benüzt, und eben der Mann, der sich in seiner Einfalt schon ehemals so viel darauf einbildete, als Gesandter des apostolischen Stuhls das Christenthum ausbreiten zu können, wurde nun vollends in einen Mann ungeschaffen, dem nicht weniger viel daran gelegen seyn mußte, dem Reiche der Römischen Bischöfe, als dem Reiche Christi, neue Unterthanen zu erwerben. Wenn eben der scharfsinnige Gelehrte, der in diesem Schritte des Römischen Patriarchen nichts Befremdliches findet, die ohngefähr gleichlautenden Eidesformeln anführt, welche den Bischöfen im kaiserlichen und im Langobardischen Gebiete Italiens vorgeschrieben waren: so darf der Umstand dabey nicht aus der Acht gelassen zu werden, daß das Cärimonien- und Formularbuch der Römischen Kirche, worinne sie angetroffen werden, und in welches auch der Eid des Bonifacius eingerückt worden ist, (Lib. diurn. Romanor. Pontiff. Cap. 3. tit. 8. p. 109 sq. in C. G. Hoffmanni Nova Scriptor. ac Monumentor.

J. n. C. G. 605 bis 814

Col-

J. n. C. G. 605 bis 814.

Collect. Tom. II.) eben erst aus diesen Zeiten sich herschreibt; wie an einem andern Orte (Th. XVII. S. 235.) gezeigt worden ist. Gesezt auch, daß die darinne für die Italiänischen Bischöfe vorkommende Eidesformeln älter, und besonders aus den Zeiten des grossen Gregorius sind; so enthält doch jene Sammlung gewiß keine Spur, daß auch ausländische Bischöfe schon ehemals in eine solche Unterthänigkeit gezwungen worden wären. Der Hr. Weihbischof **Würdtwein** behauptet zwar, (Epistt. S. Bonifacii, p. 20. not. c. Magont. 1789. fol.) eine solche Eidesleistung, wie **Bonifacius** ablegen mußte, sey bereits seit **Gelasius dem ersten**, oder dem Ende des fünften Jahrhunderts, üblich gewesen; ich weiß aber nicht, worauf sich dieses gründet, wenn es in der angegebenen Beziehung genommen wird.

Bonifacius bekam zugleich ein Empfehlungsschreiben von dem Bischof **Gregorius** an den Fränkischen Fürsten und Herzog **Karl Martel** auf den Weg, (apud Othlon. l. c. L. I. c. 21. in Baron. Annal. Eccl. a. 723. n. 6. p. 35. et inter Bonifac. Epistt. n. 5. p. 21. ed. Würdtw.) worinne diesem gemeldet ward, daß **Bonifacius**, nachdem sein Glaube und seine Sitten gebilliget worden, zum Bischof geweiht, und mit den Römischen Kirchenverordnungen versehen, abgeschickt worden sey, den Deutschen Nationen, vornemlich an der Ostseite des Rheins, das Christenthum zu verkündigen; **Karl** möchte ihm also in allen Bedürfnissen beistehen, und ihn wider alle Gegner schützen. In einem andern Schreiben an die Bischöfe und den übrigen **Clerus**, auch an die Herzoge, Burggrafen, (Castaldos) und andere Grafen, auch überhaupt die Christen im Fränkischen Reiche, (apud Othlon. l. c. c. 22. Baron. l. c. n. 7. p. 35. sq. Bonifac. Epist. 6. p. 22. ed. Würdtw.)

em-

empfohl er ihnen insgesammt den Bonifacius und seine Gefährten zur gastfreyen Aufnahme und Unterstützung; versprach denen, welche solche leisten würden, durch die Fürbitte der beiden vornehmsten Apostel, die Gemeinschaft mit den seeligen Märtyrern; ihre Feinde aber bedrohte er, nach göttlichem Urtheil, mit dem Kirchenbanne und ewiger Verdammniß. Dem Clerus und der Gemeine, welche Bonifacius errichtet hatte, meldete Gregorius, (ap. Othl. l. c. c. 23. Baron. l. c. n. 8. p. 36. Bonif. ep. 10. p. 27. ed. cit.) sowohl die Würde als die Aufträge, welche er demselben ertheilt hätte. Er sollte keinen, der zwey Ehefrauen gehabt, oder keine Jungfrau geheyrathet hätte, keinen Ungelehrten, oder Gebrechlichen, oder ehemals Büßenden, keinen, der in einer Zunft oder in andern bürgerlichen Verpflichtungen stünde, zum Cleriker weihen. Auch keine Africaner sollte er in den Clerus aufnehmen, in welchen sie sich zu drängen suchten, weil man dieselben öfters als Manichäer oder als Wiedergetaufte, (das heißt, Donatisten,) befunden habe. Die Geräthschaften, Güter und den Schmuck der Kirche sollte er zu vermehren suchen; aus ihren Einkünften aber und den ihr zugefallenen Geschenken vier Theile machen, für sich, für die Cleriker, für die Armen und Fremden, endlich für den Bau der Kirche. Die Weihen der Priester und Kirchendiener sollte er nur zur Fastenzeit des vierten, siebenten und zehnten Monats, ingleichen beym Anfange der großen Fasten, und am Sonnabend vor Ostern vornehmen; die Tauffe aber nur zu Ostern und Pfingsten, ausgenommen wenn Todesgefahr vorhanden ist, ertheilen. Nach diesen Vorschriften, will Gregorius, sollten sie sich alle richten. Noch schrieb eben dieser Bischof an einige vornehme Herren in Thüringen, (ap. Othlon. l. c. c. 24. et Baron. l. c. n. 10. in Bonifac. Epistt. n. 119. p. 165. ed.

J. n. C. G. 603 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814. ed. Serar. Epist. 8. p. 25. ed. Würdtw.) lobte sie, daß sie sich gegen die Heyden, welche sie zur Abgötterey zwingen wollten, erklärt hätten, eher den Tod als dieses zu wählen, und ermahnte sie zum Gehorsam gegen den neuen Bischof. Hieher gehören endlich auch die beiden Schreiben des Römischen Bischofs an die Thüringer und Sachsen, deren Inhalt bereits oben (S. 166. fg.) ausgezogen worden ist.

Karl Martel war schon früher, wie **Lüdger** (in vita Gregorii Ultraj. apud Pagium, Crit. in Annal. Baronii, ad a. 723. n. 1. p. 198.) erzählt, begierig worden, einen Mann, dessen Eifer in Bekehrung der Hessen und Thüringer ihm die angesehensten Franken sehr gerühmt hatten, kennen zu lernen. Als er aber an dessen Hofe erschien, verursachten es die Kunstgriffe von falschen Lehrern und Schmeichlern, (so werden sie von jenem Schriftsteller genannt; vielleicht waren es aber Bischöfe, die einen Hansen Ausländer mit Widerwillen sich in ihrem kirchlichen Gebiete zu Lehrern aufwerfen sahen;) daß er nicht sehr günstig aufgenommen wurde. Doch kehrte er mit seinen Gefährten, geehrt und geliebt, ohne Hinderniß in die erstern Gegenden zurück. Es ist sogar, wenn man **Lüdgern** glauben darf, auf **Karls** und anderer Fränkischen Großen Bitte geschehen, daß ihn **Gregorius** zum Bischof geweiht hat; wovon aber **Willibald** und **Othlo**, wichtigere Zeugen, nichts wissen. Jezt da **Bonifacius** nicht nur das gedachte Empfehlungsschreiben an **Karln** mitbrachte; sondern auch nach **Willibalden**, (de vita S. Bonif. c. 8. p. 241. l. c.) sich der Oberherrschaft und Beschüzung desselben feyerlich unterwarf: erhielt er auch von **Karln** im Jahr 724. einen besondern Schuzbrief. (in Baronii Annall. a. 724. n. 2. p. 41. Bonifac. Ep. 32. p. 42. ed. Serar. Epist. 11. pag. 29. ed. Würdt-

Würdtwein.) Es wird darinne den heiligen Herren und apostolischen Bischöfen, den Herzogen, Grafen, und andern Befehlshabern des Reichs bekannt gemacht, daß ihn **Karl** in seinen vorzüglichen Schuz (mundeburde, mundeburgium, oder **Mundburt** im Deutschen dieser Zeit,) genommen habe; sie sollten also dafür sorgen, daß er aller Ruhe und Unterstüzung geniessen möchte. **Bonifacius** gestand auch, lange darauf, (Epist. 3. p. 6. ed. Serar. Ep. 12. p. 32. ed. Würdtwein.) daß er, ohne diesen Schuz des Fränkischen Fürsten, weder das Volk regieren, noch Priester, Kirchendiener, Mönche oder Nonnen vertheidigen, noch selbst die abgöttischen Gebräuche der Heyden ohne dessen gefürchteten Befehl verbieten könne. — J. n. C. G. 605 bis 814.

So nothwendig ihm aber die Macht seines Fürsten wurde, um besonders unter dem heydnischen Landvolke nicht allein mit Ansehen auftreten, und neue kirchliche Einrichtungen treffen; sondern, wie man eben gesehen hat, auch ihre Religionsgebräuche mit Gewalt abschaffen zu können; so war ihm doch der Rath, den ihm sein alter Freund, der Bischof Daniel von **Winchester** gab, noch weit nüzlicher. Mit vielem Vergnügen entdeckt man an demselben einen von den überaus seltenen Lehrern dieser Zeit, welche den Heyden ihre Bekehrung dadurch zu erleichtern suchten, daß sie sich zu den Begriffen derselben herabließen, und ihnen selbst daraus Folgerungen ziehen halfen, die sie auf eine sanfte Art, und recht nach ihrer Fassungskraft, zum Christenthum führten. Das Schreiben, worinne er ihm diese Anweisung, allem Ansehen nach in den ersten Jahren seiner Arbeiten in Hessen und Thüringen, giebt, ist unter dem Nahmen des katechetischen bekannt, und theils unter den Briefen des **Bonifacius**, (Ep. 67. p. 78. sq. ed. Serar. Ep. 14. p. 38. sq. ed. Würdtw.)

J. n. C. G. 605 bis 814.

theils besonders zu Halle im J. 1769. gedruckt worden. Daniel schreibt ihm, er müsse nicht geradezu das Gegentheil von dem, was die Landleute über die Abstammung ihrer Götter sagten, behaupten; sondern es ihnen einstweilen zugeben, daß dieselben wie Menschen gebohren worden sind, um ihnen daraus beweisen zu können, daß es nicht Götter, sondern Menschen gewesen sind, die einen Anfang genommen haben. Wenn sie erst dieses gezwungen einsehen gelernt hätten: so sollte er sie fragen, ob denn auch die Welt einen Anfang gehabt habe, oder nicht? Glaubten sie das erstere: so sollten sie sagen, wer dieselbe geschaffen habe? denn vor ihrer Schöpfung würden sie doch wohl für die Götter keinen Wohnplatz ausfindig machen können: und unter der Welt verstehe er nicht bloß Himmel und Erde; sondern auch alle die unermeßlichen Räume, welche sie durch Einbildungskraft denken könnten. Sollten sie aber die Welt vor ewig ausgeben: so müßte Bonifacius dieses mit allen Gründen widerlegen; er müßte sie fragen, wer vor der Geburt der Götter über die Welt geherrscht habe? wie sie die vor ihnen immer vorhandene Welt ihrer Botmäßigkeit haben unterwerfen können? woher, von wem, und wenn der erste Gott oder die erste Göttinn gezeugt worden sey? ob noch Götter und Göttinnen gezeugt würden? oder wenn dieses aufgehört habe? wer unter so vielen Göttern der mächtigste sey, bleibe doch immer den Menschen ungewiß, und sie müßten sich hüten, denselben zu beleidigen. Er sollte sie ferner fragen, ob sie glaubten, daß man die Götter wegen einer zeitlichen, oder wegen einer künftigen und ewigen Glückseeligkeit verehren müsse; wäre das erstere: so möchten sie sagen, worinne denn die Heyden glückseeliger als die Christen wären? Auch möchten sie antworten, welchen Gewinn sie den Göttern, die alles in ihrer Gewalt hät-

hätten, durch ihre Opfer verschafften? warum dieselben zuliessen, daß man ihnen gebe, was sie schon hätten? wenn sie dessen bedürften, warum sie nicht selbst das Beste wählten? oder, wenn sie es nicht bedürften, so könnten sie ja durch die Opfer nicht versöhnt werden? Dieses und vieles andere Aehnliche sollte Bonifacius den Heyden nicht spöttisch, und um sie aufzubringen; sondern glimpflich und mit großer Mäßigung vorwerfen; von Zeit zu Zeit sollte er christliche Lehrsäze mit dem heydnischen Aberglauben vergleichen, und gleichsam nur von der Seite berühren, damit die Heyden wegen so ungereimter Meinungen mehr beschämt als erbittert würden, und nicht glaubten, als wären uns ihre schlimmen Gebräuche und Fabeln unbekannt. Auch das müßte ihnen vorgehalten werden: wenn die Götter allmächtig, wohlthätig und gerecht wären, so müßten sie ihre Verehrer belohnen, und ihre Verächter strafen; warum schonten sie denn die Christen, welche beinahe in der ganzen Welt den Gözendienst zerstörten? Die Christen besäßen die fruchtbarsten und reichsten Länder; ihnen aber, den Heyden, hätten sie Länder, die stets von Kälte starrten, mit ihren Göttern überlassen. Ueberhaupt wären ihrer, gegen die Christen gehalten, nur wenige, und litten täglich neuen Abbruch, da vorher die ganze Welt dem Heydenthum zugethan gewesen wäre.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Ob Bonifacius nach dieser Methode die Heyden bekehrt habe, ist nicht allein ungewiß; sondern auch kaum glaublich. Er scheint der in ältern und neuern Zeiten beliebtesten, aber schwerlich brauchbarsten, gefolgt zu seyn, nach welcher mit der Ankündigung Christi und seiner Religion, ohne alle Vorbereitung der Anfang gemacht, und sogleich auf den Gözendienst losgestürmt wird. Als er wieder zu den Hessen gekommen war, fand er zwar unter ihnen viele Christen; aber

J. n. C. G. 605 bis 814. auch manche, welche heimlich oder öffentlich den Göttern opferten, Wahrsager- und Zauberkünste trieben, und überhaupt eine Vermischung beider Religionen bey solchen, die sich nur nach einer nannten. An einem Orte, sagt **Willibald**, (l. c. c. 8. p. 241.) welcher Gaesmere hieß, (vermuthlich ist daraus das heutige Dorf **Geismar** in Niederhessen entstanden,) gab es eine ungeheuer große Eiche, welche von den Heyden **Jupiters Eiche** genannt wurde. Diese Benennung ist nun zwar nicht wahrscheinlich; allein wie die Römer den alten Deutschen ihre und Griechische Gottheiten, wegen einiger Aehnlichkeit, beilegten; so machten es auch die Schriftsteller der mittlern Jahrhunderte, die sich gern einen kleinen Anstrich von mythologischen Kenntnissen gaben: und da unsere ältesten Vorfahren, an Statt Tempeln, ihren Göttern in Haynen und unter Bäumen opferten: so mögen auch wohl die Hessen ihre vornehmste Gottheit unter jener Eiche verehrt haben. In diese fieng **Bonifacius** an, vor einer grossen Menge Heyden, einzuhauen: und sie spaltete sich wunderbar in vier Theile von gleicher Länge, ohne daß seine Gefährten eine Hand anzulegen brauchten. Die Zuschauer, welche ihn anfänglich zum Tode bestimmt hatten, wurden, als sie ihre heilige Eiche, von den Göttern verlassen, umstürzen sahen, desto mehr zum Glauben bewogen. Er aber bauete aus dem Holze des Baums eine Kapelle, die er zur Ehre des Apostels **Petrus** weihte.

Zu diesen Nachrichten haben alte Sagen und spätere Klosterchroniken noch weit mehr hinzugesezt, das **Johann Letzner**, ein Prediger im Fürstenthum Grubenhagen, fleißig gesammelt hat. (Historiae S. Bonifacii, der Deutschen Apostel genannt, erster Theil, C. 11. 12. Erfurt, 1603. 4.) **Bonifacius** soll **von Geismar** mit seinen Gefährten über die Werra zu

zu dem Stuffenberge hingezogen seyn, welcher im Eichsfelde zwischen Heiligenstadt und Eschwege gelegen war; jezt aber St. Gehülfenberg heißt. Den Götzen Stuffo, der auf dem gedachten Berge sich befand, soll er verflucht, und dadurch bewürkt haben, daß sich der Berg spaltete, und der in dem Götzen sitzende böse Geist in ein Loch fuhr, welches noch Stuffensloch genannt werde; auch soll er daselbst eine Kapelle mit einem dazu gehörenden Priester gestiftet haben. Hierauf läßt man ihn in die Gegend vom heutigen Göttingen reisen, wo er die Glücksgöttinn zerstören wollte, die man auf derjenigen Anhöhe verehrte, wo jezt das Städtchen Hardessen liegt. Als dieses aber ruchtbar ward, wurde er durch einen Auflauf des Volks daran verhindert, und er mußte sich begnügen, an dem Orte des jetzigen Wehnde bey Göttingen ebenfalls eine Kapelle zu errichten. Bonifacius unternahm ferner, wenn man diesen Erzählungen glaubt, eine neue Reise nach Frießland, und warf unterwegens, da er durch das heutige Hildesheimische und Stift Gandersheim kam, den Reto, einen Götzen auf dem Rehberg, zu Boden. Endlich erschien er mit seinem Gefolge am Harz, und stürzte den Götzen Biel, in der Gegend des jezigen Katelnburg, und einen andern Asteroth, wo jezt das Kloster zu Osterode befindlich ist, um; da auch die Sachsen den erstern bey dem Kloster Ilefeld, an dem Orte, wo man jezt das alte Haus Bielstein auf einem Hügel sieht, wieder aufrichteten, ließ er denselben ganz zerschlagen. Auf eben dieser Reise vernichtete er die Göttinn Lahra, die auf einem Berge im Hayn, wo jezt das Schloß Lora steht, verehrt wurde; ingleichen die Jecha, von welcher man die Jechaburg bey Sondershausen herleitet. Alles dieses scheint zwar nicht ganz erdichtet zu seyn; wie viel man aber

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814.

davon als wahr annehmen dürfe, kann niemand bestimmen.

Aus Hessen gieng **Bonifacius**, vermuthlich bald nach dem Jahr 725., wieder nach **Thüringen**: und hier schildert **Willibald** (l. c. c. 8. p. 242.) den Religionszustand dieses Landes noch einmal genauer ab. Nachdem, schreibt er, die Macht der Fränkischen Könige über Thüringen geschwächt worden war, und viele der dortigen Grafen, unter der gefährlichen und tyrannischen Regierung **Theobalds** und **Hedens**, (Herzoge von Thüringen,) theils gestorben, theils gefangen fortgeführt worden waren, unterwarf sich, bey diesem unglücklichen Zustande des Landes, das übrige Volk der Herrschaft der Sachsen, und mit der christlichen Regierung hörte bey demselben auch das reinere Christenthum auf, indem falsche Brüder das Volk verführten. Aber auch diese Stelle belehrt uns nur so viel, daß die innern Zerrüttungen des Fränkischen Reichs, die bis gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts fortdauerten, auch für Thüringens Ruhe, bürgerliche und Religionsverfassung verderblich gewesen sind; die benachbarten heydnischen Sachsen, welche schon längst Nordthüringen besaßen, scheinen diese Gelegenheit benützt zu haben, um noch mehr von dem übrigen Lande an sich zu reißen. Vielleicht waren die falschen Brüder, deren **Willibald** gedenkt, solche Christen, welche die Thüringer überredeten, daß sich heydnische Gebräuche mit christlichen gar wohl vereinigen ließen; oder wenigstens Lehrer, die nach ihrem Willkühr gottesdienstliche Cärimonien einführten, und freyer lebten, als es die Römischen Bischöfe und ihre Untergebenen gern sahen. Genug, seitdem die **Karolingischen** Herren, **Pipin** von Herstall, und **Karl Martel**, im Fränkischen Reiche den obersten Befehl führten, wurde ihnen auch

Thü-

Thüringen unterthänig; sie hoben die herzogliche Würde daselbst auf, und auch das Christenthum konnte nun in diesem Lande freyer geübt und verbreitet werden. J. n. C. G. 605 bis 814

Unter diesen vortheilhaften Umständen wandte sich zwar **Bonifacius** mit gutem Erfolge an die vornehmsten Herren in Thüringen; allein „jene falschen Brüder, fährt **Willibald** fort, hatten unter dem Nahmen der Religion eine sehr große ketzerische Sekte errichtet, zu welcher **Torthunne**, (bey andern **Torchtuwine**, oder **Dortowin** geschrieben,) **Berehthere**, (oder **Berchthere**,) **Tanbercht**, (oder **Eanbercht**,) und **Hunred**, (oder **Hunbreth**,) Hurer und Ehebrecher, gehörten, welche den heftigsten Angriff auf die Männer Gottes wagten; aber durch die entgegengesezte wahre Lehre widerlegt, den verdienten Lohn empfangen haben.“ Wiederum dringt sich auch hier, wie bereits oben (S. 168.) bey einer ähnlichen Stelle **Willibalds**, dem unbefangenen Leser die wahrscheinliche Vermuthung auf, daß diese Kezer, von deren Irrthümern er kein Wort sagt, und die er nur der Unzucht beschuldigt, Lehrer gewesen sind, welche dem Verbote des Ehestandes zuwider lebten, das die Römischen Bischöfe schon lange für die höhern Classen des **Clerus** durchzusezen suchten. Diese Muthmaaßung gewinnt nicht allein durch den unumschränkten Eifer des **Bonifacius** für die Vorschriften des Römischen Stuhls; sondern noch mehr dadurch eine besondere Stärke, daß eben derselbe **Willibald** ihn in der Folge rühmt, (c. 9. p. 243.) er habe in Ostfranken die unerlaubte Verbindung der Cleriker mit Ehefrauen getrennt. Man könnte nur dagegen einwenden, daß er, nach den Befehlen des Römischen Bischofs, bloß solche Priester verworfen habe, die in der zweyten, oder in der Ehe mit einer Wittwe lebten;

es bleibt aber immer ungewiß, was **Willibald** mit
J. n. jener Parthey von Ketzern sagen wolle.
C. G. Nach ihrer Unterdrückung predigte **Bonifacius**
605 das Christenthum in Thüringen mit noch größerm Fort-
bis gange. Es wurden daher mehrere Kirchen errichtet;
814. auch bauete man zu **Ordorp**, jezt **Ordruf** an dem Flüßchen Ora, bey **Mülberg** und **Arnstadt** im heutigen Schwarzburgischen, Oertern, welche der Herzog **Hetan der jüngere** dem Bischof **Willibrord** geschenkt hatte,) ein Kloster, worinne die Mönche sich von ihrer Hände Arbeit Unterhalt und Kleidung verschafften. (Willibald. l. c. p. 242.) **Othlo** (l. c. L. I. c. 23.) weiß noch außerdem, daß dieses Kloster vom **Bonifacius** darum dem Erzengel **Michael** geweiht worden sey, weil ihn dieser in einer nächtlichen Erscheinung gestärkt habe: und ein Thüringischer Herr, **Hugo der ältere**, soll der erste in diesem Lande gewesen seyn, der sein Erbgut jenem Kloster eingeräumt habe. **Sagittarius** (Antiquitt. Gentil. et Christianism. Thuring. S. 170. fg.) hat ein beträchtliches Verzeichniß von Kirchen, die **Bonifacius** in Thüringen gestiftet haben soll, aus ältern Sammlern, welche Chroniken und Volksgerüchte benüzten, mitgetheilt. Darunter soll die Kirche zum **Altenberge**, am Thüringischen Walde, zwischen der Leine und dem Bache Apfelstedt, die älteste von allen seyn, welche er in diesen Gegenden erbauet hat. Eben dieser Gelehrte hat es nach dem Zeugnisse der Thüringischen Chronikenschreiber, die freylich lange nicht an das achte Jahrhundert reichen, glaublich gefunden, (S. 173. fg.) daß auch die Stifskirche der heiligen Jungfrau zu **Erfurt** dem **Bonifacius** ihren Ursprung zu danken habe.

Je glücklicher aber die Arbeiten dieses Bischofs von Statten giengen, desto mehr Gehülfen waren ihm

für seine neuen Gemeinen, Kirchen und Klöster nöthig. J. n.
Zwar schreibt Willibald, (l. c.) sein Ruf habe sich C. G.
durch den größten Theil von Europa so sehr ausgebrei- 605
tet, daß aus seinem Vaterlande viele Knechte Gottes bis
(vermuthlich Mönche oder sonst Cleriker,) die im Le- 814
sen und Schreiben, auch in den Wissenschaften geübt waren, zu ihm gekommen wären, und unter seiner Aufsicht ebenfalls die Bekehrung der Heyden betrieben hätten. Allein Othlo meldet nicht weniger glaubwürdig, (l. c. L. I. c. 25.) daß Bonifacius selbst eine Anzahl frommer und gelehrter Personen beiderley Geschlechts in dieser Absicht aus England verschrieben habe. Unter diesen waren die vornehmsten: Burchard und Lullus, Willibald, und Wunnibald, sein Bruder; Witta (aus Wigbert zusammengezogen,) und Gregorius; von Frauenspersonen aber, Chunigild, und ihre Tochter Berathgit, welche beide so viele Wissenschaft besaßen, daß er sie zu Lehrerinnen in Thüringen, (vermuthlich für die Nonnenklöster, oder für das weibliche Geschlecht unter den Heyden,) bestellte; Chunitrud, welche er nach Baiern schickte, um den Saamen des göttlichen Worts auszustreuen; Tecla, die er an den Fluß Moin, (jezt Mayn) in die Klöster Kitzingen und Ochsenfurt sezte, (welche nun zum Bißthum Würzburg gehören;) Lioba, die er zur Vorsteherinn der Nonnen in dem Kloster Bischofsheim (jezt auch einer Stadt im Würzburgischen,) machte; und Waltpurgis, ihre Schwester. Man sieht hieraus, daß der größte Theil des heutigen Frankens damals noch den Nahmen Thüringen geführt hat; wie auch Eckhart bemerkt, der zugleich (Commentar. de reb. Franciae orient. T. I. p. 353. sq.) die Geschichte der gedachten Klöster zu Kitzingen und Bischofsheim erläutert.

Auch

J. n. C. G. 605 bis 814. Auch sonst unterhielt Bonifacius fleißig einen Briefwechsel nach England; besonders mit der Aebtissinn des Klosters Winimburn, Eadburga, die unter die Gelehrten ihres Geschlechts gerechnet wurde. Er schenkte ihr einen silbernen Griffel, etwas Zimmet und Harz; (Bonifac. Epist. 7. p. 11. ed. Serar.) sie schickte ihm geistliche Bücher, (Ep. 14. p. 17.) und Kleidungen zum Geschenke; (Ep. 28. p. 40.) er bat sie aber auch, (l. c.) ihm die Briefe seines Herrn, des Apostels Petrus, mit Gold abzuschreiben, damit diese heiligen Schriften vor den Augen der Fleischlichgesinnten desto mehr Ehrerbietung während seiner Predigt gewinnen möchten; und weil er gern die Lehren desjenigen, der ihn auf diese Reise abgeschickt habe, immer gegenwärtig haben wollte. Er nennt sich in diesem und in dem vorhergedachten Schreiben, so wie auch in mehrern andern, servus servorum Dei; eine demüthige Titulatur, die also noch nicht den Römischen Bischöfen eigen war. Ja man sieht aus der Sammlung seiner Briefe, daß sie auch von andern Bischöfen, (z. B. Ep. 70. p. 93. Ep. 109. 152.) gebraucht, oder mit einer gleichbedeutenden, Dei famulorum famulus, sanctae plebis famulus, etc. (Ep. 33. p. 43. Ep. 66. p. 78.) vertauscht worden ist. Eben derselben Aebtissinn erzählt Bonifacius in einem langen Schreiben die seltsamen Gesichter, welche ein vom Tode Auferstandener in der andern Welt gesehen haben wollte. (Ep. 20. p. 29. sq.)

Immer sorgfältig darauf bedacht, daß er sich von den Lehren und Gewohnheiten der Römischen Kirche im geringsten nicht entfernen möchte, fragte er Gregor den zweyten, wie es in derselben bey verschiedenen ihm bedenklichen Punkten gehalten werde. Dieser billigte es sehr, daß sich Bonifacius an den Apostel

Pe-

Petrus gewandt habe, und ertheilte ihm folgende Antworten. (Ep. 126. p. 173. sq. ed. Serar. Ep. 24. p. 58. sq. ed. Würdtwein.) Eigentlich sollten zwar keine nahen Anverwandten einander heyrathen; weil man aber mit einer so barbarischen Nation, unter welcher er sich befände, nicht zu streng verfahren dürfe: so sollte die Ehe nach dem vierten Grade (post quartam generationem) erlaubt seyn. In dem Falle, wenn eine Ehefrau wegen Kränklichkeit ihrem Manne die eheliche Pflicht nicht leisten könnte, wäre es zwar gut, wenn dieser in der Enthaltsamkeit lebte; wenn er aber derselben nicht fähig sey: so möchte er eine andere heyrathen; nur der ersten seinen Beystand nicht entziehen. Wird ein Priester von dem Volke verklagt, und es können keine glaubwürdigen Zeugen wider ihn aufgestellt werden: so soll er sich durch einen Eid rechtfertigen, auch sein Amt beibehalten. Wer von einem Bischof die Firmelung erhalten hat, darf sie nicht noch einmal bekommen. Bey der Feyer des Abendmahls sollen nicht mehrere Kelche gebraucht werden, weil Christus sich nur eines bedient hat. Opferfleisch darf auch alsdann nicht gegessen werden, wenn das Zeichen des Kreuzes darüber gemacht worden ist. Kindern, welche ihre Eltern frühzeitig in ein Kloster gebracht haben, ist es nicht erlaubt, dasselbe zu verlassen, wenn sie mannbar geworden sind. Einige ehebrecherische Priester hatten Heyden getauft, ohne sie um ihr Glaubensbekenntniß zu befragen; diese sollen nicht wieder getauft werden, wenn sie nur im Nahmen der Dreyeinigkeit getauft worden sind; nur müßen sie fleißiger unterrichtet werden. Solche Kinder, die man den Eltern entrissen hat, müssen getauft werden, wenn sich kein Zeuge ihrer Taufe findet. Den Aussätzigen kann man das Abendmahl reichen, wenn sie gläubige Christen sind; mit Gesunden aber dürfen sie nicht speisen.

J. n. C. G. 605 bis 814

J. n. C. G. 605 bis 814.

sen. Aus einer Kirche oder einem Kloster, wo sich eine tödtliche Seuche eingeschlichen hat, zu fliehen, würde sehr thöricht seyn, weil niemand Gottes Hand entfliehen kann. Endlich wird dem **Bonifacius** verstattet, mit lasterhaften Priestern oder Bischöfen, wenn sie nicht Ketzer sind, zu reden und zu essen, damit sie desto leichter gebessert werden können.

Gregor der zweyte starb im Jahr 731. und hatte **Gregor den dritten** zum Nachfolger. An diesen schickte **Bonifacius**, der damals mit seinen Gehülfen schon viele tausend getauft haben sollte, sogleich Abgeordnete, um ihn zu bitten, daß er ihm, seinen Priestern und Mönchen, eben die Gewogenheit, freundschaftliche und kirchliche Verbindung zuwenden möchte, welche sie von seinen Vorfahren genossen hatten; zugleich sollten sie in seinem Nahmen die bisherige völlige Unterthänigkeit gegen den Römischen Patriarchen versprechen. Dieser bewilligte ihnen nicht allein alles; sondern übersandte auch dem **Bonifacius**, außer andern Geschenken, und Reliquien von Heiligen, den erzbischöflichen Mantel. (Willibald. l. c. c. 8. p. 242.) In einem im Jahr 732. an ihn abgelassenen Schreiben (Ep. 122. p. 167. ed. Serar. Ep. 25. p. 65. ed. Würdtw.) nennt es **Gregorius** das Geschenk des heiligen Mantels, (denn daß man nicht sacri palatii, wie in der neuesten Ausgabe steht; sondern sacri pallii lesen müsse, zeigt schon der Abdruck des **Serarius**,) welchen er auf das Ansehen des Apostels **Petrus** annehmen, künftig also einer von den Erzbischöfen seyn; sich aber mit demselben nur alsdann bekleiden sollte, wenn er das Abendmahl (Missarum solennia) feyerte, oder einen Bischof weihte. **Bonifacius** wurde dadurch kein Erzbischof eines eigenen Kirchensprengels, unter dem wieder andere Bischöfe gestanden hätten.

Es

Es war mehr eine Ehrenbezeigung, die ihn überhaupt nur zu einem Obervorsteher christlicher Gemeinen im Ostfränkischen Deutschland machte.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Aufgemuntert durch diese Belohnung, bauete er zwo neue Kirchen: die eine zu **Frideslare**, in der Gegend des jezigen **Frizlar** in Hessen, dem Apostel Petrus zu Ehren; die andere eben daselbst zu **Amanaburg**, dem heutigen **Amöneburg**, welche er dem Erzengel Michael weihte: und jeder sezte er ein Kloster an die Seite. Hierauf reiste er um das Jahr 733. oder später, nach Baiern, wo er für seine zwar unbestimmte, aber desto leichter auszudehnende Rechte eines Erzbischofs und apostolischen Gesandten einen neuen Schauplaz fand. **Hugbert** verwaltete damals das Herzogthum dieses Landes, in welchem **Bonifacius** nicht nur als Lehrer herumzog; sondern auch den Zustand der dortigen Gemeinen untersuchte. Sein Eifer, sagt **Willibald**, (l. c.) wurde durch die Stärke des Herrn so sehr bewaffnet, daß er einen durch kezerische Bosheit betrogenen Schismatiker, **Ehrenwulf**, nach den Kirchengesezen verdammte und verstieß, auch das Volk von der verkehrten Abgötterey dieser Parthey abzog. Was dieser Schriftsteller mit unbefriedigender Kürze erzählt, davon giebt zwar **Aventinus** (Annall. Boior. L. III. c. 8. p. 254. ed. Gundling.) die ausführlichere Nachricht, daß **Bonifacius** dem **Ariovolipho**, (vermuthlich aus **Ehrenwulf** gebildet,) der an Würde und Ansehen vor andern hervorragte, und ähnlichen Priestern, die, nach Geld und Ehre begierig, Knechte der Wollüste waren, und unter dem Vorwande der Religion die Heerde Gottes mißhandelten, den Gottesdienst untersagt, auch jedermann ermahnt habe, sie vor Bösewichter zu halten, allen Umgang mit ihnen zu meiden, und sie nicht einmal vor Gerichte zuzulassen;

n. C. G. 605 bis 814.

lassen; an ihrer Statt aber habe er Priester bestellt, welche die Schaafe Christi mit himmlischer Weide gefüttert, ein tugendhaftes Beyspiel gegeben, und die heil. Schrift unaufhörlich gelesen hätten. Allein auch aus dieser schwarzen Abschilderung erfährt man doch nicht, worinne eigentlich die Ketzerey jener Parthey bestanden habe. Man kann es also manchen Neuern nicht so sehr verargen, daß sie hier wiederum einen gebieterischen Bevollmächtigten Roms erblicken, der alles unterdrückte, was sich den Befehlen seines Oberherrn nicht unterwerfen wollte.

Dieser Bischof hatte ihm gleich bey Uebersendung des erzbischöflichen Mantels das Recht ertheilt, für die zahlreich werdenden Gemeinen Bischöfe zu bestellen, und Irrgläubige auf den rechten Weg zu führen. (inter Bonifac. Epist. n. 122. p. 168. ed. Serar.) Er befohl ihm zugleich, die von Heyden getauften aufs neue im Nahmen der Dreyeinigkeit zu taufen. Er sollte es durchaus nicht zugeben, daß einige, wie er ihm gemeldet hatte, wilde, und noch mehrere, zahme Pferde äßen. Der verstorbenen Christen, wenn sie nicht gottlos gewesen wären, sollte er im öffentlichen Gebete gedenken lassen. Wo möglich, sollte er es verhüten, daß keiner, dem seine Frau gestorben wäre, deren noch zwo nähme. Wer seinen Vater oder Bruder, seine Mutter oder Schwester umgebracht hat, soll in seinem übrigen Leben nicht zum Abendmahl zugelassen werden, außer in der Todesstunde; er soll auch kein Fleisch essen, und keinen Wein trinken; und am zweyten, vierten und sechsten Tage der Woche fasten, um solchergestalt unter Thränen sein Verbrechen zu tilgen. Endlich sollen Christen, welche ihre Leibeigene den Heyden zu Schlachtopfern verkaufen, mit eben der Büßung, wie die Mörder, belegt werden.

Doch

Doch **Bonifacius** reiste im Jahr 738. zum drittenmal nach **Rom**, von vielen seiner Schüler begleitet, um seine Verbindung mit **Gregor dem Dritten** noch fester zu knüpfen, und sich der Fürbitte der Heiligen daselbst zu empfehlen. Römer und Ausländer empfiengen ihn mit ungemeiner Ehrerbietung; er blieb in dieser Hauptstadt ein Jahr lang unter gottseeligen Uebungen; und **Gregor** insonderheit gab ihm mancherley Geschenke, **Reliquien**, auch ein Schreiben an verschiedene deutsche Nationen bey seiner Rückreise mit. (Willibald. l. c. c. 9. pt 243. Othlon. de vita S. Bonif. L. I. c. 35–37. p. 224. sq. in G. C. Ioannis Vol. I. Rer. Moguntiacar. Francof. ad Moen. 1722. fol. inter Epistt. Bonif. n. 128. p. 176. ed. Serar. Ep. 44. p. 95. ed. Würdtw.) Unter diesen stehen die **Thüringer** und **Hessen** oben an; darauf folgen die **Bortharer**, **Nistreser**, **Wedrecier**, **Lognai**, **Sudwodi** und **Graffeldi**; überhaupt die **Ostfranken**. Wahrscheinlich sind die meisten dieser Nahmen entweder von den Abschreibern verfälscht; oder bereits zu **Rom** verstümmelt worden. **Serarius** hat sich Mühe gegeben, (Not. in Epistt. S. Bonif. p. 336. sq.) dieselben zu erklären. Er findet darinne die Gränznachbaren von Hessen, beym heutigen **Warburg**; die **Neustrier** oder Westfranken; die **Wetterauer**, die **Südbewohner** von Thüringen, und dergleichen mehr. Etwas anders deutet sie **Eckhart**; (l. c. p. 374.) das meiste gründet sich freylich bloß auf Aehnlichkeiten von Wörtern. Allen diesen Völkern empfohl **Gregorius** Gelehrigkeit und Folgsamkeit gegen den **Bonifacius**, die von ihm bestellten Bischöfe und Priester; ingleichen gegen die von ihm den Irrenden auferlegten Strafen; besonders aber sollten sie sich vor allen heydnischen Gewohnheiten hüten.

J. n. C. G. 605 bis 814

J. n. C. G. 605 bis 814.

Auf seiner Rückkehr wurde **Bonifacius** von dem Herzoge in Baiern **Odilo** ersucht, eine Zeit lang in diesem Lande zu bleiben. Er that dieses; predigte dort; besichtigte die Gemeinen; und trieb ihre Verführer weg, die sich vor Bischöfe und Priester ausgaben; abermals giebt **Willibald** denselben Ketzerey und Hurerey Schuld. Besonders aber theilte er, mit Einwilligung des Herzogs, ganz Baiern in vier Kirchensprengel, (parochias) deren jedem er einen Bischof vorsezte. Der erste, **Johannes**, nahm den Sitz seines Bißthums in der Stadt **Salzburg**; **Eremperch**, nach andern **Erimbert**, wurde Bischof zu **Freisingen**; **Gaibald**, oder **Garibald**, über die Kirche von **Regensburg**; (civitatis Reginae) und **Vivilo** (**Weifel**) über **Passau**. (Willibald. l. c. Othlo L. I. c. 39.) Es braucht kaum wiederholt zu werden, nachdem oben (S. 160.) die Ausbreitung des Christenthums in Baiern beschrieben worden ist, daß dieses keinesweges die ersten Bischöfe in jenem Lande, sondern nur die ersten gewesen sind, welche ein bestimmtes kirchliches Gebiet erhalten haben. **Gregor der Dritte** sagt selbst in dem Schreiben, worinne er diese Einrichtungen bestätigt, (apud Othlon. L. I. c. 40. et in Epistt. Bonif. n. 130. p. 178. sq. ed. Serar.) daß er den **Vivilo** schon vorher zum Bischof geweiht habe. Unterdessen da er sich ausdrücklich darauf beruft, es habe, außer diesem, keinen Bischof in Baiern gegeben: so folgt wenigstens so viel daraus, daß man, was von dem ersten Bischof zu **Salzburg**, **Rudbert**; von dem ersten zu **Freisingen**, **Corbinianus**, und andern ältern in Baiern erzählt wird, nur in einer sehr weitläufigen Bedeutung nehmen muß; und daß, welches ohnedem eine genauere Prüfung zeigt, die Verzeichnisse der auf einander folgenden Bischöfe von **Salzburg**, und anderer mehr, ziemlich ungewiß sind. Eine andere Frage

ist

ist es, wie nüzlich oder wie nachtheilig für Deutschland die Errichtung der Bißthümer durch den Bonifacius in mehrern Ländern geworden ist. Daß man dieselben in diesen Zeiten als eines der sichersten Mittel angesehen hat, das erst gestiftete Christenthum in einem Lande weit herum zu verbreiten und zu befestigen, war sehr natürlich. Der Pfarrer einer neuen Gemeine schränkte seine Sorge meistentheils auf dieselbe ein; der Bischof hingegen, unter dem mehrere Lehrer und Gemeinen, Klöster, Schulen und Mönche standen, vermehrte und benüzte seinen Clerus, wie es ihm gefiel; zur Erweiterung seines Kirchensprengels würkten die rühmlichsten Absichten mit, indem er zugleich der Religion, frommen Sitten und Wissenschaften ein geräumigeres Gebiet verschaffte. Allein, nicht zu gedenken, daß durch neue Bischöfe in diesen Jahrhunderten auch neue Regierungen gegründet wurden, die etwas mehr als bloß einen Kirchensprengel unter ihre Aufsicht bekamen, so scheint es beinahe, und Sagittarius behauptet es zuversichtlich, (Antiquitt. Christian. et Gentilism. Thuring. S. 227. fg.) daß Bonifacius, durch die Gründung der bischöflichen Verfassung und Hierarchie in Bayern, zugleich auch seine, und noch mehr des Römischen Bischofs Oberherrschaft über die dortigen Gemeinen, und ihre Lehrer, festzusezen gesucht habe. Othlo sagt es deutlich, daß er die Falschheit und Bosheit der Priester und Pfarrer dieses Landes, (vermuthlich ihre Abneigung, ihm zu gehorchen,) nicht anders habe bändigen können, als indem er sie Bischöfen unterwarf: und Gregorius lobt ihn nicht nur, daß er hierinne seinen Befehlen nachgelebt habe; sondern prägt es ihm auch noch besonders ein, (l. c.) daß er ja in Baiern alles nach den Lehren der heil. Römischen Kirche einrichten; Pfarrern, von denen es ungewiß sey, ob sie von Bi-

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814. schöfen geweiht worden, von diesen den Seegen ertheilen lassen, an Gregors Stelle eine Kirchenversammlung an der Donau halten, und, wo es nöthig wäre, Bischöfe weihen sollte. So lange jene Pfarrer von keinen Bischöfen; sondern nur von ihren Herzogen abhiengen, handelten und dachten sie auch in kirchlichen Angelegenheiten freyer; unbekümmert darum, ob sie mit der Römischen, oder einer andern Gemeine, völlig übereinstimmten. Sobald aber der Erzbischof Bonifacius, der im Grunde gar nichts über sie zu gebieten hatte, und sein vorgebücher Oberherr, der Apostel Petrus, durch seinen Nachfolger Gregorius, ihre Stellvertreter, die Bischöfe, den Pfarrern aufgedrungen hatten: mußten sie durchaus Römisch werden; und diese Bischöfe, welche die Herzoge um der vermeinten Reinigkeit des Glaubens und der Kirchenzucht willen annahmen, sind in der Folge Herren von einem großen Theil des Landes geworden, der dadurch recht unmittelbar in das Reich der Päpste gefallen ist.

Seit diesem Auftrage Gregors, durch neu zu bestellende Bischöfe und Synoden die kirchliche Verfassung und Regierung von Ostfranken auf einen festen Fuß zu sezen, in welcher Absicht er auch an die Bischöfe von Baiern und Alemannien ein Schreiben ergehen ließ, (inter Epp. Bonif. n. 129. p. 117. sq.) welches, außer den vier gedachten Bischöfen des erstern jener Länder, auf die Spur von noch mehrern führt, war Bonifacius fleißig genug, beides zu vollziehen. Man kennt auch eine Anzahl Kirchenversammlungen, auf welchen er den Vorsiz gehabt hat; allein wie viel ihrer gewesen, wenn und in welcher Ordnung sie gehalten worden sind, darüber hat man sich noch nicht vereinigt. Die neuen Muthmaaßungen, welche Mansi (Supplem. Concill. Tom. I. p. 551. sq.) vorgebracht

gebracht hat, haben die Jesuiten, Culles, (Annal. Eccles. German. T. II. p. 554. sq.) und Harzheim, (Concil. German. T. I. p. 345. sq.) zu widerlegen gesucht; der leztere nimmt wenigstens sieben solcher Synoden, welche in Baiern, Thüringen, Ost- und Westfranken zwischen den Jahren 740. und 753. vom Bonifacius angestellt worden seyn sollen, an. Allein auch dadurch scheint dieser Streit noch nicht entschieden zu seyn; wiewohl sie bewiesen haben, daß Mansi zu willkührliche Meinungen gewagt hat. Die erste dieser Synoden ist wahrscheinlich im Jahr 740. vielleicht in Baiern oder in Schwaben gefeyert worden, wie Eckhart gezeigt hat. (Rer. Francicar. L. XXII. T. I. p. 378. sq.) Ihre Handlungen sind unbekannt.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Um diese Zeit hat Bonifacius vermuthlich das Bißthum zu Eichstedt in Franken gestiftet, und es seiner Schwester Sohne Willibalden anvertrauet. (Willibald. l. c. c. 10. p. 245. Othlo l. c. I. c. 45. p. 233. ed. Ioann.) Denn obgleich andere Schriftsteller den Ursprung desselben erst ins Jahr 746. oder 747. sezen; (Annal. Fuldens. ad a. 746. Marian. Scotus ad a. eund. Herm. Contr. ad a. 747.) so widerspricht ihnen doch der Umstand allzu deutlich, daß Willibald auf der gleich zu beschreibenden Synode, welche Karlmann im Jahr 742. hielt, bereits als Bischof vorkömmt. Switgar, ein ansehnlicher Herr in jenen Gegenden, den die Neuern einen Grafen von Hirschberg nennen, soll den Ort, wo die bischöfliche Kirche und das Kloster von Eichstedt angelegt worden sind, um sich Vergebung seiner Sünden zu erwerben, (in redemtionem animae suae) dem Bonifacius geschenkt haben: und daher sollen die Grafen von Hirschberg mehrere Jahrhunderte nach einander erbliche Schutzvögte oder Beschützer des ge-

J. n. C. G. 605 bis 814. dachten Bißthums gewesen seyn. Die Quellen dieser Erzählungen findet man beym **Sagittarius** (l. c. S. 251. fg.) und **Eckhart** (l. c. p. 379.) gesammelt.

Kurz darauf, oder um gleiche Zeit, noch im Jahr 741. mag **Bonifacius** auch drey andere Bißthümer errichtet haben. Er berichtete solches dem Römischen Bischof **Zacharias**, der im gedachten Jahre **Gregor dem dritten** nachfolgte. (Bonifac. Epist. 132. p. 181. ed. Serar. Ep. 51. p. 106. ed. Würdtw. et apud Othlon. L. II. c. 2. p. 234. sq.) Nachdem er demselben seinen heißen Wunsch gemeldet hat, eben sowohl den Nahmen eines gehorsamen und unterthänigen Dieners vom **Zacharias**, dem Ansehen des Apostels **Petrus** gemäß, zu verdienen, als er es von seinen Vorfahren gewesen sey; wie er denn alle seine Schüler unaufhörlich zum Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl zu lenken suche: so zeigt er ihm an, daß er auf seiner Reise durch Deutschland, (worunter er offenbar Thüringen und Hessen versteht,) vor nöthig befunden habe, in diesem Lande drey Bißthümer, mit eben so viel Kirchensprengeln anzulegen. Er bittet also um die schriftliche Bestätigung derselben. Das erste habe er an den festen Ort **Wirzaburg**, das zweyte in die Stadt **Buraburg**; das dritte endlich nach **Erphesfurt**, welches schon in ältern Zeiten eine Stadt heydnischer Bauern gewesen sey, versezt.

Was **Wirzaburg** oder das jezige **Würzburg** betrifft: so nennt **Willibald** auch den ersten Bischof **Burchard**, den **Bonifacius** daselbst bestellt habe; (c. 10. p. 245.) ihm soll zugleich, nach der etwas undeutlichen Nachricht, welche dieser Schriftsteller beyfügt, die Aufsicht über die benachbarten Fränkischen, Sächsischen und Slavischen Kirchen aufgetragen worden seyn. Welche Geschenke an Landgütern, Flecken, und

und dergleichen mehr, der Fränkische Fürst Karl- J. n.
mann, und andere reiche Herren, diesem neuen Biß- C. G.
thum ertheilt haben; wie viele Kirchen und Klöster 605
demselben von jenem Fürsten überlassen worden sind, hat bis
Eckhart (l. c. p. 390. sq.) erzählt. Er zeigt auch, 814.
daß Burchard von demselben den zehnten Theil der Steuern, welche die Ostfranken und Slaven an die königliche Kammer entrichten mußten, (Steora und Ostarstuopha, das heißt, Steuer und Osterstübchen oder Becher im Fränkischen genannt,) ingleichen den dritten Theil der Heerbannsstrafen, oder derjenigen, welche wegen vernachläßigten Aufgebots zum Feldzuge, bezahlt werden mußten, geschenkt bekommen habe. Wenn Eckhart aber so weit geht, daß er dem Bischof Burchard auch das Herzogthum Franken übergeben läßt, welches eigentlich zu dieser Zeit noch nicht einmal vorhanden war, indem das damals oder bald darauf im engern Verstande genannte Ostfranken großentheils zu Thüringen gerechnet wurde: so hat diesen sonst sehr gelehrten und gründlichen Forscher der mittlern Geschichte seine Ergebenheit gegen die Bischöfe von Würzburg, in deren Diensten er stand, und die seit so langer Zeit auf das Herzogthum Franken Anspruch machen, verführt. Er ist besonders von dem Erlangischen Gelehrten, Joh. Gottlieb Gonne, (de Ducatu Franciae orientalis, Erlang. 1756. 4.) widerlegt worden. Auch solche neuere Gelehrte, von welchen jene Ansprüche vertheidigt worden sind, (wie der Verfasser der Disquisitio historico-diplomatica, in qua partim novis, partim selectioribus argumentis ostenditur, Ducatum et Iudicium provinciale Franconiae a multis iam seculis pertinere ad Episcopatum Würzburgensem, Erford. 1758. 4.) haben in ihren Beweisen nicht höher als bis zum eilften Jahrhunderte hinaufsteigen können. Und

J. n. C. G. 605 bis 814.

doch wanken selbst diese hin und wieder; beynahe scheint es, daß man ein Herzogthum Würzburg, oder die weltliche Gerichtsbarkeit dieser Bischöfe in dem Bezirke ihres Bißthums, von dem eigentlichen Herzogthum Franken meistentheils unterscheiden müsse.

Buraburg, oder Buriburg, das zweyte dieser Bißthümer, wurde an einem Orte dieses Nahmens in Hessen errichtet. Die Lage desselben ist zwar ziemlich ungewiß; doch hat es Schminke (de Episcopatu Buriburg. §. 8. sq. in Ioannis notis ad Serarii, Moguntiacar. Rer. L. III. notat. 29. pag. 313. T. I.) wahrscheinlich genug gemacht, daß es ein Städtchen auf einem Berge in Niederhessen an der Eder, welcher noch der Burberg genannt wird, gewesen sey. Der erste Bischof desselben, Witta, der, wie Burchard, einer von den aus England gekommenen Gehülfen des Bonifacius war, wird auch wegen der Angelsächsischen Bedeutung seines Nahmens, (Weiß) Albuinus genannt. Sein Nachfolger Meingot oder Megingaud scheint den Sitz des Bißthums nach Fritzlar, wo er zugleich Abt war, verlegt zu haben. Es ist aber bald untergegangen; ob es mit dem Bißthum Paderborn vereinigt worden sey, wie Serarius (l. c.) muthmaaßt, kann nicht ausgemacht werden.

Das dritte dieser Bißthümer, welches zu Erphesfurt oder im heutigen Erfurt angelegt worden ist, versucht Eckhart (Rer. Francicar. L. XXIII. p. 400. sq. T. I.) wegzustreichen. Den Nahmen dieser Stadt soll, nach seiner Meinung, einer ihrer Freunde, in die Stelle Willibalds, an Statt Eichstedt eingeschoben haben, weil sonst nirgends eines Bißthums in derselben gedacht, und Adelar, der es zuerst verwaltet haben

haben soll, vom Othlo (L. II. cap. 21.) nur Priester genannt werde. Allein diese Zweifel bedeuten desto weniger, da auch Zacharias in seiner Antwort (inter Bonif. Epp. n. 142. p. 216. sq. ed. Serar.) das Bißthum zu Erphesfurt neben den beiden andern nahmentlich bestätigt. Daß es eben so wenig, als das Buriburgische, lange fortgedauert hat, kann wohl die Hauptursache seyn, warum nicht mehr Schriftsteller desselben gedenken. Vielleicht, sagt Sagittarius, (l. c. S. 189.) ist Erfurt in den bald darauf folgenden Kriegen der Franken und Sachsen gar zerstört worden, und die dortige bischöfliche Kirche hat also ein gleiches Schicksal gehabt: eine Vermuthung, die gleichwohl darum nicht wahrscheinlich ist, weil diese Stadt unter Karls des Großen Regierung als eine Handelsstadt genannt wird. Gewisser ist es, daß ihrer eine geraume Zeit nach dem Tode des Bonifacius gar keine, und der kirchlichen Angelegenheiten von Thüringen sehr wenig Meldung geschieht. Endlich beruht auch die Nachricht, daß Adelar der erste Bischof von Erfurt gewesen sey, nur auf jüngern Schriftstellern, und alten Sagen, die sich daselbst erhalten haben; wiewohl dieser Umstand allein sein Bißthum noch nicht verdächtig macht. Unterdessen verdient doch das Vorgeben eben solcher später Chronikenschreiber beym Sagittarius, (l. c. S. 181.) daß Zacharias die Bestätigung dieses Bißthums deswegen abgeschlagen habe, weil Erfurt noch keine ummauerte Stadt gewesen sey, aus leicht begreiflichen Ursachen keinen Glauben.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Außer der gedachten Bestätigung, bat Bonifacius den Römischen Bischof noch um seinen Rath und Befehl in andern Angelegenheiten. Der Fränkische Herzog Karlmann hatte ihn ersucht, daß er in sei-

J. n. C. G. 605 bis 814.

nem Reichsantheil, im Ostfränkischen, eine Synode zusammen berufen möchte, und versprochen, die Kirchenzucht, (ecclesiastica religio) welche sechszig bis siebzig Jahre hindurch ganz niedergetreten worden sey, durch dieselbe zu verbessern. Wenn er nun dieses erfüllen wollte: so wären ihm, dem Bonifacius, die Vorschriften des Zacharias dazu nöthig. Denn seit mehr als achtzig Jahren hätten die Franken keine Synode gehalten, keinen Erzbischof gehabt, noch die Rechte der Kirche erneuert. Jezt wären unter ihnen die meisten Bißthümer mit gierigen Laien, oder ehebrecherischen Clerikern, Hurern und Steuerbedienten, bloß zum Genusse besezt. Sollte er nun hierinne eine Verbesserung treffen; sollte er die Kirchenbedienten, welche, ohngeachtet der unzüchtigsten Sitten, zu ihrem Amte gelangt wären, und noch vier oder fünf Beyschläferinnen im Bette hätten; die wohl gar auf diesem Wege Priester und Bischöfe würden; ingleichen andere Bischöfe, welche Trunkenbolde, Zänker und Jäger wären, auch wohl im Kriegsheere fechtend das Blut der Heyden und Christen vergössen; sollte er alle diese wegschaffen: so müßte ihm, dem Knechte und Abgeordneten des apostolischen Stuhls, eine Entscheidung desselben zu Statten kommen. Bonifacius wünschte ferner, nach dem Befehle Gregors des Dritten, einen seiner Priester zu seinem Nachfolger im Amte zu bestellen; weil aber der Bruder desselben einen Oheim des Fürsten umgebracht habe: so möchte Zacharias ihm darüber eine Anweisung ertheilen, damit es der Fürst nicht verhindere. Endlich klagt er über ärgerliche Auftritte, welche von Rom selbst zu seiner und anderer Lehrer Beschämung erzählt würden. Der vorhergedachte Bischof Gregor sollte einem vornehmen Laien erlaubt haben, die Wittwe seines Oheims zu heyrathen, welche selbst die Ehefrau

ihres

ihres nahen Anverwandten gewesen sey, den sie bey seinem Leben verlassen, so wie sie auch ihr Gelübde der Keuschheit gebrochen habe. Weil er nun jene Erlaubniß nicht glauben könne, indem in seinem Vaterlande, dem Sachsen jenseits des Meeres, auf einer Synode zu London, von Schülern Gregors des Großen, eine solche Ehe vor ein abscheuliches Verbrechen nach der heiligen Schrift erklärt worden wäre: so möchte ihm Zacharias die wahre Beschaffenheit dieser Sache anzeigen, damit nicht die fleischlichen Menschen, die unwissenden Alemannen, Baiern und Franken, wenn sie solche Sünden zu Rom begehen sähen, den Lehrern, von welchen sie verboten würden, diese Erlaubniß entgegen sezten. Einige erzählten auch, daß sie jährlich zu Rom beym Eintritte des ersten Januars, des Tags und des Nachts heydnische Gebräuche gesehen hätten: Tänze auf den Straßen, Zurufungen, schändliche Gesänge, und mit Speisen belastete Tische, wobey niemand seinen Nachbarn den geringsten Beystand leiste; ferner Weiber, die, nach heydnischer Art, an Händen und Füßen gewisse Binden trügen, die sie auch zum Verkauf anböten. Alles dieses von unverständigen Zuschauern erblickt, verursache ihm viel Hindernisse in seinen Lehrvorträgen, weil doch nach dem Apostel (Gal. C. IV. v. 10.) und nach dem Augustinus, denen, welche heydnischen Aberglauben beobachteten, weder Fasten, noch Beten, noch häufiges Kirchenbesuchen, Almosengeben und Büßungen des Körpers etwas helfen könnten. Es kämen sogar Fränkische Bischöfe von Rom zurück, welche, ohngeachtet sie im Ehebruche und in der Hurerey lebten, doch versicherten, der apostolische Stuhl habe sie in ihrem Amte bestätigt; welches er aber nicht glauben könne. Zulezt legte noch Bonifacius, zum Zeichen der Liebe und des Gehorsams, kleine Geschenke bey:

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. bey: ein wollenes Tuch, auch etwas Gold und Silber. (Bonifac. Epist. 132. p. 182. sq. ed. Serar.)

605 bis 814. Auf diese Anfragen, und zum Theil demüthigen Vorwürfe, antwortete ihm Zacharias folgendes. (l. c. Ep. 142. p. 216. sq.) Wenn er, nach Karlmanns Ersuchen, sich mit demselben (cum eodem excellentissimo Viro) auf der vorgeschlagenen Synode einfinden würde: so sollte er durchaus keine von den angegebenen lasterhaften Bischöfen, Priestern und Kirchendienern in ihren Aemtern lassen; zumal da sie beym Antritte derselben sogar schuldig wären, die Vertraulichkeit mit ihren Eheweibern aufzuheben, und selbst ein geringerer Clerikus nicht in die zweyte Ehe treten dürfe. Das Ansuchen des Bonifacius, wegen eines von ihm zu ernennenden Nachfolgers im Bißthum, wird ihm abgeschlagen, weil solches mit den Kirchengesezen streite; doch wird ihm allein die Erlaubniß ertheilt, es in der Stunde des Todes zu thun. Hingegen leugnet es Zacharias, daß sein Vorgänger die ihm zugeschriebene Vergünstigung zu einer blutschänderischen Ehe gegeben habe, und meldet, daß er die durch Anstiftung des Teufels zu Rom wieder hervorgebrochenen heydnischen Gebräuche sogleich unterdrückt habe.

Nunmehr folgte die schon mehrmals genannte Synode im Jahr 742. In welcher Stadt des Ostfränkischen Reichs sie gehalten worden sey, läßt sich nicht bestimmen; die Aechtheit ihrer Schlüsse aber ist von dem Jesuiten Papebroch (in Propylaeo antiquario circa veri et falsi discrimen in vett. membranis, c. 2. p. 249. in Baringii Clave diplomat. Hanover. 1754. 4.) vergebens bestritten worden. Daraus will er zwar keinen Einwurf gegen dieselbe hernehmen, daß darinne die Jahre von der Menschwerdung

Christi an gezählt werden, weil die Franken vermuth- J. n.
lich unter der Regierung Karl Martels, (des Va- C. G.
ters von Karlmann,) der den königlichen Thron gar 605
nicht mehr besezte; in Ermangelung einer königlichen bis
Zeitrechnung, die bereits von Geschichtschreibern ge- 814.
brauchte christliche in ihren Urkunden angenommen hätten. Allein er könne, schreibt er, unmöglich die Handlungen einer Synode vor ächt halten, wo die Gränzen der weltlichen Gewalt überschritten worden; ein Laienfürst Vorsizer einer kirchlichen Versammlung gewesen seyn, über Kirchenzucht und Verbesserung des Clerus und der Mönche Verordnungen gegeben haben sollte. Es ist hier genug, nur den Grad des Uebermuthes bemerkbar zu machen, mit welchem dieser Entscheidungsgrund vorgetragen wird, der nicht einmal dem Baronius bey der Einrückung der gedachten Schlüsse, (Annal. Eccl. ad a. 742. n. 21. sq. pag. 165. sq.) eingefallen ist. Sie stehen außer dem Othlo, (L. I. c. 42.) und den Briefen des Bonifacius, (Ep. 78. pag. 110. sq. ed. Serar.) in mehrern großen Sammlungen. (z. B. in Baluzii Capitull. Regg. Franc. T. I. p. 145. sq. Harduini Actis Concill. T. III. p. 1919. sq. Harzheim. Concill. Germ. T. I. p. 48. sq. &c.) Im Eingange dieser Schlüsse sagt Karlmann, daß er auf den Rath seiner Bischöfe (servorum Dei) und weltlichen Stände, (optimatum) die Bischöfe seines Reichs nebst den Priestern zusammen berufen habe, nemlich den Erzbischof Bonifacius, den Bischof Burchard, (von Würzburg,) Regenfrid, (von Cöln) Witta, (von Buriburg) Willibald, (von Eichstedt) Dadan, (vielleicht von einem unbestimmten Sitze, oder einen episcopum regionarium,) Edda, (von Argentoratum oder Strasburg) und die übrigen Bischöfe, (unter welchen Eckhart, l. c. pag. 404. die von Maynz,

Worms,

J. n. C. G. 605 bis 814. Worms, Lüttich, und andere versteht,) damit sie ihm rathen möchten, wie das göttliche Gesez und die Kirchenzucht, welche unter den vorigen Fürsten umgestürzt worden, wiederhergestellt werden, und die Christen zu ihrer Seelen Heil gelangen; nicht aber durch falsche Priester verführt, umkommen möchten. Nach jenem Rathe, fährt **Karlmann** fort, habe er in den Städten Bischöfe bestellt, und über sie den Erzbischof **Bonifacius**, den Abgeordneten des heil. **Petrus**, (Missus S. Petri) gesezt; auch verordnet, daß jährlich in seiner Gegenwart, zum Besten der Kirche und der Religion, eine **Synode** gehalten werden sollte; den Kirchen ihre entrissenen Einkünfte wiedergegeben, und die lasterhaften Cleriker abgesezt, nicht weniger zur Buße genöthigt. Unter den übrigen sechs **Schlüssen** braucht hier nur **der fünfte** angeführt zu werden, worinne befohlen wird, jeder Bischof sollte in seinem Sprengel nach den Kirchengesezen, und mit Hülfe des **Grafen**, (Gravio, welcher der königliche Richter war,) als Vertheidigers der Kirche, dafür Sorge tragen, daß das Volk keine heydnischen Gebräuche (paganias) beobachte; sondern alle solche Unreinigkeiten wegwerfe: es mögen nun Todtenopfer, oder Wahrsagungen und Zeichendeutereyen, oder Zaubereyen, oder Opfer, welche thörichte Menschen bey den Kirchen, nach heydnischer Art, unter dem Nahmen von heiligen Märtyrern und Bekennern darbrächten, und dadurch Gott und seine Heiligen zum Zorne reizten; oder jene gottlosen Feuer seyn, welche **Nied Feor**, (nach andern **Noth Feur**) genannt werden.

Gleich im folgenden Jahr 743. wurde eine andere **Synode** zur Bestätigung der vorjährigen, zu **Liptinä** gehalten. Man glaubt gewöhnlich, daß daraus das heutige **Lestines**, ein Flecken in der Nie-

der-

derländischen Grafschaft Hennegau, entstanden sey; ob sich der Ostfränkische Reichstheil so weit erstreckt habe, möchte wohl erst zu untersuchen seyn. Bonifacius war auf derselben ebenfals gegenwärtig; daß aber der Fränkische Herzog Karlmann hier wieder den Vorsiz geführt habe, wird darinne deutlich genug ausgedrückt. Von ihren vier Schlüssen, (in Bonifac. Epist. l. c. p. 112. sq. apud Baluz. l. c. p. 149. Harduin. l. c. p. 1921. sq. Harzheim. l. c. p. 50. sq.) gehört der lezte hieher, in welchem, nach Karl Martels Beyspiele, auf die Beobachtung heydnischer Gebräuche eine Strafe von funfzehn Goldgülden gesezt wird. Diesen Schlüssen ist ein Verzeichniß solcher Gattungen des heydnischen Aberglaubens beygefügt. (Indiculus superstitionum et paganiarum.) Eckhart, der es sehr gelehrt und ausführlich, wenn gleich oft nur durch wahrscheinliche Vermuthungen, erläutert hat, (l. c. p. 407. sq.) glaubt, es sey bereits auf der vorhergehenden Synode verfertigt worden. Aus dem vorher angeführten Schreiben des Bonifacius an den Zacharias sieht man zwar, daß jene Ueberreste des Heydenthums auch zum Theil zu Rom im Gange gewesen sind; die meisten aber scheinen doch Deutschen Ursprungs gewesen zu seyn. Unter denselben stehen folgende: de sacrilegio ad sepulchra mortuorum, wenn mit den Verstorbenen ihre Geräthschaften, Waffen und Schäze begraben, ihre Pferde bey ihrem Grabe getödtet, auch wohl ihre Ehefrauen gezwungen wurden, sich das Leben zu nehmen; de sacrilegio super defunctos, id est Dadsisas, vielleicht vom Todtenessen, oder Begräbnißschmauß; de spurcalibus in Feburario, von einem Feste im Februar, (der noch in Niedersachsen Sporkel, in den Niederlanden Sporkelmaend genannt wird, da ein Wildschwein geschlachtet wurde; de sacris silvarum, quae *Nimidas*

J. n. C. G. 605 bis 814.

vo-

J. n. C. G. 605 bis 814. vocant, welches leztere Wort, wie Eckhart muthmaaßt, aus Niunhida oder Nunhida, (einem Opfer von neun Menschenhäuptern, die in den Wäldern geopfert wurden,) entstanden seyn soll; de sacris Mercurii vel Iovis, einer Verehrung Deutscher Gottheiten, vermuthlich des **Thor** und **Wodan**, die mit Römischen verglichen wurden; de sacrificio, quod fit alicui Sancto, Schlachtopfern bey den Gräbern der Heiligen; de phylacteriis et ligaturis, Anhängseln und Angebinden, von Metall, Holz, oder anderm Stoff, welche hauptsächlich am Halse getragen wurden, um Unglück abzuwenden; de observatione pagana in foco, vel observatione alicuius rei, Anzeichen aus dem Feuer oder andern Merkmalen für den Ausgang einer Sache; de lunae defectione, quod dicunt Vinceluna, wenn dem abnehmenden Monde Sieg über seinen vermeinten Feind, die Sonne, zugerufen wurde; de simulacro de consparsa farina, aus Mehl gebackenen Götzenbildern; de eo, quod credunt, quia foeminae lunam comendent, quod possint corda hominum tollere iuxta paganos, daß die Hexen dem Monde befehlen, und lebendigen Menschen das Herz verzehren könnten; und dergleichen mehr.

Noch wird den Schlüssen der ebengedachten Synode eine Formel der Entsagung des Teufels, (abrenunciatio diaboli) und ein Glaubensbekenntniß angehängt; vermuthlich, weil dieses unter den Franken, Thüringern und Hessen damals übliche Taufformular mit der Abschaffung des heydnischen Aberglaubens, auf welche die Synode drang, genau zusammenhieng. Beide Aufsätze sind außer den grössern Sammlungen, worinne man die Schlüsse selbst findet, noch in mehrere Schriften, auch in Eckharts bisher oft gebrauchtes Werk (Commentar. de rebus Franc. orien-

oriental. T. I. p. 440.) eingerückt worden, und verdienen, als das älteste Denkmal dieser Art in der Fränkischen Sprache, auch hier einen Platz. Der Täufling wurde gefragt: Forsachistu (entsagest du) Diabolae? und antwortete: Ec (Ich) forsacho Diabolae. Weiter: End allum Diabol gelde? (Und aller Gesellschaft des Teufels?) Antw. End ec forsacho allum Diabol gelde. Endlich: End allum Diaboles Wercum? (Werken.) Antw. End ec forsacho allum Diaboles Wercum end Wordum, (Worten) Thunaer, (dem Thor) ende Woden, (Wodan) end Saxn Ote, (Sachsen Othin) ende allem them Unholdum, (allen bösen Geistern) the hira genotas sint. (welche ihre Genossen sind.) Darauf wurde er um seinen Glauben befragt: Gelobistu in Got almehtigan Fadaer? Antw. Ec gelobo in Got almehtigan Fadaer. Gelobistu in Christ Gotes Suno? Ec gelobo in Christ Gotes Suno. Gelobistu in halogan Gast? Ec gelobo in halogan Gast. — Wenn aber Eckhart ohne Bedenken annimmt, (l. c. p. 441.) daß auch gewisse Kirchengeseze, die unter dem Nahmen des Bonifacius ans Licht gestellt worden sind, (Statuta quaedam S. Bonifacii, in Dacherii Spicileg. vett. Scriptt. T. I. pag. 507. sq. et inter Bonif. Epistt. pag. 140. sq. ed. Würdtw.) von ihm schon auf der Synode vom J. 742. bekannt gemacht worden sind, weil in denselben gleichfals einige abergläubische Gewohnheiten untersagt werden: so hat er die darinne vorkommenden Spuren einer jüngern Zeit, zum Beyspiel, die kaiserliche Regierung, welche es damals in den Abendländern nicht gab, theils übersehen, theils zu wenig geachtet.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Mittlerweile hatte der Eifer des Bonifacius alles im Ostfränkischen Deutschland nach dem Willen

J. n. C. G. 605 bis 814

der Römischen Bischöfe, und nach dem Muster ihrer Kirche einzurichten, eine neue und sehr merkwürdige Beschäftigung erhalten. Er war schon lange darauf bedacht gewesen, sogenannte falsche Brüder, Volksverführer, unzüchtige Priester, Ketzer, und wie sie sonst von ihm und seinen Biographen genannt werden, besonders in Baiern, zu unterdrücken; ohne daß man mit Zuverlässigkeit sagen könnte, ob diese Leute auch so sehr strafbar gewesen sind. Jezt verklagte er zween Irrlehrer, **Adelbert** und **Clemens**, bey dem **Zacharias**, von denen er umständlichere Nachrichten giebt: und eben diese Nachrichten bestärken zum Theil den Verdacht gar sehr, daß die früher von ihm verfolgten Geistlichen durch seine Abschilderung viel gelitten haben mögen.

Er nennt **Adelberten**, (welches vermuthlich der jezige Nahme **Albrecht** ist,) einen Gallier. (Epist. 135. pag. 188. sq. ed. Serar.) Darunter kann man füglich einen Westfranken verstehen: denn **Bonifacius** sezt bald darauf das Volk der **Franken** und **Gallier** gleichbedeutend zusammen. Dieser Mann, fährt er fort, habe so viel Eingang gefunden, daß die Leute von ihm sagten, **Bonifacius** habe ihnen an ihm einen sehr heiligen Apostel, einen Fürbitter und Lehrer, der an Tugenden und Wundern reich sey, entrissen. Allein er sey schon in seinen frühern Jahren ein Heuchler gewesen, der vorgab, ein Engel in Menschengestalt habe ihm vom Ende der Welt her Reliquien, von wunderbarer aber ungewisser Heiligkeit, gebracht; und seitdem könne er alles von Gott erhalten, was er verlangte. Durch diese Heucheley sey er, nach der Vorhersagung des Apostels, in viele Häuser gedrungen; habe die Weiblein, mit Sünden beschwert, gefangen fortgeführt; auch eine Menge Bau-

ern, welche ihn für einen Mann von apostolischer Heiligkeit und großen Wunderthäter hielten. Er habe hierauf ungelehrte Bischöfe erkauft, welche ihn, wider die Kirchengeseze, ganz unbestimmt (absolute) zum Bischof geweiht hätten. Endlich sey er so stolz geworden, daß er sich den Aposteln gleich geschäzt, und es seiner unwürdig gehalten habe, eine Kirche auf den Nahmen der Apostel oder Märtyrer einzuweihen. Er habe die Leute gefragt, was sie denn mit ihren Wallfahrten zu den Gräbern der Apostel gewollt hätten. Darnach habe er zu seiner eigenen Ehre Bethäuser geweiht; kleine Kreuze und Bethäuser auf den Feldern, an Quellen, und wo es ihm gefiel, errichtet, und daselbst öffentliche Gebete anstellen lassen, bis große Volkshausen, mit Verachtung der übrigen Bischöfe und der alten Kirchen, an jenen Oertern versammleten, indem sie sagten: „die Verdienste des heiligen Adelbert werden uns helfen!" Seine Nägel und Haare habe er den Leuten zu verehren, und zugleich mit den Reliquien des Apostels Petrus zu tragen gegeben. Ja seine Gotteslästerung sey so weit gegangen, daß er zu dem Volke, welches sich vor ihm niederwarf, und ihm seine Sünden bekennen wollte, gesagt habe: „Ich kenne alle eure Sünden, und eure Geheimnisse; es ist nicht nöthig, sie zu bekennen; eure vergangene Sünden sind euch vergeben; kehrt sicher und loßgesprochen nach Hause zurück!"

J. n. C. G. 605 bis 814.

Von dem andern dieser Kezer, dem Clemens, einem Schottländer oder Irländer, (Scotus) meldet Bonifacius dem Römischen Bischof, daß derselbe sich gegen die katholische Kirche auflehne; die Kirchengeseze verwerfe, und die Schriften der heiligen Väter, Hieronymus, Augustinus und Gregorius, widerlege. Mit Verachtung der Synodalrechte

J. n. C. G. 605 bis 814.

rechte behaupte er voll Eigendünkels, er könne, ob er gleich zween Söhne im Ehebruche gezeugt habe, doch ein wahrer christlicher Bischof seyn. Er führe dadurch das Judenthum ein, indem er lehre, es sey jeder Christ berechtigt, wenn er wolle, seines verstorbenen Bruders Wittwe zu heyrathen. Eben derselbe behaupte auch wider den Glauben der Heiligen, daß Christus, als er zur Hölle hinabgefahren sey, alle, die dort gefangen lagen, Gläubige und Ungläubige, Verehrer Gottes und Götzendiener, daraus befreyet habe. Endlich lehre er auch viele andere entsetzliche Dinge von der Prädestination Gottes, wider den Glauben der katholischen Kirche. Bonifacius bat also den Römischen Bischof, ihm gegen diese beiden Ketzer, die schlimmsten von allen, und welche ihm die beschwerlichsten Arbeiten, Verfolgungen und Flüche ihrer Anhänger verursacht hätten, beyzustehen; damit nicht ferner das Volk den Fabeln und eitlen Wundern eines Vorläufers vom Antichriste folge; es durch ein Schreiben an den Fürsten Karlmann dahin zu bringen, daß beide ins Gefängniß geworfen würden; daß niemand mit ihnen reden, oder Gemeinschaft unterhalten dürfe, damit ja keiner durch den Sauerteig ihrer Lehre umkomme; sondern sie, nach dem Apostel, dem Satan zum Untergange des Fleisches übergeben werden, damit der Geist am Tage des Herrn gerettet werde; und damit sie, weil sie die Gemeine nicht hören wollen, von den Christen wie Heyden und Zöllner geachtet werden mögen, bis sie lernen nicht zu lästern, und das Kleid Christi nicht zu zerschneiden.

Zu den Beschuldigungen, welche Bonifacius gegen den Adelbert und Clemens vorbrachte, kamen nachmals auch gewisse anstößige Schriften, welche er

er dem Zacharias durch seinen Abgeordneten, zum Nachtheil des erstern, übergeben ließ. (inter Bonifac. Epist. p. 191. sq. l. c.) Die erste war eine Lebensbeschreibung Adelberts, von welcher nur ein kleiner Anfang aufbehalten worden ist, worinne gesagt wird, daß ihm die Gnade Gottes schon im Mutterleibe ertheilt worden sey, und seine Mutter, zum Merkmal davon, in einem Gesichte ein Kalb gesehen habe, das aus ihrer Seite hervorgekommen sey. Von der zweyten dieser Schriften, welche ein Brief Christi seyn sollte, der zu Jerusalem vom Himmel herabgefallen, und von dem Erzengel Michael bey dem Thore Ephraim gefunden worden wäre, ist auch nur die vorläufige Nachricht im Eingange übrig, daß derselbe von einem Priester öffentlich vorgelesen und abgeschrieben, aus einer Stadt in die andere, endlich nach Rom zu dem Grabe Petri, wo die Schlüssel des Himmelreichs lägen, gebracht worden sey; und dergleichen mehr. Endlich ist auch von dem dritten Aufsatze, einem Gebete, das Adelbert verfertigt haben soll, folgender Anfang vorhanden: „Herr, allmächtiger Gott! Christe, du Sohn Gottes! Vater unsers Herrn Jesu Christi, und Alpha und Omega! der du auf dem siebenten Throne, und über Cherubim und Seraphim sitzest! große Frömmigkeit und Süssigkeit genug ist bey dir, Vater der heiligen Engel! der du Himmel und Erde, und Meer, und alles, was darinne ist, gemacht hast! Dich rufe ich an, schreye und rufe zu dir über mich höchst Elenden, weil du gewürdigt hast zu sagen: **Was ihr den Vater bitten werdet in meinem Nahmen, das wird er euch geben**, u. s. w. Zu euch bete ich, euch beschwöre ich, und flehe euch an, Engel Uriel! Engel Raguel! Engel Tubuel! Engel Michael!“ (und wie noch vier andere Engel von ihm genannt werden.)

J. n. C. G. 605 bis 814.

 Die

J. n. C. G. 605 bis 814. Die beiden Biographen des Bonifacius, Wilibald, (l. c. c. 9. p. 244.) und Othlo, (L. I. c. 44. pag. 232. ed. Ioann.) beschreiben die Ketzereyen des Adelbert und Clemens bloß im Allgemeinen; nur hat Othlo (L. II. c. 5. p. 241. sq.) eben das Schreiben des Bonifacius, und die Bruchstücke der drey Schriften, von welchen vorher ein Auszug mitgetheilt worden ist, eingerückt. Alles kömmt hier also lediglich auf das Zeugniß des einzigen Bonifacius an: und wie aufgebracht er gegen beide Männer gewesen sey, darf nicht erst gezeigt werden. Aber selbst die Vorwürfe, welche er ihnen macht, sind von einer so sehr unähnlichen Art; und gleichwohl so unbillig unter einander geworfen worden, daß man daraus von seiner Einsicht, Gerechtigkeitsliebe und Klugheit keinen vortheilhaften Begriff bekömmt. Immerhin mag Adelbert ein schwärmerischer Kopf gewesen seyn; wenn anders dasjenige genau wahr ist, was ihm Bonifacius Schuld giebt. Denn es könnte gar wohl seyn, daß manches darunter einer weit mildern, und doch natürlichen Erklärung fähig wäre. So macht es Walch wahrscheinlich, (Entwurf einer vollständ. Historie der Ketzereyen, Zehnter Theil, S. 46. fg.) daß Adelbert für das Landvolk kleine Kapellen auf dem Lande errichtet habe, wodurch dasselbe der Nothwendigkeit überhoben wurde, dem Gottesdienste in den Städten beyzuwohnen. Dieses allein zog ihm schon den Widerwillen der Bischöfe zu; aber daß er seine Bethäuser keinem Heiligen wiedmete; die Wallfahrten und das geheime Sündenbekenntniß verwarf; auch wegen seiner frommen Sitten von dem gemeinen Haufen als ein Heiliger und Wunderthäter verehrt wurde; mußte ihm noch mehr eifersüchtige Gegner erwecken. Eben derselbe Gelehrte vermuthet, daß Adelbert nur in der Absicht, um die gewöhnlichen Reliquien, der-

glei-

gleichen auch Bonifacius viele von Rom mitgebracht hatte, lächerlich zu machen, seine Nägel und Haare als heilige Ueberbleibsel vertheilt habe; er zeigt überdieß, (S. 41. fg.) daß Adelbert den vermeintlich vom Himmel herabgefallenen Brief Christi nicht erdacht, sondern nur einen solchen Aufsatz, der schon im sechsten Jahrhunderte bekannt gemacht worden war, um die jüdische Sabbathsfeyer am christlichen Sonntage zu empfehlen, genützt habe. Dieses alles giebt mehr als bloße Muthmaaßungen ab; aber sie sind zum Vortheil eines Beklagten erlaubt, dessen Kläger den einzigen historischen Zeugen wider ihn vorstellt, und dessen Betragen einem Manne äußerst misfallen mußte, welcher als Römischer Abgeordneter so viele Widersprüche gegen die Vorschriften seines Oberherrn wahrnahm. Doch zugegeben, daß Adelbert von Schwärmereyen nicht frey gewesen sey; so war er doch kein Ketzer; kam vielmehr auf einige richtigere Spuren in Religionsübungen, als der abergläubische Bonifacius selbst zu sehen vermochte: und am wenigsten erkennt man an ihm den Verbrecher, für welchen Gefängniß und andere bürgerliche Strafen gehört hätten. Noch sichtbarer ist das Unrecht, welches Bonifacius dem Clemens zufügte. Die vermeintliche Ketzerey desselben bestand darinne, daß er die Würde und das Recht eines christlichen Lehrers kannte und ausübte, die freylich bereits seit Jahrhunderten verloren waren, unabhängig von Schlüssen der Kirchenversammlungen, Meinungen der Kirchenväter, und Verordnungen der Römischen Bischöfe, über Religion und kirchliche Verfassung zu denken. Auch hier hat die Vermuthung viele Stärke, daß der Vorwurf, Clemens habe Kinder im Ehebruche gezeugt, und dennoch sich, den Synodalgesezen zuwider, vor einen ächten Bischof gehalten wissen wollen, nichts weiter sage, als daß er

J. n. C. G. 605 bis 814

J. n. C. G. 605 bis 814. noch im Lehrstande seine eheliche Verbindung fortgesezt habe, welche die Römischen Bischöfe und manche Synoden aufzuheben geboten. Die Beschuldigung von theologischen Irrthümern betrifft Lehrsäze, die an sich keinen Grund hatten, wie von der Höllenfahrt Christi und von der Prädestination; die Folgerung aber von seinem Judenthum fällt gar ins Lächerliche. Bonifacius äußerte hier eine Verkezerungssucht, die man nur einem beeidigten Gesandten des Römischen Bischofs, dem alles gefährlich vorkam, was den Gesinnungen seines Herrn widersprach, vergeben kann.

Daher wurde er auch von demselben bey diesem Verfahren vollkommen unterstüzt. Bonifacius hatte die beiden sogenannten Kezer, wie man aus seinem erstgedachten Schreiben, und aus dem Vortrage seines nach Rom geschickten Abgeordneten, sieht, (Rom. Synod. de haereticis, p. 187. in Bonif. Epp. ed. Ser.) auf einer Synode abgesezt, und sogar, welches Zacharias billigte, (Epist. ad Bonifac. IV. pag. 1886. in Harduini Actis Concill. T. III.) mit Karlmanns Hülfe, ins Gefängniß bringen lassen; in welchem sie aber nicht lange scheinen geblieben zu seyn. Auf der Kirchenversammlung zu Soißons, welche der Fränkische Herzog Pipin, Karlmanns Bruder, im J. 744. mit drey und zwanzig Bischöfen und einigen Fränkischen Großen hielt, wurde Adelberts Kezerey verdammt, und befohlen, daß alle von ihm aufgerichtete Kreuzchen verbrannt werden sollten. (Concil. Suession. ap. Harduin. l. c. can. 2. 7. p. 1933. sq.) Es ist schon an sich wahrscheinlich, daß Bonifacius hieran einen Hauptantheil gehabt habe. Außerdem bezeigt ihm auch Zacharias im Jahr 745. sein Vergnügen darüber, (Ep. IX. p. 1907. l. c.) daß er auf der von Pipin und Karlmann veranstalteten Synode,

ode, wo er sein Stellvertreter gewesen sey, von denselben so viel Beystand genossen, und alles in Absicht auf die falschen Bischöfe, auch andere Geschäfte, so glücklich ausgerichtet habe. Daraus haben die meisten Gelehrten geschlossen, daß Bonifacius zu Soißons gegenwärtig gewesen sey: und die Römischkatholischen Schriftsteller sezen hinzu, er habe daselbst als Römischer Gesandter den Vorsitz geführt. Dieser leztere Umstand ist zwar nicht glaublich. In den Verhandlungen der Synode wird seiner gar nicht gedacht; man merkt vielmehr aus denselben, und Pipins Unterschrift, daß sie unter seinem eigenen Vorsitze gehalten worden sey. Allein die Anwesenheit des Bonifacius zu Soißons kann doch kaum bezweifelt werden. Auch Walch nannte sie anfänglich gewiß; (Entwurf einer vollständig. Hist. der Kirchenversammlungen, S. 459.) nachher aber glaubte er, (Hist. der Ketzer. l. c. S. 57.) Basnage habe bewiesen, (Hist. de l'Eglise, T. I. pag. 403.) daß Bonifacius nicht daselbst gewesen seyn könne. Ich gestehe, daß ich in den Gründen dieses Gelehrten kein Gewicht finde. Die Weglassung des Nahmens vom Bonifacius in den Synodalakten ist einer von denselben; was diese anzeige, hat man schon gesehen. Am meisten stützt er sich darauf, daß Bonifacius erst lange nach der Versammlung zu Soißons zum Bevollmächtigten des Römischen Bischofs in Westfranken ernannt worden sey, nachdem er vorher nur im Ostfränkischen Theil des Reichs diese Stelle verwaltet habe. Aber aus einem Schreiben des Zacharias an ihn, vom J. 744. (Ep. V. l. c. p. 1887.) erhellt es deutlich, daß er damals schon Gesandter des Römischen Stuhls auch im Westfränkischen Reichstheil gewesen sey, weil er daselbst drey Erzbischöfe, zu Rouen, Rheims und Sens, bestellt hatte; ja Zacharias trug ihm darinne

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605. bis 814.

inne ausdrücklich seine Stellvertretung und Verbesserung des Kirchenzustandes in Gallien auf. Unterdessen berichtete er, wie bereits erzählt worden ist, diesem Römischen Bischofe die Noth, welche ihm Adelbert und Clemens verursachten; erhielt nicht allein Genehmigung seines Betragens; sondern auch den Befehl, wenn dieselben auf einer Synode nicht gebessert werden könnten, sie ihm zuzuschicken, damit ihre Sache genau untersucht werden, und sie ihr verdientes Urtheil empfangen möchten. (Ep. VIII. pag. 1906. l. c.) Zacharias hielt endlich im Jahr 745. eine Versammlung von Bischöfen, (Concil. Roman. ap. Harduin. l. c. p. 1935. sq. et in Bonif. Epistt. pag. 186. sq. ed. Serar.) auf welcher das Schreiben des Bonifacius, und die von ihm übersandten Adelberten betreffenden Aufsäze vorgelesen; alles aber mit Abscheu gegen jene Kezer angehört wurde. Das über sie gesprochene Urtheil lief darauf hinaus, daß beide abgesezt seyn, und Buße thun; wenn sie aber in ihren Irrthümern beharren würden, mit dem Bannfluche belegt, und mit allen ihren Anhängern durch das ewige Gericht Gottes verdammt werden sollten. Eine spätere Nachricht von ungewisser Glaubwürdigkeit sezt hinzu, (Supplem. ad Willibaldi vitam S. Bonif. in Actis SS. Antverp. Mens. Iun. T. I. p. 473. sq.) daß Bonifacius, auf Karlmanns Erlaubniß, mit Adelberten eine Unterredung gehalten; ihn in derselben zur völligen Beschämung überwunden; zu Maynz seiner Würde entsezt, und darauf in das Kloster Fulda gesperrt habe, wo er lange Zeit hart behandelt worden sey; endlich habe er sich geflüchtet; sey aber von Schweinehirten erschlagen worden.

Nicht so gefällig bewies sich Zacharias gegen seinen Gesandten bey einer andern Gelegenheit, wo der-

derselbe seinen Eifer zu ungeschickt hatte ausbrechen lassen. Ein Priester in Baiern, der gar kein Latein verstand, taufte einmal: Baptizo te in nomine Patria, et Filia, et Spiritus Sancti. Bonifacius wollte, daß die Taufe wegen dieses Fehlers wiederholt werden sollte. Allein der Römische Bischof, dem man dieses hinterbracht hatte, belehrte ihn, (inter Bonif. Epp. n. 134. pag. 185. sq. ed. Serar. Ep. 62. p. 154. sq. ed. Würdtw.) daß, wenn die wesentliche Taufformel selbst von einem ketzerischen Geistlichen gebraucht worden wäre, keine neue Taufe; sondern nur die Auflegung der Hände zur Reinigung des Getauften nöthig sey. Hingegen billigte er es, daß Bonifacius Christen, welche von ketzerischen oder gar heydnische Religionsgebräuche beobachtenden Priestern getauft worden waren, und nicht gewiß wußten, ob diese solches im Nahmen jeder Person der göttlichen Dreyeinigkeit gethan hätten, wieder taufen ließ. (Epist. 140. pag. 205. ed. Serar.)

J. n. C.G. 605 bis 814.

Zugleich trat ihm Zacharias in einer andern seltsamen Streitigkeit bey, die er mit dem Priester Virgilius, nachmaligem Bischof von Salzburg, führte. (l. c. p. 208.) Dieser und ein anderer Priester in Baiern, Sidonius, waren es gewesen, welche Bonifacius hatte nöthigen wollen, die Taufe jenes unwissenden Pfarrers zu wiederholen, und sie hatten sich deswegen an den Zacharias gewandt. Bonifacius beschwerte sich hinwiederum bey ihm über dieselben, und besonders, daß Virgilius, weil er ihn eines Irrthums im katholischen Glauben überwiesen habe, sich feindseelig gegen ihn bezeige, auch zwischen ihm und dem Herzoge von Baiern Odilo Feindschaft zu erregen suche; endlich vorgebe, Zacharias habe ihm erlaubt, eines von den Baierischen Bißthümern

J. n. C. G. 605 bis 814.

mern in Besitz zu nehmen. Dieser antwortete dem Bonifacius, (inter Bonif. Epp. n. 140. p. 208. ed. Ser.) das leztere sey falsch: und wenn es klar werden sollte, (si clarificatum fuerit) daß Virgilius die verkehrte Lehre, welche er wider Gott und seine Seele vorgetragen habe, noch bekenne, nemlich, daß es noch eine andere Welt, und andere Menschen unter der Erde, (in einer Handschrift findet sich noch der Zusatz: oder Sonne und Mond,) gebe: so sollte er denselben auf einer Versammlung von Bischöfen absezen, und aus der Kirche wegjagen. Zacharias wollte auch an den Herzog von Baiern schreiben, er möchte ihm den Virgilius zuschicken, damit derselbe, wenn er irrgläubig befunden würde, nach den Kirchengesezen bestraft werden könnte. Schwerlich ist diese vermeinte Kezerey des Virgilius eine andere gewesen, als daß er Antipoden oder Gegenfüßler geglaubt hat. Man hat zwar angemerkt, daß er, nach den Ausdrücken des Zacharias zu urtheilen, auch mehrere Welten könnte angenommen haben. In beiden Fällen aber waren Zacharias und Bonifacius gleich unwissend und verkezerungssüchtig. Die häufigen Klagen des leztern über falsche Propheten; (Ep. 144. p. 223.) über einen Schottischen Priester Samson, welcher behauptet haben soll, man könne auch ohne Taufe, bloß durch die Händeauflegung des Bischofs, ein rechtgläubiger Christ werden; (Ep. 140. p. 207. ed. Serar.) und dergleichen mehr, werden, nach solchen Beyspielen, nicht den leichtesten Eingang bey der Nachwelt finden.

Selten äußerte Bonifacius gegen die Römischen Bischöfe, denen er alle Vorfälle der Ostfränkischen Kirche berichtete; von denen er sich zu allem Erlaubniß, Rath und Beystand ausbat; deren lezten und

und schlimmsten Diener er sich nannte, (Ep. 25. pag. 38. ed. Serar.) einige Freymüthigkeit; oder unterstand sich von ihren Gesezen etwas abzuweichen. Sein ehrlicher Eifer für die Frömmigkeit, so weit er dieselbe kannte, und für die glücklichere Verwaltung seines Amtes, machte ihm bisweilen Muth. Am meisten wagte er, als er dem Zacharias, nach dessen eigenen Worten, (inter Bonif. Epist. n. 143. p. 221.) vorwarf, wenigstens zu verstehen gab, daß er die Kirchengeseze und die Lehren der Väter vernichte, und mit den seinigen dadurch in die Kezerey der Simonie verfalle, daß er sich von denen, welchen er den bischöflichen Mantel ertheile, Geld dafür zahlen lasse. Zacharias verbat es sehr, ihm jemals wieder etwas so Beleidigendes zu schreiben; er verabscheue dieses, und sowohl er als sein Clerus wären weit davon entfernt, die Geschenke, welche sie durch die Gnade des heiligen Geistes empfangen hätten, zu verkaufen; auch für die Mäntel, welche die drey neuen Erzbischöfe in Westfranken bekommen sollten, habe er nichts begehrt; und was für ihre Bestätigung seinen Geheimschreibern gegeben würde, selbst bezahlt. Er konnte freylich nicht voraussehen, daß eine Zeit kommen werde, da seine Nachfolger, die Päpste, sich für ein einziges erzbischöfliches Pallium im neuern Ostfranken, sogar von den Nachfolgern des armen Bonifacius im Erzbißthum, sehr viele tausend Reichsthaler zahlen lassen würden. Ein andermal gestand Bonifacius, (Ep. 11. p. 15. ed. Serar.) es nicht gewußt zu haben, daß es eine Sünde sey, wie man im Fränkischen Reiche und auch zu Rom glaubte, wenn man eine Wittwe heyrathe, deren Kind man aus der Taufe gehoben habe; er habe auch in den alten Kirchengesezen, und in den Schriften der Apostel nichts davon angetroffen. Dreiste Verweise gab er selbst Fürsten desto mehr, da er

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814. er nicht einmal den apostolischen Stuhl ganz damit verschonte. So lobte er zwar den König von Mercien, Ethibald, (Ep. 19. p. 22. sq) daß er mildthätig sey, und eine gerechte Regierung führe; machte ihm aber die nachdrücklichsten Vorwürfe darüber, nicht ohne viele beygefügte Gründe, daß er, an Statt einer ordentlichen Ehe, mit Nonnen in Unzucht lebe. Unter andern stellt er ihm vor, daß selbst die Heyden den Ehestand ehrten; Hurer aber und Ehebrecher straften. Im alten Sachsenlande, schreibt er, wenn eine Jungfrau ihr väterliches Haus dadurch entehrt, oder eine Ehefrau ihre Treue bricht, wird sie bald genöthigt, sich selbst zu erhenken, und über den Ort, wo sie verbrannt worden, auch ihr Verführer aufgehenkt; bald wird sie von einer Menge Weiber aus einem Gau in den andern gegeißelt, und es werden ihr mit Messern so viele kleine Wunden beygebracht, daß sie endlich vom Tode nicht weit entfernt ist. Bey den Wenden aber, der schändlichsten und schlimmsten Gattung von Menschen, dauert die eheliche Liebe so unverbrüchlich fort, daß nur diejenige Wittwe gelobt wird, welche sich selbst das Leben nimmt, um zugleich mit dem Leichnam ihres Mannes verbrannt zu werden. **Bonifacius** zeigt dem Könige überdieß, daß er auch seine Nation selbst durch sein Beyspiel verderbe; schon werde ihr überall, sogar von Heyden, eine zügellose Wollust vorgeworfen. Zulezt warnet er den König noch vor dieser Sünde, und vor dem Angriffe auf die Vorrechte und Besitzungen der Kirchen und Klöster, den er sich ebenfals erlaube, durch das Beyspiel von zween seiner Vorgänger auf dem Throne, die, indem sie sich vom Teufel zu diesen Sünden verleiten ließen, sich durchaus unglücklich gemacht hätten.

Neben diesen Beschäftigungen des **Bonifacius** mit Ketzern, Kirchenversammlungen, neuerrichteten Erz-

Erzbißthümern, und einem beständigen Briefwechsel mit dem Römischen Bischof über solche Angelegenheiten, giengen auch seine übrigen Anstalten, das Christenthum in Thüringen und Hessen auf die Römische Kirchenverfassung zu gründen, ihren gewöhnlichen Weg fort. Nach mehrern von ihm gestifteten Klöstern, legte er um das Jahr 744. vielleicht noch etwas früher, den Grund zu dem ansehnlichsten und berühmtesten von allen, das noch in einer sehr glänzenden Gestalt vorhanden ist: zu dem Kloster **Fulda**. Unter den Knaben, welche ihm manche vornehme Familien in Ostfranken zur Erziehung anvertraueten, gab es auch einen jungen Nordgauer, **Sturm**. Dieser begleitete ihn eine Zeit lang auf seinen Reisen; endlich übergab er ihn dem Priester **Wigbert** in seinem Kloster **Fritzlar** in Hessen, der ihn mit so gutem Erfolge in der Religionswissenschaft unterrichtete, daß er ebenfals zum Priester geweiht werden konnte. In diesem Amte soll **Sturm** öfters böse Geister aus Besessenen vertrieben, und Kranke durch Gebet und Auflegung der Hände geheilt haben. Allein nach drey Jahren regte sich bey ihm ein unüberwindlicher Trieb, sein Leben in einer Einöde zu zubringen. **Bonifacius** genehmigte solches, und rieth ihm, sich nebst zween Gefährten, einen Ort des Aufenthalts in der großen waldigten und unbewohnten Gegend, welche **Buchau** (Buchonia) hieß, an den Gränzen von Hessen und Thüringen, auszusuchen. **Sturm** ließ sich mit ihnen zuerst zu **Hersfeld**, (dem heutigen **Hirschfeld** in Hessen,) nieder; aber **Bonifacius** hielt diesen Ort wegen der Nachbarschaft der barbarischen Sachsen vor gefährlich. Sein Schüler mußte also tiefer in dem Innern von **Buchau** sich nach einem solchen Platze umsehen; er fand ihn endlich an dem Fluße **Fulda**, (damals **Fuldaha** genannt,) in einer angenehm wilden Gegend, welche **Eichloch** hieß, in dem

J. n. C. G. 605 bis 814.

Gau

J. n. C. G. 605 bis 814. Gau Grabfeld. Karlmann, den Bonifacius darum bat, schenkte den ihm daselbst gehörigen Landstrich zur Erbauung eines Klosters; eben so willig gaben die Fränkischen Herren, welche in der Nähe Besizungen hatten, sie dazu her. Nunmehr fieng Sturm mit sieben andern Mönchen an, Bäume umzuhauen und den Platz zu reinigen, um das Kloster mit einem kleinen Bethause erbauen zu können. Sie kamen damit bald zu Stande; das Kloster wurde **Fulda** genannt; Bonifacius besuchte es öfters; bestellte Sturmen zum ersten Abte desselben, und ertheilte Vorschriften, nach welchen die Gesellschaft leben sollte. Unter andern verbot er ihr das Weintrinken, weil es den Mönchen nirgends erlaubt sey; sie beschloß also, sich blos eines dünnen Biers zu bedienen. Aber nach einiger Zeit führte sie doch den Gebrauch des Weins, unter dem Vorwande der Kranken, ein, die sich unter diesen zahlreich gewordenen Mönchen fanden; wenige ausgenommen, die ihn niemals kosteten. So erzählt **Eigil** oder **Aegil**, ein Schüler Sturms, und vierter Abt dieses Klosters, die Entstehung desselben. (vita S. Sturmii in Mabillon. Actis SS. Ord. S. Bened. Sec. III. P. II. p. 270. sq.)

Nicht einmal diese Stiftung getrauete sich Bonifacius ohne Bestätigung des Römischen Bischofs zu vollenden. Er meldete sie also demselben, als ein in der Mitte seines Lehrschauplatzes unter vier Nationen, (vermuthlich meint er Thüringer, Hessen, Sachsen und Franken,) angelegtes Kloster, dessen Mönche, unter der strengsten Enthaltsamkeit, ihren Unterhalt mit eigener Händearbeit verdienen sollten, und worinne er einst, mit Erlaubniß des Zacharias, seinen vom Alter ermüdeten Körper auf immer niederlegen wollte. (Ep. 141. p. 211. ed. Serar.) **Zacharias** bewilligte ihm

ihm sogleich alles. (inter Bonif. Epp. n. 142. p. 212. sq.) Es giebt aber noch ein anderes Schreiben des Bonifacius an ihn, welches Christoph Browver (Antiqq. Fuldenss. L. III. c. 10.) bekannt gemacht hat. In demselben meldet er ihm, daß bereits Gregor der Dritte dieses Kloster in den besondern Schuz des Apostels Petrus aufgenommen, und denjenigen mit dem Banne bedroht habe, der dem Unterhalte der dortigen Brüder, den Zehnten und Geschenken der Gläubigen, und andern Einkünften desselben, etwas entziehen würde. Er sagt sogar, daß er dieses Kloster durch Fürsten und andere gottseelige Leute mit Landgütern und Ehren bereichert habe. Desto mehr empfielt er es der Macht und Beschüzung des Zacharias und des Apostels Petrus, mit der Bitte, daß jeder, der demselben etwas Gutes erweist, mit der ewigen Seeligkeit belohnt; wer ihm aber etwas entreißt, auf ewig von dem göttlichen und ihrem Fluche getroffen werden möge. Schon Sagittarius (Antiquitt. Gentil. et Christian. Thuring. S. 289. fq.) hat gegen die Aechtheit dieses Schreibens eingewandt, daß nach demselben Gregor der Dritte, zu dessen Zeit an das Kloster Fulda noch gar nicht gedacht wurde, dasselbe in Schutz genommen, und eben dieses durch den Bonifacius ziemliche Reichthümer erlangt haben sollte; da er doch den dortigen Mönchen nur einen sehr dürftigen Unterhalt vorgeschrieben hatte. Es ist auch ein großer Theil dieses Schreibens wörtlich aus dem vorhergedachten des Bonifacius genommen. Vermuthlich hat man es also in spätern Zeiten erdichtet, um die unmittelbare Abhängigkeit des Klosters vom päpstlichen Stuhl aus den frühesten Zeiten herzuleiten. Sagittarius findet selbst die Schenkung eines weitläufigen Gebiets an das Kloster von Karlmann und dem Fränkischen Adel verdächtig; (l. c. S. 302.) man sieht wenigstens nicht, wozu es des-

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814. selben bedurft habe. Doch Eckhart hat noch ausführlicher gezeigt, daß das eben angezeigte Schreiben des Bonifacius untergeschoben sey. (Comment. de reb. Franciae orient. T. I. p. 499. sq.) Eben derselbe macht gleich darauf nicht ungegründete Einwendungen gegen die Aechtheit eines Antwortschreibens vom Zacharias, (in Othlon. vita S. Bonif. L. II. c. 16.) worinne die verlangte Exemtion des Klosters Fulda dergestalt zugestanden wird, daß, außer dem apostolischen Stuhl, kein Bischof die geringste Gerichtsbarkeit über dasselbe ausüben, oder ohne Einwilligung des Abts das Abendmahl daselbst feyern sollte. Hr. Prälat Würdtwein hat gleichwohl dieses Schreiben ohne alle Untersuchung in seine Ausgabe eingerückt. (Ep. 88. p. 257. sq.)

Eine dritte Urkunde von ähnlichem Inhalte und Werthe ist die Bestätigung der vom Zacharias vermeintlich ertheilten Exemtion des Klosters, durch den Fränkischen König Pipin im Jahr 755. (in Othlon. vita S. Bonif. L. II. c. 20. p. 267. ed. Ioann. et inter Bonif. Epist. n. 151. p. 231. sq. ed. Serar. et n. 106. p. 281. sq. ed. Würdtw.) Es ist zu verwundern, daß sie in dieser neuesten Sammlung der Briefe des Bonifacius lange so genau und vollständig nicht abgedruckt worden ist, als es nunmehr geschehen kann, nachdem sie Johann Friedrich Schannat auf das sorgfältigste mit allen Unterschriften, Pipins, des Bonifacius selbst, und vieler andern, mit dem Siegel, und was sonst dazu gehört, hat in Kupfer stechen lassen. (Vindiciae quorundam Archivi Fuldensis diplomatum, Tab. III. Francof. ad Moen. 1728. fol.) Dieser Gelehrte, der sich um die Geschichte der Abtey Fulda durch mehrere Werke (Dioecesis et Hierarchia Fuldensis, Corpus Traditionum Fuldensium, et Patrimonium S. Bonifacii, seu Buchonia vetus, una cum suis confiniis, mit einer Landcharte des alten Buchen-

Digitized by Google

chenlandes,) sehr verdient gemacht hat, vertheidigte in der erstern Schrift (Vindiciae, p. 41. sq.) die Urkunde **Pipins**, deren Aechtheit **Eckhart** (in Animadverss. hist. et criticis in Schannati Dioec. et Hierarch. Fuldens. p. 11. sq. Wirceb. 1727. fol.) bestritten hatte; welches dieser auch in seinem oft genannten Werke (Comment. de reb. Fr. orient. T. I. p. 553. sq.) wiederholte. **Eckhart** verwarf überhaupt nicht wenige das Kloster **Fulda** betreffende, zum Theil noch in dem Archiv desselben aufbehaltene Urkunden, als unächt: und **Schannat**, der auf dieselben so viel gebauet hatte, suchte ihn durchgehends zu widerlegen. Es mischten sich in diesen ziemlich heftig geführten Streit von zween Gegnern, die einander wohl gewachsen waren, auch die alten Ansprüche der Bischöfe von Würzburg auf die Abtey **Fulda**, welche schon lange vorher einen Rechtshandel am päpstlichen Hofe veranlaßt hatten. Aber ob man gleich zugeben kann, daß **Eckhart** hin und wieder zu gewagte oder zu entscheidende Aussprüche gethan habe; so scheint doch im Ganzen die Diplomatik durch diese Streitigkeit mehr gewonnen zu haben, als die Abtey **Fulda**. Es gehört noch zur Geschichte derselben während daß **Bonifacius** lebte, daß er, weil die Mönche daselbst die Regel des heil. **Benedikt** beobachten sollten, den Abt **Sturm** nach Italien geschickt hat, um sich dieselbe in den dortigen Klöstern recht bekannt zu machen; ingleichen daß er dem Kloster, wenn anders **Eigiln** hierinne zu trauen ist, wegen seiner Armuth einige Dörfer zum Unterhalte geschenkt haben soll. (Eigil. vita S. Sturmii, l. c. p. 276. sq.)

J. n. C. G. 605 bis 814.

In eben demselben Schreiben, worinne ihm **Zacharias** seine Einwilligung zur Stiftung dieses Klosters ertheilte, (inter Bonif. Epp. n. 142. p. 213. sq.)

J. n. C. G. 605 bis 814. beantwortete er auch manche Fragen, welche ihm Bonifacius durch seinen Schüler Lull hatte vorlegen lassen. Er wollte nicht, daß die Christen Krähen, Dohlen, Störche, Hasen, wilde Pferde und Biber essen sollten. Bonifacius hatte gefragt, nach wie langer Zeit es erlaubt sey, Speck zu essen? Hier hat Serarius in seinen Anmerkungen (p. 345 – 348.) eine kleine Abhandlung eingeschaltet, um zu beweisen, daß nicht von einer Vergünstigung des Speckessens in der Fastenzeit, wie einige glaubten; sondern davon die Rede sey, wie bald nach geschlachtetem Schweine der Speck desselben, den die Deutschen nach einer schädlichen Gewohnheit zu frühzeitig roh aßen, genossen werde dürfe? und er scheint hierinne richtig zu urtheilen. Zacharias antwortet darauf sehr ernsthaft, die Kirchenväter hätten zwar hierüber keine Vorschrift hinterlassen; sein Rath sey aber dieser, der Speck müsse nicht anders als geräuchert oder gekocht gegessen werden. Sollten ihn aber die Deutschen doch roh essen wollen: so möchten sie es erst nach Ostern thun; — vermuthlich, um die große Fastenzeit nicht zu entweihen, und dem Specke Zeit zum Austrocknen zu lassen. Was das Osterfeuer betrifft: so sey der von den alten Vätern eingeführte Gebrauch beyzubehalten, daß am Donnerstage vor Ostern (feria quinta Paschae) drey Lampen von ausnehmendem Umfange mit so viel Oel aus den übrigen Lampen der Kirche gefüllt werden, daß sie bis auf den dritten Tag brennen, und davon am heiligen Sabbath zur feyerlichen Taufe in der Nacht vor Ostern das Licht angezündet werden könne. (Dieses abergläubische Feuer, aus welchem die Osterkerze (Cereus paschalis) entstand, hat manche Ueberbleibsale hinterlassen; und selbst von dem alten heydnischen Nodfyr oder Nothfeuer, dessen oben (S. 206.) ge-

gedacht worden ist, sind vermuthlich dergleichen vorhanden.) Menschen, die von Geburt an, oder erblich, mit der fallenden Sucht behaftet sind, sollen sich außer den Städten aufhalten, und Almosen bekommen; die es aber durch Krankheit geworden sind, sollen, wo möglich, geheilt, und in der Kirche unter allen zulezt zum Abendmahl gelassen werden. Pferde, welche unheilbar davon getroffen sind, müssen in Gruben geworfen werden, um nicht andere anzustecken; und Thiere, welche von wüthenden Wölfen und Hunden gebissen werden, muß man auch von den übrigen absondern. Auf die Frage des Bonifacius: ob die Nonnen sich einander eben so wie die Mönche, am grünen Donnerstage, (in coena Domini) und an andern Tagen, die Füße waschen dürfen? bekam er die Antwort: allerdings, weil es ein Gebot des Herrn ist, das jedermann Lob erwirbt, der es im Glauben erfüllt. Vor dem dreyßigsten Jahre soll er zwar nicht leicht einen Priester und Kirchendiener weihen; wenn es aber die Noth erfordert, kann es auch vom fünf und zwanzigsten Jahre an geschehen. Zacharias giebt ihm ferner den Rath, wenn er eine Verfolgung der Heyden nicht ertragen könne, sich durch die Flucht zu retten, indem Christus dieses selbst befohlen habe. Endlich, um einige geringfügige Fragen zu übergehen, zum Beyspiel, wie oft er das Kreuz bey Verwaltung des Abendmahls machen müsse, antwortete Zacharias in Absicht auf die Slaven, die in christlichen Ländern wohnen, daß sie allerdings Steuern bezahlen müssen, weil sie sonst diese Länder als ihre eigenen zu betrachten gereizt werden möchten.

J. n. C. G. 605 bis 814

Bonifacius, der über so viel Großes und Kleines, über Ketzereyen, Kirchengebräuche, Synoden, erlaubte

J. n. C. G. 605 bis 814. laubte Speisen, Krankheiten, Steuerngeben, selbst über Angelegenheiten also, welche für die Obrigkeit gehörten, oder willkührliche Sitten betrafen, unaufhörlich zu Rom Verhaltungsbefehle einholte, wurde dadurch täglich mehr in eben dem Grade ein Gesezgeber für die Franken, in welchem er die gebietende Macht des Römischen Bischofs über sie erhöhte. Zunächst drang er zwar diese Vorschriften seinen neu gestifteten oder neu eingerichteten Gemeinen im Ostfränkischen Deutschlande auf: und er war dabey so wenig nachgebend, daß ihm Zacharias schreiben mußte, (l. c. p. 215.) Gott möchte es ihm vergeben, was er aus Glaubenseifer gegen die armen Priester und Kirchendiener gethan hätte, welche sich nicht zur festgesezten Zeit bey ihm zur Weihung hätten einfinden können. Allein da er Erzbischof mit einem unbestimmten Kirchensprengel war; noch mehr, da er die Würde eines Gesandten des heil. Petrus im ganzen Fränkischen Reiche bekleidete: so konnte er eine uneingeschränkte Gewalt über alle Gemeinen und Bischöfe desselben ausdähnen. Auch die Kirchenversammlungen, welche er nach eigener Neigung und nach Römischen Verordnungen so fleißig anstellte, trugen das Ihrige dazu bey. Der einnehmende Ruf der sichersten Aufrechthaltung von kirchlicher Zucht und Ordnung gieng zwar vor ihnen her; sie konnten auch ihren Nutzen für die Sitten des Clerus haben; wiewohl der höhere Theil desselben, der darinne am meisten einer Verbesserung bedurfte, ihren Schlüssen am wenigsten gehorchte. Im Grunde aber befestigten diese Versammlungen die Kirchenregierung überhaupt; der Römische Bischof übersandte nicht selten die Geseze, welche sie einführen sollten; und sein Bevollmächtigter führte darinne den Vorsitz.

Viel-

Vielleicht geschah es in einiger Rücksicht auf dieses ungemessene kirchliche Ansehen des Bonifacius im Fränkischen Reiche, daß die sämmtlichen Großen desselben, wie Zacharias selbst in seiner Antwort an ihn sagt, (Epist. 138. p. 200. ed. Serar. Ep. 70. pag. 183. ed. Würdtw.) eine Stadt an den Gränzen der heydnischen Deutschen Nationen, denen er das Christenthum gepredigt hatte, wählten, die einen beständigen Metropolitansitz für ihn abgeben, und aus welcher er die übrigen Bischöfe unterrichten, die auch im Besitze aller seiner Nachfolger bleiben sollte. Es war Maynz, oder Moguntia, wie man sie noch damals nannte. Wahrscheinlich wurde diese Verfügung im Jahr 745. getroffen. Denn daß Eckhart (l. c. p. 479. sq.) sie ins Jahr 747. versezt, kömmt wohl nur davon her, weil Zacharias in einem andern Schreiben an die Bischöfe von Rothomagum, (jezt Rouen,) Bellovacum, (jezt Beauvais,) Ambianum, (dem heutigen Amiens,) Noviomum, (das jezt Noyon heißt,) Tongern, Speyer, Teroanne, Cambray, Würzburg, Cöln, Straßburg, und andere, die er nicht nennt, auch ihren Clerus, (Epi 136. p. 195. sq. ed. Serar.) ihnen den Bonifacius, als ihren Erzbischof, seinen Gesandten und Stellvertreter, empfielt. Diese Verbindung der Bischöfe im östlichen und westlichen Franken, meint Eckhart, kann nicht eher erfolgt seyn, als nachdem Karlmann im Jahr 747. ins Kloster gegangen war, und seinem Bruder Pipin das ganze Reich überlassen hatte. Allein Bonifacius hatte doch weit früher die Rechte eines Römischen Gesandten in beiden Haupttheilen jenes Reichs erhalten: und in diesem Schreiben kömmt Maynz gar nicht vor. Mabillon hat auch bereits gezeigt, (ad Othloni vitam S. Bonif. L. II. c. 7. not. a. p. 68. in Actis SS. Ord. S. Bened. Sec. III. P. II.)

J. n. C. G. 605 bis 814.

 daß

J. n. C. G. 605 bis 814.

daß diese Ernennung des Bonifacius zum Erzbischof von Maynz um das Jahr 745. vorgefallen sey. Damit stimmt Luidger, ein Schüler Gregors, dieses Gefährten vom Bonifacius, überein, (in vita S. Gregor. Abb. Traiect. p. 325. ap. Mabillon. l. c.) indem er demselben das neue Erzbißthum von den Königen (so nennt er die beiden fürstlichen Brüder, Karlmann und Pipin,) ertheilen läßt. Zacharias also erklärte sich, daß er diese Veranstaltung mit Vergnügen annehme, weil sie auf Gottes Wink vorgenommen sey.

Nach dem Othlo (vita S. Bonif. L. I. c. 37. p. 51. sq.) gab es eine besondere Veranlassung zu dieser Erhebung des Bißthums von Maynz, die wahrscheinlich genug ist; wenn gleich dieser spätere Schriftsteller nicht in allem Glaubwürdigkeit hat. Gerold, Bischof der gedachten Stadt, soll in einem Treffen mit den Sachsen, welche in Thüringen eingefallen waren, das Leben verloren haben. Sein Sohn Gewilieb erhielt eben dasselbe Bißthum; und da Karlmann bald darauf wieder in einen Krieg mit den Sachsen verwickelt wurde: zog auch Gewilieb in denselben. Beide Heere wurden durch die Weser, (damals Wisaraha) von einander getrennt. Der Bischof ließ durch seinen Diener denjenigen Sachsen ausforschen, der seinen Vater getödtet hatte; sie ritten mitten im Flusse zu einer Unterredung zusammen; da durchbohrte ihn der Bischof mit seinem Schwerdte, indem er in einem lateinischen Verse sagte, er räche hiermit seinen Vater. Gleich darnach fieng die Schlacht an, welche die Sachsen gewannen, und da Gewilieb nach Maynz zurückgekommen war, fuhr er in der Verwaltung seines Amtes fort: denn niemand glaubte, daß er eine Mordthat begangen habe. Nur Bonifacius

facius hatte diesen Einfall; auf einer von seinen Synoden entschied er, ein solcher Mörder könne nicht länger Bischof bleiben; auch sezte er hinzu, mit eigenen Augen gesehen zu haben, daß Gewilieb mit Vögeln und Hunden spielte; welches ebenfals für einen Bischof unanständig sey. Dieser merkte, daß er weder der weltlichen Macht, noch der geistlichen werde widerstehen können; er unterwarf sich also dem Urtheil, welches ihn absezte. Sogleich wurde Bonifacius von den beiden Fürsten zum Bischof von Maynz ernannt: und damit seine Würde erhabener seyn möchte, diese vorher einer andern unterworfenen Kirche zur Metropolitankirche aller Deutschen erhöht. Die Fürsten ersuchten auch den Römischen Bischof, diese Einrichtung zu bestätigen. Würklich hat Othlo an einem andern Orte (L. II. cap. 14. pag. 79. sq.) ein Schreiben des Zacharias an den Bonifacius eingerückt, worinne er nicht allein dieses gethan; sondern auch die Bißthümer, welche dem Maynzer Erzbißthum unterworfen seyn sollten, Tongern, Cöln, Worms, Speyer, (Spiratia) und Utrecht, (Trecti) nahmhaft gemacht hat. Da jedoch dieses Schreiben erst vom Jahr 751. ist: so schickt sich dieses nicht zu der Bitte um Bestätigung, welche die Fürsten viele Jahre vorher angebracht haben sollen; vermuthlich rührte sie also nur vom Bonifacius her. Es finden sich bey dieser Erzählung überhaupt noch mehr Schwierigkeiten. Maynz ist in ältern Jahrhunderten schon eine bürgerliche Metropolis, und mithin sehr wahrscheinlich auch eine kirchliche gewesen. Es ist auch deswegen nicht wohl glaublich, daß diese Kirche anfänglich dem Erzbißthum Worms, wie einige spätere Schriftsteller vorgeben, unterworfen gewesen seyn sollte. Diese von mehrern vorgetragene, und bloß durch Muthmaaßungen aufgelöste Zweifel, hat auch Sa-

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814. gittarius (l. c. S. 288. sq.) berührt. Mabillon aber glaubt, (l. c. ad Othlon. p. 80. not. a.) vielleicht etwas gezwungen, in dem Bestätigungsschreiben des Zacharias sey gar nicht von einer neuen Metropolis; sondern nur davon die Rede, daß Bonifacius und seine Nachfolger von der längst vorhandenen Besitz nehmen dürften. Die meisten unterdessen, insonderheit die Maynzischen Schriftsteller, wie Serarius (Moguntiacar. Rer. L. I. c. 21. sq. p. 49. sq. in Ioannis Vol. I. Rer. Moguntiac.) sezen sich über diese Bedenklichkeiten weg, und erkennen den Bonifacius für den allerersten Erzbischof von Maynz; halten sich dadurch aber wieder schadloß, daß sie dieses Bißthum schon im ersten Jahrhunderte entstehen lassen. Noch ist der Umstand merkwürdig, daß einige Fränkische Bischöfe diese Erhebung des Bonifacius zu verhindern gesucht haben. Zacharias nennt sie schlechtweg falsche Lehrer und Schismatiker; (Ep. 138. inter Bonif. Epp. pag. 200. ed. Serar.) aus Luidgern aber, (vita S. Gregor. l. c.) der sie, wie zu erwarten ist, nicht besser abschildert, sieht man nur so viel, daß sie ihn als einen Ausländer vor unwürdig erklärt haben, Bischof zu seyn. Vielleicht war sein gewaltiges Ansehen, als kirchlicher Statthalter des Römischen Bischofs, der vornehmste Grund ihres Widerspruchs.

Pipin, der, nachdem sein Bruder Karlmann ins Kloster gegangen war, allein Herr des Fränkischen Reichs blieb, stürzte endlich um das Jahr 752. den damaligen Schattenkönig desselben, Childerich den Dritten, völlig vom Throne, und eignete sich selbst den Nahmen und die Würde eines Königs der Franken zu. Er wurde nicht allein zu Soissons vom Bonifacius zum Könige gesalbt, wie die bald darauf geschriebenen Fränkischen Jahrbücher bezeugen, (An-

(Annal. Pithoeani et Fuldenses ad a. 752. Annal. Bertiniani et Metenses ad a. 750.) nach welchen seit dem eilften Jahrhunderte **Regino**, **Lambert** von **Aschaffenburg**, und andere der berühmtesten Chronikenschreiber, eben dieses wiederholen; sondern es kömmt auch manchen neuern Gelehrten wahrscheinlich vor, daß **Bonifacius** noch einen nähern Antheil an dieser Staatsveränderung genommen habe. Als erster Erzbischof des Ostfränkischen Reichs hat er freylich unter den geistlichen und weltlichen Großen desselben, seine sehr bedeutende Stimme zur Wahl **Pipins** gegeben. Allein man glaubt überdieß, in einem seiner Schreiben (Ep. 141. pag. 210. ed. Serar.) eine Spur entdeckt zu haben, daß darüber zwischen ihm und dem Römischen Bischof geheime Unterhandlungen gepflogen worden sind. Denn **Bonifacius** meldet in jenem Schreiben dem **Zacharias**, sein Priester **Lull**, der es überbringe, habe einen heimlichen Auftrag von ihm, den er ihm nur mündlich sagen könne; einiges in seinem Schreiben werde er deutlicher erklären, und sich überhaupt über einige seiner Angelegenheiten Rath ausbitten, damit er, wenn das Geschehene dem **Zacharias** gefiele, es fortführen; wenn es ihm aber mißfiele, entweder dafür Vergebung erlangen, oder eine Büßung übernehmen könne. Es ist allerdings nicht ganz unglaublich, daß **Bonifacius** und **Zacharias**, der dieses wichtige Staatsgeschäfte durch sein ertheiltes Gutachten befördert hat, darüber insgeheim in ein Verständniß getreten seyn mögen. Da man aber weder in dem gedachten Schreiben, noch sonst ein deutliches Merkmal davon antrifft: so läßt sich denen nicht wohl antworten, welche behaupten, daß hier von ganz andern Angelegenheiten die Rede gewesen sey. **Eckhart** ist noch viel weiter gegangen, (Rer. Francic. L. XXIII. p. 495. sq. 511. sq.) Er giebt

J. n. C. G. 605 bis 814. giebt sich alle Mühe, zu zeigen, daß sich Bonifacius in dem angeführten Schreiben vielmehr über Pipin beschwert; daß er die ungerechte Absezung Childerichs durch denselben eben so wenig als Zacharias gebilligt, ihn auch nicht zum Könige gesalbt habe, indem weder Willibald noch Othlo etwas davon wüßten, und was die Verfasser der Fränkischen Jahrbücher von der Theilnehmung des Bonifacius an dieser Thronbesteigung erzählten, entweder aus Schmeicheley, oder aus Leichtgläubigkeit geflossen sey. Man merkt wohl, daß dieser Gelehrte eine Ehrenrettung des Zacharias und Bonifacius habe schreiben wollen; sie bedurften ihrer, wenn sie die Entthronung des lezten Merovingers so würksam befördert haben, als die Fränkischen Annalisten (Annal. Bertin. Loiselian. Fuldens. ad a. 749. sq.) besonders von dem erstern melden. Allein sie müßte anders angestellt werden, wenn sie gültig seyn sollte. In dem oft genannten Schreiben des Bonifacius wird zwar über Fränkische Bischöfe und Priester, auch über die von den Franken überhaupt gehinderte Errichtung von neuen Erzbißthümern, aber nicht über Pipins Entwürfe, geklagt. Daß Willibald, der so vieles andere von der Geschichte des Bonifacius weggelassen hat, auch jener Salbung nicht gedenkt, beweiset ganz und gar nichts; noch weniger aber das Stillschweigen des Othlo aus dem eilften Jahrhunderte, der ihn meistentheils abgeschrieben, und durch Zusäze, die manchmal sehr zweydeutig sind, ergänzt hat. Hingegen ist das Zeugniß der Fränkischen Chronisten immer erheblich genug; sollten sie auch den Umstand von jener Salbung nur darum aufbehalten haben, um dem Karolingischen Hause, dem sie vollkommen ergeben waren, desto mehr Ansehen bey seiner Gelangung auf den Thron zu verschaffen. Es läßt sich auch gar wohl begrei-

Digitized by Google

greifen, daß ein Fürst, wie Pipin, der seinen König des Reichs beraubte, nachdem ihn schon Bonifacius gesalbt hatte, noch einmal von dem Römischen Bischof Stephanus gesalbt worden ist, um die etwan aufsteigenden Bedenklichkeiten seiner nenen Unterthanen desto mehr zu zerstreuen. Bonifacius, der seit dreyßig und mehr Jahren den Karolingischen Fürsten so viel Vorschub zu danken hatte, und ihnen stets zugethan blieb, kann nicht in den Verdacht kommen, daß er ihre Thronbesteigung ungern gesehen haben sollte, die auch mit den Vortheilen seines Römischen Oberherrn in so genauer Verbindung stand.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Er hatte um diese Zeit sein siebzigstes Lebensjahr überschritten, und fühlte sich zu schwächlich, als daß er auf Kirchenversammlungen, oder sonst sein mühsames Amt gehörig verwalten könnte. Daher wünschte er noch bey seinem Leben einen Nachfolger und Gehülfen im Erzbißthum zu erhalten. Zacharias hatte ihm diese Bitte schon ehemals abgeschlagen. Er scheint sie auch beym Stephanus, der diesem im J. 752. im Bißthum zu Rom folgte, nicht angebracht zu haben; so sehr er sich übrigens vor demselben demüthigte, um seine sechs und dreyßigjährige Römische Gesandtschaft noch ferner beyzubehalten. (Ep. 91. p. 126. ed. Serar.) Vielmehr muß man aus Willibalds Nachricht (de vita S. Bonif. c. 10. p. 245. ed. Basn.) schließen, daß er sich wenigstens zuerst an seinen König Pipin deswegen gewandt hat, der sich gegen ihn eben so gefällig, wie sein Bruder Karlmann, bewies. Man hat auch noch sein Schreiben an den Abt Fulrad, der einer besondern Gewogenheit dieses Fürsten genoß, worinne er ihn bittet, ihm die Erlaubniß zu verschaffen, daß der Priester Lull an Statt seiner zum Erzbißthum bestellt werde. Er empfielt zugleich

J. n. C. G. 605 bis 814. gleich dem Könige seine armen Priester und Mönche, meistentheils Ausländer, die theils in Kirchen dienten, theils die Kinder lesen lehrten, und an den Gränzen (marcae) der Heyden, wo sie zwar Brodt, aber keine Kleidung erwerben konnten, ein kümmerliches Leben führten. (Ep. 92. pag. 127. sq. ed. Ser.) Seine Bitte wurde ihm bewilligt; er sezte den gedachten Priester an seine Stelle ein, und trug ihm unter andern die Ausbauung des Klosters **Fulda**, ingleichen die Anstalten zu einer entfernten Reise auf, die er mit einigen Gefährten unternehmen wollte. (Willibald. l. c. pag. 245. sq.)

Denn eben derselbe Mann, den die Schwächlichkeiten des Alters hinderten, seinem Amte in Deutschland vorzustehen, war doch entschlossen, nach Friesland zu reisen, und noch einmal an der Bekehrung der dortigen Heyden zu arbeiten; so leicht besiegt der Geist, der sich frühzeitig ein rühmliches Ziel vorgesteckt hat, auf welches er in einem ganzen Leben vordringt, auch den Mangel körperlicher Kräfte. **Bonifacius** schiffte sich also auf dem Rhein mit mehrern Priestern, Kirchendienern und Mönchen ein. Auf dieser Fahrt kam er in Friesland an den Meerbusen Aelmare, (oder die heutige **Zuyderzee**, welche Holland und Friesland scheidet, in welche auch ein Arm des Rheins sich ergießt,) und durchzog das ganze Land. Seine und seiner Gesellschaft Unterricht in der Religion trug, nach **Willibalden**, (l. c. p. 246.) so große Früchte, daß er und sein Weihbischof (chorepiscopus) **Eoban**, dem er das Bißthum **Utrecht** gab, viele tausend Erwachsene und Kinder taufen konnten. Als er aber im Jahr 755. an der **Borne** oder **Burde**, welche die Landschaften Oster und **Wester** (vermuthlich Ost- und Westfrießland,) von einander trennte,

sich

sich mit seinen Gefährten unter Gezelten aufhielt, um an einem bestimmten Tage eine Menge der Neugetauften zu firmeln: wurde er an demselben von einem Haufen heydnischer Frießländer feindseelig überfallen. Zwar wollte sich der jüngere Theil seiner Gefährten zur Wehre sezen; er trat aber mit seinen Clerikern, und den Reliquien, welche er immer mit sich führte, aus dem Gezelte heraus, und verbot es ihnen, weil die Schrift lehre, Böses nicht mit Bösem, sondern mit Gutem, zu vergelten; die Zeit seiner freywilligen Auflösung sey nun da, sezte er hinzu, und sie alle möchten mit ihm, in Hoffnung ewiger Belohnungen, muthig leiden. So wurden sie insgesammt von den Heyden ermordet. Diese fielen darauf über ihre Bücher und Geräthschaften her, in welchen sie viel Gold und Silber anzutreffen hofften: wahrscheinlich der vornehmste Antrieb ihres Ueberfalls. Sie bemächtigten sich auch auf den nahe liegenden Schiffen eines kleinen Vorraths von Wein, welchen die Gesellschaft mitgebracht hatte; wurden aber von demselben so betrunken, daß es, als sie ihre Beute theilen wollten, zum Zanke und endlich zu einem Gefechte zwischen ihnen kam, in welchem die meisten umkamen. Die übrig gebliebenen warfen die gefundenen Bücher auf dem Felde und in Morästen herum; gleichwohl soll man sie nach langer Zeit alle unversehrt angetroffen haben. **Othlo** (de vita S. Bonif. L. II. c. 26. p. 2[illegible]1. ed. Ioan.) vergrössert das Wunderbare dabey noch durch den Umstand, daß unter diesen Büchern ein Evangelienbuch gewesen sey, welches **Bonifacius** stets bey sich getragen, und in den lezten Augenblicken vor sich gehalten habe; dieses sey zwar in der Mitte durchgehauen worden, aber ohne Beschädigung eines einzigen Buchstabens. Man will dieses Buch noch in dem Kloster **Fulda** besitzen. Sein Leichnam wurde anfänglich zu **Utrecht** beerdigt; allein

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814. allein da der Erzbischof Lull ihn abforderte, und man ihm denselben nicht überlassen wollte, fiengen daselbst, nach der Versicherung des Willibald und Othlo, die Glocken von selbst an zu lauten; dieses bewog die erschrockenen Utrechter, sich nicht länger zu widersezen. Dabey blieb es aber nicht: Lull hätte beynahe den Leichnam zu Maynz behalten, wenn nicht Bonifacius einem Priester, dem er erschien, befohlen hätte, dem Erzbischof zu sagen, daß er zu Fulda begraben seyn wollte: und Lull ließ den Priester diesen Befehl bey Reliquien beschwören. Die Maynzer eigneten sich wenigstens die Eingeweide ihres Erzbischofs zu; bey seinem Grabe aber geschahen nachmals viele Wunder. Dadurch, und schon durch seinen Märtyrertod, wurde Bonifacius einer der verehrtesten Heiligen der mittlern Zeiten in Deutschland. Unzählbar waren daher die Schenkungen, welche man dem heil. Bonifacius, oder seinem Kloster, viele Jahrhunderte hindurch machte; über siebentehalb hundert darüber ausgestellte Urkunden hat Schannat in seinem oben genannten Corpore Traditionum Fuldensium gesammelt; wenn gleich auch darunter manche unächte seyn möchten. Der Zufluß von Menschen zu diesem Kloster, und die Reichthümer desselben, gaben Gelegenheit, daß sich nach und nach die Stadt Fulda selbst bildete; die Aebte desselben wurden Reichsfürsten und Besitzer eines Gebiets von zwölf bis dreyzehn Meilen in die Länge, und fast eben so vielen in die Breite; sie sind endlich im Jahr 1754. auch zur bischöflichen Würde erhoben worden.

Bonifacius meinte es ohne Zweifel redlich mit der christlichen Religion; er opferte ihrem Dienste seine Kräfte und sein Leben auf; daß sie in Thüringen und Hessen, zum Theil auch in Franken und Baiern

fest

Digitized by Google

fest gegründet worden ist, war sein Werk; er milderte die Sitten von ganzen Deutschen Nationen, und legte den ersten Grund zu einigem gelehrtem Unterrichte für sie; thätig und unternehmend in einem hohen Grade, verließ er sein Vaterland auf immer, um ein Licht, dessen es bereits genoß, in andern Ländern anzuzünden, und lebte, unter vielen Beschwerlichkeiten, fast allein für diese gewählte Bestimmung. Unterdessen waren seine Gaben derselben nicht völlig angemessen. In einem sehr eingeschränkten Kopfe besaß er zwar Fertigkeit genug, rohen Menschen die ersten Anfangsgründe christlicher Religionskenntnisse beyzubringen; oder auch Christen und Lehrer derselben auf dem gebahnten Wege des Glaubens und der Kirchenzucht streng zu erhalten; aber vorgezeichnet und vorgeschrieben mußte alles seyn, was er in dieser Rücksicht thun sollte. Seine theologische Wissenschaft bestand in einer ziemlichen Bekanntschaft mit dem seit dem **Augustinus** und **Römischen Gregorius** eingeführten Lehrbegriffe; im fleißigen Lesen der Lateinischen Bibelübersezung, und der Schriften der vornehmsten Lateinischen Kirchenväter. Eigenes Untersuchen, Läutern und Urtheilen überstieg ganz und gar seine Fähigkeiten. Die reinere Religion der Christen kannte er nicht; er brachte sie mit allem Aberglauben der Heiligenverehrung, des Vertrauens auf Reliquien, des Fegefeuers, der Würksamkeit der Seelmessen auf die Befreyung aus demselben, der Mönchsfrömmigkeit, und der Verdienstlichkeit des Kirchencärimoniels, unter seine neugestifteten Gemeinen, und machte diesen Aberglauben im innern Deutschland herrschender als jemals. Seine Leichtgläubigkeit verstärkte denselben noch durch die seltsamsten Erzählungen von Gesichtern über den Zustand der abgeschiedenen Seelen. (Ep. 21. p. 29–35. Ep. 71. pag. 97. sq. ed. Serar.) Noch eigenthümlicher war

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814. ihm, und vielleicht noch schädlicher für die Deutschen, die unumschränkte kriechende Unterthänigkeit gegen die Römischen Bischöfe, indem sie, wenn sie nicht in dieselbe mit fortgerissen wurden, sich auch des abergläubischen Jochs leichter hätten entledigen können. Unwissenheit und Vorurtheil verführten ihn freylich, sich auf die vermeinte Würde eines **Gesandten des heil. Petrus** unbeschreiblich viel einzubilden; auch hatte er die gute Absicht, durch einen so mächtigen Schutzherrn die Religions- und Kirchenverfassung, welche er vor musterhaft hielt, auf immer zu befestigen. Allein dieser knechtische Geist entehrte doch den Religionslehrer; **Bonifacius** zog die Deutschen unter eine ihnen bisher fremde Botmäßigkeit, welche nachmals eine Quelle von unsäglichem Uebel für sie wurde; und man kann ohne Uebertreibung sagen, daß er ihnen noch mehr ein **Apostel des Papstthums**, als des Christenthums geworden ist. Kein Wunder war es, daß ein solcher in ausländischen Diensten stehender Lehrer Deutschlands so gebieterisch und bis zur Verfolgung geneigt war; er übte nur seine Vollmacht aus, nichts ungeahndet zu dulden, was von den Römischen kirchlichen Verordnungen abwich. Die Freyheit, welche er sich gegen jedermann, sogar gegen seinen geistlichen Oberherrn erlaubte, sobald es auf Erhaltung der äussern Sittlichkeit ankam; diese verstattete er in Religionsangelegenheiten niemandem. Wenn ihm also gleich die Deutsche Nachwelt einen nicht geringen Dank schuldig ist; so kann doch dieser Dank nicht wohl, wie ein berühmter Geschichtschreiber behauptet, (Schmidt in der Geschichte der Deutschen, Th. I. S. 382. 394.) unendlich seyn. Es läßt sich auch sehr daran zweifeln, ob es würklich ein Meisterstück der Klugheit des **Bonifacius** gewesen sey, wie es eben derselbe Gelehrte (S. 380.) nennt, daß er die welt-

weltlichen Fürsten in das Interesse der Religion einzuflechten gewußt hat; indem er sie auf Kirchenversammlungen die dem Clerus so nöthigen Geseze erneuern und zur Vollstreckung nähern ließ. Seine Klugheit kam eigentlich von Rom; die Vorschrift, häufige Synoden zu halten, hatte er eben daher erhalten: und die Karolingischen Fürsten, welche zu ihren ehrgeizigen Absichten die Fränkischen und die Römischen Bischöfe brauchten, bezeigten sich desto gefälliger, solchen Maaßregeln beyzutreten.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Von den unter dem Nahmen des **Bonifacius** vorhandenen Schriften, hat **Mabillon** das Leben des heil. **Livinus**, welches **Serarius** zuerst herausgegeben hatte, (Vita et Martyrium S. Livini Episc. et Martyris, Gandavensium Apostoli, post Bonifac. Epist. p. 233. sq.) mit nicht verwerflichen Gründen einem hundert Jahre ältern **Bonifacius**, und Zeitgenossen des **Livinus**, zugeeignet. (in Actis SS. Ordin. S. Bened. Sec. II. p. 449. sq.) Was die funfzehn **Predigten** anlangt, welche ihm beygelegt werden, (in Martenii Collect. ampliss. vett. monumentor. T. IX. pag. 185. sq.) so glaubt **Eckhart**, (Rer. Franc. L. XXIV. p. 544.) daß sich über ihren Verfasser nichts Gewisses bestimmen lasse. Auch sind die fünfte und lezte derselben fast einerley, und alle kaum mittelmäßig. Doch an seinen **Briefen** hat man sehr reichhaltige Quellen, um ihn ganz offen zu sehen; aber auch seine Zeiten und ihre Sitten, nebst den merkwürdigsten Menschen, mit denen er zu thun hatte, kennen zu lernen. So viele Auszüge auch hier bisher aus denselben mitgetheilt worden sind; so bleibt doch noch eine Anzahl derselben und überhaupt eine Mannichfaltigkeit von Nachrichten übrig, die nur für eine ganz vollständige Geschichte des **Bonifacius** benüzt werden

müssen. Nicht wenige dieser Briefe sind von andern
J. n. an ihn, oder auch an einige seiner Zeitgenossen, abge-
C. G. lassen; es giebt auch einige darunter ohne alle Nah-
605 mensbezeichnung; so wie auf der andern Seite manche
bis der seinigen verloren gegangen sind.
814 Ob nicht die meisten ursprünglich in einer andern Sprache, als in der lateinischen, aufgesezt worden? ist ein Zweifel, den Semler (Diss. de propagata per Bonifacium inter Germanos relig. christ. pag. 4.) zuerst vorgebracht hat. Bonifacius selbst, schreibt er, gestand Gregor dem zweyten, daß er der Kirchensprache nicht kundig sey; und er scheint hinwiederum die Schreiben des Römischen Bischofs an die Thüringer und Sachsen in Deutscher Sprache verfertigt zu haben. Dazu kömmt noch dieses, daß sie alle mit einander die größte Aehnlichkeit im Ausdrucke blicken lassen; es mag also wohl ein Mönch der folgenden Zeit manche derselben willkührlich verändert haben. Allein, wie man oben (S. 171.) gesehen hat, bekannte Bonifacius nicht sowohl seine Unwissenheit im Kirchenlatein; als vielmehr Mangel an Fertigkeit, es zu sprechen. Die Schreiben Gregors an Deutsche Nationen muß er allerdings in ihre Mundarten übersezt haben, wenn sie lesbar seyn sollten. Und wenn gleich übrigens in diesen Briefen durchgehends das schlechte Mönchslatein dieser Jahrhunderte herrscht, das desto unerträglicher oder gar lächerlicher wird, je mehr sich diese Schriftsteller anstrengen, schön, erhaben und rührend zu schreiben; so müßte ich mich doch sehr irren, wenn nicht zwischen der Schreibart des verständigen Bischofs Daniel, auch der Römischen Bischöfe, und derjenigen auf der andern Seite, deren sich die Englischen Cleriker, Mönche, Nonnen und Bonifacius selbst bedienen, ein merklicher Unterschied seyn sollte. Der leztere überschreibt, um ein Beyspiel zu geben,

einen Brief an den Erzbischof von York, Egbert, (Ep. 85. p. 119. ed. Serar.) folgendergestalt: Caritatis lacertis amplectendo amico, imo spiritali germanitate copulando fratri, summi Pontificatus infula praedito Egberto Archiep. Bonifacius, exiguus Episcopus, Legatus Germanicus Catholicae et Apostolicae Ecclesiae, florentem in Christo immarcessibilis caritatis salutem. Einer seiner Schüler insonderheit schreibt noch belustigender (Ep. 69. p. 82. sq. ed. Serar.) an eine Aebtissinn in England: Splendida virginitatis castimonia florentis praeditae, lymphaque superni laticis melliflua coelitus irrigatae, nobili non solum carnali generositatis prosapia virgini, verum etiam, (quod praestantius est,) spiritali dignitatis honore insigniter comptae Christi ancillarum leve iugum Dei gestantium gubernatrici, et monasticae conversationis normam regulariter, authenticis priscorum Patrum formulis, commisso sibi gregi indefesse praebenti; und wie die noch einmal so lange Aufschrift weiter lautet. Er schickt ihr zugleich, weil er neulich vom Bonifacius die Dichtkunst erlernet habe, eine lange Reihe von Versen, die in ein scherzhaftes Kunststück gebracht wären; (iocistae more caraxatos,) wobey sich noch einige halb abgerissene Angelsächsische Wörter befinden. Daß man gleichwohl unter diesen Schreiben, und zum Theil öffentlichen Urkunden, hin und wieder auch etwas Verdächtiges antreffe, ist oben bereits (S. 226.) angemerkt worden. Hundert und ein und funfzig derselben sind zuerst von dem Jesuiten Nicol Serarius gesammelt, und zu Maynz im J. 1605. ingleichen 1629. in Quart herausgegeben worden. Er hat sie zwar in Absicht auf die Zeitfolge in großer Unordnung gelassen; seiner Sammlung nicht alle mögliche Vollständigkeit gegeben; auch den Text, weil ihm mehrere Handschriften fehlten, nicht hinläng-

J. n. C. G. 605 bis 814.

Jahr n. C. G. 605 bis 814.

lich berichtigen können. Doch enthalten seine beygefügten Anmerkungen viel Gelehrtes und Brauchbares; wenn gleich der Stellen, die einer Erläuterung bedurft hätten, noch eine Menge übrig ist. Eine neue Ausgabe dieser Schreiben hat der Hr. Bischof von Hierapolis und Weihbischof von **Worms**, Stephan Alexander **Würdtwein**, berühmt durch seine trefflichen diplomatischen Beyträge zur Deutschen Geschichte, im Jahr 1789. zu Maynz in einem Foliobande ans Licht gestellt. Sie ist im Aeußern sehr schön ausgefallen; befriedigt aber das Bedürfniß einer mit aller Genauigkeit bearbeiteten Sammlung dieser für Deutschland so schäzbaren Denkmäler nicht. Beynahe ihr einziger Vorzug vor der ältern ist die chronologische Stellung der Schreiben; für die jedoch auch nicht alles, was sich hierinne noch thun läßt, geleistet ist. Die siebzehn Stücke mehr, welche sie enthält, waren alle schon anderswo gedruckt, und gehörten zum Theil hieher nicht. Dagegen ist manches weggeblieben, womit diese Ausgabe bereichert werden konnte. Auf die Critik ist einige; aber lange keine hinlängliche Sorgfalt gewandt worden: und zu den größtentheils abgedruckten Anmerkungen des **Serarius** sind einige von dem neuen Herausgeber, ohne gleichwohl beide zu unterscheiden, und ohne eine Menge von Stellen, die noch ein neues Licht forderten, aufzuklären, gekommen. Alle diese Mängel sind weit ausführlicher und mit ungemeiner Einsicht in einer unserer vorzüglichsten Zeitschriften (Allgem. Litter. Zeitung, Jahr 1790. St. 294. und 295.) dargelegt worden.

Gleichergestalt wie man noch eine der Vollkommenheit sich nähernde Ausgabe dieser Schreiben vermißt, sind sie auch, nebst den andern Quellen zu einer recht fruchtbaren Geschichte des **Bonifacius**, inglei-

chen der Deutschen Gemeinen und Länder seiner Zeit, noch zu wenig genüzt worden. Was man aus seiner Lebensbeschreibung vom **Willibald**, seiner Schwester Sohn, deren beste Ausgaben schon oben (S. 163.) angezeigt worden sind, dazu schöpfen könne, das heißt, an sich zuverlässige Nachrichten, die man nur von dem Anstriche des Wunderbaren und der vollendeten Heiligkeit entblößen muß, hat man bisher gesehen. **Mabillon** hat auch (Observatt. praeviae, l. c. p. 1. sq.) die Einwendungen, welche gegen die gemeine Meinung gemacht worden sind, daß er der erste Bischof von **Eichstädt** gewesen sey, geschickt weggeräumt. — Ohngefähr dreyhundert Jahre nach ihm, schrieb **Othlo**, erstlich Mönch von St. **Emmeram** zu **Regensburg**, nachmals zu **Fulda**, sein Leben des **Bonifacius**, von dem auch bereits am gedachten Orte gemeldet worden ist, wo man es finden könne. Ob er gleich nicht mehr als Zeuge gelten kann, und eigentlich nur von den **Fuldischen** Mönchen gebeten worden war, **Willibalds** Schrift für sie in eine deutlichere Schreibart überzutragen; so hat er doch diesen Entwurf dadurch nüzlich erweitert, daß er nicht allein mehr Wunder des **Bonifacius** erzählt, (mit welchen er freylich zu spät kömmt,) sondern auch einen beträchtlichen Vorrath von Briefen desselben einrückt. Es ist wahr, daß er bey dieser leztern Sammlung die besondere Absicht hatte, die Rechte des Klosters **Fulda** gegen die Bischöfe zu behaupten, welche ihm seine Zehnten und andere Einkünfte entrissen; wider welche er auch einen heftigen Eingang voranschickt. **Eckhart** hat ihn daher als einen erklärten Feind der Bischöfe sehr herabgesezt, und manche seiner Urkunden desto verdächtiger gemacht. (Rer. Francicar. L. XXIII. pag. 503. sq.) Unterdessen folgt doch daraus nur so viel, daß man gegen ihn und die von ihm beygebrach-

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814.

ten Freyheitsbriefe auf seiner Hut seyn müsse. — Lüdger im Leben des Bischofs Gregor, und Eigil im Leben des Abts Sturm, haben auch, wie man gesehen hat, einige brauchbare Nachrichten vom Bonifacius hinterlassen. Außerdem wurde noch sonst in besondern Schriften und Chroniken der mittlern Zeiten (Legenda S. Bonifacii, &c.) vieles zum Theil Fabelhaftes von diesem Heydenbekehrer zusammengetragen; darunter auch die Schlacht gehört, in welcher er an der Spitze der Thüringer die Ungarn besiegt haben soll. — In den neuern Zeiten wurde „das Leben und Leiden des heil. Erzbischofs und Martyrers Bonifacii, Apostels der Deutschen, und Patrons des hochlöblichen Stifts Fuldt," aus Willibalds Schrift gezogen, zu Ingolstadt im Jahr 1588. 8. in der Absicht herausgegeben, um den Protestanten zu zeigen, welcher Unterschied zwischen des Bonifacius, und ihrer Lehre und Leben sey. — Hingegen beschrieb Cyriacus Spangenberg sein Leben, (Bonifacius, oder Kirchenhistoria, u. s. w. Schmalkalden, 1603. 4.) in der entgegengesezten Absicht, den großen Unterschied zwischen jenem Heiligen, und den Aposteln oder apostolischen Lehrern des Christenthums, ins Licht zu stellen: zwar nicht ohne Fleiß und manche richtige Beurtheilungen; aber auch nach seiner Art gegen alte Sagen zu leichtgläubig. — In eben demselben Jahre gab ein anderer Lutherischer Gelehrter, Johann Letzner, seine „Historia S. Bonifacii, der Deudtschen Apostel genannt," in zwey Theilen in Quart heraus: auch ein mühsamer Sammler, aber noch unkritischer, und beynahe ganz Bewunderer des Bonifacius. — Das leztere zu seyn, war an dem Jesuiten Serarius zu Mayntz weniger unerwartet. In seinen Libris V. Rerum Moguntiacarum, welche in gedachter Stadt im Jahr 1604. zum Vorschein kamen, und

und vom Joannis, mit guten Anmerkungen begleitet, in seine Sammlung eingerückt wurden, (Moguntiac. Rer. Tom. I.) fügte er der Lebensbeschreibung des Othlo weitläufige und sehr gelehrte Erläuterungen bey; (Notationes LX. Libr. III. p. 274-370.) verlor sich aber auch darinne in sehr hitzige Lobreden seines Heiligen, und Anfälle auf anders Denkende. — Der erste, der die Geschichte des Bonifacius mit schärferer Prüfung zu sichten anfieng, und manches Neue darinne bemerkte, war Casp. Sagittarius. (Antiquitt. Gentilismi et Christianismi Thuringici, das ist, gründlicher und ausführlicher Bericht von dem Heyden- und Christenthum der alten Thüringer, Jena, 1685. 4.) Seine Untersuchungen sind daher noch immer brauchbar; er hat diese Geschichte mit einer gewissen Vollständigkeit bearbeitet; selbst seine Muthmaaßungen, zum Beyspiel, außer den bereits angeführten, daß es Bonifacius gewesen sey, der dem Fränkischen Fürsten Karlmann den Entschluß, ins Kloster zu gehen, eingeflößt habe, verdienen Aufmerksamkeit. Man könnte ihm vorwerfen, daß er diesen Heydenbekehrer bisweilen zu streng beurtheilt, auch wohl hin und wieder etwas theologisch und polemisch geschrieben habe. Allein nicht zu gedenken, daß sich dieses mit den Schriftstellersitten seiner Zeit entschuldigen läßt; so blickt doch sein Bestreben, der historischen Wahrheit treu zu verbleiben, durchgängig hervor. — Seine Erörterungen sezte Heinrich Philipp Guden (Diss. de Bonifacio, Germanorum Apostolo, Helmstad. 1720. 4.) mit vieler Geschicklichkeit fort. Er hat besonders die Gelehrsamkeit, die Sitten und die vornehmsten Lebensauftritte des Bonifacius sehr sorgfältig durchgegangen. Einige seiner Abschilderungen sind wohl zu milde oder zu vortheilhaft ausgefallen; überhaupt ließ auch er noch nicht we-

J. n. C. G. 605 bis 814

J. n. C. G. 605 bis 814.

wenig zu entwickeln übrig. Eine kleine Ergänzung sezte er in eben demselben Jahre auf zwey Bogen hinzu: Observationes miscellaneae ex historia Bonifacii selectae. Sie bestehen aus einem Anfange von Erläuterungen über die Bekehrungsarbeiten des Bonifacius. Der Verfasser findet Erleichterungen derselben in dem bessern Zustande der Gelehrsamkeit, durch den sich England damals hervorthat; in der Bekanntschaft des Bonifacius mit der Sprache der Friesen, Sachsen und Thüringer, und in einigen frühern Kenntnissen des Christenthums bey diesen Nationen. Den Römischen Bischöfen will er keine Hauptunterstützung jener Arbeiten zugestehen, weil sie ihn vielmehr gehindert hätten, den Deutschen das reinere Christenthum vorzutragen. Allein abgerechnet, daß sie ihm die Ausbreitung ihrer Herrschaft über die Deutschen zur Pflicht machten, würde er wohl schwerlich, auch sich selbst überlassen, eine vom Aberglauben freye Religion verkündigt haben. Daß er, wie Guden glaubt, die Unmöglichkeit, den ihm von dem Römischen Bischof auferlegten harten Eid zu halten, nachher selbst eingesehen, und es seinen Freunden gestanden habe, betraf nur eine Kleinigkeit, welche ihn gar nicht hinderte, seine beschworne Verbindlichkeit zum Gehorsam gegen jenen Bischof in der Hauptsache stets zu erfüllen. Er klagte nur dem Bischof Daniel von Winchester, (Ep. 3. p. 6. ed. Ser.) auch dem Römischen Zacharias selbst, (Ep. 141. p. 210.) daß er die Gemeinschaft mit bösen Priestern, seinem Versprechen gemäß, nicht ganz aufheben könne, ohne sich bey seinem Lehramte Verdruß von der weltlichen Macht zuzuziehen; erhielt aber auch deswegen vom Zacharias alle erwünschte Nachsicht. (Ep. 142. p. 212.) — Die neuesten lesenswerthen Anmerkungen über die Bekehrungsmethode des Bonifacius, über die Unterstü-

zung, deren er genoß; über seinen Lehrbegriff und seine Handlungen, auch über die Staats- und Kirchenverfassung seiner Zeit im Fränkischen Reiche, findet man in einer, unter Semlers Anleitung, von Georg Daniel Hanisch ausgearbeiteten Abhandlung: Dissert. de propagata per Bonifacium inter Germanos relig. christ. Halae, 1770. 4. wiewohl sie nicht das Ganze seiner Geschichte umspannen. J. n. C. G. 605 bis 814

Nichts war natürlicher, als daß **Bonifacius**, ein Angelsachse, unter den Deutschen Nationen, welche er so eifrig zu bekehren suchte, vorzüglich auch auf seine **Altsachsen**, von denen er herstammte, sein Augenmerk richtete. An Spuren davon fehlt es in der That nicht. Das oben (S. 167.) im Auszuge mitgetheilte Schreiben, welches ihm **Gregor der Zweyte** an die **Altsachsen** mitgab; der Brief eines Englischen Bischofs **Torthelm** an ihn, (Ep. 43. p. 56. ed. Serar.) der sich über die von ihm gegebene Nachricht freuet, daß er Tag und Nacht darauf sinne, aus den heydnischen Sachsen Christen zu machen; die alten zwar unsichern, aber doch nicht durchaus unwahrscheinlichen Sagen, die man auch bereits (oben S. 182. fg.) gelesen hat, daß er am Harze und in den benachbarten Gegenden die Götzen umgestürzt habe; die Versicherung endlich des Römischen Bischofs **Zacharias**, (ap. Guden. Observatt. miscellan. p. 6. 7. daß die steinernen Herzen der Sachsen durch ihn erweicht, und zur christlichen Lehre gebracht worden wären; zeugen genugsam von seinen würklichen Arbeiten unter dieser Nation. Wie weit es ihm aber darinne geglückt sey, bleibt ungewiß. Daß schon vor seinen Zeiten bisweilen einzele Sachsen Christen geworden sind, könnte man aus der Lebensbeschreibung des Bischofs **Faro von Meldum, (jezt Meaux,)** unter dem Fränkischen Kö-

J. n. C. G. 605. bis 814. Könige **Chlotar dem Zweyten**, gegen den Anfang des siebenten Jahrhunderts, (Vita S. Faronis, Episc. Meld. in Mabillon. Actis SS. Ord. S. Bened. Sec. II. p. 616. sq. et in Leibnit. Scriptt. Rer. Brunsvic. T. I. p. 63.) beweisen, wenn nur nicht diese ganze Erzählung eine etwas romanhafte Gestalt hätte, wie **Valesius** (Rer. Francicar. L. 18. p. 59.) mit Recht urtheilt. Einige Gesandte des Sächsischen Königs (so nennt ihn der Fränkische Schriftsteller,) oder Stammfürsten **Berthoald** an der Weser, waren von **Chlotarn** lange im Gefängnisse gehalten, und bereits zum Tode bestimmt worden, als sie **Faro** bewog, sich taufen zu lassen, und ihnen dadurch die Freyheit verschaffte.

Doch überhaupt waren gegen die Mitte des achten Jahrhunderts, als **Bonifacius** aus der Welt gieng, die allermeisten **Sachsen** noch dem Heydenthum zugethan. Diese große und kriegerische Nation, die einzige Deutsche im jezigen Deutschlande, welche noch gegen die alles überwältigende Eroberungssucht der Franken ihre Unabhängigkeit behauptete, ursprünglich vielleicht **Sassen** genannt, hatte sich von der Elbe an, über die Weser, bis an den Rhein hin, verbreitet, und also ohngefähr das heutige Niedersachsen und Westfalen in Besitz genommen. Sie wurden in die östlichen, westlichen und mittlern Sachsen (**Ostfalen, Westfalen und Engern**) abgetheilt. Schon lange waren sie mit den Franken, ihren Gränznachbarn von Thüringen und Hessen her, in Kriege verwickelt worden; aber seit den frühern Zeiten des achten Jahrhunderts hatte sie **Karl Martel** mehrmals geschlagen, und zu einem jährlichen Tribut genöthigt; wenn sie gleich dadurch noch gar nicht unter Fränkische Botmäßigkeit geriethen. Auch sein Sohn **Pipin** bekriegte sie glücklich; ein Theil der Sachsen mußte abermals eine

eine jährliche Abgabe von dreyhundert Pferden versprechen; allein im Grunde blieben sie noch frey. „Ihre ganze Anlage und Einrichtung," sagt ein großer und scharfsichtiger Kenner unserer vaterländischen Geschichte, den wir eben verloren haben, (Möser in der Osnabrück. Geschichte Erstem Theil, S. 195. Berlin, 1780. 8.) „stand der Fränkischen Verfassung „und der christlichen Religion, welche beide zugleich „eingeführt werden sollten, schnurgerade entgegen. „Längst hatte sich die leztere durch die Länder ausgebrei„tet, worinne die **Wehren** (freye Krieger) sich mehr „in **Leute**, (einem Herrn unterworfene) und **Völker**„**rechte** in **Hofrechte** verwandelt hatten. Sie war „gerade der Linie gefolgt, welche ehedem die **Cherus**„**ker** von den **Chatten**, oder die Reichsgenossen von „den unbeschlossenen Sassen, geschieden hatte. Ganz „Germanien war gewonnen; die Niederländische „Seeküste, so weit sie beherrscht wurde, hatte sie mit „Freuden angenommen. Allein den Sassen konnte „keine Religion gefallen, nach welcher ein gesalbter „König das Recht über Leben und Tod, Gehorsam, „Geduld und Zehnten fordern konnte. Es kam ihnen „unerträglich vor, daß ein Mann einen Schimpf nicht „selbst rächen, und ein Held nicht seinen besondern „Himmel haben sollte. Sie mußten erst durch die „Macht der Waffen um ihre politische Verfassung ge„bracht werden, ehe das Christenthum nur einiges „Verhältniß zu ihrem Staate gewinnen konnte." Man kann hinzusezen, daß bey ihnen in Absicht auf das Christenthum der Fall eben derselbe war, wie bey andern heydnischen Nationen, die man bisher zugleich zu bezwingen und zu bekehren gesucht hatte. Eine Religion, welche ihnen von den Feinden ihrer Freyheit aufgedrungen werden sollte, konnte ihnen nicht anders als verhaßt seyn.

J. n. C.G. 605 bis 814.

Wie

J. n. C. G. 605 bis 814.

Wie die ihrige beschaffen gewesen sey, davon hat man zwar keine recht genaue und ausführliche Nachrichten; aber doch eine beym ersten Anblicke merkwürdig scheinende Stelle aus einem verlornen Buche des berühmten **Einhard** oder **Eginhard** an **Karls des Großen** Hofe, (de adventu, moribus, bellis et superstitione Saxonum,) welche **Adam von Bremen** (Hist. Eccl. L. I. c. 4–6. pag. 2. sq. in Erp. Lindenbrogii Scriptt. Septentr. Hamburg. 1706. fol.) aufbehalten hat. „Sie hatten sich," schreibt er darinne, „viel Nützliches und nach dem Naturgeseze Ehrbares, in Absicht auf gute Sitten, eigen zu machen gesucht, was ihnen zur Erwerbung der wahren Glückseeligkeit hätte helfen können, wenn sie nur ihren Schöpfer gekannt und würdig verehrt hätten. Allein sie verehrten falsche Götter, besonders den **Mercurius**, dem sie an gewissen Tagen auch Menschenopfer schlachteten. Sie hielten es der Größe und Würde himmlischer Wesen nicht gemäß, ihre Götter in Tempel einzuschließen; oder sie in menschlicher Gestalt abzubilden." Wenn man aber so weit im Lesen dieser Stelle gekommen ist: so erinnert man sich, daß die lezten zwo Perioden mit eben denselben Worten in der Abschilderung vorkommen, welche **Tacitus** (Germania, c. 9. 10.) von der Religion der **Germanier** seiner Zeiten macht. **Eginhard** hat also, weil er nichts Eigenthümliches von dem Religionszustande der **Sachsen** zu sagen wußte, was sie hierinne mit allen **Germaniern** Gemeinschaftliches hatten, auf sie, und vermuthlich nicht ohne Grund, übergetragen. Nur sezt er noch hinzu, daß sie einen aufrecht gestellten Holzstamm von nicht geringer Größe unter freyem Himmel verehrten, den sie in ihrer Sprache **Irminsul**, das heißt im Lateinischen, universalis columna, gleichsam, **welche alles unterstütze**, nannten. Was die Neuern über den Gö-

zen-

Digitized by Google

zendienst der Sachsen gesammelt haben, wie **Herm. Adolph Meinders**, (de religione gentilium in veteri Saxonia seu Westphalia, p. 11. sq. in Tract. de statu relig. et reipubl. sub Carolo M. et Ludov. Pio in vet. Saxonia, &c. Lemgov. 1711. 4.) **Joh. Mich. Heineccius**, (de Crodone Harzburgico, post Antiquitt. Goslariens. in Scriptt. Rerum Germanic. Francof. ad Moen. 1707. fol.) **Casp. Calvör**, (in Saxonia infer. antiqua gentili et Christ. das ist, das alte heydnische und christliche Niedersachsen, S. 17. fg. Goslar, 1714. Fol.) und andere mehr, bedarf hier desto weniger eines Auszugs, da das allermeiste aus sehr willkührlichen Muthmaaßungen, oder alten Sagen zusammengesezt ist. Genug, diese Nation, deren Religion so fest mit ihrer Staatsverfassung verbunden war, zeichnete sich durch ihren hartnäckigen Eifer für jene so sehr aus, daß die Fränkischen Schriftsteller sie mit dem Nahmen von Erzheyden (paganissimi) belegten.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Gleichwohl, da die Fränkischen Fürsten, **Karlmann** und **Pipin**, seit dem Jahr 744. bis 747. siegreiche Einfälle ins Sachsenland thaten, um die vorgebliche Empörung dieser Nation zu rächen, welche nur für ihre Freyheit zu kämpfen glaubten, wurden mehr als einmal sehr viele derselben genöthigt, sich taufen zu lassen; oder baten gar, nach dem Ausdrucke eines Fränkischen Geschichtschreibers, (Fredegar. Scholast. Chronic. continuat. p. 683. 685. post Gregor. Turon. ed. Ruin.) daß man sie zum Christenthum einweihen möchte. Endlich kam **Pipins** Sohn, **Karl**, im Jahr 768. auf den Fränkischen Thron: und nachdem drey Jahre darauf sein Bruder und Mitregent, **Karlmann**, gestorben war, ließ er im Jahr 772. auf einer Versammlung seiner Stände zu **Worms** den

Krieg

J. n. C. G. Krieg wider die Sachsen beschließen. Außer man-
cherley Gründen und Vorwänden, die ihm dabey zu
605 Dienste standen, scheint er auch diesen gebraucht zu
bis haben, daß man den heydnischen Aberglauben bey je-
814 ner Nation ausrotten müsse. Nicht nur der unge-
nannte Sächsische Verfasser eines historischen Gedichts im neunten Jahrhunderte, (Poeta Saxo ad a. 772. p. 3. in Schilt. Scriptt. Rer. German. Argentor. 1702. fol.) giebt dieses zu verstehen; sondern auch **Eigil** sagt, (vita S. Sturmii, p. 282. in Mabillon. Actis SS. Ord. S. Bened. Sec. III. P. II.) **Karl** sey darauf bedacht gewesen, die Sachsen zu Christen zu machen, und habe daher auch in dem Kriegsheere, mit welchem er sie angriff, viele Bischöfe, Aebte und Priester mitgeführt; unter welchen vermuthlich gleich Anfangs der **Abt Sturm** von **Fulda** war. Doch **Eginhard** selbst erklärt sich darüber (de vita Caroli M. c. 7. p. 42. ed. Schmink.) ziemlich übereinstimmend, dieser Krieg sey deswegen unternommen worden, weil die Sachsen, von Natur wild, und der Anbetung der Teufel ergeben, mithin Feinde des Christenthums, es nicht vor unanständig hielten, göttliche und menschliche Rechte zu verletzen. In seinen, oder wenigstens eines Zeitgenossen, Fränkischen Jahrbüchern (Annales Regg. Francor. ad a. 775. pag. 239. apud Duchesn. Hist. Francor. Scriptt. Tomo II.) wird ebenfals versichert, **Karl** habe den Schluß gefaßt, den Krieg so lange fortzusezen, bis die Sachsen entweder dem Christenthum unterworfen, oder gar vernichtet würden.

Karl eroberte noch im Jahr 772. die Sächsische Festung **Ehresburg**, aus welcher wahrscheinlich das heutige **Stadtberg** in Westfalen erwachsen ist: und daselbst war es, wo die obengedachte **Irmensäule** von den Sachsen verehrt wurde, welche er zerstören ließ. (Eginh.

(Eginh. Annal. ad a. 772. p. 238.) Viele Deutsche, besonders vom Heinr. Meibom an, (Irminsula Saxonum, Helmst. 1659. 4. et in Scriptt. Rer. German. T. III. p. 8. sq.) haben ihre Meinungen über dieselbe vorgetragen, die man beym Grupen (Observatt. rer. antiq. German. Obs. X. p. 165. sq.) gesammelt und beurtheilt finden kann. Sie theilen sich darinne, ob es ein Abgott, oder das Bild und Denkmal des berühmten Arminius oder Hermann, Befreyers von Deutschland, gewesen sey? Diese leztere Erklärung hat wegen der Aehnlichkeit beider Nahmen nicht wenige Anhänger bekommen; auch Vertot (du Dieu Irminsul, adoré chez les anciens Saxons, p. 291. sq. Histoire de l'Acad. Roy. des Inscript. et des Belles Lettres, T. II. à la Haye, 1724. 12.) glaubt, aber ohne genugsame Kenntniß des Deutschen und der Quellen, daß Arminius eine einheimische Gottheit unter diesem Nahmen geworden sey. Allerdings muß man, wenn die aus Adam von Bremen angebrachte Stelle Eginhards gelten soll, eine Sächsische Gottheit annehmen; über welche auch Möser (l. c. S. 201.) seine Vermuthung mitgetheilt hat. Das Fußgestelle der Irmensäule soll noch in einer Kirche zu Hildesheim vorhanden seyn.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Nach diesem glücklichen Anfange des Kriegs rückte Karl bis an die Weser vor, und die Sachsen dieser Gegenden mußten ihm zur Versicherung ihrer Unterwürfigkeit zwölf Geißeln stellen. Diese, worunter vornehme Jünglinge waren, soll er zum Theil Burcharden, Bischof von Würzburg, übergeben haben, um sie im Christenthum zu unterrichten; andere solcher Geißeln bekam in der Folge der Erzbischof von Rheims zu gleicher Absicht, die so sehr glückte, daß Bischöfe aus denselben geworden sind. (Flodoard.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Chronic. L. II. c. 18. Nic. Schatenii Hist. Westfal. L. VII. p. 435. sq. Nevhus. 1690. fol.) Allein da sich Karl seit dem Jahr 773. in neue Kriege in Italien, Spanien, im südlichen Deutschlande, und bis in das heutige Ungarn hinein, verwickelte, erholten sich die Sachsen nicht allein in dem fortwährenden Kriege; sondern schlugen auch seine Feldherren, und verwüsteten Fränkische Länder in Hessen und am Rhein. Die Fränkischen Schriftsteller, welche diesen Krieg ohne Zweifel als einen zum Besten der Religion unternommenen ansahen, lassen es daher in demselben nicht an Wundern fehlen. So sollen zwar die Sachsen im J. 774. bis nach Fritzlar in Hessen vorgedrungen seyn; als sie aber die dortige Kirche, welche Bonifacius eingeweiht, und vorhergesagt hatte, daß sie niemals verbrennen sollte, anzünden wollten: wurden sie von zween Jünglingen in weißen Kleidern, welche die Kirche beschützten, in die Flucht getrieben. (Eginh. Annal. ad a. 774. p. 239. Poeta Saxo ad eund. a. p. 5. Annales Pithoeani ap. Lambecium, Commentar. de Biblioth. Vindobon. L. II. c. 5. p. 347.) Unterdessen traueten doch die Mönche zu Fulda, vier Jahre darauf, dem Schutze ihres Heiligen so wenig, daß sie sich aus Furcht vor den Sachsen, mit den Gebeinen desselben, vierzehntausend Schritte weit flüchteten. (Annal. Pithoean. ad a. 778. l. c.)

So oft Karl zu seinem Kriegsheere wider die Sachsen zurückkehrte, hatte er alles erwünschte Glück, und drang immer tiefer auf beiden Seiten der Weser in ihr Land ein. Daher ergab sich ihm eine große Menge derselben an der Quelle der Lippe, im heutigen Paderbornischen, im Jahr 776. von denen sich auch viele taufen ließen. Noch mehrere nahmen auf diese Art im folgenden Jahr das Christenthum zu Pa-

der-

Paderborn (damals Padrabrunna) an, wo er von einem starken Kriegsheere begleitet, eine allgemeine Versammlung der Franken und Sachsen hielt. (Eginhard. Annal. ad a. 776. 777. p. 240. Poeta Saxo, p. 7.) Aber ihr vornehmster Heerführer in Westfalen, Wittekind, (vielleicht richtiger Widekind oder Wedekind,) den viele zu einem eigentlichen Herzoge in der spätern Bedeutung des Worts, oder gar zu einem Könige gemacht haben, feuerte noch lange den Muth eines großen Theils der Nation zum heftigsten Widerstande an. Es ließ sich zwar im Jahr 780. wieder ein starker Haufe der Sachsen in Ostfalen an der Ocker taufen; doch, wie die beiden oft genannten Schriftsteller (Eginh. ad a. 780. p. 241. Poeta Saxo, p. 9.) behaupten, nur aus Verstellung. Ein anderer Fränkischer Chronist (in Annall. Petav. p. 9. ap. Duchesn. l. c.) sezt noch hinzu, daß auch viele tausend Wenden damals sich bekehrt und Karln unterworfen haben; wenigstens ist es wahrscheinlich, daß die benachbarten Slavischen Nationen damals mit den Sachsen verbunden gewesen sind. Allein da diese immer von neuem die Waffen ergriffen, und den Franken im Jahr 782. eine große Niederlage beybrachten: wurden fünftehalb tausend Sächsische Gefangene auf seinen Befehl enthauptet; eine grausame Rache, welche, an Statt ihnen Furcht einzujagen, vielmehr ihre kriegerische Wuth verstärkte. (Eginh. ad a. 782. p. 242. Poeta Saxo, p. 11.) Endlich erklärten sich Wittekind und Albion oder Abbo, Heerführer der Ostfalen, im Jahr 785. geneigt, die Vorschläge anzunehmen, welche ihnen Karl that, der bereits ganz Sachsenland bis an die Elbe als Sieger durchstreifte. Vermuthlich wurden ihnen ihre Güter wiedergegeben, oder auch besondere Geschenke ertheilt, weil der Schriftsteller ihrer Nation (Poeta Saxo ad a. 785. p. 13.) von Belohnungen redet,

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814. det, welche ihnen angeboten worden wären. Sie wurden zu Attnach oder Attigny im heutigen Champagne getauft. Wie freygebig Wittekind nachher gegen christliche Kirchen gewesen seyn soll, nebst andern Umständen seiner spätern Jahre; die vorgebliche Abstammung großer noch regierender Häuser von ihm, und dergleichen mehr, haben viele Neuere, zum Theil auch der Jesuit Schaten, in einem sonst gelehrten und brauchbaren Werke, (l. c. p. 502.) sehr zuversichtlich erzählt; an Statt daß man hätte gestehen sollen, man wisse nichts von seiner Geschichte mit Gewißheit, als was die Schriftsteller des neunten Jahrhunderts berichten.

Der Uebergang dieser beiden Feldherren zum Christenthum und unter die Fränkische Oberherrschaft, war zugleich der Anfang einer achtjährigen Ruhe im Sachsenlande, von welchem nunmehr Karl ungestörter Besitzer zu seyn schien. Seit dem Jahr 793. empörten sie sich zwar abermals und öfters; weder seine Regierung, noch die ihnen aufgenöthigte Religion hatten noch einen tiefen Eingang bey ihnen gefunden. Zulezt waren es die Nordalbingischen, oder die jenseits der Elbe im heutigen Holstein wohnenden Sachsen, welche noch für ihre Freyheit stritten. Aber die erschöpfenden vieljährigen Verheerungen ihres Vaterlandes; der Tod von so vielen Tausenden; die vielleicht schon damals angefangene Versezung einer grossen Menge Sächsischer Familien in das Fränkische Reich, und die bereits unzählichen angewohnte christliche Religion; alles dieses konnte auch den Uebrigen Gesinnungen des Friedens und der Unterwerfung einflößen. Doch die Bedingungen, welche ihnen Karl dazu vorschlug, waren ihrer unüberwindlichen Freyheitsliebe, und ihres dreyßigjährigen Kampfs für al-

les,

les, was ihnen lieb und theuer war, größtentheils so würdig, daß sie dieselben im Jahr 803. zu Seltz, einem Schlosse an der Saale in Franken, wo die vornehmsten Sachsen sich bey dem Könige einfanden, annahmen. (Eginh. de vita Caroli M. c. 7. pag. 46. sq. Eiusd. Annal. ad a. 793. p. 247. sq. und vorzüglich Poeta Saxo, p. 19–29.)

J. n. C. G. 605 bis 814.

Sie sollten sich also, nach diesen **Bedingungen**, alle zum **Christenthum** wenden; den Fränkischen Königen gar **keine Steuern** und **Abgaben bezahlen**; sondern nur **die im göttlichen Geseze vorgeschriebenen Zehnten entrichten**, und **den Bischöfen gehorchen**; **unter Richtern** und **Befehlshabern**, **die der König** für sie **bestellen würde**, sollten sie gleichwohl **ihre vaterländischen Geseze und ihre Freyheit beybehalten**; endlich sollten sie durchaus **Ein Volk mit den Franken** ausmachen, und stets einem gemeinschaftlichen Könige mit ihnen unterthänig seyn. So außerordentlich mild diese Friedensbedingungen den Franken für eine Nation vorkommen mochten, welche in ihren Augen, nach so oft geleistetem und wieder gebrochenem, freylich nur erzwungenem Huldigungseide, die treuloseste und aufrührerischte von allen war; so empfanden doch die Sachsen den Verlust ihrer eigenthümlichen Freyheit, und den neuen Zwang, zu dem sie sich bequemen sollten, nur allzu sehr. Möser hat nicht unglücklich versucht, (Osnabrück. Gesch. Th. I. S. 214. fg.) sich in die Stelle der Sachsen zu versezen, und die Bedenklichkeiten zu entwickeln, welche sie gegen diese Bedingungen vorbringen konnten. Eine der lästigsten darunter war ihnen **der Zehnte**, den sie dem Clerus abtragen sollten. Daß derselbe ein göttliches Recht für sich habe, (eine unglücklich aus der Jüdischen Kirche in die christ-

 liche

J. n. C. G. 605 bis 814.

liche verpflanzte Meinung,) war seit einiger Zeit auf Synoden völlig festgesezt worden. Wie dieses zu Maçon oder Matisconum im Jahr 585. geschehen sey, ist an einem andern Orte (Th. XVI. S. 418.) gezeigt worden. Aber Alcuins Briefe beweisen es, daß sich die Sachsen nicht so leicht davon haben überzeugen lassen. Er überläßt es im Jahr 796. der Beurtheilung des Königs Karl, ob er diesem rohen Volke, beym Anfange seines Glaubens, das Joch des Zehnten auflegen wolle, so daß derselbe in jedem Hause genau eingefordert werde. „Man muß doch auch in Betrachtung ziehen, fährt er fort, ob die Apostel, welche von Christo, dem Gott, selbst belehrt und abgesandt worden sind, den Zehnten gefordert, oder irgendwo zu geben befohlen haben. Den zehnten Theil von unserm Vermögen zu schenken, ist zwar etwas sehr Gutes; doch ist es besser, denselben, als den Glauben, zu verlieren. Wir, die wir im katholischen Glauben gebohren und erzogen sind, willigen kaum in das Verzehnten unsers Vermögens; wie weit weniger wird ein zarter Glaube, ein kindisches Gemüth, und ein habsüchtiger Sinn eine so reichliche Gabe bewilligen! Bey gestärktem Glauben und angewohntem Christenthum, muß man ihnen, als vollkommnen Männern, auch stärkere Gebote ertheilen.“ Dieser verständige Lehrer empfielt es ferner Karln, keine Sachsen taufen zu lassen, die nicht bereits einige Kenntniß des Christenthums erlangt hätten; besonders aber, sie nach der vom Augustinus vorgeschlagenen Methode, zuerst von der Unsterblichkeit der Seele, vom künftigen Leben und ewigen Belohnungen und Strafen; sodann von den guten und bösen Handlungen belehren zu lassen, für welche sie dieselben zu erwarten haben; damit sie weiter zu der Lehre von der Dreyeinigkeit, von Christo, und von der Auferstehung

Digitized by Google

J. n. C. G. 605 bis 814.

hung geleitet werden können. (Alcuini Ep. 28. p. 38. T. I. Opp. ed. Froben.) Aus den Worten eines andern Briefs, welchen er um gleiche Zeit an den königlichen Hofbedienten Megenfrid abließ: (Ep. 37. p. 51.) „Wenn man den sehr hartherzigen Sachsen eben so dringend das angenehme Joch und die leichte Last Christi predigte, als die Entrichtung der Zehnten, und der gesezmäßigsten Strafen für die geringsten Vergehungen, von ihnen eingetrieben worden ist: so würden sie vielleicht die Taufe (baptismatis sacramenta) nicht verabscheuen. Möchte es doch endlich einmal apostolische Lehrer des Glaubens, Prediger, und nicht Beutemacher geben!“ sieht man noch deutlicher, wie viel die Gierigkeit des Fränkischen Clerus der würklichen Bekehrung der Sachsen hinderlich gewesen sey. Zwey Jahre darauf schrieb er dieses auch dem Erzbischof von Salzburg, Arno. „Man sagt, daß der Zehnte den Glauben der Sachsen umgestürzt habe. Wozu soll dem Nacken der Unwissenden ein Joch aufgelegt werden, das weder wir, noch unsere Brüder haben ertragen können?“ (Ep. 72. pag. 104.) Und noch einmal erinnert er den König selbst im Jahr 799, daran, (Ep. 80. p. 117.) daß es besser seyn dürfte, das Einfordern des Zehnten bey den Sachsen eine Zeit lang auszusezen, bis der Glaube eingewurzelt wäre; wenn anders ihr Vaterland von Gott dazu erwählt sey; indem diejenigen, welche es verlassen hätten, die besten Christen geworden wären.

Eine solche Bekehrung, die mit den Waffen in der Hand durchgesezt, oder, wie Alcuin an einem andern Orte gesteht, (Ep. 3. p. 6.) durch Belohnungen und Drohungen bewürkt; zugleich aber durch habsüchtige Forderungen verhaßt wurde, konnte nicht die aufrichtigste und dauerhafteste seyn. Obgleich also, nach

 dem

dem Berichte des Sächsischen Dichters, (L. IV. ad
J. n. a. 803. p. 29.) die Freygebigkeit Karls mehr dabey
C. G. that, als das Schröcken seiner Waffen; die armen
605 Sachsen nun erst den Ueberfluß der Fränkischen Län-
bis der kennen lernten; auch die vornehmsten unter ihnen
814. mit Gütern, und von denselben mit kostbaren Kleidern, vielem Gelde und Wein von ihm beschenkt wurden; die übrigen aber sich vor ihm fürchten mußten; so befand er doch nicht lange darnach vor nöthig, ein sehr strenges, zum Theil grausames Gesez zu geben, um das Christenthum bey den Sachsen durchgängig fest zu stellen. (Capitulatio de partibus Saxoniae, p. 251. sq. in Baluzii Capitull. Regg. Francor. T. I. Paris. 1677. fol.) Er verordnet darinne ausdrücklich, (c. 8.) daß künftig jeder nicht getaufte Sachse, der sich verstecken würde, um nicht getauft zu werden, und ein Heyde bleiben wollte, des Todes sterben sollte. Sogar derjenige, der den Leichnam eines Verstorbenen nach heydnischer Art verbrennen, und seine Gebeine in Asche verwandeln würde, soll am Leben gestraft werden, (c. 7.) und eben diese Strafe wird denen gedroht, welche in der großen Fastenzeit, aus Verachtung des Christenthums, Fleisch essen; (c. 4.) doch sollte der Bischof untersuchen, ob sie es nicht wegen körperlicher Schwäche gethan haben. Weniger befremdet es schon, zu sehen, daß Karl die Todesstrafe wider denjenigen festsezt, der einen Kirchenraub begeht, oder eine Kirche anzündet; (c. 3.) der einen Bischof, Priester oder Kirchendiener umbringt; (c. 5.) oder, vom Teufel betrogen, mit den Heyden glaubt, daß es Zauberer und Hexen (striga an Statt strix) gebe, welche Menschen fressen, und sie daher verbrennt, ihr Fleisch andern zu verzehren giebt, oder selbst verzehrt; (c. 6.) oder einen Menschen dem Teufel opfert; (c. 9.) oder sich mit den Heyden

ge-

gegen Christen, besonders gegen den König, verschwört; J. n. C. G.
(cap. 10.) und auf andere solche grobe Verbrechen. 605
Doch kömmt die Milderung hinzu, (c. 14.) daß wer bis
solche heimlich begangene Todsünden dem Priester 814.
beichten, und dafür Kirchenbuße thun wollte, durch das Zeugniß des Priesters vom Tode befreyet werden sollte. Ja der Mörder eines Grafen (oder königlichen Richters) wird nicht einmal zum Tode verurtheilt; wohl aber soll sein Vermögen an die königliche Kammer fallen. (c. 30.) Uebrigens suchte **Karl** den neubekehrten Sachsen auch dadurch Ehrerbietung gegen das Christenthum einzuprägen, daß er in eben diesem Geseze befohl, (c. 1.) christliche Kirchen in ihrem Lande sollten noch mehr verehrt werden, als ehedem die Götzentempel; auch sollte keiner, der sich in eine Kirche geflüchtet hätte, aus derselben vertrieben werden; sondern, zur Ehre Gottes und der Heiligen der Kirche, sicher und unbeschädigt darinne bis zum nächsten Gerichtstage (placitum) verbleiben. (c. 2.) Den Zehnten an Kirche und Priester von allen der Kammer anheim gefallenen Gütern, ingleichen von dem Vermögen eines jeden, bestätigte er, als Gottes Befehl. (c. 16. 17.) Jeder Kirche wollte er ein gewisses Grundstück, überdieß einen Knecht und eine Magd, geschenkt wissen. (c. 15.) An Sonn- und Festtagen sollte keine öffentliche Versammlung und kein Gericht gehalten werden, ausgenommen bey einer dringenden Noth, oder feindlichem Einfall. (c. 18.) Jeder Eid sollte in einer Kirche abgelegt werden. (c. 32.) Endlich werden diejenigen mit Geldstrafen belegt, welche ihre Kinder innerhalb eines Jahres nicht taufen lassen; (c. 19.) oder heydnische Gebräuche beobachten; (cap. 21.) wer aber das Geld nicht zahlen kann, soll, bis zur Abtragung desselben, der Kirche zu Dienstleistungen geschenkt werden. (c. 21.)

J. n. C. G. 605 bis 814. Ehemals glaubte man allgemein, daß **Karl der Große**, zur Aufrechthaltung der christlichen Religion unter den Sachsen, besonders bey den **Westfalen**, noch eine andere gewaltsame Anstalt getroffen habe: die Einführung der so berühmt und furchtbar gewordenen **Westfälischen Frey- und Fehm-** das heißt, **heimlichen Gerichte**. Unter andern erzählt **Aeneas Sylvius** (Hist. de Europa, c. 37. p. 296. sq. in Opp. geograph. et historic. Helmst. 1699. 4.) den Ursprung derselben folgendergestalt: „Weil die Westfalen, von Karln gezwungen, die christliche Religion anzunehmen, dieselbe so oft verleugneten, und keinen Eid achteten: so bestellte er, um ihre Empörung durch Furcht vor der Strafe zu verhindern, geheime Richter, denen er die Macht ertheilte, sobald sie erführen, daß jemand meineidig oder treulos geworden sey, oder irgend ein Verbrechen begangen habe, denselben, sobald sie sich seiner bemächtigen könnten, ohne Vorladung oder Vertheidigung hinrichten zu lassen. Er wählte dazu rechtschaffene und Gerechtigkeit liebende Männer, von denen es gar nicht glaublich war, daß sie Unschuldige bestrafen würden. Dieses schröckte die Westfalen, und erhielt sie endlich in der Treue, (oder im Glauben, in fide,) da öfters Vornehme und Geringere in Wäldern aufgehenkt gefunden wurden, ohne daß man gehört hatte, daß sie angeklagt worden wären; man erfuhr aber, die Ursache sey Treulosigkeit, (vielleicht Uebertretung des Glaubens,) oder ein schweres Verbrechen gewesen." Aber in den neuern Zeiten, da der Ursprung und Fortgang dieser Gerichte in vielen besondern Schriften untersucht worden ist, hat man sie nicht auf gleiche Art von Karln dem Großen hergeleitet. **Heinr. Christ. Freyherr von Senkenberg** (Abhandl. der wichtigen Lehre von der kaiserl. höchsten Gerichtsbarkeit in Deutschland, S.

55.

55. fg. Frankf. am Mayn, 1767. 4. und in der Epistola de Iudiciis Westfalicis, pag. 137. sq. post Marqv. Freheri Commentariol. de secretis iudiciis, olim in Westfalia usitatis, Ratisb. 1762. 4.) behauptete, weil Karl in dem gedachten Geseze gewisse Richter bestimmt habe, welche die Ungläubigen ausforschen und zum Tode verurtheilen sollten, welches nachher auch auf Ketzer ausgedähnt worden sey: so habe er solches den Grafen oder königlichen Richtern aufgetragen; doch hätten auch seine bevollmächtigten Gesandten oder Sendgrafen (Missi) daran Theil genommen. Es scheint jedoch die Bestellung eigener **Inquisitoren** in der Stelle jenes Gesezes nicht so gar sichtbar zu liegen; vermuthlich hat es nur nach und nach eine Veranlassung zu denselben gegeben. Freylich nannten die **Freygrafen** oder Westfälischen Richter selbst nachher **Karln** ihren Stifter. Doch es ist nur so viel höchst wahrscheinlich, wie **Möser** (in der kurzen Nachricht von den Westfälischen Freygerichten, S. 194. fg. im vierten Theil seiner Patriotischen Phantasieen) gezeigt hat, daß sie ihr Daseyn den kaiserlichen Commissarien (Missis per tempora discurrentibus) zu danken haben. Diese reisten des Jahrs einmal oder mehrmal in die ihnen angewiesenen Landstriche, und hielten daselbst ihre Sitzungen im Nahmen des Kaisers, oder unter des **Königs Bann**. Sie untersuchten und bestraften hauptsächlich diejenigen Verbrechen, deren Bestrafung der Kaiser sich selbst vorbehalten hatte. Die Natur dieser Anstalt erforderte theils eine öffentliche Sitzung, theils eine geheime, weil unter den unablöslichen Verbrechen, (oder, für welches sich keine Genugthuung mit Gelde leisten ließ,) Ketzerey, Zauberey und Kirchenraub mit begriffen waren, worüber nicht vor dem ganzen Volke inquirirt werden konnte. So bildete sich bereits von diesem

J. n. C. G. 605 bis 814.

Zeit-

J. n. C. G. 605 bis 814. Zeitalter an, eine zugleich geistliche und weltliche Inquisition in Deutschland: und daß auch Geistliche an derselben Antheil genommen haben, hat Senkenberg (Abhandl. von der kaiserlichen höchsten Gerichtsbarkeit, S. 57.) nicht unbemerkt gelassen. Glimpflicher unterdessen, als man nach solchen Gesezen und Anstalten erwarten sollte, betrug sich Karl gegen die Sachsen, welche vom Christenthum zum Götzendienste zurückgefallen waren; er ließ den Römischen Bischof Adrian im Jahr 796. nur befragen, welche Kirchenbuße ihnen auferlegt werden sollte. Dieser aber gab zur Antwort, (Cod. Carol. Epist. 80. p. 465. sq. in Cennii Monument. dominat. Pontif. T. I.) die Bischöfe eines jeden Orts müßten solches nach den dabey vorkommenden Umständen bestimmen.

Ueberhaupt hat Karl allerdings seit dem ersten ausgebreiteten, wiewohl bewaffneten Fortschritte des Christenthums unter den Sachsen, auch gelindere Mittel zur Befestigung dieser Religion angewandt. Vorzüglich gehört darunter die Errichtung von Bißthümern zur Aufsicht über die neugepflanzten Gemeinen, und Erweiterung derselben. Man schreibt ihm eine ziemliche Reihe derselben in Westfalen und Niedersachsen zu. Daß weder Eginhard in seiner Lebensgeschichte, noch irgend ein anderer Fränkischer Schriftsteller, der dieselbe beschrieben hat, ihrer gedenken, befremdet zwar nicht so sehr, weil sie auch manche andere Merkwürdigkeiten seiner Regierung vorbeygelassen haben. Allein wenigstens kann man, bey ihrem Stillschweigen, spätern Geschichtschreibern und unbekannten Biographen von Heiligen nicht alles glauben, was sie von der Anzahl jener Bißthümer, der Zeit ihrer Stiftung, und andern Umständen, darunter manche sehr unwahrscheinlich sind, erzählen. Auch hat es

völlig

völlig das Ansehen, daß die Sächsischen nachmals alle das Alterthum ihrer Würde, so weit es nur möglich war, zurückzuführen, und darinne besonders eine Ehre gesezt haben, Karln als den Urheber derselben preisen zu können. Westfalen war das erste Land, wo er bleibende Eroberungen über die Sachsen zu machen anfieng; aber diese Eroberungen waren bis zum Jahr 783., ja fast noch einige Jahre länger, so unsicher, daß die frühere Anlegung von Bißthümern in diesen Gegenden, welche man sonst bereits vom sechsten oder siebenten Jahre des Sächsischen Kriegs her rechnete, auch auf einem schwankenden Boden ruht. Schaten hat sich insonderheit viele Mühe gegeben, (Hist. Westfal. L. VII. p. 465. sq. p. 470. sq.) wenigstens seit dem Jahr 779. den Ursprung der Westfälischen Bißthümer zu gründen; scheint aber auch auf gewisse Nachrichten, Muthmaaßungen, selbst Urkunden, zu viel gebaut zu haben. Schärfere Untersuchungen darüber hat Eckhart (Commentar. de rebus Franciae orientalis, T. I. p. 721. sq. T. II. p. 23. sq.) angestellt. Die größern allgemeinen, oder die besondern Werke über die Geschichte dieser Bißthümer, seit dem ersten derselben, worinne sie Albrecht Kranz mit nicht geringem Fleiße, aber sehr mäßiger Kritik, alle umfaßte, (Metropolis, de primis christianae religionis in Saxonia initiis, deque eius episcopis, &c. Basil. 1548. fol. Francof. ad Moenum, 1576. fol. sq.) auch die Streitigkeiten über die Aechtheit ihrer Stiftungsbriefe, so weit noch einige davon vorgezeigt werden, genau zu beschreiben, würde über die Gränzen der Bestimmung von gegenwärtiger Geschichte hinausführen. Joh. Georg Walch, der dieses in seinen Nachrichten über die theologische Litteratur (Biblioth. theol. selecta, T. III. p. 251. sq.) hätte thun sollen, ist darinne ziemlich unvollständig geblieben.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Adam

J. n. C.G. 605 bis 814. Adam von Bremen, dieser Schriftsteller des eilften Jahrhunderts im alten Sachsenlande, der ein eigenes Werk für die älteste Sächsische Kirchengeschichte, vorzüglich aber für die Geschichte der Erzbisthümer **Hamburg** und **Bremen**, hinterlassen hat, versichert, (Hist. Eccl. L. I. c. 9. p. 4. in Lindenbrog. Script. Septentr. ed. Fabric.) **Karl** habe, nachdem sich **Wittekind** taufen lassen, Sachsen in eine Fränkische Provinz verwandelt, und in acht Bißthümer abgetheilt, welche er den Erzbischöfen von **Maynz** und **Cöln** unterworfen habe. Man hat auch in der Folge die Nahmen dieser Bißthümer ergänzt, welche **Osnabrück, Halberstadt, Paderborn, Minden, Münster, Bremen, Verden** und **Hildesheim** seyn sollten. Wenn diese Nachricht so viel heißen soll, daß **Karl** gleich nach **Wittekinds** Unterwerfung jene Bißthümer angelegt habe: so verdient sie wenig Glauben. Denn es ist nicht allein von manchem derselben ausgemacht, daß es weit später gegründet worden sey; sondern eines und das andere möchte wohl gar erst seinen Sohn **Ludwig** zum Stifter haben. Ueberdem ist es nicht einmal wahrscheinlich, daß **Karl** bereits seit dem Jahr 785., da Sachsen lange noch nicht völlig bezwungen war, daraus einen so ordentlich abgetheilten Kirchensprengel gemacht haben sollte. Eine Anzahl Gemeinen und bleibende Lehrer derselben, nebst der Grundlage von einigen wenigen Bißthümern in Westfalen, könnte er um diese Zeit wohl errichtet haben. Es kömmt endlich hinzu, daß **Adam von Bremen** die Zeitrechnung nicht eben genau beobachtet, und zum Beweise seiner angeführten Nachricht eine Urkunde einrückt, die ziemlich verdächtig ist. Obgleich **Schaten** (l. c. p. 471. sq.) behauptet, unzähliche andere Schriftsteller berichteten eben dieses; so sind es doch nur solche, die vom zwölften Jahrhunderte

derte an geschrieben haben; unter den übrigen aber, die er nennt, gesteht ein ungenannter Legendenschreiber, daß Karl zwar in der Geschwindigkeit viele Kirchen habe bauen lassen; daß es aber an Städten gefehlt habe, die einen Sitz für Bißthümer hätten abgeben können. Darnach ist es also auch zu erklären, was Schaten vor so entscheidend hält, (l. c. p. 455.) daß Eigil oder Aegil, Abt zu Fulda seit dem Jahr 818., in dem Leben Sturms, ersten Abts von jenem Kloster, und eines der eifrigsten Lehrers der Sachsen in Karls Gefolge, bis an seinen Tod im Jahr 779., schreibt, (vita S. Sturmii. p. 283. in Mabillon. Actis SS. Ord. S. Bened. S. III. P. II.) dieser Fürst habe das ganze Land in bischöfliche Pfarren vertheilt, sie Lehrern anvertrauet, und den größten Theil Sturms Verwaltung übergeben. Eben so meldet ein altes Jahrbuch, (Chronic. Nibelungi ad a. 780. p. 22. in Duchesn. Scriptt. Hist. Francor.) Karl habe Sachsen unter Priester, Bischöfe und Aebte zum Taufen und Predigen vertheilt: und es sind offenbar nur Missionsanstalten; nicht eigentliche Bißthümer.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Osnabrück wird gewöhnlich für das erste der von Karln gestifteten Bißthümer gehalten. Dieser ohngefähr in der Mitte von Westfalen liegende Ort kömmt in der ganzen Geschichte des Sächsischen Kriegs nicht vor. Vermuthlich ist auch erst kurz vor dem J. 780. eine christliche Kirche daselbst erbauet worden. Eresburg, oder das jetzige Stadtberg an der Dimel, war der erste Sitz christlicher Lehrer in Sachsen, unter welchen sich Sturm besonders auszeichnete. Nach und nach zog sich die Verkündigung des Christenthums längs der Lippe und Ems hin; doch blieb sie eine Zeit lang mit vieler Gefahr verbunden. Als daher ein gewisser Bernhard, der diesseits der Ems

die-

J. n. C. G. 605 bis 814.

dieses Geschäfte verwaltet hatte, gestorben war, fand sich unter den Fränkischen Clerikern nicht sogleich ein anderer, der es übernommen hätte. (Vita Lüdgeri, in Broweri Annal. Trevir. L. VIII. pag. 394.) Nach dem großen Siege aber, welchen **Karl** im Jahr 783. an der Hase erfocht, ist wahrscheinlich, wie **Möser** (Osnabrück. Gesch. Th. I. S. 275.) gezeigt hat, das Bißthum **Osnabrück** von ihm bald angelegt worden. Der Bischof **Egilfrid von Lüttich**, welcher vielleicht damals das Fränkische Heer als Feldbischof begleitete, hat den ersten Altar daselbst geweiht, und ist noch vor dem Jahr 784. verstorben. **Karl** widmete dieses Bißthum dem Apostel **Petrus** und den beiden Heiligen, **Crispinus** und **Crispinianus**, welche daher sämmtlich noch in den Siegeln des dortigen Domkapitels erscheinen; er wies ihm auch den Zehnten aus einem ansehnlichen Sprengel an. **Wiho**, der ein Frießländer gewesen, und in der berühmten Schule zu Utrecht gebildet worden seyn soll, ward der erste Bischof. Zwar fehlt der Stiftungsbrief dieses Bißthums; dagegen aber hat man zwo Urkunden **Karls** vom Jahr 804. in deren erstern er die Vorrechte und Freyheiten dieses Stifts, in der andern aber auch die Güter und Einkünfte desselben bestätigt. Sie stehen unter andern in den Beylagen zu einem erst gerühmten Werke. (**Mösers** Osnabr. Gesch. Erst. Theil, Urkunden, S. 3–5.) Noch giebt es auch eine Urkunde **Ludwigs des Frommen** vom Jahr 825., (ebendas. S. 6, 7.) worinne er seines Vaters **Karl** Schenkungen an das Bißthum bekräftigt. In dieser und in der zweyten Urkunde **Karls** wird die Kirche von **Osnabrück** die erste unter allen genannt, welche dieser König in Sachsen erbauet habe. Dieses Vorgeben, und einige andere Umstände oder Ausdrücke, möchten wohl der Aechtheit der gedachten Urkunden nicht sehr günstig

seyn

seyn. Eine offenbar unächte Verordnung Karls wegen der zu Osnabrück zu haltenden Schulen, die Eckhart, wie oben (S. 58.) erzählt worden ist, in ihrer Blöße dargestellt hat, vermehrt diesen Argwohn. Der eben genannte Gelehrte, der ihn auch blicken ließ, sezte daher die Stiftung des Bißthums Osnabrück erst ins J. 803. (Commentar. de reb. Franc. Orient. T. II. pag. 29.) Daß Möser, der zu Osnabrück schrieb, sich in diese Untersuchungen nicht eingelassen hat, ist ihm freylich nicht zu verargen; und seine ausnehmende Kunst, sinnreich erdachte Hypothesen historisch wahrscheinlich zu machen, hat er auch hier angebracht. Die Wahrheit zu sagen, kann man es wohl nicht sehr wahrscheinlich nennen, daß das erste Bißthum oder gar die erste Kirche in Sachsen so weit von den Fränkischen Gränzen angelegt worden seyn sollte.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Wie bald das Bißthum Paderborn, welches innerhalb der ersten Eroberungen Karls über die Sachsen lag, gestiftet worden sey, kann auch nicht völlig ausgemacht werden. Schaten (l. c. p. 469.) beweiset getrost aus einem Schriftsteller des funfzehnten Jahrhunderts, Gobelinus Persona, daß es bereits im Jahr 780. seinen Ursprung genommen habe; ob er gleich hinzusezt, daß sein erster Siz zu Herstall, einem festen Schlosse an der Weser, nicht weit von der Hessischen Gränze, gewesen sey. Hingegen hat Eckhart (l. c. T. II. pag. 24. sq.) aus eines weit ältern Sächsischen Priesters, Ido, ziemlich gut zusammenhängenden Nachrichten es glaublich vorgestellt, daß der erste Bischof von Paderborn, Hathumar, erst im Jahr 803. wo nicht gar etliche Jahre später, bestellt worden sey. Diesen Nachrichten zu Folge, hatte zwar Karl zeitig Kirchen im Sachsenlande bauen lassen; aber Bischöfe, theils aus Mangel an Städten,

J. n. C. G. 605 bis 814. theils, weil sich für die zu rohen Sachsen noch keine finden wollten, so bald nicht eingeführt; sondern die dazu bestimmten Gemeinen der Aufsicht benachbarter Fränkischer Bischöfe anvertrauet. So stand auch die Kirche zu Paderborn eine geraume Zeit hindurch unter dem Bischof von Würzburg, bis Hathumar, der als ein Sächsischer Knabe Karln zum Geißel gegeben worden war, dieses Bißthum erlangte.

Ein anderer Sachse, Erchambert oder Hercumbert, der ebenfals auf Karls Befehl zu Würzburg erzogen worden war, mag auch um den Anfang des neunten Jahrhunderts das Bißthum Minden erhalten haben. Wenigstens ist dieses die wahrscheinlichste Nachricht, welche der erstgedachte Gelehrte (p. 25.) ausfindig gemacht. Die alten lateinischen Verse, aus welchen Schaten (l. c.) darthun will, die Stiftung desselben gehöre in das Jahr 780., sind dazu nicht hinreichend.

Vor dem Jahr 803. oder 804. scheint auch der Ursprung des Bißthums Münster nicht angesezt werden zu können. Mimigerneford, oder Mimigardeford, war damals noch der älteste Nahme dieses Orts; der neuere, Münster, ist aus dem daselbst angelegten Kloster (Monasterium, Münster,) entstanden. Man hat das Leben des ersten Bischofs daselbst, Lüdger, von dem dritten seiner Nachfolger, Alfrid oder Altfrid, beschrieben, welches Mabillon, mit einer Einleitung begleitet, in die Heiligengeschichte seines Ordens; (Acta SS. Ord. S. Bened. Sec. IV. p. 15. sq.) Leibniz aber, verbessert und vermehrt, in seine treffliche Sammlung (Scriptt. Rer. Brunsvicens. T. I. p. 85. sq.) eingerückt hat. Lüdger lehrte viele Jahre hindurch als Abt in jener Gegend Westfalens. Außer dem schon gedachten Kloster, und der jezigen Reichsfreyen

freyen Abtey **Werden** in der Grafschaft Mark, soll er auch das noch von ihm genannte Kloster zu **Helmstädt** gestiftet haben. Das leztere könnte jedoch nur ihm zu Ehren, seinen Nahmen von einem spätern Stifter bekommen haben; aber es ist gewiß, daß **Helmstädt** ehemals den Aebten von **Werden** zugehört hat, bis sie diese Stadt im Jahr 1489. an die Herzoge von Braunschweig, jedoch mit der Bedingung, die bis auf unsere Zeiten erfüllt wird, verkauft haben, daß diese Fürsten mit jener Stadt und mit der Vogtey oder Schutzgerechtigkeit über das Kloster des heil. **Lüdger**, von dem Abte zu **Werden** belehnt werden sollen. Endlich erlangte **Lüdger**, der in den Schenkungsbriefen an sein Kloster **Werden**, bis zum Jahr 801. nur Abt und Priester, aber im Jahr 805. Bischof genannt wird, (Chartularium seu Traditt. Werthinens. apud Leibnit. l. c. p. 101. sq.) um diese Zeit das gedachte Bißthum. Er führte auch eine solche Aufsicht über fünf benachbarte Friesische Gauen, die er zum Christenthum gebracht hatte. (Altfrid. in vita S. Ludgeri, L. I. c. 20. 21. apud Leibnit. l. c. p. 91.) Daß er in einer Urkunde **Karls** vom J. 802. (beym **Schaten**, l. c. p. 601.) nicht allein Bischof, sondern sogar **seeligen Andenkens** heißt; dieses und andere Merkmale des Untergeschobenen, welche schon **Bolland**, und noch mehr **Eckhart**, (l. c. p. 28.) anerkannt haben, hat **Schaten** vergebens zu retten gesucht.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Geht man von diesen **Westfälischen Bißthümern** zu den **Niedersächsischen** über, welche von **Karln dem Großen** errichtet worden seyn sollen: so scheint es, daß bey zween derselben, **Bremen** und **Verden**, gar kein Zweifel Statt finden könne, wenn und nach welcher Einrichtung sie entstanden seyen, da selbst ihre Stiftungsurkunden noch vorhanden sind. Die Bre-

J. n. C. G. 605 bis 814. mische vom Jahr 788. hat Adam von Bremen (Hist. Eccl. L. I. c. 10. p. 4. sq. ap. Lindenbrog. ed. Fabric.) aufbehalten. Der König kündigt darinne allen christlichen getreuen Sachsen, die er sich nach langer Empörung unterworfen, mit ihrer alten Freyheit beschenkt, von allen Steuern loßgesprochen, und bloß Gotte steuerpflichtig gemacht habe, so daß sie insgesammt, Reiche und Arme, Christo und seinen Priestern den Zehnten von Vieh und Früchten abtragen müßten, an, daß er, nachdem er ihr Land, auf Altrömische Art, in eine Provinz verwandelt, und nach gewissen Gränzbestimmungen unter die Bischöfe vertheilt hätte, den mitternächtigen Theil desselben, der an Fischen sehr reich, und zur Viehzucht sehr geschickt wäre, Christo und dem Apostel Petrus dankbarlich gewiedmet habe. Er habe daher in Wigmodia, an dem Orte Bremen, beym Flusse Wirraha, eine Kirche und einen bischöflichen Stuhl errichtet. Dazu habe er zehn Gauen geschlagen, die er, mit Aufhebung ihrer alten Nahmen, in die zwo Provinzen Wigmodia und Lorgó abgetheilt habe. Zur Erbauung dieser Kirche habe er in jenen Gauen siebzig Hufen Landes mit den dazu gehörigen Bauern bestimmt, und den Einwohnern des ganzen Sprengels befohlen, den Zehnten an dieselbe zu entrichten. Diese Bremische Kirche, fährt er fort, habe er auf Befehl des höchsten Bischofs und allgemeinen Vaters, (universalis Papae) Adrians, ingleichen nach dem Rathe des Bischofs von Maynz, Lullo, und aller gegenwärtigen Bischöfe, mit allem, was ihr zugehöre, Willehaden, einem Manne von rühmlichen Sitten, vor Gott und den Heiligen anvertrauet, und ihn zum Bischof derselben weihen lassen, damit er nach canonischer Ordnung und klösterlicher Strenge diese neue Kirche anbauen möchte. Weil auch eben die-

dieser ehrwürdige Mann ihm gemeldet habe, daß der gedachte Kirchensprengel wegen der gefährlichen Anfälle der Barbaren, zur Unterhaltung der Knechte Gottes daselbst nicht hinreiche: so habe er auch einen Theil des angränzenden Frießlands, wo gleichfals eine Thüre des Glaubens eröffnet worden sey, der Bremischen Kirche zugeeignet. Hierauf folgt noch eine genaue Bezeichnung des Umfangs von diesem Kirchensprengel, hauptsächlich zwischen der Nordsee, der Elbe und Weser. Aber bloß der angezeigte Inhalt und die Ausdrücke dieser Urkunde machen es unglaublich, daß sie im Jahr 788. ausgefertigt worden seyn könnte: in einem Jahre, da nichts weniger als ganz Sachsenland bezwungen, oder mit seiner ältern Freyheit beschenkt, und von aller Steuer entbunden war; da das Gebiet des neuen Bißthums sich tief in das Land der heydnischen Ostfalen erstreckt haben würde; anderer Zweifel nicht zu gedenken, die von selbst in die Augen fallen. Bereits Calvör, in seinem oben (S. 255.) angeführtem Werke, (S. 233. fg.) hat sie recht geschickt und umständlich entwickelt. Nachher ist dieses auch von Eckharten (Rer. Francicar. L. XXIV. p. 721. sq. T. I.) bündig geschehen. Unterdessen wenn gleich diese Urkunde offenbar eine Erdichtung späterer Zeiten ist, durch welche dem Bißthum, und nachmaligem Erzbißthum Bremen ein ungeheurer Kirchensprengel mit wichtigen Rechten und Einkünften zugesprochen werden sollte; so hat doch ihr Urheber auf keinen ganz seichten Grund sein Gebäude aufgeführt. Man sieht aus Anschars, oder Ansgars, ersten Erzbischofs von Bremen im neunten Jahrhunderte, Leben Willehads, (in Mabillon. Actis SS. Ord. S. Bened. Sec. III. P. II. p. 404. sq.) daß dieser Angelsachse allerdings um das Jahr 780. von Karln in den Sächsischen Gau Wigmodia, im heutigen Bremischen, zur Ausbreitung

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814

des Christenthums abgeschickt worden sey; daß er dieses zwar sehr glücklich betrieben; aber auch eine Zeitlang sich habe wegflüchten müssen, weil in einer von **Wittekinden** erregten Verfolgung einige seiner Gehülfen und Schüler das Leben verloren hätten, bis er nach sieben Jahren solcher Arbeiten, mithin im Jahr 787. erst zum Bischof jener Gegenden habe geweihet werden können; indem die Sachsen vorher nicht einmal einen christlichen Priester, geschweige denn einen Bischof, geduldet hätten. Verwundern muß man sich übrigens, daß **Mabillon** gegen jene Urkunde, die er auch größtentheils abschrieb, (l. c. p. 402. sq.) gar keine Erinnerung gemacht hat.

Nicht viel günstiger kann man von dem Stiftungsbriefe des **Bißthums Verden** urtheilen, den **Calvör** (l. c. S. 223. fg.) aus **Christian Schlöpkens** Chronico, oder Beschreibung der Stadt und des Stiftes **Bardewick**, (Lübeck, 1704. 4. S. 128. fg.) eingerückt und verdächtig befunden; den aber bereits **Schaten** (Hist. Westfalicae L. VIII. pag. 505. sq.) mitgetheilt, und eben so wie den **Bremischen**, (pag. 514. sq.) vor ächt erklärt hat. Hingegen hat ihn auch **Eckhart** (l. c. pag. 722.) in Gesellschaft mit diesem leztern verworfen. Beide müssen in der That mit einander stehen oder fallen; und wenn sie nicht ganz untergeschoben sind, können sie wohl nicht anders als sehr verfälscht heißen. In der **Verdenschen** Urkunde, welche mit dem Jahre 786. bezeichnet, und von den drey Erzbischöfen, **Lullo** zu **Maynz**, **Hildebald** zu **Cöln**, und **Amalhar** zu **Trier**, unterschrieben ist, unter welchen doch der dritte gewöhnlich erst um das Jahr 800. als Erzbischof von **Trier** angenommen wird, finden sich, wie in der **Bremischen**, die seltsamen Nachrichten, daß bereits damals das ganze bezwun-

zwungene Sachsenland, nach Römischer Gewohnheit, zu einer Fränkischen Provinz gemacht, und in Bißthümer eingetheilt worden sey; auch darinne wird **Adrians Befehl**, mit völlig gleicher Titulatur, genannt. Uebrigens läßt man **Karln** in dieser Urkunde, in deren Unterschrift er Rex sanctissimus genannt wird, sogen, daß er einen Theil vom mitternächtigen Sachsen **Christo** und seiner heiligsten Mutter gewiedmet, und an dem Orte **Fardium**, am Flusse **Aller**, im Gau **Sturmi**, eine bischöfliche Kirche angelegt habe, welche der Erzbischöflichen Maynzischen unterworfen seyn sollte. Es werden ihr ferner im gedachten Gaue zweyhundert Morgen Landes mit allem darinne befindlichen geschenkt, und **Swibert** (vir immortalis memoriae coram Deo et apud homines,) wird zu ihrem ersten Bischof bestellt. Gleichwohl war **Swibert** oder **Svidbert**, wie oben (S. 150. fg.) erzählt worden ist, schon im Jahr 713. gestorben; worauf auch das ihm zugeschriebene **unsterbliche Andenken** leitet: und **Kranz** hat sich vergeblich bemüht, (Metrop L. II. c. 6.) einen jüngern **Swibert** ausfindig zu machen. Eine alte **Lebensbeschreibung Swiberts**, als des ersten Bischofs von **Verden**, (in Leibnit. Scriptt. Rer. Brunsvicens. T. II. p. 222. sq.) kennt keinen andern, als von welchem **Beda** Nachricht giebt, und den **Willibrord** unter seinen Gehülfen hatte. Doch **Leibnitz** ist bereits auf eine Spur dieses fabelhaften Irrthums gekommen. (l. c. Introduct. in Collect. Scriptt. Hist. Brunsvic. pag. 23.) Man hat die Insel im Rhein, **Werth** oder **Woerd** im damaligen Deutschen, mit **Verden** vermengt, und ihn vor den ersten Bischof daselbst gehalten, wie auch eine von **Leibnitzen** bekannt gemachte **Chronik der Bischöfe von Verden** (l. c. p. 211.) zeigt. Man muß also wohl einige Schritte weiter thun, und da die eben ge-

J. n. C. G. 605 bis 814

J. n. C. G. 605 bis 814.

dachte Chronik ohnedem gesteht, Swibert sey von den Heyden aus seinem Bißthum vertrieben, und genöthigt worden, sich an den Rhein zu flüchten, entweder den Nachfolger, welchen ihm die Chronik giebt, Spatto, (vielleicht der heil. Patto, S. Patto, wie Eckhart muthmaaßt,) als den ersten Bischof annehmen; oder, weil sie hinzusezt, er sey es fast nur dem Nahmen nach gewesen, und nebst mehrern, die auf ihn folgten, durch die Heyden verjagt worden, bekennen, daß man von dem Ursprunge dieses Bißthums nicht mehr wisse, als daß Karl auch für die Gegenden der Aller ein Bißthum bestimmt habe; das aber erst in seinen lezten Jahren, wie mehrere andere, ganz zu Stande gekommen sey.

Lesern, welche eben nicht Ursache haben, sich mit den Urkunden der mittlern Jahrhunderte genauer zu beschäftigen, könnte es sonderbar vorkommen, daß bisher in dieser Geschichte so manche derselben als unächt bezweifelt, oder ganz verworfen worden ist: und die Anzahl derer, welche sich einen gleichen Verdacht, oder noch mehr als diesen, zuziehen, wird in der Folge immer wachsen. Schaten, der zu einer Zeit schrieb, da die Diplomatik kaum anfieng, sich durch eine Reihe von Beobachtungen und Untersuchungen zu einer wissenschaftlichen Stärke zu erheben, beschwert sich öfters über die sogenannten Ketzer, daß sie die Aechtheit von Karls Stiftungsbriefen bestritten; ja wohl gar leugneten, daß er Bißthümer errichtet habe. Gleichwohl war es bald darauf Schatens Orden hauptsächlich, der eine Menge Klosterurkunden, und ganze Archive derselben des Betrugs und der Verfälschung anklagte. Und Eckhart hat, nachdem er zur Römischkatholischen Kirche übergegangen war, noch mehr solcher bischöflicher und Mönchsurkunden, als

vor-

vorher, angegriffen. Ja, welches das Merkwürdigste ist, Scharen selbst mußte die Aechtheit der von seinem Bischof Ferdinand zu Paderborn dessen schätzbaren Monumentis Paderbornensibus (p. 325. sq. Amstel. 1672. 4.) angehängten Osnabrückischen Urkunden Karls des Großen, unter andern gegen seinen eigenen Ordensgenossen Papebroch vertheidigen. In der That macht es, außer dem geschichtwidrigen Inhalte und Ausdrucke vieler von jenen Urkunden, auch der allgemeine Zustand der Gelehrsamkeit und des Clerus, nothwendig, gegen dieselben stets auf seiner Hut zu seyn. Sie wurden alle in lateinischer Sprache ausgefertigt, die, außer dem Clerus, beynahe niemand verstand; er war es daher auch, der sie aufsezte, und unzähliche derselben in seinen eigenen Angelegenheiten, die er mit der äußersten Gierigkeit nach Vergrößerung und Bereichetung betrieb. Schon dieses also war Reizes genug für ihn, seine unzählichen Erwerbungen durch Urkunden zu befestigen, die nicht immer gerade auf die Zeiten paßten, in welchen sie gemacht worden waren; oder wohl gar nach der herrschenden Denkungsart, daß vermeinte fromme Betrügereyen, welche zur Ehre und zum Besten der Kirche, ihrer Schutzheiligen, und Gottes selbst, vorgenommen würden, verdienstlich wären, Freyheits- und Schenkungsbriefe für Kirchen und Klöster zu erdichten. Nicht allemal mögen auch gewisse Stiftungen durch feyerliche Aufsätze bestärkt worden seyn; andere mögen sich verloren haben; zur Ergänzung oder Ersezung derselben wurden in spätern Jahrhunderten neue ausgearbeitet, an welche sich die Kritik, wenn sie auch vorhanden gewesen wäre, dennoch, als an ein Heiligthum, nicht hätte wagen dürfen. Da es Beyspiele von jeder Gattung giebt, welche auch diejenigen, denen an ihrer Aechtheit nicht wenig gelegen ist, eingestehen mußten: so

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814.

werden nicht allein wahrscheinliche Vermuthungen zu Thatsachen; sondern streuen auch auf mehrere Seiten einen Verdacht aus, der nur zu viele Nahrung findet.

Noch werden zween andere Bißthümer in Niedersachsen, **Halberstadt** und **Hildesheim**, von **Karln dem Großen** hergeleitet. Wenn man einer Chronik des dreyzehnten Jahrhunderts glauben darf: (Chronicon Ecclesiae Halberstad. in Leibnitii Scriptt. Rer. Brunsvic. T. II. p. 110.) so hat **Karl** im Jahr 781. erstlich zu **Selengenstadt**, (oder **Seligenstadt**) welches nachmals **Osterwick** genannt wurde, ein Kloster gebauet, und zugleich ein Bißthum daselbst angelegt, welches er, auf Befehl des Römischen Bischofs **Adrian**, **Hildegrinen**, einem Bruder **Lüdgers**, des ersten Bischofs von **Mimigardeford** (oder **Münster**) anvertrauete. Aber **Hildegrin** verlegte es in eben demselben Jahre nach **Halberstadt**, indem er und der König, als sie an dem Orte beysammen waren, wo die **Ohra** in die **Elbe** fällt, und über jene Verlegung berathschlagten, von den beiden Flüssen der Stadt den Nahmen **Halberstadt**, gleichsam **Alb-Ohra-Stadt**, ertheilten. Doch nicht zu gedenken, daß die gedachten Flüsse etliche Meilen weiter zusammenfließen; so hat **Leibnitz** bereits bemerkt, (Introduct. in Collect. Scriptt. Brunsvic. ad Chartular. Werthin. n. 6. T. I. et T. II. p. 15. Introduct. in Scriptt. Brunsv. ad Chron. Halberstad.) daß **Hildegrin** zur genannten Zeit nicht wohl habe Bischof zu **Halberstadt** seyn können, indem **Lüdger**, dessen Bruder er war, erst nach dem Jahr 800. das Bißthum **Münster** erhalten habe; er aber noch im Jahr 796. **Diakonus** genannt werde. **Leibnitz** vermuthet sogar nicht ohne Wahrscheinlichkeit, daß **Hildegrin** erst nach **Karls** Tode dieses Bißthum erlangt

habe;

habe; ob er gleich nicht leugnen will, daß dieser Fürst, schon da er den Frieden mit den Sachsen schloß, den Umfang des Bißthums bestimmt habe, wie solcher in der angeführten Chronik (p. 111.) zwischen der Elbe, Saale und Unstrut angegeben wird. Eckhart hingegen (l. c. T. II. p. 26. sq.) sucht zu zeigen, daß Hildegrin zwar Bischof von Catalaunum (oder Chalons) im heutigen Frankreich; aber von Halberstadt nur eine kurze Zeit bischöflicher Verweser; und der erste Bischof daselbst Thiatgrim, sein Neffe, gewesen sey.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Hildesheim endlich ist erst unter Karls Sohne, Ludwig dem Frommen, ein Bißthum geworden. In einer dort selbst aufgesezten Chronik (Chron. Episcopp. Hildeshem. apud Leibnit. l. c. T. I. p. 742.) wird erzählt, daß Karl zwar, zur Befestigung des Christenthums unter den Sachsen, die Kirchen zu Patherburne, Corvey, Minden, Hildenesheim, Herstelle, und andere, erbauet, auch sie zu künftigen Bißthümern bestimmt; daß diese aber erst Ludwig nach seinem Willen errichtet, und zu Hildenesheim insonderheit Gunthaln (oder Günthern) zum ersten Bischof bestellt habe. Diese einheimische Nachricht benimmt nicht allein andern alten Mönchsberichten, welche Karln zum eigentlichen Stifter des Bißthums machen, ihre Glaubwürdigkeit; sondern bestätigt es auch, was man nach den bisher gemeldeten Umständen schon wahrscheinlich finden muß, daß in dem an Städten armen und so verwüsteten Sachsenlande, wo die Nation selbst so abgeneigt war, Bischöfe anzunehmen, und ihnen den Zehnten zu entrichten, mehrere der bisher beschriebenen Bißthümer kaum in Karls lezten Jahren, zumal in dem Umfange, und im Besitze der Einkünfte, die ihnen beygelegt werden, völlig zu Stande gekommen sind.

Desto

J. n. C. G. 605 bis 814.

Desto weniger ist es glaublich, daß Karl den Sächsischen Bischöfen, die er einzusezen anfieng, neben der geistlichen und kirchlichen Gerichtsbarkeit, auch die weltliche und bürgerliche in ihrem Sprengel sollte eingeräumt, und schon gewissermaaßen den Grund zu ihrer landesherrlichen Hoheit gelegt haben. Schriftsteller genug haben dieses behauptet, um die Rechte, welche die gedachten Bischöfe in spätern Zeiten an sich brachten, von ihrem Ursprunge an herleiten zu können; auch ist der Streit darüber nicht bloß mit der Feder geführt worden. Schaten ist sogar in die Zeiten der Patriarchen und Jüdischen Hohenpriester zurückgegangen, (Hist. Westfal. L. VIII. p. 523. sq.) um beweisen zu können, daß zur Nachahmung derselben, von den Zeiten der ersten christlichen Kaiser an, die Bischöfe stets eine weltliche Gewalt besessen hätten; hat aber mehr allerley zusammengerafft, was dieser Behauptung einigen Schein geben kann, als historische Gründe ausgesondert. Was aus der Fränkischen Verfassung dieses Zeitalters überhaupt darüber beygebracht werden könnte, gehört noch nicht hieher. Die Sächsischen Bischöfe aber insonderheit betreffend, widersprechen dieser Meinung die oben (S. 261.) genannten Bedingungen des Friedens, den Karl mit den Sachsen geschlossen hatte. Nach denselben sollten sie zwar den Bischöfen und ihrem Clerus gehorchen; allein zum sichern Merkmal, daß nur von Religions- und Kirchensachen die Rede sey, wird hinzugesezt, daß sie unter den Befehlshabern und Richtern, welche der König über sie bestellen würde, nach ihren alten Gesezen leben sollten. In den ohnedieß so verdächtigen Stiftungsbriefen der Bißthümer Bremen und Verden kömmt nichts vor, das jene Meinung begünstigte. Denn obgleich dem erstern zehn Gauen unterworfen werden; so lehrt doch wiederum der Zu-

saz,

saz, daß es aus denselben von siebzig Hufen den Zehnten erhalten sollte, wie wenig auch hier von einer Regierung des Landes die Rede sey. Der einzige Freyheitsbrief Karls für das Osnabrückische Bißthum vom Jahr 803. (in Monument. Paderborn. p. 325.) würde hier einen Beweis abgeben, wenn er nur nicht selbst auf so schwachen Füßen ruhte. Denn dieser Fürst erklärt sich darinne, er habe der Kirche zu Osnabrück alles königliche und weltliche Gericht über ihre Knechte, Angehörige, Freye, Steuerpflichtige und Clienten, (Malman et Mundman) und alle Leute beiderley Geschlechts, welche ihr zugehörten, oder künftig zugehören würden, überhaupt völlige Freyheit von königlicher Gewalt dergestalt ertheilt, daß kein öffentlicher Richter, Herzog, Graf oder Verweser desselben, oder Schulze, oder königliche Commissarien, (Missi dominici) welche zu gewissen Zeiten herumreisen, die Oerter des Bißthums zu Gerichtsversammlungen oder zu Lieferungen nöthigen, auch keinen der ihr Angehörigen vor ihr Gericht fordern, oder irgendwo zum Tode verdammen, oder sonst beschweren sollten. Vielmehr soll es dem Bischof, und seinen Nachfolgern, auch seinem Vogte (Advocato) frey stehen, die Angelegenheiten ihrer Kirche mit allen ihren Besitzungen, ungestört zu ordnen und einzurichten. — Das wäre freylich ein so königliches Priesterthum, als sonst nirgendswo, wie es Schaten nennt; (l. c. p. 529.) es bleibt aber besonders für diese neue Eroberung sehr unwahrscheinlich.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Außer der Bekehrung der Sachsen, welche Karl größtentheils mit dem Schwerdte in der Hand vollendete, nöthigte er auf gleiche Art große Haufen von andern an sein Reich gränzenden Nationen, sich zum Christenthum zu bekennen. Da er mit den Slavischen

J. n. C. G. 605 bis 814.

schen Völkern, die noch die ganzen östlichen, zum Theil auch nördlichen Länder des heutigen Deutschlands besezt hatten, mit den **Wilzen** im jezigen Pommern, mit den **Obotriten** im nunmehrigen Mecklenburgischen, mit den **Sorben** zwischen der Saale und Elbe, ingleichen mit den **Böhmen**, östers, und nicht ohne siegreichen Fortgang, Kriege führte, wie unter andern **Eginhard** (de vita Car. M. c. 12. pag. 62.) meldet: so konnte es nicht fehlen, daß, ohngeachtet seine Eroberungen unter ihnen noch nicht sehr ausgebreitet oder durchgehends dauerhaft waren, doch viele der Ueberwundenen sich zugleich, welches er sich zur vorzüglichen Ehre anrechnete, **Christo** ergaben. Oben (S. 259.) ist bereits ein Beyspiel von mehrern tausend **Wenden**, Nachbarn des Sachsenlandes, die sich taufen ließen, angeführt worden. Die völlige Bezwingung dieses Landes öffnete eben den Franken den Weg zu den Wenden jenseits der Elbe. „Ihre Glaubensboten, schreibt **Helmold**, (Chron. Slavor. L. I. c. 3. pag. 540. in Leibnit. Scriptt. Brunsvic. T. II.) giengen nun, gleich schnellen Engeln, in den ganzen Norden aus. Und da zu gleicher Zeit auch die Slavischen Nationen sich den Franken unterwarfen: so soll **Karl Hammenburg** (nachmals **Hamburg**,) eine Stadt in Nordalbingien, nachdem er eine Kirche daselbst erbauet hatte, einem heiligen Manne **Heridag**, den er dahin zum Bischof bestimmt hatte, zu regieren anvertrauet haben: und diese Kirche von **Hammenburg** sollte die Hauptkirche (metropolis) für alle Slaven und Dänen werden. Allein der Tod des **Presbyters Heridag**, und **Karls** Kriege hinderten ihn, diesen Entwurf auszuführen."

Karls Krieg mit den **Avaren** im heutigen **Ungarn**, seit dem Jahr 791. wurde für ihn eine neue Ge-

Gelegenheit, nach seiner Art Heyden zu bekehren. Es haben zwar mehrere unter den Neuern, besonders Ungrische Schriftsteller, wie Bonfinius, (Rer. Vngaric. Dec. I. L. 9. p. 140. sq. ed. Bel.) und Paul Ember (in Hist. Eccl. Reformatae in Hungaria et Transylvania, ed. a Frid. Adolph. Lampio, Traj. ad Rhen. 1728. 4. p. 10. sqq.) behauptet, daß es Ungarn gewesen wären, welche damals im alten Pannonien bereits ihren Sitz gehabt hätten. Aber Eginhard allein widerlegt sie schon hinlänglich; (l. c. c. 13. pag. 65.) ob er gleich, mit andern Schriftstellern dieser Zeiten, Avaren und Hunnen vor einerley Nation hält: und in unsern Zeiten hat besonders Hr. Pray (Annal. vett. Hunnor. Avar. et Hungaror. p. 269. sq. Vindob. 1761. fol.) die Geschichte dieses Kriegs und der Nation, mit der er geführt wurde, wohl aufgeklärt. Er wurde durch die Verbindung der Avaren mit dem Herzoge von Baiern Tassilo, der sich wider Karln empört hatte, und durch ihre Gränzstreitigkeiten mit den Franken, (indem sie bis in das jezige Oesterreich vorgedrungen waren,) veranlaßt. (Eginh. Annal. de gestis Caroli M. ad a. 788. pag. 245. ad a. 791. p. 246. in Duchesn. Hist. Francor. Scriptt. T. II. Poeta Saxo ad a. 788. pag. 137. ad a. 790. sq. p. 139. sq. in Leibnit. Scriptt. Brunsv. T. I.) Es ist bloß eine neuere Muthmaaßung, daß Karl denselben wegen der Ausbreitung des Christenthums unternommen habe. Wenigstens aber ließ er, nachdem der Krieg glücklich angefangen worden war, um noch mehr Fortgang zu gewinnen, nach der Vorschrift des Clerus, drey Tage lang Litaneyen in seinem Lager singen; jedermann, den nicht Krankheit oder Alter daran hinderte, mußte sich, nach der Vorschrift des Clerus, während dieser Zeit des Fleisches und Weins enthalten; und wer diesen dennoch trinken wollte, mußte Geld dafür zahlen; Almo-

J. n. C. G. 605 bis 814.

Almosen mußte jedermann geben, und jeder Priester
J. n. eine besondere Messe halten; jeder Cleriker aber, der
C. G. Psalmen wußte, funfzig derselben absingen. (Caroli
605 Epist. ad Fastradam Reginam, p. 255. sq. in Baluz.
bis Capitull. Regg. Franc. Tom. I. Eginh. Annal. ad a.
814. 791. l. c.) Bald wurden auch so viele Siege über die Avaren erfochten, daß das Fränkische Heer tief in Pannonien eindrang, und endlich im Jahr 796. selbst der königliche Sitz, der **Ring**, oder **Hring** genannt, mit unermeßlichen Schätzen erobert wurde, von welchen **Karl** einen ansehnlichen Theil an den heil. **Petrus** nach **Rom** schenkte. Sogar der **Chagan** (oder **Khan**) der **Avaren, Tudun**, kam im gedachten Jahre mit vielen von seiner Nation zu dem Könige; wurde nebst denselben zu **Aachen** getauft, und schwor ihm unverbrüchliche Treue. Allein dieser Fürst war nicht lange in sein Vaterland zurückgekehrt, als er wieder vom Christenthum abfiel. (Eginh. Annal. ad a. 796. p. 248. Poeta Saxo ad a. eund. p. 145.) Unterdessen erhielt sich doch diese Religion unter den **Avaren** selbst; obgleich mit einiger Mühe. Man schickte Colonieen von Baiern und Kärnthischen Slaven in ihr verödetes Land. **Pipin, Karls Sohn**, der an ihrer Besiegung großen Antheil gehabt hatte, übergab die fernere Ausbreitung des Christenthums daselbst dem Erzbischof von **Juvavium**, (nachmals **Salzburg**,) **Arno**: und **Karl** bestätigte dieses im Jahr 803. **Arno** schickte auch eine Anzahl Lehrer unter die Slaven in Kärnthen, und nach Nieder-Pannonien, von denen einer, **Ingo**, dort so beliebt wurde, daß man ihm in allem gehorchte. Er ließ die christlichen Knechte mit sich speisen; ihren heydnischen Herren aber sezte er das Essen, wie Hunden, vor der Thüre hin; und da er ihnen die Ursache dieses Unterschieds erklärte, ließen sie sich haufenweise taufen.

Doch

Doch Arno selbst war schon im Jahr 798. auf Karls Befehl dahin gereist, und hatte einen Bischof für die neuen Gemeinen in Kärnthen, ingleichen an der westlichen Seite der Drau, bis sie sich in die Donau ergießt, geweihet. (S. Eberhardi vita S. Rudberti, primi Episc. Salisburg. pag. 343. in Canis. Lect. Antiq. T. III. P. II. ed. Basnag.) Im Jahr 805. trat ein anderer Fürst der Avaren zum christlichen Glauben; (Eginh. Annal. ad h. a. p. 252.) Karl schützte sie auch gegen die Anfälle der Böhmen, und es entstand zwischen dieser Nation und seinen Franken eine Verbindung der Handelschaft, bis endlich die Avaren, deren größtentheils christlich gewordener Theil von der Oesterreichischen Gränze bis an den Raabfluß seine eingeschränkten Wohnplätze hatte, von der Mitte des neunten Jahrhunderts an, aus der Geschichte nach und nach verschwanden, und den neu ankommenden Ungarn Platz machten. Alcuins Briefe (Ep. 28. pag. 37. Ep. 30. p. 40. Ep. 34. p. 45. T. I. Opp. ed. Froben.) gedenken auch dieser Bekehrung der Avaren, die er zugleich Hunnen nennt; und Theodulf, Bischof von Orleans, wünschte Karln in einem überhaupt nicht schlechten Gedichte (Carmin. L. III. carm. 1. pag. 790. in Sirmondi Opp. T. II. edit. Venet.) dazu Glück.

J. n. C. G. 605 bis 814.

So viele Verdienste Karls um die Fortpflanzung des Christenthums unter heydnischen Nationen, verbunden mit seiner übrigen Thätigkeit für das Beste der Religion, der Kirche, der Römischen und andern Bischöfe, haben ihm endlich gar den feyerlich erklärten Nahmen eines Heiligen und Fürbitters bey Gott erworben. Da diese Ehre allen wiederfahren ist, welche den ersten Grund zur Bekehrung ganzer Nationen gelegt haben, und die daher ihre Apostel genannt

J. n. C. G. 605 bis 814.

worden sind: so konnte sie ihm, den schon der Sächsische Dichter (ad a. 814. p. 171. ed. Leibnit.) den eigentlichen Aposteln an die Seite stellte, auch nicht entgehen. Der Kaiser **Friedrich der erste** wär es, der diesen seinen großen Vorgänger im Reiche, wahrscheinlich bald nach dem Jahr 1164. durch den Papst **Paschalis den Dritten** canonisiren ließ. (Frid. I. Dipl. in Actis SS. Antverp. mens. Ianuar. T. II. p. 888. Theodor. Engelhus. Chron. p. 1104. in Leibnit. Scr. Brunsv. T. III.) **Paschalis** wird zwar in der Römischen Kirche als ein schismatischer Papst angesehen; seine Heiligsprechung ist also in derselben nicht angenommen, und **Karln** ist kein Platz im Römischen **Martyrologium** angewiesen worden. Allein, wie **Baronius**, nach dem Urtheil der Canonisten, bemerkt, (Annall. Eccl. ad a. 814. n. 63. p. 664. T. VIII. ed. Colon.) weil doch die rechtmäßigen Päpste jene Canonisation nicht ausdrücklich vor ungültig erklärt haben: so hat sich die Verehrung **Karls** in Französischen, Deutschen und Niederländischen Gemeinen erhalten. Sein Nahme ist auch in des Jesuiten **Canisius** Deutsches **Martyrologium** am 28sten Jänner eingerückt worden. Es giebt selbst alte Gebetsformeln, und andere gottesdienstliche Vorschriften, welche an seinem Festtage in der Kirche zu Zürich (Thuregum) gebraucht wurden, und worinne er Fürbitter im Himmel und Bekenner (Confessor) genannt wird; man rief ihn unter andern mit den Worten an: O Rex mundi triumphator! Iesu Christi conregnator! Sis pro nobis exorator, Sancte pater Carole! Emundati a peccatis, Vt in regno claritatis, Nos plebs tua cum beatis, Coeli simus incolae! (Officium de S. Carolo, p. 208. in Canis. Lect. ant. T. III. P. II. ed. Basn.) Zu **Aachen**, wo **Karl** so gern sich aufhielt, und wo er begraben liegt, dauert seine Ver-

ehrung noch fort. In der Spanischen Stadt Gironna, welche ihm zu Ehren einen vollständigen Gottesdienst zu halten pflegte, ist derselbe durch die Tridentinische Kirchenversammlung sehr eingeschränkt worden. (Petr. de Marca Hispan. L. III. c. 6. p. 251. Paris. 1688. fol.) Daß er auch in den Kirchen zu Paris, Rheims und Rouen ehemals angerufen; sein Fest zwar aus den liturgischen Büchern von Paris weggestrichen worden; aber doch in dem dortigen Collegium von Navarra noch bis gegen die Mitte dieses Jahrhunderts im Gange geblieben sey, hat Longueval (Hist. de l'Eglise Gallicane, T. V. pag. 210.) gezeigt. Die vollständige Geschichte dieser zweydeutigen Heiligsprechung von C. W. F. Walch, (Hist. canonisationis Caroli M. Ienae, 1750. 8.) habe ich nicht zu Gesichte bekommen.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Weniger zahlreich und berühmt, als diese Bekehrungen in den Abendländern, sind die um gleiche Zeit in Asien bewürkten; dagegen aber erstrecken sie sich in Weltgegenden hin, welche dem größten Theil des menschlichen Geschlechts noch unbekannt waren. Ob bereits in frühern Jahrhunderten das Christenthum in Sina Eingang gefunden habe? darüber lassen sich nur wahrscheinliche Muthmaaßungen anbringen. Solche hat auch Deguignes vorgetragen. (Allgem. Gesch. der Hunnen und Türken, der Mogols, u. s. w. Genealogisch-chronologische Einleitung, S. 32. Greifswald, 1770. 4. und im dritten Bande, Untersuchung über die im siebenten Jahrhunderte in Sina sich aufhaltende Christen, S. 37. fg. S. 55. 56. Greifsw. 1769. 4.) Er findet am erstern Orte Spuren davon, daß schon unter der Dynastie der Han, welche bis in die ersten Zeiten des dritten Jahrhunderts über Sina regiert haben, Juden und Christen

J. n. C. G. 605 bis 814.

dahin gekommen sind. Am zweyten aber tritt er denen bey, welche, wie Trigault und La Croze, in der Religion des Fo, oder der Indianischen Weisen, in der Tatarey, in Sina und Japan, nichts anders als ein unförmliches Christenthum entdeckt haben; und glaubt sogar, daß die Christen, Nestorianer, und andere ihrer Partheyen, in den Sinesischen Büchern mit den Bonzen des Fo vermischt, ja mit eben diesem Nahmen belegt worden sind. Da überdieß im ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt, die Sineser mit den westlichen Völkern in Verbindung standen, und ihre Kriegsheere bis zu dem Caspischen Meere gedrungen waren, mithin die christlichen Glaubensboten, ohne durch Indien zu gehen, durch die Tatarey zu ihnen kommen konnten, weil sich das Sinesische Gebiet bis in die Gegend von Kaschgar und Bactriana erstreckte: so zweifelt er nicht daran, daß die ersten Christen, die sich in Persien und Indien ausgebreitet hatten, die Kenntniß des Evangeliums nach Sina gebracht haben werden, wohin damals schon eine Menge Handelsleute ihre Waaren führte. Die christlichen Partheyen, sezt er hinzu, die in Indien viele Irrthümer eingesogen hatten, giengen in der Folge nach Sina, und verunstalteten das erste Christenthum, indem sie es mit dem Indianischen vermengten. Wenn nicht bereits vom Jahr 65. an die Kenntniß dieser Religion sich in jenem Reiche verbreitet habe; so wären doch gewiß um das Jahr 337. die Christen daselbst sehr zahlreich gewesen, indem sich damals ein Unterthan des Römischen Kaiserthums, der sich vor einen Nachfolger des Fo, das heißt, Christi, ausgab, an der Spitze eines großen Haufens, zum Kaiser von Sina aufgeworfen habe.

Doch sicherer als diese Vermuthungen, ist für die älteste Grundlage jener Religion in Sina, ein im

Jahr

Jahr 1625. daselbst in dem Städtchen Sanxuen, nicht weit von Siganfu, der Hauptstadt der Provinz Xensi, gefündenes, nachmals auf Befehl der Obrigkeit in einem Tempel der Bonzen gebrachtes Denkmal. Es ist ein sehr großer bey der Grundlegung einer Mauer ausgegrabener Stein, auf welchem oben ein Kreuz, und darunter eine Inschrift steht, welche den ganzen Stein einnimmt, theils in Sinesischer Schrift, theils in großen Syrischen Buchstaben, welche Estrangelo heißen. Die Jesuiten, welche damals den christlichen Glauben in Sina verkündigten, schickten diese abgeschriebene und übersezte Inschrift nach Europa, wo sie seit dem Jahr 1631. lateinisch und Italiänisch im Drucke erschien. Ihr Ordensgenosse, Athanas. Kircher, rückte sie darauf in zwey seiner Werke (Prodrom. Sin. p. 74. China illustrata, p. 43.) ein. Seiner nicht ganz richtigen Uebersezung und Erklärung folgte der Propst zu Berlin, Andreas Müller, der dieses Denkmal besonders herausgab. (Diss. de monumento Sinico, Berol. 1672. 4.) Mit einigen Verbesserungen und neuen Anmerkungen stellte es Euseb. Renaudot (Anciennes Relations des Indes et de la Chine, des deux Voyageurs Mahometans, qui y allèrent dans le neuvième Siècle, p. 228–271. à Paris, 1718. 8.) ans Licht; es blieb aber noch genug daran zu berichtigen und zu erläutern übrig. Dieses leistete Joseph Simon Assemani theils in neuen Abdrücken der Syrischen Aufschrift, aus den Urschriften; (Biblioth. Orient. Clement. Vatic. T. II. p. 255. sq. T. III. P. II. p. 482.) theils in vollständigen Auszügen und Erläuterungen. (T. III. P. II. p. 539. sq.) Da jedoch La Croze, (Dissertations historiques sur divers sujets, n. 3.) und Beausobre (Hist. crit. de Manichée et du Manicheisme, T. I. p. 295.) dieses Denkmal vor ein von den Jesuiten

J. n. C. G. 605 bis 854.

J. n. C. G. 605 bis 814.

ten untergeschobenes Werk erklärten: so hat Deguignes (in der oben gedachten Untersuchung, S. 39. fg.) nicht allein ihre vornehmsten Einwürfe gegen dasselbe beantwortet; sondern auch die darauf befindlichen Nachrichten durch Zeugnisse Sinesischer Geschichtschreiber zu bestätigen gesucht.

Der Syrischen Inschrift zu Folge, ist dieses Denkmal zu der Zeit, als Ananjesu katholischer (oder allgemeiner) Patriarch der Nestorianer war, im Jahr 1092. nach der Griechischen Zeitrechnung, oder nach der christlichen, im Jahr 781. vom Jazedbuzid, Aeltesten und Chorbischof der königlichen Stadt Chumdan, errichtet worden. Man weiß auch, daß Ananjesu vom Jahr 774. bis 778. Patriarch gewesen ist; und wenn er noch drey Jahre nach seinem Tode davor ausgegeben wird: so läßt es sich, bey der ungemeinen Entfernung Assyriens, wo er seinen Sitz hatte, von Sina, wohl begreifen, daß man ihn damals in diesem Lande noch vor lebend gehalten hat. Außer dem Stifter des Denkmals, werden noch mehrere Cleriker, vorzüglich aber Adam, Aeltester, Chorbischof und Papa von Zinestan, (ܦܐܦܫ ܕܨܝܢܣܬܐܢ) vermuthlich also der oberste kirchliche Vorsteher der Christen in Sina, genannt. Endlich findet man auch die Nahmen von siebzig Lehrern des Christenthums in diesem Reiche seit dem Jahr 635. angegeben.

Die Sinesische Aufschrift ist weit ausführlicher. Sie meldet, daß dieses Denkmal zur Ehre des berühmten Gesezes von Tatsin von dem Priester Kimtein gesezt worden sey. Tatsin aber bedeutete bey den Sinesern die ihnen gegen Westen zugelegenen Länder, oder den östlichen Theil des Römischen Reichs, wo eben die Nestorianer sich festgesezt hatten. Darauf werden die vornehmsten Lehren der christlichen Religion

ligion vorgetragen: von Gott und der Dreyeinigkeit, J. C.
ingleichen von der Schöpfung; (wo Gott mit dem Sy- C. G.
rischen Nahmen Aloho angezeigt wird, vielleicht, weil 605
die Sineser für ihn kein eigenes Wort haben;) von bis
dem Falle der Menschen durch Verführung des Sa- 814.
tans, woraus dreyhundert fünf und sechszig ketzerische Partheyen entstanden wären; von dem Messias, der Anbetung desselben, und seiner übrigen Geschichte auf der Welt; von der heil. Schrift, Taufe, dem Kreuzeszeichen, und Gebet gegen Morgen. Bey der Menschwerdung des Sohnes Gottes blickt, wie es scheint, die Nestorianische Vorstellungsart etwas durch. Christus soll sieben und zwanzig Bücher hinterlassen haben; die zum Neuen Testamente gehörigen werden also auf eine etwas ungewöhnliche Art berechnet. Es wird ferner von der Predigt der Apostel, und einigen Sitten und Cärimonien der Christen Nachricht gegeben. Die Diener ihrer Religion, heißt es, lassen zur Zierde den Bart wachsen, und beschneiden ihre Haare in eine Krone. Leibeigene haben die Christen nicht. Sie fasten, theils um die Leidenschaften zu unterdrücken; theils wegen des göttlichen Gebots. Siebenmal beten sie des Tags, sowohl für Lebende, als Verstorbene. Auch halten sie einmal in sieben Tagen Gottesdienst, um die Seele von Sünden zu reinigen. Selbst des hölzernen Werkzeugs wird gedacht, dessen sich die Morgenländer in ihren Kirchen an Statt der Glocken bedienen.

In eben dieser Aufschrift wird erzählt, daß unter der Regierung des Kaisers Taitsong, im neunten der Jahre Tschinkuang, mithin, nach Deguignes Ausrechnung, im Jahr Christi 635. ein sehr tugendhafter Mann, Olopuen, aus Tatsin nach Siganfu gekommen sey. Der Kaiser habe ihm einen

J. n. C. G. 605 bis 814. Hofbedienten entgegen geschickt, der ihn in den Palast geführt habe, wo seine Bücher untersucht, gebilligt, und daher im Jahr 638. eine Verordnung zum Vortheil der Christen ertheilt worden wäre. Die Sinesischen Jahrbücher gedenken ebenfals eines **Bonzen** aus den westlichen Ländern, der um diese Zeit, mit Beyfall des Kaisers, die Religion des **Fo** in Sina ausgebreitet habe; sie lassen auch im Jahr 643. Gesandte aus **Tatsin** in dieses Reich kommen. Beide, die Aufschrift und die Geschichtbücher der Sineser, stellen den folgenden Kaiser als einen großen Freund der Christen vor; wiederum berichten beide, daß die Religion derselben um das Jahr 698. widrige Schicksale erlitten habe. Aber im achten Jahrhunderte waren ihr die Kaiser, wie man aus der Inschrift sieht, so günstig, daß sie viele christliche Kirchen zu bauen befohlen; zur Feyer des Geburtsfestes **Christi** Räucherwerk schenkten, und für den Unterhalt der christlichen Lehrer sorgten. Dieses wird abermals von den Sinesischen Schriftstellern bestätigt: und noch in den nächsten Jahrhunderten finden sich Spuren des Christenthums genug in Sina. **Deguignes** zeigt überdieß auch, (l. c. S. 45. fg.) daß die vom **Cosmas** beschriebene Insel **Taprobana**, oder **Ceylan**, (wenn diese nicht vielmehr sein **Sieledíva** war, wie im Sechszehnten Theil, S. 195. bemerkt worden ist,) eine Niederlagsstelle für die zwischen Sina und Persien handelnden Kaufleute, folglich es den Christen leicht gewesen ist, aus diesem Lande, wo sie so zahlreich waren, in das erstere zu reisen. Mit einem Worte, die Nachrichten dieses Denkmals haben gar nichts Verdächtiges an sich. Nur alsdann könnte man die Jesuiten in einigen Verdacht wegen desselben ziehen, wenn es ihrer Kirche und dessen Oberhaupte, nicht dem Bekehrungseifer der **Nestorianer**, Ehre machte.

Diese

Diese Parthey, welche durch ihre Lage und starke Verbreitung in Chaldäa, Persien und andern Ländern Asiens, mehr als sonst eine christliche in den Stand gesezt war, ihre Religion in die entferntesten Gegenden jenes Welttheils fortzupflanzen, benüzte auch diese Vortheile immer mehr. Der Nestorianische Patriarch Timotheus, der diese Würde vom Jahr 778. bis 820. verwaltete, schickte, wie Assemani aus der handschriftlichen Mönchsgeschichte des Thomas, Bischofs von Marga, im Gebiete von Mosul, unter eben dieser Parthey, gegen den Anfang des neunten Jahrhunderts, bewiesen hat, (Biblioth. Orient. T. III. P. I. p. 491. sq. P. II. p. 478. sq.) den Mönch Subchaljesu, der Syrisch, Arabisch und Persisch verstand, zu den Völkern ans Caspische Meer, den Gabarestanern, Gelen, Dailamiten, Moghaniten und Gergianern, welche das Christenthum wieder verlassen hatten, das ihnen, nach einer alten Sage, von dem Apostel Thomas bekannt gemacht worden war. Subchaljesu war auch so glücklich, viele Heyden zu bekehren, und Kirchen für sie zu erbauen, denen er, als ihr ernannter Bischof, von seinen mitgenommenen Mönchen Lehrer bestellte. Nachdem er bis zu den östlichen Türken, bis an die Gränzen von Chataja und Sina auf seinen Reisen gekommen war, auch, außer Heyden, nicht wenige Marcioniten und Manichäer zum reinern Glauben gebracht hatte: kehrte er nach Assyrien in sein Kloster zurück; wurde aber unterwegens von den Barbaren ermordet. Timotheus sandte also zween andere Mönche, Kardag und Jaballaha, die er auch zu Bischöfen geweiht hatte, zu den Gelen und Dallamiten, welche, von funfzehn ihrer Mitbrüder begleitet, einen noch größern Fortgang bis in Indien, Chataja und Sina hatten, wo manche dieser Mönche Metropoliten und Bischöfe wurden. In

J. n. C. G. 605 bis 814

T 5 allen

J. n. C. G. 605 bis 814. allen diesen Ländern, besonders im nördlichen Asien, im alten Hyrcania, Bactriana, Margiana und Sogdiana, erhielten sich diese Nestorianischen Gemeinen eine geraume Zeit; sie sind erst mit dem vierzehnten Jahrhunderte ganz untergegangen.

Schicksale und Bekehrungen der Juden.

Zu allen diesen Bekehrungen, unter welchen manche so uneigentlich einen solchen Nahmen führten, und von welchen die schäzbarste Folge, die Veredlung der Sitten christlich gewordener Nationen, meistentheils eine der lezten gewesen zu seyn scheint, die Schuld davon mag nun an der Religion, welche man ihnen predigte; oder an den Fehlern, welche ihre Lehrer dabey begiengen; oder an ihnen selbst gelegen haben, kamen auch die verschiedenen Mittel, die man anwandte, **die Juden** zum Christenthum zu bringen. Sie gelangen im Großen nicht besser, als es bis zum Anfange des siebenten Jahrhunderts geschehen war. Es gewinnt sogar das Ansehen, daß Juden und Christen sich in diesem Zeitalter, noch mehr als vorher, von einander entfernt haben: sie, welche beide eine so nahe verwandte Religion, von den frühesten Zeiten an, hätte verbinden sollen.

Folgt man den christlichen Schriftstellern: so sind es die Juden allein gewesen, welche diese Schei-

dewand

bewand durch ihren unversöhnlichen Haß gegen das Christenthum, ihre Treulosigkeit gegen die christlichen Nationen, unter welchen sie wohnten, und ihren aufrührerischen Geist, immer undurchdringlicher gemacht haben. Allein da die ältere Geschichte seit den ersten christlichen Kaisern so viele Mißhandlungen der Juden durch die Christen, erzwungene Bekehrungen derselben, selbst ungerechte Geseze, die wider sie gegeben wurden, enthält: so darf man es den Geschichtschreibern der Christen nicht ohne scharfe Prüfung glauben, was sie von jener Nation Schändliches erzählen; zumal, wenn es auf eine nicht historisch begreifliche Art hingeworfen ist, und die Gestalt von gehässigen Gerüchten hat. So versichert **Zonaras**, (Annall. L. XIV. pag. 80. ed. Paris.) die Juden hätten sich unter der Regierung des **Phokas** zu **Antiochien** wider die Christen empört, viele derselben, darunter auch der Patriarch **Anastasius** war, umgebracht, und seinen Leichnam auf dem Markte verbrannt. Gleichwohl weiß der Verfasser der **Osterchronik**, welche gewöhnlich die **Alexandrinische** genannt wird, von dieser Begebenheit nicht mehr, als daß **Anastasius** von den Soldaten getödtet worden sey; ohne eines Aufruhrs der Juden zu gedenken. (Chronic. Paschal. ad a. 610. pag. 382. ed. du Fresne, Paris.) Und dieser Schriftsteller, der unter dem Nachfolger des **Phokas** schrieb, muß doch glaubwürdiger seyn, als der fast fünfhundert Jahr jüngere **Zonaras**. Eben diesem leztern (l. c. p. 83.) haben es die Neuern ohne Bedenken nachgeschrieben, daß, als der Persische König **Khosru** im Jahr 614. Jerusalem eingenommen, die Juden von seinen Soldaten die christlichen Einwohner für ein geringes Geld gekauft, und alle, gegen neunzigtausend, ums Leben gebracht hätten. Auch hieran ist es erlaubt gar sehr zu zweifeln, weil der vor-

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814

vorher gedachte Schriftsteller, ein Zeitgenosse dieser Eroberung, (Chron. Pasch. p. 385.) bloß erzählt, die Perser hätten zu Jerusalem viele tausend Cleriker, Mönche und Nonnen ermordet. Unwahrscheinlich wäre es freylich nicht, daß die Juden, erbittert seit so langer Zeit darüber, daß die Christen, ihre Unterdrücker, im Besitze ihres Jerusalems waren, als diese Stadt von den Persern eingenommen wurde, mit diesen vereinigt, manche Grausamkeit an den Christen begangen hätten. Aber der Beweis davon muß auf eine zuverlässigere Art geführt werden. Selbst **Eutychius**, dieser Alexandrinische Patriarch im zehnten Jahrhunderte, der noch umständlicher die damalige Wuth der Juden gegen die Christen beschreibt, ist im strengern Verstande kein völlig glaubwürdiger Zeuge. Als Jerusalem, so schreibt er, (ap. Hottinger. Hist. Orient. L. I. c. 3. p. 128. sq. Tiguri, 1651. 4.) von den Persern erobert worden war, eilten die Juden haufenweise von **Tiberias**, von den Bergen in Galiläa, aus **Nazareth**, und den benachbarten Oertern dahin, um ihnen in der Verwüstung der Tempel und Ermordung der Christen beyzustehen, deren sehr viele durch sie das Leben verloren. Eben derselbe berichtet, (l. c. p. 129. sq.) daß die Juden zu **Tyrus**, wo ihrer vierzigtausend gewesen wären, an ihre Mitbrüder zu Jerusalem, **Damascus**, in Cypern, und an andern Orten, geschrieben hätten, sie möchten in der Nacht vor dem christlichen Osterfeste zu ihnen kommen, damit sie alle Christen zu **Tyrus**, nachher auch zu Jerusalem, umbringen, und sich beyder Städte bemächtigen könnten. Aber die Christen in der erstern dieser Städte hätten diesen Anschlag voraus entdeckt, daher alle dortigen Juden, mit Ketten gefesselt, ins Schloß gebracht, und nicht allein ihre ankommenden Landsleute zurückgeschlagen; sondern auch zweytausend

der

der Gefangenen enthauptet. Hier machen selbst einige der angegebenen Umstände diese Nachricht verdächtig. J. n. C. G. 605 bis 814.

Genung, während des Kriegs, den Heraklius mit den Persern bis zum Jahr 628. führte, mögen allerdings die Juden, durch das Unglück, welches die Römer anfänglich mehrere Jahre verfolgte, aufgemuntert, sich für die siegreichen Perser wider ihre christlichen Mitbürger etwas feindseelig erklärt haben. Im Jahr 629. reiste Heraklius, wie Theophanes, der im folgenden Jahrhunderte lebte, erzählt, (Chronogr. p. 273. ed. Paris.) nach Palästina. Als er zu Tiberias angelangt war, verklagten die Christen den dortigen Juden Benjamin, der so reich war, daß er für den Kaiser und sein ganzes Kriegsheer die Lebensmittel herzuschaffen pflegte, bey ihm als ihren heftigsten Feind. Der Kaiser fragte ihn, warum er die Christen verfolgt habe? und erhielt zur Antwort, weil sie Gegner seines Glaubens wären. Darauf ließ ihn Heraklius im Christenthum unterrichten und taufen; diese schnelle Bekehrung war vermuthlich eine Würkung seiner Drohungen. Er befohl aber auch überhaupt, daß alle Juden Jerusalem verlassen, und sich dieser Stadt nur in einer gewissen Entfernung nähern sollten. Von dieser Erzählung der Griechen geht diejenige merklich ab, welche die Arabischen Schriftsteller, der vorgedachte Eutychius, und Elmacin, ein christlicher Araber des dreyzehnten Jahrhunderts, (in Hotting. Hist. Eccl. N. Test. P. I. p. 422. sq. Hanoviae, 1655. 8.) hinterlassen haben. Nach derselben giengen die Juden dem Kaiser, als er nach Jerusalem kam, entgegen, und flehten ihn um einen fernern sichern Aufenthalt daselbst an; er versprach ihnen auch solchen, und erhielt zugleich Geld dafür. Allein gleich

dar-

J. n. C. G. 605 bis 814. darauf stellte ihm der Patriarch von Jerusalem mit seinem gesammten Clerus vor, die Juden verdienten diese Erlaubniß ganz und gar nicht, indem sie mit den Christen, ihren Kirchen und Häusern grausam verfahren, selbst das Grab Christi mit Mist und anderm Unflat bedeckt hätten, um es unkenntlich zu machen. Der Kaiser wandte dagegen ein, er habe den Juden die eidliche Versicherung gegeben, daß sie für ihr Leben und ihr Vermögen nichts zu befürchten haben sollten; wenn er dieses nicht hielte, so werde künftig niemand seinen Worten trauen. Doch der Clerus erbot sich, alle Schuld, welche sich der Kaiser dadurch zuziehen könnte, auf sich zu nehmen, und die Sünde, die er etwan begienge, durch ein jährliches Fasten zu tilgen; wenn er nur verstatten wollte, daß die Juden, wie sie es verdienten, behandelt würden. Er willigte auch darein: und nunmehr wurden alle Juden, die sich zu Jerusalem blicken ließen, niedergehauen; eine Anzahl derselben rettete sich mit der Flucht. Das Sündenreinigende Fasten wurde ebenfals von dem Clerus eingeführt; es nahm die erste Woche der großen Fastenzeit ein, und bekam den Nahmen, das Fasten des Heraklius. — Es braucht wohl nicht erst erinnert zu werden, daß dieser, obgleich jüngere Bericht, der nach der damaligen Denkungsart weder dem Kaiser, noch dem Clerus zur Schande gereichen sollte, und doch beide entehrt, den Vorzug vor dem ältern behaupte.

Mariana, und andere, welche es diesem Spanischen Geschichtschreiber glauben, auch Jac. Basnage, (Hist. des Iuifs, T. VIII. pag. 389. à la Haye, 1716. 12.) nehmen es als gewiß an, daß Heraklius, als er mit dem Westgothischen Könige Sisebut in Spanien im Jahr 616. Friede schloß, durch welchen

er

er demselben die noch übrigen Römischen Besitzungen J. n.
in jenem Lande größtentheils abtrat, die Bedingung C. G.
hinzugesezt habe, Sisebut sollte keine Juden mehr in 605
seinem Reiche dulden. Doch Ferreras hat bereits bis
dagegen gezeigt, (Allgem. Historie von Spanien, Zweyter Band, S. 340. Halle, 1754. 4.) daß dieser König noch vor dem Frieden die gedachte Nation ihrer Religion wegen verfolgt habe. Vermuthlich waren es sein Religionseifer, und der Antheil der Bischöfe an Regierungsangelegenheiten, welche solches bewürkten: zwo Triebfedern, welche bey den Westgothischen Fürsten nicht wenig vermochten, seitdem vor kurzem Reccared von der Arianischen zur katholischen Parthey übergetreten war. In der Sammlung ihrer Geseze finden sich daher schon frühere wider die Juden. Der eben gedachte Reccared, der bis zum Jahr 601. regierte, verbot den getauften Juden, (und man merke wohl, daß sie es zum Theil auf eine gezwungene Art waren,) sich weder durch Reden, noch durch Handlungen, feindseelig gegen das Christenthum zu betragen; nicht etwan demselben zu entfliehen, oder dasselbe verlassen zu wollen. (Codex Legis Wisigothor. L. XII. tit. 2. leg. 4. p. 2153. in Georgisch. Corp. Iur. German. antiq. Halae, 1738. 4.) Er untersagte den Juden überhaupt, ihr Osterfest, den Sabbath, und andere ihrer Feste zu feyern; Trauungen nach ihrer Art vorzunehmen; sich der Beschneidung zu bedienen; einen Unterschied zwischen reinen und unreinen Speisen zu machen; Zeugen gegen Christen abzugeben, auch wenn sie getauft sind, oder einen Christen zu verklagen; alles bey Strafe der Steinigung oder des Scheiterhaufens; wenn ihnen aber der König das Leben schenken wollte, so sollten sie Leibeigene werden, und ihr Vermögen einbüßen. (l. c. l. 5–11. p. 2154. sq.) Sie sollten auch nach seinem Willen keinen christ-

lichen

J. n. C. G. 605 bis 814. lichen Knecht haben, und wenn sie ihn beschnitten, sollte er nicht allein frey werden; sondern auch ihr Vermögen an die Kammer fallen; Knechte und Mägde aber, welche nicht mehr Juden seyn wollten, sollten ebenfals frey gelassen werden. (l. c. l. 12. p. 2157.)

Sisebut bestätigte also nicht nur, in einem Schreiben an einige Bischöfe, Priester und Richter in Spanischen Städten, (l. c. c. 13. pag. 2157.) diese Verordnungen wegen der christlichen und Jüdischen Leibeigenen oder Knechte bey den Juden; sondern vermehrte sie auch mit Zusätzen; insonderheit befohl er, (l. 14. p. 2160.) daß Juden, welche einen Christen beschneiden, oder eine Christinn zu ihrem Glauben verführen würden, am Leben gestraft werden sollten. Ja, in einem andern Geseze, (l. c. t. 3. l. 3. p. 2169. denn daß ihm dasselbe zugehöre, hat **Baronius**, Annal. Eccl. ad a. 614. n. 46. aus der entdeckten Aufschrift dargethan,) drohte er jedem Juden, der sich, seine Kinder oder Knechte noch ein Jahr länger der Taufe entziehen würde, die Strafe von hundert Streichen, Landesverweisung und Einziehung seiner Güter. Es giebt Spuren in diesen seinen Gesezen, und wird auch vom **Isidorus** (Chron. Gothor. Era 650. p. 728. ed. Grot.) bestärkt, daß er gleich vom Anfange seiner Regierung, oder vom Jahr 612. an, die Juden gezwungen habe, sich taufen zu lassen.

Sie haben eine Erzählung davon aufgezeichnet, die zwar diese Begebenheit ins Jahr 800. vorrückt; sonst aber im Ganzen das Gepräge der Glaubwürdigkeit an sich trägt. Daß sie erst in den spätern Zeiten des funfzehnten Jahrhunderts von einem ihrer Spanischen Schriftsteller, **Schelomo Ben Virga**, in seinem oft gedruckten Buche שֵׁבֶט יְהוּדָה (das Scepter Juda) welches aber unter den Christen mehr

aus

aus der lateinischen Uebersezung des Gentius (Historia Iudaica, Amstel. 1651. 1680. 4.) bekannt ist, beygebracht wird, hindert doch nicht, daß sie aus ältern einheimischen Nachrichten gezogen seyn kann. Ich habe mich des Auszugs bedienen müssen, den Basnage (l. c. p. 389. sq.) daraus mitgetheilt hat. Nach dieser Erzählung boten sie vergebens Geld, um verschont zu bleiben; der König antwortete ihnen, sie würden, wenn sie die Oberhand hätten, auch die Christen zwingen, sich beschneiden zu lassen. Sie hielten ihm das Beyspiel des Josua vor, der bey seinen Eroberungen niemanden zur Jüdischen Religion genöthigt, sondern von den heydnischen Städten nur verlangt habe, daß sie die sieben Gebote des Noah beobachten sollten. Er wollte aber darinne keine Vorschrift für sich erkennen; es sey genug, sagte er, daß ihn seine Bischöfe, und der oberste zu Rom belehrt hätten, alle, die nicht durch die Taufe wiedergebohren würden, müßten verloren gehen. Da sie ihm endlich vorstellten, die Israeliten wären vom Besitze des heiligen Landes ausgeschlossen, weil sie es verachtet hätten; man müsse sich also begnügen, sie auch vom ewigen Leben auszuschließen, weil sie dasselbe nicht begehrten: erwiederte Sisebut, in Absicht auf zeitliche Güter dürfe man zwar den Menschen alle Freyheit lassen, sie zu verwerfen; aber die Güter der Seele müsse man sie eben so zwingen anzunehmen, wie ein Kind, das Vorgeschriebene zu lernen. Kurz, er ließ zulezt die vornehmsten Juden gefangen sezen, und ein Theil derselben nahm aus Furcht vor noch härtern Strafen das Christenthum an. Diejenigen, welche ihrer Religion treu verblieben, retteten sich ins Fränkische Reich.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Isidorus, Erzbischof von Sevilla, damals der gelehrteste Bischof der abendländischen Kirche, wie

J. n. C. G. 605 bis 814.

er bereits oben (S. 62. fg.) beschrieben worden ist, mißbilligt in seinem Jahrbuche (l. c.) dieses Verfahren. Er nennt es einen Eifer ohne Einsicht; (aemulatio non secundum scientiam,) Sisebut hätte, nach seiner Meinung, den Glauben nicht mit Gewalt aufdringen, sondern durch Gründe empfehlen sollen. Ein noch wichtigeres Denkmal dieser zu seiner Zeit seltenen Denkungsart stiftete er sich auf der Kirchenversammlung zu **Toledo** im Jahr 633., auf welcher er, in Gegenwart des Königs **Sisenand**, den Vorsitz führte. Denn ihm ist ohne Zweifel der daselbst gefaßte Schluß zuzuschreiben, (Concil. Tolet. IV. can. 57. p. 590. in Harduini Actis Concill. T. III.) daß künftig kein Jude zum christlichen Glauben gezwungen werden sollte. Die **Synode** beruft sich auf die Worte der Schrift: **Gott erbarmt sich, wessen er will; er verhärtet auch wen er will**, und fährt fort: „Denn man muß sie nicht wider ihren Willen; sondern freywillig seelig machen, damit die Gestalt der Gerechtigkeit unversehrt sey, weil jeder **Mensch** eben so, wie er aus **freyem Willen** der Schlange gehorcht, und sich unglücklich gemacht hat, auch **auf den Ruf der göttlichen Gnade**, durch Bekehrung seines eigenen Gemuths, **glaubt und seelig wird.**“ Doch, sezt sie hinzu, diejenigen, welche schon längst genöthigt worden sind, Christen zu werden, wie es zur Zeit des gottseeligsten Fürsten Sisebut geschah, sollen, weil sie Taufe, Salbung und Abendmahl empfangen haben, selbst den aufgezwungenen Glauben beybehalten, damit nicht der Nahme Gottes gelästert, und jener Glaube verächtlich werde. Ganz konnte also diese Versammlung die herrschenden Grundsäze nicht verleugnen; das zeigen auch ihre folgenden Schlüsse. (can. 58–66.) Diesen zu Folge sollte jeder Priester oder Laie, der den Juden für ein Geschenk Schutz und Bey-

stand

stand wider den christlichen Glauben leisten würde, (wahrscheinlich heißt dieses so viel, als sie schützen, daß sie nicht zur Taufe gezwungen werden,) aus der Kirchengemeinschaft gestoßen werden; getaufte Juden, welche noch ferner ihre abscheuliche Beschneidung, und andere ihrer Gebräuche verrichteten, sollten von den Bischöfen zur Rechenschaft gezogen, und mit Gewalt davon abgehalten; wenn sie ihre Söhne beschnitten haben, dieselben den Aeltern entrissen; wenn es aber Knechte sind, diese in Freyheit gesezt werden; überhaupt sollte man **alle Kinder der Juden von ihren Aeltern trennen**, damit sie nicht in die Irrthümer derselben verwickelt werden, **und** sie entweder in Klöstern, oder unter der Aufsicht frommer Personen beiderley Geschlechts, sowohl **im wahren Glauben**, als zu guten Sitten, **erziehen** lassen; hingegen sollten Kinder von getauften Juden, welche treulos gegen **Christum** handeln, ihre Väter dennoch beerben; bekehrte Juden sollten mit den übrigen von ihrer Nation keine Verbindung unterhalten, bey Strafe öffentlicher Züchtigung; Juden, welche christliche Ehefrauen hätten, sollten von den Bischöfen erinnert werden, diesen Glauben anzunehmen, und, wenn sie sich dessen weigerten, sollte ihre Ehe aufgehoben werden; getaufte Juden, welche im Glauben verdächtig sind, sollten nicht als Zeugen zugelassen werden; auch sollte, nach dem Befehl des Königs, gar kein Jude ein öffentliches Amt bekommen; oder christliche Leibeigene und Knechte haben. J. n. C. G. 605 bis 814.

Von dieser Zeit an häuften sich die Geseze der Westgothischen Könige und der Kirchenversammlungen in Spanien, wegen der Juden, und wider dieselben immer mehr; **Isidors** mildere Gesinnungen, die ohnedem nur die äußerste Gewaltthätigkeit verwarfen,

J. n. C. G. 605 bis 814.

verloren sich mit seinem im Jahr 636. erfolgten Tode. Schon im Jahr 638. erklärte eine neue Synode zu Toledo, (Concil. Tolet. VI. capit. 3. p. 603. apud Harduin. l. c.) daß sie, weil ihr König Chintila, (Christianissimus princeps) voll brennenden Glaubenseifers, sich mit den Priestern seines Reichs entschlossen habe, den Jüdischen Aberglauben in demselben auszurotten, und keine andere als katholische Einwohner zu dulden, diesen Eifer nicht erkalten lassen könne, und daher übereinstimmend mit ihm und seinen weltlichen Ständen verordne: kein König sollte künftig den Thron eher besteigen, bis er nicht eidlich versprochen hätte, er wolle den Juden nicht erlauben, daß sie den katholischen Glauben verletzten, ihren Unglauben durchaus nicht begünstigen, und die bisherigen Geseze wider sie aufrecht erhalten; wenn er aber dieses Versprechen nicht hielte, so sollte er verflucht, und mit allen gleichgesinnten ewig verdammt seyn. Wenn gleich dieser Schluß nicht ausdrücklich Zwangsmittel zur Bekehrung der Juden gebietet; so leitet doch alles, besonders der Wille des Königs, ihre Religion gänzlich zu unterdrücken, darauf hin. Der ebengedachte König Chintila nöthigte nicht allein den Juden zu Toledo und in andern Gegenden eine schriftliche Verpflichtung auf, bey dem Christenthum zu bleiben, das sie nicht freywillig angenommen hatten; (Cod. Leg. Wisigoth. L. XII. t. 2. l. 16. pag. 2163.) sondern bedrohte auch alle Christen, welche die Beschneidung oder andere Jüdische Gebräuche ausüben würden, mit den schimpflichsten Todesstrafen. (l. c. l. 17. p. 2165.) Unter Recceswinths Regierung sagten zwar die zu Toledo im Jahr 653. versammleten Bischöfe, (Concil. Tolet. VIII. c. 12. pag. 965. l. c.) diese Nation, welche Gott wegen ihrer Verbrechen vom Kopfe auf den Schwanz herabgesezt habe, verdiene deswegen beklagt

zu werden, und weil Christus auch für sie gestorben sey, alle Sorgfalt; da aber ein rechtgläubiger Fürst nicht über Kirchenräuber herrschen, noch ein gläubiges Volck, sich durch die Gesellschaft von Ungläubigen beflecken dürfe: so bestätigte sie die zur Zeit Sisenands entworfenen Schlüsse. Eine andere Synode zu Toledo vom Jahr 655. befohl, (c. 17. p. 976.) daß die getauften Juden alle christliche Feste, bey Strafe der Geißelung, feyern sollten: und eine neue im folgenden Jahre (Concil. Tolet. X. c. 7. pag. 980.) verbot den Verkauf christlicher Leibeigener an die Juden, den sogar Priester und Kirchendiener vornahmen. Auf der zwölften Kirchenversammlung zu Toledo im Jahr 681. wurden alle bisher gegen die Juden ausgefertigten Geseze von neuem bestärkt. (c. 9. p. 1723.) Es waren darunter auch die von dem damaligen Könige Erwig in großer Anzahl gegebenen. (Cod. Leg. Wisigoth. L. XII. t. 3. l. 1–28. p. 2166. sq.) Außer mehrern, deren Inhalt schon aus frühern Verordnungen bekannt ist, ist es nur nöthig, diejenigen zu nennen, worinne er befohl, (l. 3.) daß, weil die Gewaltsamen das Himmelreich an sich rissen, jeder Jude, der noch ein Jahr lang sich und die Seinigen der Taufe entziehen, mit hundert Schlägen und Landesverweisung, auch Einziehung seines Vermögens, bestraft werden; daß die Juden am Sonntage, und an den vornehmsten christlichen Festen alle Arbeit unterlassen; (l. 6.) nahe Verwandte unter ihnen einander nicht heyrathen, auch alle ihre Ehen von christlichen Priestern eingeseegnet werden; (l. 8.) kein Christ irgend ein Geschenk von den Juden nehmen; (l. 10.) und diese keine wider das Christenthum gerichtete Bücher lesen sollten. (l. 11.) Hundert Geißelhiebe und Landesverweisung sind meistentheils die darauf gesezten Strafen. Es wird ferner

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814.

ner den Juden, welche Christen werden, ein abzulegendes Glaubensbekenntniß vorgeschrieben. (l. 14.) Der Eid, welchen eben dieselben schwören sollten, ist sehr weitläufig, weil ein Theil der biblischen Geschichte eingeflochten ist; sie sollten ihn auch bey allen himmlischen Kräften, bey den Reliquien aller Heiligen und Apostel, und bey den vier Evangelien leisten. (l. 15.) Dieser König verordnete ferner, daß kein Jude, ohne königlichen Befehl, das geringste Ansehen, Gewalt oder Bestrafungsrecht über einen Christen haben sollte; (l. 17.) ihre Knechte, wenn sie Christen würden, sollten frey seyn; (l. 18.) die Juden werden überhaupt der Aufsicht der Bischöfe untergeben, welche auch über die Vollstreckung dieser Geseze, und Bestrafung der Uebertreter urtheilen sollten. (l. 21–23.) Der härteste Schlag aber traf die Juden im Jahr 694. unter dem Könige Egiza. Er ließ in diesem Jahre die siebzehnte Kirchenversammlung zu Toledo halten, und übergab selbst den anwesenden Bischöfen einen Aufsaz, der hauptsächlich die Juden betraf. Da er entdeckt haben wollte, daß sie mit denen von ihrer Nation, welche in dem Spanien gegen über liegenden Africa wohnten, eine heimliche Verschwörung wider die Christen seines Reichs gestiftet hätten; ob er gleich, vom Antritte seiner Regierung an, sie bloß durch sanfte Mittel zum Christenthum zu bringen gesucht habe, und ihnen sogar in dieser Absicht, den Gesezen zuwider, christliche Leibeigene verstattet worden wären; von ihnen hingegen ihr eidliches Versprechen übertreten worden wäre: so übertrug er es der Synode, ein Urtheil über sie zu fällen, welches er bestätigen wollte; nur die Juden in seiner Gallischen Landschaft ausgenommen, welche durch feindliche Einfälle und eine Seuche ohnedem viel gelitten hätten. Die Kirchenversammlung verordnete also, (c. 8. p. 1816. sq.) daß

alle

alle diese abgefallene und treulose Juden in ganz Spanien auf immer Sclaven seyn, ihre Güter eingezogen, und zum Theil ihren christlichen Knechten ertheilt werden sollten; auch sollte man ihnen ihre Kinder vom siebenten Jahre an wegnehmen, und im Christenthum erziehen.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Man hat aus dem Zusammenhange aller dieser Geseze und Begebenheiten mit Recht geschlossen, daß schon seit dem Jahr 638. keine andere Juden in Spanien geduldet worden sind, als welche sich taufen ließen. Aber diese neuen Christen, bekehrt durch Schläge und andere Strafen oder Drohungen, blieben eben darum im Herzen größtentheils Jüdisch: und man muß also das Urtheil über sie ziemlich mäßigen, wenn so viel von ihrer Treulosigkeit gegen das Christenthum, oder von der Verlezung des ihnen aufgedrungenen Eides, in heftigen Klagen erzählt wird. Auch solche Mittel, die nichts weniger als gelinde waren, wurden doch davor gehalten, weil sie der falsche Religionseifer den Bischöfen zur Unterstüzung ihres Glaubens eingab. Es war eine merkwürdige Seltenheit, daß der König **Erwig** durch den Erzbischof von **Toledo**, **Julianus**, im Jahr 686. ein Buch wider die Juden schreiben ließ. Dieser Schriftsteller, von dem sein Nachfolger im Amte, **Felix**, Nachricht giebt, (Append. ad Ildefons. Tolet. de Scriptt. Eccles. p. 66. sq. ed. Fabric.) wird zwar zuweilen auch mit dem Beynahmen **Pomerius** angeführt; aber alsdann mit einem oder mehrern aus ältern Zeiten vermischt, denen derselbe eigentlich gebührt, wie **Fabricius** (Biblioth. Lat. med. et inf. aetat. T. IV. p. 197. 198. ed. Pat.) gezeigt hat. Er wird von seinem Nachfolger als ein Muster aller bischöflichen Tugenden gerühmt. Man weiß von eben demselben, daß er auch ein fleißiger Schriftsteller ge-

J. n. C. G. 605 bis 814

wesen ist, von dem sich nicht alle Arbeiten erhalten haben. Außer der oben (S. 100.) genannten Abschilderung seines berühmtesten Vorgängers, Ildefonsus, und einem Beytrage zu der Geschichte des Westgothischen Königs Wamba, seines Zeitgenossen, (in Duchesne Scriptt. Rer. Franc. T. I. p. 821. sq.) hat er einige theologische Schriften hinterlassen, die an andern Stellen dieser Geschichte vorkommen werden. Zu der hier angeführten gab der Einwurf der Juden Veranlassung, daß Christus nicht in dem sechsten Jahrtausend der Welt gebohren worden sey, wie es doch die Schrift von dem Messias geweißagt habe; sondern schon im fünften. In seiner Widerlegungsschrift also (Demonstratio sextae aetatis, sive de Christi adventu adversus Iudaeos Libri tres, unter andern in der Biblioth. vett. Patrum, T. II. Colon. 1618. fol. p. 495. sq.) beweiset er im ersten Buche, daß die Juden jene Berechnungsart willkührlich in die Schrift hineingetragen haben, und daß in dem Alten Testamente solche Zeitmerkmale der Geburt des Messias, (wie die Zerstörung des Jüdischen Staats, des Mosaischen Gottesdienstes, die Bekehrung der Heyden, und andere mehr,) angegeben sind, aus welchen mit der größten Ueberzeugung geschlossen werden könne, daß sie schon längst erfolgt sey. Er berührt dabey das Vorgeben der Juden, daß noch immer in den entferntesten Morgenländern ein König von Jüdischer Herkunft regiere. Im zweyten Buche thut er aus dem Neuen Testamente dar, daß Christus alle Kennzeichen des Messias an sich habe, und daß die Apostel die Juden ihrer Zeit davon überzeugt haben. Unterdessen befand er doch vor dienlich, im dritten Buche zu zeigen, daß Christus würklich im sechsten Jahrtausende unter den Menschen erschienen sey. Nur erinnert er gleich anfänglich die Christen, (p. 506.) daß

sie sich, bey der Ausrechnung der Juden, nicht an ih- J. n.
ren Hebräischen Text kehren dürften. Es gebe aller- C. G.
dings sechs Weltalter, die nicht nach Jahren, son- 605
dern nach Zeugungen bestimmt werden müßten: vom bis
Adam bis auf die Sündfluth; ferner bis auf Abra- 814.
ham, David, die Babylonische Gefangenschaft, Christum, und das Ende der Welt. Mithin sey Christus im sechsten, eigentlich 5200. Jahre nach der Schöpfung, gebohren worden. Denn in dieser Zeitrechnung müsse man den zwey und siebzig Alexandrinischen Uebersezern, welche unter Eingebung des heiligen Geistes geschrieben hätten, wie Epiphanius und Augustinus bezeugten, folgen; nicht aber dem Hebräischen Texte, der von den Juden verfälscht worden sey. Man sieht wohl, daß Julianus dieses dritte Buch des Werks zu seiner Ehre, und um auch seinen Gründen mehr Würksamkeit zu verschaffen, hätte weglassen sollen.

Aus Spanien flüchteten sich viele Juden in das benachbarte Fränkische Reich: und hier scheint ihr Schicksal, wenigstens in den spätern Zeiten dieses Zeitalters, etwas erträglicher gewesen zu seyn. Zwar im Jahr 629. ließ der Kaiser Heraklius, nach Fredegars Erzählung, (in Chronic. c. 65. p. 639. post Gregor. Turon. ed. Ruin.) den Fränkischen König Dagobert ersuchen, daß er alle Juden in seinem Reiche zur Taufe nöthigen möchte; denn er hatte durch Hülfe der Sterndeuterey erfahren, daß Gott das Griechische Kaiserthum durch eine beschnittene Nation werde verwüsten lassen: und Dagobert erfüllte auch dieses Verlangen. Aber ob seine Verordnung darüber von den Juden beobachtet worden sey? läßt sich nicht sagen. Schon vierzehn oder funfzehn Jahre vorher hatte die Synode zu Paris den Juden allen Zutritt

J. n. C. G. 605 bis 814.

zu öffentlichen Aemtern verschlossen; (Concil. Paris. c. 15. p. 553. sq. ap. Harduin. T. III.) und **Chlotar der Zweyte** hatte dieses bestätigt. Unterdessen erhielten sie sich doch in diesem Reiche, ohne eben ihre Religion verändern zu dürfen. Handelschaft war auch hier ihre Hauptbeschäftigung; besonders nahmen sie am Menschenhandel, der von den Christen selbst stark getrieben wurde, nicht geringen Antheil, und verkauften kleine Kinder, die sie armen Aeltern abgekauft hatten, an ausländische Nationen. Die Königinn **Bathildis** schnitt ihnen eine Hauptgelegenheit dazu ab, indem sie im Jahr 655. die drückende Kopfsteuer aufhob, welche viele Eltern zu einem so unnatürlichen Schritte genöthigt hatte. (Vita S. Bathildis.) Zu **Karls des Großen** Zeiten rühmten sich die Jüdischen Kaufleute seines Reichs, wie er selbst sagt, (Capitul. V. a. 806. sive Capit. Noviomag. c. 5. p. 453. in Baluz. Capitull. Regg. Francor. T. I.) daß sie den Bischöfen und Aebten von ihren Kirchenschätzen abkaufen könnten, was ihnen gefiele. Der erstgenannte Fürst schickte sogar um das Jahr 797. mit seinen Gesandten **Lantfrid** und **Sigmund**, auch einen Juden **Isaak** an den Chalifen **Harun Al Raschid**. (Eginhart. Annal. p. 251. in Duchesn. Scriptt. Rer. Francic. T. II.) Man braucht zwar diesen Juden nicht mit **Basnage** (Hist. des Iuifs, T. IX. P. I. p. 40. sq.) einen **Ambassadeur** zu nennen: denn der Verfasser der ebengedachten Jahrbücher unterscheidet ihn von den Gesandten; und er scheint ihnen bloß als Kenner der Morgenländer und Dollmetscher des Arabischen mitgegeben worden zu seyn. Unterdessen da die beiden Gesandten unterwegens starben: so mag **Isaak**, wenn anders ihr Tod schon auf der Hinreise erfolgt ist, den ihnen gegebenen Auftrag erfüllt haben. Wahrscheinlich bestand dieser hauptsächlich darinne, ein freund-

schaftliches Vernehmen zwischen den beiden Fürsten zu unterhalten, an welchem dem Chalifen, dem beständigen Feinde der Griechischen Kaiser, am meisten gelegen war. Noch eine besondere Absicht suchte Karl bey dieser Gelegenheit zu erreichen, wie Eginhart (de vita Car. M. c. 16. p. 80. sq. ed. Schminck.) zu verstehen giebt. Er hatte durch einige Abgeordnete zu dem vorgeblichen Grabe und Auferstehungsorte Christi Geschenke abgeschickt. Diese kamen auch zum Al Raschid, der ihnen nicht allein das Verlangen ihres Herrn bewilligte; sondern ihm auch jenen heiligen Ort zum Eigenthum überließ. Es war allem Ansehen nach bloß die Erlaubniß für ihn und alle seine Unterthanen, zu dem heiligen Grabe ungehindert zu wallfahrten, und ihren Gottesdienst daselbst mit aller Freyheit zu verrichten. Daraus ist aber die Erdichtung der nächstfolgenden Jahre entstanden, daß Karl den Besitz von ganz Palästina erlangt habe; zumal da ihm die Schlüssel zu jenem Grabe, ja gar von Jerusalem selbst, übersandt worden seyn sollen. Isaak brachte dem Kaiser, unter andern kostbaren Geschenken des Chalifen, auch den einzigen Elephanten mit, welchen er damals hatte, Abulabaz genannt; und dessen Tod zu Aachen, nach einigen Jahren, die Fränkischen Annalisten zu bemerken nicht vergessen haben. (Eginh. l. c. p. 82. Annales Francor. Tiliani, ad a. 801. et 803. pag. 18. sq. in Duchesn. Scriptt. Rer. Franc. T. II. Annal. Eginh. p. 251. ibid. Annal. Fuldens. ad a. 802. p. 539. a. 810. p. 541. l. c.)

J. n. C. G. 605 bis 814.

In den Morgenländern hingegen befohl der Kaiser Leo, der Isaurier, um das Jahr 723. daß die Juden zur Taufe genöthigt werden sollten; aber mit keinem andern Erfolge, als daß diejenigen, welche hatten gehorchen müssen, sich gleich darauf abwuschen, als

J. n. C. G. 605 bis 814.

wenn sie sich von Unflat reinigen wollten. Theophanes, der dieses erzählt, (Chronogr. p. 336. ed. Paris.) fügt hinzu, sie hätten, nachdem sie gegessen, die heilige Gabe genommen, und also den Glauben befleckt. Er meint vermuthlich, daß sie nicht nüchtern; sondern ganz gesättigt, zum Zeichen der Verachtung, das Abendmahl genossen hätten, welches dem Neugetauften sogleich ertheilt zu werden pflegte. Ueberall also thaten solche erzwungene Bekehrungen eine ohngefähr gleiche Würkung; das heißt, sie waren gar keine eigentliche Bekehrungen, oder Veränderungen von Einsichten, Gesinnungen und Handlungsarten. Man hat zwar zu einiger Entschuldigung dieses Verfahrens gesagt, daß solche gewaltsame Mittel bey Juden und Heyden, wenn ihr erster Widerwille gegen die aufgedrungene Religion sich gelegt hatte, nach einiger Zeit die glückliche Frucht hervorgebracht hätten, aus ihnen eben so getreue und standhafte Christen zu machen, als es nur irgend die im Christenthum gebohrnen seyn konnten. Es sey daher im Grunde eine heilsame und wohlthätige Gewalt gewesen: ein Grund, den die Lehrer einer mächtigen Kirchengesellschaft in den neuesten Jahrhunderten oft gebraucht haben, wenn sie andere Glaubensgenossen durch Geseze und Strafen in dieselbe hineinschleppten. Selbst der einsichtsvolle und bey andern Gelegenheiten so freymüthige Launoi neigt sich offenbar zu der Meinung hin, daß es eine glückliche Nothwendigkeit sey, welche zu etwas Bessern antreibt, und die menschliche Freyheit mehr vervollkommt, als verhindert, indem sie den Gebrauch derselben zum eigenen Verderben hindere; überhaupt aber wäre es gleichgültig, ob man sich dieser oder einer sanftern Bekehrungsmethode bediene, je nachdem eine derselben in einer gewissen Gemeine eingeführt sey. (de veteri more baptizandi Iudaeos et Gentiles, pag. 706.

706. Opp. T. II. P. II.) Allein dessen nicht zu gedenken, worauf doch alles bey der Beurtheilung dieser Frage ankömmt, daß jene Bekehrungsart den Grundsäzen des Christenthums, und selbst den Rechten der Vernunft widerspricht: so erklärt sie auch gewissermaaßen die Geschichte vor unbrauchbar und schädlich. Unter den Nachkommen der durch Zwang getauften Juden, haben sich die Abneigung gegen das Christenthum, die zur Nothwendigkeit gewordene Verstellung, und die zum Unglücke eines großen Theils der Nation ausschlagenden Bestrebungen, ihren ursprünglichen Glauben zu behaupten, oft viele Menschenalter hindurch erhalten.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Beyspiele eines freywilligen Uebertritts von Juden zum Christenthum in diesem Zeitalter dürfen desto weniger gesammelt werden, da sie nicht allein selten sind; sondern es auch meistentheils ungewiß bleibt, ob sie würklich zu dieser Gattung gehören. Aber berühmt und sonderbar ist die Erzählung, welche die Juden von einem heydnischen Könige des Reichs Cosar um die Mitte des achten Jahrhunderts machen, der zu ihrer Religion getreten sey. Freylich, wo man dieses Königreich zu suchen habe, das ist von ihnen niemals befriedigend gezeigt worden. Nach ihren Beschreibungen müßte es zwar in der ehemals sogenannten großen Tatarey, gegen das Caspische Meer zu, seinen Siz gehabt haben; allein dem ohngeachtet weiß weder die Erdkunde, noch die Geschichte etwas von demselben: und die Jüdischen Nachrichten darüber fallen ins Fabelhafte. Genug, der König desselben soll sich, durch einen Engel im Traum aufgefordert, entschlossen haben, nach einer bessern Religion, als die seinige war, zu forschen. Er unterredete sich deswegen mit einem Philosophen, Christen und Muhammedaner, mit jedem

J. n. C. G. 605 bis 814.

dem nur überaus kurz; und doch überzeugt, daß ihre Religion nicht den Vorzug verdiene. Darauf ließ er den Rabbi Jsaak Sangari kommen. Dieser wußte ihm begreiflich zu machen, daß seine Nation, ihr verheissenes Land, und ihr Glaube, von Gott selbst den ersten Rang unter allen bekommen hätten; er belehrte ihn, daß Adam in diesem Lande erschaffen worden sey; daß Abel und Cain sich eigentlich darum gestritten hätten, welcher von ihnen beiden dasselbe zu seinem Antheil erhalten sollte, und dergleichen mehr. Der König, der sich noch vor seinen Unterthanen scheuete, sich für diese Religion zu erklären, reiste heimlich mit seinem Feldherrn in eine Wüste am Meere ab, wo sie in einer Höhle Juden antrafen, welche den Sabbath feyerten. Von diesen ließen sie sich beschneiden: und nach ihrer Zurückkunft in das Reich gelang es dem Könige durch Jüdischgesinnte, die es bisher daselbst gegeben hatte, und durch Rabbinen, die er hinkommen ließ, über hunderttausend Einwohner zum Jüdischen Glauben zu bekehren. Bald ließ er eine Stiftshütte anlegen, wie sie ehemals Moses errichtet hatte; sein Reich wurde ganz Jüdisch, und er selbst ein mächtiger und glücklicher Fürst. Noch drittehalb hundert Jahre darauf, gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts, war einer seiner Nachfolger auf dem Throne, Joseph, mit seinen Unterthanen der Jüdischen Religion eben so getreu. Er meldete dieses, die Geschichte, den Umfang und die Verfassung seines Reichs, einem Spanischen Rabbinen, der ihn darum befragt hatte, schriftlich. Es befinden sich unter diesen Nachrichten, Erscheinungen eines Engels, der einen seiner königlichen Vorfahren im wahren Glauben erhält; Siege über die Nachbarn bis gegen Constantinopel hin; und andere sehr unwahrscheinliche Umstände mehr.

Zwar

Zwar giebt es noch ein Buch, welches die Unterredung des R. Sangari mit dem ersten jener bekehrten Könige von Cosar enthält, und eben deswegen den Nahmen Cosri (eigentlich ספר כוזרי) führt. Es soll nemlich zuerst in der dortigen Landessprache geschrieben; sodann im zwölften Jahrhunderte von dem Rabbi Juda Hallevi ins Arabische, und endlich von dem R. Juda, Sohn des Paul Tibbon, ins Hebräische, oder vielmehr Rabbinische, übersezt worden seyn. In dieser Uebersezung haben es zweymel Jüdische Gelehrte, und zulezt der jüngere Johann Buxtorf zu Basel, mit einer Lateinischen Uebersezung, Anmerkungen, und Rabbinischen Abhandlungen, im Jahr 1660. in Quart drucken lassen. Die genauere Prüfung seines Inhalts hat mehrere Meinungen über die Entstehung desselben erzeugt, welche von Joh. Christoph Wolf, (Biblioth. Hebraea, Vol. I. p. 440. sq.) nebst den Handschriften und Ausgaben des Werks, angezeigt worden sind. Allerdings ist diejenige die wahrscheinlichste, die er selbst angenommen, und worinne er, außer dem Rabbi Asaria, auch christliche Gelehrte zu Vorgängern hat. Juda Hallevi scheint nemlich aus bloßem Hörensagen, wie er selbst sich merken läßt, die Erzählung von jenem Gespräche des Königs von Cosar, die vielleicht, unter andern Umständen, nicht ganz erdichtet war, dazu benüzt zu haben, um die Gründe zu entwickeln, durch welche die Jüdische Religion in ihrem Vorzuge vor andern behauptet werden könnte: ohngefähr wie Plato und andere Nachahmer des Sokrates Unterredungen merkwürdiger Männer schrieben, um durch ihren Nahmen gewissen philosophischen Lehrsäzen mehr Ansehen zu verschaffen. Man trifft daher in diesem Buche manches von der kabbalistischen Weisheit der Juden, und andern ihrer spitzfindigen Lehren, den Unter-

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814.

terschied der Karäer und Rabbaniten, die Vocalpunkte, kurz, die Summe der Gelehrsamkeit an, welche bey den Spanischen Rabbinen im zehnten Jahrhunderte üblich seyn mochte. Man hat auch richtig angemerkt, daß die unter den Juden verbreitete Erzählung von dem Königreiche **Cosar** gar wohl durch die besondere Absicht hervorgebracht worden seyn könnte, das Daseyn eines Jüdischen Reichs gegen die Christen erweislich zu machen, welche so sehr darauf drangen, das geweißagte Aufhören einer Jüdischen Regierung, als ein Merkmal der Ankunft des **Messias**, sey längst eingetroffen. **Basnage**, der diese ganze Geschichte, und einen kleinen Theil des Buchs selbst in einen Auszug gebracht hat, ist ebenfals dieser Meinung zugethan. (Hist. des Iuifs, T. IX. P. I. pag. 2. sq.) **Buxtorf**, der Herausgeber des Buchs, läßt zwar alles unentschieden; hält aber den Verfasser desselben vor einen großen Philosophen und Theologen; giebt sich auch alle Mühe, darzuthun, daß darinne der späte Ursprung der Hebräischen Vocalzeichen nicht angenommen werde. (Praef. ad Libr. Cosri, et Tract. de Punctor. Vocall. &c. origine, pag. 26. sq. pag. 329. sq.)

Es hatte sich unterdessen, während aller bisher erzählten Schicksale der Juden, eine Hauptveränderung im Zustande der Welt ereignet, welche ihre Neigung, wenn sie auch einige empfanden, zum Christenthum zu treten, eher schwächte, als beförderte. Dieses war die Stiftung und Ausbreitung von **Muhammeds** Religion und neuem Reiche. Die erstere schien sich der ihrigen ungemein zu nähern; in dem zweyten genossen sie einen dauerhaftern Schutz, als bisher in irgend einem christlichen Lande. **Muhammed** gab sich das Ansehen, daß er die Religion der

von

von den Juden so verehrten Patriarchen herstellen wolle; er borgte nicht wenig von ihnen, und aus ihren heiligen Schriften; Moses und ihre übrigen Propheten wurden von ihm vor Gesandte Gottes erkannt. Sein unterscheidender Lehrsaz von der Einheit Gottes stimmte vollkommen mit ihrem Glauben überein; mit dem sie hingegen die christliche Dreyeinigkeitslehre nicht vereinigen konnten. Er behielt für seine Anhänger die Beschneidung, welche schon seit vielen hundert Jahren in Arabien eingeführt war, eben sowohl als ein eigenthümliches Merkmal bey, als sie es bey den Juden war. In demjenigen, was er vom häufigen Gebete, vom Fasten, Almosen, und andern Beobachtungen, lehrte, schien er sie auch zum Muster genommen zu haben. Sogar wie sie beym Gebete ihr Gesicht gegen Jerusalem zu wenden gewohnt waren: so ließ er auch seine Religionsgenossen anfänglich eben das thun; bis er im zweyten Jahre seiner Flucht, oder seit der Mitte des Jahrs 623., sich betend gegen die Caaba, dieses heilige Gebäude zu Mecca, kehrte, und dadurch auch die Richtung aller betenden Muhammedaner, oder ihre Kebla, verändert wurde. (Abulfedae Annal. Muslem. T. I. p. 76. ed. Adler.)

J. n. C. G. 605 bis 814.

So viele Aehnlichkeiten zwischen beiden Religionspartheyen könnten es wohl gar glaublich machen, daß die Juden in Arabien entweder dem Muhammed zur Ausbildung seiner Religion behülflich gewesen seyn; oder dieselbe anfänglich mit günstigen Augen betrachtet haben möchten. Es fehlt auch nicht an Erzählungen dieser Art. Bald sollen es zween Juden, Phineas und Abdias, (von den Arabern mit dem gleichbedeutenden Nahmen Abdallah bezeichnet,) gewesen seyn, von denen er die Grundsäze seines Glaubens erlernt habe; ohne daß man aus seiner Bekannt-

J. n. C. G. 605 bis 814. schaft mit ihnen mehr schliessen kann, als daß sie ihm genauere Nachrichten von der Jüdischen Religion und Geschichte verschafft haben, die er sonst schwerlich erlangt hätte. Aber selbst die Nachrichten davon sind ungewiß und verdächtig. (La vie de Mahomet par M. Prideaux, p. 42. sq. à Amsterd. 1698. 8. Koran, von Georg Sale, übers. von Arnold, S. 315. Lemgo, 1746. 4.) Bald melden Griechische Geschichtschreiber, die Juden hätten, als Muhammed auftrat, ihn vor den erwarteten Messias angesehen; zehn derselben hätten würklich seine Religion angenommen, bis er ermordet worden sey. (Und gleichwohl ist er nicht ermordet worden.) Als sie aber sahen, daß er Cameelfleisch esse, hätten sie zwar das Unrichtige ihres Urtheils erkannt; sich jedoch nicht entschliessen können, die Verbindung mit ihm aufzugeben, und daher sich feindseelig gegen die Christen betragen. (Theophan. Chronogr. pag. 276. sq. ed. Paris.) Wie viel von diesen Umständen wahr sey, ist ebenfals schwer zu sagen; obgleich die meisten nicht unwahrscheinlich sind.

Allein es giebt doch eigentliche Quellen, aus welchen sich die Verhältnisse zwischen den Juden in Arabien und Muhammed sicher erkennen lassen. Sie waren in dieser Halbinsel zahlreich und mächtig. Verfolgt in den Ländern des Griechischen Kaiserthums, hatten sie sich häufig dahin geflüchtet; verschiedene Arabische Stämme zu ihrer Religion gebracht, sogar Städte und Festungen in Besitz genommen. Daher suchte Muhammed sich mit ihnen zu vereinigen. Sein Religionsentwurf erlaubte dieses gewissermaassen: und daraus entstand die Nachahmung ihrer gottesdienstlichen Gebräuche. Sie aber widersezten sich einem Manne, der nicht nur Unterwerfung forderte; sondern sich auch über alle ihre Propheten zu erheben,

und von ihrer Religion nur so viel zu nützen suchte, als ihm beliebte, mit vieler Heftigkeit. Er bekriegte sie also mit desto mehr Erbitterung, da er mit den Juden zu Medina ein Bündniß der Verträglichkeit geschlossen hatte, das sie zuerst im Jahr 623. aufzuheben schienen. Endlich wurden sie bezwungen, und zum Theil aus Arabien vertrieben. Seitdem haßte sie Muhammed mehr als eine andere Religionspartey; die Spuren davon erblickt man oft im Koran. Er gedenkt darinnne der Juden kaum anders, als auf eine schimpfliche und verächtliche Art: sie werden als Ungläubige, Mörder der Propheten, von Gott, von David und Jesu Verfluchte, beynahe lauter Betrüger, Verfälscher der Offenbarung, und unter andern solchen Abbildungen, vorgestellt. (Der Koran, übersezt von Friedr. Eberh. Boysen, C. III. S. 55. fg. C. IV. S. 82. C. V. S. 103. 111–114. &c. Zweyte Ausg. Halle, 1775. 8. Abulfeda de vita Mohammedis, c. 28. p. 61. Oxon. 1723. fol. Eiusd. Annal. Muslem. T. I. p. 87. 91. ed. Adler. Hottingeri Hist. Orient. L. II. c. 2. p. 214. sq. Salens Vorläuf. Einleitung in den Koran, S. 28. 44. La vie de Mahomet par I. Gagnier, T. I. p. 346. sq. à Amsterd. 1732. 12. Hist. des Iuifs par Basnage, T. VIII. p. 304. sq.)

J. n. C. G. 605 bis 814.

Dennoch wollte Muhammed auch die Juden geduldet wissen, wenn sie sich erst unterworfen hätten, und eine jährliche Steuer bezahlten. (Koran, C. IX. S. 181.) Nachdem er im Jahr 632. gestorben war, genossen sie unter den folgenden Regenten der Araber immer mehr Schutz und Ruhe. Sie werden zwar von den christlichen Schriftstellern beschuldigt, daß sie ihre Freude über die Eroberungen der Araber nur zu laut an den Tag gelegt, sich mit ihnen verbunden, und sie zur Fortsezung des Kriegs wider die Christen auf-

J. n. C. G. 605 bis 814. gemuntert hätten. Aber, wie schon Basnage (l. c. pag. 323.) angemerkt hat, war eine solche Aufmunterung, so natürlich auch sonst das Vergnügen der Juden über eine Staatsveränderung seyn mochte, die ihre bisherigen harten Herren unterdrückte, und ihnen mehr Freyheit versprach, sehr überflüssig. Wie wenig man hier überhaupt den Geschichtschreibern der Christen allein trauen dürfe, zeigt die Vergleichung einer Nachricht des Theophanes (Chronogr. p. 281. 284. ed. Paris.) mit der von den Arabern über eben dieselbe Begebenheit hinterlassenen. Nach jener kam der Chalif Omar, im Jahr 637. aus einer ganz teuflischen Heucheley, in schmutzigen und zerrissenen Kleidern, nach Jerusalem, das sich ihm eben ergeben hatte, und verlangte von dem dortigen Patriarchen Sophronius, ihm den Tempel Salomons zu zeigen, um es in ein Bethaus seiner Gottlosigkeit verwandeln zu können. Der Patriarch, der sich nicht enthalten konnte, zu sagen, dieses sey wahrhaftig der von dem Propheten geweißagte Greuel der Verwüstung an der heiligen Stätte, durfte ihm solches nicht abschlagen. Allein das Bethaus, welches Omar bald darauf dort bauen ließ, konnte keine Festigkeit erhalten, und fiel über den Haufen. Als er die Juden um die Ursache davon befragte, antworteten sie ihm, er werde seine Absicht nicht eher erreichen, bis er das auf dem Oelberge errichtete Kreuz hätte niederreißen lassen. Er that dieses; sein Gebäude blieb stehen: und seitdem wurden auf seinen Befehl unzähliche Kreuze umgeworfen. Dagegen versichern die Araber, (beym Ockley, Gesch. der Saracenen, Th. I. S. 272. fg.) Omar habe den Christen zu Jerusalem so wenig eine Kirche zu entreißen gesucht, daß er vielmehr nur auf den Stufen einer von denselben sein Gebet verrichtet habe, damit seine Araber nicht, wenn er es in derselben

ben thäte, wie ihm der Patriarch anbot, davon Gelegenheit nehmen möchte, sich ihrer zu bemächtigen; daß er aber an dem Orte, wo Jakob auf einem Steine geschlafen haben sollte, ein Bethaus habe erbauen lassen, und daß es bereits in dem Vergleiche wegen der Uebergabe von Jerusalem ausgemacht worden sey, die Christen sollten weder auf ihre Kirchen Kreuze sezen; noch diese vor den Augen der Araber herumtragen.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Arabien durfte freylich kein Jude mehr bewohnen, der sich nicht zur Muhammedanischen Religion bekennen wollte: und davon sind die Beyspiele äußerst selten. Aber in den weitläufigen Eroberungen, welche die Chalifen in den ersten achtzig Jahren ihres Reichs in drey Welttheilen machten, im bisherigen Griechischkaiserlichen, Persischen und Westgothischen Gebiete, wo die Juden am stärksten ausgebreitet waren, wurden sie unter dieser neuen Herrschaft nicht beunruhigt. Basnage erzählt (l. c. p. 325.) aus des Abulfaradsch Geschichte der Dynastien, die Juden hätten sich sogar die Freyheit genommen, dem vierten Chalifen Ali Vorwürfe darüber zu machen, daß die Muhammedaner, so bald nach der Entstehung ihrer Religion, sich in mehrere Partheyen getheilt hätten; und er habe sie dadurch zum Stillschweigen gebracht, daß er ihnen ihre so frühe Abweichung von der Religion Mosis vorrückte. Aber beym Abulfaradsch steht nichts davon. Häufiger hingegen liest man bey spätern christlichen Schriftstellern, (wie bey dem Fortsezer der Hist. Miscella des Paul. Diakonus, L. XXI. p. 656. ed. Ingolst. und besonders beym Zonaras, Annal. L. XV. p. 103. T. II. ed. Paris. und andern Griechen, die er ausschrieb,) die Nachricht, daß der Chalif Jezid der erste, in den lezten Zeiten des siebenten Jahrhunderts, von einem

J. n. C. G. 605 bis 814.

Juden gereizt worden sey, den Christen seines Reichs den Gebrauch aller Bilder in ihren Kirchen zu verbieten: eine Nachricht, die mit der bald folgenden Geschichte der Bilderstreitigkeiten in Verbindung steht. Gegen den Anfang des achten Jahrhunderts stiftete ein Spanischer Jude Serenus dadurch eine vorübergehende Unruhe in Spanien, daß er sich vor den **Messias** ausgab, und viele Juden beredete, mit ihm in sein vermeintes Reich fortzuziehen. Ihre Güter wurden von den Arabern, die damals schon Spanien besaßen, eingezogen. (Petr. de Marca in Marca Hispanica, L. III. c. 1. pag. 230.)

Ein Merkmal des nicht unglücklichen Zustandes der Juden unter der Regierung der **Chalifen** war das Fortblühen ihrer berühmtesten Schulen, und die sich erhaltende Reihe ihrer angesehenen Lehrer. Jene vorzügliche Classe von **Rabbinen**, welche schon seit dem sechsten Jahrhunderte angefangen hatte, die גאונים, die **Erhabenen** oder **Vortrefflichen**, eine Art von Schul-Excellenzen, führte ferner das Vorsteheramt an den höhern Schulen von **Sora** und **Pumbeditha**. Unter diesen Jüdischen Gelehrten ist der **Rabbi Schimon Ben Kaiira**, oder **Kairo**, um die Mitte des achten Jahrhunderts, der aber gerade nicht zu der gedachten ehrwürdigen Classe gerechnet wurde, durch die **großen Entscheidungen** (הלכות גדולות) bekannt: ein Buch, worinne er lehrte, daß es nur einen Grundartikel des Glaubens, den von dem Daseyn Gottes, gebe. Manche dieser Lehrer mögen sogar von der eben genannten Zeit an etwas dazu beygetragen haben, daß sich unter den Arabern einige Liebe zu den Wissenschaften regte. (Hotting. H. Eccl. Sec. VII. p. 424. Sec. VIII. p. 529–531. Basnag. l. c. T. VIII. p. 324. 331. T. IX. P. I. p. 30. sq. Wolfii Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1146. sq.)

Ver-

Verhältniß
des
Muhammedanismus
gegen das
Christenthum.

Doch wichtiger für diese Geschichte, als die Verhältnisse, in welchen sich die Juden gegen die Religion und das Reich Muhammeds befanden, ist der große und dauerhafte Einfluß, welchen beide auf den Zustand des Christenthums geäußert haben. Selbst die Vergleichung zwischen dieser neuentstehenden Religion, und der seit sechshundert Jahren so fest gegründeten christlichen, kann nicht anders als sehr lehrreich werden. Daß eine Jahrtausende alte, so sehr empfohlne und so tief eingewurzelte Religion, wie die Jüdische, die Vorläuferinn und Grundlage der christlichen, die von dieser nicht einmal bestritten, sondern nur vervollkommt wurde, sich neben derselben auch alsdann erhalten hat, nachdem die einzige Nation, welche ihr zugethan war, ihre Freyheit, ihr Vaterland, ihre ganze eigenthümliche Verfassung, alles mithin, was diese Religion unterstützen konnte, verloren hatte; das ist eben nicht schwer zu begreifen. Aber desto mehr befremdet es, zu sehen, daß die von einem ungelehrten Araber jezt erst ersonnene Religion, welche alles ihr Gutes entweder der Jüdischen oder der christlichen verdankte; eine vergleichende Prüfung in der Gesellschaft von keiner derselben aushielt; sich nicht mit

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814. dem sanftern Gange von neuen Religionskenntnissen, sondern durch Waffen und Blutvergießen fortpflanzte und festsezte; daß diese Religion gleichwohl unter die am meisten in der Welt ausgebreiteten gehört, vielleicht an Zahl der Anhänger alle andern übertrifft; daß sie nicht nur dem äußern Wohlstande des Christenthums so vielen Abbruch gethan; sondern sogar einen und den andern scheinbaren Vorzug vor ihr behauptet hat. Eine Geschichte also dieser Religion, die nur in so fern vollständig seyn darf, als sie zu jener Beziehung nöthig ist, steht hier an ihrem Platze.

Ihr Stifter **Muhammed** oder **Mohammed**, (aus welchem Nahmen die Griechen Μαχυμέθ, und die übrigen Europäer **Mahomet** gemacht haben,) kam gegen das Jahr 570. zu **Mecca**, der Hauptstadt des steinigten Arabiens, auf die Welt. Obgleich von fürstlicher Herkunft, indem seine Familie das Haupt des vornehmen Stamms der **Koreischiten** war; hatte ihn doch sein Vater in seiner ersten Kindheit ziemlich arm hinterlassen. Seines Vaters Bruder **Abu Taleb**, der ihn erzog, führte ihn zu Leibesübungen, zum kriegerischen Muthe, und, welches zu **Mecca**, der vornehmsten Handelsstadt von Arabien, das rühmlichste Geschäfte war, zur Kaufmannschaft an. Einen gelehrten Unterricht erhielt er gar nicht. Denn obgleich die Araber seit langer Zeit Dichtkunst und Beredtsamkeit, vaterländische Geschichte und Sternkunde liebten; auch die erstere jener Künste bey ihnen mehrmals zu einem öffentlichen Wettstreite Gelegenheit gab; so beruhte doch alles dieses bey ihnen nur auf mündlich erworbenen und erhaltenen Kenntnissen und Uebungen. Sehr wenige Araber konnten damals lesen und schreiben. Die Arabische Schreibekunst soll nicht lange vor **Muhammeds** Zeiten, nach andern, erst da er funfzehn

zehn Jahre alt war, erfunden worden seyn: und die jezigen schönern Arabischen Schriftzüge sind erst drey-hundert Jahre nach ihm aufgekommen. Nach der gemeinen Erzählung der Araber, und nach seinem eigenen Vorgeben, war **Muhammed** eben so wenig mit Lesen und Schreiben bekannt. Er that frühzeitig mit seinem Oheim eine Handlungsreise nach Syrien; zeichnete sich in einem innern Kriege seines Vaterlandes aus, und wurde auch sonst wegen seiner Gaben geschäzt. Eine reiche Kaufmannswittwe **Kadidschah** vertrauete ihm daher ihre Geschäfte in dem gedachten Lande an. Diese besorgte er auch so geschickt, daß sie ihm bald nach seiner Zurückkunft ihre Hand anbot. Sie war vierzig Jahre alt, und **Muhammed** fünf und zwanzig, als diese Ehe geschlossen wurde. (Abulfeda de vita Mohammedis, c. 1–5. p. 1–12. Eiusd. Annales Muslem. T. I. pag. 1–23. Specimen Historiae Arabum, sive Gregor. Abulfaraji de orig. et morib. Arabum succincta narratio, arab. et latine, cum notis Ed. Pocockii, pag. 6. sq. 150. sq. Oxon. 1650. 4. La Vie de Mahomet, par Iean Gagnier, T. I. p. 76–102. à Amsterd. 1732. 12. Geschichte des Mohammed, mit **Reiskens** und **Heynens** Anmerkungen, in **Guthrie's** Allgem. Weltgeschichte, Band VI. Th. I. S. 54. fg.)

J. n. C. G. 605 bis 814.

Funfzehn Jahre hindurch erfährt man nunmehr nichts von seiner Lebensgeschichte, bis er in einem vierzigjährigen Alter, also um das Jahr 610. oder etwas später, als der Lehrer einer neuen Religion auftrat. Unterdessen ist es sehr wahrscheinlich, daß er während dieser Zeit weiter keine Handlungsangelegenheiten getrieben; sondern sich immer mehr tiefsinnigen Religionsbetrachtungen überlassen habe. Denn nach dem **Abulfeda**, (de vita Moh. c. 7. p. 14. 15.) hätte ihm

J. n. C. G. 605 bis 814. Gott Liebe zur Einsamkeit eingeflößt; er brachte daher jährlich einen Monath in der Höhle eines nicht weit von Mecca liegenden Berges zu. Als er dieses mit einigen seiner Hausgenossen im erstgenannten Jahre wiederum that: soll ihm des Nachts der Engel Gabriel erschienen seyn, und befohlen haben, zu lesen. Er entschuldigte sich, daß er nicht lesen könne; darauf sagte der Engel: „Lies im Nahmen deines Herrn, der „alles erschaffen, der auch den Menschen aus etwas ge„ronnenem Blute geschaffen hat. Lies, und verherr„liche deinen Herrn, der dem Menschen den Gebrauch „der Schreibfeder gezeigt, der ihn gelehrt hat, was „er noch nicht wußte.“ Nachdem Muhammed diese Worte, welche den Anfang des 96sten Kapitels vom Koran ausmachen, nachgesprochen hatte, hörte er bald darauf eine Stimme vom Himmel ihm zurufen: „O Muhammed! du bist der Gesandte Gottes, und „ich bin Gabriel.“ Bey seiner Ankunft in Mecca, erzählte er dieses seiner Frau, welche sogleich mit einem Schwur betheuerte, er werde der Prophet der Nation werden. Sie meldete solches auch einem ihrer Anverwandten, der ihr darinne beytrat. Muhammed verrichtete hierauf sein Gebet, und gieng siebenmal um die Caaba, einen alten Tempel zu Mecca, herum, den, nach der Sage der Araber, Abraham und Ismael gestiftet haben sollten. Bald folgten auch mehrere göttliche Offenbarungen, die er bekam. Seine Frau war die erste, welche seine neue Religion annahm. Nach ihr erklärte sich sein Vetter Ali, Sohn des Abu Taleb, ein Knabe von neun bis eilf Jahren, den er bey sich erzog, für dieselbe. Einer seiner Sclaven, ingleichen Abubeker, ein angesehener Mann zu Mecca, nebst fünf andern, die er zum Muhammed führte, waren seine nächsten Anhänger; wozu bald noch etliche andere kamen. (Abul-

feda

feda l. c. p. 15–18. et in Annal. Muslem. T. I. p. 27–33. Gagnier l. c. p. 104–112.)

J. n. C. G. 605 bis 814.

So hatte er in drey Jahren heimlich Mitglieder für seine neue Religionsgesellschaft gesammelt. Allein nach dem Verlauf derselben befohl ihm Gott, alle seine Mitbürger öffentlich dazu einzuladen. Es fielen die Worte vom Himmel, die nachmals in den **Koran** (C. 74.) eingerückt worden sind: „O du Bedeckter! „steh auf! predige! verherrliche deinen Herrn!“ u. so weiter. Denn **Muhammed**, der, betrübt darüber, daß ihm keine Offenbarungen mehr ertheilt würden, seinen gewöhnlichen Gang am Berge vornahm, hatte plötzlich, unter der ehemaligen Zurufung, er sey der Gesandte Gottes, den Engel gesehen, und, erschrocken darüber, zu seiner Frau gesagt, sie möchte ihn mit einen Mantel bedecken. Er bat also vierzig seiner Anverwandten zu einer Mahlzeit, an deren Ende er ihnen erklärte, kein Mensch in Arabien könne seiner Nation etwas Vortrefflicheres anbieten, als was er ihnen antrage. „Ich bringe euch, fuhr er fort, „sowohl die Güter dieses als des zukünftigen Lebens. „Gott hat mir befohlen, euch zu ihm zu rufen. „Wer will unter euch in diesem Geschäfte mein „**Wezir**,“ (eigentlich ein Lastträger, sodann ein Gehülfe oder Theilnehmer an der Bürde eines Amts,) „mein Bruder, Vertrauter und Verweser seyn?“ Alle bedachten sich; der einzige **Ali** versprach sogleich, daß er es werden wolle: damals noch ein triefäugichter Knabe, mit geschwollenem Leibe, und geschwundenen Schenkeln. **Muhammed** erkannte ihn gleichwohl vor seinen Bruder und Stellvertreter unter ihnen; er verlangte, daß sie ihm Gehorsam leisten sollten. Allein die Anwesenden lachten nur über diese Zumuthung, und sagten zum **Abu Taleb**, er

werde

J. n. C. G. 605 bis 814.

werde künftig seinem Sohne gehorchen müssen. (Abulf. de vita Moh. p. 18–20. Ej. Ann. Muslem. T. I. p. 33. sq. Gagnier l. c. p. 112–117.)

Unbekümmert darüber, gieng Muhammed seinen Weg fort; warf ihnen ihre Abgötterey, und den hartnäckigen Hang vor, den sie und ihre Vorfahren zum Unglauben hätten, und kündigte ihnen auch dafür die Strafen der Hölle an. Daraus entstand eine offenbare Feindschaft zwischen ihm und den Vornehmsten seines Stamms. Sie beschwerten sich gegen den Abu Taleb, daß sein Neffe ihre Religion beschimpfe, und ihre Vorfahren als thörichte und unwissende Leute vorstelle; er möchte ihn also im Zaum halten. Da er sie aber besänftigen wollte, indem er zwar nicht völlig Muhammeds Anhänger war; aber ihn doch zu schützen suchte, drohten sie beiden mit Feindseeligkeiten. In der That obgleich noch mehr vornehme Meccaner zum Muhammed übergiengen; drückten doch die Koreischiten seine Parthey so sehr, daß sich drey und achtzig von derselben, mit einigen Weibern und Kindern, in das benachbarte Aethiopien flüchten mußten. Er selbst verbarg sich eine Zeit lang in der Nähe von Mecca. Die Koreischiten beschlossen in einem feyerlichen Bündnisse, wovon sie die Urkunde in der Caaba aufhingen, alle Gemeinschaft mit seiner Familie aufzuheben; allein da er ihnen durch seinen Oheim anzeigen ließ, daß Gott durch einen Wurm alle Buchstaben der Urkunde, diejenigen ausgenommen, welche den Nahmen Gottes ausmachten, habe zerfressen lassen, und sie solches wahr befanden, hörte das Bündniß wieder auf. Unterdessen vertheidigte sein Oheim selbst die väterliche Religion wider ihn. Ein Versuch, den er machte, seine Religion in der Stadt Al-Tajef auszubreiten, schlug ihm gänzlich

fehl.

fehl. Er litt außerdem manche Verfolgungen; man stellte ihm nach dem Leben, und es wurde ihm vor Gerichte auferlegt, seine göttliche Sendung durch Wunder zu beweisen. Hier war es jedoch, wo er vollkommen siegte. Der Engel Gabriel erschien ihm, und stärkte ihn; Muhammed ließ nunmehr vor den Augen von ganz Mecca eine dicke Finsterniß entstehen; sodann den Mond zum Vorschein kommen, der sich vor ihm bückte, ihn mit vernehmlicher Stimme den Gesandten Gottes nannte; darauf mehrmals durch seine Kleider schlüpfte, und sich endlich in zwey Theile spaltete, die am Himmel vereinigt wurden. Die heftigsten seiner Gegner erklärten zwar dieses alles vor Zauberey; aber der oberste Richter, und gegen fünfhundert Meccaner erkannten ihn jezt vor einen göttlichen Lehrer. Auch zwölf Einwohner von Jatschreb nahmen seine Religion an, indem sie eidlich der Abgötterey entsagten; und bald kamen noch mehrere aus dieser Stadt hinzu. (Koran, K. 54. Abulf. de vita Mohamm. pag. 20–32. Eiusd. Annal. Musl. l. c. p. 33–53. Gagnier l. c. p. 117–194. 266. sq.)

J. n. C. G. 605 bis 814.

Er stärkte um diese Zeit den Glauben und die Bewunderung seiner Anhänger noch durch die Nachricht von der Reise, welche er in einer Nacht von Mecca nach Jerusalem, und aus dieser Stadt in den Himmel wollte gethan haben. Die Muhammedanischen Lehrer stritten zwar darüber, sagt Abulfeda, (de vita Mohamm. c. 18. pag. 33.) ob er dieselbe körperlich vorgenommen habe? oder ob es nur ein nächtlicher Traum gewesen sey? Allein, obgleich selbst seine zweyte Ehefrau die leztere Meinung behauptete; so waren doch die meisten für die erstere. Genug, welcher man auch folgen mag, Muhammed wollte durch diese Erzählung, deren auch der Koran

(im

(im Anfange des siebzehnten Kapitels) gedenkt, erha-
J. n. bene Begriffe von Gott und sich verbreiten, die ihm
C. G.
605 eigen waren. Der Engel **Gabriel**, der in einem
bis von Perlen und Goldfäden durchflochtenem Kleide, ei-
814. ne Platte auf seiner Stirne trug, an welcher folgende glänzende Worte geschrieben waren: **Es ist kein Gott, als nur der einzige Gott; Muhammed ist sein Gesandter**, weckte ihn auf, und ließ ihn einen Grauschimmel (**Al Borak**) besteigen, der, unter vielen andern wundervollen Eigenschaften, auch die Gabe zu reden besaß; auf dessen Bitte er ihm versprach, daß er durch seine Fürsprache an der Auferstehung Theil haben, auch mit ihm ins Paradies kommen sollte. Dieser trug ihn, von dem Engel begleitet, mit der äußersten Schnelligkeit durch die Luft fort; nur mußte er auf dem Berge **Sinai**, wegen **Moses**, und zu **Bethlehem**, wegen der Geburt **Christi**, sein Gebet verrichten. Zu **Jerusalem** that er eben dieses in der Auferstehungskirche mit **Abraham**, **Moses** und **Jesus**. Hierauf führte ihn der Engel auf einer Leiter, deren Stufen von Gold, Silber, Perlen, und andern Kostbarkeiten waren, in den ersten, zweyten, und nach und nach bis in den siebenten Himmel. Jeder war fünfhundert Jahrreisen von dem andern entfernt; er aber machte den Uebergang in einem Augenblicke. Außer einer Menge von Engeln und Herrlichkeiten traf er in diesen Himmeln **Adam**, **Johannes**, (Yahia) **Jesus**, (Isa) **Joseph**, **Henoch**, (Edris) **Aaron**, **Moses** (Musa) und **Abraham** (Ibrahim) an. Im siebenten hörte er schon Gott selbst abwechselnd mit einem Engel, der unter seinem Throne stand, bald sein Lob, bald die Sendung seines Dieners **Muhammed** an die Menschen, preisen. Weiter aber durfte ihn **Gabriel** selbst nicht begleiten. Gleichwohl kam er über diesen höchsten Himmel hinaus; sah den Engel

Asras

Asrafel, der Gottes Thron trägt, groß wie der ganze Raum zwischen Morgen und Abend; sah den Thron selbst von Engeln umgeben, und vier Flüsse unter demselben hervorquellen, worunter auch der **Nil** war; wurde endlich von Gott angeredet, nachdem er sich seinem Throne bis kaum zwey Bogen weit genähert hatte, wie auch im **Koran** (Kap. 53.) erzählt wird, und hielt mit demselben ein langes Gespräch, unter welchem die Engel zuweilen sangen, **daß nur Ein Gott; Muhammed aber sein Diener und Gesandter sey.** Gott sprach von seiner Größe: und da ihn **Muhammed** auch um einen Vorzug bat, wie ihn alle die ehrwürdigen Männer bekommen hatten, welche er in den verschiedenen Himmeln sah: so bewilligte er ihm denselben. **Jesus**, sagte Gott unter andern, sey von ihm aus seinem Geiste und Worte erschaffen worden; aber **Muhammeds** Nahme sollte nie von dem Nahmen Gottes auf der Welt getrennt, stets der Einzige Gott, und **Muhammed** sein Gesandter zusammen genannt werden; und so wie unter den göttlichen Nahmen auch **Mahmud** (der Gelobte) sey, so heiße er **Muhammed**, (der Lobenswürdige) und die Araber hießen **Alhamedun**, (die Lobenden.) Unter andern befohl ihm auch Gott, daß er und seine Nation allemal innerhalb vier und zwanzig Stunden funfzig Gebete verrichten sollten. Als er aber dieses auf seinem Herabsteigen von dem Throne, dem **Moses** meldete: beredete ihn dieser, unter dem Vorwande, für seine Nation, die schwächste von allen, sey diese Anzahl täglicher Gebete zu groß, noch einigemal vor den göttlichen Thron zurückzukehren, bis sie Gott nach und nach auf fünf herabsezte. **Gabriel** zeigte ihm noch das Paradies; er kam wieder auf die Erde herab, und langte in eben derselben Nacht auf seinem Grauschimmel, den er zu **Jerusalem** gelassen hatte,

J. n. C. G. 605 bis 814.

zu

J. n. C. G. 605 bis 814. zu Mecca an. Am folgenden Tage erzählte er diese nächtliche Reise nach Jerusalem öffentlich. Seine Gegner beschuldigten ihn der Lügen; allein Abubekers Zeugniß, daß alles wahr seyn müsse, was der Gesandte Gottes berichte, und viele Umstände, welche Muhammed von dem dortigen Tempel zu melden wußte, dienten ihm zur Unterstützung; wiewohl ihn doch einige seiner Anhänger verließen. Dieser Reise wird auch im Koran (Kap. 17.) gedacht: und da es überhaupt eine Erzählung war, welche Muhammed zur Bestätigung seiner göttlichen Vollmacht gebrauchte: so gehörten die wesentlichsten Umstände derselben allerdings in seine Religionsgeschichte. Einer seiner Vertrauten hat die kurze Nachricht, die Abulfeda davon ertheilt, aus Muhammeds Munde sehr erweitert; wozu noch spätere Zusätze gekommen seyn mögen. (Abulfeda l. c. c. 19. p. 33–42. Eiusd. Annal. Musl. T. I. p. 53–55. Gagnier l. c. p. 195–261.)

6.

Durch die erste Verbindung mit einer Anzahl Einwohner von Jatschreb, hatte sich Muhammed bereits treue und muthige Anhänger erworben; in einer zweyten Versammlung, welche er mit ihnen des Nachts auf einem Hügel bey Mecca hielt, schwor er auch ihnen völlige Ergebenheit, mit der Bedingung, daß sie ihn gegen jeden Angriff, eben so wie ihre Weiber und Kinder, vertheidigen sollten. Sie versprachen dieses und allen Gehorsam ebenfals eidlich, nachdem sie vorher auf ihre Frage, welche Belohnung sie zu erwarten hätten, wenn sie um seinetwillen umkämen, die Antwort erhalten hatten: das Paradies. Vorher, sagen die Muhammedanischen Schriftsteller, war es ihm nicht erlaubt, Krieg zu führen; er durfte nur die Menschen zu Gott führen, und der Verfolgung Geduld entgegensezen. Jezt aber, da die

die Koreischiten Gott selbst lästerten, seinen Gesandten zum Lügner machten, und die gläubigen Anhänger desselben drückten: verstattete ihm Gott, die Waffen wider sie zu gebrauchen, und sich auch um anderer Hülfe zu bewerben. Die Spuren dieses göttlichen Befehls werden auch in mehrern Stellen des Korans (Kap. 8. v. 39. K. 9. v. 75. besonders K. 22. v. 41.) nachgewiesen. Zugleich verlangte Muhammed von diesen seinen Bundsgenossen, daß sie ihm aus ihrem Mittel zwölf der Vornehmsten darstellen sollten, welche ihr Volk regieren sollten. Dieses geschah; er ernannte sie zu solchen Fürsten, mit gleicher Macht, als die Apostel Jesu, des Sohns Mariä, gehabt hätten; und sich behielt er die oberste Regierung vor. (Abulf. de vita Moham. c. 21. p. 42. sq. et Gagnier in notis ad h. l. Eiusd. Annal. Moslem. T. I. p. 59. Gagnier l. c. p. 272. sq.)

J. n. C. G. 605 bis 814.

Muhammed hatte sich hiermit einen desto sicherern Zufluchtsort verschafft, da die Einwohner von Jatschreb erklärte Feinde derer von Mecca waren. Hier wurde die Gefahr für ihn immer größer; schon ließ er daher seine meisten Anhänger in jene Stadt flüchten. Die Koreischiten, welche befürchteten, daß er dieses auch selbst thun möchte, beschlossen, ihn umzubringen. Allein er rettete sich nebst Abubekern zuerst in eine Höhle bey Mecca, und sodann nach Jatschreb; wohin ihnen auch Ali folgte. Warum diese Stadt seitdem den Nahmen Medina bekommen habe, und daß alle Muhammedaner in der Folge ihre Jahrberechnung vom Jahr dieser Flucht (oder Hedschra) 622. angefangen haben; ist oben (S. 11. 12.) bereits gemeldet worden. Man empfieng ihn daselbst mit Ehrerbietung und Frohlocken; er bauete ein Bethaus, oder Mesdschid; (aus welchem Nahmen man den jezt ge-

J. n. C. G. 605 bis 814.

wöhnlichen Moschee für Muhammedanische Tempel gebildet hat,) und Medina wurde sowohl der Sitz seiner Religion, als der Parthey, welche bereit war, für dieselbe und für ihn zu fechten. Würklich schickte er auch nunmehr kleine Haufen zu Streifereyen in das Gebiet von Mecca, und zum Angriffe auf die Karawanen, oder auf die zahlreiche Gesellschaften Koreischitischer Kaufleute, welche bewaffnet mit ihren Waaren in fremde Länder zogen. Eine derselben wurde überwältigt und geplündert; Muhammed bekam auch seinen Antheil von der Beute. Anfänglich weigerte er sich, denselben anzunehmen, weil das Gefechte in einem von den heiligen Monathen vorgefallen war, in welchen man bey den Arabern nicht kriegen durfte. Doch da ihm von Gott die auch im Koran (K. 2. v. 217. S. 35. der Boys. Uebers.) aufbehaltene Entscheidung geoffenbart wurde, daß es zwar unerlaubt sey, in jenem Monathe Krieg zu führen; aber in Gottes Augen noch erschröcklicher, die wahre Religion zu hindern, und die Menschen von seinem heiligen Hause zu Mecca zu vertreiben: so machte er weiter darüber keine Schwierigkeiten. Er führte jezt für seine Anhänger die bereits oben (S. 321.) angezeigte Wendung des Gesichts der Betenden nach Mecca, oder gegen die heilige Caaba, ein; oder folgte vielmehr dem, was ihm Gott darüber (Koran, K. 3. v. 96.) offenbarte. Da sich die Einwohner von Medina mit ihm häufig zum Gebete versammleten: so wählte er, um ihnen das Zeichen dazu zu geben, nach Jüdischer Art eine Trompete. Bald aber sezte er an die Stelle derselben eine Klapper. Endlich bekam einer seiner Anhänger im Traum eine Offenbarung, wie das Zusammenberufen zum Gebete angestellt werden sollte, nemlich durch das öffentliche wiederholte Abrufen folgender Worte: „Gott „ist groß! Ich bezeuge, daß kein Gott ist, als der einzige!

„zige! Ich bezeuge, daß **Muhammed** der Gesandte „Gottes ist!" **Muhammed** erkannte hieran den Willen Gottes: und seitdem vertritt dieser laute Ruf von einem Thurme herab, bey seinen Glaubensgenossen die Stelle unserer Glocken. (Abulf. de vita Moh. c. 22. pag. 45. 46. c. 24. p. 50. sq. c. 26. p. 54. sq. Eiusd. Annal. Muslem. T. I. p. 61. sq. p. 69–79. Gaguier l. c. p. 280–314.) J. n. C. G. 605 bis 814.

Noch mehr wurden er und seine Verehrer darinne bestärkt, daß Gott ihre Religion gefalle, als sie im Jahr 623. ein Treffen gegen die dreymal zahlreichern **Koreischiten** gewannen; die von ihrer Seite darinne fielen, wurden als Märtyrer angesehen. **Muhammed** ließ auch noch Gefangene, welche heftige Feinde seines Glaubens waren, niederhauen. In vielen andern Kriegen mit Arabischen Stämmen, behielt er fast immer die Oberhand. Er bezwang auch einen Jüdischen Stamm, weil ihm die Juden nach dem Leben getrachtet hatten; eignete sich aber allein, gegen die von ihm selbst eingeführte Theilungsordnung, alle die reiche ihnen abgenommene Beute zu: und eine göttliche Entscheidung, welche im **Koran** (Kap. 59.) enthalten ist, rechtfertiget diesen Schritt. Von einem andern Stamm dieser Nation in Arabien ließ er gegen siebenhundert Gefangene, die sich ergeben hatten, hinrichten. Mitten unter seinen Siegen, bey welchen ihm öfters Engel beystanden, geschahen auch mehrere Wunder zu seiner Ehre; unter welchen die Vervielfältigung weniger Lebensmittel zur Speisung einer großen Menge Menschen bemerkt zu werden verdient. (Abulf. de vita Moh. pag. 56–82. Eiusd. Annal. Muslem. T. I. p. 79–135. Gagnier l. c. p. 317–437.)

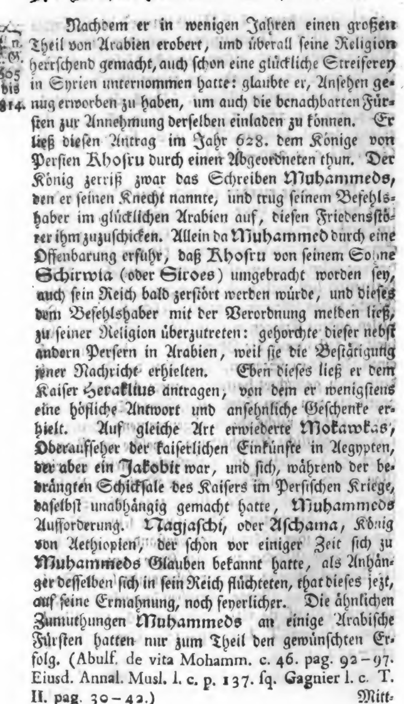

Nachdem er in wenigen Jahren einen großen
J. n. Theil von Arabien erobert, und überall seine Religion
C. G. herrschend gemacht, auch schon eine glückliche Streiferey
605 in Syrien unternommen hatte: glaubte er, Ansehen ge-
bis nug erworben zu haben, um auch die benachbarten Für-
614. sten zur Annehmung derselben einladen zu können. Er ließ diesen Antrag im Jahr 628. dem Könige von Persien **Khosru** durch einen Abgeordneten thun. Der König zerriß zwar das Schreiben **Muhammeds**, den er seinen Knecht nannte, und trug seinem Befehlshaber im glücklichen Arabien auf, diesen Friedensstörer ihm zuzuschicken. Allein da **Muhammed** durch eine Offenbarung erfuhr, daß **Khosru** von seinem Sohne **Schirwia** (oder **Siroes**) umgebracht worden sey, auch sein Reich bald zerstört werden würde, und dieses dem Befehlshaber mit der Verordnung melden ließ, zu seiner Religion überzutreten: gehorchte dieser nebst andern Persern in Arabien, weil sie die Bestätigung jener Nachricht erhielten. Eben dieses ließ er dem Kaiser **Heraklius** antragen, von dem er wenigstens eine höfliche Antwort und ansehnliche Geschenke erhielt. Auf gleiche Art erwiederte **Mokawkas**, Oberaufseher der kaiserlichen Einkünfte in Aegypten, der aber ein **Jakobit** war, und sich, während der bedrängten Schicksale des Kaisers im Persischen Kriege, daselbst unabhängig gemacht hatte, **Muhammeds** Aufforderung. **Nagjaschi**, oder **Aschama**, König von Aethiopien, der schon vor einiger Zeit sich zu **Muhammeds** Glauben bekannt hatte, als Anhänger desselben sich in sein Reich flüchteten, that dieses jezt, auf seine Ermahnung, noch feyerlicher. Die ähnlichen Zumuthungen **Muhammeds** an einige Arabische Fürsten hatten nur zum Theil den gewünschten Erfolg. (Abulf. de vita Mohamm. c. 46. pag. 92–97. Eiusd. Annal. Musl. l. c. p. 137. sq. Gagnier l. c. T. II. pag. 30–42.)

Mitt-

Mittlerweile war Muhammed mit vierzehnhundert theils Meccanern, theils Medinensern, gegen die erstere dieser Städte bloß in der friedlichen Absicht gezogen, damit sie endlich einmal wieder den Tempel zu Mecca, oder heilige Caaba besuchen könnten. Die Koreischiten widersezten sich ihnen zwar; schlossen aber doch im J. 627. einen zehnjährigen Stillstand mit ihnen: und der Besuch, der außer Gebet, Opfern, und einem siebenfachen Umgange um die Caaba bestand, gieng bald darauf von Statten. Allein das große Ziel von Muhammeds und seiner Anhänger Wünschen war die Eroberung von Mecca. Er bediente sich also im Jahr 629. des Vorwands, daß die Koreischiten den Stillstand gebrochen hätten, obgleich diese alle Genugthuung dafür anboten, und überfiel Mecca mit einem Heere von zehntausend Mann. Die Stadt wurde von demselben bald eingenommen; er erklärte die Einwohner, bisher seine ärgsten Feinde, vor Freygelassene. Doch nahm er sechs Männer und vier Frauenspersonen aus, welche schlechterdings das Leben verlieren sollten. Eine seiner ersten Verrichtungen daselbst war es, daß er siebenmal auf seinem Kameel um die Caaba herumritt, und ehrfurchtsvoll mit seinem Stabe die Ecke des schwarzen Steins an derselben berührte, den Gabriel ganz weiß vom Himmel gebracht haben soll, und dessen Geschichte Pocock (Specim. Hist. Arabum, p. 118. sq.) ausführlich erzählt. Als er aber in den Tempel hineingehen wollte, und Götzenbilder darinne erblickte: ließ er sie sogleich herausschleppen und zerschmeißen. Darauf betete er in der Caaba, nachdem er mehrmals ausgerufen hatte: Gott ist groß! Ali mußte selbst auf seine Schultern steigen, um ein Götzenbild, das über der Caaba stand, herabzureißen; dreyhundert und sechszig andere, welche sie umgaben, stürzten bloß auf seine Berührung nieder. Auch hielt

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814.

er an der Thüre eine Anrede an die Koreischiten, in welcher er ihnen vorhielt, daß sie Gott zu seiner Erkenntniß geführt, ihm, seinem Diener, den Sieg verliehen, und sie von der abgöttischen Verehrung des Abraham, Ismael, und anderer vermeinter Gottheiten, befreyet habe. Er ließ überdieß durch seine Kriegsvölker alle Götzen der umliegenden Gegenden vernichten. (Abulf. de vita Mohamm. p. 84. sq. 86. sq. 97. sq. 102. sq. Eiusd. Annal. Muslem. T. I. p. 121. sq. 143. sq. Gagnier l. c. p. 13. sq. 105. sq.)

Seit der Besitznehmung von Mecca konnte man ihn bereits ziemlich als Herrn von ganz Arabien betrachten. Die Koreischiten, welche den vornehmsten Stamm der Nation ausmachten, waren ihm nicht allein unterworfen; sondern bekannten sich auch zu seiner Religion; die allen Arabern so ehrwürdige Caaba befand sich in seinen Händen; ihre übrigen Stämme erkannten ihn theils freywillig vor den Gesandten Gottes und ihren Oberherrn; theils wurden sie nun leichter dazu genöthigt. Ein Griechischkaiserliches Kriegsheer war von seinen Feldherren schon zurückgeschlagen worden; jezt zog er an der Spitze von dreyßigtausend Mann nach Syrien: und die Griechen wagten es nicht einmal, ihm ein Treffen zu liefern. Selbst wenn nicht jede seiner Kriegsunternehmungen glücklich ablief; oder wenn seine getreuesten Verehrer mißvergnügt über ihn wurden; war sein geheiligtes Ansehen doch so groß, daß ein Machtspruch, oder eine Wendung von der Religion entlehnt, alles im Gehorsam erhielt: immer waren unzähliche bereit, auf seinen Wink diejenigen zu tödten, welche ihm widersprachen, oder an ihn nicht glauben wollten. Einst da er eine reiche Beute unter seine Soldaten von allen Stämmen vertheilt hatte, nur die Medinenser ausgenommen,

men, die doch seine eifrigsten, um ihn verdientesten J. n.
Anhänger waren, und daher unter dem Nahmen sei- C. G.
ner Gehülfen (Ansariten) ausgezeichnet wurden: 605
murrten sie laut darüber. Muhammed ließ sie in bis
sein Zelt kommen, und sagte zu ihnen: „Ihr seyd also 814.
unwillig darüber, meine Gehülfen! daß ich durch solche geringe zeitliche Güter andere zu meinem Glauben gelockt und gewöhnt habe, die mir sonst nicht würden gefolgt seyn. Ich glaubte nicht, daß ihr einer solchen Lockspeise bedürfet, indem ich mich auf eure Standhaftigkeit im wahren Glauben verließ. Scheint es euch eine Kleinigkeit zu seyn, daß, da andere mit Kameelen und Heerden von Vieh in ihr Vaterland zurückreisen, ihr den Gesandten Gottes dahin mit euch nehmen könnt? Ich bezeuge vor dem, in dessen Hand meine Seele ist, daß, wenn ich nicht nach göttlichem Willen aus Mecca hätte flüchten müssen, ich gewiß ein Ansarit geworden wäre; andere möchten eine Parthey ergriffen haben, welche sie wollten, ich würde mich nur zur Ansaritischen geschlagen haben. O Gott! erbarme dich doch der Ansariten, ihrer Kinder und Enkel!“ Diese Anrede that die Würkung, daß sie ihn aufs neue ihrer Unterwürfigkeit versicherten. (Abulf. de vita Mohamm. p. 112—127. Eiusd. Annal. Muslem. l. c. p. 159—179. Gagnier l. c. p. 156—255.)

Im Besitze eines so glänzenden Ruhms, das Oberhaupt eines neuen sehr ansehnlichen Staats, und einer eben so zahlreichen neuen Religionsgesellschaft zu seyn, starb Muhammed zu Medina, am 17ten Junius des Jahrs 632. oder im eilften Jahre der Hedschra, in seinem drey und sechszigsten, oder, nach andern, fünf und sechszigsten Lebensjahre, an den Folgen von Gifte, welches ihm eine Frauensperson vor ge-

J. n. C. G. 605 bis 814.

raumer Zeit, in der Absicht beygebracht hatte, um daran, wenn es ihm nichts schadete, zu erkennen, daß er ein göttlicher Gesandter sey. Kurz vor seinem Tode erbot er sich öffentlich in der Moschee zur Ersezung alles andern zugefügten Unrechts; ja wenn es Schläge wären, wollte er sie selbst leiden: und er zahlte, da einer seiner Zuhörer eine kleine Geldsumme von ihm zurückforderte, solche alsbald mit den Zinsen aus. Seinen getreuen Ansariten hinterließ er besonders die Verordnungen: keinen Abgötter in ganz Arabien zu dulden; allen, die seinen Glauben annehmen würden, gleiche Rechte, als sie hätten, einzuräumen, und sich das Gebet über alles empfohlen seyn zu lassen. Er verlangte noch Dinte und Papier, um eine untrügliche Vorschrift für seine Anhänger aufzusezen. Aber einige der Umstehenden hielten dieses vor Wahnwiß; andere drangen darauf, daß er einen solchen Aufsaz verfertigen möchte, bis er ihnen allen mit dem Bedeuten Stillschweigen auferlegte, es schicke sich nicht, in Gegenwart eines Propheten zu zanken. Andere, zum Theil wundervolle Umstände seines Todes, wie die Erscheinung des Todesengels, der sich durch den Engel **Gabriel** die Erlaubniß von ihm ausbitten ließ, ihn abzuholen, haben die Muhammedanischen Geschichtschreiber gesammelt. (Abulf. de vita Mohamm. p. 133. sq. Eiusd. Annal. Muslem. T. I. pag. 183. sq. Gagnier pag. 275. sq.)

Denn bloß aus diesen Schriftstellern ist bisher eine sehr ins Kurze gezogene Lebensbeschreibung Muhammeds entworfen worden, um den historischen Begriff, den seine Glaubensgenossen von ihm gegeben haben, desto reiner darzustellen. Freylich reicht keiner von denselben nur in die Nähe von dem Jahrhunderte ihres Religionsstifters. Allein außerdem daß

es Araber, und also einheimische, mit der Sprache, J. n.
der Erdbeschreibung, den Alterthümern und der Ge- C. G.
schichte der Morgenländer wohlbekannte Schriftsteller 605
waren; auch die Begebenheiten so umständlich, und bis
in einem so wahrscheinlichen Zusammenhange darge- 814.
stellt haben, daß sie schon dadurch begreiflich und glaubwürdig werden: so haben sie auch aus alten Quellen geschöpft; selbst die **Tradition**, der sie folgen, enthält Spuren genug, daß ansehnliche Männer, sogar von **Muhammeds** Zeitgenossen, sie gesammelt und fortgepflanzt haben. Es schadet nichts, daß Wunder, göttliche Offenbarungen, Weißagungen, und ähnliche Erzählungen, darinne so häufig vorkommen. Es ist einmal der Gang, den, nach der ununterbrochenen Meinung der Araber, ihre Religion genommen haben soll: und jedem Leser bleibt sein Recht vorbehalten, Begebenheiten, die von dem gewöhnlichen Lauf so weit abweichen, auf das schärfste zu prüfen. Der vornehmste unter ihnen ist **Ismael Abulfeda, Sultan** oder Fürst zu **Hama** in Syrien, der sich in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts um die morgenländische Erdbeschreibung und Geschichte so verdient gemacht hat. Nachdem mehrere Gelehrte des vorigen Jahrhunderts, besonders **Pocock** in dem schon angeführten vortrefflichen Werke, (Specimen Historiae Arabum) seine **Moslemischen Jahrbücher**, oder Geschichte der Araber und anderer **Muhammedanischen** Nationen, in der Handschrift benützt hatten: stellte **Johann Gagnier** denjenigen Theil davon, welcher **Muhammeds** Leben begreift, mit sehr gelehrten und weitläufigen Anmerkungen, in denen er aus vielen andern Arabischen Schriftstellern und aus dem **Koran** Erläuterungen mittheilte, zu Oxford 1723. Fol. ans Licht. **Johann Jacob Reiske**, der dieses ganze Werk, die erstern weniger

J. n. C. G. 605 bis 814. brauchbaren Bücher vor Muhammeds Zeiten ausgenommen, lateinisch übersezt herausgeben wollte, konnte davon nur die gedachte Lebensbeschreibung mit der Fortsezung der Jahrbücher bis ins eilfte Jahrhundert, (Abulfedae Annales Moslemici, Lipſ. 1754. 4.) abdrucken lassen. Endlich hat der Hr. Hofprediger **Adler** das vollständige Werk des **Abulfeda**, von **Muhammeds** Geburt an, in der Arabischen Urschrift, mit **Reiskens** Uebersezung und Anmerkungen, aus dessen Handschriften, seit dem Jahr 1789. zu Kopenhagen in Quart bekannt gemacht, auch mit einigen eigenen Zusäzen begleitet. Was **Gagnier** bey dem Leben **Muhammeds** durch **Abulfeda** gethan hatte, das leistete er noch in einem vollkommenern Umfange, in der von ihm selbst aufgesezten Lebensbeschreibung desselben. (La vie de Mahomet, à Amſterd. 1732. 2 Tomes, 12.) Ja der vorzügliche Werth seines Buchs besteht eben darinne, daß dieser Lehrer der morgenländischen Sprachen zu **Oxford**, ohne seine Vorstellungsarten und Urtheile einzumischen, lediglich die reichhaltigsten Auszüge aus den Arabischen Quellen, dem **Koran**, den **Traditionen** der **Sonna**, dem **Abulfeda**, und vielen andern Schriftstellern, mit einer in dieser Geschichte sonst ungewöhnlichen Unpartheylichkeit, in ihren Zusammenhang gebracht hat. Kenner des Arabischen haben ihm zwar nicht wenige unrichtige Uebersezungen der Quellen vorgeworfen. Allein nicht zu gedenken, daß auch sie in der Uebersezung mancher Stellen uneins sind; so gesteht doch **Reiske** selbst, der jenen Vorwurf am stärksten ausdrückt, (Anmerk. zur Geschichte Muhammeds in **Guthrie's** Allgem. Weltgesch. B. VI. Th. I. S. 67.) auch in seiner Uebersezung des **Abulfeda** manches von dieser Art verbessert hat, an einem andern Orte, (Praefat. ad Abulf. Annal. Moslem. p. 5.) daß man haupt-

säch-

sächlich beym Gagnier etwas Gewisses vom Muhammed finde. Außerdem haben auch die schon genannten Schriftsteller, Hottinger, (in Hist. Orient.) und noch mehr Sale (in der Vorläuf. Einleitung zum Koran,) die Arabischen Quellen fleißig gebraucht. Unter diesen leztern giebt es auch Werke christlicher Araber, die zwar mit den Nachrichten der Muhammedanischen großentheils übereinstimmen; aber erst im dreyzehnten Jahrhunderte geschrieben haben, und Muhammeds Leben nur in einen kleinen Abriß bringen. Ein solcher ist Georg Elmakin, Geheimschreiber eines Muhammedanischen Fürsten, dessen Saracenische Geschichte von Thomas Erpenius zur Herausgabe bereitet, nach seinem Tode im Jahr 1625. zu Leyden, theils in Folio Arabisch und Lateinisch, mit Anmerkungen und Tabellen, theils sowohl in der Urschrift, als in der Uebersezung besonders, in Quart gedruckt worden ist. Er hat aus ältern Arabischen Geschichtschreibern Auszüge gemacht, und spricht, seines Amts wegen, vom Muhammed mit vieler Hochachtung. Darunter gehört auch Gregor. Abulfaradsch, Primas der Jakobiten in den Morgenländern. Sein schon öfters angeführtes Buch (Historia Dynastiarum, Oxon. 1663. 4.) enthält (p. 101-103.) ein sehr kurzes Leben Muhammeds; aber eine desto vollständigere Nachricht von den unter seinen Religionsgenossen entsprungenen Partheyen.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Von den Griechischen Geschichtschreibern, die einige Zeit nach dem Muhammed im Byzantinischen Reiche auftraten, könnte man als von den ältesten, die seine Geschichte aufgezeichnet haben, auch wegen der vielen kriegerischen und friedlichen Verhältnisse zwischen Griechen und Arabern, am ersten einige genauere Nachrichten erwarten. Doch Mangel an

Kennt-

J. n. C. G. 605 bis 814.

Kenntniß von der Sprache und dem Vaterlande der Araber; Religionshaß gegen diese neuentstandene Parthey, und daher auch Bereitwilligkeit, jedes schimpfliche Gerücht von derselben und ihrem Stifter zu glauben, sind ihrer Zuverlässigkeit beynahe noch hinderlicher geworden, als den Arabern die schwärmerische Bewunderung ihres göttlichen Gesandten. Die Griechen reden von ihm gern mit Schimpfwörtern; sie haben seine und die Geschichte seiner Religion in ihre Streittheologie eingewebt; dadurch ist sie desto mehr entstellt und fabelhaft geworden. Der einzige **Theophanes** verdient unter ihnen darüber zu Rathe gezogen zu werden, weil er bessere Nachrichten als andere von den Arabern gehabt hat; das wenige Eigene, was er in seiner kleinen Abschilderung **Muhammeds** beybringt, muß auch hier bemerkt werden. Nach ihm (Chronogr. p. 277. sq. ed. Paris.) war dieser Araber mit der fallenden Sucht geplagt. Als er einst einen Anfall davon bekam, betrübte sich seine Frau sehr darüber, daß sie, von so ansehnlichem Stande, einen nicht allein armen, sondern auch elenden Mann geheyrathet hätte. Um sie deswegen zu beruhigen, erzählte er ihr, der Engel **Gabriel** erscheine ihm; und da er den Anblick desselben nicht ertragen könne, sinke er in Ohnmacht darnieder. **Kadidscha** kannte einen Mönch, der wegen seiner Glaubensirrthümer verjagt worden war; diesem meldete sie alles, um seine Meinung darüber zu erfahren. Er bestätigte, was **Muhammed** gesagt hatte, mit dem Zusatze, jener Engel werde zu allen Propheten gesandt. Nunmehr glaubte sie ihrem Manne; streuete es auch unter andern Weibern aus, daß er ein Prophet sey: und von diesen kam es erst unter die Männer. Man hat dieses nachher unter den Christen durchgehends als bekannt angenommen. **Zonaras** (Annal. L. IV. p. 86. T. II. ed. Paris.)

Digitized by Google

ris.) und andere, mögen es aus dem Theophanes in ihre Schriften übergetragen haben; wenn dieser nicht selbst schon eine gemeine Sage fortgepflanzt hat. Reiske versichert, (Anmerk. zum Guthrie, l. c. S. 57. 58.) daß sich in den Schriften der Araber hiervon kein entscheidender Beweis finde. Sie sagten nur von ihrem Propheten, daß er zuweilen das Kopfweh (Sodea) gehabt habe. Da nun der Buchstabe Dal mit dem Buchstaben Re in den Arabischen Handschriften eine so große Aehnlichkeit habe, daß öfters bloß der Zusammenhang und der Sinn bestimmen müsse, welcher von beiden gemeint sey: so könne gar leicht der erste, welcher vom Muhammed vorgegeben habe, er sey der fallenden Sucht unterworfen gewesen, gelesen haben: Sorea; welches eben dieses bedeute. Vielleicht habe sogar Bosheit daran Antheil gehabt. Man wird vermuthlich noch dazu denken, daß die Erzählungen der Araber vom Muhammed es gar leicht begreiflich machen, er könne eine solche Krankheit gar wohl zum Behuf seiner göttlichen Offenbarungen genützt haben.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Wenn es aber auch keine gleichzeitigen Geschichtschreiber seines Lebens giebt: so hat er dagegen ein Denkmal seines Glaubens hinterlassen, das seine bisher beschriebene Lebensgeschichte bestätigt, und aus derselben wiederum sein volles Licht empfängt. Seine mündlichen Religionsvorträge sind ohngefähr ein Jahr nach seinem Tode, oder etwas später, in ein Buch zusammengetragen worden, das eben davon den Arabischen Nahmen Koran, oder mit dem Artikel Der, Alkoran, das heißt, die Sammlung, führt: gerade wie die Juden die Sammlung ihrer Religionsschriften, oder das Alte Testament, mit einem Nahmen von gleicher Abstammung (מקרא) belegen. Da unterdessen das Stammwort beider Nahmen (קרא) auch

J. n. C. G. 605 bis 814.

auch Lesen bedeutet: so haben einige neuere Gelehrte den Koran ein Lesebuch übersezt. Einer von Muhammeds Schwiegervätern, Abubeker, der ihm in der Regierung seines Reichs und seiner Religionsgesellschaft nachfolgte, veranstaltete diese Sammlung ohngefähr ein Jahr nach dessen Tode. Viele Abschnitte und einzele Stellen dieses Buchs waren gleich aus seinem Munde aufgezeichnet, und in Abschriften vermehrt worden, die sich auf Palmblättern und Häuten fanden; nicht wenige hatten seine Anhänger bloß auswendig gelernt. Damit also nichts von diesen ächten Lehren Muhammeds untergehen möchte, ließ sie Abubeker aus diesen beiden Quellen zusammentragen. Er legte darauf das Buch bey einer von Muhammeds Wittwen, Haffa, Omars Tochter, nieder. Da aber in der Folge viele und von einander sehr abweichende Exemplare desselben unter den Arabern verbreitet wurden, woraus manche Streitigkeiten entstanden: so befohl der zweyte Chalife, Othman, daß von jener Urschrift eine Menge Abschriften gemacht, und in seinem Reiche vertheilt; die andern aber alle verbrannt werden sollten. Seitdem stimmen die Handschriften des Korans zugleich mit einander überein. Aeltere besitzen bloß die Türken, und andere Muhammedanische Nationen; einige mit den Charakteren des Othman und seiner Nachfolger, Omar und Ali, befinden sich in der von dem leztverstorbenen Sultan Abdul Hamid gestifteten Bibliothek zu Constantinopel. (Abulfedae Annal. Muslem. T. I. pag. 213. sq. Elmacini Hist. Saracen. L. I. pag. 21. 22. Vorläuf. Einleit. in den Koran, von G. Sale, S. 83. fg. Allgem. Schilderung des Othoman. Reichs von Muradgea d' Ohßon, durch C. D. Beck, Erster Theil, S. 55. 57. 58. 580. Leipzig, 1788. 8.) Die Christen haben meistentheils nur neuere Handschrif-

schriften des **Korans**, die sich hauptsächlich von ihren Türkenkriegen herschreiben. Aus diesen sind die wenigen Ausgaben desselben geflossen, unter welchen die von **Abrah. Hinckelmann**, zu Hamburg im Jahr 1694. 4. besorgte selten mehr zu bekommen; die andere, welche **Ludov. Marracci** zu Padua im Jahr 1698. in Folio ans Licht gestellt hat, zwar schöner und richtiger, mit gelehrten Erläuterungen, auch einer Lateinischen Uebersezung begleitet; hingegen zugleich durch eine unnöthige und weitläufige Widerlegung vertheuert worden ist. Einzele Kapitel des **Korans** sind in Deutschland und in den Vereinigten Niederlanden oft besonders abgedruckt worden. Das erste und in Ansehung des trefflichen Drucks, auch der brauchbaren Anmerkungen, eines der schönsten Beyspiele gab der Stifter des Arabischen Sprachstudiums in Europa, **Thomas Erpenius**, an dem zwölften Hauptstücke. (Historia Iosephi Patriarchae, Leidae, 1617. 4.) Eine neue Ausgabe dieses wichtigen Werks ist also längst Bedürfniß. **Johann David Michaelis** hatte sie in einer lesenswürdigen Probe von Uebersezung und Anmerkungen, (Nova versio Partis Surae II. Corani, cum illustrationibus subiectis, Goetting. 1754. 4.) versprochen; schäzbare Anmerkungen über eine solche Ausgabe hat **Reiske** (in den Erinnerungen und Zusäzen zu den zehn Bänden der Geschichte der Pariser Akademie der schönen Wissenschaften, S. 189. fg. Leipz. 1757. 8.) mitgetheilt. Uebersezungen des **Korans** giebt es desto mehrere; aber nur zwo zeichnen sich vor den übrigen aus. Die eine, welche **Georg Sale** zu London im Jahr 1734. 4. in Englischer Sprache herausgegeben, und **Theodor Arnold** zu Lemgo 1746. 4. schlecht genug wieder ins Deutsche übergetragen hat, übertrifft alle übrigen. Sie drückt die Urschrift getreu, und doch in einer feinen Sprache, aus; es sind

J. n. C. G. 605 bis 814

sehr

J. n. C. G. 605 bis 814.

sehr zahlreiche Anmerkungen aus den besten Muhammedanischen Auslegern des Korans, und andern Schriften, hinzugekommen; wenn gleich Sale hin und wieder dem polemischen Marracci zu sehr gefolgt ist; insonderheit aber ist die vorgesezte lange Einleitung eine sehr wohl gerathene Vorbereitung zum Lesen des Werks, und zur Kenntniß der Religion Muhammeds. Dieser Uebersezung kömmt die von dem Hrn. Oberhofprediger Boysen zum zweytenmal zu Halle im Jahr 1775. 8. ausgefertigte sehr nahe. Sie trifft, nach dem Urtheil Arabischer Sprachkenner, den Sinn der Urschrift größtentheils sehr wohl; ihr Ausdruck ist deutlich und nicht unangenehm; bisweilen sucht sie auch das Original zu verschönern. Etwas zu selten und zu kurz sind die erläuternden Anmerkungen, ohne welche die meisten mit Muhammeds Geschichte und dem Zustande der Araber nicht genau bekannten Leser ihn kaum verstehen können. Vielleicht ist auch in der übrigens lehrreichen Vorrede von seinen Entwürfen mehr gesagt, als sich aus der Geschichte erweisen läßt.

Der Koran besteht aus **hundert und vierzehn Abschnitten** oder Kapiteln, von den Arabern **Suren** genannt. Diese sind von so ungleicher Länge, daß manche derselben nur einige Zeilen, andere eine oder mehrere Seiten, auch wohl ganze Bogen, ausmachen. Sie haben alle ihre besondern Aufschriften, zum Beyspiel: **die Kuh, das Geschlecht Amram, die Weiber, das Vieh, Jonas, Joseph, Abraham, Maria, die Ameise, die Geschichte, die Spinne, der Schöpfer, Muhammed, die Auferstehung, der Berg, der Elephant, der Mond, der Bedeckte**, und dergleichen mehr. Nicht oft zeigen diese Aufschriften den Hauptinhalt der **Sure** an; sie be-

beziehen sich häufig nur auf eine darinne angeführte Person oder Geschichte; oder gar nur auf ein Wort, das im Anfange, oder weiterhin vorkömmt. Sie folgen auch in keiner Zeitordnung, oder in einer Verbindung von Materien, auf einander. Die erste Sure der Zeit nach, in welcher sie geoffenbart worden seyn soll, ist jezt die sechs und neunzigste; und die zweyte nimmt die vier und siebzigste Stelle ein. Da Muhammed nicht allein jede Sure, sondern auch eine Menge einzeler Verse, in dem Lauf vieler Jahre, durch besondere göttliche Offenbarungen empfangen haben wollte: so hat man alles dieses so gut zusammengefügt, als es sich nach seiner Entstehungsart und Bestimmung thun ließ; an einen allgemeinen Zusammenhang eines entwickelten Lehrgebäudes, oder eines historischen Ganzen, war gar nicht zu denken. Wie also eine Handlung oder Begebenheit in Muhammeds Leben; oder eine seiner Vorschriften göttliche Bestätigung erforderten; wie er aus der Verlegenheit gerissen werden mußte, in welche ihn nicht selten Widersprüche, Bedenklichkeiten, oder Aergerniß an seinem Betragen, unter seinen Anhängern selbst, versezten; und wie überhaupt sein Ansehen und seine Religion unterstüzt werden mußten: so fielen diese Blätter nach und nach vom Himmel, wurden von ihm bekannt gemacht, und zum Theil in die Feder gegeben. Daher wechseln Glaubens- und Sittenlehren; Anpreisungen des Korans und Muhammeds; Zeitgeschichten, biblische Erzählungen, Entscheidungen aller Art; Bestreitungen von Götzendienern, und andern Religionspartheyen; Lobsprüche Gottes, und allerley Abschilderungen mit einander beständig ab. Der herrschende Inhalt bleibt unterdessen dieser, Muhammeds Religion zu erklären, und von Gott selbst, als die beste von allen, bestätigen zu lassen.

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814. Ueber die Schreibart des Korans ist es auch nicht schwer zu urtheilen; und dennoch sind die neuern Gelehrten in diesem Urtheil sehr weit von einander abgegangen. **Muhammed** selbst wollte jene Schreibart vor unnachahmlich schön gehalten wissen. Da es himmlische Offenbarungen seyn sollen, welche vom vom Engel **Gabriel** darein eingekleidet wurden: so ward es eine Religionsangelegenheit, solches zu glauben; und alle **Muhammedaner** sind noch fest davon überzeugt. Was noch mehr ist, der lezte von den sieben Dichtern, denen man vor **Muhammeds** Zeiten die Ehre erwiesen hat, eines ihrer Gedichte an dem Eingange des Tempels zu **Mecca** aufzuhängen, **Labid**, sein Zeitgenosse, bewunderte die Schönheit der **zweyten Sure** so sehr, daß er sein eigenes Preisgedicht von dem gedachten Orte wegnahm, und diese dafür aufhieng; auch sich sogleich zu **Muhammeds** Glauben bekannte. Die Stelle selbst in jener **Sure**, welche den Dichter bekehrte, (v. 16–19.) ist, wie ein Mann versichert, dessen Geschmacke man trauen kann, (**J. D. Michaelis**, in der Vorrede zur ersten Ausgabe seiner Arabischen Grammatik, vom Arabischen Geschmacke, in der zweyten Ausgabe, S. 39. Göttingen, 1781. 8.) die schönste im ganzen **Koran**. Nach seiner Uebersezung, (S. 40. fg.) sagt **Muhammed** darinne von denen, die eine Zeit lang Gläubige, aber auch wieder abtrünnig geworden wären: „Sie „sind dem gleich, der sich ein Licht anzündet. Sobald „es zu scheinen anfängt, nimmt ihnen Gott ihr Licht, „und läßt sie im Dunkeln, daß sie nichts sehen. Taub „sind sie, stumm und blind, und kehren nie wieder auf „den rechten Weg. Oder es geht ihnen, als wenn „eine Wolke voll Finsterniß, Donner und Bliß den „Himmel bedeckt; wegen des Krachens steckt man mit „Todesfurcht die Finger in die Ohren, und Gott hat

die

„die Ungläubigen in seiner Gewalt. Beynahe raubt J. n.
„der Bliß die Augen; so oft er leuchtet, gehen sie bey C. G.
„seinem Schein; und wenn er in Dunkelheit verschwin- 605
„det, stehen sie stille. Wollte es Gott: so behielten bis
„sie weder Gehör, noch Gesicht.“ Aber weder auf 814.
dieser Höhe, noch auf einer weit niedrigern, erhält sich der **Koran** im Ganzen betrachtet; und **Labid**, der durch jene Stelle bekehrt worden seyn wollte, ließ sich in der That mit sehr wenigem befriedigen. Selbst diese Stelle ist, nach der Bemerkung des eben genannten Gelehrten, (S. 41.) nicht einmal eigentliche Poesie; sondern eine Mischung von Poesie, Prose und Reim. Die Gedanken sind zwar poetisch; aber an ein Sylbenmaaß, oder etwas ihm ähnliches, ist hier und im übrigen **Koran** nicht zu denken. **Muhammed** hielt sich allerdings vor einen trefflichen Dichter; und die Anlage dazu war bey ihm in nicht geringem Maaße vorhanden; aber daß er sie nicht genugsam ausgebauet habe, lehrt eben sein **Koran**. Man erblickt darinne einen Mann von feuriger Einbildungskraft, einigem Witze, vieler Menschenkenntniß, mit den besten Gedichten seiner Nation sehr wohl bekannt, und seiner Sprache so mächtig, daß er sie angenehm und fließend, auch in mehrern Gestalten, schreiben konnte. Unter den, wenn gleich seltnern, poetischen Stellen seines Werks giebt es einige erhabene, wo er die Majestät Gottes zu schildern versucht, und manche kühne morgenländische Bilder; er ist auch im Ausdrucke der Empfindungen, und in sittlichen, spruchreichen Lehren nicht unglücklich. Aber Gelehrsamkeit fehlt ihm gänzlich; Beurtheilung und Geschmack größtentheils; die Kunst der Anordnung und Zusammensezung war ihm fremd; es ist nur das wechselsweise Emporschwingen und noch öftere Sinken eines rohen, obgleich kraftvollen Geistes, das einige Be-

J. n. C. G. 605 bis 814.

wunderung verdient. Eigentlich schreibt er zwar Prose, die oft ziemlich nachlässig, gedähnt und wiederholend wird; er sucht ihr aber durch Reime am Ende der Verse, (die freylich bald zehn bis zwölf, bald gleich darauf vierzig bis funfzig Sylben haben,) ein dichterisches Ansehen zu geben. Und oft kommen eben dieselben Reime von der gemeinsten Gattung wieder; auch pflegt er wohl die bekanntesten Dinge von der Welt mit einem poetischen Gepränge zu sagen, oder gar zu beschwören. Kurz, dieses Werk ist sich äußerst ungleich; wenn man dadurch bisweilen hingerissen, noch öfters angenehm unterhalten wird: so legt man es auch eben so oft vollkommen gesättigt auf die Seite. Die Araber, deren Geschmack es ausnehmend traf, kündigten es hauptsächlich wegen seines Reimgeklingels der übrigen Welt als ein unvergleichlich melodisches und harmonisches Buch an. Außer dem, was ihre Religion zur Empfehlung desselben sagte, gefielen ihnen so viele einzele Schönheiten darinne mit Recht, zum Theil sogar aus Pflicht, wie die erste **Sure**, welche das Hauptgebet der **Muhammedaner** worden ist, und deren Uebersezung hier daher billig steht: „Im Nahmen des allerbarmherzigsten Gottes! (der Anfang aller **Suren**.) Gelobt sey Gott! der Herr der Welten, der König des Gerichtstags, der Allerbarmherzigste! Dich beten wir an; dich flehen wir um Hülfe an. Führe uns den geraden Weg! (Oder: Lehre uns die wahre Religion!) den Weg derer, denen du gnädig warst! (die **Muhammedanischen** Ausleger verstehen darunter die Propheten, die ältern Juden, und ersten Christen,) nicht derer, über die du zürnest! (dieses sollen die neuern Juden seyn;) noch derer, die da irren! (der damaligen Christen.)

Aus einem so abgefaßten Buche den Glauben des Schriftstellers herzuholen, scheint sehr beschwerlich zu seyn.

seyn. Allein Muhammed hat dieses dadurch etwas erleichtert, daß er die wenigen Hauptlehren seiner Religion darinne, und auch sonst in seinem Leben, vorzüglich eingeschärft hat. Eigentlich beruht sein wesentlicher Glaube nur auf dem Bekenntnisse: „Es ist kein Gott, als der einzige, und Muhammed ist der Gesandte dieses Gottes.“ Damit sind die Vorschriften vom Gebet, vom Almosengeben, vom Fasten im Monathe Ramadan, und von der Wallfahrt nach Mecca, unzertrennlich verbunden. Diese fünf Lehren machen im strengern Verstande den Islam aus. Denn so nannte Muhammed selbst im Koran (Sur. III. S. 51. der Boys. Uebersezung; wiewohl eben in dieser das Wort nicht so nahmentlich ausgedrückt ist, als in Salens seiner, S. 50. der Deutsch. Ausg.) seine Religion, von einem Worte, welches eine völlige Ergebung an Gott bezeichnet: und davon wollte er auch seine Anhänger die Gott gläubig ergebenen, Moslemin, (wofür man gemeiniglich Muselmänner sagt,) genannt wissen. (Sur. II. S. 20. 21. d. Boys. Uebers.) Unterdessen gehören doch zum vollständigen Begriff des Islam noch viele andere Religionslehren, welche Muhammed im Koran ausgestreuet hat. Mehrere haben in den neuern Zeiten einen genauen Abriß seiner ganzen Religion zu geben versucht. Darunter verdienen insonderheit Hadrian Reland, (de Relig. Mohammedica Libri duo, Edit. alt. Traj. ad Rhen. 1717. 8. wo er L. I. p. 1–131. ein Arabisch geschriebenes Lehrbuch der Muhammedanischen Theologie eingerückt, übersezt und gelehrt erläutert hat,) Sale, (in der Vorläuf. Einleit. zum Koran, Vierte Abtheil. S. 89. fg.) und Joh. Andr. Cramer (Abh. von der Mohamm. Religion, in der Fortsezung von Bossuets Geschichte, B. IV. S. 522. fg.) angeführt zu wer-

J. n. C. G. 605 bis 814

J. n. C. G. 605 bis 814. werden. Allein der erste, der einen solchen Abriß lediglich, wie es sich gebührt, aus dem Koran entworfen hat, ist Hr. Prof. Beck. (Kurze systematische Darstellung der Lehren des Koran, als Einleitung zu dem Muhamm. Gesezbuche, S. 533–563. bey Muradgea d'Ohßon Allgem. Schilderung des Othom. Reichs, Erstem Theil.) Was hier, mit Benüzung dieses in seiner Art einzigen Aufsatzes, als Entwickelung von Muhammeds Religion, noch hinzugesezt werden muß, darf sich nicht weiter erstrecken, als daß dadurch ihre Uebereinstimmung mit dem Judenthum und Christenthum, oder Entfernung von demselben, in das nöthige Licht gesezt werde.

Muhammeds Lieblingslehre, diejenige, durch welche er sich am vortheilhaftesten zu unterscheiden suchte, auf deren Einführung er alle seine Kräfte verwandte, war die Lehre von der Einheit Gottes. Eine eigene Sure (die 112te, S. 649. d. Boys. Uebers.) führt davon die Ueberschrift, und besteht aus den Worten: „Sage den Ungläubigen: Es ist nur Ein Gott, der ewige Gott! Er zeugt nicht, und er ist nicht gezeugt worden. Ihm ist niemand gleich." Gott selbst hat es bezeugt, wie er in einer andern Stelle aus dessen Offenbarung sagt, (Sur. II. S. 51.) daß nur Er Gott sey; die Engel haben es bezeugt, und alle vernünftige Menschen bezeugen es. Diese Lehre ist schon allen ältern Gesandten Gottes geoffenbart worden; aber die meisten Menschen haben sie verleugnet. (Sur. XXI. S. 317.) Die Abgötterey ist von Gott verflucht; er vergiebt alle andere Sünden, nur diese nicht. (Sur. IV. S. 82. 91.) Es giebt also auch nicht drey Götter. Fern sey es, daß Gott einen Sohn habe; der Einige Gott ist zur Beschützung des Himmels und der Erde hinlänglich, ohne

daß

daß ihm ein Sohn dabey helfen müßte. Christus J. n. Jesus, der Sohn Mariä, und der Gesandte Got- C. G. tes, und sein Wort, das er in die Maria versezt 605 hat, und sein Geist, ist nicht so stolz, daß er sich wei- bis gern sollte, ein Knecht Gottes zu seyn. (Sur. IV. S. 814. 98.) Wenn Gott einen Sohn hätte haben wollen: so würde er gewiß, nach seinem Wohlgefallen, eines seiner Geschöpfe dazu gewählt haben. (Sur. XXXIX. S. 468.) Er ist **allmächtig**, **allwissend**, **allgegenwärtig**; es können nicht drey heimlich mit einander sprechen, daß Gott nicht der vierte wäre. (Sur. II. S. 4. 19. LVIII. S. 566.) Tausend Jahre sind bey ihm so viel Zeit, als nach unserer Rechnung ein Tag beträgt. (Sur. XXII. S. 333.) Er ist **streng im Strafen**; zugleich aber **barmherzig und versöhnlich**; was ehedem geschehen ist, hat er vergeben; allein wer die alte Sünde wiederholen wird, an dem wird er sich rächen. (Sur. V. S. 115.) Er ist von **uneingeschränkter Güte**. (Sur. II. p. 17) Alles in der Natur, Regen, Fruchtbarkeit, Winde, das erste und das zweyte Leben des Menschen, rührt von ihm her. (Sur. XXVII. S. 382.) Der Donner verkündigt sein Lob; seine Blitze läßt er schießen: und sie treffen, wenn er will. Alle Geschöpfe im Himmel und auf Erden, verehren ihn freywillig oder gezwungen; selbst ihr Schatten muß dieses des Morgens und des Abends thun. (Sur. XIII. S. 238. fg.) Er hat **Himmel und Erde in sechs Tagen gemacht**; darnach hat er sich auf den Thron gesezt, der vorher auf den Wassern stand. (Sur. VII. S. 148. XI. S. 209.) In zwey Tagen hat er **sieben Himmel** geschaffen, und jedem seine Verrichtungen angewiesen. (Sur. XLI. S. 487.) **Den Menschen hat er aus geronnenem Blute, aus weggeschüttetem Wasser und aus Thon** erschaffen; hernach gab er ihm die Fort-

 pflan-

J. n. C. G. 605 bis 814.

pflanzung aus Saamen; bildete seine Gestalt, und hauchte ihm von seinem Geiste ein. (Sur. XXXII. S. 418. LXXXVI. S. 631. XCVI. S. 639.)

Von den Engeln wußte Muhammed aus vorgegebener göttlicher Offenbarung, daß sie Gottes vornehmste Diener und Boten sind, auch dazu zwey und mehrere Flügel erhalten haben; (Sur. XXI. S. 317. XXXV. S. 440.) daß sie ihn in tiefer Ehrerbietung preisen, und seinen Thron tragen. (Sur. XIII. S. 238. LXIX. S. 598.) Jeder Mensch hat, nach ihm, seinen Engel, der entweder vor ihm hergeht, oder ihm folgt, und ihn beschützen soll, auf Gottes Befehl. Besonders giebt er seinen Gesandten Engel zu, welche auf allen Seiten auf sie Acht haben. (Sur. XIII. S. 238. LXXII. S. 607.) Sie zeichnen alle Handlungen der Menschen auf. (Sur. L. S. 536.) Sie beten aber auch für dieselben, daß er sie aus der Finsterniß ans Licht bringe, ihnen vergebe, und sie zur Seeligkeit führe. (Sur. XXXIII. S. 427. XL. S. 477.) Unter den Engeln nennt er vorzüglich den Gabriel; und es scheint völlig, daß er denselben vor den heiligen Geist gehalten habe, von dem Jesus gestärkt worden sey. (Sur. II. S. 42.) Den Teufel läßt er aus einem von heißem Winde angeblasenem Feuer erschaffen. Gott verlangte von den Engeln, daß sie vor dem neugeschaffenen Menschen niederfallen, und ihn verehren sollten. Alle thaten es bis auf den Teufel, (oder Eblis,) der zu Gott sagte, er könne den aus dürrem Leim und schwarzer Erde geschaffenen Menschen nicht verehren. Darauf befohl ihm Gott, sich wegzubegeben, und belegte ihn mit dem Fluche bis zum Tage des Gerichts. Auf seine Bitte gab ihm Gott noch Frist bis zum Tage der Auferstehung, und der Teufel

er-

erklärte sich nunmehr, daß er, da ihn Gott einmal zum Guten verdorben habe, die Menschen auch zur Sünde reizen wolle; nur an die rechtschaffenen Knechte Gottes wolle er sich nicht wagen: und dieses billigte Gott. (Sur. II. S. 6. VII. S. 143. XV. S. 253. XVII. S. 277. fg. XXXVIII. S. 466. fg.) Das ist auch seitdem geschehen; Satan ist der Hauptbetrüger der Menschen; er verheißet ihnen viel, ohne es zu erfüllen. (Sur. IV. S. 92. XXXI. S. 417.) Er ist ihr Feind, und verführt sie, damit sie ihm in der Hölle Gesellschaft leisten mögen. (Sur. XXXV. S. 440.)

J. n. C. G. 605 bis 814.

Durch den Teufel, so lehrte **Muhammed** weiter, **wurden Adam** und **Eva** im Paradiese gestürzt. Er versprach ihnen, sie sollten ihre noch verborgene Blöße kennen lernen; Gott, sagte er, hat euch diesen Baum der Ewigkeit nur deswegen verboten, damit ihr keine Engel und nicht unsterblich werden möget: und er beschwor dieses. Nachdem sie von dem Baum gegessen hatten, erkannten sie ihre Blöße, und flochten sich von den Blättern im Garten Schürzen. Da rief ihnen Gott zu: Habe ich es euch nicht verboten, von diesem Baume zu essen? habe ich es euch nicht gesagt, daß der Satan euer abgesagter Feind sey? Sie antworteten: O Herr! wir haben an unsern eigenen Seelen ungerecht gehandelt; verzeihest du uns nicht, und bist nicht barmherzig gegen uns: so sind wir verloren. Allein Gott sprach: macht euch fort! einer sey des andern Feind! Auf der Erde sollt ihr wohnen, einige Zeit Nahrung haben, auf derselben leben und sterben; aus ihr sollt ihr wieder hervorgezogen werden. Gleichwohl nahm Gott den **Adam** wieder zu Gnaden an, und leitete ihn. (Sur. VII. S. 143. fg. XX. S. 312. fg.) Uebrigens sorgt zwar Gott für alle **Menschen**; seegnet aber nur

J. n. C. G. 605 bis 814.

den, welchen er seegnen will; er straft, wen er will; und erbarmt sich, wessen er will. (Sur. XXIX. S. 400. XXXIX. S. 474.) Er leitet in den Irrthum und in die Wahrheit, wen er will; einen Theil der Menschen hat er, Kraft eines Schlusses, dem Irrthum auf ewig übergeben, weil sie Gott verleugnet, und die Teufel zu Beschützern angenommen haben. Diese Ungläubigen hat er so eingeschränkt, daß sie ihr Haupt nicht in die Höhe richten, auch nicht sehen können; sie werden also niemals glauben, wenn ihnen gleich gepredigt wird; wen Gott zum Irrthum ersehen hat, den wird kein Mensch auf den rechten Weg bringen. (Sur. VII. S. 144. XVI. S. 267. XXXVI. S. 446. XLII. S. 498.) Gott hat das Schicksal eines jeden Menschen unwiderruflich bestimmt; in seinem Buche der Vorsehung und der Rathschlüsse ist alles, was ihnen begegnen soll, festgesezt. (Sur. III. S. 65. X. S. 202. XVII. S. 272. 277.) Doch hat er nie eine Stadt, oder ein Volk gestraft, ohne sie vorher durch seine Gesandten gewarnet zu haben. (Sur. VI. S. 135. XVII. S. 273. XXVIII. S. 393.) Wer Buße thut, glaubt, und gute Werke verrichtet, dem vergiebt er. (Sur. XXV. S. 363. fg. XLII. S. 496.)

Ausführlich und oft genug erklärt sich Muhammed besonders darüber, wie Gott die Menschen zu seiner Erkenntniß und Verehrung geleitet habe. Hätte Gott gewollt, sagt er, (Sur. XLII. S. 493.) so hätte er alle Menschen zu Verwandten einer einzigen Religion gemacht; allein er erzeigt seine Gnade, wem er will. Im ersten Weltalter blieben sie auch so lange bey Einer Religion, bis sie mehr Unterricht von der Einheit Gottes bekamen; darauf wurden sie uneins: und Gott hat bis auf eine bestimmte Zeit mit ihnen Geduld getragen. Er hat aber

aber in jedem Zeitalter, und an jedes Volk, Ge-
sandte von verschiedener Art geschickt, bald En- J. n.
gel, bald Menschen, die es in seiner Sprache von C. G. 605
dem göttlichen Willen belehren mußten. (Sur. IV. S. bis
97. XIV. S. 244. XXII. S. 336.) Diese Gesand- 814.
ten haben die Menschen immer verlacht, gemißhandelt, vor Lügner und Betrüger ausgegeben, und sogar erwürgt, wenn dieselben gleich mit den deutlichsten Beweisen ihrer Sendung kamen. (Sur. III. S. 70. XIII. S. 241. XXI. S. 319. XXII. S. 332. XXXIV. S. 437. XXXVI. S. 447.) Schon **Noah** war von Gott in dieser Absicht an sein Volk geschickt worden, und sagte zu demselben, er verlange für seine Ermahnungen keine Belohnung; Gott sey sein Lohn; die Verehrer der Götzen möchten nur mit denselben einen Versuch wider ihn wagen; sie aber forderten ihn auf, seine Drohungen an ihnen zu erfüllen. (Sur. X. S. 203. XI. S. 211. fg.) **Henoch,** (oder **Edris**) **Loth** und **Joseph** waren unter vielen andern ebenfals solche Gesandten; (Sur. XIX. S. 300. XXIX. S. 401. fg.) ihre Geschichte, besonders **Josephs** (Sur. XII. S. 222. fg.) wird zum Theil mit vielen sonst unbekannten Umständen bereichert. Einer der vorzüglichsten war **Abraham,** dem Gott den Tempel der **Caaba** zu bauen anbefohl, um welchen die Verehrer des einzigen Gottes herumgehen, und darinne beten sollten; (Sur. XXII. S. 329.) er hat den Götzendienst zerstören helfen; (Sur. III. S. 57. VI. S. 128. XIX. S. 299.) sein Sohn **Ismael,** der Stammvater der Araber, gehört auch darunter. (Sur. II. S. 20. XIX. S. 300.) Darauf bekam **Moses** einen der ehrenvollsten Aufträge von Gott an die Menschen; seine Geschichte wird ebenfals mit einer Menge der seltsamsten Zusäze, die unter andern den **Pharao** und die Aegyptischen Zauberer betreffen, erzählt. (Sur. VII. S. 154. fg.

X.

J. n. C. G. 605 bis 814.

X. S. 204. fg. XVIII. S. 290. fg. XX. S. 304. fg. XXVI. S. 365. fg. XXXII. S. 420.)

Auf diese Art, wie Muhammed ferner behauptet, (Sur. II. S. 21. fg.) kamen nach und nach viele göttliche Offenbarungen zum Vorschein, unter denen, und den göttlichen Gesandten, welche sie bekannt machten, kein Unterschied beobachtet werden darf. Der Koran hat sie alle bestätigt. Doch die vornehmsten darunter sind das Gesez und das Evangelium. Juden und Christen heißen davon die Schriftbesitzer, weil diese ihre Offenbarungen schriftlich abgefaßt sind: und sie erkennen die Wahrheit des Korans, weil er ihre Religion enthält. (Sur. II. v. 18. XXVIII. S. 392. XXXIV. S. 432.) Ausser dem Buche des Gesezes, hat Gott den Juden Weisheit, die Gabe der Weißagung, gute Speisen und ein hervorstechendes Ansehen, mitgetheilt; sie sind nicht eher unter einander uneinig geworden, bis sich die Erkenntniß unter ihnen vermehrt hat. (Sur. XLV. S. 513.) Durch die Erinnerung an die vielen Wohlthaten, mit welchen sie Gott vor allen andern Nationen begnadigt hat, werden sie zum Glauben an seine neue Offenbarung aufgemuntert. (Sur. II. S. 7. fg.) Aber weil sie ihre Bundesversicherung nicht gehalten; den göttlichen Offenbarungen nicht geglaubt; die Propheten unverantwortlich getödtet, und spottend gesagt haben: unsere Herzen sind nicht beschnitten, (wie sie denn Gott ihres Unglaubens wegen versiegelt hat, so daß nur wenige von ihnen glauben werden;) und weil sie Jesu nicht geglaubt, auch wider die Maria eine erschröckliche Lästerung ausgestoßen haben: so hat sie Gott verflucht. (Sur. IV. S. 96.) Jesus war der Sohn der Maria, zu der Gott seinen Geist, (den Engel Gabriel) den sie vor einen wahrhaften Menschen ansah, schickte,

J. n. C. G. 605 bis 814.

schickte, um ihr zu melden, daß ihr Gott mit diesem heiligen Sohne, dem Unterpfande seiner Barmherzigkeit gegen die Menschen, ein Geschenk mache. Sie empfieng ihn; bekam bey einem abgestorbenen Palmbaum Geburtsschmerzen; dort sprach ihr **Gabriel** Trost zu; sie mußte den Baum berühren, worauf reife Datteln zu ihrer Erquickung herabfielen: und als sie den Knaben gebohren hatte, trug sie ihn zu ihren Anverwandten, gegen welche er sich sogleich erklärte, er sey ein Knecht Gottes, dem Gott das Evangelium gegeben habe; den überall sein Seegen begleiten; der nach Gottes Befehl Gebet und Almosen beobachten; dessen Todes- und Auferstehungstag eben so geseegnet seyn werde, als seine Geburt. (Sur. XIX. S. 297. fg.) Diesen Jesum rüstete Gott mit der Kraft, Wunder zu thun, aus, und erhöhte seine Natur durch den heiligen Geist. (Sur. II. S. 14. 42.) Unter seinen **Wundern** war auch dieses, daß er, da er noch ein Kind war, einen Vogel aus Thon bildete, und in denselben hauchte, worauf er, nach Gottes Willen, lebendig wurde. (Sur. III. S. 55.) Aber er ist doch **nicht Gottes Sohn**, wie die Christen vorgeben; so wenig als es **Esra** ist, wie die Juden behaupten. Diese sind durch ihre **Priester**, jene durch ihre **Mönche** verführt worden; da doch beiden geboten worden ist, Gott allein zu dienen. (Sur. IX. S. 181.) Er hat auch niemals zu den Menschen gesagt, daß sie **ihn und** seine **Mutter** neben dem einigen Gotte zu **zwey Göttern** annehmen sollten. (Sur. V. S. 118.) Hingegen haben ihn auch die Juden nicht gekreuzigt; sondern es ist ihrer Rache ein Mensch übergeben worden, der eine Aehnlichkeit mit Jesu hatte, den Gott vielmehr zu sich erhöht hat. (Sur. IV. S. 96. fg.) Die Christen, welche ihn vor einen Gott halten, sind Ungläubige: und da sie mehrere göttliche Erinnerungen

im

J. n. C. G. 605 bis 814.

im Evangelio nicht achteten: so hat Gott Feindschaft und Haß unter ihnen erregt, die bis zum Auferstehungstage dauern werden. (Sur. V. S. 103. 112.) Es wird jedoch nicht einer von denen seyn, welche die Schrift empfangen haben, (Juden und Christen,) der nicht noch vor seinem Tode an Jesum glauben sollte; aber am Tage der Auferstehung wird er ein Zeuge wider sie seyn. (Sur. IV. S. 97.)

Da nun, nach diesen Erklärungen **Muhammeds**, die ältern göttlichen Offenbarungen gemißdeutet uud schlecht gebraucht worden waren: so sollte endlich nach diesen Zeiten der Unwissenheit, (Sur. XXXIII. S. 426.) **Muhammed** auftreten, um einen deutlichen Unterricht von Gott zu ertheilen. Von ihm hat schon **Moses** in seinem Geseze geweißagt; allein die Juden haben die sich auf ihn beziehenden Stellen entweder weggenommen; oder verdreht und verfälscht. (Sur. II. S. 12. 27. IV. S. 81. V. 103. VII. 160.) Auch **Jesus** sagte zu den Israeliten: „Ich bin wahrhaftig der Gesandte Gottes an euch, der das bestätigen soll, was vor mir in eurem Geseze gesagt worden ist; und außerdem bringe ich euch eine fröhliche Nachricht von einem Gesandten, der nach mir kommen, und **Achmed** (einerley Wort, nach seiner Abstammung, mit **Muhammed**,) heißen wird.“ (Sur. LXI. S. 576.) Er ist aus dem edelsten Stamme seiner Nation erweckt worden: zwar ein Ungelehrter; aber der **Gesandte Gottes**, und **das Siegel der Propheten**. (Sur. III. S. 68. VII. S. 160. XXXIII. S. 427.) Seine Bestimmung ist, ein deutlicher Prediger, ein süßer Evangelist, und scharfer Gesezprediger zu seyn. (Sur. XI. S. 209. XVII. S. 282. XXXVIII. S. 466.) Vergebens hat man von ihm verlangt, daß er mit einer Schaar von **Engeln** kommen sollte,

wenn

wenn sein Vorgeben gegründet wäre: denn diese werden nicht ohne wichtige Ursachen auf die Welt gesandt, und geben keinen längern Aufschub der Bestrafung. Giengen sie so auf der Erde herum, wie die gemeinen Leute: so würde Gott einen Engel zu seinem Gesandten gemacht haben. (Sur. XV. S. 251. XVII. S. 281.) Auch **Wunder** haben die **Meccaner** begehrt, wenn sie an ihn glauben sollten. Er sollte aus der Erde einen Quell hervorbringen; oder einen Garten voll Palmbäume und Weinstöcke, und mit Ströhmen in der Mitte schaffen; oder den Himmel in Stücken herabfallen lassen; und dergleichen mehr. Allein Wunderwerke gehören nur für die göttliche Macht; er ist bloß ein öffentlicher Lehrer. Die Ungläubigen haben auch solche Lehrer verworfen, welche mit überzeugenden Wunderwerken und schriftlichen Offenbarungen, besonders mit dem lichtvollen Geseze und Evangelium, zu ihnen kamen. (Sur. VI. S. 123. XIII. S. 237. XIV. S. 245. XVII. S. 280. XXI. S. 315. XXIX. S. 403. XXXV. S. 442. fg.) Dagegen ist dem **Muhammed** der **Koran** ertheilt worden: ein so vortreffliches Buch, daß Engel und Menschen mit vereinigten Kräften kein demselben gleiches verfertigen könnten. Die Geister bewundern ihn; die Gottesfürchtigen ergreift Schauder und Rührung, wenn sie ihn vorlesen hören. Er bestätigt die ältern Offenbarungen; er erklärt Gesez und Evangelium; mithin muß er von Gott kommen. Wer sich untersteht, zu behaupten, **Muhammed** habe ihn gemacht, der versuche es, nur eine Sure zu schreiben, wie die darinne enthaltenen. (Sur. II. S. 5. X. S. 200. XVII. S. 280. XXXIX. S. 604. LXXII. S. 604.) Wenn auch Gott einen Vers aus demselben zurücknehmen sollte: so wird dessen Stelle mit einem bessern ersezt. (Sur. II. S. 17.) **Muhammed** soll sich auch in kei-

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814. keinen Streit über den Koran einlassen; und wenn ihm der Satan dieses Gebot aus dem Gedächtnisse bringt: so soll er sich, wenn es ihm wieder einfällt, nicht zu streitsüchtigen Leuten setzen. (Sur. VI. S. 127.) Die Araber sagten zwar, wenn der Koran einem ansehnlichen Manne ihres Landes anvertrauet worden wäre: so wollten sie ihn annehmen; aber Gott theilt solche Vorzüge nach seiner freyen Barmherzigkeit aus. (Sur. XLIII. S. 502.) Sie sagten auch wohl: der Koran enthält nur alte fromme Fabeln; Muhammed hat ihn gedichtet; er ist ein Besessener. (Sur. VIII. S. 170. XXI. S. 315. LII. S. 544.) Aber es ist vielmehr eine Offenbarung des Herrn der Welten; der gute Geist (Gabriel) hat ihn in sein Herz gebracht; diesen Engel hat Muhammed selbst gesehen. Nur Ungläubige können zweifeln, ob es eine göttliche Urkunde sey; einige Stellen sind zwar darinne, ihrer Bilder wegen, etwas dunkel, und die Uebelgesinnten bleiben bey denselben stehen; aber Gott kann sie allein erklären: und er würde den Muhammed auch bestraft haben, wenn dieser etwas von Gott aus seinem Gehirne aufgezeichnet hätte. (Sur. II. S. 16. III. S. 49. XXVI. S. 373. fg. XXXII. S. 418. LIII. S. 546. LXIX. S. 599.)

Alles dieses muß also von denen geglaubt werden, welche sich zu der wahren vor Gott geltenden Religion, oder zu der völligen Ergebung an Gott, bekennen. (Sur. III. S. 51.) Aber ihre Pflichten werden vom Muhammed eben so oft und umständlich entwickelt. Ehrfurcht, Gehorsam und Vertrauen gegen Gott, schärft er beynahe unaufhörlich ein: und darunter giebt es manche treffliche Erinnerungen. So sagt er: „Betheuert es nicht immer durch einen an Gott gerichteten Eid, daß ihr Gerechtigkeit ausüben,

andächtig seyn, und unter andern Menschen Friede stiften wollt! Denn Gott hört ja und weiß alles. Eines unbedachtsamen Worts willen, das ihr in euren Eiden fallen laßt, will euch Gott nicht strafen; aber strafen will er jeden Vorsaz, worein euer Herz gewilligt hat." (Sur. II. S. 36. fg.) Würklich dringt **Muhammed** hauptsächlich auf rechtschaffene Gesinnungen, die sich vor der Allwissenheit Gottes nicht zu fürchten haben. Nach seinen Lehren ist Buße nöthig, um Vergebung von Gott zu erlangen; besonders, wenn man es bereuet, in Unwissenheit gesündigt zu haben. Aber die Buße derer, die in der Sünde bis an den Tod beharren; oder die im Unglauben sterben, findet nicht Statt. (Sur. IV. S. 76.) Sehr fleißig empfielt er das Gebet: „denn, sagt er, (Sur. XXIX. S. 403.) es schröckt vom Laster und von allem Verbotenen ab; und wie herrlich ist es, an Gott zu denken, welches im Beten geschieht!" Täglich soll es dreymal, des Morgens, des Abends, und in der Nacht, verrichtet werden. (Sur. XX. S. 313. fg. L. S. 538.) Man muß um Vergebung der Sünden bitten: und Gott erhört die Gläubigen und Rechtschaffenen. (Sur. XL. S. 483. XLII. S. 496.) Auch gegen teuflische Antriebe ist das Gebet nützlich. (Sur. XXIII. S. 344.) Ueberhaupt wird man wenige Tugenden vermissen, die **Muhammed** nicht einprägen, und wenige Laster, vor denen er nicht warnen sollte. Mit dem Gebete stellt er meistentheils das Almosengeben, als eine Pflicht von gleichem Werthe, zusammen; es ist ein Kauf, der nie vergehen wird; ein gutes Darlehn an Gott, das er doppelt wiedergeben wird. (Sur. II. S. 7. 18. XXXV. S. 443. LVII. S. 562.) Man darf auch nicht das Schlechteste zum Almosen bestimmen; kann es zwar bekannt machen; besser aber ist es, wenn man die Armen, zur Versöhnung seiner Sün-

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814. den, heimlich erquickt: denn Gott ist ein Zeuge solcher Werke. (Sur. II. S. 45.) Die **Wallfahrt** nach **Mecca**, zu der Wohnung Gottes, der **Caaba**, muß in den heiligen Monathen vollzogen werden; und wer nicht selbst mit seiner Familie in jenem heiligen Hause gegenwärtig seyn kann, der ist schuldig, zehn Tage lang zu fasten. (Sur. II. S. 31. fg.) Außerdem ist auch der Monath **Ramadan**, in welchem Gott den **Koran** ertheilt hat, zum **Fasten** ausgesezt worden, welches bis auf den Abend jedes Tags gehalten werden muß. (Sur. II. S. 29. fg.) (Es ist der neunte unter den Muhammedanischen Monathen; da sie aber Mondenjahre haben: so läuft er durch alle Jahrszeiten.) Merkwürdig ist auch die **Verpflichtung zum Religionskriege**, welche allen, die nicht schwach, kränklich und arm sind, auferlegt wird. Eigentlich soll er gegen die Götzendiener geführt werden, die man überall umbringen kann, wo man sie findet, bis die **wahre Religion** allgemein geworden ist. (Sur. VIII. S. 171. IX. S. 177. 181. 189.) Wider die Juden und Christen also, deren Religion auch, ohngeachtet der ihnen beygemessenen Irrthümer, die wahre heißt, (l. c. S. 181.) wird kein Angriff geboten. Niemand soll überhaupt zur wahren Religion gezwungen werden. (Sur. II. S. 43.) Diejenigen aber, welche im Religionskriege das Leben verlieren, sollen als Märtyrer sicher zu Gott kommen. (Sur. II. S. 24. III. S. 65. 69.)

Einiges in dieser Sittenlehre **Muhammeds** verdient, wenn es ihm auch nicht eigenthümlich seyn sollte, noch besonders bemerkt zu werden. Er erlaubte die **Vielweiberey**; wiewohl mit Einschränkung. Fürchtet ihr, sagt der **Koran**, (Sur. IV. S. 73.) daß ihr euch gegen allzu viele Weiber nicht gehörig betra-

tragen dürftet: so nehmt solche zu Weibern, die euch gefallen, zwo, oder drey, oder vier; aber nicht mehr. Besorgt ihr aber, daß ihr euch gegen so viele nicht billig aufführen möchtet: so heyrathet nur eine; oder Sclavinnen, die euer Eigenthum geworden sind. Ehescheidungen suchte er gleichwohl zu verhüten. Wenn sich eine Trennung zwischen Eheleuten entspinnt: so sollen Mittelspersonen für beide Theile gewählt werden; sind jene zur Versöhnung geneigt, so wird Gott unter beiden eine Vereinigung bewürken. (Sur. IV. S. 79. 93.) Ja selbst diejenigen Ehemänner, welche sich vor dem allwissenden und allgegenwärtigen Gott zu einer Ehescheidung entschlossen haben, werden billiger handeln, wenn sie ihre geschiedenen Weiber, auf den Antrag einer Aussöhnung, wieder annehmen. (Sur. II. S. 37.) Auf die Frage: ob der Wein und die Glücksspiele, (insonderheit die Loose, welche mit Pfeilen über künftige Dinge angestellt wurden,) erlaubt wären? antwortet Muhammed: (Sur. II. S. 35.) „In beiden liegt eine schwere Sünde; ob sie gleich auch einiges Nützliche an sich zu haben scheinen.“ An einem andern Orte (Sur. V. S. 114.) erklärt er sich darüber noch bestimmter im Nahmen Gottes: „Gewiß, ihr Gläubige, der Wein, das Spiel der Loose, die Bilder, (vermuthlich nicht Götzenbilder, sondern, wie Sale anmerkt, (S. 133. der Deutsch. Uebers.) kleine geschnitzte Bilder, mit welchen die heydnischen Araber im Brete oder Schach spielten,) und die Weißagungspfeile, sind ein Greuel und ein Werk des Satans. Meidet daher solche, damit es euch wohl gehe! Durch den Wein und durch die Spiele sucht der Satan Haß und Feindschaft unter euch zu stiften, um euch von dem Andenken an Gott und vom Gebete abzuhalten.“ Michaelis hat im Mosaischen Rechte (Th. II. §. 190.) zu

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814.

zeigen gesucht, daß dieses Verbot des Weins nicht aus kriegerischen Absichten; sondern aus Folgsamkeit gegen eine in Aegypten politische, und nach Arabien übergetragene Philosophie, geflossen sey. Unterdessen scheint doch der Grund, welchen **Muhammed** selbst angiebt, die Zänkereyen und Händel, welche aus dem Weintrinken und Spielen entstanden, die nächste Veranlassung zu jenem Verbote zu verrathen. Daß schon in weit frühern Jahrhunderten manche Partheyen in den Morgenländern, aus ähnlichen oder davon verschiedenen Ursachen, sich den Gebrauch des Weins untersagt haben, ist bekannt. Aber auch die Beobachtung ist längst gemacht worden, daß die **Muhammedaner**, indem sie an die Stelle des verbotenen Weins das **Opium** oder den Mohnsaft sezten, sich mehr Nachtheil zugefügt haben, als jemals durch jenen geschehen seyn möchte. Was man in der Sittenlehre **Muhammeds** besonders vermißt hat, sind **die Pflichten gegen die Obrigkeit.** Er übergeht sie freylich deswegen, weil er bloß den Gehorsam gegen sich, nicht nur als den göttlichen Gesandten und Religionsstifter; sondern auch als den obersten Regenten der Nation, einzuschärfen vor nöthig fand. Doch da er, in Voraussezung der Gültigkeit der bürgerlichen Geseze seines Vaterlandes, manche bey denselben vorkommende Fragen noch genauer bestimmte: so glaubte er wohl jenem Mangel dadurch einigermaaßen abgeholfen zu haben.

Seine Religion gieng aber auch mit einem gewissen Schritte **über das gegenwärtige Leben hinaus.** Er nennt dieses eine betrügliche Versorgung, einen dürftigen Hausrath, das für die Gottesfürchtigen unbedeutend sey. Güter und Kinder sind ein Schmuck dieses Lebens; gute Werke aber, die nicht vergehen, haben das Vortreffliche, daß sie bey

Gott

Gott Belohnung auswürken, und Hoffnung in dem Menschen erzeugen. Wer sich den Acker dieses Lebens wählt, welches nur ein Scherz und ein Spiel ist, der bekommt keinen Antheil an dem zweyten, das eigentlich das wahre Leben ist. (Sur. III. S. 71. IV. S. 85. XIII. S. 240. XVIII. S. 288. fg. XXXI. S. 405.) Zwar erhalten die Ungläubigen ihren Theil an den Gütern dieser Welt; allein dafür werden sie auch von dem Todesengel ermordet, der hingegen den Frommen zuruft: Heil euch! Geht eurer guten Werke wegen in das Paradies ein! (Sur. VII. S. 145. XIII. S. 260.) Ueberhaupt muß alles durch die Auferstehung zu Gott zurückkehren. (Sur. III. S. 59. 61.) Wenn dem Gog und Magog der Weg geöffnet wird, dann werden die Menschen aus den Gräbern herbeyeilen. (Sur. XXI. S. 324.) Auch wird die Zukunft Jesu ein Zeichen seyn, daß die Stunde des Gerichts bald schlagen werde. (Sur. XLIII. S. 505.) Ein Bild der künftigen Auferstehung ist schon die todte Erde, die Gott durch Regen lebendig und fruchtbar macht; die Nacht, auf welche der Tag folgt; ingleichen Sonne und Mond; alles schwimmt in einem gewissen Kreise herum. (Sur. XXXVI. S. 448.) Die Allmacht Gottes, des Schöpfers, und seine Wunder, machen auch die Wahrheit dieser zweyten Schöpfung begreiflich. (Sur. XVII. S. 276. XXX S. 407. 411.) Der allgemeine Gerichtstag Gottes, da jedermann das Gute gegenwärtig finden wird, das er erarbeitet hat, und von dem Bösen wünschen wird, daß zwischen demselben und ihm eine große Kluft befestigt seyn möchte, ist ebenfals gewiß. (Sur. III. S. 52. XXV. S. 358.) Die Zeit dieses Tags, an dem kein Mensch etwas zu seiner Entschuldigung vorbringen, keiner für den andern bitten darf, es sey denn, daß es ihm Gott erlaube, ist ihm allein bekannt. (Sur.

J. n. C. G. 605 bis 814.

 XI.

J. n. C. G. 605 bis 814.

XI. S. 220. LXVIII. S. 593.) Es wird aber funfzigtausend Jahre dauern. (Sur. LXX. S. 600.) Nach einem vorhergehenden Erdbeben wird die Posaune zweymal erschallen; die Sonne wird sich zusammenwickeln; die Sterne werden herunter fallen, und die Berge wandeln, und die Meere brennen, und die Seelen wieder mit den Leibern vereinigt werden. (Sur. XXII. S. 326. LXXXI. S. 624. LXXXII. S. 626.) Es werden Engel herabsteigen, denen alle zum Gerichte folgen müssen. (Sur. XX. S. 311. XXV. S. 359.) Aus jeder Nation wird ein Zeuge wider dieselbe auftreten; Muhammed gegen die Araber. (Sur. XVI. S. 266.) Einige Gesichter werden alsdann weiß seyn; andere schwarz gefärbt erscheinen. Jenen wird ein Buch in die rechte Hand gegeben werden; diesen eines in die linke. (Sur. III. S. 61. LXIX. S. 598.) Alsdann werden alle Heimlichkeiten des Herzens klar werden. (Sur. C. S. 643.) Jedermann wird zwar empfangen, was er gewonnen hat; es werden aber auch Stufen der Belohnungen und Strafen seyn. (Sur. III. S. 68.) Am meisten werden diejenigen bey Gott gelten, welche für die Religion ihre Personen und ihr zeitliches Glück gewagt haben. (Sur. III. S. 179. fg.) Die Frommen werden in das Paradies eingeführt werden, in diese Gärten Edens, wo Flüsse von einem Wasser sind, das nicht verderben kann; Flüsse von Milch, die ihren Geschmack behält; von Wein, der lieblich in die Kehle geht, und von dem reinsten Honige. (Sur. XLVII. S. 523.) Daselbst werden die Seeligen auf seidenen Kissen ruhen, die mit Gold durchwirkt sind. Herrliche Früchte, Fleisch und Vögel werden zu ihrem Genuß vorhanden seyn. In ihrer Gesellschaft werden sich züchtige Mägdchen, mit großen schwarzen Augen, schön wie Rubinen und Perlen, die noch in ihren Mu-

scheln

scheln liegen, befinden. Diese werden in ihrem Ehestande nie aufhören, Mägdchen zu seyn. Das wird die Belohnung der Frommen für ihre guten Werke seyn; sie werden kein schlechtes Geschwätz hören, und keinen Vorwurf von Sünden; wohl aber die süße Stimme, welche ihnen Heil zuruft. (Sur. XVIII. S. 287. XLIV. S. 511. LV. S. 555–557. LXXVIII. S. 620.) Was aber unendlich mehr als dieses alles ist: sie werden das heiligste Wohlgefallen Gottes genießen. (Sur. IX. S. 187.) Daß überhaupt diese sinnlichreizenden Beschreibungen des **Paradieses** nicht wörtlich, sondern von einem ganz unvergleichlichen Zustande der Glückseeligkeit zu verstehen sind, behaupten nicht bloß viele Ausleger des **Korans**; (ap. Reland. de relig. Mohammed. L. II. p. 202. sq.) sondern es wird auch ein Ausspruch **Muhammeds** selbst zur Erläuterung angeführt. (in Pocockii Notis miscellan. ad Portam Mosis, p. 304. Oxon. 1655. 4.) „Auf der untersten Stufe, sagt er, stehen diejenigen Einwohner des **Paradieses**, welche ihre Gärten, Weiber, Güter, Knechte und Sänften, auf einen Raum von einer tausendjährigen Reise hinaus sehen; (denn so scharf wird alsdann das Gesicht seyn, daß es die entferntesten Dinge eben sowohl als die gegenwärtigen erblicken wird,) aber in der größten Ehre bey Gott steht derjenige, der sein Angesicht des Morgens und des Abends schauen wird.“ Auf der andern Seite macht er auch von den **Quaalen der Hölle** für die Gottlosen die fürchterlichsten Abschilderungen. Sie soll sieben Thore haben, von denen jedes einen Theil der Verdammten aufnimmt. (Sur. XV. S. 253.) So oft ihre Haut von dem Höllenfeuer durchgebrannt ist, wird sie Gott, um ihre Marter zu vermehren, mit einer neuen Haut überziehen. (Sur. IV. S. 82.) In diesem ewigem Feuer werden sie weder leben noch sterben können; wenn

J. n. C. G. 605 bis 814

sie gleich schreyen werden, sie wollten gute Werke thun.
J. n. (Sur. XXXV. S. 444. LXXXVII. S. 632.) An
C. G. eine siebzig Ellen lange Kette geschlossen, werden sie
605 stinkendes Aas, an Statt der Speise, essen, und heis-
bis ses Wasser trinken. (Sur. XXXVIII. S. 465. LXIX.
814. S. 599.)

Neben so vielen Lehrsäzen also, welche bereits durch die Jüdische und christliche Religion verbreitet worden waren, trug **Muhammed** auch eine Menge eigener Meinungen, Vorschriften, Erzählungen, und vor allen andern die neue, dem meisten Widerspruche ausgesezte, Behauptung vor, daß er ein göttlicher Gesandter sey, der alle bisherige, selbst von göttlichen Lehrern gestiftete, aber verkannte und ausgeartete Religionen verbessern sollte. Sollte man ihm alles dieses glauben, und seinen Befehlen im Nahmen Gottes geherchen: so mußte er **Beweise für seine göttliche Sendung und Lehre** geben. Auf **Wunder** berief er sich nicht. Ob er gleich einige gethan haben wollte, und noch mehrere zu seinem Besten geschehen seyn sollten; so gab er doch, wie man oben (S. 367.) gesehen hat, die Ursachen an, warum er sich dieser göttlichen Vollmacht nicht bedienen könne. **Weißagungen** von ihm, die bereits zu seiner Zeit eingetroffen seyn sollten, dünkten ihm doch selbst zu schwach, um sich darauf stüzen zu können: und er gestand ausdrücklich Gott allein, wie die Wunderkraft, also auch das Vermögen in die Zukunft zu sehen, zu. Dagegen war er überzeugt, daß **die unerreichbare Schönheit und Vortrefflichkeit des Korans** schon allein den göttlichen Ursprung desselben außer Streit seze; welches auch bereits in dem Abrisse seiner Religion (S. 354.) bemerkt worden ist. Dieses Buch ist ihm, einem **ungelehrten Manne**, worauf er ebenfals dringt, nach seinen wiederholten Betheurungen, von

Gott

Gott durch den Engel Gabriel nach und nach zugefertigt worden, ist deutlich und vollständig, und stimmt mit der Jüdischen und christlichen Offenbarung überein. Seine Anhänger haben diese Vorzüge des Korans auch immer als den Hauptbeweis angesehen. (Abulfar. Hist Dynastiar. p. 104.) Daß er außerdem auch darauf viel Vertrauen gesezt habe, Moses nebst andern Jüdischen Propheten, und Christus hätten Weißagungen von ihm hinterlassen, (wiewohl er die Juden beschuldigte, diese Stellen in den Schriften des erstern weggelassen oder verfälscht zu haben,) ist ebenfals schon oben (S. 366.) angezeigt worden. Abulfaradsch hat jene Stellen, nach der Auslegung der Lehrer des Islam, genannt. (l. c.) Die erste derselben steht 5 B. Mos. C. XXXIII. v. 2. „Gott kam vom Sina; entsprang vom Seir, und wurde vom Berge Pharan geoffenbart." Worte, welche die Herablassung des Gesezes zu Moses; des Evangeliums zu Christo, und des Korans zum Muhammed andeuten sollen. In der zweyten, (Psalm L. v. 2.) „Gott läßt aus Zion einen vollkommnen Glanz hervorschimmern," hat die Syrische Uebersezung dafür „eine herrliche Krone" angenommen: und daraus hat wieder ein Arabischer Uebersezer „ein ruhmwürdiges (Mahmud) Reich" gemacht: auf welche Aehnlichkeit des Worts mit Muhammed, eine Weißagung von diesem gegründet worden ist. Besonders aber soll ihn Christus in dem versprochenen παράκλητος (Joh. C. XVI. v. 7.) verkündigt haben: entweder, weil dadurch ein neuer göttlicher Lehrer verheißen wurde; oder, nach einer neuern Muthmaassung, weil das erstgenannte Wort mit einer kleinen Veränderung, (περίκλυτος oder περικλυτὸς, berühmt,) gleichbedeutend mit dem Nahmen Muhammed gemacht werden könnte. Noch mehr solche

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814.

biblische Stellen, welche die Muhammedanischen Lehrer von ihrem Religionsstifter erklären, wie Jes. C. XXI. v. 7. (wo er der auf einem Kameel reitende seyn soll, haben Marracci, (ad Koran. p. 26. sq.) und Prideaux (La vie de Mahomet, pag. 160. sq.) gesammelt.

Jezt braucht man das Urtheil vom Muhammed nicht länger zurück zu halten, nachdem man ihm bis zum Ende seiner Laufbahn so nahe gefolgt ist, daß man aus seinen eigenen Reden und Handlungen, aus den Erzählungen und Geständnissen seiner Freunde und Anhänger, ein durchaus historisches Bild von ihm zeichnen kann; ob es gleich noch treuer und vollständiger seyn würde, wenn Zeitgenossen von beiden Seiten die Züge dazu darböten. Er war ohne Zweifel ein Mann von großen Gaben: und er hat dieselben auf eine Art angewandt, die auch sein erklärter Gegner nicht ganz tadeln darf. Die Wichtigkeit des Entwurfs, welchen er machte, den Götzendienst in seinem Vaterlande umzustürzen; die Schwierigkeiten, welche sich ihm dabey entgegen stellten; die Verbindung von Mitteln, durch die er sie glücklich überwand; der eigene Weg überhaupt, den er gieng, und der Grund, den er zu einer Hauptveränderung im Zustande der Welt legte; alles dieses konnte nicht Beschäftigung für einen gemeinen Geist seyn. Sein scharfsinniger Verstand leuchtet desto vortheilhafter hervor, je weniger er ihn durch Gelehrsamkeit veredelt hatte. Wenn gleich seine Weltkenntniß gering war; so kannte er doch seine Araber sehr wohl; er zog aus ihrer Verfassung, aus dem Zustande der Juden und Christen seiner Zeit, auch aus seinen eigenen Kräften, alle Vortheile, deren sich der geschickteste Kopf bemächtigen konnte. Wohlgebildet, mit einer natürlichen Fertigkeit und Anmuth im Reden begabt; von einer so glühenden

Einbildungskraft, daß sie seinem Vortrage, so oft er wollte, dichterischen Schwung und Begeisterung mittheilte; entschlossen und standhaft, muthig und kriegerisch; voll Gegenwart des Geistes und Hülfsmittel des Augenblicks; überaus fähig, die Menschen fast wider ihren Willen nach seinen Absichten zu leiten, fand er in sich selbst schon die Eigenschaften, welche den Stifter und unumschränkten Anführer einer neuen und mächtigen Parthey bilden. Die Nation, unter welcher er auftrat, war, nach ihrem größten oder heydnischen Theil, unwissend, leichtgläubig und abergläubisch; obgleich nicht ohne lebhaftes Gefühl für die Schönheiten, die ihrer Phantasie näher gerückt wurden, und für Religionsschwärmerey sehr empfänglich. Eine solche göttliche Vollmacht, wie er diesen seinen Mitbürgern im entscheidendsten Ton und gebietendem Selbstvertrauen vorlegte, konnte gerade bey ihnen den stärksten Eindruck machen. Religionswahrheiten zu untersuchen, war ihre Sache eben nicht; aber einem Manne von überlegenem Geiste zu folgen, der stets aus himmlischen Gesichtern und Offenbarungen zu ihnen sprach; der zwar ihre herrschende Religion aufhob, aber nur mit dem Versprechen, die ursprüngliche und reinere, zu welcher sich ihre ehrwürdigsten Vorfahren bekannt hätten, wieder herzustellen; wurde ihnen schon etwas leichter. Sein Religionsplan und seine politischen Absichten unterstützten einander wechselsweise; er benüzte die Feindschaft einzeler Arabischer Stämme und Städte gegen einander: und das Schwerdt vollendete, was die Ueberredung allein nicht ausgeführt haben würde. Die Juden und Christen, welche er in seinem Vaterlande zahlreich, und jene sogar mächtig antraf, schonte er, bey allen Vorzügen, die seine Religion vor der ihrigen haben sollte, dennoch merklich, weil er der ihrigen so viel zu danken hatte. Er be-

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814. begegnete den Juden nur alsdann feindseelig, da sie jede Verbindung mit ihm zerrissen; allein ihnen sowohl als den Christen ließ er doch einen so bequemen Zugang zu seiner Religionsgesellschaft offen, daß sie, seiner Meinung nach, ihren ächten Glauben dabey gar nicht verleugnen durften. Wenn gleich diese beiden Religionspartheyen ihn und seine heydnischen Araber an Aufklärung und Wissenschaft weit hinter sich zurück zu lassen schienen; so waren sie doch zugleich so ausgeartet, lasterhaft, und in die ärgerlichsten Glaubensstreitigkeiten verwickelt, daß er sie nicht allein verachten, sondern sich auch das Ansehen geben konnte, ihre Religion zu läutern, und durch die seinige tugendhaftere Menschen zu erzeugen, als sie hatten. Die damalige Schwäche des Griechischen Kaiserthums, und die Zerrüttung des Persischen Reichs, begünstigten ihn zwar von selbst; aber er wußte sich auch derselben zur Errichtung eines Staats zu bedienen, der sich recht eigentlich auf seine Religion gründen sollte.

Man hat oft gefragt, und darüber gestritten, ob **Muhammed** bloß aus **Schwärmerey** gehandelt habe? oder ob er nicht vielmehr ein **Betrüger** gewesen sey? So mißlich es ist, die geheimen Triebfedern unternehmender Köpfe aus entfernten Jahrhunderten, und die man äußerst widersprechend abgebildet hat, zuverlässig angeben zu wollen; so sind doch auch hier ihre ausgemachten Maaßregeln, Hülfsquellen und Thaten eben so viele Zeugnisse, die sie von sich selbst abgelegt haben. **Muhammed** zeigte sich von seinen ersten Versuchen an, vor einen göttlichen Gesandten gehalten zu werden, so enthusiastisch für diesen Beruf, und für die große Lehre von der Einheit Gottes, deren Wiederaufweckung in Arabien ihm anvertrauet worden seyn sollte, eingenommen, und blieb

es

es bis an sein Ende, daß man nicht zweifeln kann, er habe sich davon fest überzeugt. Ein Mann, der Hauptgebrechen in seinem Vaterlande entdeckt hat, und es lebhaft fühlt, daß er vor andern denselben abzuhelfen im Stande wäre, kann sich gar leicht, zumal wenn jene Gebrechen die Religion betreffen, den Gedanken sehr tief einprägen, er sey auch allein von Gott dazu bestimmt, dieses zu bewürken. Sezt man noch hinzu, daß sich **Muhammed** zum Antritte dieser hohen Bestimmung durch einen jährlichen Aufenthalt in einer Berghöhle unter Gebet und Betrachtungen vorbereitet hat; zwanzig Jahre hindurch seinen Grundsäzen treu geblieben ist; zur Unterstützung derselben manche untadelhafte Belehrung, besonders eine großentheils edle Sittenlehre gewählt, und mit unverdächtigem Eifer empfohlen hat: so wird es mehr als wahrscheinlich, daß er die wesentlichen Lehren seiner Religion würklich geglaubt hat. Anfänglich war auch wohl sein Entwurf nur eingeschränkt: er wollte seine verbesserte Religion so gut und so weit ausbreiten, als er konnte. Allein der heftige Widerstand mag ihn desto mehr gereizt; der eingebildete Ruhm, um Gottes Willen verfolgt zu werden, angefeuert, und der erste glücklichere Erfolg zur Erweiterung seiner Absichten und Hülfsmittel aufgemuntert haben. Der ehrliche Schwärmer fieng nach und nach an, auch betrügerische Kunstgriffe und offenbare Gewalt zu gebrauchen. Wem dieses mit einander unvereinbar vorkömmt, der muß sich weder an die hitzig redlichen Verehrer des Christenthums in den ersten Jahrhunderten erinnern, unter welchen nicht wenige einen sogenannten frommen Betrug vor erlaubt gehalten, und selbst ersonnen haben; oder muß überhaupt nicht bemerkt haben, daß der Enthusiast in Religionsangelegenheiten sich gar leicht überredet, jedes Mittel, das gute Würkungen

J. n. C. G. 605 bis 814.

für

Digitized by Google

J. n. C. G. 605 bis 814. für dieselben thut, sey erlaubt und rühmlich; selbst Betrug und Zwang seyen nur eine heilsam täuschende und zur Glückseeligkeit nöthigende Leitung der Verirrten. Viele Jahrhunderte hindurch hatte man am Muhammed nichts als den Betrüger gesehen. Auch Prideaux behauptete in seinem Leben desselben, (l. c. p. 155. sq.) daß er sich bloß deswegen zum göttlichen Lehrer einer neuen Religion aufgeworfen habe, die er selbst vor falsch hielt, damit er unter dem Schutze derselben sich allen seinen Lüsten, seiner unbegränzten Herrschsucht, der Vielweiberey, und dergleichen mehr, desto sicherer überlassen könnte. Ein den Wissenschaften zu früh entrissener Gelehrter, Christian Kortholt, hat ihn in einer eigenen Abhandlung widerlegt. (de Enthusiasmo Mohammedis. Goetting. 1745. 4.) Er zeigt, daß Muhammed, wenn er gleich einige seiner Offenbarungen und Lehrsäze einer solchen Absicht gemäß eingerichtet oder genüzt habe, doch darum nicht beschuldigt werden könne, seine ganze Religion habe diesen Endzweck gehabt; daß dieses eben so wenig aus einigen Ausschweifungen seiner Sitten folge; daß die Vielweiberey lange vor ihm unter Juden und Heyden in Arabien üblich gewesen sey; und dergleichen mehr. Dennoch neigt sich eben dieser Gelehrte so sehr auf die entgegen gesezte Seite, daß ihm Muhammed bloß ein Schwärmer, und durchaus kein Betrüger ist; sondern sich vollkommen selbst überredet hat, daß er würklich göttliche Offenbarungen empfangen habe. Aber keinen von beiden Charakteren glaubte der Graf von Boulainvilliers am Muhammed anzutreffen. (La vie de Mahomet, à Londres, 1730. 8.) Nach seiner Meinung hatte ihn Gott dazu bestimmt, die lasterhaften Christen seiner Zeit zu beschämen und zu strafen; die Eroberungen der Römer zu zernichten; das Persische Reich zu zerstören; und die Kenntniß von

der Einheit Gottes vom Indus bis nach Spanien zu verbreiten; mithin in allen diesen Gegenden jede andere Verehrung als die seinige aufzuheben. (p. 164.) Er brachte auch, sagt der Verfasser an einem andern Orte, (p. 133. sq.) nicht etwan plumpe Köpfe so weit, daß sie eine geheimnißvolle, unerklärbare und gleichwohl die Einbildungskraft rührende Lehre annahmen; sondern nöthigte die erhabensten Helden seines Jahrhunderts an Tapferkeit, Großmuth, Mäßigung und Weisheit, lediglich durch die Macht seiner Beredtsamkeit, und auf eine beleidigend gebieterische Art, seinem Glauben beyzutreten. Man merkt es schon aus dieser Stelle, daß Boulainvilliers die Geschichte Muhammeds willkührlich verändert, und ihn, mit allzu fühlbaren Anspielungen, dem Stifter des Christenthums weit vorgezogen hat. Aber diese leztere Absicht scheint auch eine Hauptveranlassung seines ganzen Buchs gewesen zu seyn, das übrigens mehr einen angenehmen Roman, als eine wahre Lebensgeschichte ausmacht; wie Gagnier (Préface à la Vie de Mahomet, p. 9. sq. T. I.) kurz dargethan hat. Unterdessen ist es auch ohne diese Veranlassung nöthig, hier den wahren Werth von Muhammeds Religion, besonders in Vergleichung mit der Jüdischen und christlichen, mit möglichster Unpartheylichkeit, darzustellen. Denn auch die Frage von seinem Charakter wird dadurch erst ihr völliges Licht gewinnen.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Unleugbar hat Muhammed dem menschlichen Geschlechte, durch die in einem großen Theil der Welt wiederhergestellte Verehrung des einzigen höchsten Gottes, einen sehr wichtigen Dienst geleistet. Wie er in seinem Vaterlande den Götzendienst gänzlich zerstörte: so haben seine Anhänger in vielen andern Ländern von Asia und Africa denselben entweder völlig aus-

J. n. C. G. 605 bis 814.

ausgerottet; oder durch die Einführung seiner Religion überaus eingeschränkt. Gesezt auch die von **Baylen** (Dictionn. hist. et crit. T. III. art. Mahomet, pag. 1851. not. A.) angeführte Berechnung sey nicht vollkommen erweislich, daß, wenn man aus der bekannten Welt dreyßig gleiche Theile machte, neunzehn davon auf die Oberherrschaft des Heydenthums, sechs auf den **Muhammedanismus**, und fünf auf das Christenthum fallen würden; so ist sie doch eine der wahrscheinlichsten. Dabey hat **Muhammed**, überhaupt genommen, erhabene Begriffe von Gott gegeben, und eine größtentheils reine Sittenlehre gepredigt. **Leibnitz** nannte schon (Epist. ad diversos, Vol. I. p. 379. 382. Lips. 1734. 8.) seine Religion eine Art von **Deismus**, worinne nur wenig zur natürlichen Religion hinzugesezt worden sey, und welche für ihre Bekenner eine Stufe zur Annehmung der christlichen seyn könnte, wenn diese gebührend vorgetragen, und die Vorurtheile der **Muhammedaner** gegen sie, insonderheit dieses, daß die Christen mehrere Götter glaubten, weggeräumt würden. Man hat sie auch wohl, aber nicht so treffend, **eine philosophische Religion** genannt. Sie kann dieses schon darum nicht seyn, weil sie sich auf ältere göttliche Offenbarungen stützt, und durch neue eine gereinigte und erweiterte Gestalt bekommen haben soll; aber eben so wenig darum, weil ihr Stifter manche Einfälle, Meinungen, Vorschriften, Gebräuche uud Hoffnungen in dieselbe eingeflochten hat, für welche man in den eigentlichen Vernunftwahrheiten keinen Beweis findet; weil er jedes Untersuchen und Streiten über seine Religion schlechterdings verbietet, und alles in derselben nur geglaubt wissen will; aber wiederum diesen Glauben als ein Geschenk der göttlichen Gnade ansieht, das einer Anzahl Menschen ohne alle Würkung von Gründen

er-

ertheilt werde. Füglicher könnte man ihr den Nahmen einer **Nationalreligion der Araber** beylegen. Sie wurde recht unmittelbar für sie errichtet; ihre mannichfaltigen Gattungen der Abgötterey, worunter die Gestirnanbetung die älteste war, wurden durch dieselbe vernichtet; sie benützte die unter ihnen fortgepflanzten Sagen vom Aufenthalte und Gottesdienste der Patriarchen, von der **Caaba**, und dergleichen mehr; nahm häufige Rücksichten auf ihre Gewohnheiten, und erklärte sie vor die vornehmste Nation der Welt, der daher auch der Vorzug einer solchen Offenbarung wiederfahren wäre; über die aber auch **Muhammed**, vermöge dieser Religion, zu herrschen wußte. **Michaelis** geht hierinne noch etwas weiter. (Oriental. und Exeget. Biblioth. Achter Theil, S. 82. fg.) Er glaubt, **Muhammed** habe seine Religion bereits unter einer philosophischen Sekte in Arabien vorgefunden: religieusen Naturalisten, die seit langer Zeit **Chanifin** (profani, irreligiosi) von den Götzendienern, auch wohl von Juden und Christen, genannt worden seyn mochten; welcher Nahme aber nach und nach sein Schimpfliches so sehr verloren hätte, daß ihn diejenigen, welche Einen Gott und eine Auferstehung der Todten glaubten, nun selbst gebrauchten.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Weit mehr fällt es jedoch in die Augen, daß **Muhammed** aus der Religion der Juden und Christen ungemein viel geschöpft hat: beynahe alles Empfehlungswürdige der seinigen, eine Menge biblischer Erzählungen, einzeler Stellen, Redensarten und Bilder. Beym Anblicke derselben, auch so vieler Nachahmungen der Bibel, die er in seinem Leben und im **Koran** angebracht hat, (worunter die Erscheinungen des Engels Gabriel, seine Unterredung mit Gott, eine Art von zwölf Aposteln, welche er sich wählte, die

J. n. C. G. 605 bis 814.

Speisung einer großen Anzahl Menschen mit sehr wenigen Lebensmitteln, und dergleichen mehr, gehören,) kann man sich kaum der Vermuthung erwehren, daß er jene Sammlung von Religionsschriften gelesen habe. Sie fällt aber weg, wenn man, außer seiner Versicherung, des Lesens wie des Schreibens unkundig zu seyn, ihn sich, als auf ein Merkmal seiner göttlichen Sendung, darauf berufen sieht, daß ihm Gott Geschichten, die mit den biblischen so genau übereinstimmen, geoffenbart hat. Man hat zwar seine Bekanntschaft mit der Bibel auch darum unwahrscheinlich gefunden, weil sie ihn gehindert haben würde, so viele Verwirrung und Veränderung in ihre Geschichten zu bringen; allein er konnte diese vermeinten Berichtigungen aus seinen vom Himmel empfangenen Nachrichten herleiten. Es ist also glaublich, daß er durch häufigen Umgang mit Juden und Christen in den Stand gesezt worden ist, so viel aus ihren heiligen Schriften zu ziehen, wovon er manches behielt, und noch mehr hinzudichtete. Außer andern Spuren davon, gab es sogar einen unter den Anverwandten seiner ersten Frau, **Warakah**, der ein Christ war; wie **Pocock** (Specim. Hist. Arab. p. 157.) bemerkt hat.

So großen Vortheil aber auch seine Religion aus dem Gebrauche der Bibel erhielt; ja so bedeutend im Grunde das Zeugniß für die Göttlichkeit ihrer Offenbarung war, welches er, ein Mann, ablegte, der unter allen Gesandten Gottes hervorragen wollte; so öffnen sich doch eben hier seine schwächsten Seiten. Er versicherte, zur Berichtigung der ältern Religionen **von Gott bevollmächtigt** zu seyn; und gab gleichwohl **nicht den geringsten Beweis von dieser Vollmacht.** Denn seine Betheuerungen von Engelerscheinungen und Offenbarungen, von der Vor-

tress-

trefflichkeit des Korans, und was damit verwandt war, konnten höchstens nur bey einigen Arabern, die ihm aus persönlichen Ursachen zugethan waren, oder überhaupt bey einer unwissenden, und aller Prüfung unfähigen Nation, als Beweise gelten. Er ergänzt und schmückt die biblische Geschichte aus; aber auf eine Art, die bald ins Romanhafte, bald ins Ungereimte und Lächerliche fällt, und durchaus zeigt, daß er nirgends weniger bewandert gewesen sey, als in der Geschichte. Als Potiphars Gemahlinn erfuhr, daß sie von den verheyratheten Frauen wegen ihrer Liebe zum Joseph getadelt wurde: ließ sie dieselben, wie Muhammed weiß, (Sur. XII. S. 225.) zu einer Mahlzeit einladen, und jeder ein Messer vorlegen; darauf aber Joseph sich vor ihnen zeigen. Alle schnitten sich, von heftiger Liebe gegen ihn entbrannt, in die Hände, und sagten: O Gott! das ist kein Mensch; sondern ein verehrungswürdiger Engel! und sie war dadurch gerechtfertigt. An einem andern Orte (Sur. XXXIV. S. 433. fg.) offenbarte ihm Gott, daß auf seinen Befehl einige Geister für den Salomo hätten arbeiten müssen, welche ihm Paläste, Bildsäulen, breite Schüsseln, so groß als Fischteiche, und dergleichen mehr, verfertigten. Da er aber gestorben war, merkten es die Geister erst lange darnach, als ihm ein Wurm den Stab durchfraß, auf welchen er sich lehnte, und er also zur Erde fiel. Er nennt die Jungfrau Maria Aarons Schwester; (Sur. XIX. S. 298.) und macht den Haman zum Staatsbedienten des Pharao, der durch ihn einen so hohen Thurm bauen ließ, daß er zu dem Gotte Mosis hinaufsteigen könnte, welchen er vor einen Lügner hielt. (Sur. XXVIII. S. 386. 391. Sur. XL. S. 481.) Es ist wahr, daß Reland (de relig. Mohammed. L. II. p. 211. sq. 217. sq.) den Muhammed von diesen

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814.

beiden Fehlern mit einigem Schein loszusprechen versucht hat. Er hat sich überhaupt im zweyten Theil seines Buchs die rühmliche und nützliche Mühe genommen, eine ziemliche Anzahl Fabeln oder Mißdeutungen zu widerlegen, welche durch die Christen in Muhammeds Geschichte und Religion gekommen sind; zum Beyspiel, daß er einer Taube angewöhnt habe, ihm so nahe ans Ohr zu fliegen, damit man glauben sollte, es sey der heilige Geist; daß er Gott vor körperlich ausgegeben, und die Frauenspersonen vom Eingange in das Paradies ausgeschlossen habe; ingleichen, daß die Muhammedaner zu seinem Grabe nach Mecca wallfahrteten. Allein es bleiben doch der historischen Fehltritte, oder seichten Sagen, noch zu viele im Koran übrig. Diese Hauptstütze von Muhammeds Ansehen gewinnt dadurch noch eine nachtheiligere Gestalt für ihn, daß darinne gar zu häufig Offenbarungen vorkommen, welche gegründete Bedenklichkeiten wider ihn bloß durch ein Machtwort niederschlagen; ihn retten, wenn er gar nichts für sich zu sagen weiß; seine Leidenschaften und Lüste begünstigen; oder würkliche Nichtswürdigkeiten betreffen. Er hatte nach und nach funfzehn, vielleicht noch mehr Weiber zur Ehe genommen: und zu gleicher Zeit hatte er deren neun. Einigen mochte dieses anstößig seyn; daher erklärte ihm Gott, es sey sein Vorrecht vor andern Gläubigen, so viele Eheweiber zu haben, unter welchen er sich wieder aussuchen könnte, welche er wollte; nur möchte er deren auf einmal nicht mehr als neun nehmen. (Sur. XXXIII. S. 428. fg.) Zu einer andern Zeit hatte er sich in Seids, seines angenommenen Sohns, Frau, verliebt. Sobald dieser es erfuhr, schied er sich von seiner Frau, und Muhammed heyrathete sie. Dieser Schritt verursachte in mehr als einer Betrachtung Aergerniß; aber Gott

ließ

ließ ihm auch sogleich melden, er möchte diese Frau J. n.
immer behalten; er habe die Liebe zu ihr, die Gott of- C. G.
fenbaren wollte, verborgen, und sich vor Menschen 605
gefürchtet, da er sich doch vor Gott hätte fürchten sol- bis
len; nunmehr da die Scheidung beschlossen worden, 814.
vertraue sie ihm Gott an; auch die übrigen Gläubigen dürften es künftig vor keine Sünde halten, die geschiedenen Ehefrauen ihrer angenommenen Söhne zu heyrathen. (l. c. S. 427.) Sogar darüber empfieng er eine besondere göttliche Offenbarung, (l. c. S. 429.) daß die Gläubigen nicht in sein Haus gehen sollten, wenn ihnen nicht erlaubt worden wäre, mit ihm zu speisen; sie sollten immer warten, bis er gelegene Zeit hätte, sich mit ihnen zu unterhalten; ihm auch, wenn sie mit ihm gespeist hätten, nicht durch lange Gespräche beschwerlich fallen, weil seine Bescheidenheit ihn zurückhalten würde, ihnen die Thüre zu weisen, da hingegen Gott nichts zurückhalte, ihnen die Wahrheit unter die Augen zu sagen; wenn sie von den Weibern **Muhammeds** etwas verlangten: so sollten sie es hinter einem Vorhange thun; nach seinem Tode aber nicht das grobe Verbrechen begehen, dieselben zu heyrathen. Dieser vorgebliche Gesandte Gottes endlich, dem auf jeden Augenblick und Fall eine Offenbarung desselben zu Diensten stand, die mehr als einen bloßen Argwohn erregte, sie sey von seiner Erfindung, begnügte sich nicht einmal an dieser Unterstützung, der höchsten und kräftigsten, aber auch der würdigsten, die sich ein Religionslehrer wünschen kann. Er **rottete die Götzendiener** in Arabien, welche zugleich seine Gegner waren, zum Theil **mit dem Schwerdte aus**: ein sicherer Beweis, daß es ihm eben so sehr um die Feststellung seiner Macht und Oberherrschaft, als um die Einführung seines Glaubens, zu thun war. Auf das glimpflichste also, aber auch aus seinen ei-

Digitized by Google

J. n. C. G. 605 bis 814. genen Reden und Handlungen beurtheilt, war Muhammed ein großer Geist; zugleich aber einer der feurigsten Enthusiasten und der feinsten Schlauköpfe, der die edelsten Entwürfe der Religionsverbesserung mit den herrschsüchtigsten Absichten sehr geschickt zu vereinigen wußte; seine Araber eben so oft täuschte, als aufklärte und besserte; allerdings verdient um die Welt, und eben so eifrig für seine Größe arbeitend; recht für seine Nation und sein Zeitalter gebohren; der hingegen unter mehr ausgebildeten Völkern sein Glück schwerlich gemacht haben würde.

Ob er nicht durch seine Religion selbst einige Vortheile und eine gewisse Ueberlegenheit über die christliche behauptet habe? verdient wohl auch eine Erörterung. Denn daß die damalige Verfassung der Juden und ihrer Religion viel zu schwach gewesen sey, um den Fortgang des Islam zu hindern, darf nicht erst bemerkt werden. Indem Muhammed die Wahrheit der christlichen Offenbarung voraussezte; behielt er sich doch das Recht vor, dieselbe von den falschen Erklärungen zu reinigen, deren sich ihre Anhänger schuldig gemacht haben sollten, und darunter er die Lehre von einem Sohne Gottes hauptsächlich nannte. Ehemals hatte man sogar geglaubt, und selbst Michaelis, in seiner so lesenswerthen Kritik des Korans, (Orient. und Exeget. Bibliothek, Achter Theil, S. 86. fg.) ist noch dieser Meinung zugethan, daß Muhammed Christen, Juden und Sabiern, oder heydnischen Arabern, wenn sie nur die Einheit Gottes bekennten, und tugendhaft lebten, gleiches Recht mit seinen Gläubigen an die Seeligkeit eingeräumt habe. Allein außerdem, daß er durchaus keinen als gläubig und Gott gefällig erkennt, der nicht seine göttliche Gesandtenwürde und den Koran annimmt, mithin seine väter-

väterliche Religion verläßt, sagen auch die Stellen des eben gedachten Buchs, aus welchen man eine solche Nachsicht folgert, (Sur. II. S. 10. Sur. V. S. 111.) dieses gar nicht; wie Reland (l. c. L. II. p. 131. sq.) und zulezt Boysen (l. c. S. 10. Anm. c.) gezeigt haben. „Die Gläubigen, schreibt er daselbst, sie mögen Juden, oder Nazarener, (Christen) oder Sabier seyn, wenn sie nur an Gott und den jüngsten Tag glauben, und gute Werke thun, finden ihren Lohn bey ihrem Herrn; sie dürfen sich weder fürchten, noch traurig seyn.“ Er öffnete dadurch nur allen diesen Religionspartheyen den Zutritt zu der seinigen. Daß er die Christen unter allen am meisten begünstigt hat, ist ausgemacht. Gewissermaaßen hat er ihre Religion vereinfacht: und das konnte manchem nachdenkenden Verehrer derselben gefallen. Er wußte nichts von Glaubensgeheimnissen, in welchen die christlichen Lehrer schon seit geraumer Zeit so fruchtbar waren. Sein Glaube ließ sich in wenigen unentbehrlichen Lehrsäzen kurz überschauen, während daß die Christen den ihrigen mit jedem Jahrhunderte weitläufiger und durch neue Kunstwörter verwickelter machten. Sie stritten unendlich viel und auf das Anstößigste über ihre Religion; er wollte sich in gar keine Glaubensstreitigkeiten einlassen. An Statt daß sie sich zu Gott durch unzähliche Fürbitter und Mittelspersonen wandten, richtete er sein Gebet an Gott allein. Ihre Frömmigkeit endlich bestand in der Beobachtung unzählicher Cärimonieen und Andachtsübungen; er schrieb ihrer nur wenige vor, und rechnete desto mehr auf ein tugendhaftes Leben. Man muß also gestehen, daß die Christen seiner Zeit, ihre Lehrer, ihre damalige Religion selbst, durch ihn beschämt wurden. Es scheint freylich diese für sie nachtheilige Vergleichung wenig Eindruck auf sie gemacht zu haben; oder sie waren

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814.

ren vielmehr nicht fähig, dieselbe anzustellen, weil sie, ihrer Religion hitzig bis zur Verfolgung aller, die sich davon entfernten, ergeben, solche vergleichende Prüfungen vor ganz überflüssig hielten. Aber es ist desto wahrscheinlicher, daß die Araber, wenn sie den Islam gegen das Evangelium ihrer Zeit hielten, in der eifrigsten Anhänglichkeit an denselben bestärkt wurden.

Anders hingegen hätte das Urtheil ausfallen müssen, wenn man das ächte Christenthum der Bibel der Religion Muhammeds gegen über stellte. Jenes wurde von einem Stifter eingeführt, für dessen göttliche Sendung sich die Beweise so sehr häufften, daß man darüber uneins geworden ist, welche die entscheidendsten darunter waren; und dessen großem Charakter kein menschlicher gleich gekommen ist; diese sollte man einem Manne glauben, der gar keine gültige Versicherung, daß er ein Gesandter Gottes sey, beybrachte, und dessen trefflichen Eigenschaften manche gröbere Flecken beygemischt waren. Die ältere dieser Religionen bot sich selbst der freyesten und schärfsten Prüfung dar; die jüngere scheuete alle Untersuchung. Wenn das Christenthum schlechterdings nur auf einem sanften Wege Eingang in die menschlichen Gemüther suchte: so nöthigte sich der Muhammedanismus allen Götzendienern durch die Waffen auf. Der Urheber des lezteren bauete auf denselben ein weltliches Reich; Jesus richtete nur ein Reich der Wahrheit und der Tugend in der Welt auf. Das Christenthum spricht immer gerade zum Verstande und Herz; der Koran beschäftigt oft, wo es auf helle Begriffe ankömmt, bloß eine durch ihn erhitzte Einbildungskraft. Er verdankt jenem und der Israelitischen Offenbarung das meiste Wahre, Gute und glück-

glücklich Anwendbare in seinen Religionslehren; das Falsche, Verworrene, Fabelhafte, das darunter gemengt ist, gehört ihm allein zu. Forscht man daher auch weiter nach, welche von beiden Religionen in ihrer ursprünglichen Anlage mehr zur Belehrung, Besserung, Beruhigung, und mithin zur Glückseeligkeit des Menschen beytrage: so kann es gar nicht streitig seyn, daß dieser Vorzug derjenigen gebühre, welche durch Mittel und mit einem Nachdrucke, die in ihrer Art einzig sind, auf jene Endzwecke hinarbeitet. Möglich war es also und unter andern Umständen sogar leicht, daß die christlichen Zeitgenossen Muhammeds durch den Anblick seiner Religion und ihrer Würksamkeit, auf gewisse Betrachtungen geleitet wurden, die eine Zurückführung der ihrigen zu ihrer ersten einfachen und würdigen Gestalt anriethen. Ihnen zu folgen, wäre der wichtigste Vortheil gewesen, den sie von diesem Gegner ihres Glaubens ziehen konnten.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Nach Muhammeds Tode, und noch in seinen lezten Jahren, traten beträchtliche Hauffen Araber aus verschiedenen Stämmen von seiner Religion wieder ab, um ihre ehemalige heydnische, Jüdische oder christliche, anzunehmen. Drey Betrüger, welche bereits bey seinem Leben, aber lange nicht mit so vielem Glücke als er, sich vor Gesandte Gottes ausgaben, brachten nicht wenige auf ihre Seite. Nach seinem Tode hatte sich auch die Furcht vor seinen und seiner Regierungsnachfolger Waffen auf einige Zeit gelegt. Sale hat diese Abtrünnigen umständlich angegeben. (Anm. a. zur fünften Sure des Korans, S. 127. d. deutsch. Uebers.) Allein Muhammed kündigte schon (Sur. V. S. 109. d. Boys. Uebers.) reichlichen Ersaz für solche Abgefallene durch Gottes Veranstaltung an: und er

J. n. C. G. 605 bis 814.

konnte dieses gar wohl thun. Denn er hatte seinen gläubigen Arabern einen so feurigen Religionsenthusiasmus eingeflößt, und es war so viele wahrscheinliche Hoffnung vorhanden, sie würden ihre schwachen Nachbarn, Griechen und Perser, in jedem Angriffe besiegen, daß mit seinem Reiche auch seine Religionsparthey außerhalb Arabien zunehmen mußte. Wie schnell jenes unter den drey ersten Chalifen, **Abubeker**, **Omar** und **Othman**, vom Jahr 632. bis 655. in Asia und Africa; unter den folgenden aber im achten Jahrhunderte, auch in Europa, bis zu einem ungeheuern Umfange gewachsen sey, ist schon in der politischen Geschichte dieser Zeiten (oben S. 11. fg. 17. fg.) bemerkt worden. Dieses war aber eben so viel, als die Oberherrschaft der **Muhammedanischen** Religion auszubreiten. Denn für diese, als für die Sache Gottes, fochten die Araber hauptsächlich, und glaubten, im Kriege mit den Ungläubigen den Märtyrertod zu sterben. Auch waren ihre **Chalifen** eine Art von Päpsten der spätern Jahrhunderte: zugleich die Regenten des Reichs, und die Vorsteher ihrer Religion, die obersten Lehrer und Ausleger des **Korans**; Fürsten und Oberpriester, welche von ihrer Würde dadurch gleichsam feyerlichen Besitz nahmen, daß sie in der **Moschee** das Gebet vorsprachen, und eine Anrede hielten. Es konnte also nicht fehlen, daß sie überall für das Ansehen, und selbst für die Ausbreitung ihrer Religion sorgten. Zwar bezeigten sie sich gegen die Christen, die ihre neuen Unterthanen wurden, nicht selten billig und gütig. Man hat gesehen, (oben S. 324.) wie wenigstens nach den Berichten der Araber, der **Chalife Omar** den Christen des von ihm eroberten Jerusalem begegnet habe. Indessen, wenn sie gleich überhaupt, unter einigen demüthigenden Bedingungen, und unter Bezahlung einer jährlichen

chen Steuer, auch von Arabern beherrscht, ruhig und bey einer öffentlichen Ausübung ihrer Religion leben konnten; so war es doch unvermeidlich, daß der äußerlich blühende Zustand ihrer Gemeinen sich immer mehr vermindern mußte. Die Griechischen Christen wurden insonderheit von den Arabern verachtet und gehaßt; ihre schlechte Verfassung, ihre ungeschickten, bisweilen sogar verrätherischen Befehlshaber, trugen nicht wenig dazu bey; es scheint würklich, daß sie von vielen Arabern auch als Götzendiener betrachtet worden sind. Ihr Unglück und Verlust, nebst den günstigen Aussichten unter der neuen Regierung, verleiteten manche von ihnen, **Muhammedaner** zu werden; bisweilen nahm auch ein großer Theil von Einwohnern einer eroberten Stadt diesen Antrag an; wie es zu **Tyrus** im J. 638. geschah. (**Ockley's Gesch.** der Saracenen, Th. I. S. 357.)

— J. n. C. G. 605 bis 814.

Unter dem Nahmen von **Muhammeds Testament**, brachte im vorigen Jahrhunderte ein Italiänischer Capuzinermönch, **Pacificus Scaliger**, einen Arabischen Aufsaz aus einem Kloster des Berges Carmel nach Europa, worinne **Muhammed** den Christen in seinem Gebiete alle Sicherheit und Freyheit verspricht. Diese Schrift gab zuerst **Gabr. Sionita** zu Paris im Jahr 1630. Arabisch und lateinisch; nachher aber **Joh. Fabricius** zu Rostock im Jahr 1638. und **Abrah. Hinckelmann** zu Hamburg im J. 1690. nur in der Uebersezung heraus. Sie enthält mehr ein Bündniß, das er mit den Christen in Arabien geschlossen haben soll. Allein **Grotius** urtheilte schon sehr richtig, (Epist. ad Gallos, p. 239.) daß sie von den Christen in der Absicht untergeschoben worden sey, um unter dem Schutze eines so viel bedeutenden Nahmens, desto gewissern Anspruch an die glimpf-

J. n. C. G. glimpfliche Behandlung der Muhammedaner machen zu können. Prideaux, der nebst andern ihm
605 beytrat, (La Vie de Mahomet, pag. 158.) bestätigte
bis dieses Urtheil noch durch die Bemerkung, daß jene
814. Schrift aus dem vierten Jahr der Hedschra, folglich aus einer Zeit sey, da Muhammeds Angelegenheiten, nach einem verlornen Treffen, nichts weniger als in dem Zustande waren, daß man sich seinen Schutz ausbitten konnte, und daß sie noch durch andere Umstände verdächtig werde. Andere Gelehrte, welche diese Schrift vor ächt halten, wie Renaudot, (Hist. Patriarch. Alexandr. pag. 168.) und merklich genug auch Assemani, (Biblioth. Orient. T. III. P. II. p. 95. sq.) berufen sich nicht allein darauf, daß die Muhammedaner an der Aechtheit des sogenannten Testaments nicht gezweifelt haben; (als wenn unter diesen jemals die dazu nöthige Kritik gereist hätte;) sondern auch auf so viele Zeichen der Gewogenheit, welche Muhammed und die Chalifen den Christen ertheilt hätten.. Aber diese können vollkommen richtig seyn, wie auch Elmakin (Hist. Saracen. L. I. p. 13.) solche Reden vom Muhammed anführt; ohne daß es jene Schrift darum ebenfals seyn müßte. In der That erzählt Abulfaradsch beym Assemani, (l. c. pag. 94. sq.) der Nestorianische Patriarch Jesujabus habe sich nebst dem vornehmsten Christen seiner Parthey, Said, mit Muhammed unterredet, und durch dargebrachte Geschenke eine herrliche Urkunde von ihm erlangt, in welcher er diese Christen den Arabern empfohlen hätte; sie sollten dieselben weder zu Kriegsdiensten, noch zur Veränderung ihrer Einrichtung nöthigen: ihnen vielmehr beystehen, wenn sie verfallene Kirchen wieder herstellten; von ihren Priestern und Mönchen gar keine Steuer, und von den übrigen nur eine mäßige fordern; auch christliche

Frauens-

Frauenspersonen, welche bey Arabern dienten, nicht zwingen, ihren Glauben anzunehmen; noch von ihren Religionsübungen abhalten. Gesezt auch, die **Nestorianer**, von denen **Abulfaradsch** diese Nachrichten nach so vielen Jahrhunderten empfieng, hätten ein mündliches Versprechen in eine Urkunde verwandelt, und selbst den Inhalt des erstern etwas erweitert; so ist es doch überhaupt nicht unwahrscheinlich. Wenigstens lobten die **Nestorianischen Patriarchen**, welche unter den ersten **Chalifen** lebten, die Beschützung und sogar die Achtung und Wohlthätigkeit derselben gegen ihre Lehrer und Kirchen ungemein. Eine alte Sage versicherte außerdem, daß **Muhammed** einem **Nestorianer** seine Kenntniß vom Christenthum zu danken gehabt habe. Die **Chalifen** übergaben nach und nach **Nestorianern**, (die ihnen wohl gar, vermuthlich aus Haß gegen die sie verfolgende Regierung, bey Eroberung von Städten behülflich waren,) Befehlshaberstellen über Städte und Landschaften; bedienten sich ihrer häufig als Geheimschreiber und Aerzte; ließen auch nur ihre **Patriarchen** im Babylonischen Gebiete gelten. (Assem. l. c. p. 96. sq.) Es wäre allerdings zu wünschen, daß man etwas Bestimmtes von den Urtheilen der **Muhammedanischen** Araber über die verschiedenen christlichen Religionspartheyen wüßte. Wenn sie die **Nestorianer** vor den **Katholischen** begünstigt haben: so ist dieses wohl nur davon herzuleiten, daß diese die herrschende Parthey im Griechischen Kaiserthum, jene gedrückt und mißvergnügt mit demselben waren. Zwar meldet ein alter Sammler, (Theodor. Lector. Excerpt. Hist. Eccl. L. II. p. 523. ed. Taurin.) daß, da sich die **Eutychianer** vergebens bemühten, einen zum Christenthum übertretenden Arabischen Stammfürsten **Alamundar** zu ihrer Parthey zu ziehen, dieser, um ihrer

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814. rer zu spotten, erzählt habe, es sey ihm in einem Briefe die Nachricht von dem Tode des Erzengels Michael gemeldet worden. Als sie ihm vorstellten, dieses sey nicht möglich, antwortete er ihnen: Noch weniger also hat der Sohn Gottes sterben können, wenn er, nach eurer Meinung, nur Eine Natur hat. Aber nicht zu gedenken, daß dieses ein heydnischer Fürst um den Anfang des siebenten Jahrhunderts war: so scheinen ihm auch die katholischen Lehrer jenen Einfall in den Mund gelegt zu haben; ohne zu überlegen, daß er auch gegen ihre Mutter Gottes gedreht werden konnte. Assemani zeigt übrigens, (l. c. p. 100. sq.) daß die Nestorianer, ohngeachtet dieses Vorzugs, den sie bey den Chalifen genossen, dennoch eben sowohl als die Katholischen und Eutychianer manchmal von denselben in diesem und dem nächsten Zeitalter verfolgt worden sind. Der Haß der meisten Muhammedaner gegen die Christen; veränderte Gesinnungen der Chalifen, und Geldbegierde ihrer Befehlshaber auf der einen Seite; auf der andern aber Händel der Christen unter einander, Uebermuth ihrer vornehmern Bischöfe, auch Zänkereyen der christlichen Leibärzte und Geheimschreiber um die Herrschaft über ihre Nation, waren die Hauptursachen dieser Bedrückungen.

Nichts hätte man weniger erwarten sollen, als daß unter den Anhängern Muhammeds, der von allen Religionsstreitigkeiten so entfernt war, nur Glauben und Gehorsam forderte, so viele Religionspartheyen entstehen würden; zumal da auch die Araber, noch geraume Zeit nach ihm, zu genauern Untersuchungen gar nicht aufgelegt waren. Allein sie kannten in der That diese Partheyen größtentheils nicht eher, als bis sich ihre erste Glaubensschwärmerey und frie-

kriegerische Hitze etwas abgekühlt, bis selbst die Wissenschaften den Weg zu ihnen gefunden hatten. Einige derselben kamen jedoch früh genug zum Vorschein: schon gegen das Lebensende von Muhammeds Gehülfen; (Pocock. Specim. Hist. Arabum, pag. 194.) und man begreift es wohl, wie eine Religion, die gleichsam durch Betäubung und Sturm die Gemüther von so vielen Tausenden überwältigt hatte, so bald ihr furchtbarer Urheber abgetreten war, von guten, oder unternehmenden, besonders so vielen Neuerungen abgeneigten Köpfen, Widersprüche und Angriffe habe besorgen müssen. Auch erzeugte Muhammeds Schwärmerey eine Menge von Nachahmungen: gefährlicher als die tiefsinnigsten Grübeleyen über die Religion der öffentlichen Ruhe werden konnten. Oft wurde, nach seinem Beyspiel, das Schwerdt gebraucht, solche Partheyen auszubreiten oder zu zerstören; aber ein großer Theil derselben erhielt sich, und trug zur Zerstörung des Chalifats selbst, sechshundert Jahre nach seinem Ursprunge, nicht wenig bey. So viele schädliche und traurige Folgen auch die Religionsstreitigkeiten und Sekten der Christen seit einigen Jahrhunderten gehabt haben; so waren sie doch mit diesen blutigen Zerrüttungen nicht zu vergleichen. Sie hatten gleichwohl kein Recht, den Muhammedanern darüber bittere Vorwürfe zu machen. Denn es blieb immer ein unwiderleglicher Vorwurf gegen sie selbst, daß sie wegen Uneinigkeit über eine Religion, die nach ganz andern Grundsätzen eingeführt worden war, als der Islam, und schlechterdings nur die ruhigste Untersuchung verlangte, sich die gröbsten Ausschweifungen gegen einander erlaubt hatten.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Gleich nach Muhammeds Tode, der selbst nicht einmal die Entstehung neuer Sekten in Arabien

J. n. C. G. 605 bis 814. lig hatte verhindern können, fielen nicht allein, wie oben (S. 393.) erzählt worden ist, viele Araber von seinem Glauben ab; oder traten andern bey, die sich zu Gesandten Gottes aufwarfen; sondern es weigerte sich auch eine zahlreiche Parthey seiner Gläubigen, das von ihm vorgeschriebene Almosen abzutragen. Allein **Abubeker**, der erste **Chalife**, ließ sie alle mit grossem Blutvergießen zur völligen Unterwürfigkeit gegen den **Islam** und seine Herrschaft zwingen. Ein Streit über **Muhammeds** Vergötterung, der unter seinen Schülern selbst entsprang, wurde auch nicht anders gehoben, als daß man diejenigen mit dem Tode bedrohte, welche dieselbe zu behaupten wagen würden. Doch ungleich wichtiger als alle andere, waren die Händel in **Muhammeds** Familie, die auch bereits an einem andern Orte (oben S. 18.) berührt worden sind. Seine drey Schwiegerväter, **Abubeker, Omar** und **Othman**, wurden, wie viele glaubten, wider alles Recht, seinem Schwiegersohne **Ali** in der Erhebung zum **Chalifat** vorgezogen: und ob er gleich dasselbe endlich erlangte; so wurde es doch seinen Nachkommen gar bald und auf immer entrissen. Die Verehrer des **Ali** hörten darum nicht auf, ihn als den einzigen rechtmäßigen Nachfolger **Muhammeds** anzusehen. Ihre Parthey erhielt und vergrößerte sich; anfänglich war sie bloß eine politische; nachher nahm sie auch eigene Religionsmeinungen an; sie brachte die äußerste Erbitterung, Verwirrung und Feindseeligkeiten ohne Ende im **Chalifat** hervor; selbst der Untergang desselben war endlich ihr Werk. Die Haupttrennung unter den **Muhammedanern** wurde nemlich durch die **Sonna** oder **Sunna**, (gleichsam das mündliche Gesez, welches die Reden und Thaten **Muhammeds** enthält, die sich im **Koran** nicht finden, ohngefähr was die **Mischna** bey den Juden ist,) bewürkt.

würkt. Zuerst ward sie mündlich von den Wittwen und Schwiegervätern **Muhammeds**, auch von seinen übrigen ersten Gefährten, fortgepflanzt; nachher aber schriftlich aufgezeichnet. Diejenigen, welche sie annahmen, heißen davon **Sonniten** oder **Sunniten**; die Parthey des **Ali**, die aus leicht begreiflicher Ursache sie verwarf, bekam den Nahmen der **Schiyten**, welches zugleich der allgemeine Nahme aller Irrgläubigen ist, die unter den **Moslemin** entsprungen sind. In diese beiden Hauptpartheyen haben sich also seitdem die sämmtlichen **Muhammedanischen** Nationen getheilt. Die **Araber**, **Türken**, **Tataren**, **Indianer** im Mogolischen Reiche, und **Africaner**, sind **Sonniten**; die **Perser** hingegen, erklärte **Aleyden**, oder Anhänger des **Ali**, unterscheiden sich, als **Schiyten**, desto mehr von ihnen: und ihre Kriege mit den Türken sind eben darum mit aller Wuth des Religionshasses geführt worden. Zu diesen Hauptpartheyen kam nach und nach eine Menge anderer. Vier derselben, die sich bis auf unsere Zeiten erhalten haben, und unter welche sich die Nationen, die dem **Islam** zugethan sind, theilen, heißen **rechtgläubige**. Die **ketzerischen** aber sind in der Folge bis auf drey und siebzig aufgewachsen; zum Theil jedoch wieder ausgerottet worden. Ueberhaupt stiftete die Auslegung des **Korans** viele Mißhelligkeiten unter den **Muhammedanern**. Außerdem waren es manche sonderbare oder ungewohnte Meinungen, auch Bestreitungen von **Muhammeds** Lehren und Gebräuchen, welche diese Sekten hervorbrachten. Man hat es **Streitigkeiten über die Wurzeln des Glaubens**, und **über dessen Zweige**, genannt. Jene betreffen die Einheit und die Eigenschaften Gottes, seinen Rathschluß und sein Gericht, seine Verheißungen und Drohungen; endlich Propheten und Lehrer; diese

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814.

aber Fragen des bürgerlichen Rechts. So entstanden in dem achten Jahrhunderte mehrere Sekten, deren Anführer bald es leugneten, daß der Koran unerschaffen und ewig sey; bald Gott einen Körper beylegten; bald die Seelenwanderung durch menschliche Leiber behaupteten; anderer nicht zu gedenken. In den folgenden Jahrhunderten aber ist mit der Philosophie und den andern Wissenschaften auch der spitzfindige Streitgeist unter die Araber gekommen. (Abulfedae Annal. Moslem. T. I. p. 205. sq. 215. 311. &c. Abulpharag. Hist. Dynastiar. p. 104. sq. Elmacini Hist. Saracen. L. I. p. 19. Hotting. Hist. Orient. L. II. c. 6. de variis Muhammedanor. sententt. schismat. et haeresib. p. 340–373. Reland. de relig. Mohammed. L. I. p. 36. sq. 68. sq. L. II. p. 138. sq. Vorläuf. Einleit. in den Koran, von Sale, Achte Abtheil. S. 190. fg. Muradgea d'Ohsson Allgem. Schilderung des Othom. Reichs, von Beck, Erster Theil, S. 60. fg.)

Freylich war Muhammeds Religion der Gelehrsamkeit gar nicht günstig. Nicht allein, weil sie keine Untersuchungen über sich verstattete, und also auch die Wissenschaften in einer ängstlichen Entfernung hielt; sondern hauptsächlich wegen der fanatischen Wuth, zu welcher sie ihre Anhänger erhitzte, die voll von der Einbildung, Gottes Sache zu verfechten, und durch ein unveränderliches Schicksal zum Tode hingerissen zu werden, sich in denselben stürzten. Die Araber waren weit über hundert Jahre nach dem Muhammed nichts als Krieger und Eroberer: zwar keine Barbaren, welche, mit Wissenschaften und Künsten gänzlich unbekannt, ihre Vernichtung zur Absicht gehabt hätten; aber sie schadeten doch der Erhaltung derselben im Griechischen Kaiserthum durch ihre mor-

beyde Verwüstungen nicht wenig. Daß sie die Alexandrinische Bibliothek verbrannt haben, erzählen, wie man oben (S. 36. fg.) gesehen hat, christliche und Muhammedanische Araber. Sie behielten zwar ihre alte Liebe zur Dichtkunst und Geschichte bey; man erblickt auch von Zeit zu Zeit einige Proben ihrer Dichter, durch gewisse Begebenheiten veranlaßt. Allein überhaupt konnten sie sich zu wenig besinnen, da der Koran und das Schwerdt im Innern und Aeußern ihres Reichs so lange Zeit ihren Geist und alle ihre Kräfte ergriffen hatten. Eine grausame Gleichgültigkeit gegen Blutvergießen herrschte daher, vom Chalifen an, durch alle Stände der Nation. Ali, Muhammeds berühmter Schwiegersohn, war der erste unter diesen Regenten, der aus der wilden Schwärmerey seiner Nation in eine ruhigere Denkungsart übergieng: ein weiser und ruhmwürdiger Fürst; der aber doch einem meuchelmörderischen Tode nicht entgehen konnte, und dessen Andenken, als des Stifters einer verhaßten Parthey, geraume Zeit hindurch, von den meisten Muhammedanern öffentlich verwünscht wurde. Man hat eine Sammlung seiner sittlichen und andern Sprüche und Gedanken, welche Einsicht, Witz und eine Uebung im lebhaften Ausdrucke verrathen; wie zum Beyspiel: „Fürchte Gott! so bist du vor einem jeden andern sicher; Reichthümer schaden, denjenigen Theil ausgenommen, den man vor sich hinsendet; Ein weiser Feind ist besser, als ein thörichter Freund; Die Zunge eines weisen Mannes liegt hinter seinem Herzen; aber das Herz eines Narren liegt hinter seiner Zunge; Die Zurückhaltung der Seele von bösen Lüsten ist der wichtigste heilige Krieg;" und andere mehr. (Abulf. Annal. Muslem. T. I. pag. 333. sq. Sprüche des Ali, in Ockley's Gesch. der Saracenen, Th. II. S. 513. fg.) Hundert Jahre nach dem Ali,

J. n. C. G. 605 bis 814.

 zeich-

J. n. C. G. 605 bis 814.

zeichnete sich der Chalif Al Mansur, der im Jahr 775. starb, schon etwas mehr durch Liebe zu den Wissenschaften aus. Unter seiner Regierung lebte Muhammed, Ischaks Sohn, der die Geschichte der sogenannten Religionskriege beschrieben hat, welche vom Muhammed und den ersten Chalifen geführt worden waren. Die Araber hatten auch ihre berühmten Ausleger des Korans, selbst in Schriften, von deren einem sie melden, daß er dieses Buch im Gefängnisse, (wohin ihn der Chalif hatte werfen lassen, weil er aus Gewissenhaftigkeit das Amt eines Cadi oder Richters nicht übernehmen wollte,) siebentausendmal vollständig aus dem Gedächtnisse hergesagt habe; und von einem andern, daß siebzigtausend Rechtsfragen und Zweifel von ihm beantwortet worden wären. (Abulf. l. c. Tom. II. p. 27. sq. 33.) Noch mehr that gegen das Ende des achten Jahrhunderts, zur Beförderung der Gelehrsamkeit unter den Arabern, ihr gepriesener Regent, Harun Al Raschid. Daß er die Dichtkunst ungemein geliebt, die Dichter reichlich belohnt, und selbst in seinen lezten Augenblicken noch Verse hergesagt hat, war unter den Arabern längst etwas sehr gemeines. Aber er nahm noch als Chalif Unterricht in der Beredtsamkeit; weil er desselben zu seinen öffentlichen Vorträgen über den Koran bedurfte. Sein Hof war ein Sammelplatz von Gelehrten mancherley Art. Niemals reiste er, ohne von hundert derselben begleitet zu werden. Man sah ihn kurz vor seinem Tode durch das Lesen eines Gedichts bis zu Thränen gerührt, worinne die Nichtigkeit der fürstlichen Größe ihm selbst vorgehalten zu werden schien. Sein Beyspiel mußte desto stärker auf die Araber würken, da sie keinen ihrer Chalifen so sehr bewundert hatten, als ihn. Auch häufften sich ihre Schriftsteller immer mehr. Ihr größter Sprachlehrer that sich zu dieser Zeit hervor;

vor; und es fehlte unter ihnen nicht an grammatischen Streitigkeiten. Doch waren theologische und rechtliche Schriften noch die zahlreichsten, weil über die Erklärung des Koran, der Quelle ihrer Religionswissenschaft und zugleich ihrer Rechtsgelehrsamkeit, so unzählige Streitfragen entstanden, daß ein ganzes Leben, wie Abulfaradsch sagt, zur Erörterung und Entscheidung derselben nicht hinreichte. Die Philosophie, die Arzneykunde, die mathematischen und andere Wissenschaften, sind erst in dem neunten Jahrhunderte vom Griechischen Boden auf den ihrigen verpflanzt worden. (Abulfeda l. c. p. 73. sq. 87. Elmacini Hist. Saracen. L. II. p. 153. sq. Abulpharag. Chronic. Syriac. Dynast. X. pag. 103. ex vers. Bruns. et Kirsch. Gesch. der Chalifen in Guthrie's Allgem. Weltgesch. Sechsten Bandes Erstem Theil, S. 640. fg. Reiske de Principp. Mohammed. qui aut ab eruditione, aut ab amore litterarum et litteratorum claruerunt. Lips. 1747. 4.) J. n. C. G. 605 bis 814.

Veränderungen im christlichen Lehrstande.

Von dieser Seite also, wie von mehrern andern, hatten die christlichen Religionslehrer dieser Jahrhunderte einen offenbaren Vorzug vor den Muhammedanischen. Jede Wissenschaft stand schon

 längst

J. n. C. G. 605 bis 814.

längst zum Dienste der ihrigen da; in schriftlichen Anweisungen, und in der Anwendung, welche Hunderte davon gemacht hatten. Noch überdieß war die vollkommenste Untersuchungsfreyheit über ihren Glauben Pflicht und Vorrecht für sie. Allein — sonderbar genug — beide näherten sich einander, ohngeachtet ihrer so verschiedenen Bestimmung und Lage, nur allzu sehr. Ein großer Theil der christlichen Lehrer wurde mehr durch einen hitzigen Eifer für ihre Religion, als durch Einsicht; geleitet; und fand ihre Ausbreitung mit den Waffen in der Hand, oder durch andere Zwangsmittel, nicht allein eben so nöthig und rühmlich, als der Stifter, die Oberhäupter und Lehrer des Islam es der Ehre desselben gemäß hielten, sich mit dem Schwerdte festzusezen; sondern erstreckte diesen Grundsaz in der That noch weiter als sie. Es ist ein Glück für uns, sagt Bayle, der manche treffende Bemerkungen über den Muhammed und seine Religien hinterlassen; im Ganzen aber den Geist von beiden verfehlt hat, (l. c. not. O. p. 1854. sq.) daß wir in dieser Vergleichung des Christenthums mit dem Muhammedanismus, die drey ersten Jahrhunderte für uns haben, in denen es, nicht wie dieser durch Eroberungen, sondern verfolgt, und aller mächtigen Unterstützung beraubt, sich so schnell auf der Welt verbreitet hat; es wäre sonst Thorheit, den Muhammedanern die gewaltthätige Fortpflanzung ihrer Religion vorzuwerfen, da die Bekehrungen, welche die Christen schon seit dem vierten Jahrhunderte, und noch mehr seit dem achten vornahmen, gerade eben so beschaffen gewesen sind. Auf der andern Seite hatten die allermeisten Lehrer des Christenthums ihrem Forschungsrechte in der Religion eben so entsagt, als wenn sie, wie jene, gar keines hätten. Nur halbgelehrt oder gar unwissend, nüzten sehr viele von ihnen

die

die Gelehrsamkeit für ihren Glauben kaum mit fremden Augen, bis sie ein Fürst dieser Zeiten aufmunterte, und beynahe nöthigte, es auch mit eigenen zu thun. Ja nicht allein sie, sondern auch diejenigen ihrer Mitbrüder, welche nicht ohne Gelehrsamkeit und Scharfsinn ihr Lehramt verwalteten, ließen diese Gaben vornehmlich in Religionsstreitigkeiten blicken: und über die so verständlichen, auch gemeinnüzlichen Lehren Jesu und seiner Apostel wurde seit nunmehr fast siebenhundert Jahren eben so viel gezankt, als jezt über die vermeinten Offenbarungen des **Korans**. Was noch sonderbarer ist, die **Muhammedanischen** Lehrer trachteten nach keiner Herrschaft im Staate; aber die christlichen hatten sie bereits erworben, und verstärkten sie auch in diesem Zeitalter. Jezt verband sogar einer der vornehmsten unter ihnen, den ersten Versuch einer landesherrlichen Besitzung mit der bisherigen Aufsicht über die Gemeinen eines beträchtlichen Theils von Europa, und wurde gleichsam zur Nachahmung des geistlichweltlichen Fürsten der Araber, wenn es erlaubt ist, dieses Bild zu gebrauchen, **der Chalif des Apostels Petrus**; vorausgesezt nemlich, daß diesem jemals ein großer Landesstrich in Italien zugehört habe.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Auf die niedere Gattung von Lehrern, die unter den Nahmen **Presbyter**, Sacerdos, **Priester**, bekannt sind, kam auch in diesen Jahrhunderten wenig an; beynahe alles aber auf die **Bischöfe** und **Mönche**. Jene mußten sich die bischöflichen Geseze gefallen lassen; diese beiden hingegen thaten bald vereint, bald in eifersüchtigen Rücksichten gegen einander, immer glücklichere Schritte zur Größe, Macht und Bereicherung. Doch die Mönche fordern, obgleich schon ein Theil des **Clerus**, auch in diesem Zeitalter ihren eige-

J. n. C. G. 605 bis 814.

eigenen Platz. Und was die ursprünglichen Religionslehrer betrifft: so wird sich die Geschichte wiederum hauptsächlich dabey verweilen müssen, zu zeigen, wie getreu sie ihrer ersten Bestimmung und Verfassung geblieben; oder wie weit sie von derselben abgewichen sind.

Ueber die **Wahl der Bischöfe** gab es schon so viele ältere Kirchengeseze, daß man die neuen, welche zu dieser Zeit häufig darüber abgefaßt worden sind, vor überflüssig halten könnte, wenn nicht manche dabey entstehende Veränderungen; die sich immer mehr ausbildenden abendländischen Nationalkirchen, und gewisse Zeitbedürfnisse es erklärten, warum sie nothwendig waren. Die älteste und allgemeine Ordnung, daß die Einwohner einer Stadt, gemeinschaftlich mit ihrem Clerus, sich einen neuen Bischof wählten, den der Fürst, wenn er die erforderlichen Eigenschaften hatte, bestätigte, wurde überhaupt als gültig vorausgesezt. Für die Gemeinen des Griechischen Kaiserthums insonderheit hatte Justinianus zulezt sehr genaue Bestimmungen in dieser Absicht vorgeschrieben, die an ihrem Orte (Th. XVI. S. 326. fg.) angeführt worden sind. Unterdessen war die Besezung der ansehnlichsten Bißthümer, wie der Patriarchate von Rom, Constantinopel, Antiochien, und anderer mehr, ziemlich in die Hände der Kaiser gefallen, weil ihnen viel daran gelegen seyn mußte, so wichtige Aemter ruhigen und gehorsamen Köpfen, die damals etwas selten waren, anvertrauet zu sehen. Dieses Recht des Hofs wurde nunmehr vor so bekannt angenommen, daß, nachdem der Patriarch von Antiochien, Makarius, auf der sechsten oekumenischen Synode zu Constantinopel im Jahr 680. abgesezt worden war, die Bischöfe und der übrige Clerus, welche zu sei-

seinem Patriarchate gehörten, den Kaiser bitten ließ- J. n.
sen, er möchte ihnen baldmöglichst ein neues Ober- C.G.
haupt geben. (Concil. oecum. VI. Act. XII. p. 1328. 605
T. III. Harduin.) Während der Bilderstreitigkeiten bis
des achten Jahrhunderts, gaben diese Fürsten vollends 814.
jene wichtigern Bißthümer, wie Constantinus im Jahr 754. das Constantinopolitanische, nur solchen Männern, welche mit ihnen gleiche Gesinnungen hatten. Von diesen und andern willkührlichen Besezungen der Bißthümer durch die Kaiser, wiewohl auch von einer mehr nachgebenden Theilnehmung derselben an würklichen Bischofswahlen, hat Thomassin (Vetus et nova Ecclesiae disciplina circa Beneficia et Beneficiarios, P. II. L. II. c. 17. pag. 44. Paris. 1688. fol.) Beyspiele gesammlet. Merkwürdig ist es, daß selbst der Arabische Statthalter Marvan, nach dem Theophanes, (Chronogr. p. 353. ed. Paris.) den von den Christen gewählten Patriarchen von Antiochien, Theophylaktus, bestätigt, und von seinen Arabern durch ein achtungsvolles Schreiben hat anerkennen lassen.

In den abendländischen Gemeinen hatte der Einfluß der Fürsten auf die Bischofswahlen schon im sechsten Jahrhunderte so sehr zugenommen, daß an die Stelle derselben zuweilen bloß ihre Befehle traten: und die Fränkischen Bischöfe sezten diesem Mißbrauche einen anderswo (Th. XVI. S. 367.) genannten nachdrücklichen Schluß entgegen. Auch im Jahr 615. verordneten die zu Paris versammleten Bischöfe von neuem, (Concil. Paris. V. can. 1. pag. 551. ap. Harduin. T. III.) daß der Metropolitan keinen zum Bischof weihen sollte, der, ohne unter seiner Aufsicht, durch Einwilligung des Clerus und der Bürger unentgeltlich gewählt worden zu seyn, vielmehr durch eine

J. n. C. G. 605 bis 814.

höhere Macht, oder durch Sorglosigkeit sich einzudringen suchte. Aber indem Chlotar der Zweyte diesen Schluß bestätigte, fügte er zwar hinzu, der Neugewählte sollte, wenn er tüchtig wäre, auf königlichen Befehl geweiht werden; machte jedoch die Ausnahme: daß, wenn ein neuer Bischof bloß vom Hofe ernannt würde, (de palatio eligitur,) denn es fällt in die Augen, daß man diese Worte nicht mit dem Jesuiten Longueval (Hist. de l'Eglise Gallic. T. III. p. 418.) übersezen könne: wenn er unter den Hofbedienten gewählt wird, seine Verdienste und Gelehrsamkeit ihm ein Recht an diese Würde geben sollten. (Edict. Chlotar. II. Reg. in Baluzii Capitull. Regum Francor. T. I. p. 21.) Freylich suchten die Bischöfe auch noch seitdem ihr Wahlrecht zu behaupten. Auf der Synode zu Rheims, welche im Jahr 625. oder 630. gehalten wurde, beschlossen sie abermals, (c. 25. p. 574. ap. Hard. l. c.) daß nur ein Einheimischer, den die ganze Gemeine verlangt, und die Bischöfe der Provinz genehmigen, einem erledigten Bißthum vorgesezt; ein anderer aber, der sich dazu aufgenöthigt hätte, abgesezt, und die Bischöfe, von denen er geweiht worden, drey Jahre hindurch von ihren Amtsverrichtungen ausgeschlossen werden sollten. Um eben dieselbe Zeit bewies sich ihnen Dagobert der Erste hierinne günstig. Ob er gleich seinen Schazmeister Desiderius wegen dessen ausnehmender Frömmigkeit zum Bischof von Cadurcum (jezt Cahors) bestimmte; so erklärte er doch, (Dagoberti Praeceptum, p. 141. ap. Baluz. l. c.) daß er ihn eigentlich der Bitte der Einwohner und Aebte jener Stadt bewillige. Bald darauf wurde jenes freye Wahlrecht auch auf der Synode zu Chalons an der Saone (damals Cabilonum) im Jahr 650. bestätigt. (Concil. Cabil. c. 10. p. 949. ap. Hard. l. c.)

Al-

Allein es scheint nicht, daß sich dieses Recht so durchgängig erhalten habe, als es die Bischöfe wünschten. Thomaßin hat sich zwar ganz außerordentliche Mühe gegeben, zu beweisen, daß die Fränkischen Könige des Merovingischen Stamms, und auch die ersten Karolingischen Fürsten, dasselbe anerkannt haben; muß aber doch selbst gestehen, daß sie es auch oft genug verlezt haben: und sogar manche Beyspiele, die er für dasselbe anführt, zeugen wider ihn. (l. c. c. XIII. pag. 31. sq. c. XIV. pag. 35. sq.) Er nennt es eine kluge und angenehme Mischung der Wahlfreyheit des Volks und Clerus mit dem höchsten Ansehen der Könige, wenn diese in der Ernennungsurkunde eines Bischofs, wie sie unter Marculfs Formeln vorkömmt, (Praeceptum de Episcopatu, in Marc. Form. L. I. p. 15. Paris. 1665. 4.) oder in ihrem Befehl zur Weihung eines neuen Bischofs, (Indiculus Regis ad Episcopum, ut alium benedicat, l. c. pag. 16.) sagen, sie hätten, nach eingezogenem Rathe der Bischöfe und weltlichen Großen, einen Bischof bestellt. Gleichwohl ist hier keine Spur von jenem Wahlrechte; sondern nur eine von den feyerlichen Redensarten der Hofsprache sichtbar. Es wechselten also wohl die königlichen eigenmächtigen Besezungen der bischöflichen Stellen, eben so häufig, als sie schon der Fränkische Gregorius beschrieb, mit dem Gebrauche der oft gedachten Wahlfreyheit ab, von welcher auch ein Denkmal in der Bestätigungsformel des Königs übrig ist. (Concessio civium pro Episcopatu, l. c. p. 17.) Die Versicherungen der beiden Brüder und Herzoge, Karlmanns, auf einer Synode vom J. 742. an einem ungenannten Orte in Ostfranken, (Concil. German. p. 1919. sq. in Hard. Actis Concil. l. c.) und Pipins auf einer andern zu Soißons im Jahr 743. gehaltenen, (Concil. Suession. p. 1933. l. c.) daß sie, dem Rathe ihrer

J. n. C. G. 605 bis 814.

Bi-

J. n. C. G. 605 bis 814. Bischöfe und Großen zu Folge, in mehreren Städten Bischöfe eingesezt haben, bedeuten nicht mehr, als jene frühern ähnlichen Erklärungen; wiewohl man zugeben kann, daß diese zween Fürsten, besonders Pipin, bey seinen Absichten auf den Thron, wozu er der Bischöfe bedurfte, bey ihren Wahlen oder Bestellungen sich gegen sie gefällig bezeigt haben mögen.

Thomaßin hat sich nicht weniger eifrig bemüht, darzuthun, daß auch Karl der Große die Bischofswahlen in seinem Reiche ungestört gelassen habe; (l. c. c. XX. p. 52. sq.) ohne daß es ihm so vollkommen gelungen wäre, wie er glaubt. Wahr ist es, daß Karl selbst (Capitular. I. a. 803. p. 379. ap. Baluz. l. c. et in Capitull. L. I. c. 78. pag. 718. ib.) sich erklärt, er habe, wohlbekannt mit den heiligen Kirchengesezen, um der heiligen Kirche ihre Würde desto freyer zu erhalten, es dem geistlichen Stande bewilligt, daß die Bischöfe durch freye Wahl des Clerus und des Volks, aus ihrem eigenen Kirchensprengel, ohne alle persönliche Rücksicht, bloß wegen ihrer rühmlichen Gaben und Sitten, bestellt werden sollten, damit sie den ihnen unterworfenen durch Wort und Beyspiel nüzlich werden möchten. Auch schrieb der Römische Bischof Adrian der Erste im Jahr 790. an ihn, (ap. Cennium in Monument. Dominat. Pontif. sive Cod. Carol. &c. T. I. p. 518. sq.) Seine Excellenz möchte ja die kanonische Wahl vom Clerus und gesammten Volke nicht unterbrechen; auch er thue dieses nicht; sondern frage einen solchen neugewählten Bischof, wenn er ihm die Wahlurkunde überreicht, sogleich um seine Rechtgläubigkeit und Kenntniß der heiligen Schrift; darauf aber, ob er von demjenigen befreyet sey, was die Priester hauptsächlich zu meiden haben; besonders von der Ketzerey der Simonie, ob

er

er nicht jemandem etwas für sein Amt versprochen oder gegeben habe? und weihe ihn, so bald er auf alles dieses befriedigend geantwortet habe. Unter den Veranlassungen, welche Adrian zu diesen Ermahnungen hatte, war auch diese, daß Karl kurz vorher seine Bevollmächtigten (Missos) zu der Wahl eines Erzbischofs von Ravenna abgeschickt hatte. Er meldete deswegen dem Könige im Jahr 789., (Cod. Car. Ep. 71. p. 499. l. c.) er erinnere sich nicht, daß weder von seinen Vorfahren, noch von Karls Vater, oder von ihm selbst, jemals ein Bevollmächtigter zu der erzbischöflichen Wahl am gedachten Orte abgesandt worden wäre; sondern daß man nach dem Tode eines dortigen Erzbischofs, einen neuen nach den Kirchengesezen gewählt habe; der darauf zur Weihung nach Rom gekommen sey. Allein was schon Hr. Schmidt bey einem spätern Falle angemerkt hat, (Gesch. der Deutschen, Erster Theil, Drittes Buch, 15. Kap. S. 611. Anm. o. d. Ulm. Ausg.) daß die Wahlfreyheiten, welche sich die Kirchen fast durchgehends von den Kaisern und Fränkischen Königen ertheilen ließen, überflüssig gewesen seyn würden, wenn sich diese nicht in die Bischofswahlen gemischt hätten, gilt auch bey diesem. Ohnedem ist es überaus wahrscheinlich, daß Karl, der nach seinem Gefallen Bißthümer im neueroberten Sachsenlande anlegte, und der über die Bischöfe mehr als einer seiner königlichen Vorgänger Herr war, auch das alte Recht der Merovingischen Könige in Besezung der Bißthümer ausgeübt haben werde.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Viel weiter giengen die königlichen Rechte bey Bischofswahlen in Spanien. Hier war dem Volke sein Antheil an denselben schon im sechsten Jahrhunderte, in dem Auszuge der Kirchengeseze

durch

J. n. C. G. 605 bis 814.

durch den Bischof von Braga, Martin, abgesprochen worden; (Mart. Braccar. Collectio Orientt. Canon. cap. 1. in Iustelli Biblioth. Iur. Canon. vet. Append. T. I. p. 13.) wiewohl dieses eigentlich nur Wiederholung eines Laodicenischen Canon aus dem vierten Jahrhunderte war, in dessen Geschichte er angeführt worden ist. (Th. VI. S. 244. der 2ten Ausg.) Aber noch im Jahr 633. verordnete doch die vierte Synode zu Toledo, (c. 19. pag. 583. apud Hard. T. III.) mit Bezeichnung vieler sittlicher, körperlicher und bürgerlicher Mängel, welche zum Bißthum untüchtig machten, daß keiner zu demselben anders gelangen sollte, als durch die Wahl des Clerus und der Einwohner seiner Stadt, und durch die Genehmigung des Metropolitans und der übrigen Bischöfe seiner Provinz. Wenn diese Vorschrift ihre Gültigkeit verloren habe, ist unbekannt; genug, auf der zwölften Synode von Toledo im Jahr 681. wird die Ernennung der Bischöfe vom Könige allein, als etwas längst Uebliches, vorausgesezt, und nur noch, damit die Gemeinen nicht so lange ohne Bischöfe bleiben möchten, hinzugefügt, der Erzbischof von Toledo sollte von allen diesen neuernannten Nachricht einziehen, und sie insgesammt zu Toledo weihen. (Concil. Tolet. XII. c. 6. p. 1722. ap. Harduin. l. c.) Thomaßin muthmaaßt, (l. c. c. XV. pag. 39.) die Westgothischen Könige möchten es wohl vor billig gehalten haben, daß, weil sie von den Bischöfen und andern Großen gewählt würden, auch jene von ihnen gewählt werden müßten. Cenni hingegen, (de Antiquit. Eccl. Hispan. Diss. IV. c. 5. pag. 129. sq. Tom. II. Rom. 1741. 4.) glaubt, diese neue Einrichtung sey nicht durch ein besonderes Gesez; sondern durch die Nachsicht der Bischöfe, welche das Ansehen der Könige, um den häufigen Abfall zur Ketzerey, und den Verkauf der bischöflichen Stellen

zu

zu verhüten, vor nöthig erachtet hätten, nach und nach festgestellt worden.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Wie das **Patronatrecht**, welches anfänglich nur den Bischöfen für die Kirchen, die sie in einem fremden Kirchensprengel baueten, durch einen Schluß der **Synode von Orange** im Jahr 441. (Concil. Arausic. c. 10. p. 1785. in Hard. Actis Concil.) eingeräumt worden zu seyn scheint; nachher aber auf alle Stifter neuer Kirchen ausgedähnt worden ist; worüber man ehemals Justinians Gesez vom Jahr 541. (Christl. Kgesch. Th. XVI. S. 408. fg.) gelesen hat; wie dieses Recht im jezigen Zeitalter immer mehr befestigt und bestimmt worden sey; darüber hat Thomaßin (l. c. c. XXX. p. 74. sq.) manches gesammelt. Aber weder diese, noch andere Merkwürdigkeiten des Lehrstandes, die mehr in eine vollständige Erörterung der kirchlichen Alterthümer, oder des Kirchenrechts gehören, brauchen hier anders als im Zusammenhange mit den wesentlichen Pflichten, Rechten und Veränderungen jenes Standes, berührt zu werden. Von dieser Art ist der öffentliche Religionsvortrag, oder **das Predigen**; wie man es aus dem kirchlichlateinischen Praedicatione gebildet hat. Ehemals sezten die Bischöfe ihr Vorrecht darinne, die Hauptlehrer ihrer Gemeinen zu seyn; in diesen Jahrhunderten mußte es ihnen von Fürsten und Kirchenversammlungen eingeschärft werden, dasselbe nicht zu vernachlässigen. Auf der **Trullanischen Synode**, einer **oekumenischen**, die zu **Constantinopel** im Jahr 692. gehalten wurde, (Concil. Quinisextum, sive in Trullo, cap. 19. pag. 1668. sq. apud Hard. T. III.) verordnete man, daß die Bischöfe täglich, besonders aber an den Sonntägen, den gesammten **Clerus** und das Volk durch Sammlungen richtiger Lehren der heiligen Schrift, in

der

J. n. C. G. 605 bis 814.

der Religion unterrichten; dabey aber die festgesezten Gränzen, und die Lehrvorschrift der göttlichen Väter nicht übertreten sollten. Wenn auch eine Streitigkeit über die Schrift vorfiele: so sollten sie dieselbe nicht anders erklären, als es die Lichter und Lehrer der Kirche gethan hätten; sie würden sich dadurch mehr Beyfall erwerben, als wenn sie sich ihrer eigenen Aufsäze dazu bedienten. Zugleich wurde den Bischöfen untersagt, (c. 20. p. 1669.) in keiner Stadt außer ihrem Sprengel zu predigen, bey Strafe, zu Aeltesten herabgewürdigt zu werden. Weniger scheint sich noch in den Abendländern der Fleiß, zu predigen, erhalten zu haben: bey den Bischöfen aus Bequemlichkeit, und weil sie sich in zu viele andere Angelegenheiten mengten; bey den geringern Lehrern aber aus Unwissenheit. Alcuin schreibt sogar an **Karln den Großen**, (Epist. CXXIV. pag. 183. T. I. Opp. ed. Froben.) mehrere Bischöfe sollten ihren Aeltesten und Kirchendienern das Predigen verbieten. Es könnte zwar seyn, fährt er fort, daß manche Aeltesten ihr Versehen zu einer Schuld des Bischofs machten. Allein er nimmt doch die Erzählung als wahr an, und frägt, durch welche Kirchengeseze denn dieses untersagt wäre? ob nicht von den ersten Zeiten der christlichen Kirche her, viele vortreffliche Prediger unter den Aeltesten aufgestanden wären? und warum der niedere Clerus Predigten vorlesen, hingegen keine eigene sollte halten dürfen? In einem Werke von etwas zweydeutigem Werthe; dessen Verfasser aber seine Sammlung sonderbarer Reden, Einfälle und Geschichten aus **Karls des Großen** Regierung und Hofhaltung nicht den schlechtesten Quellen schuldig seyn mag, (Monach. Sangall. de rebus gestis Caroli M. p. 63. in Canis. Lectt. antiq. T. II. P. III. ed. Basn.) wird unter andern Begebenheiten, die den Bischöfen keine Ehre machen, auch eines derselben

den gedacht, der unter allen übrigen, welche Karl aus seinem ganzen Reiche an den Hof berufen hatte, um eine Predigt zu halten, allein dazu gar keine Fähigkeit besaß; an Statt derselben eine lächerliche Unterredung mit seinem Küster vornahm, und wegen dieses Kunstgriffs sein Amt behielt. So viel ist gewiß, daß zu Karls Zeiten, und auf seine Veranstaltung, den Bischöfen und Aeltesten das Predigen öfters als jemals anbefohlen worden ist. Die Kirchenversammlung zu Arelate, welche er im Jahr 813. anstellte, faßte den Schluß, (c. 10. p. 1004. apud Harduin. T. IV.) daß die Aeltesten nicht nur in den Städten, sondern auch außerhalb derselben, öffentlichen Religionsunterricht geben sollten. In eben demselben Jahre drang die Synode zu Maynz darauf, (Syn. Mogunt. c. 25. p. 1014. l. c.) daß, wenn der Bischof abwesend, krank, oder aus einer andern Ursache nicht im Stande seyn sollte, zu predigen, dennoch an jedem Sonntage und Festtage der Gemeine ein verständlicher Vortrag über das Christenthum gehalten werden sollte. Die dritte Synode von eben dem Jahre, zu Rheims, verordnete besonders, (c. 14. 15. l. c. p. 1019.) die Bischöfe sollten die Bibel und die Schriften der Kirchenväter in der Absicht fleißig lesen, damit sie die Predigten der leztern, auf eine jedermann faßliche Art, in seiner Sprache (secundum proprietatem linguae) halten könnten. Noch im Jahr 813. wurden ähnliche Verordnungen auf den Synoden zu Tours, (c. 2. 4. p. 1024. l. c.) und zu Chalons (c. 1. 2. p. 1032.) wiederholt. Die leztere trug überdieß den Bischöfen auf, nach Karls Vorschrift Schulen anzulegen, in welchen künftige Lehrer der Religion gebildet werden könnten, die nicht allein den Ketzereyen, sondern selbst dem Antichriste widerstünden. Karl bestätigte dieses alles, (Capitulare I. a. 813. c. 14. pag. 503. ap. Baluz.

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Capp. RR. Franc. T. I.) und machte noch den Zusatz, (Capit. l. incerti anni, c. 29. pag. 517. l. c.) daß die Bischöfe und Presbyteri, zu fleißigem Lesen rechtgläubiger Schriften verbunden, sich insonderheit bemühen sollten, das Vater Unser zu verstehen, um es auch andern auslegen zu können.

Ihm lag überhaupt, wie die ganze Verbesserung des Lehrstandes, also vornehmlich auch die Beförderung des häufigen und bessern Predigens, sehr am Herzen. In dieser Absicht ließ er eine **Sammlung von Predigten** zum allgemeinen Gebrauche der Lehrer veranstalten, welche unter dem Nahmen seines Homiliarium berühmt ist. Vor derselben steht eine Zuschrift an alle fromme Leser seines Reichs, (wenn es nicht vielmehr Leser vom Clerus seyn sollen, religiosis lectoribus,) welche auch Balüze in seinem eben genannten Werke hat abdrucken lassen. (Constitutio de emendat. libror. et officior. ecclesiast. pag. 203. sq.) Er sagt darinne, daß er darauf bedacht sey, die durch die Trägheit der Vorfahren beynahe vergessene Bearbeitung der Wissenschaften wieder herzustellen, und da unter andern beym nächtlichen Gottesdienste sehr fehlerhafte Vorlesungen gehalten wurden: so habe er nun richtigere einzuführen gesucht. Auf seinen Befehl habe Paulus Diakonus aus den schönsten Wiesen der katholischen Kirchenväter gleichsam einen Blumenkranz gebunden, das heißt, ihre besten Predigten, nach dem ganzen Jahreslauf, einem jeden Feyertage angemessen, in zwey Theilen genau zusammengetragen; und diese Arbeit habe er, der Kaiser, geprüft, bestätigt, auch zum Lesen in den Kirchen ausfertigen lassen. (vestrae religioni in Christi ecclesiis tradimus ad legendum.) Unterdessen versichert auch der alte Verfasser von Alcuins Lebensbeschreibung, (B. Fl. Al-

cuini

cuini Abb. vita, c. 12. p. LXVIII. T. I. Opp. ed. Froben.) daß dieser aus vielen Werken der Kirchenväter zwey Bände ihrer Predigten gesammelt habe. Ob nun dieses eben dieselbe Sammlung sey, welche Karl dem Paul Warnefrid übergetragen hatte; an der also Alcuin, Karls vornehmster Rathgeber und Gehülfe bey kirchlichen Geschäften, auch einigen Antheil genommen hätte? oder ob es eine besondere Sammlung sey, die noch nicht ans Licht getreten ist? oder ob endlich diese Nachricht des Ungenannten, die Karls Erklärung zu widersprechen scheint, falsch sey? in diese Meinungen haben sich die neuern Gelehrten getheilt. Die zweyte haben Mabillon, (Annal. Ord. S. Benedicti, T. II. L. XXVI. p. 328.) und nach ihm andere; die dritte aber Rivet (Hist. littér. de la France, T. IV. p. 337.) angenommen. Für die erste Meinung haben sich mehrere erklärt; vielleicht ist sie auch die wahrscheinlichste. Doch könnte man eine Muthmaassung anbringen, wie Alcuins Biograph darauf gefallen sey, ihm eine solche Sammlung von Predigten zuzuschreiben. Alcuin hat, welches Mabillon (l. c.) aus einer alten Handschrift beweiset, ein ehemals dem Hieronymus beygelegtes Buch, (Comes) worinne die sogenannten Evangelien und Episteln, welche das ganze Jahr hindurch beym Gottesdienste vorgelesen wurden, enthalten waren, auf Karls Befehl, in eine berichtigte Abschrift gebracht. Daraus konnte wohl die Sage entstehen, daß er auch eine Auswahl der dazu gehörigen Predigten getroffen habe. Viele glaubten sonst sogar, daß die erstgedachten biblischen Abschnitte zuerst von Karln beym öffentlichen Gottesdienste eingeführt worden wären. Allein er hat nichts mehr dabey gethan, als daß er die ohngefähr seit Gregors des Großen Zeiten in der Römischen und manchen mit ihr verbundenen abendländischen Gemeinen

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814.

nen üblichen, auch in der Fränkischen herrschend gemacht hat. Durch ihn also haben wir die noch jezt gewöhnlichen **Evangelien** und **Episteln**, besonders für die Sonntage, bekommen, die zum Theil nur mit mittelmäßiger Beurtheilung gewählt sind. Ueber diese der Gemeine vorzulesende Abschnitte hatte in den ersten Jahrhunderten die größte Freyheit gegolten. Es wurde damals nicht einmal vor nothwendig gehalten, über die biblische Vorlesung auch immer zu predigen; und selbst nach **Karls** Zeitalter hat es noch abendländische Gemeinen gegeben, (es giebt deren auch noch jezt einige wenige in der Römischen Kirche,) welche mit ihr darinne nicht vollkommen übereinstimmen. Desto weniger, wie aus andern Gründen mehr, hätte man ihre unveränderliche Beybehaltung so eifrig empfehlen sollen. (Io. Henr. Thameri Sched. de orig. et dignit. pericopar. quae Evangelia et Epistolae vulgo vocantur. Ienae, 1716. 4. Buddei Isagoge hist. theolog. in Theologiam universam, p. 1640. sq. Moshemii Institutt. Hist. Eccles. antiq. et recent. pag. 305. sq. not. r.)

Beda hatte bereits eine Sammlung von Predigten über Texte der Evangelischen Geschichte an Sonntagen und Festtagen hinterlassen; (Homiliarum Evangelii Libri duo) wie viele aber darunter, so wie sie jezt in seinen Werken stehen, unächt oder zweifelhaft sind, hat **Mabillon** (Acta SS. Ord. S. Bened. T. III. P. I. pag. 556. sq.) gezeigt. In der durch **Karls** Anstalt verfertigten Sammlung finden sich Predigten des **Ambrosius**, **Augustinus**, **Hilarius**, **Chrysostomus**, **Leo**, **Gregorius des Großen**, **Maximus** und **Severianus**, die zur Erklärung jener Abschnitte bestimmt waren. Man hat dieser und ähnlichen Sammlungen, woran es die Nachahmung und

das

das Bedürfniß bequemer Prediger in der Folge nicht hat fehlen lassen, auch den Nahmen Postilla beygelegt, weil darinne nach den Worten des Textes (post illa, nemlich verba textus,) die erläuternde Predigt folgte. Eben diese Benennung hat man nachmals jeder zusammenhängenden Auslegung biblischer Bücher gegeben. **Karls** Homiliarium ist zuerst zu Speyer im Jahr 1482. und zu Basel im Jahr 1493. Fol. sodann im sechszehnten Jahrhunderte mehrmals, aber mit Predigten späterer Zeiten vermehrt, gedruckt worden. Daß übrigens diese Sammlung, so rühmlich auch die Absicht war, in welcher sie **Karl** zusammentragen ließ, nicht nur die Trägheit vieler Religionslehrer in Ausarbeitung eigener Predigten gestärkt hat; sondern sogar Veranlassung gewesen ist, daß ein großer Theil derselben, außer jenen feyerlichen öffentlich zu erklärenden Abschnitten, die übrigen Bücher und Stellen der Bibel wenig geachtet, ja kaum gekannt hat, sind längst gemachte Bemerkungen.

J. n. C. G. 605 bis 814

Wie mäßig überhaupt die Forderungen an die Gehülfen der Bischöfe im Lehramte gewesen sind, sieht man unter andern aus einer Verordnung **Karls des Großen**, (Capitulare Aquisgran. seu I a. 789. c. 68. pag. 236. ap. Baluz. T. I.) nach welcher die Bischöfe die Rechtgläubigkeit derselben, ihre Geschicklichkeit zu taufen, und andere Kirchencärimonieen zu beobachten, insonderheit die Psalmen abzusingen, und das Vater Unser zu erklären, untersuchen sollten. Was die Bischöfe und Pfarrer (presbyteri, parochi) predigen sollten, schrieb er ihnen ebenfals vor; (c. 80. l. c. p 240.) nemlich den Inhalt des Apostolischen Glaubensbekenntnisses; die Lehre von den Hauptlastern, welche Verdammung nach sich ziehen; Liebe Gottes und des Nächsten, nebst andern Tugenden. Als der Römi-

 sche

J. n. C. G. 605 bis 814.

sche Bischof Stephanus II. im Jahr 754. ins fränkische Reich kam: legte man ihm unter andern Fragen zu seiner Entscheidung, auch den Fall eines Pfarrers vor, der weder das gedachte Symbolum, noch das Vater Unser, noch die Psalmen kannte; auch nicht einmal wußte, ob ihn ein Bischof geweiht habe? Stephanus sezte ihn ab, und stieß ihn auf lebenslang in den Mönchsstand als einen Büßenden; doch sollte die Taufe, wenn er sie im Nahmen der Dreyeinigkeit verrichtet hätte, gültig seyn. (Responsa Stephani II. c. 13. p. 1987. sq. in Harduin. Actis Concill. T. III.) Gerade eben dieses Urtheil fällte er über einen andern, der auch nichts von einer Weihung wußte, und mit den Worten getauft hatte: In nomine Patris mergo, et Filii mergo, et Spiritus S. mergo. (ibid. c. 14. p. 1988.) In einer Synodalermahnung dieser Jahrhunderte an die Pfarrer, welche von einem Diakonus nach dem Evangelium öffentlich vorgelesen werden sollte, wurden dieselben erinnert, ihrer Gemeine an Sonn- und Festtagen aus den Evangelischen und Apostolischen Schriften, so viel sie selbst verstünden, (quantum sapit) vorzutragen. Sie möchten dafür sorgen, daß jedes Mitglied derselben das Symbolum und das Vater Unser auswendig wüßte; auch daher selbst schriftliche rechtgläubige Erklärungen von beiden sich anschaffen, um das Volk darüber unterrichten zu können; wäre aber dieses nicht, so sollten sie wenigstens beide wissen und glauben. Sie sollten die gewöhnlichen Gebete und Gesänge gut verstehen; wo nicht, sie wenigstens deutlich und auswendig hersagen können. Evangelien und Episteln sollten sie gut lesen können; es sey auch zu wünschen, daß sie den Wortverstand derselben wüßten. Sie sollten das Athanasianische Symbolum auswendig wissen und täglich singen. Die Teufelsbeschwörungen,

die

die Gebete über den Katechumenen, ingleichen zur Weihung des Taufwassers, und die andern über beiderley Geschlechter, in der mehrern und einzelen Zahl, sollten sie, deutlich herzusagen, und auch manche andere wenigstens gut zu lesen, wissen. (Admonitio Synodalis antiqua, in Append. Actor. vett. ad Reginon. Prumiens. LL. II. de ecclesiast. discipl. p. 602–606. ed. Baluz. Paris. 1671. 8.) J. n. C. G. 605 bis 814.

Alle Geseze, welche in diesem Zeitalter von Fürsten und Kirchenversammlungen über Pflichten und Sitten des Clerus, oder auch wider Ausschweifungen desselben, ertheilt worden sind, zu sammeln, würde darum überflüssig seyn, weil viele derselben nur Bestätigungen von ältern sind, die man bisher in dieser Geschichte angegeben gefunden hat; oder weil einige auch ganz gemeine Dinge betreffen. Was aber darinne diesen Jahrhunderten eigen, oder sonst bemerkenswerth ist, darf weniger wegbleiben. In der Griechischen Kirche, wo man sich auf den Synoden hauptsächlich mit Glaubensstreitigkeiten beschäftigte, war daher lange für die Kirchenzucht nicht gesorgt worden. Diesen Mangel, der selbst bey dem Clerus sichtbar wurde, zu ersezen, ließ der Kaiser Justinianus der Zweyte im Jahr 692. eine oekumenische Synode zu Constantinopel halten, welche als Ergänzung der fünften und sechsten von diesen Synoden, σύνοδος πενθέκτη, Synodus quinisexta, ingleichen Trullana von dem gewölbten Dache (τρȣλλος) des kaiserlichen Palastes, worinne die Bischöfe zusammen kamen, genannt wurde. Auch hier erneuerte man, in Absicht auf den Clerus, fast nur die Synodalgeseze des vierten und fünften Jahrhunderts, unter andern auch die sogenannten Apostolischen; zum Beyspiel diese, daß kein Clericus eine

J. Schenke halten, Geld auf Zinsen ausleihen, mit
n. C. G. den Juden in einige Verbindung treten, für
605 Geld geweiht werden, Pferderennen oder Schau-
bis spielen zusehen; oder bey Hochzeiten bleiben sollte,
814. so bald die Tänzer aufträten; und dergleichen mehr. (Concil. Quinisext. c. 9. 10. 11. 22. 24. p. 1664. sq. ap. Harduin. T. III.) Doch zeichnet sich diese Synode selbst durch die Aufrechthaltung mancher alten Kirchengeseze, zum Theil auch den Rang der Bischöfe und die Ehe des Clerus betreffender, auf eine solche Art aus, daß ihre Schlüsse deswegen nicht sämmtlich in der Römischen Kirche angenommen worden sind.

Zahlreicher sind in diesen Zeiten die abendländischen Kirchenverordnungen über die Obliegenheiten des Clerus: und darunter auch manche von einer neuen Art. Die Synode zu Rheims gegen das J. 630. befohl, daß die Bischöfe Nachforschungen über die Ketzer im Fränkischen Reiche anstellen, und sie zum katholischen Glauben zurückbringen sollten. (c. 4. p. 572. T. III. Hard.) Sie sollten auch den Kirchenbann nicht übereilt aussprechen; wem aber dieses wiederführe, könne sich an eine Synode wenden. (c. 5. l. c.) Es wird ihnen außerdem verboten, weder die Leibeigenen der Kirche, noch andere Besitzungen derselben zu verkaufen; (c. 13. pag. 573.) und die Kirchengefäße nur alsdann zu zerbrechen erlaubt, wenn es zur Loßkaufung von Gefangenen nöthig ist. (c. 22. p. 574.)

Auf der vierten Synode zu Toledo im Jahr 633. beschlossen zwey und sechszig Spanische Bischöfe, welche ihr König Sisenand versammelt hatte, daß künftig alle Verschiedenheit des Gottesdienstes in ihren Gemeinen aufhören, und jährlich eine Synode von ihnen gehalten werden sollte; doch nur als-

alsdann eine allgemeine, wenn Glaubensstreitigkeiten vorkämen. (c. 2. 3. 4. p. 579. l. c.) Weil manche Bischöfe und andere vom Clerus bisher ärgerlich gelebt hätten: so sollte jeder von ihnen stets einen bewährten Zeugen seines Lebens bey sich haben; eben zur Vermeidung von Fehltritten, sollten alle jüngern Cleriker unter der Aufsicht eines ehrwürdigen Aeltesten beysammen wohnen. (c. 22–24. p. 585. sq.) Ein Cleriker von jedem Range, der einen Zauberer oder Wahrsager um Rath fragt, soll beständige Buße in einem Kloster thun. (c. 29. p. 586.) Wenn, wie es öfters geschah, die Könige den Bischöfen die Untersuchung über Majestätsverbrecher auftragen: so sollen sie dieses nur mit der Bedingung annehmen, daß den Verbrechern eidlich das Leben versprochen werde, weil doch die Priester ein Amt des Heils verwalten: und ein Bischof, der es ohne diese Bedingung übernimmt, soll an dem vergossenen Blute vor Christo schuldig seyn, auch seine Stelle verlieren. (c. 31. p. 587.) Ueberhaupt sollen die Bischöfe das Volk schützen, und wenn ihre Erinnerungen bey den Obrigkeiten, welche die Armen unterdrücken, nichts helfen, dem Könige selbst solches anzeigen. (l. c. cap. 32.) Ein Cleriker, der bey irgend einem Aufstande die Waffen ergreift, soll lebenslang im Kloster Buße thun; und derjenige, welcher Gräber zerstört, (worauf die bürgerlichen Geseze die Todesstrafe verordnen,) soll wenigstens abgesezt werden, und eine dreyjährige Buße beobachten. (l. c. c. 45. 46.) — Eine andere auch zu Toledo im Jahr 675. gehaltene Synode bedrohte die Bischöfe, welche die Frauen, Töchter, oder andere Anverwandtinnen der Großen auf irgend eine Art mißhandeln würden, mit der Absezung und dem Kirchenbanne; doch sollten sie am Ende des Lebens wieder in die kirchliche Gemeinschaft

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814.

aufgenommen werden. (Concil. Tolet. XI. c. 5. pag. 1026.) Sie wiederholte zugleich den Schluß, der schon ehemals daselbst gefaßt worden war, (Conc. Tolet. VIII. c. 8. p. 963. sq.) daß alle Cleriker etwas Gelehrsamkeit haben, und die heilige Schrift lesen, auch, wo nöthig, dazu gezwungen werden sollten. (c. 2. p. 1024.)

Um diese Zeit lebte in England der berühmte Erzbischof von Canterbury, Theodorus, der, wie man oben (S. 44.) gelesen hat, die Gelehrsamkeit unter dem dortigen Clerus glücklich ausbreitete: zwar ein Grieche; aber zu Rom so viele Jahre hindurch in der Ergebenheit gegen diese Kirche genährt, daß er auch die völlige Uebereinstimmung der Angelsächsischen mit derselben größtentheils bewürkte. Seine Kirchengeseze beweisen dieses ebenfals; ob er gleich darinne öfters die Mäßigung angebracht hat, mehr die Griechischen und Römischen Gebräuche neben einander zu stellen, als die leztern allein vorzuschreiben. (Theodori Cantuar. Capitula selecta in Luc. Dachery Spicileg. seu Collect. vett. aliquot Scriptt. T. I. p. 486. sq. Paris. 1723. fol. et in Harduin. Actis Concill. T. III. p. 1770 sq.) Unterdessen erklärt er sich doch darinne entscheidend genug, daß diejenigen, welche von solchen Bischöfen der Schotten und Britten geweiht worden sind, die mit der katholischen Kirche in Ansehung des Osterfestes und der Priesterschur (tonsura) nicht übereinstimmen, von einem katholischen Bischof durch Händeauflegen bestätigt werden sollen. (c. 80.) Er will daher auch jeden Bischof und Aeltesten abgesezt wissen, der das Osterfest vor der Frühlingsnachtgleiche feyert. (c. 93.) Nach seiner Meinung kann ein Verschnittener, der es durch anderer Nachstellungen, oder in einer Verfolgung geworden, oder es von Natur ist, wenn er sonst die nöthige Fähigkeit

higkeit hat, gar wohl Bischof werden; wer sich aber selbst entmannt hat, kann gar keine Stelle im Clerus erhalten, und muß drey Jahre unter dem Kirchenbanne bleiben. (c. 97.) Ein Bischof oder anderer Cleriker, der im Huren, Meineyd oder Diebstahl betroffen wird, soll abgesezt; aber nicht auch mit dem Kirchenbanne belegt werden, weil die Schrift sage, Gott strafe einen nicht zweymal. (c. 98.) Dagegen verordnete eine Synode zu Berghamsted in England vom Jahr 697. daß ein Priester, der einen Ehebruch begangen; aber seine Taufe nicht boshaft aufgeschoben habe, auch der Trunkenheit nicht ergeben sey, sein Amt beybehalten sollte. (c. 7. p. 1819. l. c.) Wiederum sezte der Römische Bischof Gregorius der Dritte gegen die Mitte des achten Jahrhunderts fest, daß ein Bischof, der Hurerey verübt habe, nach einer gemilderten Entscheidung sieben Jahre; ein Priester in diesem Falle fünf, ein Kirchendiener vier, ein Unterkirchendiener drey; ein Clerikus oder Laie aber zwey Jahre Buße thun sollte. Hat er die Unzucht mit einer Nonne begangen: so soll die Buße des Bischofs auf zehn, des Priesters auf sieben Jahre, und so weiter auch bey den übrigen, verstärkt werden. (Gregor. III. Iudicia, l. c. p. 1872.)

J. n. C. G. 605 bis 814.

Karlmann, Herzog der Franken, der gleich darauf nebst seinem Bruder Pipin über das Fränkische Reich regierte, ahmte seinem Vater Karl Martel in dem Ansehen nach, welches sich dieser über den Clerus zu geben gewußt hatte. Auf einer Kirchenversammlung in Ostfranken, die er im Jahr 742. halten ließ, verbot er schlechterdings allen Clerikern, (servis Dei) Waffen zu tragen, zum Kriegsheere und wider den Feind zu ziehen; diejenigen ausgenommen, welche zum Feldgottesdienste und zur Tragung

der

J. n. C. G. 605 bis 814. der Reliquien (sanctorum patrocinia) durchaus nothwendig wären. Auch untersagte er ihnen das Jagen und Herumstreichen mit Hunden; ingleichen den Gebrauch von Habichten und Falken zu dieser Absicht. (Concil. German. c. 3. p. 1920. l. c.) Er ließ eben daselbst die Verordnung ergehen, daß jeder Bischof, unter Beystande des königlichen Richters, oder Grafen, die Ueberbleibsale des Heydenthums in seinem Kirchensprengel ausrotten sollte; (c. 5.) wie solches bereits oben (S. 206.) umständlich angezeigt worden ist. Noch wurde auf eben dieser Synode beschlossen, (c. 6.) daß jeder Cleriker, der in Unzucht fallen würde, bey Wasser und Brodt im Gefängnisse Buße thun sollte; ein geweihter Priester zwey Jahre lang, nachdem er vorher aufs heftigste gegeißelt worden; (flagellatus et excoriatus) auch könne der Bischof seine Strafe noch schärfen; ein geringerer Clerikus aber, nach dreymaligem Geißeln, ein Jahr hindurch. Diese Schlüsse ließ Karlmann im folgenden Jahr 743. auf einer andern Synode bestätigen. (Concil. Liptin. l. c. p. 1921.) Ohngefähr gleichen Inhalts waren diejenigen, welche sein Bruder Pipin auf der Kirchenversammlung zu Soißons im Jahr 744. unter seinem Vorsitze abfassen ließ. (Concil. Suession. l. c. p. 1931. sq.) Um das Jahr 752. verbot Pipin auf einer Synode den ohne Gemeine herumschweisenden Bischöfen, Priester zu weihen, nnd allen Clerikern, Waffen zu tragen; (in Baluz. Capitt. T. I. p. 162.) und im J. 755. daß sie von ihrer Gemeine zu keiner andern übergehen, auch sich in keine weltliche Geschäfte mischen sollten. (ib. p. 173. 174.)

Mit diesen Synodalverordnungen, welche Karlmann und Pipin ausfertigen ließen, fängt sich überhaupt die Reihe der wichtigen Kirchengeseze an, die

sich

sich von den Karolingischen Fürsten herschreiben. Unter dem allgemeinen Nahmen Capitularia, welcher den Gesezen der Fränkischen Könige aus den beiden ersten regierenden Häusern beygelegt wird, sind auch diese begriffen. Sie wurden von jenen Fürsten entworfen; aber den Bischöfen und weltlichen Großen zu ihrer Einwilligung und Unterschrift vorgelegt. Ein Theil derselben ist aus ältern Synodalschlüssen gezogen; andere sind aus dem Gutbefinden der Könige und den Bedürfnissen ihrer Zeit geflossen. Die Bekanntmachung und Vollstreckung derselben übertrugen sie theils, so weit sie kirchlichen Inhalts waren, den Bischöfen; theils den Grafen, und besonders auch ihren bevollmächtigten Commissarien. (Missi.) Nicht allein ihr Clerus richtete sich nach diesen Gesezen; sondern selbst die Römischen Bischöfe gehorchten denselben, seitdem die Fränkische Oberherrschaft sich auch über Rom verbreitete. Die Gültigkeit der Capitularien dauerte im Ostfränkischen oder jezigen Deutschen Reiche bis ins zehnte Jahrhundert; im Westfränkischen oder Französischen noch viel länger. Sie sind eines der vornehmsten Denkmäler von der gesezgebenden Macht der gedachten Fürsten in Kirchenangelegenheiten, und von der Unterwürfigkeit des Clerus gegen dieselben. Sammlungen derselben sind bereits im neunten Jahrhunderte von dem Abte Ansegis, allem Ansehen nach in Westfranken, und vom Benedikt, einem Cleriker zu Maynz, veranstaltet worden. In den neuern Zeiten sind sie von einigen Gelehrten herausgegeben worden; welche aber Stephan Balüze alle an Vollständigkeit, Genauigkeit und vortrefflichen Erläuterungen weit übertroffen hat. Seine bisher oft angeführte Ausgabe (Paris, 1677. zwey Bände in Folio) enthält, nach einer langen sehr lehrreichen Vorrede über die Geschichte der Capitularien,

J. n. C. G. 605 bis 814.

sowohl

J. n. C. G. 605 bis 814. sowohl nach der Zeitordnung und Folge der Könige, bis zum Jahr 867. als nach den erstgenannten beiden Sammlungen; außerdem noch Marculfs und eine Menge anderer Formeln; alles mit Anmerkungen von Pithou, Sirmond, Bignon und Balůze begleitet. Diese Ausgabe ist zwar zu Venedig im J. 1772. in Folio nachgedruckt; aber bloß mit Franz de Roye schätzbarem, und vorher schon zu Leipzig besonders wieder gedrucktem Buche de Missis dominicis vermehrt worden. Dagegen hat sie Peter de Chiniac zu Paris im Jahr 1780. nicht nur in einem neuen prächtigen Abdrucke von zwey Foliobänden wiederholt, und viele beträchtliche Vermehrungen und Berichtigungen beygefügt, von denen Balůze selbst nicht wenige gesammelt hatte; sondern auch in den folgenden Bänden, (welche, so viel ich weiß, noch nicht erschienen sind,) wichtige Ergänzungen und urkundliche Fortsezungen für die Französische Gesezgebung bis in die spätern Jahrhunderte, versprochen.

Karl der Große, von dem allein mehr Geseze vorhanden sind, als von allen vorhergehenden und nachfolgenden Fränkischen Königen bis auf Hugo Capet, am Ende des zehnten Jahrhunderts, (in Baluz. Capitt. T. I. p. 189–548. und daraus in Georgisch. Corp. Iuris Germ. antiqui, p. 535–808.) hat zwar auch viele ältere Kirchenverordnungen der Fürsten und Synoden nur bestätigt; allein, da er mehr, als ein anderer Regent dieser Jahrhunderte, den Clerus zu reformiren suchte, hat er schärfere Untersuchungen über denselben angestellt, und ihm die nachdrücklichsten Vorschriften gegeben. Wenn er demselben nicht bloß befohl; sondern ihn auch öfters ermahnte, ja wohl gar bat: so that er es mit allem Nachdrucke eines Fürsten, der Gehorsam erwartet. So bat er die Bischöfe im Jahr

Jahr 789., daß sie ja recht wachsam und fleißig das
Volk auf die Weide des ewigen Lebens führen, und J. n.
die irrenden Schaafe durch ihr Beyspiel und ihre Er- C. G.
innerung innerhalb der Mauern der kirchlichen Festig- 605
keit zurückbringen möchten. Er habe deswegen, sezt bis
er hinzu, einige Bevollmächtigte abgeschickt, die nebst 814.
ihnen die nöthigen Verbesserungen anbringen sollten;
auch aus den alten Kirchengesezen einige, deren sie be-
dürften, beygefügt. Keiner von ihnen möchte diese
Ermahnungen vor eine Anmaaßung halten; denn auch
der König **Josias**, dem er übrigens an Heiligkeit
nicht gleich komme, habe der Gottesverehrung in sei-
nem Reiche durch Herumreisen, Verbessern und Er-
mahnen aufgeholfen. (Capitul. Aquisgr. seu I. anni
789. p. 209. sq. ap. Baluz. l. c.) Im Jahr 802. ließ
Karl eine Anzahl vornehmer Männer geistlichen und
weltlichen Standes in seinem ganzen Reiche herum-
reisen, um nicht allein die ihnen mitgegebenen Geseze
bekannt zu machen; sondern ihm auch die entdeckten
Mißbräuche zur Abstellung zu melden, und überall
Gerechtigkeit und Ordnung aufrecht zu erhalten. (Ca-
pit. I. a. 802, sive Capitula data Missis dominicis, p.
363. sq. l. c.) Unter andern bekamen sie von ihm den
Auftrag, alle seine geistliche und weltliche Unterthanen
ihm, als Kaiser, den Eid der Treue schwören zu lassen,
nachdem ihnen vorher erklärt worden wäre, wie viel
dieser Eid zu bedeuten habe. (c. 2. l. c.) Den **Bischö-
fen** und **Priestern** sollten sie einschärfen, nach den
Kirchengesezen zu leben, und auch andere darnach
zu unterrichten; (c. 10. p. 365.) und den Bischöfen
insonderheit, daß sie **nicht herrschsüchtig und ty-
rannisch**, sondern mit Achtung und Sorgfalt ihren
Untergebenen vorstehen möchten. (c. 11. l. c.) Allen
Mitgliedern des **Clerus** ließ er die Jagd, bey Strafe
der Absezung, verbieten, (c. 19. p. 369.) wie er schon
im

J. n. C. G. 605 bis 814. im Jahr 769. gethan hatte. (Capitul. I. c. 3. p. 191. l. c.) Damals hatte er auch bereits verordnet, daß jeder **Bischof seinen Sprengel jährlich einmal durchreisen**, die Gemeinen darinne unterrichten, und den heydnischen Aberglauben ausrotten sollte. (c. 7. pag. 193.) Indem er dieses im Jahr 813. wiederholte, (Capit. I. a. 813. c. 16. p. 504.) befohl er, daß die Bischöfe dasjenige, was sie bey ihrer Durchreise nicht selbst verbessern könnten, vor das nächste öffentliche Gericht bringen sollten. Auch wenn ein **Metropolitan** mit den Bischöfen seiner Provinz gewisse Streitigkeiten nicht beylegen könnte, sollte er ihm Bericht davon erstatten. (Capitul. Francof. 4. p. 264. l. c.) Weil er gehört hatte, daß manche, bloß um den Kriegs- und andern königlichen Diensten zu entgehen, oder aus Habsucht, sich in den Clerus (ad servitium Dei) begäben: so verbot er, (Capitul. II. a. 805. c. 15. pag. 427.) daß **ohne seine Erlaubniß kein freyer Mann in diesen Stand treten** sollte. Ansehen und Ehrerbietung behielt er den Bischöfen genug vor; selbst Gehorsam wollte er ihnen von seinen Grafen, oder königlichen Richtern, geleistet wissen; (Capitulare I. a. 813. c. 10. p. 503.) es versteht sich, daß hier von Entscheidungen kirchlicher Händel, oder von schiedsrichterlichen Aussprüchen der Bischöfe die Rede ist. Aber desto öfterer erinnerte er die Bischöfe und übrigen Cleriker an ihre Pflichten. (Capitul. I. incerti anni, c. 26–29. p. 517. l. c. &c.) Er machte sich auch bisweilen über die ärgerlichen Fehler der Bischöfe zu ihrer öffentlichen Beschämung lustig. Beyspiele davon hat zwar ebenfals nur jener unbekannte Schriftsteller gesammelt, der in den Augen vieler nicht mehr als ein fabelhafter Anekdotenkrämer ist, und durch einige seiner Erzählungen auch diesen Verdacht auf sich zieht; wie eben derselbe überhaupt von Karls des Gros-

Großen Geschichte, die er verspricht, sehr wenig, und desto mehr von sonderbaren und lächerlichen Auftritten, an seinem Hofe, ingleichen von schlechten Eigenschaften und Handlungen der Bischöfe, beybringt; allein vieles so umständlich und wahrscheinlich, den Sitten jener Zeit gemäß, von der er nicht weit entfernt lebte, berichtet, daß man ihn eben darum mit Prüfung gebrauchen kann, weil andere geistliche Chronikenschreiber dieser Jahrhunderte sich wohl in Acht genommen haben, dergleichen Begebenheiten aufzuzeichnen. Daß er aus mündlichen Erzählungen geschöpft haben mag, die durch allerhand Zusäze gegangen waren, kann immer zugegeben werden. Unter andern gehört die Geschichte eines Bischofs hieher, den er als äußerst eitel, und nach allerley kostbarem Tand begierig, abschildert. (Monach. Sangallens. de gestis Caroli M. L. I. c. 18. p. 62. sq. ap. Canis. l. c.) Karl, schreibt er, der diesen Bischof ganz durchschauete, bediente sich eines Juden, welcher oft nach Palästina reiste, und von daher viele Seltenheiten von großem Werthe mitbrachte, um ihn zu betrügen oder zu verspotten. Der Jude balsamirte eine Maus mit vielen Gewürzen dergestalt ein, daß sie ganz unkenntlich wurde, und bot sie darauf dem Bischof als ein äußerst kostbares, bisher noch nie gesehenes Thier zum Kauf an. Voll Freude erklärte sich dieser, daß er drey Pfund Silbers dafür zahlen wolle. Allein der Jude verwarf einen so geringen Preiß; und bekam endlich zwanzig Pfund. Diese trug er Karln hin, der sie vor sich legen ließ, und es den versammleten Bischöfen der Provinz vorwarf, daß einer von ihnen, an Statt mildthätig gegen die Armen zu seyn, für eine Nichtswürdigkeit so viel Geld hingebe. Der Schuldige bekannte knieend vor dem Könige seinen Fehler, und erhielt, nach einem scharfem Verweise, dessen Verzeihung.

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814. Niemals aber drückte sich Karl ernstlicher über die heftigen Leidenschaften und Vergehungen seines Clerus aus, als in den Vorschriften, welche er im Jahr 811. seinen Bevollmächtigten, die er in dem Reiche herumreisen ließ, mitgab. (Capitulare II. a. 811. c. 2. pag. 479. sq.) „Man frage die Bischöfe und Aebte, sagt er darinne; sie mögen uns selbst offenbaren, wie sie eigentlich leben sollen, damit wir urtheilen können, welchem von ihnen wir entweder ein Gut, oder sonst etwas Zurückgehaltenes anvertrauen dürfen; und damit wir wissen mögen, wie weit jeder von ihnen sich in weltliche Geschäfte zu mischen befugt sey; oder was eigentlich für diejenigen gehöre, welche Hirten der Kirche und Väter der Klöster heißen und seyn sollen; damit wir nichts von ihnen verlangen, als was ihnen zu thun erlaubt ist, und damit auch keiner unter ihnen etwas von uns begehre, worein wir nicht willigen dürfen." — Ferner: „Wir wollen auch diese Kirchenvorsteher selbst, welche die heil. Schrift nicht allein lernen, sondern auch andere lehren sollen, fragen, wer diejenigen sind, von welchen der Apostel redet: **Seyd meine Nachahmer!** oder derjenige, von welchem eben derselbe sagt: **Kein Kriegsmann Gottes verwickelt sich in weltliche Dinge;** (2 Timoth. C. II. v. 4.) oder wie man den Aposteln nachahmen, oder Gott Kriegsdienste leisten müsse?" — Weiter: „Man frage sie, daß sie uns wahrhaftig melden, was es bey ihnen heiße, **die Welt verlassen!** oder woran man diejenigen, welche **die Welt verlassen** haben, von denen unterscheiden könne, welche ihr noch anhangen? ob bloß daran, daß sie keine Waffen tragen? oder nicht öffentlich in der Ehe leben?" — Man frage sie auch, fährt der Kaiser fort, ob derjenige **die Welt verlassen** habe, der, täglich seine Besitzungen durch jede Kunst zu vermehren, nicht aufhört,

in-

indem er bald die Seeligkeit des himmlischen Reichs verspricht, bald die ewigen Strafen der Hölle droht, und im Nahmen Gottes, oder irgend eines Heiligen, sowohl den Reichen als Armen, welche einfältigern Verstandes, ungelehrt und unvorsichtig sind, des Ihrigen beraubt, ihre rechtmäßigen Erben enterbt, und dadurch die meisten wegen der Armuth, in welche sie auf diese Art gestürzt worden sind, zwingt, Verbrechen zu begehen, so daß sie gleichsam nothwendig Diebe und Straßenräuber werden, weil ihnen ihre väterliche Erbschaft von andern entrissen worden ist?" — Man sollte sie noch weiter, auf Karls Befehl, fragen, wie denn derjenige die Welt verlassen habe, der voll Begierde, anderer Besitzungen an sich zu ziehen, die Menschen zum Meineyd und zu falschen Zeugnissen erkauft; und sich nicht nach einem gerechten und gottesfürchtigen, sondern nach einem grausamen, habsüchtigen, den Meineyd gering schätzenden Vogt oder Vorsteher umsieht; der überhaupt nur darauf bedacht ist, nicht wie, sondern wie viel er erwerben könne?" — „Was soll man von denen sagen, sezt Karl hinzu, welche, gleichsam aus Liebe zu Gott und den Heiligen, die Gebeine und Reliquien derselben von einem Orte zum andern versezen, daselbst neue Kirchen erbauen, und so viele sie nur können, inständig ermahnen, ihr Vermögen an dieselben zu schenken? Diese Leute glauben, sich ein Verdienst bey Gott zu erwerben; und es geschieht doch offenbar nur, damit ihr Vermögen an andere komme." Es werden den Clerikern noch andere Vorwürfe in diesen kaiserlichen Verhaltungsbefehlen gemacht; wie zum Beyspiel, daß sie zwar nicht Weltliche genannt werden wollten; aber doch bewaffnet einhergiengen, und alles Eigene beyzubehalten suchten; daß sie ihre Taufversprechungen und Entsagungen nicht beobachteten, und

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814.

die Bischöfe nur nach solchen Clerikern, die gut singen und lesen könnten, nicht aber, die wohlgesittet wären, trachteten.

Diese Schilderungen von der fortdauernden Habsucht des Clerus, und den zum Theil niedrigen Mitteln, sie zu befriedigen, können weit weniger des Uebertriebenen beschuldigt werden, als die Nachrichten der Geschichtschreiber. Auch sah sich Karl genöthigt, durch ein besonderes Gesez zu verordnen, daß kein Cleriker sich unterstehen sollte, von solchen Personen Güter anzunehmen, deren Kinder und Anverwandte durch eine so unbesonnene Schenkung von ihrem eigenen Vermögen enterbt würden. (Capitull. L. I. c. 89. p. 513.) Selbst die Kirchenversammlung zu Chalons an der Saone im Jahr 813. mußte sich der Gierigkeit vieler ihrer Mitbrüder entgegen stellen. „Man giebt einigen Brüdern Schuld, sagt sie, (Concil. Cabilon. II. c. 6. 7. p. 1033. ap. Hard. T. IV.) daß sie aus Geldgeiz die Menschen überreden, der Welt zu entsagen, und ihr Vermögen der Kirche zu schenken; aber eine solche Denkungsart muß völlig aus allen Gemüthern ausgerottet werden. Denn der Priester soll nach dem Heil der Seelen, nicht nach irdischem Gewinn, streben; indem die Gläubigen nicht gezwungen, noch hintergangen werden dürfen, um das Ihrige zu verschenken. Denn eine Gabe muß freywillig seyn, wie die Schrift sagt: **Ich will dir freywillig opfern.** Die heilige Kirche aber darf nicht allein die Gläubigen nicht berauben; sondern sie muß vielmehr den Dürftigen beystehen, damit die Schwachen, Armen, Wittwen, Waysen und übrigen Nothleidenden, von ihr, als einer frommen Mutter, und allgemeinen Regentinn, Hülfe empfangen; weil die Güter der Kirche, deren sich die Bischöfe nicht als eigener, sondern als ihnen an-

ver-

vertrauter bedienen sollen, der Auslösungspreiß von Sünden, das Eigenthum der Armen, und der Sold gemeinschaftlich lebender Brüder sind. Daher verordnet die heilige Versammlung, daß die Bischöfe oder Aebte, welche nicht zum Nutzen der Seelen, sondern aus Geldbegierde und schändlicher Gewinnsucht, allerhand Leute überlistet und geschoren, ihr Vermögen durch eine solche Ueberredung nicht sowohl erhalten, als geraubt haben, eine kirchliche Büßung übernehmen sollten. Diejenigen aber, welche, durch eitle Versprechungen gelockt, oder durch allerhand Kunstgriffe überredet, den Gebrauch ihres Verstandes verloren, und, indem sie nicht gewußt haben, Herren ihres Vermögens zu seyn, sich das Haar haben abscheeren lassen, sollen auch gezwungen werden, in dem Angefangenen zu beharren. Solche Güter, welche von Verführten und Nachlässigen geschenkt, von Geldbegierigen aber geraubt worden sind, sollen den Erben zurückgegeben werden, welche durch den Unsinn ihrer Eltern, und durch die Habsucht anderer, enterbt werden sollten. Wenn jedoch, ohne Vorwissen der Bischöfe und Aebte, ihre Diener im Clerus, dergleichen Vergehen begangen hätten: so sollten jene nach ihrer Sorglosigkeit, diese nach ihrer Raubbegierde beurtheilt werden."

J. n. C. G. 603 bis 814

Man erachtet unterdessen leicht, daß, ohngeachtet solcher Verordnungen, die Reichthümer der Kirche, höchstens nur bisweilen durch eine außerordentliche Anstalt oder Begebenheit in Abnahme gerathen, übrigens aber stets gestiegen seyn mögen. Selbst die eben angeführten Synodalschlüsse zeigen die unveränderlich würksamen Ursachen der zunehmenden Bereicherung der Kirche. Die Christen glaubten dadurch ein Lösegeld für ihre Sünden hinzugeben, die schuldige Un-

J. n. C. G. 605 bis 814. Unterstützung der Armen zu leisten, und auch vielen dürftigern vom Clerus Unterhalt und Aufmunterung zu verschaffen. Dazu kam, daß sie doch bey nicht wenigen Bischöfen und andern Clerikern eine gute Anwendung dieser Schätze sahen; daß die herrlichen Ausschmückungen der Kirchen, die nur durch so unermeßliche Geschenke möglich wurden, ihrer frommen Eitelkeit und Einbildungskraft schmeichelten. Schon die gewöhnliche Vorstellung dieser und der nächstvorhergehenden Jahrhunderte, daß es Gott und Christus selbst sey, der die Geschenke empfange, welche den Kirchen gemacht würden, (Capitul. VIII. a. 803. p. 407. &c.) mußte diese kirchliche Freygebigkeit unbeschreiblich befördern. Und es ist hier noch nicht von einer Menge einzeler Reizungen zu dieser Freygebigkeit, auch nicht von den ganz eigenen Gründen die Rede, aus welchen man den Klöstern überfließende Wohlthaten schuldig zu seyn glaubte. Die mächtigste von allen diesen Triebfedern war ohne Zweifel die Versicherung, welche sich alle Christen eingeprägt hatten, daß man, durch Verschenkung seiner Güter an Kirchen und Klöster, bey Gott die Schuld und Strafe seiner Sünden abkaufe. Obgleich Salvianus dieses schon im fünften Jahrhunderte sehr nachdrücklich empfohlen hatte, wie der Auszug aus seinem Buche (Th. XVI. S. 423. fg.) gelehrt hat; so darf doch die berühmte Stelle des Eligius, Bischofs zu Noyon, um die Mitte des sechsten Jahrhunderts, unter vielen andern ähnlichen, auch hier nicht vorbeygelassen werden. Wenn er, sagt der Verfasser seiner Lebensbeschreibung, (Vita S. Eligii, Episc. Noviomens. L. II. c. 15. pag. 97. in Dachery Spicilegio, Tom. II. ed. nov.) das Volk täglich zur Gottseeligkeit ermahnte, (und man muß gestehen, daß darunter viel Wahres und Schriftmäßiges vorkömmt:) so sagte er auch zu denselben: „Kaufet eure Seelen

len von der Strafe loß, so lange ihr die Mittel dazu noch in eurer Gewalt habt! gebt Almosen nach euren Kräften! haltet Friede und Liebe! vereinigt die Uneinigen mit einander! flieht die Lüge! entsezt euch vor dem Meineyd! legt kein falsches Zeugniß ab! stehlt nicht! bringt den Kirchen eure Gaben und Zehnten dar! zündet nach eurem Vermögen Lichter an den heiligen Oertern an! lernt das Glaubensbekenntniß und das Vater Unser auswendig, und flößt es auch euren Söhnen ein! belehrt und züchtigt nicht weniger die Söhne, die ihr aus der Taufe gehoben habt, damit sie immer in der Furcht des Herrn leben!" — und nach mehrern solcher Pflichten, sezt er endlich hinzu: „Wenn ihr dieses beobachtet: so werdet ihr sicher am Tage des Gerichts vor den Richterstuhl des ewigen Richters kommen und sagen: Gieb uns, Herr! weil wir dir gegeben haben! erbarme dich unserer, weil wir Barmherzigkeit ausgeübt haben! wir haben erfüllt, was du befohlen hast; ertheile uns auch, was du versprochen hast!" — Dieser **Eligius** war in seinen jüngern Jahren ein sehr geschickter Goldschmidt. Da er viele Kirchen und Klöster erbauete: so wandte er auch seine Kunst dazu an, in jenen bewundernswürdig schöne Grabmähler der Heiligen von Marmor, Gold, Silber und Edelgesteinen zu errichten; er scheint selbst in der Baukunst und Bildhauerkunst geübt gewesen zu seyn. (l. c. L. I. c. 32. p. 87.) Anfänglich glänzten an seinen Kleidern Seide, Gold und Edelgesteine; (wie es überhaupt nichts Seltenes war, daß die Bischöfe in ihren Kleidungen, Geräthschaften und Mahlzeiten eine fürstliche Pracht blicken ließen; sie, welche man schon längst Fürsten der Kirche zu nennen pflegte;) nachher aber schenkte er so viel von seinen Einkünften an die Armen, daß er selbst fast wie ein Bettler bekleidet gieng, und

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814.

der König Dagobert ihm daher bisweilen sein eigenes Kleid zu tragen gab. (l. c. c. 12. p. 82.) Er wurde ein sehr verehrter Wunderthäter und Heiliger der Westfranken, und starb im Jahr 659., oder etwas später.

Es gewinnt völlig das Ansehen, daß der Zuwachs der kirchlichen Güter in den Abendländern ungleich stärker gewesen sey, als in den morgenländischen Gemeinen. Hier hemmten denselben die großen Eroberungen der Araber; man sieht daselbst überhaupt keine solche fürstliche Prälaten emporsteigen, wie in dem westlichen Europa; auch die Kirchengeseze, welche jenes Vermögen betreffen, sind dort weit seltener. Ein Hauptunterscheid, daß die Griechen nicht wie die Abendländer glaubten, die Klöster möglichst bereichern zu müssen; sondern sie, nach ihrer ersten Bestimmung, der Handarbeit und dem nothdürftigen Unterhalte ihrer Bewohner größtentheils überließen, muß hier auch in Anschlag gebracht werden. Die kirchlichen Einkünfte waren darum in den Morgenländern nichts weniger als gering: und sie vermehrten sich auch noch immer. Die meisten vorhin angezeigten Quellen derselben flossen daselbst ungehindert fort. Mit den fast jährlich neuerbaueten Kirchen wurde auch ihr gleichsam geweihter Grund und Boden, von selbst erweitert. Das göttliche Recht der Zehnten war von den Griechischen Lehrern noch früher als von den abendländischen eingeprägt worden. Ueberhaupt aber konnten die Erbschaften oder Vermächtnisse, welche Gott und **Christo** in der Griechischen Kirche hinterlassen wurden, nicht mehr begünstigt werden, als es bereits **Justinianus** (Chr. Kgesch. Th. XVI. S. 405. fg.) gethan hatte.

Wäre den Sächsischen Bißthümern, welche **Karl der Große** angelegt hat, würklich ein so unge-

ge-

geheurer Kirchensprengel angewiesen worden, als manche oben (S. 276. fg.) angeführte, aber zweifelhafte, Urkunden vorgeben: so würden sie allerdings sehr reich geworden seyn; gesezt auch, daß man die Sächsischen Länder damals lange so angebauet und einträglich nicht annehmen kann, als die Fränkischen. Genug, daß Karl, durch die allgemeine Anordnung des an die Kirchen seines großen Reichs zu zahlenden Zehnten, für ihre Einkünfte überaus freygebig gesorgt hat. In einer vor ihm im Jahr 779. gehaltenen Versammlung von Bischöfen, Aebten und Grafen, wurde ausgemacht, (Capit. a. 789. c. 13. p. 197. ap. Baluz. T. I.) daß man den Kirchen sowohl den Zehnten als den neunten Theil, (Nonae, wo dieser nemlich gebräuchlich war,) auch von den Bauerhöfen mit dazu gehörigem Acker in ihrem Gebiete, (casatae) ein bestimmtes Geld entrichten, ferner die Zinsen von den Ländereyen, welche die Kirchen oft an ihre Wohlthäter wieder verliehen, (precariae) abtragen sollte. Auf der Frankfurter Synode vom Jahr 794. wurde der Zehnten nicht allein auf jedermann erstreckt; sondern auch noch die seltsame Ursache beygefügt: in dem neulichen Jahre der Hungersnoth sey das nicht abgetragene Getreyde (vacuae annonae) von den bösen Geistern gefressen worden, deren Vorwürfe man auch gehört habe. (c. 23. p. 267. l. c.) Selbst von seinen eigenen Kammergütern ließ Karl den Zehnten bezahlen. (Capitulare de villis Caroli M. c. 6. p. 332. l. c.) Auch bestätigte er (Capitul. II. a. 805. c. 23. p. 428.) die ältere Vorschrift, daß von dem Zehnten vier Theile gemacht werden sollten: der erste für den Bischof; der zweyte für die Cleriker; der dritte für die Armen; und der lezte zum Bauwesen der Kirche. Daß übrigens dieses Verzehnten des Vermögens schon den altchristlichen Franken, und noch mehr den neubekehrten Sach-

Ee 5 sen

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814. sen lästig, ja beynahe unerträglich gefallen sey, hat Alcuins Geständniß (oben S. 262. fg.) gelehrt. Es ist wahr, daß eine Synode, die wahrscheinlich um das Jahr 650. zu Nantes gehalten worden ist, (in Sirmondi Concill. Galliae, T. III. p. 601. sq. c. 10.) die Priester erinnert, der Zehnten sey hauptsächlich für die Armen bestimmt; ingleichen daß die Synode von Chalons im Jahr 813. verordnet, (c. 19. p. 1035. apud Hard. T. IV.) selbst die Bischöfe und Aebte sollten von ihren Ländereyen und Weinbergen den Zehnten an die Kirchen entrichten. Allein er muß doch für viele Landleute und Gegenden sehr drückend gewesen seyn; und Thomaßin scheint sich vergebens bemüht zu haben, in die vorgedachten Stellen Alcuins eine Billigung desselben hineinzutragen. (Vetus et nova Eccl. discipl. &c. P. III. L. I. c. 7. p. 18.)

So ungemeine Schätze der Kirchen, das heißt, der Bischöfe, hatten schon seit dem sechsten Jahrhunderte die Begierde mancher Großen gereizt. (Christl. Kgesch. Th. VI. S. 410. fg.) Jezt kamen auch dringende Bedürfnisse hinzu, wegen welcher sie sich derselben zu bemächtigen suchten: die Kriege der Fränkischen Fürsten mit den Arabern, Frießländern und Sachsen. Karl Martel, der sich in denselben so sehr hervorthat, ergriff zuerst das Mittel, die Kirchengüter in dieser Absicht für den Staat brauchbarer zu machen. Eigentlich haftete, seit den frühern Zeiten der Fränkischen Monarchie, auch auf den liegenden Gründen der Kirche die allgemeine Verbindlichkeit zu Kriegsdiensten: und man hat an einem andern Orte gesehen, (Chr. Kgesch. Th. XVI. S. 345.) daß die Unterthanen der Kirchenländer, wenn sie solche nicht leisteten, Strafe bezahlen mußten. Hierüber hat ein sehr gelehrter Kenner der politischen und kirchlichen Ver-

Digitized by Google

Verfassung dieser Zeiten, (der Graf von Bûat, in dem ohne seinen Nahmen herausgegebenen Werke: Les origines, ou l'ancien gouvernement de la France, de l'Allemagne, et de l'Italie, Tom. I. L. V. c. 6. p. 313. sq. c. 18. p. 360. sq. à la Haye, (eigentlich in Frankreich,) 1757. gr. 12.) eine wahrscheinliche Muthmaaßung vorgetragen. Die Kirche, sagt er, unterhielt immer zum Kriegsdienste eine Anzahl **freyer Männer**, welchen sie an Statt des Soldes Güter auf Lebenslang zum Genusse gab. Sie führten den gedachten Nahmen, weil sie keine **Vasallen** waren, noch von unbewaffneten Priestern seyn konnten. Die Westfränkischen Bischöfe der Kirchensprengel von **Rheims** und **Rouen** sagten dieses nachmals selbst in einem Schreiben an den Ostfränkischen König **Ludwig** vom Jahr 858. (in Capitularib. Caroli Calvi, Tit. XXVII. c. 7. pag. 108. ap. Baluz. l. c. T. II.) „Was die **freyen Männer**, schreiben sie, welche den Kirchen dienen, von Gott geweihten Gütern, nach der von den Regenten der Kirche selbst gemachten Einrichtung, besitzen, das haben die Nachfolger der Apostel deswegen so veranstaltet, damit, weil sowohl die Gelübde der Gläubigen, als das Uebel, welches die Ungläubigen stiften, zugenommen haben, auch die Kriegsvölker des Reichs zur allgemeinen Beschützung verstärkt werden möchten. Daher müssen diese Vasallen für ihre Besitzungen eben derselben Freyheit genießen, welche den **Clerikern** in Ansehung der Güter zukömmt, von welchen sie leben.“ „Daraus, fährt der gedachte Gelehrte fort, erfolgte wahrscheinlich zweyerley: erstlich, daß man dem Clerus die Wahl jener **freyen Männer** nicht überließ, sondern ihn nöthigte, seine Güter alten Soldaten zu ertheilen, welche man belohnen wollte; das zweyte, daß die Kriegsbefehlshaber, denen die Kirchen, oder vielmehr der

J. n. C. G. 605 bis 814.

Fürst,

J. n. C. G. 605 bis 814.

Fürst, die Anführung der freyen Männer anvertraueten, sich daraus Vasallen machten, und sich die Vergebung der Güter selbst anmaaßten, welche dergestalt von der Kirche getrennt wurden. Es ist sogar sehr glaublich, daß die Fürsten selbst sich dergleichen Vasallen gemacht haben; oder vielmehr jene Befehlshaber, welche es bereits waren, ließen sich Kirchengüter geben, welche sie behielten. Diese Trennung genehmigte Karl Martel: und das war sein ganzes Verbrechen."

Vermuthlich that er aber noch mehr. Da Bonifacius dem Römischen Bischof Zacharias gegen das Jahr 742., mithin gleich nach Karl Martels Tode, (oben S. 202.) gemeldet hat, daß die meisten Bißthümer der Franken mit gierigen Laien, lasterhaften Clerikern und Steuerbedienten, bloß zum Genusse besezt wären: so sieht man daraus wohl, daß damals nicht bloß Güter der Bißthümer; sondern diese selbst, in den Händen weltlicher Herren gewesen sind. Unter jenem Fürsten fieng die herrschende Gewohnheit an, von der man freylich auch schon weit frühere Beyspiele erblickt hatte, Hofleuten, Staatsbedienten und Befehlshabern von mancherley Art, Bißthümer, und besonders Abteyen, auf Lebenszeit mit der Bedingung zum Genusse zu ertheilen, daß sie dafür eine bestimmte Anzahl Soldaten, Pferde oder Geld stellen sollten. Dieser Mißbrauch, der mit dem Nahmen Commendae Laicorum bezeichnet wird, hatte mit einer etwas ungewöhnlichen Vertheilung von Bißthümern oder Abteyen, welche erledigt, verwüstet, oder sonst in Verwirrung gebracht waren, auf eine gewisse Zeit an Bischöfe zur Verwaltung, nur den Nahmen gemein. (Commendae a commendando.) Beide Gattungen hat Thomaßin (l. c. P. II. L. III. c. 10. 11. p. 269. sq.)

sq.) ausführlich beschrieben. Sehr hoch mußte in der That jener Mißbrauch von Karl Martel getrieben worden seyn, da es die Bischöfe in dem erstgenannten Schreiben (l. c. pag. 109.) einem seiner Nachkommen ins Gesicht sagten, er sey bloß darum ewig verdammt worden, weil er zuerst die Güter der Kirche von ihr getrennt habe. Sie bestätigten auch dieses dadurch, daß ein ehemaliger Bischof von Orleans, Eucherius, während des Betens in die andere Welt entzückt worden sey, und daselbst unter andern den gedachten Fürsten in der untern Hölle gemartert gesehen habe. Auf sein Befragen um die Ursache dieser Strafe, habe der ihn führende Engel geantwortet, er sey nach dem Urtheil der Heiligen, denen er ihre Güter entrissen, nach Leib und Seele zu ewigen Leiden verdammt; er werde selbst für die Sünden aller derer gestraft, welche ihr Vermögen, aus Verehrung und Liebe Gottes, an die Oerter der Heiligen, zu Lichtern beym Gottesdienste, und zum Unterhalte der Knechte Christi und der Armen, als ein Lösegeld für ihre Seelen, hingegeben haben. Nachdem Eucherius wieder zu sich gekommen sey, habe er alles dieses dem heil. Bonifacius, dem Abte Fulrad, und dem obersten Hofkaplan des Königs Pipin, mit dem Merkmal erzählt, daß sie Karls Grab eröffnen möchten, und wenn sie seinen Körper nicht darinne fänden, es vor wahr halten sollten. Bey der Eröffnung sey ein Drache herausgeschossen, und das ganze Grab inwendig so schwarz wie verbrannt befunden worden. Die Bischöfe sezten hinzu, sie hätten dieses von jenen drey Augenzeugen selbst erfahren. Nachdem solches Pipin, Karls Sohn, vernommen, habe er eine Synode zu Liptinä halten lassen, auf welcher mit dem Bonifacius ein Gesandter des Apostolischen Stuhls den Vorsitz führte, und so viel er nur konnte, den Kirchen ihre durch seinen

J. n. C. G. 605 bis 814.

nen

J. n. C. G. 605 bis 814. nen Vater entrissene Güter wiedergegeben. Weil er aber wegen seines Kriegs mit dem Herzoge von Aquitanien nicht alle habe zurückgeben können: so habe er die Bischöfe ersucht, eine neue Einrichtung wegen der übrigen zum Besten der Kirchen zu treffen.

Ohne erst das Mährchenhafte, obgleich für jene Zeiten Eindrucksvolle des ersten Theils dieser Erzählung zu bemerken, ist es genug, anzuzeigen, daß auch der zweyte Theil nicht alle Richtigkeit hat. Denn es war nicht **Pipin**, sondern sein Bruder **Karlmann**, der die ebengenannte **Synode** im Jahr 743. veranstaltete; wie bereits anderswo (oben S. 207.) bewiesen worden ist. Auf derselben also ließ er den berühmten Schluß absassen: „Wir sezen, auf den Rath der Knechte Gottes und des christlichen Volks, wegen der bevorstehenden Kriege, und Verfolgungen der angränzenden Nationen, fest, daß wir einen Theil der kirchlichen Einkünfte, zur Unterstützung unsers Kriegsheers, mit Erlaubniß Gottes, auf einige Zeit unter einem gewissen Leihzinß, (sub precario et censu) mit folgender Bedingung behalten wollen: jährlich soll von jedem Bauerhof (casata) ein Schilling (solidus), oder zwölf Pfennige an die Kirche oder an das Kloster bezahlt werden; stirbt aber derjenige, dem das Geld geliehen worden ist: so soll die Kirche mit ihrem eigenen Gelde wieder bekleidet werden; auch soll, wenn es die Noth erfordert, und der Fürst befiehlt, der Leihzinß erneuert werden. Sollten jedoch die Kirchen oder Klöster, deren Geld solchergestalt verliehen ist, Armuth leiden: so soll ihnen die ganze Besitzung zurückgegeben werden. (Concil. Liptin. can. 2. seu Karlomanni Principis Capitul. II. p. 149. sq. ap. Baluz. T. I. ap. Harduin. T. III. p. 1921. sq.) Nicht sowohl das Gesicht, welches **Eucherius** gehabt haben wollte; als

als vielmehr Pipins gerade auf den Thron loßdringende Entwürfe, zu welchen er den Beystand der Bischöfe nöthig hatte, scheinen, ihn bewogen zu haben, dieser Einrichtung eine für die Kirche etwas vortheilhaftere Gestalt zu geben. Er verordnete unter andern auf einer Synode zu Metz im Jahr 756., (Capitul. Metens. c. 4. p. 178. ap. Baluz. l. c.) daß diejenigen, welche solche geliehene Kirchengüter hätten, schuldig seyn sollten, bey Strafe des Verlustes derselben, nicht allein den Zehnten und Neunten davon zu entrichten; sondern auch die Häuser des Bißthums oder Klosters, zu welchem dieselben gehörten, ausbessern zu lassen. Sein Sohn, Karl der Große, bezeigte sich gegen die Kirchen noch gefälliger. Außerdem daß er die ebengedachte Verfassung bestätigte und zu ihrem Vortheil erweiterte, (Capitulare a. 779. c. 13. p. 197.) überließ er es auch ihrem Willkühr, den Besitz solcher verliehenen Güter nach verflossener Frist zu erneuern, oder nicht; ingleichen neue zu verleihen. (Capitul. VIII. a. 803. p. 411. Capitul. III. incerti anni, c. 3. p. 527.) und begab sich also des Rechts, das er und seine Vorgänger ausgeübt hatten, völlig.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Allein jene Verpflichtung des Clerus im Fränkischen Reiche, Beyträge zu Kriegsdiensten zu leisten, die aus seinen ansehnlichen Ländereyen entstand, hatte noch andere Folgen. Viele Mitglieder desselben, sogar Bischöfe, ergriffen die Waffen; zogen in den Krieg, und verloren darinne entweder das Leben; oder einen Theil ihrer Glieder. Schon um die Mitte des sechsten Jahrhunderts finden sich zween Bischöfe, aber auch berüchtigte Bösewichter, Salonius und Sagittarius, welche in einer Schlacht viele Feinde erlegten. (Gregor. Turon. Hist. Francor. L. IV. c. 37. p. 183. L. V. c. 28. p. 238. ed. Ruin.) Eines kriegerischen

J. n. C. G. 605 bis 814.

rischen Bischofs von Maynz ist oben (S. 232.) gedacht worden. Da unter Karl Martels Regierung, wie man eben gesehen hat, die Kirchen so viele ihrer Güter eben darum verloren, weil er sie zu seinen Kriegen nützen wollte: so fuhren die Bischöfe desto mehr fort, persönlich im Kriege zu dienen, damit ihnen unter einem scheinbaren Vorwande nicht noch mehrere entzogen würden. Vergebens untersagte ihnen solches Karlmann auf der Synode vom Jahr 742. (c. 2. ap. Harduin. T. III. p. 1919.) vermuthlich nach dem Rath des Bonifacius, der diese Unanständigkeit schlechterdings abgeschafft wissen wollte; auch Karl der Große. (Capitul. anni 769. cap. 1. pag. 190.) Sie fuhren dennoch fort, ins Feld zu ziehen. Daher baten Karln seine Unterthanen im Jahr 803. fußfällig, (Capitul. VIII. a. 803. p. 405. sq.) er möchte ja die Bischöfe von Kriegszügen abhalten; vielmehr sollten dieselben in ihren Sprengeln für den Kaiser und sein Kriegsheer beten, Messen singen, Litaneyen und Almosen darbringen. Ihr bisheriges Beyspiel sey sogar schädlich gewesen: denn manche hätten, wenn sie die Bischöfe in der Schlacht gesehen, darüber erschrecken, die Flucht ergriffen; andere hätten bloß dieselben bewacht, ohne selbst zu fechten. Wie viel sie aber durch ihr Gebet helfen könnten, bewiesen die Siege der Israeliten, wenn Moses mit zum Himmel aufgehobenen Händen für dieselben gebetet habe. Zwey oder drey gelehrte Bischöfe, sezten sie hinzu, die von den übrigen gewählt worden wären, könnten immer dem Feldzuge beywohnen, um den nöthigen Seegen zu sprechen, und die gefährlich Kranken auszusöhnen; eben dieses gelte auch von einigen gelehrten und frommen Priestern, welche ihre Bischöfe zu dieser Absicht ausgesucht hätten. Sie bäten dieses auch nicht deswegen, um etwas von ihren Einkünften zu erhalten;

ten; (die Bischöfe müßten denn etwas freywillig zum Kriege hergeben,) vielmehr wünschten sie dieselben vermehren zu können, damit es dem Kaiser und ihnen desto mehr wohl gehe, und sie Gott gefallen mögen. Denn das Vermögen der Kirche sey Gott geweiht; es bestehe aus Geschenken der Gläubigen und Lösungspreisen der Sünden. Man müsse also blind seyn, um nicht einzusehen, daß derjenige einen Kirchenraub begehe, der es an sich reißt; wie es denn auch schon bey der Schenkung desselben davor erklärt werde. Sie wüßten überdieß, daß die Kirchenräuber nicht allein so lange ehrloß wären, bis sie der Kirche und den Bischöfen genug gethan hätten; sondern auch vom Reiche Gottes ausgeschlossen blieben. Daher wollten sie mit denen, welche, ohne Einwilligung der Bischöfe, von den Königen sich Kirchengüter ausbäten, oder dieselben wegnähmen, oder verwüsteten, weder zu Felde ziehen, noch essen; weder in die Kirche, noch in den Palast gehen, nicht einmal ihr Vieh mit dem ihrigen weiden lassen, damit sie nicht wegen ihrer Verbrechen auch mit den ihrigen umkämen.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Karl bewilligte diese Bitte sogleich; that aber auf einer bald darnach gehaltenen Synode eine noch ausführlichere Erklärung. (l. c. p. 408. sq.) Durch das Apostolische Ansehen, sagte er, und die Erinnerung vieler heiligen Bischöfe, auch durch die heiligen Kirchengeseze belehrt, so wie auf den Rath aller unserer Edeln, haben wir uns selbst verbessert, und wollen, zum Beyspiel für die Nachwelt, daß kein Priester wider den Feind ziehe; ausgenommen zwey oder drey Bischöfe, und einige Priester zu den nöthigen geistlichen Verrichtungen; aber unbewaffnet. Die übrigen, welche bey ihren Kirchen verblieben, sezte er hinzu, sollten ihm dagegen ihre wohl ausgerüsteten Soldaten stel-

J. n. C. G. 605 bis 814.

len. Es sey ihm bekannt, daß diejenigen Völker und Könige, welche den Priestern verstattet hätten, mit ihnen zu fechten, im Kriege unglücklich gewesen wären, weil sie den Unterschied zwischen den Priestern und Laien aufhoben; so sey es den Spaniern, Galliern, Langobarden, und andern, gegangen; er wolle also sich und seiner Nation nicht ein gleiches Verderben zuziehen. — Doch bald darauf mußte sich Karl selbst wegen dieser Bewilligung rechtfertigen. Auf Anstiften des alten Feindes, (so erklärte er sich öffentlich, l. c. p. 410. sq.) hätten einige ihn in den Verdacht gezogen, daß er nur darum den Bischöfen und übrigen Clerikern die persönlichen Kriegsdienste verboten habe, damit er ihnen ihre Lehen, (honores) und den Kirchen ihre Güter entreißen könnte. Er versicherte aber nicht allein das Gegentheil; sondern gab auch die schon genannte Verordnung wegen der verliehenen, oder vom Clerus allein zu verleihenden Kirchengüter, und verbot jedermann, sich an denselben auf irgend eine Art zu vergreifen, bey Strafe des Kirchenbannes der Bischöfe, und des zu versagenden Begräbnisses nach dem Tode; aber auch einer Behandlung durch die weltliche Obrigkeit, wie sie ein Kirchenräuber, Mörder und Dieb verdiente; weil durch die Verletzung des Kirchenguts der Untergang ganzer Reiche verursacht worden sey. Gleichwohl würkten jene ältern Besorgnisse immer noch so stark, daß die Bischöfe auch seit Karls des Großen Zeiten nicht aufhörten, an der Spitze der von ihnen zu stellenden Kriegsvölker, den Feldzügen beyzuwohnen. Sie legten überhaupt das ihnen untersagte Tragen der Waffen nicht ab; ihr Anzug auch in Friedenszeiten, goldene Gürtel und Wehrgehänge, Dolche oder große Messer mit Edelgesteinen besezt, Sporen und kostbare weltliche Kleider, zeigten nur zu deutlich an, wie sehr sie die Bestimmung

ihres Standes vergessen hatten. (Vita et actus Ludovici Pii Imp. p. 298. in Duchesn. Scriptt. Hist. Francorum. T. II.)

J. n. C. G. 605 bis 814.

Sie wichen freylich auch in mancher andern Betrachtung immer sichtbarer von derselben ab. Ihre Theilnehmung an bürgerlichen und Staatsangelegenheiten vergrößerte sich; die nun völlig in den Abendländern erworbene Reichsstandschaft machte dieselbe vollends zu einem pflichtmäßigen Vorrechte; kein Wunder, daß sich der Lehrer oft in einen weltlichen großen Herrn, ja endlich sogar in einen Fürsten verwandelte. Nirgends wußten sie sich, gleich mit dem Anfange dieses Zeitalters, einen mächtigern Einfluß auf die Staatsverwaltung zu verschaffen, als unter den Westgothischen Königen in Spanien. So lange der Arianismus in diesem Reiche herrschend war, sieht man eben nicht, daß die Bischöfe einen ausnehmend großen Einfluß darinne gehabt hätten. Nachdem aber der König Reccared im Jahr 586. zur katholischen Kirche übergegangen war, machten sich die Bischöfe dieser Parthey ihm und seinen Nachfolgern so nothwendig, wie man anderswo (Th. XVIII. S. 80. fg.) gelesen hat, daß sie bald die ersten unter den Reichsständen wurden. Die Staatsveränderung des Jahrs 630. gab ihnen besonders einen außerordentlichen Schwung. Damals empörte sich Sisenand, den man vor den Statthalter des Narbonnensischen Galliens hält, wider den König Svinthila, und wurde dabey sehr wahrscheinlich von den Bischöfen unterstützt. Nachdem er im Jahr 631. den Thron bestiegen hatte, hielt er es vor das rathsamste, seine Regierung durch ihre feyerliche Zustimmung gleichsam weihen zu lassen. Auf seinen Befehl versammleten sich ihrer neun und sechszig, unter dem

J. n. C. G. 605 bis 814. Vorsitze des berühmten Erzbischofs von Sevilla, Isidorus, im Jahr 633. zu Toledo. Hier warf sich Sisenand, welches in der Geschichte seines Reichs schon erzählt worden ist, (oben S. 29.) vor ihnen nieder, und bat sie weinend und seufzend, theils eine Fürbitte bey Gott für ihn einzulegen, theils für die Erhaltung der kirchlichen Rechte zu sorgen. Um ihm zu gehorchen, faßten sie nicht allein eine Menge von Schlüssen über den Gottesdienst, die Wahl, die Pflichten, Geschäfte, und Vergehungen der Bischöfe und anderer Cleriker, über die Knechte der Kirche, und über die Juden ab; (Concil. Tolet. IV. p. 578. sq. in Harduin. Actis Concill. T. III.) sondern sorgten auch durch den 75sten und lezten für die Festigkeit der Regierung. Nach einem langen Eingange von der Verbindlichkeit den Eid der Treue zu beobachten, den man den Königen geschworen habe, und nicht das Reich durch einen Aufstand an sich zu reißen, (welches eben Sisenand gethan hatte;) vielmehr nach dem Tode des Königs, in einer gemeinschaftlichen Versammlung der Großen und der Priester, seinen Nachfolger zu bestimmen, fällten sie dreymal nach einander das Urtheil, jeder von ihnen und allen Einwohnern Spaniens, der seinen Huldigungseid brechen, dem Könige nach dem Leben streben, oder ihn vom Throne stürzen würde, sollte vor Gott dem Vater und den Engeln verflucht, von der katholischen Kirche nebst allen seinen Mitgenossen ausgeschlossen, und ewig verdammt seyn. Sie ermahnten also jedermann zur Treue gegen Sisenanden; und ihn, der gegenwärtig war, so wie seine Nachfolger, forderten sie mit schuldiger Demuth auf, eine gelinde, gerechte und fromme Regierung zu führen; auch in peinlichen Angelegenheiten nicht allein ein Urtheil zu sprechen; sondern mit den Richtern darüber zu berathschlagen, und gegen Beleidigun-

digungen Nachsicht zu bezeigen. In Ansehung der folgenden Könige beschlossen die Bischöfe, daß derjenige, der wider die Geseze übermüthig, lasterhaft und grausam regieren würde, von Christo durch den Bannfluch verdammt, und von Gott gänzlich abgesondert werden sollte. Wegen des Svinthila, der, durch seine Verbrechen in Furcht gejagt, sich selbst des Reichs beraubt habe, sezten sie, in Verabredung mit den weltlichen Ständen, fest, daß sie weder ihn, noch seine Gemahlinn und Söhne, jemals wieder in ihre Gemeinschaft aufnehmen, zu ihrer vorigen Würde oder ihren ehemaligen Gütern befördern wollten. Eben dieses wollten sie in Absicht auf Svinthilas Bruder, Gelan, der weder diesem, noch Sisenanden getreu gewesen sey, und seine Familie, beobachten.

J. n. C. G. 605 bis 814.

So wurden aus den Spanischen Kirchenversammlungen beynahe Reichstäge, auf welchen die Bischöfe die Wahl, die Regierung, selbst die Absezung der Könige bestimmten; wenn sie gleich dabey die Zustimmung der weltlichen Großen, die ihnen nicht entgehen konnte, verlangten. Würklich hat daher Thomaßin (Vetus et nova Eccles. discipl. de Beneficiis, P. II. L. III. c. 50. n. 10. p. 409.) behauptet, die allgemeinen Versammmlungen der Spanischen Stände wären zugleich National-Concilien und auch Reichstäge gewesen, weil sich auf denselben auch die Vornehmsten des Adels eingefunden, und mit den Bischöfen über Reichs- und Kirchenangelegenheiten berathschlagt hätten. Cenni hat ihn zwar widerlegt; (de antiquitate Eccles. Hispanae, T. II. p. 85. sq.) aber doch auch gestanden, daß die Westgothische Verfassung dieser Zeiten in ihrer Art einzig gewesen ist, und daß diese Spanischen Könige haupt-

J. n. C. G. 605 bis 814.

sächlich von den Bischöfen abgehangen haben, welche dieselben wählten, weihten, leiteten, die Reichsgeseze bestätigten, die Unterthanen vom Eide der Treue loßbanden, und von den Königen fast angebetet wurden. (l. c. pag. 9. sq.) Zugleich breitet er sich über das Rühmliche dieser Verfassung aus, welche einen rechten Wetteifer an Frömmigkeit zwischen den Königen und Bischöfen, und die schönste Uebereinstimmung der geistlichen und weltlichen Macht anzeige; für dieses Zeitalter nothwendig gewesen sey; das Reich blühender als ein anderes in der Welt gemacht; dessen Königen schon damals den Ehrenbeynahmen katholisch erworben habe; und daher auch den Eid der Treue rechtfertige, welchen die Bischöfe und der gesammte Clerus demselben geleistet hätten. Von diesem allem ist im strengern Verstande nicht mehr unwidersprechlich wahr, als daß die Spanischen Bischöfe die Zeitumstände trefflich benützt haben, um sich den Königen und ihren Mitständen furchtbar zu machen.

Auf den folgenden Kirchenversammlungen, die beynahe bis zum Untergange dieser Monarchie gehalten worden sind, behaupteten sie sich immer in diesem überwiegenden Ansehen. Unter dem Könige Chintila wurde im Jahr 636. die fünfte Toletanische Synode angestellt. Er erschien selbst in derselben mit seinen Großen und Hofleuten; empfohl sich mit ihnen demüthig dem Gebete der Bischöfe, und verlangte, daß in seinem ganzen Reiche jährlich drey Buß- und Bettage eingeführt werden möchten, welches sie auch bestätigten. Darauf gaben sie, unter angedrohter Strafe des Bannes, einige Verordnungen wegen der Sicherheit des Königs und seiner Kinder; ingleichen gegen diejenigen, welche ohne die nöthigen Fähigkeiten, und ohne vom königlichen Geschlechte abzustam-

stammen, nach der Krone trachten; oder beym Leben des Königs abergläubische Untersuchungen über seinen Nachfolger vornehmen; oder dem Könige fluchen würden. Ferner befohlen sie, daß ein jeder die Belohnungen, welche ihm der König wegen seiner Treue ertheilt hätte, ungestört genießen; und endlich, daß diesem das Recht der Begnadigung bey Strafen der Verbrecher vorbehalten seyn sollte. (Concil. Tolet. V. pag. 597. T. III. Hard.) — Eben dieser König ließ schon im Jahr 638. eine neue **Synode zu Toledo** halten; offenbar in der Absicht, damit die Bischöfe seinen Thron noch mehr unterstützen, und gefährlichen Unternehmungen wider ihn vorbeugen möchten. Außer der Bekräftigung der ebengedachten Schlüsse also, sezten sie mit Einwilligung des Königs und seiner Großen fest, daß künftig kein gewählter König den Thron eher besteigen sollte, bis er eidlich versprochen hätte, **Chintilas** Geseze wider die Juden zu vollstrecken; würde er aber gegen dieses Versprechen handeln: so sollte er vor Gott verflucht, und mit allen daran Theilnehmenden ein Futter des ewigen Feuers seyn. Jeder, der zu den Feinden übergeht, und zum Schaden des Vaterlandes Unruhen erregt, soll in den Bann gethan, und wenn man seiner habhaft wird, zur Büßung in ein Kloster gesperrt werden; begiebt er sich aber in den Schutz der Kirche: so soll ihm der König, aus Ehrerbietung gegen den heiligen Ort, Gnade wiederfahren lassen. Keiner, der ein weltliches oder geistliches Amt verwaltet, soll, beym Leben des Königs, an einer Königswahl arbeiten. (Concil. Tolet. VI. p. 603. l. c.)

J. n. C. G. 605. bis 814.

Die nächste **Synode zu Toledo** im Jahr 646. unter dem Könige **Chindaswinth**, erneuerte das alte Verbot von Empörungen und Verrätherëyen gegen den König. (Concil. Tolet. VII. l. c. p. 619. sq.) Allein

 die-

A. n. diejenige, welche Recesswinth in der erstgedachten
C. G. Stadt im Jahr 653. zusammenrief, (Conc. Tolet. VIII.
605 p. 953. sq. l. c.) ist merkwürdiger. Sie hat sogar
bis mehr das Ansehen eines eigentlichen Reichstags, weil
814 neben den Bischöfen auch eine Anzahl Hof- und Staatsbedienten daselbst Sitz hatten und unterschrieben. Hr. Prof. Runde (Abhandl. vom Ursprunge der Reichsstandschaft der Bischöfe und Aebte, S. 27. Göttingen, 1775. 4.) hält dieses vor den ersten wahren Westgothischen Reichstag. Es ist jedoch nicht nur glaublich, daß andere eigentliche Reichstäge vorhergegangen sind; sondern selbst in der Sammlung der Geseze dieses Reichs (Leg. Wisigoth. L. II. t. 1. l. 1. p. 1853. ap. Georgisch.) ist eine Spur eingedrückt, daß im Jahr 647. die Geseze auf einem allgemeinen Reichstage bekannt gemacht worden sind. Genug, in jener Versammlung wurde auf einen schriftlichen Antrag des Königs beschlossen, (p. 957.) daß der Eid, welcher keine Religionsangelegenheiten, sondern das gemeine Beste des Staats betreffe, nicht immer verbindlich seyn sollte; daß folglich derjenige, durch welchen man den Aufrührern, außer dem immerwährenden Banne, auch den Verlust ihrer Güter, und Unfähigkeit zu allen Aemtern zugedacht habe, bey den damaligen Umständen nicht gültig seyn sollte, indem man, um der öffentlichen Ruhe Willen, einige Nachsicht gegen diejenigen bezeigen müsse, welche wider den König die Waffen ergriffen hätten. Noch wurde in eben dieser Versammlung ausgemacht, (c. 10. p. 964. sq.) daß der König von den Bischöfen und Großen des Hofs, (maiores palatii) nicht aber von wenig Verschwornen, oder in einem Aufstande von Landleuten, gewählt werden; den katholischen Glauben gegen Juden und Keßer beschützen; billig, gerecht und zum Vortheil der Nation regieren sollte. Von seinen Gütern sollten

Digitized by Google

nur diejenigen auf seine Nachkommen fallen, die ihm, ehe er die Krone erlangte, zugehört hatten. Neben diesen Staatsgesezen fertigte die Versammlung, so wie die vorhergehenden, weit mehrere kirchliche Vorschriften aus; auch jene Geseze erhielten hier nahmentlich eine kirchlich feyerliche Gültigkeit (Episcopalem reverentiam) durch Drohung des Bannes und der Absezung für jeden Stand; (l. c. p. 953.) und der König selbst betrachtete diese Versammlung in der Ueberschrift seines ihr übergebenen Aufsazes, (Reverentissimis Patribus in hac sancta Synodo residentibus) bloß als eine Synode. Lauter Merkmale, wie es scheint, daß auch diese Versammlung kein eigentlicher Reichstag gewesen ist. Da es überdieß nur sechszehn weltliche Großen waren, die nach den Bischöfen und Aebten unterschrieben: so scheinen die erstern mehr im Nahmen des Königs dem Clerus beygesellt worden zu seyn, als daß überhaupt an eine Auswahl von Abgeordneten der weltlichen Stände gedacht worden wäre. Vielleicht hatten die Bischöfe, um nicht allein über Reichsangelegenheiten zu entscheiden, die Gegenwart einiger weltlichen Herren verlangt; die doch nichts anders thun durften, als ihren Schlüssen beytreten. So groß die Verlegenheit der neuern Gelehrten gewesen ist, wie sie diese Versammlungen nennen sollten: ob reine oder vermischte Reichsversammlungen? ob würkliche oder beynahe Reichstäge? so ist doch der historische Begriff von denselben bald ausfindig zu machen: es waren Kirchenversammlungen, welche weit über ihre Gränzen hinausschritten, weil die Könige und Bischöfe ihren gemeinschaftlichen Vortheil darinne fanden.

J. n. C. G. 605 bis 814.

So war auch die zwölfte Synode von Toledo im J. 681. die Folge einer im vorhergehenden Jahre ausgebrochenen Staatsveränderung. Erwig, einer

J. n. C. G. 605 bis 814. von den Hofbedienten des Königs **Wamba**, der nach der Krone strebte, brachte ihm einen Trank bey, der ihn des Verstandes und der Sprache beraubte. Der Erzbischof von **Toledo**, **Julianus**, der mit **Erwigen** im Verständnisse gewesen seyn mag, schnitt dem Könige in diesem traurigen Zustande das Haar ab, und ließ ihm eine Mönchskutte unter dem Vorwande anlegen, ihn auf sein übriges kurzes Leben unter die Büßenden zu sezen. Im Grunde aber suchte er ihn dadurch zur Regierung unfähig zu machen, weil es damals in Spanien, wie nachmals auch in andern Ländern, wenigstens nach dem Willen des Clerus, üblich war, daß derjenige, der die Mönchskutte in einer schweren Krankheit angezogen hatte, nicht wieder in den weltlichen Stand zurückkehren durfte. Als **Wamba** nach vier und zwanzig Stunden von seiner Betäubung frey geworden war, und sich in einen Mönch verwandelt sah: soll er sich sogleich entschlossen haben, sich der frommen Einsamkeit zu wiedmen. Man zeigte Schriften von ihm vor, zum Theil unterzeichnet von den vornehmsten Herren seines Hofs, worinne er diese Erklärung that; aber auch wünschte, daß **Erwig** sein Nachfolger auf dem Throne werden möchte. Ohngeachtet dieses eine ganze Kirchenversammlung erzählt; (Concil. Tolet. XII. c. 1. p. 1718. apud Harduin. T. III.) so fällt es doch in die Augen, daß der unglückliche König der Verrätherey und dem Zwange habe weichen müssen. **Erwig** wurde also zum Könige ausgerufen, und gar bald auch von dem Erzbischof gesalbt. (**Ferreras** Allgem. Historie von Spanien, Zweyter Band, S. 438. fg. vergl. mit **Ritters** Alten Geschichte der Spanier, S. 407. fg. in **Guthrie's** Allgem. Weltgesch. Fünftem Th., Zweyten Bande.) Unterdessen machte es entweder das sich verbreitende Gerücht von **Erwigs** treulosen Kunstgrif-

griffen; oder seine eigene Beunruhigung nothwendig) daß er zu dem alles bey der Nation vermögenden Ausspruche der Kirche seine Zuflucht nahm. Er berief die gedachte Synode, trat selbst in derselben auf, bückte sich vor ihr, und dankte Gott, daß sie zu Stande gekommen wäre; darauf übergab er ihr eine Schrift, in welcher er sie um die Bestätigung seiner Wahl; aber auch um die Aufhebung von Mißbräuchen und Verbesserung der Geseze bat. Er hatte, wie er zugleich sagte, einige seiner ansehnlichsten Hofleute dazu ausgesucht, um mit den Bischöfen gemeinschaftliche Schlüsse zu fassen. Nachdem also die Synode die erstgedachten Urkunden des Wamba vor richtig erkannt hatte, beschloß sie, daß derjenige, dessen Regierung Gott im Verborgenen vorhergesehen habe, nun auch von den Bischöfen feyerlich davor erkannt werden sollte; alle Unterthanen sollten von dem Eide der Treue loßgebunden seyn, den sie dem Wamba geleistet hätten, und nur Erwigen gehorchen, den Gott gewählt, und die ganze Nation sich zum Könige gewünscht habe. (l. c. p. 1718. sq.) Sie verordnete ferner, in Rücksicht auf den lezten König, (c. 2. pag. 1719.) daß eben so wie die kleinen Kinder ohne ihr Wissen die Wohlthat der Taufe empfangen, auch diejenigen, denen das Geschenk der Buße unwissend ertheilt worden ist, solches unverbrüchlich beybehalten sollten. Doch drohte sie auch dem Priester, der die Buße zu verwegen aufdringen würde, mit dem Banne. Wamba hatte alle Edelleute, welche sich bey dem Kriegsheere nicht eingefunden hatten, vor unfähig erklärt, ein Zeugniß abzulegen; ihnen wurde ihr verlornes Recht wiedergegeben. (cap. 7. pag. 1722.) Diese und andere Schlüsse der Synode bestätigte der König Erwig in einem besondern Aufsaze mit aller Ehrerbietung; (l. c. p. 1727. sq.) sezte auch auf die

J. n. C. G. 605 bis 814.

Ueber=

J. n. C. G. 605 bis 814

Uebertreter derselben, außer dem Banne der Bischöfe, noch die Strafe, daß sie entweder den zehnten Theil ihres Vermögens an die Kammer zahlen; oder, wenn sie dieses nicht könnten, funfzig Prügel bekommen sollten.

Nicht weniger merkwürdig, wegen solcher bürgerlicher und Staatsgeseze, ist eine andere **Synode** zu **Toledo**, welche eben dieser König im Jahr 683. halten ließ. (Concil. Tolet. XIII. p. 1735. sq. l. c.) Er ernannte wiederum sechs und zwanzig Hof- und Staatsbedienten zu Beysitzern derselben, neben acht und vierzig Bischöfen, acht Aebten, und sieben und zwanzig Vicarien abwesender Bischöfe; übergab auch abermals schriftliche Vorschläge zu abzufassenden Gesezen. Herr **Runde** nennt sie daher (l. c. S. 29.) ebenfalls einen vermischten Reichstag. Unterdessen liegt doch nach den Erklärungen des Königs selbst, immer der Begriff einer **heiligen Kirchenversammlung**, die durch das Geschenk des heiligen Geistes eine ewige Gültigkeit für ihre Schlüsse erhalte, dabey zum Grunde. (l. c. p. 1737. 1752.) Zuerst beschloß sie, daß die zahlreichen Verschwornen wider die beiden lezten Könige, ihre Ehre, Aemter und Güter wieder bekommen sollten, welche ihnen genommen worden waren. Da ferner die vorhergehenden Könige öfters die vornehmsten Herren des Hofs, ohne einige Untersuchung, zum Tode verurtheilt, oder vor ehrloß erklärt hatten: so verbot die **Synode**, (c. 2. p. 1739.) daß künftig keiner derselben, auch kein Bischof, ohne augenscheinliche Anzeichen eines Verbrechens, abgesezt, gefangen genommen, auf die Folter geworfen, gegeisselt, oder seines Vermögens beraubt werden sollte. Vielmehr sollte jeder Beklagte erst vor die öffentliche Versammlung der Bischöfe, der Großen des Hofs,

und

und anderer Hofbeamten (Seniorum atque etiam Gardingorum) gestellt, und nach einer gerechten Erörterung ein Urtheil in seiner Sache gesprochen werden. Wenn ja ein Beklagter, weil er der Flucht verdächtig ist, unter einer freyen Verwahrung gehalten werden muß: so soll ihm doch solches an dem rechtlichen Gange seiner Angelegenheit nicht schaden; und auch jeder andere freye Mann soll gleicher Gerechtigkeit genießen. Sollte irgend ein König diesen Synodalschluß, der vom heiligen Geiste eingegeben worden, vernachlässigen: so soll er nebst allen, die ihm darinne beygetreten sind, mit dem Banne belegt werden, und zum ewigen Feuer bestimmt seyn. Man sieht übrigens leicht, daß die Synode durch diesen Schluß nicht die Folter überhaupt abgeschafft habe, wie ein sonst scharfsichtiger Schriftsteller (Runde l. c. S. 30.) behauptet; sie schränkte den Gebrauch derselben nur ein. Weiter bestätigte sie die Erlassung rückständiger Steuern, welche der König armen Unterthanen bewilligt hatte. Wegen seiner Verdienste um das Reich, soll niemand seine Gemahlinn, Kinder und Nachkommen auf irgend eine Art beleidigen. Niemand, selbst ein König nicht, soll sich unterstehen, die Wittwe eines Königs zu heyrathen; (vermuthlich, damit er sich nicht dadurch den Weg zum Throne bahne;) wer dagegen handelt, soll von der Gemeinschaft der Christen ausgeschlossen, dem schwefelhaften Feuer mit dem Teufel zu brennen übergeben, und sein Nahme aus dem Buche des Lebens ausgestrichen werden. Kein Sclave oder Freygelassener, ausgenommen ein der Kammer zugehöriger, (fiscalis) soll zu Hofämtern erhoben werden, weil sie oft, ihren Herren gleich gemacht, dieselben zu stürzen suchen. — Erwigs Nachfolger, Egiza, legte einer neuen Synode zu Toledo im J. 688. (Concil. Toletan. XV. p. 1759. sq. l. c.) schriftlich

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814.

lich seine Bedenklichkeiten über zwey Eidschwüre vor, die er seinem Vorgänger geleistet hatte, und die ihm widersprechend vorkamen. Ein und sechszig Bischöfe, fünf Vicarien derselben, und eilf Aebte, neben welchen noch siebzehn Herren des Hofs zugegen waren, beantworteten ihm diese Zweifel ohne viele Schwierigkeit.

Von allen diesen **Kirchenversammlungen zu Toledo** unterscheidet sich die **siebzehnte** im J. 694. (apud Hard. l. c. p. 1809. sq.) dadurch, daß die Bischöfe auf derselben, deren Nahmen man jedoch so wenig, als die anwesenden weltlichen Großen, verzeichnet findet, beschlossen, sie wollten drey Tage lang allein, ohne weltliche Personen zuzulassen, vom Glauben und von der Kirchenzucht handeln; alsdann aber mit diesen die übrigen Geschäfte vornehmen. Herr Prof. **Runde** sieht dieses daher als die erste Anordnung **unvermischter Westgothischer Reichstäge** an. (l. c. S. 32.) Es ist unterdessen schwer, darüber zu entscheiden, weil man zwar die Verhandlungen der bisher angeführten **Synoden**; aber keine von eigentlichen **Reichstägen** vor den Augen hat; es auch daher wahrscheinlich bleibt, daß jene großentheils die Stelle von diesen vertreten haben, und die Bischöfe überhaupt als die ersten Beysitzer der Reichstäge von Rechtswegen, angesehen worden sind. Denn ich kann wenigstens die Gründe für die Meinung, welche der obengedachte Gelehrte gleich hinzusezt, (S. 33.) nicht finden: „daß die **Reichsstandschaft** der auf allen diesen Versammlungen erscheinenden **geistlichen und weltlichen Personen bloß ein persönlicher Vorzug** gewesen sey, der nicht auf den Diöcesen und Abteyen der Geistlichen, nicht auf den Provinzen und Städten, worinne die Comites ihren Sitz hatten, ge-

gehaftet habe." In Ansehung der weltlichen Großen muß freylich so viel zugegeben werden, daß die Könige eine Anzahl derselben zu Beysitzern jener Versammlungen ernannt haben; allein es ist eben so bekannt, daß diese Herren an der Wahl der Könige und den Reichsangelegenheiten ihren unstreitigen Antheil hatten. Auch waren sie selten Befehlshaber von Provinzen und Städten, die mithin auch nicht genannt werden; sondern große Hofbeamte; wie die Zusäze zu dem Worte Comes, (zum Beyspiel auf der Synode vom Jahr 683. pag. 1748. sq. l. c. Comes scanciarum, cubiculi, thesaurorum, stabuli, und dergleichen mehr) beweisen. Was die Bischöfe betrifft: so leitet das ganze Verhältniß der Könige gegen sie, und das Ansehen, welches sie sich selbst gaben, darauf, daß ihnen die Reichsstandschaft überhaupt als Bischöfen zugestanden worden ist. Daß ihrer nicht immer eine gleiche Anzahl auf diesen Versammlungen zu sehen gewesen ist, macht eben so wenig einen Gegengrund aus, als die Bischöfe ihrem Rechte dadurch etwas vergaben, wenn sie sich nicht alle auf Kirchenversammlungen einfanden, zu denen sie berufen waren. — Die merkwürdigste von allen Spanischen Synoden würde die lezte seyn, welche kurz vor dem Untergange des Westgothischen Reichs im Jahr 704. zu Toledo gehalten worden ist, wenn die alte, aber nicht schriftlich aufbehaltene Nachricht, daß man auf derselben die Oberherrschaft des Römischen Bischofs über Spanien aufgehoben; jedermann so viele Beyschläferinnen, als er wünschte, erlaubt, und den vertriebenen Juden die Rückkehr nach Spanien zugestanden worden sey, vor richtig angenommen werden könnte. Allein nicht zu gedenken, daß Spanien damals dem Römischen Bischof keineswegs unterworfen war: so haben auch die andern Schlüsse wenig Wahrscheinlichkeit für sich.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Et-

J. n. C. G. 605 bis 814. Etwas denselben Aehnliches mag wohl damals beschlossen worden seyn; aber es bleibt, wie die ganze Regierung des mit Unrecht verhaßt gewordenen Königs **Witiza**, ungewiß. (Mariana de reb. Hispan. L. III. c. 15. Ritters Alte Gesch. der Spanier, l. c. S. 425. fg.)

Welche Schritte die Bischöfe im **Fränkischen Reiche** seit dem sechsten Jahrhunderte zur Erlangung der **Reichsstandschaft** gethan haben, ist schon in der frühern Geschichte (Th. XVI. S. 436. fg.) angemerkt worden. Außer der eben daselbst beschriebenen fünften **Pariser Kirchenversammlung** vom Jahr 615. der ersten, auf welcher Bischöfe und weltliche Herren gemeinschaftlichen Antheil an der Gesezgebung hatten, kommen in diesem Reiche bis gegen die Mitte des achten Jahrhunderts, nur noch zwo andere solche gemischte Versammlungen vor: entweder, weil die verworrenen Zeiten des Reichs keinen Raum für mehrere zuließen; oder, welches man eben sowohl glauben kann, weil sich die Spuren der übrigen verloren haben. Die eine wurde unter **Dagobert I.** im Jahr 633. zu **Metz** gehalten. Hier ernannte dieser König, nach **Fredegars** Erzählung, (Chronic. c. 75. pag. 647. in Ruin. Gregor. Turon.) auf den Rath der Bischöfe und anderer Großen des Reichs, seinen Sohn **Siegbert** zum Könige von Austrasien, und sezte ihm, wegen seiner Minderjährigkeit, den Bischof von Cöln, nebst einem Herzoge, als vormundschaftliche Regenten, an die Seite. Auf der zweyten dieser Versammlungen zu **Clichy**, nicht weit von **Paris**, im Jahr 659. wo **Klodwig II.** sein oberster Staatsbedienter (Maior domus) **Heroald**, seine meisten Bischöfe und einige weltliche Große zugegen waren, wurde der Abtey St. **Denys** ein Freyheitsbrief

der Unabhängigkeit von bischöflicher Gewalt, (oder ein Exemtionsprivilegium) ertheilt, (Praeceptum Chlodovaei II. in conventu Clipiacens. p. 989. apud Harduin. T. III. coll. Aimoini Hist. Francor. L. IV. cap. 41. p. 119. in Duchesn. Scriptt. Hist. Franc. T. III.) welchen, außer dem Könige, auch alle übrige unterschrieben, weil er, wie es darinne heißt, auf den Rath von ihnen allen ausgefertigt wurde. Ohngeachtet dieser Beyspiele, glaubt Hr. Prof. Runde doch nicht, (l. c. S. 57.) daß die Fränkischen Bischöfe vor der Mitte des achten Jahrhunderts wahre Reichsstände gewesen sind. Es scheint unterdessen, daß ihre Theilnehmung an so wichtigen Verfügungen über die Staatsverfassung, als im Jahr 633. getroffen wurden, jenes ihr Vorrecht außer Streit seze. Das Seltnere oder Häufigere solcher Versammlungen giebt an sich weder eine Einwendung, noch einen Beweis ab. Daß, wie eben dieser Gelehrte anführt, der König Siegbert um das Jahr 650. den Bischöfen verboten hat, ohne seine Erlaubniß Kirchenversammlungen zu halten, (Sigeb. Reg. Epist. ad Desider. Episc. Cadurc. ap. Baluz. Capitt. RR. Franc. T. I. pag. 143. sq.) streitet mit ihrer Reichsstandschaft gar nicht. Denn der König sagt selbst in diesem Schreiben, daß solche Versammlungen bald wegen kirchlicher, bald wegen Reichsangelegenheiten, (pro statu ecclesiastico, an pro regni utilitate) angestellt würden: und es war ihm viel daran gelegen, zu wissen, wie viele Freyheiten sich die Bischöfe in Ansehung der leztern erlaubten.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Allerdings fällt die anerkannte Reichsstandschaft der Fränkischen Bischöfe, seit der Regierung der Karolingischen Fürsten, mehr in die Augen. Diese Fürsten bedurften derselben zu ihren grossen Absichten; fanden an ihnen sehr feste Stüzen des

J. n. C. G. 605 bis 814.

Throns, dessen sie sich in der That widerrechtlich bemächtigten, und stellten daher auch den Bischöfen zu Gefallen, wie man in der Geschichte des Bonifacius gesehen hat, (oben S. 202.) die Kirchenversammlungen wieder her, die seit so langer Zeit außer Uebung gekommen waren. Auf den beiden ersten derselben, die Karlmann in den Jahren 742. und 743. halten ließ, war er selbst, nebst einigen weltlichen Großen, gegenwärtig: und diese bestätigten die daselbst abgefaßten Schlüsse; ob es gleich fast lauter Kirchenverordnungen waren. (Oben S. 205. 207.) Eben so traten auf der Synode zu Soißons im Jahr 744. in Gegenwart Pipins, Karlmanns Bruders, Bischöfe und weltliche Herren zur Feststellung gewisser kirchlicher Einrichtungen zusammen. (Oben S. 216.) Als dieser Fürst den Thron völlig bestiegen hatte, ließ er im J. 752. in einer gemischten Versammlung, welche vor ihm in dem Palaste zu Verberie gehalten wurde, eine Anzahl hauptsächlich die Ehe betreffender Gesetze aussertigen. (Capitula data apud Vermeriam palatium regium, in plena Synodo, ap. Baluz. l. c. pag. 161. sq.) Bey den folgenden Versammlungen, zu Verneuil im Jahr 755. und zu Metz im Jahr 756. (Capitt. Syn. Vernensis, ap. Baluz. l. c. pag. 167. sq. et Capitulare Metense, p. 177. sq. l. c.) werden zwar die weltlichen Großen nicht ausdrücklich genannt; da aber in denselben zum Theil auch über Zölle, Münzen, und Gericht der Grafen Verordnungen gegeben worden sind: so ist es mehr als wahrscheinlich, daß nicht die Bischöfe allein dieselben abgefaßt haben. Genug, daß diese nunmehr bey allen wichtigen Reichsgeschäften, welche öffentlich verhandelt wurden, nicht allein theilnehmend erscheinen; sondern auch die erste Stelle unter den Ständen meistentheils einnehmen. So theilte Pipin kurz vor seinem Tode das Reich zwischen

schen seinen beiden Söhnen mit Einwilligung der Bischöfe sowohl, als der weltlichen Großen, die er vor sich versammelt hatte. (Annal. Metens. ad a. 768. p. 279. T. III. Scriptt. Hist. Franc. Duchesn.) J. n. C. G. 605 bis 814.

Unter Karls des Großen Regierung häuffen sich die Beyspiele davon mit der Menge seiner Capitularien. Schon im Jahr 769. sagt er auf seinem Reichstage, er habe die Geseze desselben auf Ermahnung seiner Getreuen, besonders aber nach dem Rathe der Bischöfe und übrigen Priester, entworfen. (Baluz. l. c. p. 189.) Nach dem Tode seines Bruders Karlmann im Jahr 771. wurde er, in einer Versammlung von Bischöfen und andern Großen, als einziger Fränkischer Monarch erkannt. (Annal. Bertin. a. 771. p. 153. ap. Duchesn. l. c.) Ein vollständiges Verzeichniß der Reichstäge, welche er mit seinen geistlichen und weltlichen Ständen gehalten hat, und aus welchen so viele bisher schon zum Theil angeführte Geseze geflossen sind, hat Pfeffinger (in Vitriario illustrato, T. I. p. 76–79.) gesammelt. Selbst sein Testament übergab Karl im Jahr 811. einer Versammlung von Bischöfen, Aebten und Grafen. (Eginhart. de vita Car. M. c. 34. p. 145. sq. ed. Schmink.) Hr. Prof. Runde hat die Anmerkung gemacht, (l. c. S. 62.) daß Karl auf dem Reichstage des Jahrs 811. angefangen habe, die geistlichen und weltlichen Stände in besondere Collegia zu theilen, weil bereits damals eine Eifersucht zwischen beiden vorhanden gewesen sey, und er also dieses Mittel ergreifen mußte, um in allem auf den wahren Grund zu kommen, da sonst keine Parthey das Herz gehabt hätte, im Angesicht der andern die Wahrheit frey heraus zu sagen. Wenigstens gewinnt diese Bemerkung einige Wahrscheinlichkeit durch die oben (S. 434. fg.) angeführten

J. n. C. G. 605 bis 814.

Fragen, welche er im gedachten Jahre an den Clerus ergehen ließ. Gewiß aber ist es, daß die Bischöfe auf dem Reichstage zu Maynz im Jahr 813. die weltlichen Stände von ihren kirchlichen Berathschlagungen gänzlich abgesondert haben. (Concil. Moguntin. a. 813. p. 1008. sq. ap. Harduin. T. IV.)

Geht man endlich in das Angelsächsische Reich über: so findet man gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts die Bischöfe auch in dieser neuen, aber nach der Fränkischen sich bildenden Kirche, zu dem Range von Reichsständen emporsteigen. Ina, König der Westsachsen, gab um das Jahr 692. seine Kirchengeseze, darunter auch bürgerliche waren, in einer Versammlung und nach den Vorschlägen seiner Bischöfe und Räthe. (Inae Legg. ecclesiast. p. 1783. T. III. Concill. Hard.) Zwey Jahre darauf wurde zu Becancelde im Königreiche Kent, unter dem Vorsitze des dortigen Königs Withred, eine Versammlung von zween Bischöfen, Aebten, Aebtissinnen, Aeltesten, Kirchendienern, Herzogen und andern Befehlshabern, gehalten. Der König versicherte auf derselben, von den Kirchenvätern gelernt zu haben, daß kein Laie dasjenige an sich reißen dürfe, was einmal dem Herrn geschenkt, und durch das Kreuz Christi geweiht worden ist; er verbot also jedermann, auch seinen Thronfolgern, bey Strafe des Banns und Verluste der ewigen Seeligkeit, sich an den Kirchengütern nicht zu vergreifen, noch dieselben mit Abgaben zu belästigen. (ap. Hard. l. c. p. 1805. sq.) Auf der im Jahr 697. unter eben diesem Könige zu Berghamsted angestellten Synode, deren bereits oben (S. 427.) gedacht worden ist, faßte der Clerus in freundschaftlichem Verständnisse mit den weltlichen Herren, (viri militares) Geseze ab, durch welche das

Ansehen der Kirche sehr befestigt wurde. „Sie soll frey seyn, heißt es in dem ersten derselben, (l. c. pag. 1817 sq.) ihre Gerichte und Einkünfte genießen. Für den König soll gebetet, und seinen Befehlen, nicht aus zwingender Noth, sondern freywillig gehorcht werden.“ Der Bischof wird dem Könige in dem 17ten Canon vorgesezt. Verbrechen des Clerus werden fast straflos angesehen, und die Schadloshaltung hingegen für denselben genau bestimmt. Aber auf zwo Synoden, welche im Jahr 787. unter den Königen Aelfwald von Nordhumberland, und Offa von Mercia, gehalten wurden; doch nur als Eines betrachtet, und, von dem einen Orte der Versammlung, Celchyd, genannt werden, (Concil. Calchutens. p. 2071. sq. l. c.) machten sich die Bischöfe, obgleich wiederum weltliche Große (Seniores terrae) mit ihnen an der Unterzeichnung der Geseze Theil nahmen, noch unabhängiger von ihren Königen; wozu die Gegenwart der alles leitenden Gesandten des Römischen Bischofs das meiste beytrug. Im eilften Canon erinnern zwar diese Gesandten die Bischöfe, das Wort Gottes den Fürsten und jedermann freymüthig vorzutragen, auch niemanden mit Unrecht zu verdammen, oder mit dem Banne zu belegen, so wie sie ihnen im zehnten verboten hatten, in ihren Versammlungen weltliche Händel zu richten; allein zugleich ermahnten sie die Könige, den Bischöfen von Herzen und mit aller Demuth zu gehorchen, weil ihnen die Schlüssel des Himmelreichs anvertrauet wären; Gehorsam gegen die Lehrer in der heil. Schrift gefordert werde, und die Priester darinne Engel hießen, die also von niemanden gerichtet werden könnten. Daß die rechtmäßige Wahl der Könige von den Bischöfen und weltlichen Ständen vollzogen; aber alle im Ehebruche oder in der Blutschande erzeugten eben sowohl

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814.

davon ausgeschlossen werden müssen, als diese Fehler vom Priesterstande entfernen, wird im zwölften dieser Geseze verordnet.

Es gehört eben nicht für diese Geschichte, ausführlich zu untersuchen, welche Folgen die Reichsstandschaft der Bischöfe auf die Länder selbst gehabt habe, worinne sie dieselbe erlangten. Denn daß sie dadurch einen mächtigern Einfluß auf die Gesezgebung, Staatsverfassung und Regierung gewonnen haben; daß vieles seitdem einen kirchlichen Anstrich bekommen hat, was nichts weniger als mit der Kirche verwandt war; daß selbst die Geseze, zu deren Abfassung ihre Stimme vorzüglich nöthig war, desto mehr im kirchlich geweihten Latein aufgesezt wurden; und daß die Gewalt der Regenten durch die geistlichen Stände weit mehr eingeschränkt worden ist, als durch die weltlichen, bedarf keines Beweises. Andere Folgen, von welchen manche wohl aus einer ältern Quelle bereits flossen, hat der oft genannte Verfasser einer lehrreichen Schrift (Kunde vom Ursprunge der Reichsstandschaft der Bischöfe und Aebte, S. 84–92.) angegeben.

Ebenfals ein älteres Recht, das die Bischöfe den Kirchen; im Grunde aber für ihre eigene Gerichtsbarkeit erworben hatten, **das Recht der Freystätte,** (Chr. Kgsch. Th. XVI. S. 255. 351. fg.) wurde ihnen in diesem Zeitalter bestätigt, und sogar erweitert. Auf der **Synode zu Rheims** gegen das Jahr 630. verordneten sie selbst, (can. 7. p. 572. apud Harduin. T. III.) daß derjenige der Kirchengemeinschaft beraubt werden sollte, der einen Flüchtling aus der Kirche herausreißen würde, ohne ihm vorher eidlich alle Art von Sicherheit versprochen zu haben; oder auch dieses Versprechen nicht halten würde; doch sollte ein solcher, der durch die heilige Kirche loßgekommen wäre, die

ihm

ihm auferlegte Büßung ausüben. Zwar befohl Karl der Große, (Capit. a. 779. p. 197. ap. Baluz.) daß Mörder und andere Verbrecher, welche ihre Zuflucht in eine Kirche nähmen, dadurch der Strafe nicht entgehen, und daher auch nicht mit einigen Lebensmitteln daselbst versehen werden sollten: er folgte hierinne dem Schlusse einer um das Jahr 744. vom Bonifacius gehaltenen Synode. (c. 21. p. 155. ibid.) Allein so wie Tarasius, Patriarch zu Constantinopel, gegen das Ende des achten Jahrhunderts, einer obrigkeitlichen Person, die sich aus Unvermögen, ihre Schulden zu bezahlen, in eine Kirche rettete, und der man auch allen Unterhalt abschnitt, selbst ihr denselben täglich zutrug, ja durch Beschwerden am Hofe, und Kirchenbann wider die Verletzer der kirchlichen Freystätte, ihre Loßlassung bewürkte: (Surius in vita Tarasii, apud Thomassin. in vet. ac nova Eccl. discipl. P. II. L. III. c. 98. p. 551. sq.) so wußte auch der Clerus im Fränkischen Reiche das Verbot des Unterhalts für einen solchen Flüchtling nur unter der Bedingung in Gültigkeit zu erhalten, wenn er sich nicht bessern wollte. (Capitull. Addit. IV. c. 126. p. 1220. ap. Baluz. l. c.) Das heißt vermuthlich: wenn er die Kirchenbuße übernehmen würde. Denn überhaupt brachten es die Fränkischen Bischöfe um diese Zeit dahin, daß manche Todesstrafen in kirchliche verwandelt wurden. Karl selbst aber verordnete zehn Jahre darauf, (Capitul. a. 789. c. 2. p. 251. l. c.) und wiederum im Jahr 803. (Capitull. II. a. 803. c. 3. p. 389.) daß keiner, der sich in eine Kirche geflüchtet hätte, aus derselben herausgezogen; sondern daß ihm aus Ehrerbietung gegen Gott und die Heiligen, Leben und Glieder gelassen werden sollten; erst am nächsten Gerichtstage sollte er vor den König geführt werden, der ihn hinschicken würde, wohin es seiner Gnade gefiele; unter-

J. n. C. G. 605 bis 814

dessen sollte er seine Sache möglichst verbessern; auch
J. n. sollten nicht bloß die Kirche, sondern schon die Vor-
C. G. höfe derselben, einen Zufluchtsort abgeben. So hatte
605 auch die zwölfte Toletanische Synode im Jahr
bis 681. festgesezt, daß ein Verbrecher schon dreyßig
814. Schritte von der Kirche seine Freystätte finden
sollte. (c. 10. p. 1724. ap. Hard. T. III.)

Nach diesem allem würde es überflüssig seyn, zu bemerken, daß und wodurch die Bischöfe in diesem Zeitalter ihr Ansehen, ihre Rechte, und besonders auch ihre Gerichtsbarkeit so sehr vergrößert haben; obgleich noch wichtige Begebenheiten, die ihnen dazu ungemeinen Vorschub thaten, erst in der Folge erzählt werden können. Es ist aber eben so ausgemacht, daß zu gleicher Zeit in mehreren Reichen, vornehmlich im Griechischen und Fränkischen, die höchste Gewalt der Landesherren in Kirchensachen, durch Kirchengeseze, die von ihnen, und in ihrem Nahmen, auf Synoden, die sie zusammenberiefen, und deren Schlüsse sie bestätigten, oder außerhalb derselben gegeben, auch in ihrem Nahmen vollstreckt wurden, und durch viele andere Handlungen mehr, großentheils erhalten worden ist. Mehr als alle übrigen scheinen die **Karolingischen Fürsten**, und vorzüglich **Karl der Große**, bey der Behauptung dieser ihrer Rechte wachsam gewesen zu seyn. Zwar hat es das Ansehen, daß die Bischöfe unter ihrer Regierung ein neues Wachsthum von Rechten gewinnen. Sie fiengen an, mehr wie bürgerliche Richter zu handeln, welche nicht bloß als Religionslehrer eine gewisse Sittenaufsicht führen konnten; sondern auch von der weltlichen Macht bey ihren bessernden Vorschriften unterstüzt wurden. **Pipin** verordnete, daß jeder Bischof in seinem Sprengel die Macht haben sollte, an Geistlichen und Weltlichen von jedem

Stande

Stande so viel zu bessern, als er nach den Kirchengesezen vor dienlich finden würde. (Capitul. Synod. Vernens. a. 755. c. 3. p. 169. ap. Baluz.) Und Karl gab um das Jahr 800. einen besondern Befehl, (Edictum dominicum de honore et adiutorio Episcopis praestando a Comitibus et aliis Iudicibus, ibid. p. 329. sq.) daß alle seine Befehlshaber, Beamten und Obrigkeiten den Bischöfen, in dem was Gott angienge, gehorchen und beystehen sollten. Es ist auch oben (S. 431.) bereits erzählt worden, daß er bald darauf eine Anzahl Bischöfe und weltliche Herren als seine außerordentliche Bevollmächtigte im ganzen Reiche habe herumreisen lassen, um den Armen und geringern Ständen zu ihrem Rechte zu verhelfen; wobey die Chronik von Moißy (in Duchesn. Hist. Francor. Scriptt. ad a. 802. p. 144. Tom. III.) bemerkt, er habe so vornehme Männer deswegen gewählt, weil sie nicht der Gefahr der Bestechung ausgesezt waren. Aber selbst der Umstand, daß Karl die Bischöfe zuweilen als seine Bevollmächtigte oder Commissarien (Missi) gebrauchte, ist ein hinlänglicher Beweis, neben vielen andern, daß sie Werkzeuge in seinen Händen gewesen sind. Dazu kömmt noch dieses, daß sie eben diesen königlichen Commissarien, wenn sie gleich den Ehrenrang über dieselben hatten, doch gehorchen, sogar ihren kirchlichen Untersuchungen und Anordnungen unterwerfen mußten; wie Franc. de Roye (de Missis dominicis, eorum officio et potestate, c. 10. p. 44. sq. c. 13. p. 146. 147. de Miss. domin. ad discipl. publ. c. 2. pag. 196. ed. Neuhaus. Lips. 1744. 8.) gezeigt hat.

J. n. C. G. 605 bis 814

Unterdessen entstand aus allen diesen Verhältnissen und Rechten der Bischöfe immer mehr ein gewisses seltsames Herumwanken außerhalb der eigentlichen

J. n. C. G. 605 bis 814. Gränzen ihres Standes, das auch in andern Betrachtungen widersprechend war. So nahmen sie täglich lebhaftern Antheil an bürgerlichen und Staatsgeschäften; gleichwohl entfernten sie sich und den übrigen **Clerus** möglichst weit von der in ihren Augen so verächtlichen Welt, auch durch die **Ehelosigkeit.** Durch häufige Geseze des fünften und sechsten Jahrhunderts war, wie man in der Geschichte derselben gelesen hat, (Th. XVI. S. 377. fg.) der Ehestand nicht nur den höhern Classen des **Clerus** untersagt; sondern selbst den niedern erschwert worden. Allgemeine kirchliche Verordnungen hatten zwar dieses Verbot noch nicht eingeführt; aber Kaiser, Kirchenversammlungen, und besonders Römische Bischöfe, waren doch schon zu geschäftig gewesen, die alte ursprüngliche Freyheit zu unterdrücken. Sie erhielt sich einigermaaßen noch mehr in der Griechischen Kirche, als in den Abendländern.

Einen merkwürdigen Beweis davon giebt der berühmte Schluß der **oekumenischen Synode** zu **Constantinopel** vom Jahr 691., die den Nahmen der **Trullanischen** führt. Zwar faßte sie mehrere Verordnungen über die Ehe des **Clerus** ab. In der dritten (Concil. Quinisext. sive in Trullo, c. 3. pag. 1660. sq. apud. Hard. T. III.) sagte sie, der Kaiser habe befohlen, daß die Mitglieder des **Clerus** unbefleckt seyn, und von der Schande unrechtmäßiger Ehen gereinigt werden sollten. Da nun die **Römische** Kirche hierinne sich genau nach ihrer strengen Verordnung richte; die **Constantinopolitanische** hingegen einem menschenfreundlichen Mitleiden folge: so wolle die **Synode** beides mit einander vereinigen. Sie sezte also fest, daß diejenigen, welche bis zum 15ten Jänner des Jahrs 691. zweymal **geheyrathet** hätten, abgesezt werden sollten; solche aber, die vor diesem

Schlusse

Schlusse ihre zweyte Ehe aufgehoben hätten, oder deren zweyte Frau gestorben sey, sollten, wenn sie auf dem Wege der Besserung wären, sie möchten Aeltesten oder Kirchendiener seyn, einige Zeit hindurch sich aller Amtsverrichtungen enthalten, und Buße thun; dennoch aber ihre Stelle im Clerus behalten. Diejenigen aber, welche eine **Wittwe geheyrathet** haben, oder nach **ihrer Weihung** in eine **gesezwidrige Ehe** getreten sind, (es ist die Rede von **Aeltesten und Kirchendienern,)** sollen auf eine kurze Zeit abgesezt und bestraft werden, ihre vorige Stelle zwar wieder bekommen; jedoch nicht höher steigen, wenn sie ihre Ehe nicht trennen. Künftig soll der 17te und 18te **Apostolische Canon** gelten, nach welchen keiner, der nach der Taufe zweymal geheyrathet, oder eine Beyschläferinn gehalten, ingleichen der eine Wittwe, eine Verstoßene, eine Hure, eine Sclavinn, oder eine Schauspielerinn zur Frau genommen hat, im **Clerus** seyn darf. — Eben so wird im **sechsten Canon**, dem 26sten **Apostolischen** gemäß, festgesezt, daß unter denen, welche unverheyrathet in den **Clerus** aufgenommen werden, **bloß die Vorleser** und **Vorsänger heyrathen dürften.** Ein **Aeltester, Diakonus** und **Subdiakonus** dürfen es nur thun, ehe sie zu ihren Aemtern geweiht werden. — Da ferner die **Synode** erfahren hatte, daß in Africa, Libyen und andern Gegenden, die **Bischöfe** auch nach ihrer Weihung, **den vertraulichen Umgang mit ihren Frauen**, zum Aergernisse ihrer Gemeinen, **unterhielten:** so verbietet sie solches, bey Strafe der Absezung. Nach ihrer Erklärung wollte sie zwar dadurch die **Apostolischen** Kirchengeseze nicht aufheben; (denn in dem fünften dieses Nahmens wird es den **Bischöfen**, Aeltesten und **Kirchendienern** untersagt, sich von ihren Eheweibern unter einem gott-

J. n. C. G. 605 bis 814.

see-

J. n. C. G. 605 bis 814. seeligen Vorwande zu trennen;) aber sie hielt ihr Verbot darum vor nothwendig, damit das Heil der Gemeinen, und ihr Fortgang im Guten befördert, auch der geistliche Stand nicht beschimpft werden möchte.

Nunmehr folgt der dreyzehnte Canon, einer von denen, welche die Römische Kirche, als streitend mit ihren Gesinnungen und Einrichtungen, von dieser oekumenischen Synode nicht hat annehmen wollen. Es ist eine Vorschrift der Römischen Kirche, heißt es darinne, daß diejenigen, welche zu Kirchendienern oder Aeltesten geweiht werden, versprechen müssen, ihren Frauen nicht mehr ehelich beyzuwohnen. Wir aber wollen den alten Apostolischen Canon der Genauigkeit und Ordnung beobachten, und die rechtmäßigen Ehen der heiligen Männer auch künftig vor gültig gehalten wissen. Keinem also, der vor würdig erkannt wird, zum Aeltesten oder Kirchendiener geweiht zu werden, soll ein solcher ehelicher Umgang zum Hindernisse werden; oder ihm ein solches Versprechen abgenöthigt werden; damit der von Gott eingesezte und geseegnete Ehestand nicht schimpflich herabgewürdigt werde. Nur sollen sie zur Zeit ihrer gottesdienstlichen Handlungen sich einer solchen Vertraulichkeit enthalten. Wer sich aber untersteht, ihnen dieselbe sonst zu untersagen, der soll abgesezt werden; und wenn einer von ihnen selbst sich von seiner Frau unter einem frommen Vorwande absondert: so soll er in den Bann gethan; beharrt er aber dabey, abgesezt werden. — Doch im 30sten Canon wird dieses in Ansehung der Priester in barbarischen oder fremden Ländern, wieder verstattet. Wenn diese glauben, daß sie, um daselbst nicht anstößig zu werden, sich von ihren Eheweibern trennen müssen,

und diese damit zufrieden sind: so mögen sie es bloß aus einer solchen Ursache thun. — Außerdem verordnete die Synode im 26sten Canon, daß ein Aeltester, der, ohne es zu wissen, in einer unrechtmäßigen Ehe lebt, seine Stelle zwar behalten; aber keine mit derselben verbundenen Geschäfte verrichten, und übrigens seine Ehe aufheben soll. — Endlich soll nach dem 48sten Canon, die Ehefrau desjenigen, der zur bischöflichen Würde erhoben wird, mit ihrer gemeinschaftlichen Einwilligung von ihm getrennt werden; nach seiner Einweihung in ein weit von ihm entferntes Kloster gehen, und von ihm versorgt werden; verdient sie es: so mag man sie zur Diakonissinn bestellen. — Große Erwartungen darf man also aus dem dreyzehnten Canon nicht schöpfen. So vernünftig auch die Griechischen Bischöfe wider die Römischen auf die freye Fortsetzung der Ehe eines Aeltesten und anderer Cleriker drangen; so widersprachen sie sich doch selbst, indem sie eben dieselbe dem Bischof versagten. Für jene beriefen sie sich auf das Ehrwürdige, das Gott selbst in den Ehestand gelegt habe; der Bischof aber solite als würklicher Ehemann, dem Heil seiner Gemeine, ihrem Wachsthum im Guten, und seiner Ehre nachtheilig werden. Das hieß, deutlicher gesagt: man ärgerte sich an ihm, weil die Bischöfe selbst die elenden Vorurtheile von ascetischer Vollkommenheit, Jüdisch-hohepriesterlicher Heiligkeit des Bißthums, und andere mehr, unter den Christen verbreitet hatten. Es war überhaupt eine Neuerung in der Griechischen Kirche. Denn Balsamon und Zonaras gestehen, (Scholia in Canones SS. Apostoll. p. 3 sq. in Guil. Beveregii Synodico, T. I Oxon. 1672. fol.) daß die Bischöfe vor dieser Synode ihre Eheweiber ungestört behalten konnten. Anfänglich war der dreyzehnte Canon der sechsten oekumenischen Synode (denn

J. n. C. G. 605 bis 814.

Digitized by Google

J. n. C. G. 605 bis 814. (denn so wird auch die Trullanische genannt, weil sie nur eine Ergänzung von jener ausmacht,) den Römischen Bischöfen nicht weniger mißfällig, als fünf andere Verordnungen derselben. Allein ohngefähr hundert Jahre später hat ihn einer seiner Nachfolger, Adrian der erste, eben sowohl als die übrigen, mit den ältern oekumenischen Synoden überhaupt genehmigt. Er ist daher sogar in das päpstliche Gesezbuch eingerückt worden: (Decret. Grad. P. I. Distinct. 32. c. 13. p. 91. ed. Boehmer.) und selbst in der verstümmelten Gestalt, in welcher ihn Gratianus aufnahm, macht er neben den Römischen Eheverboten einen sonderbaren Anblick.

An strengere Grundsäze gewöhnt, fuhr man auch in diesen Jahrhunderten in den Abendländern fort, die Ehe des Clerus einzuschränken; obgleich auch daselbst noch kein allgemein gültiges Verbot derselben zu Stande gebracht werden konnte. Die achte Synode zu Toledo im Jahr 653. erklärte die Priester und Kirchendiener, welche im Ehestande lebten, oder einen unzüchtigen Umgang mit Weibspersonen hielten, vor gleich abscheuliche Verbrecher; sowohl die leztern, als selbst die Cleriker, sollten, wenn sie sich nicht bändigen ließen, zur beständigen Büßung in ein Kloster gestoßen werden. (c. 5. p. 962. T. III. Harduin.) Den Unterkirchendienern, welche unter dem Vorwande heyratheten, weil sie nicht wüßten, von dem Bischof den Seegen bekommen zu haben, drohte sie die Einschliessung auf Lebenszeit in ein Kloster zur Büßung an. (c. 6.) Auch denen, welche vorgaben, sie wären zu einem kirchlichen Amte gezwungen worden, und desto weniger verbunden, außer dem Ehestande zu leben, kündigte die Synode eben dieselbe Strafe an. (c. 7. pag. 963.) Uebrigens waren es in diesem Zeitalter haupt-

hauptsächlich die Römischen Bischöfe, welche fortfuhren, die Ehelosigkeit des Clerus, so weit sie konnten, vorzuschreiben. Zwar schränkte sich Gregorius der Zweyte in seinen oben (S. 177.) angeführten Verhaltungsbefehlen für den Bonifacius darauf ein, daß er keinen in Ostfranken zum Cleriker weihen sollte, der zweymal, oder keine Jungfrau geheyrathet hätte. Hingegen scheint es aus den Schlüssen einer unter seinem Vorsitze zu Rom im Jahr 721. gehaltenen Kirchenversammlung, es sollte niemand die Frau eines Presbyter oder Diakonus heyrathen, (c. 1. 2. pag. 1865. l. c.) zu folgen, daß sie genöthigt worden sind, ihre Ehefrauen von sich zu lassen. Der Bischof Zacharias erlaubte keinem Priester, zu heyrathen; vielmehr mußte derselbe auch die vor erlangtem Amte eingegangene Ehe auflösen. (Epist. I. ad Bonifac. c. 3. p. 1882. ibid.) Eben so forderte er dieses, zu Folge einem Africanischen Canon, von den Bischöfen, Aeltesten und Kirchendienern; die geringern Cleriker aber sollten dazu nicht gezwungen werden. (Eiusd. Epist. VII. ad Pipinum, Maior. Domus, cap. 11, 18. pag. 1903. sq. l. c.)

J. n. C. G. 605 bis 814.

Selbst die öftere Wiederholung solcher Befehle zeigt an, wie wenig sich noch die höhern Classen des Clerus jene aufgedrungene Enthaltsamkeit haben gefallen lassen. Aber auch die schlimmen Folgen dieser Verbote, und fast scheint es, immer ärgere, hätten die ernstlichste Aufmerksamkeit derer verdient, die zwar sich stark genug fühlten, denselben zu gehorchen; allein darum noch nicht berechtigt waren, über die freyen Triebe ihrer Mitbrüder zu gebieten. Die erstgedachte Toletanische Synode sah sich genöthigt, den unzüchtigen Bischöfen in Spanien — nicht etwa die Ehe zu erlauben, — sondern die Absezung zu drohen, mit-

J. n. C. G. 605 bis 814. mithin sie zu geheimern und vorsichtigern Ausschweifungen zu zwingen. (Conc. Tolet. VIII. c. 4. p. 962. l. c.) Daß zur Zeit des Bonifacius unter den Bischöfen und übrigen Clerikern in Ostfranken, Ehebrecher und Hurer sehr gemein gewesen sind, hat man bereits in seiner Geschichte gesehen; gesetzt auch, daß er bisweilen rechtmäßige Ehen des Clerus mit einem zu schimpflichen Nahmen belegt haben sollte. (Oben S. 202. ꝛc.) Nicht oft und scharf genug konnten es die Kirchenversammlungen auch in diesem Zeitalter den Bischöfen und andern Mitgliedern des Clerus untersagen, außer ihren nächsten Anverwandtinnen keine Frauenspersonen bey sich wohnen zu lassen. (Concil. Tolet. IV. a. 633. c. 42. pag. 588. ap. Hard. T. III. Concil. Cabilon. circa a. 650. c. 3. p. 949. Concil. Rom. a. 743. c. 1. 2. p. 1927. sq. Concil. Suess. a. 744. c. 8. p. 1934. Concil. Mogunt. a. 813. c. 49. p. 1016. T. IV. Hard. Concil. Rhem. ei. a. c. 22. p. 1020.) Der Bischof von Orleans, Theodulph, um das Jahr 797. gestattete nicht einmal der Mutter, den Schwestern, und andern solchen Verwandtinnen des Priesters, mit ihm in Einem Hause zu leben, weil, sagte er, (Theod. Capitul. c. 12. p. 915. apud Hard. T. IV.) bey einer solchen Gelegenheit andere Frauenspersonen Eingang in das Haus finden, welche ihn zur Sünde reizen. Sogar unnatürliche Wollüste kommen jezt unter den Bischöfen und andern ihres Standes häufig vor; (Concil. Tolet. XVI. a. 693. c. 3. p. 1795. T. III. Hard.) und es war zu Rom um diese Zeit gewöhnlich, wie man aus einem Schreiben des dortigen Bischofs Adrians an Karln den Großen vom Jahr 790. sieht, (Epist. LXXXV. in Codice Carolino, ap. Cennium in Monumentis dominat. Pontific. T. I. pag. 519.) daß ein daselbst zu weihender Bischof, außer seinem Glauben, vorzüglich

lich darum befragt wurde, ob er von denjenigen Punkten (capitula) rein sey, vor welchen sich ein Priester hauptsächlich in Acht zu nehmen habe. Und dieses waren einige Gattungen der schändlichsten Unzucht. (Ordo Roman. VIII. apud Mabillon. c. 2. n. 5. Ordo qualiter in Sancta Romana Ecclesia Episcopus ordinatur, in Baluz. Capitull. Regg. Francor. Append. Actor. vett. n. 4. p. 1372. T. II. Inquirat illum Archidiaconus de quatuor capitulis; id est, de arsanoquita, (ἀρσενοκοίτης) quod est cubans cum masculo; pro ancilla Deo sacrata, quae a Francis *Nonna* dicitur; pro quadrupedibus; et pro muliere viro alio coniuncta; aut si coniugem habuit ex alio viro, quae a Graecis dicitur deuterogamia.)

J. n. C. G. 605 bis 814.

Diese Bischöfe unterdessen, welche ihre eigenen Rechte und Vortheile in Ansehung des Ehestandes nicht kannten, hörten desto weniger auf, auch den übrigen Christen ziemlich willkührliche Vorschriften über **verbotene Ehen** zu ertheilen. Wenn gleich die Fürsten auch bisweilen daran Antheil nahmen; so geschah es doch nur nach den Grundsäzen, welche ihnen jene angaben. Die **Trullanische Synode** nahm es als ausgemacht an, (c. 53. p. 1681. T. III. Concill. Hard.) daß die **geistliche Verwandtschaft grösser sey**, als die **Verbindung der Körper**, und verbot daher, (wie schon ehemals **Justinianus**, Chr. Kgesch. Th. XVI. S. 399.) daß niemand die verwittweten Mütter derer, welche er aus der Taufe gehoben habe, heyrathen sollte; eine solche Ehe muß getrennt, und derjenige, der sie eingegangen hat, als ein Hurer bestraft werden. Daß eben diese **Synode** Heyrathen zwischen Rechtgläubigen und Kezern verbot, (c. 72. p. 1688.) war nur Erneuerung eines alten Kirchengesezes. Auf der **Römischen Synode** vom Jahr 721, wurde

J. n. C. G. 605 bis 814.

gleichfals der Bannfluch wider denjenigen ausgesprochen, der seine Gevatterinn, (commatrem spiritualem) oder seines Bruders Frau zur Ehe nehmen würde. (c. 4. 5. l. c. p. 1865.) Diese Geseze wiederholte eine andere Römische Synode vom Jahr 743. und erstreckte das Verbot auch auf Geschwisterkinder, und andere Anverwandte. (c. 5. 6. p. 1928. l. c.) Nicht einmal geschiedene Eheleute sollten, so lange der andere Theil lebte, nach der Verordnung der Synode zu Soißons im Jahr 744. sich verheyrathen. (c. 9. p. 1934. ibid.) Eine andere Synode zu Verberie, einem Schlosse bey Soißons, im J. 752. verordnete, daß die im dritten Grade der Blutsfreundschaft getroffenen Ehen aufgehoben; für die im vierten Grade aber eingegangenen wenigstens Buße gethan werden sollte. (Capitula data apud Vermeriam, c. 1. pag. 161. ap. Baluz. T. I.) Wer mit seiner Stieftochter unzüchtig umgegangen ist, dem erlaubte sie eben so wenig als ihr, wohl aber, auf eine gewisse Bedingung seiner Frau, zu heyrathen. (l. c. c. 2.) Einem Priester, der seine Muhme geheyrathet hat, befohl sie, sich von derselben zu scheiden; auch sollte sie kein anderer heyrathen, weil dieses bey eines Priesters Frau tadelhaft sey. (c. 3. pag. 162.) Diese Strafe, nicht wieder heyrathen zu dürfen, wird noch mehrmals in dieser Versammlung auf Vergehungen der Unkeuschheit gesezt; selbst derjenige soll nicht wieder heyrathen, der seiner Frau erlaubt hat, den Schleyer zu nehmen. (c. 21. p. 166.) So wenig Einsicht die Bischöfe dieser Versammlung überhaupt verrathen; so hängen sie doch nicht an dem alten Mißverständnisse, daß die Ehescheidung nur wegen Ehebruchs Statt finde; auch wenn die Frau ihrem Manne nach dem Leben trachtet, soll er die Freyheit haben, eine andere zu heyrathen; sie aber Buße thun,

und

und unverheyrathet bleiben. (c. 5. p. 163.) Merkwürdig ist noch der Schluß dieser Versammlung, worinne in dem Falle, wenn eine Frau ihren Mann anklagt, ihr die eheliche Pflicht niemals geleistet zu haben, verordnet wird, beide sollten ans Kreuz gehen, (exeant inde ad crucem) und wenn es wahr befunden würde, geschieden werden. (c. 17. p. 164.) Du Fresne hat es sehr wahrscheinlich gemacht, (Glossar. ad Scriptt. med. et inf. Latinitt. T. I. p. 1274. sq. v. Crucis iudicium,) der gedachte Beweis, auch eine von den Unschuldsproben mittlerer Zeiten, habe darinne bestanden, daß beides, Kläger und Beklagter, die Arme weit ausgestreckt, und dadurch die Gestalt eines Kreuzes gebildet haben; wer zuerst ermattet habe niedersinken müssen, habe dadurch seine Sache verloren. In einer Reichsversammlung vom J. 757. zu Compiegne, welche auch eine Synode heißt, weil die Bischöfe an den fast durchgehends die Ehe betreffenden Schlüssen den Hauptantheil nahmen, wurden die Grade der Blutsfreundschaft auf die schon gedachte Art bestimmt; es wurde einem Manne, dessen Frau ohne seine Einwilligung den Schleyer genommen hatte, erlaubt, sie wieder zu sich zu nehmen; und der Mutter oder den Anverwandten einer Frau, welche ihr Stiefvater wider ihren Willen verheyrathet hatte, ihr einen andern Ehemann zu geben. Unter andern ward auch festgesezt, daß ein Außätziger seiner gesunden Frau verstatten könnte, einen andern zu heyrathen. Bey der erstgenannten Klage aber einer Ehefrau über das Unvermögen ihres Mannes, sollte diesem, wenn er es leugnet, mehr geglaubt werden. (Capitulare Compendiens. c. 1. 2. 3. 4. 16. 17. ap. Baluz. pag. 181. sq. et apud Harduin. pag. 2004. sq. Endlich befohl Karl der Große, (Capitul. I. a. 802. c. 35. p. 373. apud Baluz.) daß man die Verwandtschaft de-

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814. rer, welche sich heyrathen wollten, vorher genau durch die Bischöfe, Priester und Ansehnlichsten der Nation untersuchen lassen sollte, ehe der Seegen über sie gesprochen würde.

Geschichte der Römischen Bischöfe.

Viel Rühmliches und Verdienstvolles sagt also die Geschichte in diesem Zeitalter von dem christlichen Lehrstande nicht, so weit von seinen herrschenden Gesinnungen, Entwürfen der Vergrößerung und Bereicherung, Verhältnissen gegen den Staat und die bürgerliche Gesellschaft, von seinen Leidenschaften und Sitten im Großen, die Rede ist. Freylich darf man ihm Eifer für die Religion, und für das Aeußerliche der Kirchenzucht, nicht absprechen. Auch ist man nicht berechtigt, die Verdorbenheit desselben so allgemein anzunehmen, daß nicht eine beträchtliche Anzahl von Mitgliedern desselben aus jeder Classe, ihrer ersten Bestimmung eingedenk geblieben wäre, und sie, selbst mit den schwächsten Kräften, zu erfüllen gesucht haben sollte. Die so unentbehrlichen Verbesserungen, welche sich dieser Stand selbst nicht zu geben wußte; wohl aber die Seelengröße eines Fränkischen Fürsten an demselben versuchte, waren auch schon in ihrem ersten Fortgange nicht unerheblich. Ueberdieß würde es ungerecht seyn, von dem Lehrstande der Chri-

sten ein alles umfassendes Bild zu entwerfen, ehe noch von seiner eigentlichen Bearbeitung der ihm vorzüglich anvertraueten Religion; von seiner Thätigkeit in der theologischen Gelehrsamkeit; besonders auch, wie und mit welchem Nutzen für die Religion er theologische Streitigkeiten zu dieser Zeit geführt habe, Nachricht gegeben worden ist. Genug, daß er, nach allem, was bisher von ihm erzählt worden ist, zu urtheilen, die Schranken des ihm angewiesenen Platzes schon weit überschritten hat. Aber kein Theil desselben that es in diesem Zeitalter mehr, als die **Römischen Bischöfe**.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Gregor der Große, der im Jahr 604. gestorben war, hatte eine neue Periode des Ansehens für diese Bischöfe angefangen. Er war nicht allein alles, was ein Bischof nach den Begriffen seines Jahrhunderts von Vollkommenheit seyn sollte, Mönchsheiliger, Prediger, Schriftausleger, mystisch-geheimniß- und wundervoller Theologe, Heydenbekehrer, angestaunt vom **Clerus**, der ihn nicht erreichen zu können schien, und verehrt von den Fürsten, die er mehr regierte, als sie es selbst merkten; sondern er benützte auch mit dem schlauesten Anschein von Demuth die Gelegenheit, welche sich ihm darbot, den einzigen furchtbaren Nebenbuhler an Größe, den die **Römischen** Bischöfe hatten, den **Patriarchen** von **Constantinopel**, durch eben dasjenige verhaßt zu machen, was sie am eifrigsten zu seyn wünschten, und bestärkte die abendländische Kirche desto mehr in der Meinung, daß sie es unter einem andern Nahmen würklich wären. Keiner unter seinen Nachfolgern in diesem Zeitalter kam ihm in der Vereinigung so vieler vortheilhafter Eigenschaften gleich; aber einige von ihnen giengen auf dem Wege, den er gebahnt hinterließ, noch weiter,

J. n. C. G. ter, und wurden unter günstigen Zeitumständen sogar kleine weltliche Fürsten.

605 bis 814. Sein nächster Nachfolger **Sabinianus** ist bereits in seiner Geschichte (Th. XVII. S. 353.) genannt worden, weil er gegen **Gregors** Andenken, der ihn als **Diakonus** und seinen Geschäftsträger an den kaiserlichen Hof geschickt hatte, verächtlich beleidigend sollte gehandelt haben. Vermuthlich aber haben ihn manche neuere Schriftsteller, indem sie **Gregors** enthusiastischem und fabelhaften Lobredner, dem **Paulus Diakonus**, zu viel traueten, nicht unpartheyisch genug beurtheilt. Selbst die Nachricht desselben, daß **Sabinianus**, bey einer ausgebrochenen Hungersnoth, jedermann, nur nicht den Klöstern und Spitälern, seine Vorrathshäuser geöffnet, und sich dabey erklärt hat, er könne nicht, wie **Gregor**, jedermann unterhalten, stellt ihn noch in keinem so gar nachtheiligen Lichte vor, indem er zur Zeit einer solchen Noth, die sein Vorgänger nicht erlebt hatte, für die Dürftigsten zuerst sorgen mußte, unter welche die Mönche und Cleriker nicht gehört haben mögen. Die lächerliche Erzählung eben dieses Biographen, daß **Gregorius** seinen Nachfolger deswegen durch einen Schlag am Kopfe getödtet habe, macht auch seine vorhergehende Nachricht verdächtig. **Anastasius** (wie man einmal die verschiedenen Verfasser von alten Lebensbeschreibungen der Römischen Bischöfe zu nennen gewohnt ist,) berichtet nicht mehr von dieser Sache, als daß **Sabinianus**, da die Römer vom Hunger gedrückt wurden, mit den **Langobarden** Friede geschlossen, die Vorrathshäuser der Kirche geöffnet, und dem Volke entweder — denn hier weichen die Handschriften sehr von einander ab — dreyßig Scheffel Weitzen für ein Goldstück, oder einen Scheffel für dreyßig Goldstücke

ver-

Digitized by Google

verkauft habe. (Liber Pontifical. p. 235. ed. Io. Vignol. Rom. 1724. 4.) Vignola hat die erstere dieser Lesarten vorgezogen; und sie verdient es auch, weil sich bey der zweyten gar nicht begreifen läßt, wie der größte Theil der Römer sich für einen so unsinnigen Preiß des Hungers hätte erwehren können, und Paulus Diakonus selbst hierinne keinen Tadel findet. Was also Baronius, (Annal. Eccl. ad a. 605. n. 8.) Bower, (Unpartheyische Historie der Röm. Päpste, Dritter Theil, S. 633. fg.) sogar auch Walch (Entwurf einer vollständ. Hist. der Röm. Päpste, S. 151. fg. der 2ten Ausg.) von der Grausamkeit und dem Geldgeize des Sabinianus sagen, der nach Bowers Vorstellung täglich viele Menschen vor seinen Augen habe Hungers sterben lassen, beruhet auf sehr unsichern Gründen. Verhaßt mag er vielleicht dadurch geworden seyn, daß er das Getreide, welches vom Gregor verschenkt wurde, verkaufte, und nicht einmal der Geistlichkeit zukommen ließ. Auch mag er wohl von der Begierde seines Vorgängers, sich bey dem gemeinen Hauffen beliebt zu machen, nicht rühmlich geurtheilt haben; allein daß es überhaupt nach seinem Tode zu Rom Leute genug gegeben habe, die mit seiner Regierung unzufrieden waren, hat man in seiner Geschichte gesehen. (l. c. S. 352.) Daß übrigens Sabinianus, so wie viele andere Römische Bischöfe dieser Jahrhunderte, bloß als Diakonus gewählt und geweiht worden ist; überhaupt bey dieser Wahl die Aeltesten meistentheils übergangen worden sind; das leitet Franz Pagi (Breviar. Pontiff. Roman. gesta complectens, T. I. pag. 201. ed. Lucens.) davon her, weil sie nicht allein mit den weltlichen, sondern auch mit den geistlichen Angelegenheiten besser bekannt gewesen wären, als die Aeltesten. Doch die Haupturſache möchte wohl diese gewesen seyn, daß die Rö-

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814. mischen Diakoni sehr oft die Geschäfte ihrer Bischöfe am kaiserlichen Hofe verwaltet haben, und daher auch an demselben beliebt gewesen sind.

Bonifacius der Dritte, der im Jahr 607. Bischof wurde, befand sich in eben diesem Falle. **Gregor der Große** hatte ihn, da er **Diakonus** war, an den Kaiser **Phokas** abgeschickt: und desto weniger ist es zu verwundern, daß dieser nachmals für die Römische Kirche jenen Befehl hat ergehen lassen, der in den neuern Zeiten so verschiedentlich erklärt worden ist. In der Geschichte der berühmten Streitigkeit über den Titel eines **oekumenischen Bischofs** oder **Patriarchen**, (Chr. Kgesch. Th. XVII. S. 73. fg.) ist bereits gezeigt worden, daß **Phokas** durch denselben nichts weiter gethan hat, als der Römischen Kirche den ersten Rang unter allen Gemeinen, welchen sie von alten Zeiten her hatte, von neuem feyerlich zu bestätigen, um die, wenn gleich ungegründeten, Besorgnisse der Römischen Bischöfe zu stillen, daß der **Patriarch von Constantinopel** zu diesem Range hinaufsteigen möchte. Es verdient noch beygefügt zu werden, daß selbst diese mit gleichlautenden Worten vom **Anastasius** und **Paulus Diakonus** angebrachte Nachricht, welche auch **Siegbert von Gemblours** aus einem von ihnen wörtlich abgeschrieben hat, (Chronogr. ad a. 607. p. 746. sq. in Pistorii Scriptt. Rer. German. ed. Struv.) dadurch etwas verdächtig wird, weil in derselben der falsche Umstand vorkömmt, die **Constantinopolitanische Kirche** habe sich bisher vor die erste unter allen ausgegeben. Man könnte dieses endlich als eine feindseelige Folgerung ansehen, welche sich die Römischen Bischöfe erlaubten. Aber wenn so viele Römischkatholische Gelehrte, wie unter andern **Franz Pagi**, (l. c. p. 204.) und **Vignola** (ad Anastas. l. c.

pag. 237. not. 3.) nach dem Baronius behaupten, daß Phokas dem Patriarchen von Constantinopel verboten habe, sich des Nahmens eines oekumenischen zu bedienen, der allein dem Römischen gebühre: so sagen jene alten Schriftsteller nicht allein kein Wort davon; sondern es ist auch am angeführten Orte (Th. XVI. S. 75. fg.) bewiesen worden, daß jener Patriarch den Titel oekumenisch, der ihm mit Grunde gar nicht untersagt werden konnte, immer fort gebraucht habe. Dieses kaiserliche Gesez war also für die Römischen Bischöfe kein neuer oder großer Gewinn; aber sie konnten es doch zu ihrer Hauptabsicht sehr wohl nützen. Würklich glaubt auch Walch, (l. c. S. 143.) Bonifacius habe durch einen hochmüthigen Concilienschluß einen guten Anfang gemacht, den erhaltenen Titel in eine würkliche Macht zu verwandeln. Allein er scheint hier, wie in einigen andern Stellen seines schätzbaren Handbuchs, Bowers Vorstellungsart (l. c. S. 637.) ohne schärfere Prüfung angenommen zu haben. Anastasius erzählt nur so viel, (l. c. p. 237.) daß Bonifacius in einer Versammlung von zwey und siebzig Bischöfen, drey und dreyßig Römischen Aeltesten, und dem gesammten dortigen Clerus, das Gesez habe ausfertigen lassen, es sollte sich niemand, bey Strafe des Bannes, unterstehen, so lange ein Bischof lebte, wegen seines Nachfolgers eine Parthey zu stiften; erst am dritten Tage nach seinem Tode, sollte vom Clerus und von der Gemeine eine neue Wahl angestellt werden. In diesem Geseze sieht man nichts Gewaltsames oder Ungerechtes; es reichte auch nur so weit, als man damals freywillig dem Römischen Bischof in den Abendländern gehorchte. Platina, der gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts schrieb, (de vitis Pontiff. in Bonif. III. pag. 66. Lovan. 1572. fol.) sezt noch dazu,

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814.

zu, Bonifacius habe verordnet, die gedachte Wahl sollte nur alsdann gültig seyn, wenn sie von dem Oberherrn der Stadt bestätigt worden, und die feyerlichen Worte des Papstes, volumus et iubemus, hinzugekommen wären. Woher aber Platina diese Nachricht geschöpft habe, ist unbekannt.

Nach einer kaum neunmonathlichen Regierung, folgte diesem Bischof im Jahr 608. Bonifacius der Vierte nach. Ob er gleich bis ins Jahr 615. gelebt hat; so weiß man doch keine andere merkwürdige Handlung von ihm, als daß er sich das Pantheon von dem Kaiser Phokas ausgebeten hat, um es zu einer christlichen Kirche weihen zu können. (Anastas. l. c. p. 238.) Dieses bewundernswürdige Gebäude ist der einzige Tempel des heydnischen Roms, der sich ganz erhalten hat, vom Agrippa erbauet, und allen Göttern gewiedmet; nachher von einigen Kaisern wieder hergestellt, als er viel gelitten hatte. Bonifacius machte daraus eine Kirche der Jungfrau Maria, und aller Märtyrer; brachte viele Reliquien hinein, und Phokas beschenkte sie reichlich. In den neuern Zeiten heißt sie la Rotonda, weil sie von runder Gestalt ist, auch aus einem einzigen runden und hohen Gewölbe besteht, das weder auf Pfeilern ruht, noch Fenster hat; sondern das Licht in die Kirche durch eine runde Oeffnung in seiner Mitte hineinfallen läßt. Man hat zwar noch ein Gesez des Bonifacius, welches er auf einer zu Rom im Jahr 610. gehaltenen Synode entworfen, und ein Schreiben, das er von eben derselben an den Angelsächsischen König Athelbert abgelassen haben soll; (in Harduin. Act. Concill. T. III. p. 543. sq.) in beiden wird den Mönchen erlaubt, überall priesterliche Handlungen zu verrichten. Allein wenn gleich diese Aufsäze nicht untergeschoben

seyn

seyn sollten, wie Du Pin (Nouv. Biblioth. des Hist. Ecclesiast. T. VI. p. 12.) behauptet; so sind sie doch wegen der ungereimten Dinge, die darinne vorkommen, zum Beyspiel von den sechs Flügeln, mit welchen die Mönche, wie die Cherubim, bedeckt wären, seiner unwürdig.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Auch seine beiden Nachfolger, Deusdedit vom Jahr 615. an, und Bonifacius der Fünfte, vom Jahr 619. bis 625. zeichneten sich eben durch nichts aus. Daß der erstere, nach dem Platina, (l. c. p. 95.) Heyrathen zwischen Familien von Gevattern und Pathen verboten hat, ist glaublicher, als daß er einen am Außaz (elephantia) Kranken durch einen Kuß geheilt haben sollte. Vom Bonifacius erzählt Anastasius, (l.c. p. 241. sq.) daß er verboten habe, denjenigen, der sich in eine Kirche flüchtete, herauszureißen; auch habe er befohlen, daß Testamente, die den kaiserlichen Gesezen gemäß abgefaßt wären, gültig seyn sollten. An der Erweiterung und Befestigung der von Rom aus seit kurzem gestifteten Angelsächsischen Kirche; zugleich aber auch seiner Oberherrschaft über dieselbe, nahm er lebhaften Antheil. Unter andern schickte er im Jahr 624. dem Erzbischof von Canterbury, Justus, den erzbischöflichen Mantel zu: diese Ehrentracht, durch welche die Römischen Bischöfe seit einiger Zeit sich angemaaßt hatten, die Metropoliten, und mit denselben ihre Kirchensprengel, an sich zu fesseln; er ertheilte ihm zugleich das Recht, Bischöfe zu weihen. (Bedae Hist. Ecclesiast. gentis Anglor. L. II. cap. 7. 8. pag. 126. sq. Cantabr. 1642. fol.) Seine Schreiben an den heydnischen König von Nordhumberland, und dessen christliche Gemahlinn, sind oben (S. 120.) bereits angezeigt worden.

J. n. C. G. 605 bis 814. Berühmter als alle diese seine Vorgänger, nur nicht zur Ehre seiner Rechtgläubigkeit, ist **Honorius**, der das Römische Bißthum vom Jahr 625. bis 638. verwaltet hat. Zwar wenn man ihn bloß aus dem Anastasius kennen lernt, (in Honorio, p. 243 – 247. l. c.) so sollte man fast glauben, daß er währed seiner ganzen Regierung mit nichts anderm beschäftigt gewesen sey, als neue Kirchen zur Ehre von Märtyrern und andern Heiligen zu erbauen; oder die schon vorhandenen mit ungemeiner Pracht auszuschmücken. So umgab er das vermeinte Grab des Apostels Petrus (Confessio B. Petri) mit einem Denkmal vom feinsten Silber, das gegen zweyhundert Pfund wog. Die **Peterskirche** ließ er, nach erhaltener Erlaubniß des Kaisers **Heraklius**, mit den ehernen Ziegeln decken, welche bisher den der Göttinn **Rom** geweihten Tempel bekleidet hatten. Der silberne Schmuck, den er an dem Grabe der Märtyrerinn **Agnes** anbringen ließ, war über drittehalb hundert Pfund schwer. Gold, Silber und **musivische** Arbeit verschwendete er zu Kirchengefäßen und andern Zierrathen; nützlicher waren die Wasserleitungen, mit denen er **Rom** versorgte. Allein **Honorius** nahm auch an den Staatsveränderungen Italiens Antheil, weil sein kirchlicher Vortheil dabey zu leiden anfieng. Die Langobarden hatten ihren wahnwitzigen König **Adaloald**, (oder **Adelwald**) der aber ein Mitglied der **katholischen** Kirche war, abgesezt, und an seine Stelle dessen Anverwandten **Ariowald**, einen **Arianer**, auf den Thron erhoben. Selbst einige Bischöfe des obern Italiens trugen das Ihrige dazu bey. Daher bat **Honorius** den kaiserlichen Exarchen zu **Ravenna**, er möchte seine Macht zur Wiedereinsezung **Adelwalds** anwenden, und ihm alsdann jene Bischöfe zuschicken, damit er sie bestrafen könnte. Der Statt-

halter

halter hielt es jedoch vor dienlicher, mit Ariowalden Friede zu machen. (Paull. Diac. de gestis Langobard. L. IV. c. 43. sq. ed. Grot. Baronii Annal. Eccles. ad a. 626. n. 28 sq.) Hingegen scheint er es bey eben diesem Könige der Langobarden so weit gebracht zu haben, daß er an Statt eines Patriarchen von Grado, den er vor einen Ketzer erklärte, einen andern ernennen konnte. (Baron. l. c. ad a. 630. n. 14.) Auch erhielt er die Angelsächsischen Erzbischöfe in seiner Abhängigkeit, und bemühte sich, wiewohl vergebens, die Römische Feyer des Osterfestes unter allen Schottländern einzuführen. (Beda l. c. c. 18 p. 152. sq. c. 19. p. 154. sq.) Zu seiner Zeit entstand die sogenannte Ketzerey der Monotheleten. Eine Erklärung welche er darüber aufsezte, machte, daß man ihn mit Rechte als einen Anhänger derselben betrachtete: und er ist deswegen noch lange nach seinem Tode, auf einer oekumenischen Synode als ein Ketzer verflucht worden; wie man bald in der Geschichte dieser Parthey sehen wird.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Severinus, sein Nachfolger im Jahr 638. konnte erst im Jahr 640. geweiht werden, weil die kaiserliche Bestätigung seiner Wahl nicht früher eintraf. Während dieser Zeit brachte der kaiserliche Archivarius (Chartularius) zu Rom, Mauritius, eine Anzahl Römer auf seine Seite, und stellte den Soldaten vor, Honorius habe in dem Lateranensischen Palaste (Episcopium) vergebens so viele Schätze zusammen gehäuft; sie bekämen nicht einmal den ihnen von dem Kaiser bestimmten Sold, (rogae) welcher auch daselbst aufbewahrt würde. Schon hatten sich die Soldaten fertig gemacht, in den Palast einzubrechen, als beynahe alle übrige Mannspersonen von Rom, bewaffnet unter der Anführung des Severinus,

J. n. C. G. 605 bis 814.

nus, zur Bewachung desselben herbeyeilten. Mauritius nahm also zum Schein friedlichere Gesinnungen an; und versiegelte mit den obrigkeitlichen Personen von seiner Parthey alle die Kostbarkeiten, welche, wie Anastasius schreibt, (in Severino, l. c. p. 249.) von christlichen Kaisern und großen Herren, zum Lösegeld für ihre Sünden, (pro redemtione animarum suarum) dem seeligen Apostel Petrus hinterlassen worden waren, damit sowohl die Armen von Zeit zu Zeit davon Almosen bekämen, als Gefangene loßgekauft werden könnten. Zugleich aber meldete er dieses dem Patricius Isaacius zu Ravenna. Dieser verwies die Vornehmsten des Clerus aus der Stadt, und da er hierauf keinen Widerstand antraf, leerte er acht Tage hindurch alle jene Schätze des Pallastes aus, von denen er auch dem Kaiser Heraklius einen Theil übersandte. Dieser leztere Umstand macht es glaublich, daß, so sehr auch der Clerus das ganze Unternehmen als kirchenräuberisch ansah, der Hof hingegen und seine Befehlshaber geurtheilt haben mögen, die großen Reichthümer der Kirche, welche oft nur zu einer höchst übertriebenen Pracht in den gottesdienstlichen Gebäuden, oder zu einer eben so unnüzen Vervielfältigung derselben angewandt würden, könnten weit füglicher zu den Bedürfnissen des Staats dienen.

Noch im Jahr 640. erhielt Johann IV. das Römische Bißthum; starb aber auch schon im Jahr 642. Man rühmt ihn, (Anastas. in Ioh. IV. p. 251.) daß er viel Geld nach Dalmatien und Istrien geschickt hat, um die Gefangenen loßzukaufen, welche die Slaven aus diesen Ländern fortgeschleppt hatten. Von seinen drey noch vorhandenen Schreiben (in Labbei SS. Conciliis, Tom. V. p. 1757. sq.) enthält das erste, welches er, weil er noch nicht geweiht war, nach

dem

dem Römischen Archipresbyter unterschrieb, und Beda aufbehalten hat, (Hist. Eccl. gent. Anglor. L. II. cap. 19. pag. 154. sq.) eine Warnung an den Schottländischen Clerus vor seiner irrigen Art, Ostern zu feyern, und vor dem Pelagianismus. Jene wird darinne vor die verworfene Gewohnheit der Quartadecimaner erklärt. Es ist aber bereits vom Bower (Hist. der Päpste, Th. IV. S. 65. fg.) aus dem Beda (l. c. L. III. c. 25. sq. p. 233. sq.) gezeigt worden, daß ein großer Theil der Schottländer sich von der gedachten Parthey noch etwas unterschieden habe. Sie und die nördlichen Irländer, (denn die südlichen hatte der Bischof Honorius zur Gleichförmigkeit mit seiner Kirche gebracht, oben S. 135.) feyerten Ostern am ersten Tage in der Woche, wenn der vierzehnte Tag des ersten Monaths nach dem Frühlings-Aequinoctium auf einen andern Tag fiel; und auch am Sonntage, auf welchen er gerade traf. Das zweyte Schreiben betrifft den Monotheletischen Streit, und im dritten erlaubt es Johannes den Mönchen, (l. c. pag. 1772. sq.) die ihnen zugehörige Kirchen mit Lehrern zu besezen.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Während der Amtsverwaltung des Bischofs Theodorus, der ein Sohn des Patriarchen von Jerusalem war, vom Jahr 642. bis 649., dauerte die erstgenannte Streitigkeit nicht allein fort; sondern der Antheil der Römischen Bischöfe an derselben wurde auch immer hitziger. Zu eben derselben Zeit erregte der oben gedachte Mauritius einen Aufruhr der Soldaten zu Rom; der sich aber mit seiner Hinrichtung endigte, nachdem ihn der Exarch aus der Kirche, in welche er sich flüchtete, hatte herausziehen lassen. (Anastas. l. c. p. 253. sq.) Theodorus, der davon zu Rom Zuschauer war, that zwar wegen der oft erwähn-

wähnten Glaubenshändel zween Patriarchen von Constantinopel in den Bann; aber ohne Würkung in den Morgenländern. Etwas mehr Ansehen legte ihm eine Africanische Synode durch die Erklärung bey, (apud Pagium in Breviario, pag. 222.) daß alle Religionsangelegenheiten zuerst vor den Apostolischen Stuhl gebracht werden müßten, um die Bestimmung der reinen Lehre für alle Gemeinen von dieser ihrer Quelle herzuleiten.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Allein der nächste Römische Bischof, **Martinus der Erste**, mußte die Verachtung der Befehle seines Landesherrn, des Kaisers, desto empfindlicher büßen. Ohne daß es nöthig wäre, den Fortgang des **Monotheletischen** Streits, mit welchem seine Handlungen und Schicksale so genau zusammenhängen, schon hier zu erzählen, ist es für die gegenwärtige Geschichte genug, zu bemerken, daß er auf einer zu **Rom** im J. 649. gehaltenen Kirchenversammlung, die Vorschrift des damaligen Kaisers **Constans** wegen jener Händel, so wie eine andere vom **Heraklius**, feyerlich verwerfen ließ. (Concil. Lateran. in Hard. Actis Concill. T. III. pag. 687. sq.) Bereits vorher hatte der **Exarch Olympius** diesen Bischof, weil er dem Kaiser durchaus nicht gehorchen wollte, während daß ihm derselbe das heilige Abendmahl reichte, durch seinen Waffenträger umzubringen gesucht; dieser aber war, wenn man dem **Anastasius** glaubt, (l. c. in S. Martino, p. 262.) von Gott mit Blindheit geschlagen worden: und der **Exarch** söhnte sich vielmehr mit dem Bischof aus. Darauf schickte der Kaiser einen andern **Exarchen, Theodorus Calliopas**, nach Italien, welcher den Bischof **Martin** im Jahr 653. aus einer Kirche wegholen, und zuerst auf die Insel **Naxus** im Archipelagus, und nachdem er ein Jahr lang

lang in einer harten Gefangenschaft daselbst gelebt hatte, nach Constantinopel bringen ließ. Hier wurde er als einer der ärgsten Verbrecher gemißhandelt. Zwar stellte man ein gerichtliches Verhör mit ihm an; beschuldigte ihn aber einer Verschwörung wider den Kaiser, und eines Verständnisses mit den Saracenen, ließ auch Zeugen gegen ihn auftreten; ohne ihn jedoch überführen zu können. Es scheint, daß man seine Vergehungen, die an sich Unruhen genug stifteten, darum vergrößert habe, weil sein Widerstand gegen kaiserliche Religionsbefehle ihn allein nicht so verhaßt gemacht haben würde. Er wurde würklich zum Tode verurtheilt. Allein der sterbende Patriarch zu Constantinopel, Paulus, bat den Kaiser so nachdrücklich, seines Lebens zu schonen, daß er im Jahr 655. nach Cherson als ein Landesverwiesener übergeschifft wurde, wo er bald darauf unter mancherley Elend starb. (Martini I. Epist. XIV. et XV. ad Theodorum p. 63. sq. in Labbei SS. Conciliis, Tom. VI. Commemoratio eorum, quae saeviter et sine Dei respectu acta sunt a veritatis adversariis in sanctum et apostolicum novum revera confessorem et martyrem Martinum Papam Romae, ibid. p. 66. sq. Martini I. Epist. XVI. et XVII. ib. p. 74. sq. Anastas. l. c. p. 263. sq.) Man kann nicht leugnen, daß er sich unter diesen Leiden muthig und würdig betragen habe; er würde aber noch mehr Ruhm verdienen, wenn er sich dieselben nicht durch Mangel an Ehrerbietung und Gehorsam gegen seine Landesfürsten, überhaupt durch starrsinnige Unverträglichkeit zugezogen hätte. Unterdessen befremdet es nicht, daß man einen Märtyrer und Heiligen aus ihm gemacht, auch Wunder erzählt hat, die bey seinem Grabe geschehen wären. Anastas. l. c. p. 264.)

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Noch bey seinem Leben wurde im J. 654. Eugenius I. zu seinem Nachfolger gewählt. Die Händel des Monotheletismus beschäftigten auch ihn; ohne daß er sonst in den drey Jahren seines Bißthums etwas für die Nachwelt Denkwürdiges verrichtet hätte. — Vitalianus, der im Jahr 657. an seine Stelle kam, scheint bey dem oftgedachten Streite eine gefällige Mäßigung bewiesen zu haben. Nachdem er dem Kaiser Constans sein Glaubensbekenntniß übersandt hatte: schickte dieser dem Apostel Petrus, das heißt, seiner Kirche zu Rom, ein goldenes (vermuthlich mit goldenen Buchstaben geschriebenes) Evangelienbuch, das mit sehr großen Edelgesteinen besezt war, zum Geschenke. Im Jahr 663. kam er selbst in diese Hauptstadt; verrichtete daselbst öffentlich seine Andacht; beschenkte die Kirchen abermals; raubte aber zugleich, wie oben (S. 108.) bereits erzählt worden ist, alle noch zu Rom vorhandene eherne Denkmäler weg; und schied übrigens im besten Vernehmen vom Vitalianus, der ihm auf mehrere Meilen mit seinem Clerus entgegen gekommen war. (Anastas. l. c. pag. 267. sq.) Auf der andern Seite hatte dieser Bischof das Vergnügen, daß die Angelsächsische Kirche, wie man in ihrer Geschichte (oben S. 137.) gelesen hat, sich völlig mit der Römischen in Absicht auf kirchliche Gebräuche vereinigte, und dadurch auch unter ihren stärkern Einfluß gerieth. Daher ließen Egbert und Oswy, Könige von Kent und Nordhumberland, im Jahr 667. den Aeltesten Wighard, der zum Erzbischof von Canterbury gewählt worden war, nach Rom reisen, um vom Vitalianus, dem er viele goldene und silberne Gefäße zum Geschenke mitbrachte, geweiht zu werden. Da aber Wighard nebst den meisten von seinem Gefolge zu Rom starb: sah sich Vitalianus nach einem

andern

andern geschickten Manne um, den er den beiden Fürsten zu jener Würde empfehlen könnte. Seine Wahl fiel auch nicht unglücklich aus. Er weihte im Jahr 668. den Griechischen, aber im Schooße der Römischen Kirche gebildeten Mönch Theodorus zum Erzbischof, der auf die Beförderung der Gelehrsamkeit in England die lange Würksamkeit geäußert hat, welche bereits an einem andern Orte (oben S. 44.) beschrieben worden ist; der aber auch die Römische Kirchenverfassung daselbst noch mehr befestigt hat, und der erste Erzbischof von Canterbury geworden ist, den die ganze Englische Kirche als ihr Oberhaupt anerkannte. (Bedae Hist. Eccl. gent. Anglor. L. IV. c. 1. p. 253. sq. c. 2. p. 258. sq.)

J. n. C. G. 605 bis 814.

Eine andere Gelegenheit, seine Oberherrschaft zu erweitern, wo er aber weniger Ansprüche daran machen konnte, ergriff Vitalianus um eben dieselbe Zeit in Creta. Johannes, ein Bischof dieser Insel, war von seinem Metropoliten, auf einer Synode der ihm untergeordneten Bischöfe, wegen eines Verbrechens abgesezt worden. Nach dem Beyspiel mehrerer solcher Bischöfe, die sich einem gerichtlichen Urtheil zu entziehen suchten, und bey dem herrschbegierigen und mächtigen, aber wegen seiner Entfernung mit ihren Angelegenheiten wenig bekanntem Römischen Bischof Unterstützung hofften, appellirte auch Johannes sehr widerrechtlich an den Vitalianus. Der Metropolit ließ ihn deswegen gefangen sezen; allein Johannes entwischte nach Rom, und brachte es so weit, daß Vitalianus eine neue Untersuchung seiner Sache anstellte, davon der Ausgang die Loßsprechung des abgesezten Bischofs war. Vitalianus gab nunmehr dem Metropoliten einen Verweis, daß er, ohne auf die Appellation jenes Bischofs zu achten, ihn ins

J. n. C. G. 605 bis 814.

ins Gefängniß geworfen habe; hob alles Verfahren wider denselben als ungerecht auf, und befohl, ihm sein Amt wieder zu ertheilen. (Vitaliani Epist. I. ad Paullum Archiepisc. Cretens. pag. 445. sq. in Labbei SS. Concill. T. VI.) Er schrieb deswegen auch an einen kaiserlichen Kammerherrn, (Epist. II. p. 447.) und an den Bischof von Syracusä, (Ep. IV. p. 448. sq.) damit sie sich des Johannes annehmen möchten; dem Metropoliten aber trug er noch besonders auf, es nicht zu dulden, daß ein Diakonus auf seiner Insel, nachdem er geweiht worden, geheyrathet hätte, und an zwo Kirchen diente. (Ep. III. p. 448.) Da Vitalianus dem Metropoliten eigentlich nichts zu befehlen hatte: so ist es kaum glaublich, daß er seine Absicht erreicht haben werde.

Gewiß aber schlug ihm ein anderer Versuch gänzlich fehl, den er selbst in seiner Nachbarschaft gegen den Erzbischof von Ravenna, Maurus, wagte. Obgleich derselbe von dem Römischen Bischof unabhängig war; so forderte ihn doch dieser wegen gewisser Vorwürfe zur Verantwortung nach Rom, und belegte ihn mit dem Kirchenbanne, weil er auf diese Vorladung nicht erschien. Allein Maurus, der unter dem Schutze des kaiserlichen Exarchen, seines Freundes, sicher war, gab ihm seinen Bann sogleich zurück. Vitalianus hielt darauf mit den meisten Italiänischen Bischöfen eine Synode, auf welcher er ihn seines Amtes entsezte. Maurus hingegen fuhr nicht allein fort, sich in seinem Amte zu behaupten; sondern bat auch bey seinem Tode, den gesammten Clerus seines Kirchensprengels, daß er sich niemals dem Römischen Bischof unterwerfen möchte. (Hier. Rubeus in Hist. Ravenn. L. IV. T. I. apud Pagium in Breviar. p. 236.) Sonst hatte man auch geglaubt, daß

Vi-

Vitalianus den Gebrauch der lateinischen Sprache beym öffentlichen Gottesdienste im Jahr 666. durch einen besondern Befehl bestätigt habe. Allein diese Erzählung, welche wahrscheinlich zuerst ein Englischer Protestant, Joh. Baläus, im sechszehnten Jahrhunderte vorgebracht hat, ist längst als eine unwahrscheinliche Sage erkannt worden. (Ern. Frider. Wernsdorfii Hist. Linguae Latinae in Sacris publicis, pag. 25. Lipſ. 1756. 4.)

J. n. C. G. 605 bis 814.

Adeodatus folgte im Jahr 672. auf dem bischöflichen Stuhl zu Rom, und machte nach vier Jahren dem Donus Platz, der ihn nicht völlig anderthalb Jahre besaß. Doch nahmen während seiner kurzen Regierung zwo für ihn günstige Wendungen den Anfang. Reparatus, Erzbischof von Ravenna, der anfänglich wie Maurus, seine Unabhängigkeit (autocephalia nennt sie Anastasius,) von dem Römischen Bischof behauptete, und sogar durch einen kaiserlichen Befehl dabey geschüzt wurde, erklärte sich kurz vor seinem Tode bereit, die Hoheit jenes Bischofs zu verehren; wenn anders Anastasius, in seinem Eifer für die Römische Kirche, nicht zu viel davon sagt, wie es fast das Ansehen hat. (denuo ſe priſtinae ſedi Apoſtolicae ſubiugavit. Anaſtas. in Dono, pag. 274. Rubeus l. c. ap. Pagium, p. 238.) Auch that der Kaiser Constantin der Bärtige Vorschläge zur Wiederherstellung der kirchlichen Einigkeit, welche seit geraumer Zeit zwischen den Patriarchen von Alt- und Neu-Rom, durch die Monotheletischen Streitigkeiten gänzlich aufgehoben worden war.

Unter seinem Nachfolger Agatho, der es vom Jahr 678. an, viertehalb Jahre hindurch, wie Pagi (Crit. Baron. ad a. 682. n. 2.) gegen den Anastasius bewiesen hat, gewesen ist; kam die gedachte Vereini-

 gung

J. n. C. G. 605 bis 814.

gung würklich zu Stande; aber einen seiner Vorgänger mußte er dabey aufopfern. Dem kaiserlichen Befehl gemäß, schickte er im Jahr 680. einige Bischöfe und andere Cleriker, als seine Abgeordnete, zu der oekumenischen Kirchenversammlung zu Constantinopel. Der Kaiser ermahnte sie, nicht mit Trennungsgeiste, oder mit Wuth, sondern mit friedfertigen Gesinnungen, fern von spitzfindigen Meinungen, (philosophicae assertiones) den Glauben der Schrift und der Kirchenväter festsezen zu helfen. Sie nahmen also, zumal mit einem Synodalschreiben des Agatho an die große Versammlung ausgerüstet, einen Hauptantheil an der Verdammung des Monotheletismus auf derselben, und der vornehmsten Stifter oder Vertheidiger dieser Parthey; worunter auch der Römische Bischof Honorius nahmentlich begriffen wurde: welches sie mit ihrer Unterschrift bekräftigten. (Concil. oecumen. VI. Act. XVIII. p. 1397. 1401. 1421. 1424. sq. in Harduin. Actis Concill. T. III. Anastas. in Agath. p. 275. sq.) Dieser im Nahmen der ganzen Kirche wider den Honorius ausgesprochene, und von mehr als Einem seiner Nachfolger genehmigte Bannfluch hat den spätern Verehrern der Päpste eine tüchtige Beschäftigung gegeben. Sie haben bald die Aechtheit der dahin gehörigen Urkunden geleugnet; bald zu beweisen gesucht, daß Honorius unschuldig verurtheilt worden sey. Auf der andern Seite haben zum Theil Schriftsteller seiner eigenen Kirche wichtige Folgen gegen ihn und seine Nachfolger daraus gezogen. Doch diese nicht unerhebliche Streitigkeit kann hier noch nicht verständlich genug beschrieben werden. Was beide Partheyen endlich doch zugeben, daß Honorius würklich als ein Ketzer verdammt worden sey, ist für diesen Platz hinlänglich. Es ist übrigens schon anderswo (Th. XVII. S. 77.) bemerkt worden,

daß

daß auf eben dieser Synode die Abgeordneten des Agatho ihm den Titel eines oekumenischen Papa oder Bischofs beygelegt haben, den zween seiner Vorgänger an dem Patriarchen von Constantinopel so sehr verabscheut hatten.

J. n. C. G. 605 bis 814

Einigermaaßen wurde die Willfährigkeit, welche Agatho bey dieser Gelegenheit bewies, von dem Kaiser dadurch vergolten, daß er, auf dessen Bitte, mit Vorbehalt der Bestätigung, welche bey der Wahl eines Römischen Bischofs nöthig war, das bisher dafür bezahlte Geld erließ. (Anastas. l. c. p. 276.) Bower schließt (l. c. S. 191.) aus den Worten des Anastasius: relevata est quantitas, nur eine Verminderung der Summe; aber wohl ohne Grund. Eine andere Begebenheit unter der Regierung des Agatho, zeigt ihn noch freyer und mit jenem gebieterischen Ansehen handelnd, daß diese Bischöfe niemals verließ. Wilfried, Bischof von York, war auf Verlangen des Königs von Nordhumberland, Egfried, von dem Erzbischof von Canterbury, Theodor, den der König durch Geschenke gewonnen haben soll, seines Amtes entsezt worden: entweder, weil der König durch seine Gemahlinn, Irminburg, auf die großen Reichthümer und die Pracht jenes Bischofs, auf die Menge seiner Klöster, die Größe seiner Gebäude, und seine unzählichen königlich gekleideten und bewaffneten Diener aufmerksam und eifersüchtig gemacht worden war; wie selbst der ihn bewundernde Verfasser seiner Lebensgeschichte erzählt; (Eddii Stephani vita S. Wilfridi, in Mabillon. Actis SS. Ord. S. Bened Sec. IV. P. I. c. 23. p. 689.) oder, weil er, einer andern Nachricht zu Folge, (Thomae Eliens. Monachi vita S. Ethildritae Reginae et Abbatissae Eliens. p. 747. ap. Mabillon. l. c. Sec. II. pag. 747.) den König hintergangen hatte. Dieser Fürst

J. n. C. G. 605 bis 814. hat ihn, seine erste Gemahlinn, Ethildrit, welche denselben gänzlich ergeben war, von dem Vorsaze, auch in der Ehe als Jungfrau zu leben, abwendig zu machen; allein Wilfried hatte sie vielmehr in demselben bestärkt, und aufgemuntert, sich von dem Könige scheiden zu lassen; worauf sie in ein Kloster gieng. Diese Nachricht erhält durch den Beda (l. c. L. IV. c. 19. p. 304.) eine Art von Gewißheit; doch könnte sie auch mit der erstern vereinigt werden. Der abgesezte Bischof, schon bekannt als ein Eiferer für das Römische Kirchencärimoniel, appellirte zuerst unter dem Angelsächsischen Clerus nach Rom, und wurde, wie oben (S. 138.) erzählt worden ist, auf einer Synode im Jahr 979. oder 680. vom Agatho loßgesprochen; erhielt auch eine Verordnung zu seiner Wiedereinsezung. (Concil. Rom. a. 679. pag. 1041. sq. apud Harduin. Tom. III. Beda l. c. L. IV. c. 12. sq. p. 291. sq. L. V. c. 20. p. 444. sq.) Anfänglich that dieses so wenig einige Würkung, daß der König vielmehr Wilfrieden ins Gefängniß werfen ließ. (Eddii vita S. Wilfr. c. 37. p. 699. l. c.) Allein nach einiger Zeit erlangte er doch sein Bißthum wieder.

Nun wurde Leo der Zweyte im Jahr 682. auf den bischöflichen Stuhl zu Rom erhoben. Er nahm in einem Schreiben an den Kaiser Constantinus, (apud Harduin. Tom. III. pag. 1470. sq.) die sechste oekumenische Synode feyerlich an, und verfluchte also auch darinne, unter vielen andern Kezern, seinen Vorgänger Honorius, weil er seine Apostolische Gemeine nicht durch die Apostolische Lehre gereinigt; sondern vielmehr durch eine schändliche Verrätherey ihren unbefleckten Glauben habe beflecken lassen." (l. c. pag. 1475.) Eben dieses that er, zum Theil wieder mit ausdrücklicher Verdammung des Honorius,

norius, in den Schreiben, welche er an die Bischöfe Spaniens, an einen dortigen Grafen, und selbst an den König Erwig, abgehen ließ. (Leonis II. Epist. II. III. IV. V. l. c. p. 1729. sq.) Ihm unterwarf dagegen der Kaiser die Kirche von Ravenna; jeder neugewählte Erzbischof derselben sollte künftig nach der alten Gewohnheit zu Rom geweiht werden. Leo erneuerte bey dieser Veranlassung das Gesez Gregors des Großen, daß ein zu weihender Erzbischof den kirchlichen Beamten zu Rom nichts für den Gebrauch des seine Würde bezeichnenden Mantels bezahlen sollte; er verbot aber auch, so wie sein Vorgänger Adeodatus, das jährliche Andenken des Erzbischofs Maurus, der seine Unabhängigkeit von Rom so hitzig behauptet hatte, weiter zu begehen. (Anastas. in Leone II. pag. 289. sq.) Allerdings scheint dieses kaiserliche Gesez, durch welches ein früheres aufgehoben wurde, den Erzbischöfen von Ravenna ein altes Recht entrissen zu haben; allein da die Römischen Bischöfe damals mit dem Kaiser und der Griechischen Kirche in so gutem Vernehmen standen: so war es kein Wunder, daß ein Italiänischer Metropolit zurückstehen mußte. Vom Anastasius (l. c. p. 287.) wird Leo als ein ungemein beredter, in der heil. Schrift, auch in der Griechischen und Lateinischen Sprache sehr geübter Mann, als ein vortrefflicher Sänger, und feiner Sprecher, (lingua scholasticus) überhaupt als ein tugendhafter, nüzlicher und wohlthätiger Lehrer, gepriesen. Mehr würde dieses Zeugniß freylich bedeuten, wenn es nicht ein so mittelmäßiger Schriftsteller hinterlassen hätte.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Benedikt der Zweyte wurde zwar schon im J. 683. zum Nachfolger des Leo gewählt; aber es währte beynahe ein Jahr lang, bis er geweiht werden konnte,

J. n. C. G. 605 bis 814.

konnte, weil die kaiserliche Bestätigung nicht eher anlangte. Vielleicht trug dieser oft wiederkommende Umstand das meiste dazu bey, daß der Kaiser Constantinus den Befehl ertheilte, ein neuerwählter Römischer Bischof sollte künftig, ohne erst die Bestätigung des Hofs abzuwarten, sogleich geweiht werden. (Anastas. in Bened. II. pag. 293.) Es ist schwer zu glauben, daß dadurch jene Bestätigung vor ganz überflüssig sollte erklärt worden seyn; ohne Zweifel wurde die neue Wahl doch immer dem Kaiser berichtet, und von ihm genehmigt; nur sollten vermuthlich die unangenehmen Folgen des langen Verzugs dadurch vermieden werden. Auch war der kaiserliche Exarch zu Ravenna in der Nähe, um verhüten zu können, daß jene Wahl nichts Nachtheiliges für den Hof mit sich führte. Es ist sogar die gedachte Bestätigung von den folgenden Kaisern bald wieder zu einer nothwendigen Bedingung gemacht worden. Aber Constantinus war so sehr Benedikts Freund, daß er ihm die abgeschnittenen Haare seiner beiden Prinzen zuschickte, um sie dadurch von ihm an Söhne Statt aufnehmen zu lassen; (Anastas. l. c.) gerade wie einige Zeit darauf Karl Martel dem Langobardischen Könige Luitprand das Haar seines Sohnes Pipins in gleicher Absicht übersandte. (Paull. Diac. de gestis Langob. L. VI. c. 53.)

Dieser Römische Bischof starb schon im Jahr 685. und Johann der Fünfte, ein gebohrner Syrer, der an seine Stelle gewählt wurde, folgte ihm auch bereits im Jahr 686. im Tode nach. Der Erzbischof von Caralis (jezt Cagliari) in Sardinien, hatte ohne seine Erlaubniß einen Bischof auf dieser Insel geweiht. Johannes, der hier seine kirchliche Gerichtsbarkeit mit mehrerm Rechte behauptete, als es mehrere seiner Vor-

Vorgänger in andern Ländern gethan hatten, hielt deswegen eine Kirchenversammlung, deren Schluß den gedachten Bischof unmittelbar unter die Befehle des Römischen zog. (Anastas. l. c. p. 296. sq.) — Auch Conon, der nächste dieser Bischöfe, lebte nur bis ins Jahr 687. Er half einen großen Zwist in der Wahl beylegen. Denn da der Clerus mit den obrigkeitlichen Personen und andern angesehenen Männern auf der einen Seite; auf der andern Seite aber die Befehlshaber der Kriegsvölker einander entgegen arbeiteten: vereinigten sich endlich beide Partheyen in diesem alten und ehrwürdigen Presbyter, und meldeten solches dem Exarchen, um die Wahlurkunde zu unterschreiben. Als Conon starb, vermachte er, nach der Gewohnheit vieler seiner Vorgänger, dem Clerus, den Klöstern und Spitälern, und andern kirchlichen Gebäuden zu Rom, ein ansehnliches Geschenk. (benedictio in auro, roga.) Sein Archidiakonus, Paschalis, der dasselbe vertheilen sollte, bot es vielmehr dem Exarchen Johannes an, wenn er ihm zum Bißthum verhelfen wollte. Dieser trug es daher seinen Unterbefehlshabern zu Rom auf, alle Maaßregeln zu nehmen, damit Paschalis gewählt werden möchte. Doch die Wahl, welche wieder zwischen zwo Partheyen streitig war, lenkte sich zulezt auf den Aeltesten Sergius: und auch Paschalis sah sich genöthigt, ihn als Bischof zu erkennen. Heimlich aber bat er den Exarchen, nach Rom zu kommen. Dieser that es; fand es zwar unmöglich, die allgemeine Uebereinstimmung in der Wahl des Sergius aufzuheben; nöthigte aber doch denselben, ihm eben die hundert Pfund Goldes zu zahlen, welche ihm Paschalis versprochen hatte; obgleich Sergius, um das öffentliche Mißvergnügen rege zu machen, die kostbaren Lampen, welche vor dem Grabe des Apostels Petrus hien-

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814.

hiengen, zum Unterpfande hingab. (Anastas. in Conone. p. 298. sq. in Sergio, p. 302. sq.)

Zur Zeit des Sergius nahm das kurze freundschaftliche Vernehmen der Römischen Bischöfe mit dem Griechischen Kaiser und seiner Kirche, das ohnedieß wegen der Vergrößerungssucht der erstern, und wegen der verachteten Schwäche dieses Fürsten, nicht lange fortdauern konnte, wieder ein Ende. Justinian der Zweyte, (oder mit der abgeschnittenen Nase genannt,) ließ im Jahr 691. die Trullanische Synode zu Constantinopel, als eine Ergänzung der fünften und sechsten oekumenischen, halten. Auf derselben wurden unter hundert und zwey Kirchengesezen, besonders sechs ausgemacht, welche der Römischen Kirche und ihren Bischöfen mißfällig waren. Eines von denselben, das dreyzehnte, in welchem den Aeltesten und geringern Clerikern erlaubt wird, die Ehe auch in ihrem Amte fortzuführen, ist bereits in der Geschichte der Ehe des Clerus (oben S. 476.) vorgekommen. Ein anderes, in der Reihe das zweyte, (Concil. Quinisext. sive in Trullo, c. 2. p. 1660. T. III. Hard.) verordnet, daß nicht mehr als fünf und achtzig Apostolische Canones vor ächt angenommen werden sollten, weil die vornehmsten Synoden und Kirchenväter nur diese Anzahl bestimmt hätten. Im sechs und dreyßigsten (l. c. p. 1676.) wird der berühmte Chalcedonensische Canon, und zugleich ein älterer von der ersten Synode zu Constantinopel, wiederholt, nach welchem die Patriarchen von Alt- und Neu-Rom gleiche Vorrechte genießen; der leztere auch die zweyte Stelle behaupten sollte. Das fünf und funfzigste dieser Geseze (l. c. p. 1681.) erneuert den Apostolischen Canon, Kraft dessen jeder Cleriker,

der am Sonntage oder Sabbath, (einen einzigen in der heiligen Woche ausgenommen,) fasten würde, abgesezt; ein Laie aber, der solches thäte, von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden sollte: und dieses, sezt die Synode hinzu, sollte auch in der Römischen Kirche unveränderlich gelten, wo man bisher der kirchlichen Vorschrift zuwider, am Sabbath gefastet habe. Gleiche Strafen werden im sieben und sechszigsten Canon (l. c. p. 1685) denen gedrohet, welche aus Leckerhaftigkeit das Blut irgend eines Thiers, als eine Eßwaare zubereitet, geniessen würden, weil solches in der heiligen Schrift untersagt sey. Endlich verbietet die Synode in ihrem zwey und achtzigsten Geseze, (l. c. pag. 1689.) die alte Gewohnheit, Christum, unsern Gott, in der Gestalt eines Lammes abzubilden, indem es anständiger sey, an Statt dieses Schattens, ihn als einen vollkommnen Menschen vorzustellen, und durch diesen Anblick gottseelige Regungen hervorzubringen.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Sergius hatte zu dieser Versammlung keine Abgeordneten geschickt; ob man gleich nicht zweifeln kann, daß er zu derselben eben sowohl, wie alle andere Bischöfe des Reichs, eingeladen worden sey. Aber vielleicht ahndete es ihm, daß unter den vielen Gesezen über kirchliche Verfassung und Gebräuche, welche sie zu entwerfen im Begriff war, manche seyn dürften, welche mit den Einrichtungen seiner Kirche nicht übereinstimmten. Unterdessen hielt er doch seine Bevollmächtigten oder Geschäftsträger (Apocrisarius, Responsalis) am kaiserlichen Hofe, der hierbey seine Stelle vertreten konnte. Der Metropolit von Gortyna auf der Insel Creta, Basilius, sagt sogar in seiner Unterschrift, (l. c. p. 1700.) daß er dieselbe als Stellvertreter der ganzen Synode der heiligen Römischen

J. n. C. G. 605 bis 814.

schen Kirche, ausgefertigt habe. Außerdem ließ man auch gleich nach der Unterschrift des Kaisers, und vor den übrigen Patriarchen, einen leeren Platz für den Römischen. Es wurde überhaupt vorausgesezt, daß die Schlüsse dieser Synode für ihn eben so verbindlich wären, wie für jeden andern Bischof des Reichs; und da in denselben Gebräuche der Römischen Kirche so ernstlich verboten wurden: so sieht man auch, wie wenig dem Bischof derselben damals das Recht, allgemeine Kirchenverordnungen zu geben, eingeräumt worden sey. Der Kaiser schickte also dem Sergius eine Abschrift jener Schlüsse mit seiner und mit den Unterschriften der Bischöfe zu, damit er auch die seinige beyfügen möchte. Allein er gestattete nicht einmal, daß sie öffentlich vorgelesen wurden, und erklärte sich, daß er eher sterben, als den darinne enthaltenen irrigen Neuerungen beypflichten wolle. Anastasius, aus dem diese Erzählung geschöpft ist, (in Sergio, p. 307.) bemerkt zwar, daß auch Gesandte des Sergius auf der Synode gewesen wären, und versteht darunter allem Ansehen nach seine oben genannten Geschäftsverweser; sezt jedoch hinzu, sie wären bey ihrer Unterschrift hintergangen worden; er selbst aber habe diese mit der Kirchenverfassung streitenden Geseze nicht genehmigen können. Erbittert über diesen Widerstand, befohl der Kaiser dem Obersten seiner Leibwache, Zacharias, den Sergius nach Constantinopel zu bringen. Allein unter Beystand Gottes, und des Apostels Petrus, wie Anastasius (pag 308.) versichert, erregten die Kriegsvölker zu Ravenna, in der Landschaft Pentapolis und in den umliegenden Gegenden, einen Aufstand, wodurch sie die Wegführung des Bischofs hinderten. Sie rückten sogar zum Theil in Rom ein, und Zacharias gerieth darüber in eine so ängstliche Furcht, daß er den Bischof fußfällig

lig

lig um Schuz für sein Leben bat, und sich zulezt unter sein Bett verkroch. Vergebens zeigte sich auch Sergius öffentlich den um ihn besorgten Soldaten; sie jagten den Obersten unter vielen Beschimpfungen zur Stadt hinaus. Da der Kaiser gerade um diese Zeit, im Jahr 695. abgesezt wurde: so blieb auch dieses desto mehr ungeahndet; (Anastas. l. c. p. 307–310.) und die Römische Kirche hat die angeführten Schlüsse jener Synode nie angenommen. Daß Sergius Willibrords Bekehrung der Friesen befördert habe, ist schon in der Geschichte derselben (oben S. 151.) erzählt worden; und daß im Jahr 688. der Westsächsische König Ceadwalla von ihm getauft worden sey, meldet Beda. (Hist. Eccl. gent. Anglor. L. V. c. 7. p. 393. sq. vergl. oben mit S. 134.) Anastasius beschreibt auch ausführlich die Menge kostbaren Kirchenschmucks, und andere Verschönerungen der Kirchen, durch welche sich Sergius hervorthat. (pag. 310–313.)

J. n. C. G. 605 bis 814.

Doch der Schuz, den ihm die Soldaten wider den Kaiser geleistet hatten, war ein böses Beyspiel, das bald mehrere erzeugen, und zugleich ein neuer Fortschritt des Ansehens dieser Bischöfe werden mußte. Als daher unter seinem Nachfolger Johann dem Sechsten, der im Jahr 701. kaum drittehalb Monathe das Bißthum verwaltete, der neue Exarch nach Rom kam: versammleten sich die Soldaten sogleich wieder in aufrührerischer Bewegung, und wollten über ihn herfallen. Daß er gekommen sey, um den neuen Bischof abzusezen, wie Bower sagt, (S. 229.) davon findet sich keine Spur; vermuthlich besorgten es die Soldaten nur; oder fürchteten sich überhaupt wegen des Unfugs, den sie an dem vorigen Statthalter begangen hatten. Genug, Johannes rettete den Exarchen;

J. n. C. G. 605 bis 814.

archen; ließ die Thore der Stadt schließen, und schickte seinen Clerus an den Ort, wo die Soldaten beysammen waren, welche sie endlich besänftigten. Die Ohnmacht der kaiserlichen Regierung in Italien hatte sich seit geraumer Zeit auch dadurch geoffenbart, daß sie den verwüstenden Einfällen der Langobarden in das Griechische Gebiet gar nicht gewachsen war. Gisulf, ihr Herzog zu Beneventum, plünderte und verheerte jezt Campanien; er näherte sich selbst Rom, ohne daß sich ihm jemand in den Weg stellte. Hier fand Johannes wiederum Gelegenheit, sich wohlthätig auszuzeichnen; er kaufte dem Feinde alle Gefangene ab, die er gemacht hatte, und bewog ihn zum Rückzuge. (Anastas. l. c. p. 315. 316.)

Justinian der Zweyte bestieg um diese Zeit den kaiserlichen Thron von neuem. Bald darauf sandte er zween Metropoliten nach Rom, und verlangte von dem neuen Bischof, Johann dem Siebenten, daß er auf einer zu haltenden Kirchenversammlung die Schlüsse der Trullanischen theils bestätigen, theils, wenn sie ihm mißfielen, aufheben möchte. Allein er war zu schüchtern, um eines von beiden zu thun. (Anastas. in Ioh. VII. p. 320.) Weit wichtiger wäre eine andere Nachricht, wenn man sie dem Anastasius (p. 319.) und Paullus Diakonus (de gest. Langobard. L. VI. c. 28. p. 910. ed. Grot.) glauben könnte: daß Aribert, König der Langobarden, eine Provinz im obern Italien, welche Alpes Cottiae hieß, (sie begriff ohngefähr das heutige Genuesische, einen Theil vom Mailändischen und Piemont,) welche sonst der Römischen Kirche zugehört habe; aber ihr seit langer Zeit von jener Nation entrissen worden war, zurückgegeben, auch eine darüber mit goldener Schrift ausgefertigte Urkunde nach Rom geschickt habe. Man

trifft

rifft weder in den ältern Zeiten, noch in der Folge die geringste Spur von einer solchen Besitzung der Römischen Kirche an, die auch, schon an sich betrachtet, keine Wahrscheinlichkeit hat. Doch die beiden Schriftsteller, von denen eigentlich einer den andern nur abschrieb, haben wohl durch die Worte: patrimonium Alpium Cottiarum, nicht mehr sagen wollen, als daß die Römischen Bischöfe in jener Provinz, so wie in andern Italiänischen Ländern, und besonders in Sicilien, theils durch Schenkungen, welche sie im Nahmen des Apostels Petrus in Empfang nahmen, theils durch Kauf einige Ländereyen besessen haben, die ihnen durch die **Langobarden** eine Zeit lang entzogen worden waren.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Sisinnius, der im J. 708. nur zwanzig Tage Bischof war, sorgte doch auch in dieser kurzen Zeit für die Wiederherstellung der Mauern Roms. (Anastas. in Sisinn. p. 321.) Nicht als wenn ihm die Oberaufsicht über diese Hauptstadt und ihre Einwohner zugekommen wäre, wie **Vignola** (not. 2 ad h. l.) daraus schließt; sondern um sich, wie mehrere seiner Vorgänger, durch solche patriotische Handlungen beliebter und ehrwürdiger zu machen. Es gelang ihnen auch auf diesem Wege, entweder absichtlich; oder durch eine natürliche Folge der Umstände, daß die Römer sich nach und nach gewöhnten, ihren Bischof weit mehr, als die kaiserlichen Befehlshaber, vor ihren Beschützer anzusehen; ihn sogar, da er unter dem Ansehen des sogenannten **Fürsten der Apostel** geheiligt war, tiefer zu verehren, als ihre weit entfernten, schwachen, für sie beynahe unnützen, und immer verächtlicher werdenden Kaiser. Eben zu dieser Zeit saß einer der elendesten und abscheulichsten Fürsten, **Justinianus der Zweyte**, auf dem Thron von **Constantinopel**; schon

J. n. C. G. 605 bis 814. einmal von demselben gestoßen, an Nase und Zunge verstümmelt; nach seiner Wiedereinsetzung wütender als jemals, und dennoch von neuem wankend; wie in der Geschichte des Griechischen Kaiserthums (oben S. 15.) gezeigt worden ist. Solche Kaiser mußten froh seyn, daß die Römer noch den Schein der Unterwürfigkeit gegen sie beybehielten; nicht aber einen ihrer Exarchen in Italien, oder gar den Römischen Bischof zu ihrem Oberhaupte wählten.

Daraus erklären sich die außerordentlichen Ehrenbezeigungen, welche Justinianus dem Nachfolger des Sisinnius, Constantinus, erwies. Dieser mußte auf seinen Befehl im Jahr 710., man weiß nicht aus welcher Ursache; wahrscheinlich aber, um den so viel bedeutenden Patriarchen der Abendländer ganz für sich zu gewinnen, und um der Uneinigkeit über die Trullanische Synode ein Ende zu machen, nach Constantinopel kommen. Unterwegens ließ ihm der Kaiser eben so ehrerbietig begegnen, als er es selbst von seinen Unterthanen gewohnt war. Als er sich der kaiserlichen Hauptstadt näherte, kam ihm der Sohn des Kaisers, Tiberius, mit allen Großen, dem Patriarchen, seinem gesammten Clerus, und einer Menge Volks, auf mehrere Meilen entgegen; von ihnen begleitet, hielt er mit seinem Gefolge von Clerikern aller Art, auf kaiserlichen prächtig geschmückten Pferden, seinen Einzug in die Stadt. Der Kaiser, der sich zu Nicäa befand, dankte ihm schriftlich für seine Ankunft, und ließ ihn einladen, nach Nicäa zu kommen; wo er sich auch selbst einstellte. Hier fiel Justinianus mit der Krone auf dem Haupte (cum regno in capite) vor ihm nieder, und küßte ihm die Füße; sodann umarmten sie einander: und alle Zuschauer freueten sich sehr über die große Demuth des

guten

guten Fürsten. Am folgenden Tage empfieng der Kaiser von ihm das Abendmahl; empfohl sich seiner Fürbitte bey Gott wegen seiner Sünden; bestätigte alle Vorrechte der Römischen Kirche, und ließ ihn darauf zurückreisen. (Anastas. in Constantino, p. 159–161. ed. Franc. Blanchini, Rom 1718. fol.) Daß Kaisern schon ehemals die Füße geküßt worden waren, ist bekannt; und daß ein solcher Fürst, wie dieser Justinianus, dem Römischen Bischof so niederträchtig schmeichelte, ist nicht unerwartet; aber daß einer von diesen Bischöfen eine solche Demüthigung von seinem Landesfürsten angenommen hat, ist eine von den vielen Neuerungen, durch welche sie überhaupt im achten Jahrhunderte ihren Vorgängern mehr als jemals unähnlich geworden sind.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Man vermuthet nicht ohne Wahrscheinlichkeit, daß **Constantinus**, während seines Aufenthalts zu **Constantinopel**, die **Trullanische Synode** so weit angenommen habe, als sie den Gebräuchen seiner Kirche nicht geradezu widerspricht. **Justinianus** hatte ihn auch bereits an dem Erzbischof von **Ravenna**, **Felix**, gerächt, der sich zwar von ihm hatte weihen lassen; nachher aber seine Abhängigkeit von ihm nicht erkennen wollte. Die Stelle, wo **Anastasius** dieses erzählt, ist etwas undeutlich und schlecht zusammenhängend. (l. c. p. 158. sq.). So viel sieht man wohl aus derselben, daß die Einwohner von **Ravenna** mit ihrem Erzbischof einig gewesen sind. Ob sie ihn aber, wie **Pagi** (Breviar. p. 271.) und **Bower** (S. 242.) behaupten, dazu gereizt haben, dem Römischen Bischof den Gehorsam aufzukündigen; und bloß darum ihre Stadt, auf Befehl des Kaisers, als eine aufrührische von einem seiner Feldherren angegriffen, erobert, die dortigen Empörer gefesselt, ihres Vermögens be-

J. n. C. G. 605 bis 814.

raubt, und nach Constantinopel geschickt; der Erzbischof aber geblendet, und nach Pontus verwiesen worden ist; das ist weder glaublich, noch liegt es auch völlig in dem Berichte des Anastasius. Ein Aufruhr wider den Kaiser mag sich zu Ravenna entsponnen haben, von dem auch der Erzbischof nicht frey geblieben war. Anastasius sagt freylich in seiner einfältig frommen Ehrfurcht gegen die Römische Kirche, die dem Apostolischen Stuhl Ungehorsamen wären durch Gottes Gericht, und das Urtheil des Apostels Petrus, in einem bittern Tod umgekommen. Es läßt sich jedoch nicht denken, daß eine dem Kaiser unterworfene Stadt, welche nichts mehr begangen hatte, als daß sie ihren Erzbischof von dem Römischen unabhängig zu machen suchte, deswegen von ihrem Landesherrn wie eine Aufrührerinn behandelt worden wäre.

Diese Concilienmäßige Rechtgläubigkeit aber, welche die Einigkeit zwischen Alt- und Neu Rom hergestellt hatte, erhielt sich am Griechischkaiserlichen Hofe nicht lange. Justinianus, dieser allerchristlichste und orthodoxe Kaiser, wie ihn Anastasius nennt, (l. c. p. 161.) wurde im Jahr 711. vom Philippikus Bardanes des Throns und Lebens beraubt. Der neue Kaiser erklärte sich sogleich für die Monotheleten, und versuchte es, ihre Lehre auch zu Rom einzuführen. Allein Constantinus verwarf nicht allein seinen schriftlichen Antrag; sondern ließ auch ihm zum Trotze, einstimmig mit ganz Rom, das voll Glaubenseifers war, ein Gemählde von allen sechs oekumenischen Synoden in die Peterskirche sezen. Der Nahme des Kaisers wurde beym Gottesdienste nicht genannt; sein Bild auch nicht in die Kirche gebracht; es kam darüber sogar zu bürgerlichen Unruhen. Denn da der Exarch zum Römischen Herzog einen gewissen

sen Petrus, der ebenfals ein Monotheleт war, ernannt hatte, wollte ihn ein großer Theil der Römer nicht annehmen. Seine und die Parthey des bisherigen Herzogs, **Christophorus**, fochten mit einander so hitzig, daß auf beiden Seiten Verwundete und Todte fielen, bis endlich **Constantinus** seine Priester mit Evangelienbüchern und Kreuzen unter sie schickte, welche auf seinen Befehl die Parthey des **Christophorus**, die sich die christliche nannte, zum Rückzuge bewog. Um diese Zeit kam auch der geblendete Erzbischof von **Ravenna** wieder zum Besitze seiner Würde, nachdem er seinen Widerstand bereuet hatte. (Anastas. l. c. p. 161. sq. Paull. Diacon. de gestis Langobard. L. VI. c. 34. p. 913.) Sehr verschiedene Auftritte erfolgten schon im Jahr 713. Da wurde **Philippikus** ermordet, **Anastasius** aber, der daran Antheil gehabt hatte, und ihm als Kaiser folgte, war rechtgläubig. Daher nahm **Constantinus** sein Glaubensbekenntniß willig an, und schickte sogleich seinen Geschäftsträger nach **Constantinopel**. Auch wurde nunmehr **Petrus** Herzog oder Befehlshaber von **Rom**, indem er versprach, niemanden beschwerlich zu fallen. (Anastas. p. 162. 163. Paull. Diac. l. c.)

J. n. C. G. 605. bis 814.

Alle diese Bewegungen und Abwechselungen aber, die im bürgerlichen und kirchlichen Zustande **Roms** so geschwind auf einander folgten; der sich immer gleich bleibende, ja sogar sich merklich erweiternde große Entwurf der Römischen Bischöfe; die ihnen günstige Stimmung der Römer; und die ganze Lage Italiens, waren Zubereitungen und Vorspiele einer der wichtigsten Staatsveränderungen in diesem Lande. Um dieselbe ihrem Ausbruche zu nähern, bedurfte es nur eines auffallend unvorsichtigen Schrittes der Kaiser, und einer lebhaftern Theilnehmung der mächti-

J. n. C. G. 605 bis 814. gen Nachbarn ihres Italiänischen Gebiets. Beides geschah, als **Gregor** der Zweyte vom Jahr 715. bis 731. Römischer Bischof war. Er benüzte alle Begebenheiten und Aufmunterungen seiner Zeit so geschickt zum Vortheil seines Stuhls, daß sich mit ihm ein neuer Zeitraum der Größe, aber auch des politischen Einflusses desselben anfängt. Hier geräth zwar die Geschichtbeschreibung in einige Verlegenheit, weil der in den Morgenländern damals entstandene, und gar bald nach Italien fortgepflanzte Streit über die Bilderverehrung, ohne dessen Kenntniß ein Theil von **Gregors** Unternehmungen dunkel bleibt, seinen eigentlichen Sitz in der Geschichte der Religionsstreitigkeiten hat. Allein es kann doch an diesem Orte so viel davon berührt werden, daß der glückliche Fortgang und die neuen Verhältnisse der **Römischen Patriarchen** in den lezten hundert Jahren dieses Zeitalters auch daraus begreiflich werden.

Gregor der Zweyte, schreibt **Anastasius**, (in Gregor. II. pag. 163.) hatte als **Subdiakonus** die Aufsicht über die Kirchenbibliothek geführt; und war nachmals **Diakonus** geworden: ein frommer, in der Schrift gelehrter, beredter und standhafter Mann, der die kirchlichen Angelegenheiten eben so tapfer vertheidigte, als er die gegenseitigen bestritt. Da er mit dem Bischof **Constantinus** nach **Constantinopel** gereiset war: so beantwortete er dem Kaiser verschiedene Fragen, (welche vermuthlich die **Trullanische Synode** betrafen;) sehr wohl. Obgleich der Kaiser **Anastasius** schon im Jahr 716. vom **Theodosius** wieder gestürzt wurde; so that dieses doch der Glaubenseinigkeit der Römischen Kirche mit der Griechischen keinen Eintrag. **Gregor** sorgte auch gleich anfänglich für die Festigkeit der Mauern **Roms**, und für die

die Güter seiner Kirche. Der Langobardische Herzog von Benevent hatte ihr das Städtchen Cumä entrissen; er brachte es durch Beystand des Griechischen Herzogs von Neapel, dem er sechszig Pfund Goldes dafür zahlte, wieder an sich. So wußte er auch den König der Langobarden, Luitprand, der seine Besitzungen in den Cottischen Alpen einziehen wollte, zu gütigern Gesinnungen zu bewegen. (Anastas. l. c. p. 163–166. Paull. Diac. l. c. L. VI. c. 36. 43. p. 915. 919.) J. n. C. G. 605 bis 814.

Neu und von weit größerm Umfange war die kirchliche Erwerbung, welche ihm Winfrid, den er nachher Bonifacius nannte, der berühmte Apostel der Deutschen, in Ostfranken erwarten ließ. Von den zwo Reisen dieses Angelsächsischen Mönchs nach Rom in den Jahren 718. und 723.; von den Anweisungen, welche ihm Gregor ertheilte; von dem Eide der Treue, den ihm Bonifacius leisten mußte; von den Anfragen des leztern bey dem Apostel Petrus; kurz, wie Gregor dieses fromme und einfältige Werkzeug seiner Absichten nach Wunsche gebraucht und gemißbraucht habe; von diesem allem ist bereits oben (S. 166. fg. 171. fg. 176. fg. 188. fg.) eine ausführliche Nachricht ertheilt worden. Wie es oft zu gehen pflegt, daß ein Mann von sehr mittelmäßigen Gaben, der nur gerade vor sich hin zu sehen und zu schreiten im Stande ist, unter der Leitung eines schlauen Führers, durch Versuche, Geschäfte und Erfahrungen von vielen Jahren nach und nach einen gewissen Grad der Klugheit erlangt, und sich einen eigenen Weg zu bahnen lernt: so gieng es auch mit dem Bonifacius. Zuerst nur ein kriechender Diener des Römischen Patriarchen, und zu dem unumschränktesten Gehorsam gegen ihn bereit, damit er von demselben in sei-

 nem

J. n. C. G. 605 bis 814. nem Bekehrungseifer unterstützt werden möchte, unterwarf er ihm die Ostfränkisch-Deutsche Kirche nach empfangenen Vorschriften. In der Folge aber erfand er selbst Mittel, sie nicht allein in dieser Knechtschaft zu erhalten; sondern auch sein gebieterisches Ansehen über dieselbe mit jener höchsten Oberherrschaft in Vereinigung zu bringen. Wohl verstanden, und so weit die **Römischen Bischöfe** schon **Päpste** in der spätern Bedeutung dieses Worts waren, kann man ihn allerdings mit dem vortrefflichen Verfasser eines sehr lehrreichen Werks, (Geschichte der Päpstlichen Nuntien in Deutschland, Erster Band, S. 26. Frankf. und Leipz. 1788. 8.) **den ersten Päpstlichen Legaten in Deutschland** nennen. Noch hieß er zwar nur **der Gesandte des Apostels Petrus**; (Missus S. Petri) aber er war schon das thätigste Muster aller derer, die seitdem bloß im Nahmen und in den Angelegenheiten der vermeinten Nachfolger des Apostels in die Welt geschickt worden sind.

Mittlerweile, da **Gregor der Zweyte** die Deutschen an seinen Stuhl zu fesseln anfieng, wurden die Wallfahrten **der Angelsachsen** nach **Rom** immer häufiger; und bey einer solchen Gelegenheit legte um das Jahr 721. ein König dieser Nation, **Ina**, wie an seinem Orte (oben S. 135.) erzählt worden ist, den Grund zu einer genauern Verbindung seiner Kirche mit der Römischen, aus welcher nachmals sogar eine jährliche Steuer der Engländer geworden ist. Mehrere Jahre vorher war auch **Theodo**, Herzog von Baiern, nach **Rom** gekommen, um sein Gebet bey dem Grabe Petri zu verrichten. (Anastas. l. c. pag. 165.) **Rom** kam jezt immer mehr in den Ruf von heiligen und wundervollen Geschenken. Dem Herzoge **Eudo** von Aquitanien wurden im Jahr 725. drey

drey Schwämme von denjenigen als ein Geschenk zugesandt, mit welchen man Gregors Tafel abzuwischen pflegte. Im folgenden Jahre meldete er nicht allein dem Römischen Bischof, daß in der Schlacht, die er den Saracenen geliefert habe, dreymal hundert und fünf und siebzigtausend, von seinen Franken aber nur funfzehnhundert geblieben wären; sondern sezte auch, (vermuthlich, weil er besorgte, daß die Anzahl der umgekommenen Feinde zu Rom etwas stark scheinen möchte,) hinzu, er habe jene Schwämme, in kleine Stücke zerschnitten, unter seine Soldaten vertheilt, und keiner, der eines davon empfangen habe, sey getödtet oder nur verwundet worden. (Anastas. l. c. p. 167. Paull. Diac. l. c. L. VI. c. 46. p. 921.) J. n. C. G. 605 bis 814

Leo der Isaurier war unterdessen im J. 716. auf den kaiserlichen Thron gekommen. Zehn Jahre darauf gab er den berühmten Befehl, daß in seinem ganzen Reiche keine Bilder Christi, der Engel, der Apostel, Heiligen und Märtyrer geduldet, noch gottesdienstlich verehrt werden sollten. Auch Gregor der Zweyte sollte diesen Befehl zur Vollziehung bringen, wenn er nicht sein Amt verlieren wollte. (Theophan. Chronogr. pag. 336. ed. Paris. Anastas. in Gregor. II. p. 169.) Allein er weigerte sich nicht allein dessen; sondern erklärte auch dieses Unternehmen vor eine Ketzerey, und warnte jedermann, derselben nicht beyzutreten. Folgt man den Nachrichten des Anastasius: (l. c. p. 168.) so hatte der Kaiser schon einige Zeit vorher durch den Exarchen und andere seiner Befehlshaber in Italien versucht, Gregorn ermorden zu lassen. Diese Nachstellungen waren jedoch alle mißlungen, und manche Meuchelmörder selbst von den Römern umgebracht worden. Jezt, sagt der gedachte Schriftsteller, (pag. 171. sq.) erneuerte

J. n. C. G. 605 bis 814. zwar der Kaiser diese Versuche, zugleich auch gegen die Vornehmsten zu **Rom**; aber mit eben so schlechtem Erfolge. Hätte nicht **Gregor** es verhindert: so würden die Römer den abgeschickten Meuchelmörder wiederum getödtet haben. Dafür aber verbanden sie sich insgesammt mit einander eidlich, daß sie ihrem Bischof nicht das geringste Unrecht zufügen lassen; sondern vielmehr für ihn sterben wollten. Und obgleich der **Exarch** dem Könige und den Herzogen der **Langobarden** wichtige Geschenke versprach, wenn sie dem Römischen Bischof keinen Beystand leisten wollten; so vereinigten sich doch Langobarden und Römer, wie Glaubensbrüder, nach dem Ausdrucke des **Anastasius**, zur Vertheidigung **Gregors** und des wahren Glaubens, bis zum Tode. Aber diese Erzählung ist manchen Neuern, so umständlich sie auch abgefaßt ist, sehr unwahrscheinlich vorgekommen: und das nicht ohne Gründe. **Basnage** hat insonderheit gezeigt, (Hist. de l'Eglise, T. II. L. 23. c. 2. pag. 1347. 1350.) daß, da weder die Griechischen Geschichtschreiber, welche den Kaiser **Leo** sonst so schimpflich abbilden; noch **Gregor** selbst in seinen noch vorhandenen Schreiben an ihn, worinne er demselben so viele andere bittere Vorwürfe macht, dieser oft wiederholten meuchelmörderischen Nachstellungen gedenken, dieselben wohl erdichtet worden seyn mögen, um die Einwohner **Roms** desto mehr zur Beschützung ihres Bischofs gegen den Hof zu erhitzen. Vielleicht, so könnte man muthmaaßen, hat der Kaiser nur befohlen, diesen Bischof gefangen zu nehmen, und die verunglückten Bestrebungen, dieses zu thun, haben das Gerücht begünstigt, daß ein ärgeres Vorhaben wider ihn im Werke gewesen sey. Diese Muthmaaßung ist auch von **Walchen** (Entwurf einer vollständ. Historie der Ketzereyen, Zehnter Theil, S. 284.) angenommen worden; sie stimmt allerdings mit dem

dem Inhalte jener Schreiben überein. Sind ja von den kaiserlichen Befehlshabern Angriffe auf Gregors Leben vorgenommen worden: so mögen sie sich bloß von ihnen selbst hergeschrieben haben, und in die spätern Jahre der höchsten Verwirrung gehören. J. n. C. G. 605 bis 814.

Gregors Betragen gegen den Kaiser war an sich ahndungswürdig genug. Es ist zwar wiederum ungewiß, was zum Theil Anton Pagi, (Crit. in Annal. Baronii ad a. 726. n. 10. p. 207. sq. T. III. ed. 1727.) Franz Pagi, der jenen, wie sonst öfters, wörtlich abschreibt, (Breviar. T. I. p. 282.) und hauptsächlich Hr. Le Bret, (Geschichte von Italien, Erster Theil, S. 190. Halle, 1778. 4.) nach dem Anastasius (l. c. p. 168.) annehmen, daß nicht allein die Italiänischen Unterthanen des Kaisers die von ihm ausgeschriebene Kopfsteuer zu zahlen sich geweigert; sondern daß auch Gregor die Hebung derselben gehindert, und die Widerspänstigen gestärkt habe. Denn in dem überhaupt äußerst fehlerhaften Texte jenes alten Sammlers folgen zwar auf die Nachricht, der Exarch Paulus habe Gregorn auf kaiserlichen Befehl umbringen wollen, die Worte: eoque censum in provincia ponere praepediebat, welches der ältere Pagi durch eo quod &c. verbessert. Allein dazu scheint sich dasjenige nicht gut zu schicken, was Anastasius hinzusezt: et cogitaret suis opibus Ecclesias denudare, sicut in ceteris actum est locis, atque alium in eius ordinaret loco; indem dieses wohl von dem Exarchen; aber nicht von dem Bischof gesagt werden konnte. Des Mißvergnügens der Unterthanen gedenkt er gar nicht; etwas Aehnliches hingegen trug sich bald durch die Schuld Gregors zu.

Da er den Kaiser wegen seines Verbots der Heiligenbilder als einen Ketzer vorstellte, und demselben hier-

J. n. C. G. 605 bis 814

hierinne durchaus nicht gehorcht wissen wollte: so entstand daraus eine Empörung in einem großen Theil des kaiserlichen Italiens. Aber an diesem Orte widersprechen sich die Erzählungen der Griechischen und abendländischen Schriftsteller in Hauptumständen. Jene, wie **Theophanes**, (Chronogr. pag. 342. sq. ed. Paris.) **Glykas**, (Annal. P. IV. pag. 217. ed. Ven.) **Zonaras**, (Annal. L. XV. c. 4. p. 104. sq. T. II. ed. Paris.) und **Cedrenus**, (Compend. historiar. p. 457. ed. Paris.) versichern alle, daß **Gregorius Rom und ganz Italien der Oberherrschaft des Kaisers entzogen; auch verboten habe, ihm weiter Abgaben zu entrichten.** Zonaras meldet noch insonderheit, daß er den Kaiser mit allen gleichgesinnten Griechen auf einer **Synode** in den Bann gethan habe. Auf der andern Seite wiederholt zwar **Anastasius** in einem Werke, welches bloß Uebersezung und Auszug aus den Nachrichten der Griechen ist, (Hist. Eccles. p. 134 ed. Paris. fol.) fast eben diese Beschuldigungen. Dagegen giebt er in seinen **Lebensbeschreibungen der Römischen Bischöfe** einen ganz andern Begriff von dieser Begebenheit. Der fromme Mann, schreibt er vom **Gregorius**, (in Greg. II. p. 169. T. I. ed. Blanchin.) **rüstete sich gegen den Kaiser**, wegen seines den Glauben verletzenden Befehls, **wie gegen einen Feind**, und warnete alle Christen schriftlich vor dieser **Gottlosigkeit**. Dadurch wurden die Einwohner von **Pentapolis**, (einem Landstriche von fünf Städten, gegen das Adriatische Meer zu,) und das Kriegsheer im **Venetianischen** bewogen, sich jener Verordnung zu widersezen; sie erklärten sich, daß sie niemals in den Tod des Bischofs willigen, vielmehr zu seiner Vertheidigung männlich fechten wollten. Den **Exarchen Paulus**, den, der ihn abgeschickt hatte, und seine Anhänger, thaten sie in

in den Bann; verachteten seinen Befehl; setzten sich selbst überall in Italien Herzoge, und sorgten alle für des Bischofs und ihre eigene Freyheit. Ganz Italien endlich berathschlagte sich, nachdem es die Bosheit des Kaisers erfahren hatte, einen neuen Kaiser zu wählen, und ihn nach Constantinopel zu führen. Allein Gregorius hintertrieb diesen Entwurf, weil er die Besserung des Fürsten hoffte. Um gleiche Zeit besetzte der Herzog von Neapel, Exhilaratus, durch Anstiften des Teufels betrogen, Campanien, und verführte das Volk, dem Kaiser Gehorsam zu leisten, und den Römischen Bischof zu ermorden. Aber alle Römer verfolgten ihn, und brachten ihn um. Sie beunruhigten auch den Herzog Peter, weil er wider ihren Bischof an den Kaiser geschrieben hatte. In der Gegend von Ravenna erhub sich ebenfals eine Uneinigkeit, indem einige der Gottlosigkeit des Kaisers beytraten; andere es mit Gregorn und den Gläubigen hielten, welche in diesen Händeln den Patricius Paulus erschlugen. Noch einmal sagt Anastasius, (p. 170.) Gregor habe sich gegen die kaiserliche Parthey durch reichliches Almosen, Gebete, Fasten und Litaneyen eine höhere Hülfe zu verschaffen gesucht; dem Volke zwar für seinen guten Willen gedankt, und es gebeten, in der Tugend, wie im Glauben standhaft zu bleiben; aber es auch ermahnt, von der Liebe und Treue gegen das Römische Reich nicht abzuweichen.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Beym ersten Anblicke scheint es schwer zu seyn, sich für eine von diesen Erzählungen zu erklären. Wenn Anastasius etwan hundert Jahre darauf zu Rom selbst die seinige, mit so vielen wahrscheinlichen Umständen begleitet, niederschrieb; so ist er doch zugleich ein sehr partheyischer Verehrer seiner Kirche und ih-

rer

J. n. C. G. 605 bis 814.

rer Bischöfe. Wenn hingegen mehrere Griechen in der ihrigen mit einander einig sind, und die Folgen selbst von Gregors Widersezung für ihre Vorstellung sprechen: so steht ihnen, außer dem **Theophanes**, ihr weit späteres Zeitalter, und allen die Entfernung von Italien entgegen; sie könnten auch wohl wahre Begebenheiten aus einer unrichtigen Ursache hergeleitet haben. Außerdem hat man ein Schreiben **Gregors** an den Herzog von Venetien, **Ursus**, (in Baronii Annall. Eccles. a. 726. n. 27.) welches die Erzählung des **Anastasius** vollkommen zu bestätigen scheint. Denn er fordert darinne jenen Herzog auf, dem **Exarchen** beyzustehen, um das von den **Langobarden** eingenommene **Ravenna** wieder unter die Botmäßigkeit der großen Kaiser, **Leo** und seines Sohns **Constantin**, die er seine Herren und Söhne nennt, zu bringen; damit wir, schreibt er, voll Eifers und Liebe gegen unsern heiligen Glauben, in der bisherigen Verfassung, und im Dienste der Kaiser fest beharren können. Allein, die Wahrheit zu sagen, widerspricht **Anastasius** den Griechen nicht so sehr, als man glauben sollte. Er giebt doch zu, daß **Gregor** genug gethan hat, um unter den Italiänischen Unterthanen des Kaisers eine Empörung zu erregen. Läßt er ihn gleich nicht ausdrücklich diesen Fürsten in den Bann thun, und die Zahlung der Steuern an ihn verbieten; so lief doch bey unzählichen derselben die Erklärung, daß ihr Landesherr ein gottloser Ketzer sey, eben darauf hinaus. Es läßt sich wohl glauben, daß **Gregor** nur die vermeinten Religionsirrthümer des Kaisers habe rügen, nicht aber einen Aufruhr stiften wollen; dennoch führten seine Maaßregeln gerade auf diesen hin. So wenig es also demselben zur Ehre gereichen würde, eine Rebellion wider seinen Landesfürsten angezündet zu haben; so gesteht es doch **Baronius**, der

Digitized by Google

der ihm, die in seinen Augen weit größere Ehre beylegt, einen ketzerischen Fürsten in der Kirche nicht zu dulden, Kirchenbann und Absezung wider ihn auszusprechen, ohne Umstände, er habe sie zulezt würklich befördert. (Annal. Eccl. ad a. 730. n. 5.) Zwar beweiset Launoi (Epist. VII. L. VII. p. 456. sq. Opp. T. V. P. II. Colon. Allobr. 1731. fol.) wider den Baronius, daß die Erzählung der Griechen unrichtig sey; und daß die Römischen Bischöfe jener Zeiten, nach ihrem eigenen, selbst nach Gregors des Zweyten Bekenntnisse, sich ganz und gar nicht das Recht angemaaßt haben, über die Regierung und Einkünfte der Fürsten zu entscheiden. Es bleibt aber dennoch bey der unleugbaren Thatsache: Gregor hat ungleich mehr auf den Umsturz der Verfassung des Griechischen Kaiserthums gewürkt, als er, allem Ansehen nach, durch seinen mehr theologischen Angriff auf den Kaiser würken wollte. Obgleich die weit ältern Gesinnungen der Römer, und anderer kaiserlicher Unterthanen in Italien; auch die Nähe der so unternehmenden Langobarden, welche aus der Schwäche jenes Reichs allen möglichen Vortheil zogen, dabey gleichfals auf die Rechnung gesezt werden müssen; so hat er doch einen Hauptstreich gegen die Landesregierung geführt, der alles zum Nachtheil derselben in Bewegung brachte, und ihr allmählich den Verlust von Rom und dem ihr unterwürfigen Italien zuzog. Andere sowohl Römischkatholische Gelehrte, als Protestanten, welche bald die härtere, bald die glimpflichere Vorstellung von Gregors Betragen angenommen haben, hat Walch (l. c. S. 267–275.) angeführt.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Ueber den Gang dieser großen Staatsveränderung, und Gregors Antheil an derselben, würde man ohne Zweifel weit mehr Licht erhalten, wenn die Schrei-

Digitized by Google

J. n. ben des Kaisers an ihn, und alle die von ihm an die-
C. G. sen Fürsten abgelassene noch vorhanden wären. Doch
605 sind selbst die beiden einzigen von den leztern, die man
bis noch lesen kann, sehr wichtige Urkunden für **Gregors**
814. Geschichte. Aus dem äußerst trotzigen und beleidigenden Tone, in welchem er sie, mitten unter dem Scheine von frommer Demuth, abgefaßt hat, sieht man wohl, daß er, so wenig er auch das Ansehen von aufrührischen Grundsäzen haben wollte, dennoch unter dem Vorwande seiner kirchlichen Rechte, das verführerische Beyspiel von Ungehorsam und Uebermuth gegen seinen Fürsten gegeben, und sich im Grunde nicht darum bekümmert hat, wie unglücklich die Folgen davon im Staate seyn würden. Diese Schreiben sind vom Jahr 730., wie **Pagi** (Crit. in Annal. Baron. ad a. 726. n. 3–6. p. 206. sq.) hinlänglich erwiesen hat. Damals hatten die Bilderstreitigkeiten in Italien, so weit man sich hier auf die etwas unsichere Zeitrechnung verlassen darf, bereits eine sehr üble Wendung für den Kaiser genommen; zwischen ihm und dem Römischen Bischof war also auch die Erbitterung schon sehr hoch gestiegen. Im ganzen kaiserlichen Italien war die Empörung theils würklich ausgebrochen, theils in einer fortlaufenden Gährung; die **Langobarden** hatten jenes Gebiet nicht ohne gewünschten Erfolg angefallen; auch hatte sich wahrscheinlich bereits, nach dem **Anastasius**, (l. c. pag. 171.) ein gewisser **Tiberius** zum Kaiser aufgeworfen, und sich von einigen Städten huldigen lassen; den aber der **Exarch**, selbst mit **Gregors** Hülfe, gefangen bekam, und hinrichten ließ. Unter diesen Umständen, und da **Leo** schon mehrmals hatte versuchen lassen, sich des Römischen Bischofs zu bemächtigen, schrieb ihm dieser die gedachten zwey Briefe. (in Actis Concil. Oecumen. VII. seu Nicaeni II. p. 1. sq. ap. Harduin. T. IV.

IV. et in Baronii Annal. Eccles. ad a. 726. n. 28.) J. n. C. G. 605 bis 814.
Was in denselben die theologische Behandlung des Bilderstreits angeht, wird in der Geschichte desselben beygebracht werden. Außerdem macht ihm **Gregorius** darinne viele heftige Vorwürfe. Weil der Kaiser selbst **grob** und **ungezogen** sey, sagt er in dem erstern Schreiben, so müsse er ihm auch **grobe** und **ungezogene** Dinge schreiben; ob sie gleich in der That göttliche Kraft und Wahrheit enthielten. Er bittet ihn, seinen **Stolz** und seine **Hartnäckigkeit** abzulegen, und überall das gegebene Aergerniß durch schriftliche Verordnungen aufzuheben, welches er aus lauter **Unempfindlichkeit** vor nichts halte. Durch seinen Befehl habe er Verblendung und Trägheit eingeführt, und die Christen selbst des Gebets zu Gott beraubt; er möchte doch seine Seele von den Aergernissen und Verfluchungen befreyen, die er von der ganzen Welt litte; selbst **die kleinen Knaben** verspotteten ihn. „Gehe doch in ihre Schulen, fährt er fort, und sage ihnen: ich bin der Zerstörer und Feind der Bilder; sie werden dir gleich ihre Täfelchen an den Kopf werfen, und du wirst von Thoren lernen, was du von Klugen nicht hast lernen können.“ Wir haben dir, sezt er bald darauf hinzu, vermöge der uns von dem Fürsten der Apostel ertheilten Macht und Gewalt, eine Strafe auflegen wollen; weil du dich aber selbst zum Fluche hingegeben hast: so magst du ihn mit deinen Rathgebern behalten! **Gregor** hält es vor nützlicher, daß der Kaiser ein **Retzer**, als daß er ein **Verfolger** der **Bilder** und Leidensgeschichten **Christi** wäre, weil jener nicht so allgemein bekannt werde, und so vielen Schaden stifte, als dieser. Er erinnert ihn, daß die Lehren der heiligen Kirche nicht für die Fürsten, sondern für die Hohenpriester (oder **Bischöfe**) gehörten, und Sicherheit im Vortrage erforderten. Diese wä-

J. n. C. G. 605 bis 814.

ren deswegen den Kirchen vorgesezt worden, und sollten sich weltlicher Angelegenheiten enthalten; so wie die Fürsten sich kirchlicher Geschäfte enthalten müßten. Weiter versichert er, die Schreiben des Kaisers den abendländischen Fürsten bekannt gemacht zu haben, um ihn bey denselben beliebt zu machen; nachdem sie aber von seinen Gewaltthätigkeiten gegen die Bilderfreunde, von seinen jugendlichen und Knabenstreichen gehört hätten, wären Langobarden, Sarmaten, und andere nördliche Völker in sein Gebiet eingefallen; hätten Eroberungen daselbst gemacht, und Rom selbst bedroht; ohne daß er es zu beschützen im Stande wäre: lauter Strafen seiner Thorheit. Endlich antwortet Gregorius auf die Drohungen des Kaisers, daß er das Bild des Apostels Petrus zu Rom zerbrechen, und ihn eben so gefangen fortführen lassen wolle, wie es vor einiger Zeit Constantinus mit dem Bischof Martin gemacht habe. Du mußt wissen, schreibt er, daß die Römischen Bischöfe, als eine Zwischenmauer, den Frieden zwischen den Morgenländern und Abendländern aufrecht erhalten; und daß die Kaiser, deine Vorgänger, immer eifrig für diesen Frieden gefochten haben. Willst du aber in deinen Drohungen fortfahren: so werde ich mich vier und zwanzig Stadien weiter an die Seeküsten Campaniens begeben; dann magst du die Winde verfolgen! Unser Vorgänger Martin ermahnte zum Frieden; deswegen wurde er von dem irrgläubigen Constantin fortgerissen und gemißhandelt; der aber auch dafür in seiner Sünde umgekommen ist. Möchten wir doch auf Martins Wege gehen können! wiewohl wir zum Vortheil vieler noch ferner leben wollen; indem die gesammten Abendländer ihre Augen auf unsere Demuth richten. Sie haben ein grosses Vertrauen zu uns, und zu dem heil. Petrus, dessen

sen Bild du zernichten willst; den aber alle abendländische Reiche als einen irdischen Gott ansehen. Nach neuen verächtlichen Abmahnungen, auch Vorwürfen der Ohnmacht und der bäurischen Sitten des Kaisers, erklärt ihm **Gregor** zulezt, er wolle, wenn derselbe auf seinem gedrohten Versuche beharren würde, an dem Blute unschuldig seyn, welches alsdann fließen, und auf den Kopf des Kaisers zurückfallen werde. — Das zweyte und weit kürzere dieser Schreiben ist zwar ziemlich in eben diesem Geiste aufgesezt; es giebt aber doch einige bemerkenswerthe Stellen in demselben. **Gregorius** entwickelt dem Kaiser besonders weitläufig den Unterschied zwischen der weltlichen Regierung und der Kirche. Gleichwie der Bischof, sagt er, kein Recht hat, sich um den Palast zu bekümmern, und königliche Würden zu ertheilen: so ist auch der Kaiser nicht berechtigt, sich um die Kirchen zu bekümmern, Wahlen im Clerus vorzunehmen, zu weihen, und dergleichen mehr. Von beiden Seiten sind auch die Strafen der Verbrecher sehr verschieden. Die Kaiser entreissen ihnen Güter, Freyheit und Leben; die Bischöfe aber lassen sie streng fasten, wachen und beten; reichen ihnen alsdann den Leib und das Blut Christi, und stellen sie solchergestalt dem Herrn rein und unschuldig dar. Fromme Kaiser haben sich nicht geweigert, den Bischöfen zu gehorchen, und sie nicht verfolgt; du aber, der du bey deiner Uebertretung mit eigener Hand bekannt hast, daß derjenige verflucht sey, der die Gränzen der Väter überschreitet, hast dich dadurch selbst verurtheilt, und den heiligen Geist von dir abwendig gemacht. Du drückst uns tyrannisch mit bewaffneter und fleischlicher Macht. **Wir**, die wir unbewaffnet und nackend sind, und keine irdischen Kriegsheere haben, rufen Christum, den obersten Befehlshaber des Heers aller Geschöpfe, an, daß er den Teufel

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814. über dich schicken möge, wie der Apostel sagt: einen solchen dem Satan zum Verderben des Fleisches zu übergeben, damit der Geist gerettet werde.

Eben dasjenige aber, was diesen Muth Gregors gegen den Kaiser verstärkte, die sichtbare Schwäche desselben in Italien, konnte auch Rom und ihm selbst sehr verderblich werden. Er begünstigte einen Aufruhr wider seinen Landesherrn, und sezte sich dadurch der Gefahr aus, unter die Herrschaft der Langobarden zu fallen. Weder er, noch die Römer, wünschten sich einen andern Oberherrn; sie wollten nur dem Kaiser so weit gehorchen, als es ihnen beliebte, und dabey seines Schutzes genießen. Die Langobarden verabscheueten sie beynahe mehr als irgend eine andere Nation. Gregorius der Große, der sich so viele Mühe gegeben, sie vom kaiserlichen Gebiete abzuwehren, und dafür nicht immer Dank bey Hofe verdient hatte, (Chr. Kgesch. Th. XVII. S. 340. 341.) nennt sie öfters eine gottlose Nation. Von Gregor dem Zweyten und seinen Nachfolgern wurden sie ebenfals mit Schimpfwörtern überhäuft. Unter andern schrieb Stephan der Dritte im Jahr 770. an Karln den Großen und seinen Bruder Karlmann, (in Cod. Carol. apud Cennium, Monum. dominat. Pontif. Ep. 45. pag. 282. sq. T. I.) es sey eine teuflische Anstiftung, daß der König der Langobarden Karln seine Tochter zur Gemahlinn anbiete; die über alle andere hervorragende Nation der Franken und seine königliche Familie dürften nicht durch jenes treulose und allerstinkendeste Volk befleckt werden, welches gar nicht unter die Völker gerechnet werde, und aus welchem der Aussatz entsprungen sey. Gleichwohl befanden sich die Langobarden, hauptsächlich unter

ihrem

ihrem Könige Luitprand, der Gregors des Zweyten Zeitgenosse war, in einer so blühenden, festen und furchtbaren Verfassung, daß sie vielmehr Ursache hatten, die gänzlich ausgearteten, zwar stolzen und unruhigen, aber doch schwachen, und in einem zerrütteten Reiche lebenden Römer zu verachten. Der starke Unterschied in den Sitten zwischen beiden; die lange Anhänglichkeit der Langobarden an den Arianismus, und vornehmlich ihre so oft wiederholten Einfälle in das kaiserliche Gebiet, welches sie bis in die Vorstädte Roms ausplünderten, waren ohne Zweifel die Ursachen jenes so weit getriebenen Nationalhasses. Jezt bediente sich Luitprand der über dem Bilderverbote entstandenen Unruhen, nach verschiedenen Absichten, wie man aus dem Anastasius (l. c. p. 168. sq.) schließen muß. Er nahm Ravenna und den dazu gehörigen Landstrich weg. Als aber die kaiserlichen Befehlshaber sich Gregors bemächtigen wollten, rückten zu seiner Sicherheit die Langobardischen Herzoge an die Gränzen des Römischen Herzogthums mit Kriegsvölkern: vermuthlich, um selbst den Widerstand jenes Bischofs wider den Kaiser zum Schaden desselben zu benützen. Wiederum unterwarf sich Luitprand mehrere Städte in Aemilia, ingleichen die Provinz Pentapolis, und auch das Städtchen Sutri in der Nähe von Rom. Durch vieles Bitten, und nicht wenige Geschenke, brachte es Gregor dahin, daß der König Sutri den Aposteln Petrus und Paulus schenkte. Endlich vereinigte sich dieser Fürst mit dem Patricius Eutychius; dieser sollte Rom besezen, und die empfangenen Befehle wider den Gregorius vollstrecken; er aber wollte die Herzoge von Spoleto und Benevento, (die sich seiner Oberherrschaft entzogen hatten,) wieder unter dieselbe nöthigen. Nachdem er sie bezwungen hatte, kam

J. n. C. G. 605 bis 814.

 er

J. n. C. G. 605 bis 814. er mit seinem Heere in die Nachbarschaft Roms; vielleicht hatte er selbst einen Entwurf zur Eroberung dieser Hauptstadt gemacht. Wenigstens gieng ihm Gregor entgegen, und wußte ihn durch fromme Ermahnungen so zu besänftigen, daß er versprach, niemandem ein Leid zuzufügen. Ja Luitprand warf sich zugleich vor ihm nieder; zog seine kostbare Waffenrüstung aus, und legte sie nebst seiner goldenen Krone, und einem silbernen Kreuze, vor das Grab des Apostels Petrus hin. Er verrichtete hierauf sein Gebet, und bat den Bischof, daß er sich mit dem gedachten Exarchen friedlich vertragen möchte; welches auch geschah. (Anastas. p. 171.)

Neu waren in jeder Betrachtung diese Stellungen, in welche sich die Römischen Bischöfe seit kurzem versezt hatten; aber auch ihr Versuch war es, sich mit den Franken zu verbinden. Zonaras (Annal. L. XV. p. 105. T. II. ed. Paris.) scheint zwar aus spätern Begebenheiten unrichtig geschlossen zu haben, daß sie auf dieser Seite eine Unterstützung ihrer Empörung wider den Kaiser gesucht hätten. Desto glaubwürdiger aber ist die Nachricht des Anastasius, (in Stephano III. p. 199.) daß sie sich von den Franken Hülfe wider die Langobarden erbeten hätten. In der That waren diese beiden Nationen seit geraumer Zeit auf einander eifersüchtig. Aber jezt hatte sich eben ein ausnehmend gutes Vernehmen zwischen Luitpranden und Karln Martel, der das Fränkische Reich mit königlichem Ansehen regierte, entsponnen. Vielleicht hat aus dieser Ursache Gregors Ansuchen keinen Eingang gefunden.

Nach einem solchen Anfange konnte keiner von den Theilnehmern der sich entwickelnden großen Staatsveränderung dabey stehen bleiben. Weder der neue Rö-

Römische Bischof Gregor der Dritte, seit dem J. 731., der es, gleich seinem Vorgänger, fühlen mußte, wie wichtig und gefährlich sie ihrem Landesherrn werden konnten; noch dieser Fürst selbst, für den nunmehr die entscheidende Stunde gekommen war, das kaiserliche Ansehen in Italien zu behaupten, oder auf immer zu verlieren; auch nicht die Langobarden, denen nur noch einige Schritte zu thun übrig zu seyn schienen, um Herren von Rom zu werden; endlich selbst die Franken nicht, deren Freundschaft mit den Langobarden keine lange Dauer versprach, und denen dagegen Rom die Hände bot. Es erfolgten auch nach und nach von allen diesen Seiten neue, zum Theil hitzige Bewegungen. Gregor der Dritte, den das Römische Volk plötzlich und wider seinen Willen gewählt, und der Exarch nach einiger Zeit bestätigt hatte, schickte sogleich ein Abmahnungsschreiben an den Kaiser, um seine Gesinnungen über die Bilder dadurch zu mildern. Da der Presbyter, dem er es mitgab, aus Furcht vor einer Bestrafung, nicht gewagt hatte, es zu übergeben; so sandte er ihn noch einmal dahin ab; man sezte ihn aber in Sicilien gefangen. Darauf hielt Gregor im Jahr 732. eine Versammlung von drey und neunzig Bischöfen, bey welcher auch sein Clerus, die Grossen Roms, und andere angesehene Einwohner zugegen waren. Auf derselben belegte er alle diejenigen mit dem Kirchenbanne, welche sich gegen die Verehrung der Bilder Gottes, Christi, seiner Mutter, der Apostel und Heiligen widersezen würden. Allein ein neuer Abgeordneter, der dem Kaiser ein Schreiben Gregors, vermuthlich mit diesem Synodalschlusse, einhändigen sollte, wurde wiederum in Sicilien gefänglich angehalten; und diejenigen, welche von den Städten des mittlern Italiens um der Wiederherstellung der Bilder Willen an den Hof geschickt wurden, hat-

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814.

hatten kein besseres Schicksal. (Anastas. in Greg. III. l. c. p. 173–175.) Eine Aussöhnung oder Annäherung konnte nun desto weniger Statt finden, da der Bannfluch, wenn er gleich nicht nahmentlich wider den Kaiser ausgesprochen war, doch ihn eben sowohl treffen sollte, als andere mit ihm gleichgesinnte. Auch stellte Gregor, gleichsam ihm zum Trotze, die kostbarsten Bilder Christi, der Jungfrau Maria, und vieler Heiligen, in den Römischen Kirchen auf. (l. c. pag. 176.) Dagegen ließ Leo im Jahr 732. oder 733. eine zahlreiche Flotte ausrüsten, um den Römischen Bischof und die abtrünnigen Italiäner zum Gehorsam zu zwingen; allein sie litte Schiffbruch im Adriatischen Meere. Wenigstens zog er nunmehr die Einkünfte jener Bischöfe, oder, wie man es nannte, das Erbgut (πατριμόνια) der Apostel Petrus und Paulus, in Sicilien und Calabrien ein, welches auf drittehalb Talente, (ohngefähr etwas über zweytausend Thaler,) betrug. (Theophan Chronogr. p. 343. sq. ed. Paris. Cedreni Comp. Hist. p. 457. sq. ed. eiusd.)

Für die Römer und ihren Bischof, nach dessen Anleitung sie ihren Kaiser als einen Ketzer verabscheueten, schien jezt keine andere Wahl mehr übrig zu seyn, als in die Hände der Langobarden zu fallen. Ob sie gleich mehrere Jahre hindurch mit denselben friedlich gelebt hatten; so beleidigten sie doch selbst im J. 739. ihren König Luitprand. Der Herzog von Spoleto Trasamund, der, nach der Gewohnheit dieser mächtigen Lehnsleute, ihm trotzig begegnet war, hatte sich nach Rom geflüchtet. Der König drang auf seine Auslieferung: und sowohl Gregor, als der Patricius und Römische Herzog Stephanus, nebst den Oberhäuptern der dortigen Kriegsvölker, verweigerten dieselbe. Hierauf fiel Luitprand in das Römische

Herzogthum ein, und nahm Ameria nebst drey andern Städten weg. Doch da er nach Pavia, der Hauptstadt seines Reichs, zurückgekehrt war: bemächtigte sich Trasamund, mit Hülfe der Römer, seines Herzogthums wieder; wiewohl er sein Versprechen nicht erfüllte, daß er auch ihnen zu den verlornen vier Städten verhelfen wollte. (Anastas. in Zacharia, l. c. pag. 182. Paull. Diac. de gest. Langobard. L. VI. c. 55. pag. 927.) Zu Benevent hatte sich ebenfals Gottschalk wider Luitprands Willen zum Herzoge aufgeworfen, und hatte sich auch mit den Römern verbunden. Es kam darüber zum Kriege, in welchem der König bis Rom rückte, und alles verheerte. (Anastas. l. c. Paull. Diac. l. c. c. 56. 57. p. 928. sq.)

J. n. C. G. 605 bis 814

Diese Bedrängnisse würkten endlich einen Antrag Gregors an Karln Martel, der in der Zukunft große Folgen hatte. Zweymal schrieb er im J. 741. durch Abgeordnete an diesen Fränkischen Fürsten; überschickte ihm die Schlüssel zu dem Grabe Petri, auch Stückchen von den Ketten desselben, nebst andern ansehnlichen Geschenken, und bat ihn, mit Verlassung der Parthey des Kaisers, die Römer wider die Langobarden in Schutz zu nehmen; wofür er ihm die Würde eines Consul (oder Patricius) versprach. (Fredegar. Scholast. Chronic. continuat. P. III. cap. 110. p. 680. post Gregor. Turon. edit. Ruin. Epist. Gregor. III. ad Carol. Martell. in Baronii Annal. Eccles. ad a. 739. n. 6. ad a. 740. n. 20. sq. et in Cennii Monument. dominat. Pontif. T. I. pag. 19. sq.) Gregorius klagt in diesen Schreiben über die Grausamkeit der Langobarden, welche selbst die Peterskirche beraubt hätten. Er versichert, das ganze Verbrechen der beiden Herzoge bestehe darinne, daß sie nicht auf Luitprands Befehl die Besitzungen der heiligen

J. n. C. G. 605 bis 814. ligen Apostel und das eigenthümliche Volk derselben hätten angreifen wollen. Er beschwört endlich Karln bey dem lebendigen Gott, und bey den überschickten Schlüsseln, dem Apostel und den seinigen zu Hülfe zu eilen, damit ihm dieser nicht dereinst das Himmelreich zuschließe.

Welche Würkung dieser Antrag bey Karln Martel gethan habe, ist nicht bekannt; auch starb er bereits im Jahr 741. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß er ihn angenommen habe. Wenigstens weiß man, daß er Gregors Abgeordnete sehr wohl empfangen, und dagegen zween Geistliche als seine Gesandten mit herrlichen Geschenken nach Rom hat reisen lassen. (Fredegar. contin. l. c. p. 681.) Zwar ist noch darüber gestritten worden, wie weit Gregors Anerbieten gegangen sey. Der Ausdruck in einem seiner Schreiben, daß er die gedachten Schlüssel Karln zum Reiche (ad regnum) übersende, (apud Baron. ad a. 740. n. 20. p. 148. Colon. 1609. fol.) scheint genug zu sagen. Dazu kömmt das ausdrückliche Zeugniß der Jahrbücher von Metz, (Annal. Metens. ad a. 741. p. 271. in Duchesn. Hist. Franc. Scriptt. Tom. III.) nach welchen sich Gregorius in seinem Schreiben erklärt hat, das Römische Volk wende sich, indem es die Oberherrschaft des Kaisers aufgebe, ganz zu dem Schutze und zu der unüberwindlichen Gnade Karls; und dieser soll es mit Freude und Dankbarkeit gegen Gott aufgenommen haben. Auch könnte man denken, ein so staatskluger und herrschbegieriger Fürst würde schwerlich um einen geringern Preiß, als um den Besitz von Rom, sich in einen Krieg mit den Langobarden verwickelt haben, die zwar bereits anfiengen durch innerliche Unruhen geschwächt zu werden; aber doch keine verächtliche Feinde

für

für die Franken waren. Allein jene vielbedeutende Worte Gregors verlieren sich, wie man bald sehen wird, durch eine richtigere Leseart. Anton Pagi glaubte, (Crit. in Annal. Baron. ad a. 740. n. 6. sq. p. 241. sq.) Karl Martel sey würklich schon Römischer Patricius geworden; er führte dessen Sohn und Enkel als Zeugen dafür an. Es ist aber bereits von Mascov (Geschichte der Deutschen, Zweyter Band, XXXIV. Anm. S. 237. fg.) gezeigt worden, daß sich dieses keineswegs beweisen lasse. Allerdings war dieser Fürst seit vielen Jahren ein Freund der Römischen Kirche. Gregor der Zweyte empfohl ihm den Heydenbekehrer Bonifacius: und dieser genoß nicht allein seines kräftigen Schutzes: sondern wurde auch überhaupt eine wichtige Mittelsperson, Franken und Römer genauer zu verbinden; besonders aber das Karolingische Haus den Römischen Bischöfen zu nähern; wie in seiner Geschichte erzählt worden ist. (Oben S. 176. 178. fg.) Daß ihn Gregor der Dritte noch besonders erhoben, und durch ihn der Ostfränkischen Kirche eine neue Verfassung gegeben; sie aber auch seinem Stuhl noch gewisser unterworfen hat, ist eben daselbst (S. 190. fg.) bemerkt worden.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Zacharias, der im Jahr 741. sein Nachfolger wurde, brachte den von ihm mit Karln Martel verabredeten Entwurf, wahrscheinlich noch sehr erweitert, zu Stande. Er war, wie mehrere seiner Vorgänger, ein Grieche. Es scheint aber nicht, daß die Römische Bischofswahl deswegen so häufig Männer von dieser Nation getroffen hat, weil sie am kaiserlichen Hof beliebter und gegen denselben gefälliger waren; die Römer stellten wohl jene Wahl meistentheils ohne solche Rücksichten an; aber an Griechischen Clerikern, die auch die gebohrnen Abendländer an Gelehrsamkeit

J. n. C. G. 605 bis 814.

übertrafen, konnte es ihnen bey der Verbindung zwischen den beiden Hauptstädten des Reichs nicht fehlen. Franz Pagi (Breviar. Gestor. Pontiff. Roman. pag. 291.) behauptet zwar sehr zuversichtlich, man habe die Bestätigung der Wahl des Zacharias von dem Exarchen weder begehrt noch erwartet; seit dieser Zeit habe sie auch ganz aufgehört. Allein er bringt keinen andern Grund an, als den kurzen Zwischenraum vom Tode Gregors bis zur neuen Wahl; da ihn doch Roms fortdauernde Abhängigkeit von den Kaisern, allein widerlegt. Selbst Bower hat ihm dieses nachgeschrieben. (Unparth. Historie der Röm. Päpste, Th. IV. S. 408. fg.) Er sezt hinzu, Zacharias sey seit dem Jahr 483. der erste gewesen, den man, ohne von dem Kaiser oder seinen Staatsbedienten bestätigt worden zu seyn, auf den päpstlichen Stuhl gesezt habe, indem die Römer damals eine Art von Republik, deren Oberhaupt er war, ausgemacht hätten. Er sieht sich jedoch bald darauf genöthigt, zu gestehen, (S. 414.) Zacharias habe nach Karl Martels Tode vor gut befunden, den Kaiser als seinen rechtmäßigen Herrn zu erkennen. Es verdient bey dieser Gelegenheit angeführt zu werden, daß nach einigen ältern Schriftstellern der Römischen Kirche, besonders in den neuesten Zeiten, Cajetan. Cenni in einem Werke, welches die Rechte der weltlichen Herrschaft der Päpste aus lauter sichern historischen Urkunden beweisen soll, (Monumenta dominat. Pontificiae, Romae, 1760. 1761. 2 Tomi, 4.) den Grundsaz angenommen hat, schon Gregor der Zweyte sey, auf Veranlassung der Bilderstreitigkeiten, Fürst von Rom geworden, indem ihm die Römer die Oberherrschaft aufgetragen hätten. Aber an Gregor dem Dritten erblickt er deutlichere Merkmale der fürstlichen Würde, weil seine Gesandten und Briefe an Karln Martel, so schreibt er in

allem Ernste, (in S. Gregor. III. Epist. Carolo Subregulo Admonitio, p. 14. T. I.) den Fürsten anzeigten. Es ist hier genug, unter einer Menge von Beweisen des Gegentheils, welche die Geschichte von selbst darbietet, nur diesen zu berühren, daß auch Zacharias noch fortgefahren hat, die Zeit seiner Schreiben mit den Regierungsjahren der Kaiser zu bezeichnen. Cenni hat übrigens in seinem immer sehr reichhaltigen und merkwürdigen, wenn gleich mit der partheyischsten Schwäche der Beurtheilung geschriebenem Werke, (von welchem man eine ausführliche kritische Recension, die meinen unvergeßlichen Freund, Johann Daniel Ritter, zum Verfasser hat, in Ernesti's Neuen theol. Biblioth. VI. Band, S. 524–561. S. 911–936. finden kann,) hauptsächlich zuerst die berühmte Sammlung der von den Römischen Bischöfen seit dem Jahr 739–791. an die Karolingischen Fürsten geschriebenen, und von Karln dem Großen gesammleten Briefe, (Codex Carolinus) genauer, als es vorher geschehen ist, aus der einzigen Handschrift derselben in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien abdrucken lassen und erläutert, oder mit seinen Folgerungen begleitet. Die oben im Auszuge mitgetheilten Schreiben Gregors des Dritten an Karln Martel nehmen die erste Stelle in dieser Sammlung ein. Und hier zeigt Cenni, (Not. 9. ad Epist. I. p. 22.) daß die sonst gewöhnliche Leseart ad regnum vielmehr, der Handschrift gemäß, ad rogam oder rogum, (welches beides im Latein dieser Zeiten eine Bitte bedeutet,) heißen müsse. Allein wenn gleich Gregors Antrag dadurch weniger wichtig zu werden scheint; so sprechen doch alle andere Umstände dafür, daß er sich, ohne Hoffnung und Neigung, von seinem beleidigten Landesherrn wider die Langobarden unterstützt zu werden, dem Fränkischen Fürsten in die Arme geworfen hat.

An-

J. n. C. G. 605 bis 814. Anfänglich erndtete sein Nachfolger **Zacharias** von diesen Unterhandlungen keine Vortheile ein; er schwankte noch in einer gewissen Verlegenheit zwischen Griechen, Langobarden und Franken herum. Die Römer halfen zwar selbst, von ihm aufgemuntert, **Luitpranden**, den aufrührischen Herzog **Trasamund** bändigen, weil er versprach, die vier dem Römischen Herzogthum entrissenen Städte zurückzugeben. Da der König dieselben dennoch behielt: reisste **Zacharias** zu ihm nach **Narni**. Hier ward er von demselben auf das ehrerbietigste empfangen; nicht nur die gedachten Städte wurden ihm geschenkt; sondern auch viele Güter der Römischen Kirche in der Landschaft Sabina, zu **Narni**, **Ancona**, und an andern Orten, welche ihr seit langer Zeit von den Langobarden waren vorenthalten worden, wieder eingeräumt: und der König schloß mit dem Herzoge von **Rom** einen zwanzigjährigen Stillstand. (Anastas. in Zacharia, p. 182 – 184.)

Leo war indessen im Jahr 741. gestorben, und hatte seinen Sohn **Constantinus** zum Nachfolger auf dem Throne. Doch da dieser eben mit den Arabern Krieg führte, ließ sich sein Schwager **Artabazus** zum Kaiser ausrufen. Um die Gunst des **Clerus** und des Volkes zu gewinnen, sezte er die Heiligenbilder in ihre alte Stelle und Verehrung wieder ein. (Nicephori Breviar. Histor. pag. 38. sq. ed. Paris. 1648. fol.) Dadurch geschah es auch ohne Zweifel, daß man ihn zu **Rom**, vielleicht auch in manchen andern Gegenden des kaiserlichen Italiens, als Kaiser erkannte. Denn eine **Synode**, welche **Zacharias** im Jahr 743. in jener Hauptstadt hielt, wird am Ende ihrer Schlüsse in das zweyte Jahr der Regierung **Artabazus**, und in das zwey und dreyßigste von **Luitpranden**, gesezt.

(apud

(apud Harduin. T. III. p. 1932.) Die leztere Berechnungsart ist noch unerwarteter; zeigt aber, wie groß damals die Freundschaft zwischen Römern und Langobarden war. Sie hatte vor kurzem wieder etwas gelitten, indem **Luitprand**, vermuthlich durch jene Unruhen im Griechischen Reiche gereizt, in das Gebiet von **Ravenna** eingefallen war, und diese Stadt, die er schon einmal besessen hatte, von neuem bedrohte. Der **Exarch**, der Erzbischof und die Einwohner jener Stadt, auch von den Provinzen **Pentapolis** und **Aemilia**, baten den **Zacharias**, sich zu ihrer Rettung bey dem Könige zu verwenden. Dieser nahm die Abgeordneten des Bischofs nicht wohl auf; als aber **Zacharias** selbst zu ihm nach **Pavia** kam: willigte er in einen Stillstand, und in die Zurückgabe von zwey Drittheilen der Stadt **Cäsena**. (Anastas. l. c. p. 185. sq.)

J. n. C. G. 605 bis 814.

Noch in demselben Jahr 743. stürzte **Constantinus** seinen Mitbewerber um den Thron völlig. Er fand zu **Constantinopel** einen Abgeordneten des Römischen Bischofs, der während der dortigen Staatsverwirrung angekommen war, und allem Ansehen nach, sich für den **Artabazus** erklärt hatte. Doch der Kaiser schickte ihn gnädig zurück, und schenkte sogar dem **Zacharias** zwey Kammergüter in Italien, um welche derselbe gebeten hatte. (Anastas. l. c. p. 189. 190.) Seitdem sieht man auch diesen Bischof seine Schreiben wieder mit den Regierungsjahren **Constantins** unterzeichnen. (Zachar. Ep. V. VI. p. 1888. Ep. VIII. p. 1907. Ep. IX. p. 1909. Ep. X. p. 1913. Ep. XII. p. 1918. T. III. Concil. Hard.)

Roms furchtbarer Nachbar, **Luitprand**, starb im Jahr 744. **Rachis**, der nach ihm die Langobarden beherrschte, schloß gar bald einen zwanzigjährigen

J. n. C. G. 605 bis 814.

Stillstand mit den Römern, den ihm Zacharias antragen ließ. Zwar belagerte er nach einiger Zeit Perugia, und trachtete überhaupt nach der Eroberung von Pentapolis. Allein Zacharias begab sich, mit einigen von seinem Clerus und Römischen Großen, selbst in das Lager des Königs, den er durch Bitten und Geschenke bewog, die Belagerung aufzuheben. Ja Rachis wurde von seinen Ermahnungen so sehr gerührt, daß er sich im Jahr 749. nebst seiner Gemahlinn und Kindern von ihm in der Peterskirche zum geistlichen Stande weihen ließ, und darauf mit ihnen allen in den Mönchsstand trat. (Anastas. pag. 188. 191.) Aistulf hingegen, der nunmehr zur Regierung kam, wurde in kurzem ein eben so gefährlicher Feind der Römer, und des kaiserlichen Gebiets überhaupt, als Luitprand.

Doch unterdessen war die Verbindung zwischen dem Römischen Bischof und den Fränkischen Fürsten des Karolingischen Hauses so fest geknüpft worden, daß beide Theile daraus ihre wichtigen Vortheile für sich, und gegen die Langobarden, ziehen konnten. Karl Martels zween Söhne, Karlmann und Pipin, regierten eine Zeit lang gemeinschaftlich; wiewohl in Ost- und Westfranken getheilt. Der erstere ließ durch den Gesandten des heiligen Petrus, Bonifacius, in seinem Reichsantheil Synoden halten, Kirchengeseze entwerfen, neue Bißthümer, Erzbißthümer und Klöster errichten; alles nach dem Willen seines geistlichen Oberherrn Zacharias, der ihn auch bey der Unterdrückung vermeinter Kezer unterstüzte, und über seine Anfragen entschied; ob er gleich von den Antipoden nicht mehr verstand, als sein Untergebener. Davon ist oben (S. 198. fg.) eine ausführliche Nachricht ertheilt, auch unter andern bemerkt

merkt worden, daß Zacharias das Erzbischöfliche Pallium unentgeltlich ertheilt wissen wollte. In Pipins Gebiete traf er auch durch seinen Bevollmächtigten, den Erzbischof Bonifacius, neue Anstalten über die Kirchenverfassung. (Oben S. 217.) Insonderheit beantwortete er im Jahr 747. oder 748. die Fragen dieses Herzogs, (den er Dominum excellentissimum et christianissimum, Maiorem Domus, nennt,) ingleichen der geistlichen und weltlichen Großen des Fränkischen Reichs, über die Kirchenzucht und den Clerus, durch Einschärfung alter Kirchengeseze. (ap. Harduin. T. III. p. 1889. sq. et in Cennii Monum. domin. Pontif. T. I. p. 41. sq.) Um gleiche Zeit, im Jahr 747. legte Karlmann die Regierung nieder; kam mit vielen seiner Großen und einer Menge Geschenke in die Peterskirche; ließ sich das Haar abschneiden, und sich vom Zacharias zum Clericus weihen; worauf er einige Zeit in dem von ihm erbaueten Kloster des heil. Silvester auf dem Berge Soracte, nachher aber in dem berühmten Kloster Monte Cassino, lebte. (Eginh. vita Caroli M. c. 2. pag. 22. ed. Schminck. Anastas. l. c. pag. 190.) Einer von den Mönchschronisten, welche dieses erzählen, (Annal. Metens. ad a. 747. p. 273. T. III. Scriptt. Hist. Francor. Duchesn.) läßt ihn in dem leztern Kloster unerkannt von dem Koche mit Schlägen mißhandeln, weil er sich zu ungeschickt in Küchenarbeiten betragen hatte.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Pipin war also nunmehr allein Herr der ganzen Fränkischen Monarchie, so wie es die Vorfahren seines Hauses schon seit mehr als funfzig Jahren, mit immer zunehmender Macht, gewesen waren. Er befestigte sich in derselben durch Siege über die Aufrührer im Reiche. Aber er glaubte auch, daß die Zeit endlich gekommen sey, da er das Merovingische

J. n. C. G. Haus, das, wenigstens dem Scheine nach, noch auf dem Throne saß, desselben gänzlich berauben könnte.
605 Im Vertrauen auf sein Ansehen bey den Fränkischen
bis Reichsständen; und auf das Gewicht, welches ein Gut-
814. achten des Römischen Bischofs bey den Franken überhaupt haben mußte, die schon seit geraumer Zeit vom **Bonifacius** gewöhnt worden waren, Entscheidungen über Zweifel aller Art von dem **Patriarchen** der Abendländer zu begehren, schickte er **Burkarden**, Bischof von **Würzburg**, und **Fulraden**, Abt von St. Denys, seinen Hofgeistlichen, an den **Zacharias**, dem sie die Frage vorlegen mußten: „ob die bisherigen Könige der Franken, die aber keine königliche „Macht hätten, noch ferner Könige seyn könnten? „oder ob es nicht vielmehr derjenige seyn sollte, der „jene Macht ganz in den Händen hatte?“ **Zacharias** erklärte sich für den leztern; mithin wurde **Childerich der Dritte**, der lezte **Merovingische** Nahmenkönig, abgesezt, und ein Mönch zu werden genöthigt; **Pipin** aber an seine Stelle auf den Thron erhoben. (Eginh. de vita Car. M. c. 1. p. 9. sq. *Eiusd.* Annales ad a. 749. p. 234. T. II. Scriptt. Franc. Duchesn. Annal. Loisel. ad a. 749. p. 25. ibid. und aus denselben wörtlich abgeschrieben in Annal. Bertin. ad a. 749. p. 151. ap. Duchesn. T. III. Annal. Metens. ad a. 750. ibid. p. 275. Annal. Fuldens. ad a. 751. et 752. pag. 7. in Freheri Scriptt. Rer. German. T. I. Fredegar. continuat. ad a. 752. p. 686. ed. Ruin. u. andere mehr.) Zwar stimmen diese Schriftsteller, wie man sieht, nicht völlig in dem Jahre überein, in welches die große Begebenheit gehören soll; auch melden sie nicht alle einerley Umstände; aber in der Haupterzählung ist kein Streit zwischen ihnen: und wahrscheinlich ist es das J. 751. oder 752. gewesen.

Gegen so viele Zeugnisse und Nachrichten seit dem Anfange des neunten Jahrhunderts, haben gleichwohl einige Römischkatholische Gelehrte des vorigen und jetzigen behauptet, die angeführte Gesandtschaft Pipins, welche vermuthlich auch im Nahmen der Reichsstände nach Rom abgieng, sey eine Erdichtung. Obgleich bereits Pagi dieses Vorgeben des P. Le Cointe (Annal. Eccl. Franc ad a. 752. n. 8. sq.) hinlänglich widerlegt hat; (Crit. in Annal Baronii ad a. 751. n. 2. sq.) so ist es doch von andern nachher wiederholt worden. Sehr viele Mühe hat insonderheit Eckhart angewandt, um zu beweisen, daß weder Zacharias, noch Bonifacius, oder Burkard, jemals in die Absezung Childerichs gewilligt hätten. (Commentar. de rebus Franciae Orient. et Episcop. Wirceburg. T. I. p. 511. sq.) Er läßt es sich freylich, indem er Pipins gerechte Sache in diesem Schritte ganz aufgiebt, nur zu deutlich merken, daß es ihm hauptsächlich um die Ehrenrettung des Zacharias und des Würzburgischen Burkards zu thun sey. Aber seine Gründe verdienen doch wenigstens genannt zu werden. Die Verschiedenheit der Jahre, in welche diese Gesandtschaft gesezt wird, soll allein schon ein Merkmal seyn, wie schlechte Nachrichten die Fränkischen Schriftsteller gehabt haben, welche zu ihren Fabeln von dem Merovingischen Hause auch noch diese gesezt hätten, um die verhaßte Unternehmung des Karolingischen zu rechtfertigen. Man müßte aber eine Menge bewährter Erzählungen leugnen, wenn die Abweichung der Geschichtschreiber des Mittelalters, deren beste oft in der Zeitrechnung nachlässig sind, in Jahren, die so nahe an einander gränzen, ihre Glaubwürdigkeit umstoßen sollte. Auch sind es nicht sowohl fabelhafte Nachrichten, welche die Fränkischen Chronisten von den Merovingern beybringen; als wahre Begebenheiten,

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814. heiten, die sie aber bloß aus für dieselben schimpflichen Ursachen herleiten. Eckhart glaubt ferner, bewiesen zu haben, daß Burkard schon im Jahr 748. nach Rom gereiset sey; als wenn dadurch die Unmöglichkeit einer spätern Reise dargethan worden wäre. Er beruft sich auf das Stillschweigen des Anastasius, der Biographen des Bonifacius, ingleichen der Briefe, welche dieser und Zacharias mit einander gewechselt haben; ein Stillschweigen, das seine guten Ursachen haben kann; überhaupt keine Beweiskraft hat, und bey Schriftstellern nicht befremdet, welche, wie zum Beyspiel Anastasius, über einer Menge Nichtswürdigkeiten (dergleichen die Wolke ist, welche den Zacharias auf seiner Reise gegen die Hitze bedeckte,) keinen Platz zu den wichtigsten Auftritten finden; wie eben derselbe nicht ein Wort von den so bedeutenden Anträgen Gregors des Dritten an Karln Martel sagt. Wenn es Eckhart ferner unglaublich findet, daß Zacharias ohne alle Untersuchung über Childerichs Schicksal entschieden haben sollte: so vergißt er, daß die Franken und Pipin keine Untersuchung; sondern nur eine günstige Antwort erwartet haben. Endlich wäre es, nach seinem Urtheil, lächerlich gewesen, wenn Stephanus, der Nachfolger des Zacharias, den neuen König, wie Anastasius und Theophanes (Chronogr. p. 338. ed. Paris.) bezeugten, vom Meineide gegen Childerichen losgesprochen hätte; da doch den Franken schon von seinem Vorgänger erlaubt worden wäre, diesen abzusezen. Es würde jedoch keine so gar lächerliche Cärimonie gewesen seyn, einen Theil der Nation, der über diese Staatsveränderung Bedenklichkeiten haben konnte, auf eine solche Art zu besänftigen. Aber in der That sagt Anastasius nichts davon; sondern erst im zwölften Jahrhunderte berichtet es Gottfried von Viterbo,

(in Pantheo, P. XVII. pag. 301. in Pistorii Scriptt. Rer. Germ. Tom. II. ed. Struv.) und die Nachricht bleibt überhaupt etwas verdächtig.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Daher ist es auch eben so wenig nöthig, mit Eckharten (l. c. p. 514.) zu muthmaaßen, daß Pipin, um sich einen Schein des Rechts zu geben, die Einwilligung des Römischen Bischofs desto leichter erdichtet habe, weil dieser gleich darauf gestorben sey. Vielmehr machen es Zeitumstände, Absichten von beiden Seiten, und Folgen höchst wahrscheinlich, daß diese Einwilligung würklich ertheilt worden sey. Pipin und Zacharias bedurften beide einander. Jener wollte sich, indem er seinen rechtmäßigen Herrn vom Thron zu stürzen im Begriff war, vor den Augen der Welt durch das theologische Gutachten des ersten Bischofs der Christenheit rechtfertigen, und vermuthlich auch sein Gewissen einigermaaßen beruhigen. Der Bischof aber, der seines Beystandes wider die Langobarden so sehr benöthigt war, konnte nach einem solchen Dienste alles erwarten. Die engere Verbindung, welche seitdem zwischen beiden Theilen sichtbar wird; die theilnehmende Gegenwart Römischer Bischöfe im Fränkischen Reiche; die ausnehmende Dankbarkeit Pipins gegen sie; alles dieses hängt mit jener Gesandtschaft, und mit der Antwort, welche Zacharias gab, sehr wohl zusammen. Sieht man die Frage, welche ihm vorgelegt wurde, flüchtig an: so kann es freylich scheinen, daß er sie nach Pipins Wunsche habe beantworten müssen. Denn es wird in derselben deutlich zu verstehen gegeben, das Beste des Fränkischen Reichs hänge davon ab, daß dieser Herr würklicher König desselben würde. Allein der große Unterschied zwischen Macht und Recht wird in derselben schlau genug übergangen. Wenn gleich jene auf Pi-

J. n. C. G. 605 bis 814.

pins Seite war: so konnte doch dieses Childerichen nicht streitig gemacht werden; daß ihm und seinen Vorfahren alle Gewalt von ihren Staatsbedienten entrissen worden war, änderte nichts an ihrem Rechte. Der Jesuit **Daniel** hat zwar jene Frage durch seine Zusäze noch künstlicher einzukleiden, und sowohl Religions- als Staatsgründe anzugeben versucht, welche die Entscheidung zu **Pipins** Vortheil hätten leisten müssen. Es ist aber nicht schwer, seine Einfälle von der wahren Geschichte und Verfassung dieser Zeiten abzusondern; wenn man gleich die wohl geschriebene Abhandlung, die ihm **Peter Rival** entgegen sezte, (Trois. Dissert. où l'on examine, si le Pape Zacharie, consulté sur le dessein de detrôner Childeric III. répondit en bon Casuiste? pag. 156–220. dans ses Dissertations histor. et critiq. sur divers sujets, Tome I. à Amsterd. 1726. 12.) nicht gelesen hat.

Genug, **Zacharias** billigte und erleichterte die Absezung **Childerichs**; allein es ist sogar darüber gestritten worden, ob er **ihn nicht aus eigener Macht abgesezt habe**? Auf diesen Gedanken könnte zwar niemand fallen, der mit der Kirchenverfassung dieser Zeiten bekannt ist, wo Bischöfe wohl von ihren Fürsten, aber nicht diese von jenen abgesezt werden konnten; wo **Gregor der Zweyte** selbst, wie man oben (S. 531.) gelesen hat, gestand, er dürfe sich um die Angelegenheiten des Palastes nicht bekümmern; wo zwar die Spanischen Bischöfe, wie auch schon erzählt worden ist, (oben S. 453. fg.) über die Wahl, Regierung und Absezung ihrer Könige, Schlüsse genug in ihren Versammlungen ausfertigten; aber auf Verlangen dieser Fürsten, deren Sicherheit auf eine solche Unterstützung zum Theil ankam; als Reichsstände, und in Verabredung mit den weltlichen Ständen. Außerdem

dem darf man auch nur die Anfrage selbst ansehen. J. n. C. G. 605 bis 814.
Sie verlangt vom Zacharias einen bischöflichen Rath, wie man sich in Ansehung Childerichs und Pipins verhalten sollte: und erst nachdem jener Rath angelangt war, sezten die Fränkischen Stände ihren König ab. Allein seitdem im eilften Jahrhunderte der Papst **Gregor der Siebente** in einem seiner Schreiben so zuversichtlich behauptet hatte, „Zacharias habe den „König der Franken, nicht sowohl wegen seiner Ver„gehungen; als weil er zur Ausübung einer so großen „Gewalt untüchtig war, seines Reichs entsezt, und „**Pipin**, den Vater des Kaisers **Karls des Gros„sen**, an seine Stelle ernannt; auch habe er alle Fran„ken von dem Eide der Treue loßgebunden, welchen „sie demselben geleistet hatten;" welche Stelle auch in das päpstliche Gesezbuch eingerückt worden ist: (Decret. P. II. Causa XV. Qu. VI. cap. 3. pag. 642. ed. Boehm.) so haben es die eifrigsten Vertheidiger dieses Stuhls als ausgemacht angenommen. Nun kömmt freylich darauf gar nichts an, ob **Gregor der Siebente** ein Recht, das er sich anmaaßte, schon dreyhundert Jahre früher bey seinen Vorgängern thätig gefunden habe. Doch muß auch gestanden werden, daß diejenigen, welche ihm beygetreten sind, sich auf gewisse Ausdrücke mancher Fränkischen Schriftsteller berufen haben, die einen Befehl des Zacharias anzuzeigen scheinen. (secundum Rom. Pontif. sanctionem; per auctoritatem Apostolicam; ex auctoritate S. Petri Apostoli; und in **Eginhards Leben Karls des Großen**: iussu Stephani Rom. Pontificis; ingleichen beym **Regino**: per auctoritatem Apostolicam iussit Pipinum Regem creari, &c.) Da aber andere von jenen Geschichtschreibern dem Römischen Bischof bloß einen Rath beylegen, dem die Franken gefolgt wären: (ex consultu B. Zachariae, Papae urbis Romae, per

J. n. C. G. 605 bis 814. consilium legatorum et Zachariae Pontificis, und dergleichen mehr,) so merkt man leicht, daß die erstere Gattung von Ausdrücken nicht mehr zu bedeuten habe, als die leztere, und wohl nur deswegen gewählt worden seyn mag, um diese ganze Staatsveränderung nicht sowohl dem Karolingischen Hause, dem alle gedachte Schriftsteller ergeben waren, zuzuschreiben; als zu einer von dem ersten Bischof der Abendländer entschiedenen Gewissenssache zu machen. Ueberhaupt darf auch hier alles nicht nach einzelen Worten; sondern nach dem Gange der Angelegenheit im Ganzen, beurtheilt werden. Ausführlicher haben dieses David Blondel, (de Formulae: Regnante Christo, in veterum monumentis usu, p. 159–169. Amstelod. 1646. 4.) Dü Pin (de antiqua Ecclesiae discipl. Dissert. VII. pag. 513–519.) und Rival (Seconde Dissert. où l'on traite de cette grande question: si le Pape Zacharie deposa Childeric III. et mit Pepin en sa place? p. 70. sq. l. c.) gezeigt. Es verdient auch noch die Bemerkung des Hrn. HR. Schmidt beygefügt zu werden, (Gesch. der Deutschen, Erster Theil, S. 279. der Ulm. Ausg.) daß die Worte auctoritas, iussio, und ähnliche mehr, in den Jahrbüchern dieser Zeiten nichts mehr als Gutheißen oder Genehmhaltung bedeuten; so wie beym Marculf das Wort praeceptum auch von solchen Formeln gebraucht werde, welche nur eine Erlaubniß oder Gnadenbezeigung enthalten.

Wenn Zacharias ja bey dieser Gelegenheit einen Befehl ertheilte: so konnte er nur an seinen Bevollmächtigen im Fränkischen Reiche, den Erzbischof von Maynz, Bonifacius, gerichtet seyn. Dieser hatte ohne Zweifel an der neuen Erhebung des um ihn so verdienten Karolingischen Hauses, als der erste

geist-

geistliche Reichsstand, mehr Antheil, als die Geschichte davon Spuren hinterlassen hat; wie anderswo bereits (oben S. 234. fg.) angemerkt worden ist. Daß er den neuen König **Pipin**, nachdem derselbe auf einer Reichsversammlung zu **Soißons**, wahrscheinlich nach **Eckharts** Erörterung (l. c. p. 508.) im J. 752. davor erkannt worden war, gesalbt habe, ist eben daselbst erzählt worden: und vielleicht war es die erste Salbung eines Fränkischen Königs. **Zacharias** starb um eben diese Zeit, im Jahr 752. Er übersezte die berühmten Wundergespräche seines Vorgängers **Gregors des Großen** in die Griechische Sprache. Als Venetianische Kaufleute eine Menge Sclaven beiderley Geschlechts zu **Rom** gekauft hatten, um sie an die Araber in Africa zu verkaufen: gab er ihnen ihr Kaufgeld zurück, und sezte alle diese Unglücklichen in Freyheit. (Anastas. in Zachar. p. 191. 193.) Hat er gleich **Childerichen** nicht würklich abgesezt; so ist es doch, allem Ansehen nach, eine Folge seines Gutachtens darüber gewesen, daß man seitdem immer mehr geglaubt hat, der Ausspruch der Römischen Bischöfe über die Thronbesteigung oder Absezung der Fürsten sey von entscheidendem Gewichte.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Sein Nachfolger **Stephanus der Zweyte** lebte nur drey Tage als Bischof, und wird daher vom **Anastasius** in der Reihe der übrigen nicht mitgezählt. (Anastas. in Steph. II. p. 194.) Desto merkwürdiger ist die fünfjährige Regierung **Stephanus des Dritten**, der darauf gewählt wurde. **Aistulf**, König der Langobarden, fiel damals das kaiserliche Gebiet an, und nahm **Ravenna** weg. Sogleich schickte **Stephanus** Abgeordnete mit vielen Geschenken an ihn ab, die ihn auch so weit brachten, daß er einen Stillstand auf vierzig Jahre eingieng. Doch nach vier

J. n. C. G. 605 bis 814. Monathen brach er denselben schon wieder; er drohte sowohl dem Römischen Bischof, als den Römern insgesammt, daß er sich Rom und die ganze Provinz unterwerfen, auch jedem von ihnen eine jährliche Steuer von einem Goldstücke auflegen wolle. Vergebens ließ ihn Stephanus durch zween Aebte dringend zur Ruhe ermahnen; eben so fruchtlos waren bey ihm die Vorstellungen eines kaiserlichen Gesandten. Stephanus also schickte, da dieser, von einem Gesandten Aistulfs begleitet, zurückkehrte, auch seine Abgeordnete mit an den Kaiser, und bat ihn, wie schon mehrmals, daß er Rom und seine Italiänischen Länder überhaupt mit einem Kriegsheere gegen die Langobarden beschützen möchte. Unterdessen behielt der König nicht nur seine Eroberungen; sondern drohte auch den Römern, sie alle hinrichten zu lassen, wenn sie sich weigerten, ihn vor ihren Oberherrn zu erkennen. In dieser Noth versammelte Stephanus die Einwohner der Hauptstadt, und ermahnte sie, ihre Zuflucht zu Gott zu nehmen. Er selbst also zog nebst ihnen und seinem Clerus, alle mit bloßen Füßen, und ihr Haupt mit Asche bestreuet, Litaneyen singend, durch die Strassen Roms. Auf seinen Schultern trug er, unter dem Beystande seiner Cleriker, ein Bild Christi, das nicht von Menschenhänden gemacht seyn sollte, und andere geheiligte Denkmäler. So gieng der Zug, unter dem kläglichsten Geschrey, in eine der Jungfrau Maria geweihte Kirche; um Gott desto mehr zur Hülfe zu bewegen, hatte man die Urkunde des mit Aistulfen geschlossenen Friedens an das Kreuz geheftet, das der Versammlung vorgetragen wurde. (Anastas. in Steph. II. p. 196–198.)

Endlich da Stephanus merkte, daß er sich von dem kaiserlichen Hofe gar nichts zu versprechen habe,

ersuchte er heimlich den König Pipin um seinen Beystand. Dieser erklärte sich durch Gesandte, welche er nach Rom schickte, geneigt dazu; es wurde auch zwischen beiden verabredet, daß Stephanus selbst zu dem Könige kommen sollte. (Anastas. l. c. pag. 199–201. Stephani Epist. ad Pipinum, Cod. Carol. X. pag. 69. ap. Cenniuin.) Zu gleicher Zeit, im Jahr 753. bat er auch die Fränkischen Großen, daß sie, aus Liebe zu dem Apostel Petrus, ihrem Beschützer, mit ihrem Könige gemeinschaftlich für die Vortheile des Apostels und der heiligen Kirche fechten möchten; damit ihnen von demselben ihre Sünden vergeben, und von diesem Schlüsselträger des Himmelreichs, nach der ihm von Gott ertheilten Macht, dereinst die Thüre zum ewigen Leben geöffnet werden könnte. (Steph. Epist. ad Duces Francor. Cod. Carol. XI. p. 71. sq. l. c.) Stephanus reiste zuerst in der Gesellschaft kaiserlicher und königlichfränkischer Gesandten, auch mit einem ansehnli- Gefolge aus seinem Clerus und den Römischen Kriegsbefehlshabern, zu dem Könige Aistulf nach Pavia. Ob ihn gleich dieser hatte verbieten lassen, kein Wort von der Zurückgabe der Stadt Ravenna und des Exarchats, auch anderer dem Kaiser entrissener Landesstriche, vor ihm zu sagen; so drang er doch, aber ohne Erfolg, darauf, und erhielt kaum die Erlaubniß, seine Reise fortzusezen. (Anast. l. c. p. 201–203.)

J. n. C. G. 605 bis 814.

Pipin empfieng ihn mit außerordentlichen Ehrenbezeigungen. Er kam ihm gegen den Anfang des Jahrs 754. mit seiner Gemahlinn, seinen Söhnen und vielen Großen entgegen; warf sich vor ihm auf die Erde nieder, und begleitete ihn, der zu Pferde sitzen blieb, wie ein Stallknecht neben ihm hergehend, eine Strecke Weges hin. So erzählt es wenigstens Anastasius; (in Steph. II. pag. 204.) ob aber dieser frie-

J. n. C. G. 605 bis 814. kriechende Schmeichler der Römischen Bischöfe, der auch hier einen Engelgleichen Bischof (coangelicus Papa) sieht, in diesem Umstande völlig glaubwürdig sey, daran hätte man wohl Ursache zu zweifeln. Zwar hat man schon in frühern Zeiten (oben S. 514.) einen Kaiser und Landesherrn des Römischen Bischofs ihm den Fuß küssen gesehen; der Unterschied aber zwischen beiden Fürsten und ihren Verhältnissen fällt zu sehr in die Augen. Doch die vornehmste Bedenklichkeit dagegen ist diese, daß nicht allein die Fränkischen Verfasser von Jahrbüchern nichts von einer solchen Demüthigung Pipins wissen; sondern vielmehr einer derselben (Annal. Metens. ad a. 753. p. 276. T. III. Duchesn.) dem Römischen Bischof eine weit tiefere beylegt. „Am Tage nach seiner Ankunft, schreibt er, „warf sich Stephanus, nebst seinem Clerus, mit „Asche bestreuet, und mit einem härnen Kleide bedeckt, „vor dem Könige auf die Erde nieder, und bat ihn bey „der Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes, und „bey den Verdiensten der seeligen Apostel Petrus und „Paulus, er möchte ihn und das Römische Volk „von der Gewalt der Langobarden, und von der Knechtschaft des stolzen Königs Aistulf, befreyen. Auch „wollte er nicht eher von der Erde aufstehen, bis ihm „der König Pipin, mit seinen Söhnen, und den Fränkischen Großen, die Hand gereicht, und ihn, zum „Zeichen der künftigen Hülfe und Rettung, aufgehoben hatten.“ Sind beide Begebenheiten wahr: so können die dem Stephanus erwiesene Ehrenbezeigungen nicht so gar viel bedeutet haben. Ja es wird beynahe wahrscheinlich, daß, da seine Gegenwart an Pipins Hofe nicht nöthig war, um diesen Fürsten zu überzeugen, wie nothwendig und wichtig es für ihn sey, Rom gegen die Langobarden beyzustehen, diese Reise zwischen ihnen mehr in der Absicht beschlossen worden

sey,

sey, damit Stephanus dem neuen Könige noch mehr Glanz und Ansehen bey seinen Unterthanen verschaffen; aber auch die Fränkischen Stände zum Italiänischen Kriege bereitwilliger machen möchte, als sie sonst gewesen wären.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Würklich that Stephanus manches, das diese Absichten befördern konnte. Er salbte Pipin abermals, auch seine beiden Söhne, Karln und Karlmann, zu Königen der Franken, und Römischen Patriciern. (Anastas. l. c. p. 205. Subscript. Libri Greg. Turon. de gloria confessor. p. 991. ed. Ruin. Annal. Tiliani ad a. 754. p. 12. T. II. Duchesn. Annal. Bertin. ad a. eund. p. 151. T. III. Duchesn. Annal. Metens. ad a. eund. p. 276. l. c.) Diese leztere Würde, die seit Constantins des Großen Zeiten ein so hohes Ansehen im Römischen Reiche gab, ohne ein eigentliches Amt in sich zu fassen, daß die vornehmsten Großen damit beehrt wurden, und selbst Deutsche Könige sich dieselbe von den Griechischen Kaisern beylegen ließen, hatte jezt, oder eigentlich schon weit früher, ihre Bedeutung merklich geändert. Seitdem sie Karln Martel angeboten, und Pipin nebst seinen Söhnen aufgetragen worden ist, hat sie vermuthlich die Schutzgerechtigkeit über Rom, vielleicht auch die weltliche Gerichtsbarkeit daselbst zum Theil eingeschlossen. Doch hat ein berühmter Geschichtschreiber unserer Zeiten richtig erinnert, daß die Römer selbst wohl keinen sehr deutlichen Begriff mit dem Patriciat verbunden; daß man es der Zeit und der Ueberlegenheit an Kräften überlassen habe, die Auslegung von einem solchen Worte zu machen. (Dufresne Glossar. v. Patricius; Mascovs 34ste Anm. zum Zweyten Bande der Geschichte der Deutschen, S. 236. fg. Car. Frid. Pudor de Patriciis medii aevi Diss.

p. 21.

J. n. p. 21. sq. Lipſ. 1758. 4. Schmidts Geſch. der Deut-
C. G. ſchen, Erſter Theil, S. 274. Anmerk. e.) Uebri-
605 gens nahm Stephanus das feyerlichſte Verſprechen
bis einer nachdrücklichen Hülfe mit; obgleich Aiſtulf ſogar
814. Pipins Bruder, Karlmann, genöthigt hatte, ſein
Kloſter zu verlaſſen, um demſelben einen Krieg mit den Langobarden abzurathen. (Anaſtas. l. c. pag. 205. Annales Metens. ad a. 754. l. c. Annal. Fuldens. ad eund. a. p. 8. ap. Freher.)

Stephanus wünſchte gleichwohl, daß zu ſeiner Vertheidigung kein Blut vergoſſen werden möchte. Daher bat er nicht allein Aiſtulfen ſchriftlich bey allem, was den Chriſten ehrwürdig iſt, der heiligen Kirche und der Römiſchen Republik alles Entriſſene zurück zu geben; ſondern Pipin ſchickte auch mehrmals Geſandte mit gleichen Anträgen an ihn ab. (Anaſtas. l. c. p. 206. 207. Annal. Metens. l. c.) Die Fränkiſchen Geſchichtſchreiber ſprechen von dieſen Städten und Ländern, wie von lauter rechtmäßigen Beſitzungen des Apoſtels Petrus und der Römiſchen Kirche. (iuſtitia B. Petri, erepta Rom. Eccleſiae dominia, &c. Ann. Metens. l. c. Annal. Bertin. ad a. 753. 754. p. 151. ibid. Eginhard. Annal. ad a. 755. p. 235. T. II. Ducheſn.) Man begreift auch leicht, daß einige Güter der Römiſchen Kirche darunter geweſen ſind. Da ſie aber ſelbſt Ravenna und die Provinz Pentapolis dazu rechnen, welche doch augenſcheinlich kaiſerliches Gebiet waren: ſo haben ſie entweder die ſpätere Veränderung des Beſitzes als ein altes Recht angenommen; oder der Biſchof Stephanus hat ſchon, weil er wußte, was ihm der Fränkiſche König zugedacht habe, den Apoſtel Petrus ganz dreiſt an die Stelle des Kaiſers eingeſchoben. Genug, Aiſtulf weigerte ſich ſchlechterdings, das Weggenommene dem heil.

Pe-

Petrus wieder einzuräumen; ob ihm gleich Pipin auch Geld dafür zu zahlen versprach. Endlich nöthigte ihn dieser König im Jahr 755. oder nach andern, fast wahrscheinlicher, noch im vorhergehenden, mit den Waffen, daß er eidlich versprechen mußte, jene Forderungen zu erfüllen. (Anastas. l. c. pag. 207. 208. Eginh. Annal. ad a. 755. l. c. Ann. Bertin. ad a. 755. p. 151. Ann. Metens. ad a. 754. p. 276. sq. Annal. Fuld. ad a. 754. p. 8.)

J. n. C. G. 605 bis 814.

Kaum aber hatte Pipin Italien verlassen, als Aistulf sein Versprechen gänzlich vergessen zu haben schien. Stephanus klagte dieses dem Könige, den er seinen geistlichen Gevatter (spiritalis compater) nennt, vermuthlich weil er die Söhne desselben aus der Taufe gehoben hatte, und zugleich diesen, wehmüthigst. (Epist. VII. Cod. Carol. p. 73. sq. ap. Cennium.) An Statt, schreibt er, daß sie dem seeligen Petrus zu seinem Rechte zu verhelfen gesucht, und durch eine Schenkungsurkunde (donationis pagina) die Zurückgabe an denselben bestätigt hätten, habe jener Fürst weder dem Apostel und seiner Kirche, noch der Republik der Römer, etwas wiedergegeben; vielmehr die Kirche so unbeschreiblich gedrückt, daß die Steine darüber heulen möchten. Da ihnen nun Gott einen so herrlichen Sieg auf die Fürbitte des Fürsten der Apostel verliehen habe: so beschwört er sie bey Gott, der Jungfrau Maria, unserer Frau, allen himmlischen Kräften, und bey jenem Apostel, der sie zu Königen gesalbt habe, ihre Schenkung zur Würklichkeit zu bringen; zumal da solches zum Lösegelde für ihre Seelen, (pro mercede animae vestrae) dienen werde, und sie für ihr Gelübde Gott und Petro am jüngsten Tage Rechenschaft würden ablegen müssen. — Gleich darauf schrieb Stephanus wiederum an diese

Für-

J. n. C. G. 605 bis 814. Fürsten, (Cod. Car. IX. pag. 78. sq. ap. Cenn.) und hielt ihnen die zunehmenden Bedrängnisse von Seiten der Langobarden, zwar mit mancher Wiederholung des Vorigen; aber mit manchen kläglichen Zusätzen, vor. Aistulf soll ihm selbst nach dem Leben getrachtet, und in den Städten des heil. Petrus alles verwüstet haben. Dieser Apostel werde das ihm Versprochene nachdrücklich eintreiben; sie möchten also eilen, es zu leisten, um nicht einst verdammt zu werden; vielmehr sollten sie das ewige Leben, welches er ihnen für seine gerechte Sache verheißen habe, mit aufrichtigem Herzen suchen; er halte ihre Handschrift fest; würden sie dieselbe nicht erfüllen: so werde er dereinst am Tage des Gerichts aus derselben wider sie ein Zeugniß nehmen.

Doch die Noth stieg zu Rom in kurzem noch höher. Aistulf belagerte diese Stadt seit dem Anfange des Jahrs 755. gegen zwey Monathe hindurch; alle umliegende Gegenden wurden mit Feuer und Schwerdt verheert; die Kirchen selbst geplündert und angezündet; die Bilder der Heiligen verbrannt; viele Menschen umgebracht, oder gefangen fortgeschleppt. Dies ist wenigstens ein Theil der traurigen Beschreibung, welche Stephanus davon in einem neuen Schreiben an die drey Fränkischen Fürsten, an den Clerus, die Großen und Befehlshaber ihres Reichs machte. Er fertigte es in seinem und im Nahmen der Bischöfe und übrigen Cleriker, auch der Herzoge und andern Befehlshaber zu Rom, des ganzen Volks und Kriegsheeres daselbst, aus. (Cod. Carol. IV. p. 84. sq. ap. Cenn.) Cenni hat zuerst den unglücklichen Einfall gehabt, aus diesem Eingange des Schreibens zu schliessen, daß Stephanus bereits, wie die Könige der Franken, Herzoge und Grafen in seinen Diensten gehabt

habt habe. Dieser Bischof konnte sein Schreiben kaum zur See ins Fränkische Reich fortschicken. Es läßt sich nicht beweglicher um schleunige Hülfe flehen, als er es darinne that, den Aistulf ausgeliefert wissen wollte; sonst aber allen Römern den Tod drohte. Er vergißt auch wiederum nicht, der Rechenschaft zu gedenken, welche die Fürsten einst vor dem Apostel Petrus abzulegen haben würden. Fast gleichlautend in Worten war das zweyte Schreiben, welches Stephanus in seinem Nahmen allein an Pipin abgehen ließ. (Cod. Carol. VI. p. 90. sq. ed. Cenn.) Er fügte noch das dritte hinzu, das er im Nahmen des heiligen Petrus an die drey oft genannten Könige und alle Franken aufgesezt hatte. (Cod. Car. III. p. 98. sq. ib.) Der Apostel, und durch ihn, die ganze katholische und Apostolische Römische Kirche, als das Haupt aller Kirchen Gottes, auch ihr Bischof Stephanus, wünscht ihnen darinne anfänglich Gnade, Friede und alle Kräfte zur Rettung jener Kirche. Darauf meldet er ihnen, welche Vorzüge er von Christo erlangt habe, und fordert sie daher auf, die ihm von Gott besonders anvertrauete Römische Stadt von der Unterdrückung der Langobarden zu befreyen. Er giebt ihnen die Versicherung, gleichsam als wenn er lebendig vor ihnen stünde, daß es seine würklichen Ermahnungen wären, und daß er, wie ihm Gott verheißen habe, die Franken als ein vorzügliches Volk betrachte. Auch unsere Frau, fährt Petrus fort, die Mutter Gottes und beständige Jungfrau Maria, beschwört euch mit mir, und befiehlt euch, so wie auch die Thronen und Herrschaften, und das ganze himmlische Heer, nebst allen Märtyrern und Heiligen, daß ihr meine Stadt und Kirche beschützen sollt, damit ich euch ewige Belohnungen verschaffen kann. Lauft, und helft denselben! so will ich euch in allem beystehen, was

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814.

ihr von mir bittet, wie ich euch schon den Sieg über die Feinde der heiligen Kirche verschafft habe. — Cenni verargt es dem Abte Fleury, und nach ihm dem Muratori sehr, daß sie etwas spöttisch von diesem Briefe geschrieben, ihn sogar eine Erdichtung genannt hätten; da er sich doch vollkommen zu dem ungemeinen Vertrauen geschickt habe, welches die Franken auf den heiligen Petrus sezten. (Not. 1. ad h. Epist. pag. 98. sq.) Allein Fleury hat, ohngeachtet dieser Vertheidigung, wohl Recht, wenn er sagt: „Dieser Brief ist, wie die vorhergehenden, voll von Zweydeutigkeiten. Die Kirche bedeutet darinne nicht die Versammlung der Gläubigen; sondern die zeitlichen Gott gewiedmeten Güter; die Heerde Christi bedeutet die Körper, und nicht die Seelen; die zeitlichen Verheißungen des alten Gesezes werden mit den geistlichen Verheißungen des Evangelii verwechselt, und die heiligsten Bewegungsgründe der Religion auf eine Staatsangelegenheit angewandt.“ (Allgem. Kirchengesch. des N. Test. Sechster Theil, S. 311. Frankf. und Leipzig, 1759. 4.)

Nicht allein diese Bittschreiben des Stephanus; sondern selbst die Ehre und die Staatsvortheile Pipins, mögen diesen König bewogen haben, im J. 755. abermals mit einem Kriegsheere in Italien einzurücken, und Aistulfen zur Erfüllung des neulichen Vertrags zu nöthigen. Der langobardische König, in Pavia selbst belagert, konnte nicht länger widerstehen; er mußte nunmehr, wie es die Schriftsteller der nächstfolgenden Zeiten nennen, dem heiligen Petrus und seiner Kirche ihre Güter zurückgeben. (Anastas. l. c. p. 211. sq. Annal. Bertin. ad a. 755. p. 151. Annal. Metens. ad eund. a. p. 277. Annal. Fuld. ad a. 756. p. 8.) Der leztere dieser Annalisten nennt kurz

Ra-

Ravenna und die Pentapolis, welche seitdem ein Eigenthum der Römischen Kirche geworden wären. Das umständliche Verzeichniß aber, welches Anastasius darüber mittheilt, (l. c. p. 212.) bestätigt es, daß allerdings das eigentliche Exarchat von Ravenna in seiner engern Bedeutung, (zwischen dem Adriatischen Meere, und den Provinzen Venetia, Neustria Regalis, Tuscia Regalis und Pentapolis gelegen,) und die Landschaft von fünf Städten, oder Pentapolis, längs dem Adriatischen Meere, welche diesen Nahmen auch alsdann beybehielt, da noch mehrere Städte hinzu gekommen waren, darunter begriffen gewesen sind. Denn er nennt die Städte Ravenna, Ariminum, (jezt Rimini) Pisaurum, (jezt Pesaro) Fanum oder Fano, Cäsena, Senogallia, (das heutige Sinigaglia,) Esium, (Jesi) Forum Popilii, (Forlimpopoli) Forum Livii, (Forli) mit dem Schlosse Sußubium, Mons Feretri, (Monte Feltro) Acerragium, Mons Lucari, (Monte di Lucaro) Serra, das Schloß Sancti Mariani, (vielleicht San Marino, wie Muratori, Gesch. von Italien, Vierter Theil, S. 358. muthmaaßt,) Bobrum, (Bobio) Urbinum, Callium, (Cagli) Luculi, (Luceolo) Eugubium, (Gubbio) und Comiaclum; (jezt Comacchio) wozu er noch die Stadt Narni sezt, welche die Herzoge von Spoleto vor einiger Zeit von dem Römischen Herzogthum abgerissen hätten. In alle diese Städte, sagt Anastasius, begab sich Pipins Bevollmächtigter, der Abt Fulrad, mit den Abgeordneten Aistulfs; nahm die Schlüssel derselben und zugleich Geißeln daraus mit, und legte jene, nebst Pipins Schenkungsurkunde, auf dem Altar bey dem Grabe des heil. Petrus nieder. Diese Urkunde befand sich auch noch zur Zeit des Anastasius, das heißt, um die Mitte des neunten Jahrhun-

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814.

berts, im Archiv der Römischen Kirche. Daß sie sogar jezt noch vorhanden sey, haben zwar die Vertheidiger der Päpstlichen Rechte an Comacchio, in dem berühmten Streit, der darüber um den Anfang des jezigen Jahrhunderts geführt worden ist, behauptet; aber wenig Glauben gefunden; zumal da sie dieselbe nicht ans Licht gestellt haben. Und wenn gleich Bianchini (Prolegg. ad Anastasium de vitis Pontiff. Rom. p. 55.) eine Probe davon aus einer alten Handschrift bekannt gemacht hat; so bleibt doch immer die Frage übrig, wie weit diese mit der Urkunde übereinstimme. Unterdessen ist diese wichtige Erwerbung der Römischen Bischöfe an sich unstreitig; nur ist man durchaus nicht berechtigt, den Umfang derselben über die vom Anastasius angegebenen Gränzen auszudähnen; so sehr solches auch nachmals jene Bischöfe, und die ihnen ergebenen Schriftsteller versucht haben.

Mit welchem Rechte Pipin diese unter seinem Nahmen in der Geschichte berühmte Schenkung (Donatio Pipini) vorgenommen habe? darüber ist eine Untersuchung ziemlich überflüssig. Er hatte keine andere Rechte an diese Länder, als welche ihm die Besiegung Aistulfs gab; das bloße Recht des Eroberers, welches im Grunde gar keines ist. Dieses Gebiet, das, bis auf einige Güter der Römischen Kirche, lediglich den Griechischen Kaisern entzogen worden war, hätte daher jezt an sie zurückfallen sollen: und alle Ansprüche Pipins schränkten sich darauf ein, daß sie ihm die aufgewandten Kriegskosten erstatteten. Allein diese Gerechtigkeit auszuüben, ließ sich mit seinen Staatsabsichten, und der genauen Verbindung, in die er mit den Römischen Bischöfen getreten war, nicht vereinigen. Durch seine Schenkung schwächte er zugleich die Langobarden, und auch die kaiserliche Macht in

Ita-

Italien; die Römischen Bischöfe, die ihren Landesherren zu Constantinopel bisher schon so trotzig und übermüthig begegnet waren, wurden dadurch noch mächtiger und furchtbarer für dieselben: und Pipin selbst bahnte sich und seinem Hause immer mehr den Weg zur Beherrschung eines Theils von Italien, indem er auch jene Bischöfe in der Ergebenheit gegen sich noch mehr stärkte, ihnen seinen Schutz noch unentbehrlicher machte. Vergebens also ersuchte ihn, nach dem Anastasius, (l. c. p. 211.) ein kaiserlicher Gesandter, unter dem Anerbieten großer Geschenke, daß er seinem Herrn das Exarchat und die Pentapolis einräumen lassen möchte. Pipin gab mit einem Schwur zur Antwort, was er einmal dem heil. Petrus und der Römischen Kirche geschenkt habe, das werde er ihnen für keine Schätze nehmen; nicht Menschen, sondern diesem Apostel zu Liebe, und zur Vergebung seiner Sünden, habe er so oft gefochten. Diese scheinheilige Antwort hatte doch vermuthlich einigen wahren Grund. Pipin glaubte mit allen seinen Zeitgenossen, daß Geschenke an Heilige und Kirchen ein sicherer Weg wären, sich von verdienten Sündenstrafen loszukaufen. Er riß das Fränkische Reich ungerechter Weise an sich, und schenkte dafür dem Apostel Petrus einen Landesstrich in Italien, der ihm eben so wenig gebührte, damit dieser ihm für jene und andere Vergehungen bey Gott Gnade verschaffen möchte.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Weit weniger darf also gefragt werden, mit welchem Rechte, oder mit welcher Stirne der Römische Bischof diese Schenkung habe annehmen, und sich, einen Lehrer und Aufseher christlicher Gemeinen, in einen weltlichen Fürsten und Länderbesitzer habe verwandeln lassen können? So seltsam auch diese Veränderung war, und so sehr sie ihn von der

ursprünglichen Bestimmung seines Amts entfernte; so
J. n. C. G. war doch die abendländische Christenheit darauf schon
605 lange vorbereitet. Was ihr der Clerus überhaupt
bis seit Jahrhunderten so fleißig einprägte, daß man Gott
814 und seinen Heiligen nicht zu viel von seinen irdischen Gütern schenken könne, um dafür einst die ewigen zu erhalten; das mußte im höchsten Grade bey demjenigen Apostel gültig seyn, der die Schlüssel des Himmelreichs in Verwahrung haben, der seinen Nachfolger und Verweser, den Römischen Bischof, gleichsam dazu bestellt haben sollte, um alle ihm ertheilten Geschenke in Empfang zu nehmen. Zwar hatte dasjenige, was Gott und seinen himmlischen Freunden geweiht war, schon an sich ein zu geheiligtes Ansehen, als daß man in diesem Zeitalter sich erst darum bekümmert hätte, wie es angewandt werde. Aber eine bessere Anwendung von den auf diese Art gehäuften Schätzen der Kirchen hielt man doch nicht vor möglich, als die Erbauung neuer Kirchen und Klöster, die prachtvolle Ausschmückung der erstern, reichliches Almosen, und jeder andere Aufwand für die Ehre der Religion und Rechtgläubigkeit waren. Da die Römischen Bischöfe in allem diesem sich so unermüdet bezeigten: so befremdete es wohl nicht leicht jemand in diesem Jahrhunderte, daß ihnen Fürsten, zur Büßung für ihre Sünden, auch fürstliche Geschenke machten. Man darf darum diese Bischöfe nicht bloß als habsüchtige Heuchler betrachten. Sie hatten es freylich längst vergessen, daß sie eigentliche Bischöfe seyn sollten, und ihre Herrschbegierde kannte keine Gränzen. Allein, wie es oft gegangen ist, daß wohlklingende, obgleich leere Beschönigungen leidenschaftlicher Absichten, nach einem langen Gebrauche, endlich auch von denjenigen geglaubt werden, welche sie anfänglich nur darum gebrauchten, weil sie keine bessern in Bereit-

schaft

schaft hatten: so mag es den Römischen Bischöfen auch mit dem Apostel Petrus gegangen seyn. Sein Nahme, und allerley Sagen, welche sie von ihm in Gang brachten, hatten ihnen schon seit dem Anfange des fünften Jahrhunderts vortreffliche Dienste bey dem Entwurfe zu einer kirchlichen Alleinherrschaft geleistet. Je glücklicher sie in demselben fortschritten, desto fester überredeten sie sich, daß jener Apostel der Stifter ihrer Größe sey, an den sie sich allein auch ferner halten müßten. Da sie auf einem so guten Wege begriffen waren, und im Fordern und Nehmen bereits eine solche Fertigkeit erlangt hatten: so war auch nichts natürlicher, als daß sie sich einbildeten, die Länder und Güter aller Christen gehörten eben sowohl dem heil. Petrus zu, als sie in seinem Nahmen geistliche Oberherren aller Christen wären: und in spätern Jahrhunderten haben sie dieses auch mit dürren Worten gesagt. Könnte man in diesen Zeiten bereits Spuren der berüchtigten Schenkung Constantins des Großen ausfindig machen: so würde Pipins Schenkung als eine Fortsetzung derselben anzusehen seyn. Aber offenbar wußte man noch nichts von jener; sonst würden die Römischen Bischöfe dieselbe damals überaus lebhaft genützt haben.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Groß mußten schon die unmittelbaren Folgen der Vernichtung des Exarchats und Besitznehmung des dazu gehörigen Gebiets durch jene Bischöfe, für sie und Rom überhaupt werden. Es bildete sich eine neue seltsame geistlichweltliche Macht, in der Mitte zwischen Langobarden und Griechen; zwar außer Stande, sich gegen eine von beiden Nationen zu behaupten; aber desto mehr des Schutzes der Franken versichert, und unter demselben zu einem eingeschränkten fürstlichen Ansehen aufwachsend; hingegen auch sehr gefaßt

J. n. C. G. 605 bis 814.

und in der Nähe dazu, um Rom selbst und einen Theil des angränzenden Italiens sich zu unterwerfen, wenn günstige Zufälle die Thätigkeit dieser neuen stets wachsamen Macht aufforderten. Vielleicht ist aber schon mit dem Untergange des Exarchats die Oberherrschaft der Griechischen Kaiser über Rom erloschen, und die Regierung der Römischen Bischöfe daselbst an ihre Stelle getreten. Dieses hat Anton Pagi (Crit. in Annal. Baron. ad a. 755. n. 6.) würklich behauptet, und nach ihm Franz Pagi (Breviar. gest. Pontiff. p. 303.) zu bestätigen gesucht. Ueberhaupt ist die Verfassung, in welcher sich Rom und seine Bischöfe von dieser Zeit an befunden haben, so verwickelt und zweydeutig, daß darüber mancherley Meinungen und Muthmaaßungen vorgebracht worden sind. Die königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin legte daher den Gelehrten folgende drey Preißfragen vor: „Wenn hat die höchste Gewalt der Kaiser „über Rom gänzlich aufgehört? Welche Regie„rungsart haben die Römer um diese Zeit gehabt? „Zu welcher Zeit wurde die Oberherrschaft der Päpste „über Rom gegründet?" Den Preiß in der Beantwortung derselben sprach die Akademie im Jahr 1764. dem Hrn. Franz Sabbathier, Professor am Gymnasium zu Chalons an der Marne, und Untersekretär der dortigen gelehrten Gesellschaft, zu. Seine Schrift wurde nebst einer andern, welche ihr, nach dem Urtheil der Akademie, am Werthe sehr nahe kam, zu Berlin im gedachten Jahre auf 98 Quartseiten, beide Französisch, abgedruckt. Hr. Sabbathier veranstaltete im folgenden Jahre eine etwas verbesserte und vermehrte Ausgabe seiner Abhandlung im Haag, auf 164 Seiten in Oktav, unter der Aufschrift: Essai historique-critique sur l'origine de la puissance temporelle des Papes. Der Verfasser der zweyten Schrift

aber,

aber, Hr. Johann Rudolf Becker, Licentiat der Rechte zu Lübeck, gab sie daselbst im Jahr 1769. von neuem auf 84 S. in 8. mit beträchtlichen Zusäzen heraus, in welchen er die Gründe darlegte, warum er von einigen Meinungen des erstern Gelehrten abgehe. J. n. C. G. 605 bis 814.

Beide haben sehr wohl, Sabbathier auch gegen den P. Joh. Morin, (in seiner Histoire de la delivrance de l'Egl. Chrêt. par l'Emp. Constantin, et de la grandeur et souveraineté temporelle donnée à l'Egl. Rom. par les Rois de France, Paris, 1630 fol.) bewiesen, daß die Oberherrschaft der Kaiser zu Rom mit Pipins Schenkung nicht aufgehört habe. Wenn gewisse Worte und Ehrennahmen einen scheinbaren Einwurf dagegen machen: so kann ihre wahre Bedeutung nur durch Thatsachen und historische Bestimmung unstreitig festgesezt werden. Ein solches ist das Wort Respublica, dessen sich sowohl die Römischen Bischöfe in ihren Schreiben, als Anastasius, bedienen, und woraus vermuthlich Pagi (Crit. in Annal. Baron. ad a. 789. n. 8. pag. 387.) vornehmlich die Behauptung herleitet, die Römer hätten bereits seit dem Jahr 754. dem Kaiser den Gehorsam aufgesagt, und eine Republik errichtet, deren Oberhaupt der Römische Bischof war, und die von den Fränkischen Königen, unter dem Titel von Patriciern, beschüzt wurde. Allein, wie zum Theil schon Muratori bemerkt hat, (in der Französischen Uebersezung des ohne seinen Nahmen gedruckten wichtigen Werks: Les Droits de l'Empire sur l'Etat Ecclesiastique, p. 32. à Utrecht, 1713. 4.) und die oben vorkommenden Stellen, (zum Beyspiel S. 526. das Schreiben Gregors des Zweyten, wo in statu Reipublicae et Imperiali servitio zusammengesezt werden,) augenscheinlich lehren, ist darunter nichts als das kaiserliche Gebiet gemeint. Eben

J. n. C. G. 605 bis 814.

so wenig hat die Würde eines Patricius, welche Pipin und seinen Söhnen von dem Römischen Bischof ertheilt worden war, eine Veränderung in Roms Beherrschung stiften können. Nicht zu gedenken, daß niemand sagen kann, wie dieser Bischof zur Mittheilung jener Würde gekommen ist, welche nur ein Geschenk der Kaiser seyn konnte; so ist es auch gar nicht erweislich, daß jezt mit derselben viel mehr als das Schutzrecht, und gar landesherrliche Rechte verbunden worden wären. Auch die Erwerbung des Exarchats und der Pentapolis gab dem Römischen Bischof keine solche Rechte in diesen Ländern: denn Pipin hatte sie selbst niemals besessen; es waren nur Besitz und Genuß, die auf jenen Bischof übergetragen wurden; weit gefehlt, daß er dieselben nunmehr auch zu Rom hätte ausüben dürfen. Becker nimmt es als gewiß an, (S. 22. fg. der 2ten Ausg.) daß durch Pipins Schenkung die Rechte und Befugnisse, welche vorher den Exarchen zukamen, mithin auch die oberste Gerichtsbarkeit über Rom im Nahmen des Kaisers, jezt auf den Römischen Bischof gebracht worden wären; ohne daß dieser dadurch von dem Kaiser unabhängiger geworden sey, als es ehemals der Exarch war. Man könnte freylich diesen Gang der Sache darum bezweifeln, weil das Exarchat mit seiner Verfassung eigentlich untergegangen ist, und sich keine Beweise davon angeben lassen, weder daß der Römische Bischof jezt kaiserlicher Statthalter geworden wäre; noch daß ihn der Kaiser davor erkannt habe; zumal da der Herzog von Rom die Gerichtsbarkeit im Nahmen des Kaisers noch immer fortführte. Unterdessen ist es doch wahrscheinlich genug, daß der oft gedachte Bischof seitdem gewissermaaßen einen kaiserlichen Statthalter zu Rom, aber eigenmächtig, vorgestellt hat. Seine fortdauernde Abhängigkeit von dem

Kaiser wird nicht allein durch die untergezeichneten Regierungsjahre desselben in seinen Schreiben; sondern auch, noch dreyßig Jahre nach dieser großen Erwerbung, durch die ausdrucksvolle Art, mit welcher er ihn darinne vor seinen Herrn erkennt, über allen Streit erhoben.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Aistulf hatte, welches man nach diesem allem kaum erwarten sollte, dennoch der Römischen Kirche nicht alle ihr vom Pipin geschenkten Städte eingeräumt. Als aber jener König im Jahr 756. gestorben; oder, wie Stephanus der Dritte schreibt, (Epist. ad Pipin. Cod. Carol. VIII. p. 109. ap. Cenn.) dieser Tyrann und Nachfolger des Teufels, vom göttlichen Streich getroffen, in den Abgrund der Hölle gestürzt worden war, da eröffneten sich günstigere Hoffnungen für dieselbe. Es entstanden Unruhen im Langobardischen Reiche. Der Herzog Desiderius suchte sich zwar desselben zu bemächtigen; allein Rachis, Bruder des Verstorbenen, und schon lange Mönch zu Monte Caßino, verachtete ihn so sehr, daß er, von vielen Großen unterstützt, selbst nach dem Throne strebte. Doch Desiderius bat den Römischen Bischof um Hülfe, und versprach zugleich, in Gegenwart des Fränkischen Bevollmächtigten Fulrad, mit einem Eide, daß er dem heil. Petrus die Städte Faventia, Imola, Ferrara, Ausimum, Ancona, Humana, und Bononia, nebst ihrem Gebiete, übergeben, und sich ruhig betragen wolle. (l. c. p. 110.) Darauf ermahnte sogleich Stephanus den Rachis und die Langobarden überhaupt, sich dem Desiderius nicht zu widersezen. Auch eilte Fulrad mit einer Anzahl Franken dem leztern zu Hülfe; so wie ein Kriegsheer von Römern ebenfals dazu bestimmt wurde. Dadurch erlangte Desiderius alle Festigkeit des Throns; er

räumte

J. n. C. G. 605 bis 814. räumte darauf das Herzogthum Ferrara, Faventia, und zwey kleine Oerter der Römischen Kirche ein. Die übrigen Beschäftigungen Stephans des Dritten gehören in die Geschichte der Bilderstreitigkeit. (Anastas. l. c. p. 212–214.)

Nach seinem Tode im J. 757. wurde sein Bruder, **Paul der Erste**, durch die stärkere unter zwo Partheyen auf den bischöflichen Stuhl gesezt. Seine Regierung, die bis zum Jahr 767. währte, zeichnet sich theils durch das lebhafteste Bestreben aus, die von dem Fränkischen Könige erhaltene Schenkung ganz und sicher zu besitzen; theils durch ein merkliches Wachsthum seiner Macht zu Rom. Man sieht dieses weniger aus der Erzählung des Anastasius, (in Paullo I. p. 215–218.) als aus den ein und dreyßig Briefen **Pauls** an den König **Pipin**, seine Söhne, und die Fränkischen geistlichen und weltlichen Stände; (in Cod. Carol. apud Cennium, p. 133–240. Tom. I.) wiewohl **Cenni** aus Versehen Einen Brief mit sehr geringen Veränderungen zweymal hat abdrucken lassen. (pag. 196. sq. 198. sq.) Anastasius meldet nur von ihm, daß er des Nachts die Kranken, Armen und Gefangenen besucht, ihr Schicksal liebreich erleichtert, ihre Schulden bezahlt, und sie in Freyheit gesezt habe, auch sonst sehr mildthätig gewesen sey; daß er am Hofe zu **Constantinopel** eifrig an der Wiederherstellung der Bilderverehrung gearbeitet, die Begräbnißplätze der Märtyrer und anderer alten Christen in einen weit anständigern Zustand versezt, in seinem Hause ein Kloster, und neue Kirchen erbauet, auch dieselben mit dem kostbarsten Schmucke bereichert habe; worunter ein vergoldetes Bild der Jungfrau Maria, hundert Pfund an Gewichte, gewesen sey. Hingegen lehren die gedachten Briefe **Pauls**, daß

De=

Desiderius zwar nach Rom gekommen, und die Uebergabe von Imola versprochen; (Cod. Car. XXIX. p. 151.) aber bald darauf in den Städten der Pentapolis große Verwüstungen gestiftet habe. (Cod. Car. XV. p. 154.) Die Herzoge von Spoleto und Benevent hatten sich wider ihn empört; das nennt aber Paul in seiner Sprache: sie hätten sich, nebst ihren Beamten, unter die von Gott geschützte Macht Pipins begeben, dem heil. Petrus und ihm den Eid der Treue geschworen. Desiderius, der vielleicht noch mehr, als seine Vorgänger, Ursache hatte, solchen ungetreuen Lehnsleuten, die bald zu Rom, bald bey den Franken Unterstützung fanden, dieselbe abzuschneiden, drang unter gewaltigen Verheerungen in beide Herzogthümer ein; nahm den einen Herzog gefangen, jagte den andern in die Flucht, und that dem Kaiser durch dessen Gesandten an Pipin den Antrag, daß sie beide gemeinschaftlich Ravenna angreifen wollten, um es für den Kaiser einzunehmen. Als dieser König abermals nach Rom kam, bat ihn Paulus bey dem Körper des heil. Petrus, ihm die noch rückständigen Städte zu überliefern, ohne doch etwas auszurichten, und beschwor daher Pipin (Christianissima Excellentia tua) desto nachdrücklicher, ihm dazu beyzustehen. (l. c. pag. 154–157.)

J. n. C. G. 605 bis 814.

Diese Klagen nehmen in Pauls Briefen beynahe kein Ende. Die Langobarden sollen dem Apostel Petrus nicht allein seine erblichen Güter (patrimonia) vorenthalten haben; sondern auch in das bereits Zurückgegebene von neuem eingedrungen seyn. (Cod. Car. XVII. p. 187.) Desiderius wird insonderheit der List und Falschheit beschuldigt. (Cod. Car. XXIV. pag. 219. XIX. p. 240.) Gleichwohl fand sich dieser König im Jahr 766. seiner Andacht wegen abermals zu Rom ein, und sezte die Römische Kirche in den Besitz ei-

niger

niger ihrer Güter. (Cod. Car. XXVI. p. 231.) Ja
J. n. Paul, der den Fränkischen König so oft anfleht, dem
C. G. Apostel, für den er so eifrig streite, (pro cuius resti-
605 tuendis luminariis decertatis, Cod. Car. XVII. pag.
bis
814. 187.) gegen jenen Fürsten zu dem Seinigen zu verhelfen, bittet ihn doch zu einer andern Zeit, (Cod. Car. XXXIV. p. 176. XXVIII. pag. 179.) er möchte den Desiderius bewegen, daß er ihm wider die zu besorgenden Anfälle der Griechen auf Ravenna und die Pentapolis Hülfe leistete. Im Grunde nemlich fürchtete und haßte Paul die Griechen noch weit mehr als die Langobarden. Dem Anschein nach lag ihm die Ketzerey der erstern, und die Gefahr des wahren Glaubens am Herzen, welche aus der Unterdrückung der Heiligenbilder durch die Kaiser entstehen sollte. (Cod. Car. XXXVII. p. 182. &c.) Allein man braucht gar nicht scharfsichtig zu seyn, um zu merken, wie sehr er die Rache dieses Hofs scheue, dem er, in Verbindung mit den Franken, einen Theil seines rechtmäßigen Gebiets in Italien entrissen hatte; und den er zwar immer als einen Feind der heiligen Kirche abschildert; aber die Hauptursache, warum er es seyn mußte, den Aufruhr der Römer, mit ihrem Bischof an der Spitze, weislich übergeht. In welchem Verhältnisse überhaupt damals Rom gegen die Griechischen Kaiser gestanden habe? läßt sich auch aus Pauls Briefen nicht hinlänglich bestimmen. Daß er Abgeordnete (Missos) nach Constantinopel geschickt hat, (Cod. Car. XXXVIII. p. 172. XXXII. p. 208.) betraf freylich die Streitigkeiten über die Heiligenbilder. Aber es scheint doch auch daraus zu folgen, daß er sich mit der alten Hauptstadt des Reichs noch keineswegs von der Herrschaft des Kaisers gänzlich losgerissen habe, indem sonst dieser seine Bevollmächtigten schwerlich angenommen haben würde.

Mehr

Mehr scheint darüber das Schreiben des Römischen Senats und Volks an den König Pipin vom Jahr 757. zu sagen. (Cod. Car. XXXVI. p. 141. sq. l. c.) Sie danken ihm darinne für die Beschützung der heiligen Kirche und des wahren Glaubens, und freuen sich über die Ermahnung, die er ihnen in einer Zuschrift ertheilt hatte, „daß sie dem Fürsten der Apostel, Petrus, der heiligen Kirche, und seinem seeligsten und Engelgleichen geistlichen Vater, **ihrem von Gott bestellten Herrn, Paul,** (a Deo decretum Dominum nostrum, Paullum, summum Pontificem, et universalem Papam, welches doch im Grunde einerley mit oecumenicum Episcopum ist,) **unveränderlich treu verbleiben möchten.**" Allerdings, setzen sie hinzu, wären sie **getreue Knechte der heiligen Kirche Gottes, und dieses ihres Vaters und besten Hirten,** der täglich für ihr Heil streite, sie schütze, und zu ihrem Besten, als vernünftige Schaafe, die ihm Gott anvertrauet habe, sehr mild und barmherzig regiere: ein Nachahmer Petri, dessen Verweser er sey. Endlich bitten sie den König fußfällig, (und durch sie thut es auch der heil. Petrus,) er, nach Gott, ihr Beschützer, möchte dafür sorgen, daß die heilige Kirche erhöht, der wahre Glaube vertheidigt, und **die Provinz, welche er der Gewalt der Völker entrissen habe, erweitert werde.** Hier findet es Cenni überaus deutlich, (not. 3. 4. pag. 143. sq.) daß Paul bereits Landesherr von Rom und dem Römischen Herzogthum (denn dieses soll unter haec provincia, und an einem andern Orte Cod. Car. XX. p. 214. unter haec miserrima et afflicta provinciola verstanden werden,) gewesen sey. Es läßt sich jedoch nicht erklären, wie die Römer von jenem Herzogthum sagen konnten, Pipin habe es der Gewalt der Völker entrissen; aber vom Exarchat und von der Pen-

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Pentapolis ist es desto leichter zu verstehen. Muratori hält zwar diese Stelle nicht vor hinlänglich, um einen Begriff von der damaligen Regierungsart Roms zu geben; doch ist es ihm wahrscheinlich, daß der Kaiser seine Herrschaft über diese Stadt schon völlig verloren hatte, und daß an deren Stelle eine Republik, deren Oberhaupt der Papst war, getreten sey. (Gesch. von Italien, im Jahr 763. Th. IV. S. 368.) Indessen meint er, daß der Senat und das Volk noch einigen Antheil an der Regierung gehabt haben müsse, weil die Oberherrschaft Roms gewiß nicht Karln dem Großen angetragen worden wäre, wenn sie schon Paul besessen hätte. Aber alles dieses mit den weit später vorhandenen Spuren der kaiserlichen Landeshoheit über Rom verglichen, ist es glaublich, daß sie auch zu Pauls Zeiten noch, dem Nahmen nach, übrig gewesen sey; wenn gleich dieser und die Römer, im Vertrauen auf den Schutz der Franken, schon in den meisten Fällen so willkührlich handelten, als wäre sie ganz vernichtet.

Paul näherte sich im Jahr 767. eben seinem Tode, als bereits Toto, Herzog oder Statthalter von Nepe, mit einer Menge Bewaffneter in Rom eindrang, und seinen Bruder Constantin, erst zum Cleriker, sodann zum Römischen Bischof weihen ließ. Dieser meldete zwar dem Könige Pipin in zwey Schreiben (Cod. Carol. XCVIII. XCIX. p. 249. sq. l. c.) das Gewaltsame seiner Erhebung; gab sich aber doch das Ansehen, als wenn er von einer unzähligen übereinstimmenden Menge gewählt worden sey, und suchte die bisherigen Verbindungen mit diesem Fürsten fortzusezen. Weil er in dem ersten seiner Schreiben der Hauptstadt, und der ihr unterworfenen Städte gedenkt: so sieht Cenni, dessen Eifer, der päpst-

päpstlichen Herrschaft über Rom ein möglichst hohes Alter beyzulegen, öfters bis zum Ekelhaften geht, auch darinne einen Beweis für dieselbe; als wenn nicht auch zur Zeit der kaiserlichen Regierung, die umliegenden Städte von dem Römischen Herzoge abgehangen hätten. Doch **Constantin** wurde schon im Jahr 768. gestürzt. Zween vornehme Römische Geistliche, **Christophorus** und **Sergius**, brachten, mit Hülfe der Langobarden, eine bewaffnete Schaar zusammen, welche in die Hauptstadt einrückte, und **Constantins** Parthey unterdrückte. Ein langobardischer Priester **Waldipert** ließ zwar einen andern Priester, **Philipp**, zum Bischof wählen; der aber bald genöthigt wurde, sich in sein Kloster einzuschließen. Endlich veranstaltete **Christophorus** in einer Versammlung des Clerus, der Großen und vornehmsten Einwohner, die Wahl **Stephans des Vierten**, oder, nach andern, nur des **Dritten**. Jezt übte man aber auch die grausamste Rache an dem abgesezten **Constantin** und seinen Anhängern, ingleichen an **Waldiperten**, aus; die Augen wurden ihnen ausgestochen, und einige verloren darüber das Leben. (Anastasius in Stephan. III. pag. 219 – 225.)

J. n. C. G. 605 bis 814.

Um diese Zeit war im Jahr 768. der König **Pipin** gestorben. Seine Söhne, **Karl** und **Karlmann**, welche das Fränkische Reich mit einander theilten, schickten, auf Verlangen **Stephans**, zwölf Bischöfe aus ihrem Reiche zu der Kirchenversammlung, welche er zu halten im Begriff war. Vor dieselbe wurde in der **Lateranensischen** Kirche der geblendete **Constantin** gebracht. Man fragte ihn, wie er, ein Laie, sich hätte unterstehen können, sich in den Apostolischen Stuhl einzudrängen? Er antwortete, daß er der Gewalt habe weichen müssen; warf sich auf die Erde nie-

J. n. C. G. 605 bis 814.

der, und bat kläglich um Verzeihung. Am folgenden Tage ließ man ihn wiederum kommen; als man aber die ersten Vorwürfe gegen ihn wiederholte, sagte er zu seiner Vertheidigung, er habe daran nichts Neues gethan, und nannte zwey der ansehnlichsten Bischöfe, die zu dieser Würde als bloße Laien gelangt wären. Darüber ergrimmten die versammleten Bischöfe so sehr, daß sie ihn mit Schlägen mißhandeln, und zur Kirche hinauswerfen ließen. **Stephanus** selbst warf sich mit allen anwesenden Bischöfen und andern Römern zur Erde nieder; sie schrieen: *Kyrie Eleison!* und bekannten mit vielen Thränen die dadurch begangene Sünde, daß sie aus **Constantins** Händen die **Communion** empfangen hatten; worauf sie insgesammt eine kirchliche Büßung übernahmen. Sie faßten ferner den Schluß, daß künftig keiner zum Römischen Bißthum erhoben werden sollte, der nicht vorher mit einem gewissen Vorzuge und Range das Amt eines **Presbyter** oder **Diakonus** verwaltet hätte. (nisi per distinctos gradus ascendens, *Diaconus* aut *Presbyter cardinalis* factus fuerit.) Seitdem konnte also jene Wahl nicht mehr, wie bisher, auch einen **Subdiakonus** treffen. Endlich ließ noch **Stephanus** auf dieser **Synode** die Verordnung geben, daß die vom **Constantin** geweihten Bischöfe, Priester und Kirchendiener in ihren vorigen Stand zurückkehren, und nur alsdann, wenn sie allgemeinen Beyfall hätten, von neuem geweiht werden sollten. (Anastas. in Steph. III. p. 225–227.) Ob sich gleich **Natalis Alexander** (Hist. Eccl. N. Test. Sec. VIII. c. 1. art. 8.) und andere Schriftsteller seiner Kirche, bemüht haben, zu zeigen, daß hier nicht von neuen Weihungen; sondern nur von einer Einseegnungscärimonie, die Rede sey, weil jene mit ihrer kirchlichen Verfassung streiten würden; so sind doch die Ausdrücke des **Anastasius**

stasius zu deutlich, als daß sie diese Erklärung ver- J. n.
trügen. Was in eben dieser Versammlung für die C. G.
Bilderverehrung ausgemacht worden ist, wird in der 605
Geschichte dieser berühmten Händel vorkommen. Zwar bis
ließ sich um eben diese Zeit, dem Schluß der Synode 814.
zuwider, der Archivar der Kirche zu Ravenna, Michaelius, ohne ein Clericus zu seyn, durch bewaffnete Unterstützung der Langobarden zum Erzbischof dieser Stadt ernennen, und behauptete sich wider alle Verbote des Römischen Bischofs, ein Jahr lang; zum Merkmal, wie gering damals noch das Ansehen des leztern in dem ihm geschenkten Ravenna gewesen seyn müsse; bis er es endlich durch dringende Ermahnungen so weit brachte, daß die Einwohner ihm jenen aufgedrungenen Erzbischof gefangen zuschickten, und einen andern wählten. (Anast. l. c. p. 229.)

Noch hatte Desiderius, König der Langobarden, der Römischen Kirche lange nicht alles eingeräumt, was sie nach Pipins Schenkung zu fordern hatte. Stephanus ließ ihm deswegen durch die beiden oben gedachten Geistlichen, Christophorus und seinen Sohn, Sergius, nachdrückliche Vorstellungen thun. Allein, so erzählt es Anastasius, (in Stephano IV. p. 230. sq.) er wurde darüber vielmehr so erbittert, daß er sie beide aus der Welt zu schaffen suchte. In dieser Absicht bestach er einen Kammerdiener und andere Bedienten Stephans, damit sie ihn gegen dieselben aufbringen möchten. Er selbst rückte, unter dem Vorwande, sein Gebet bey dem Grabe Petri zu verrichten, mit einem kleinen Kriegsheere vor Rom, und ließ den Bischof ersuchen, zu ihm heraus zu kommen, weil die Peterskirche damals außerhalb der Stadt lag. Unterdessen hatten jene zwey Geistlichen, welche die Absichten des Königs merkten, die nöthigen Anstal-

J. n. C. G. 605 bis 814. stalten zur Vertheidigung der Stadt getroffen; geriethen aber in ein Gefecht mit der Parthey, die er sich daselbst erworben hatte. **Stephanus**, der zu ihm gekommen war, wurde von ihm in der genannten Kirche wie ein Gefangener gehalten, und ließ auf dessen Anhalten den beiden Geistlichen befehlen, sich in ihr Kloster oder zu ihm zu begeben. Die Römer verließen sie darauf. Sie sahen sich nun genöthigt, in die Peterskirche zu kommen; **Stephanus** suchte sie zu retten, indem er sie zu Mönchen machen, und des Nachts nach **Rom** bringen lassen wollte; aber die Anhänger des Königs bemächtigten sich ihrer, und stachen ihnen die Augen aus; woran **Christophorus** bald darauf auch das Leben verlor.

Von diesem Berichte ist derjenige sehr verschieden, den **Stephanus** selbst in einem Schreiben an **Karln den Großen** und seine Mutter **Bertrada** (Cod. Carol. XLVI. p. 267. sq.) mitgetheilt hat. Er meldet ihnen darinne, daß die beiden Erzbösewichter, **Christophorus** und **Sergius**, mit dem **Dodo**, Abgeordneten von **Karls** Bruder, **Karlmann**, ihm nach dem Leben getrachtet hätten; würklich auch, von demselben und einigen Franken unterstützt, mit Bewaffneten in den **Lateranensischen** Palast, sogar in die daran stoßende Kirche, wo er sich befand, eingedrungen wären. Kaum sey es ihm gelungen, sich nebst seinem **Clerus**, da eben **Desiderius** zugegen gewesen sey, um dem heil. **Petrus** Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, zu diesem ihrem gemeinschaftlichen Beschützer zu flüchten. Er habe zwar jene Verschworne auf bessere Gesinnungen zu leiten versucht; dagegen hätten sie ihm mit ihrem Anhange gedroht, und den Eingang in **Rom** verwehrt. Endlich wären sie von den Römern verlassen, und dadurch gezwungen worden,

den, sich zu ihm in die Peterskirche zu begeben. Alle Römer hätten sie umbringen wollen; er aber sey auf ihre Sicherheit bedacht gewesen, und habe es doch nicht verhüten können, daß ihre Feinde sie des Gesichts beraubt hätten; welches, wie er eidlich versichert, ohne Willen und Rath von ihm geschehen sey. Stephanus sezt hinzu, daß er ohne Gottes und Petri Schuß, auch ohne den Beystand des langobardischen Königs, mit allen treuen Freunden der Kirche in Lebensgefahr gerathen wäre; er zweifelt nicht, daß **Karlmann** das Unternehmen seines Gesandten mißbilligen werde. — Man sollte glauben, daß diese leztere Erzählung, weil sie vom **Stephanus** selbst herrührt, nothwendig vorgezogen werden müsse. Da aber eben die zween ansehnlichen Geistlichen, die ihm zu seiner Würde mit eigener Gefahr verholfen hatten, in derselben so schwarz abgebildet werden; und dagegen **Desiderius**, der vorher sich gegen die Römische Kirche immer feindseelig betrug, plötzlich als ihr Beschützer erscheint, der ihr alle ihre Forderungen zugestand; welches doch der Erfolg nicht bestätigt hat: so haben **Le Cointe**, (Annal. Eccl. Franciace ad a. 769. n. 7.) **Pagi**, (in Crit. ad Ann Baron. a. 770. n. 2.) und **Cenni** (Admonit in Steph III Epist. p. 261. sq.) behauptet, daß **Stephanus** seinen Brief, unter dem Zwange des **Desiderius**, ganz nach den Absichten desselben geschrieben habe. Diese Meinung ist jedoch, wie **Muratori** gezeigt hat, (Gesch. von Italien, im Jahr 769. S. 391. l. c.) nicht so gewiß, als sie von ihnen ausgegeben wird. Außerdem daß **Stephanus** damals schon einer völligen Freyheit genossen zu haben scheint, als er dieses Schreiben aufsezte; und eine gefährliche Herrschbegierde der beiden Geistlichen eben so wahr seyn kann, als ein Versprechen des Desiderius, das unerfüllt geblieben ist: so widerlegt sich auch

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Anastasius selbst, indem er in einer andern Stelle (in Hadriano, p. 234.) jenen Fürsten den Abgeordneten des Stephanus, die ihn an das Versprochene erinnerten, gerade so antworten läßt, wie es dem Schreiben dieses Bischofs gemäß ist. „Stephanus mag sich daran begnügen, sagte er, daß ich den Christophorus und Sergius, die über ihn herrschten, aus dem Wege geräumt habe, und er nicht nöthig hat, Gerechtigkeit zu fordern. Wenn ich ihm nicht Beystand leiste: so droht ihm ein großes Unglück. Denn der König Karlmann, ein Freund jener Aufrührer, ist bereit, ihren Tod zu rächen, und den Bischof selbst gefangen zu nehmen.“

Genug, da Desiderius seinem Versprechen nicht getreu blieb, vielleicht auch die Anforderung des Römischen Bischofs übertrieben fand; bat dieser die beiden königlichen Brüder im Fränkischen Reiche, endlich doch einmal die Langobarden zu nöthigen, daß sie dem Apostel Petrus sein Recht erwiesen, weil sie ihm sonst dereinst vor dem Richterstuhl Christi für ihr Betragen würden Rechenschaft ablegen müssen. (Cod. Carol. XLVII. p. 274 sq.) Noch heftiger brach sein Eifer, oder vielmehr Haß gegen die Langobarden aus, als er die ihm so schmerzliche Nachricht hörte, daß Desiderius seine Tochter einem von diesen Königen zur Gemahlinn anbiete: ein teuflischer Entwurf, wie er es in seinem Abmahnungsschreiben an dieselben nennt, nicht zu einer Vermählung; sondern zur boshaftesten Vereinigung. (Cod. Carol. XLV. p. 282. sq.) Nach den Fränkischen Jahrbüchern (Annal. Fuldens. ad a. 770. p. 8. ed. Freh.) war es ihre Mutter, welche deswegen zum Desiderius reiste, und es dahin brachte, daß dessen Tochter die Gemahlinn ihres Sohns Karlmann (oder richtiger, Karls,) wurde.

Es

Es könnte aber wohl seyn, daß der erste Antrag dazu vom Langobardischen Hof gekommen wäre. Stephanus fand, wie man bereits oben (S. 532.) gelesen hat, jede Verbindung mit den Langobarden äußerst entehrend. Er hielt den beiden Königen vor, daß sie schon in einer rechtmäßigen Ehe lebten; (wiewohl diese Voraussezung irrig gewesen seyn mag;) daß ihre Vorfahren keine Ausländerinnen geheyrathet hätten, weil dieses der leichteste Weg zu einer gottlosen Verführung sey; besonders aber, daß sie dem heil. Petrus, und dessen Verwesern versprochen hätten, Freunde ihrer Freunde, und Feinde ihrer Feinde zu seyn; daß ihr Vater, von einem seiner Vorgänger erinnert, seine Tochter dem Sohne des Griechischen Kaisers versagt habe, und sie also eben so wenig wider den Willen des Apostolischen Stuhls handeln dürften. Es werden noch viele Bitten und Beschwörungen im Nahmen Petri und der ganzen Römischen Kirche angewandt, um die zween Fürsten von einer solchen Vermählung abzuschröcken. Zuletzt meldet ihnen Stephanus, er habe dieses Schreiben auf das Grab Petri gelegt, und unter Gebet und Thränen abgeschickt; würde jemand wider diese Beschwörung handeln: so sollte er durch das Ansehen dieses seines Herrn, des Apostels, in den Bann gethan, von dem Reiche Gottes entfernt, mit dem Teufel und allen Gottlosen zum ewigen Feuer bestimmt seyn. — Ungeübte Leser könnten denken, es sey von einer Sache die Rede, auf welche das ewige Heil der beiden Könige ankam; und doch kam es dem Verweser des Apostels nur darauf an, daß ja Franken und Langobarden nicht Freunde werden, vielmehr diese von jenen genöthigt werden möchten, ihm einen beträchtlichen Landesstrich abzutreten.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Karl nahm dem ohngeachtet, vermuthlich aus Gefälligkeit gegen seine Mutter, die Tochter des Der-

J. n. C. G. 605 bis 814.

siderius zur Gemahlinn. Im folgenden Jahr 771. aber schickte er sie ihrem Vater wieder zurück, ohne daß man die Ursachen dieser Veränderung angeben kann, welche **Eginhard** selbst (de vita Caroli M. c. 18. p. 88. sq.) nicht wußte, oder nicht wissen wollte. Unwahrscheinlich ist es wenigstens nicht, daß **Karl** den ersten besten Vorwand ergriffen hat, sich von einer Gemahlinn zu scheiden, gegen welche man von **Rom** her, wohin er sein frühes Augenmerk richtete, so viele Einwendungen machte, und welche ihm ohnedem nicht gefiel. In eben demselben Jahre fiel noch eine andere Begebenheit in diesem königlichen Hause vor, deren Folgen den schon durch die gedachte Ehescheidung erregten Widerwillen zwischen **Karln** und **Desiderius**, recht nach dem Wunsche der Römischen Bischöfe, vergrößerten. **Karlmann** starb, und **Karl**, sein Bruder, bemächtigte sich, ohne auf die Rechte der hinterlassenen Söhne desselben Rücksicht zu nehmen, seines ganzen Reichsantheils. Die Wittwe **Karlmanns** flüchtete sich mit ihren Söhnen zum **Desiderius**. Sie konnte freylich keinen für **Karln** unangenehmern Zufluchtsort wählen, als diesen; aber es war schlimm genug, daß er sie dazu gezwungen hatte. (Eginh. l. c. c. 3. p. 32. sq.)

Wenn die Römischen Bischöfe befugt waren, den Fränkischen Königen im Nahmen des Apostels Petrus Vermählungen mit Langobardischen Prinzessinnen zu untersagen: so mußten sie weit mehr gegen eine so ungerechte Verdrängung eifern. Allein man sieht keine Spur davon, daß sie sich der Söhne **Karlmanns** im geringsten angenommen hätten. **Stephan der Vierte** war um den Anfang des Jahrs 772. gestorben, **Adrian der Erste**, der beynahe vier und zwanzig Jahre hindurch nach ihm dieses Biß-

thum

thum verwaltet hat, empfieng gar bald Gesandte des Desiderius, um das gute Vernehmen zwischen beiden zu befestigen. Er gab ihnen aber zur Antwort, daß er einem Fürsten nicht trauen könne, der seinen Vorgängen so sehr hintergangen habe. Obgleich diese Gesandten die alten Versprechungen wiederholten; so bekam er doch kurz darauf Nachricht, daß Desiderius Faventia, das Herzogthum Ferrara, und Comaclium, (jezt Comacchio,) lauter Bestandtheile von Pipins Schenkung, weggenommen habe; Ravenna eingeschlossen halte, und die Gegend herum verheere. Als sich Adrian darüber bey ihm auf das heftigste beschwerte: erklärte er sich, daß er ihm nichts zurückgeben könne, bevor er nicht mit ihm gesprochen hätte. Glaubt man dem Anastasius, aus dem diese ganze Erzählung genommen ist: (in Adriano, p. 236.) so drang der König nur darum auf diese Unterredung, weil er den Bischof bereden wollte, Karlmanns Söhne zu Königen der Franken zu salben; dadurch sollte Uneinigkeit im Fränkischen Reiche gestiftet, und ihm die Eroberung Roms nebst dem noch übrigen kaiserlichen Italien erleichtert werden. Es ist eben nicht unglaublich, daß Desiderius solche Anschläge gemacht habe, indem nichts seinen Vortheilen gemässer war, als die Franken zu schwächen, und ihnen jeden Einfluß auf Italien zu entreißen. Kaum aber konnte er erwarten, daß der Römische Bischof diese seine Beschützer und Wohlthäter verlassen, und sich auf seine Seite schlagen würde, um aus einer beynahe völligen Unabhängigkeit sehr bald unter die Herrschaft der Langobarden zu fallen. Auch blieb er, nach dem Ausdrucke des Anastasius, so fest als ein Demant; wiewohl einer seiner Abgeordneten, der Kammerdiener Paul, dem Könige versprach, ihn vor ihn zu bringen, sollte er ihm auch einen Strick an den Fuß binden müssen.

J. n. C. G. 605 bis 814

J. n. C. G. 605 bis 814.

Dieser Paul war es eben, der zu Stephans des Vierten Zeiten Mord und andere Verbrechen zu Rom begangen hatte. Adrian ließ ihn auf seiner Rückreise vom Langobardischen Hofe, durch den Erzbischof von Ravenna gefangen nehmen; nachdem er aber überwiesen und verurtheilt worden war, wollte er ihn nur mit Landesverweisung bestrafen. Er meldete also den Kaisern Constantin und Leo die Geschichte dieses Mannes, und bat sie, (deprecans eorum Imperialem clementiam,) daß sie Befehl ertheilen möchten, ihn irgendwo in ihrem Reiche aufzubewahren. (Anastas l. c. p. 237.) Muratori (l. c. S. 401.) und vor ihm Marca, haben aus dieser Stelle richtig geschlossen, daß Adrian diesen Schritt nicht gewagt haben würde, wenn er nicht von jenen Kaisern noch einigermaaßen abhängig gewesen wäre. Ueberdieß bringt Muratori eine Urkunde Adrians bey, deren Unterschrift (Imperantibus, Domino nostro, piissimo Augusto Constantino, &c.) eben dieses bestätigt.

Desiderius war unterdessen, aufgebracht über die Weigerung Adrians, ihn zu besuchen, in das Gebiet desselben eingefallen, und hatte die Gegenden von Senogallia, Monts Ferrri, Urbinum, und andern Städten, grausam verheert; selbst das Schloß Utriculum in der Nähe von Rom eingenommen. Vergebens suchte ihn Adrian durch Schreiben und Abgeordnete zu besänftigen; der König drang stets auf eine Unterredung mit ihm. Er aber wollte nur mit der Bedingung darein willigen, wenn ihm vorher alle entrissene Städte zurückgegeben worden wären. Darauf zog der König selbst im J. 773. mit einem Kriegsheere auf Rom loß. Adrian blieb standhaft; traf nicht nur alle Maaßregeln zur Vertheidigung der Stadt; sondern schickte ihm auch drey Bischöfe entge-

gen,

gen, welche ihm mit dem Banne drohten, wenn er in das Römische Gebiet einrücken würde. Bestürzt darüber kehrte Desiderius von Viterbo in seine Länder zurück. (Anastas. l. c. p. 240–244.)

J. n. C. G. 605 bis 814.

Er hatte freylich in diesen gewaltsamen Schritten wenig Staatsklugheit blicken lassen. Denn indem er Adrian auf das Aeußerste zu treiben versuchte, nöthigte er ihn, sich unbedingt in Karls Schutz zu werfen, und zog sich von diesem einen Krieg zu, den er vielleicht deswegen nicht achtete, oder nicht einmal besorgte, weil sich der Fränkische König in einen sehr weit aussehenden mit den Sachsen seit dem Jahre 772. verwickelt hatte. Adrian hatte würklich Karln kaum um Hülfe gebeten, als dieser Gesandte nach Rom schickte, welche fanden, daß Desiderius ihrem Herrn fälschlich versichert hatte, er habe der Römischen Kirche alles Ihrige zurückgegeben. Karl forderte ihn mehr als einmal auf, dieses zu thun; er bot ihm dafür sogar vierzehntausend Goldstücke an. Da aber Desiderius alles ablehnte: benützte er diese Gelegenheit, nicht allein dem heiligen Petrus sein vermeintes Eigenthum wieder zu verschaffen, das er von seinem Vater bekommen hatte; sondern auch das Langobardische Reich umzustürzen. Noch im Jahr 773. drang er in dasselbe ein. Er siegte überall; Desiderius, der sich in Pavia eingeschlossen hatte, mußte sich ihm im J. 774. ebenfals ergeben: und seitdem herrschte Karl bald über das ganze obere Italien, bis auf das Venetianische, und so weit sich im mittlern und untern das Langobardische Reich erstreckt hatte. (Eginh. de vita Car. M. c. 6. p. 38. sq. ed. Schminck. Anastas. l. c. p. 243–247. 251.) Daß Adrian geheime Kunstgriffe angewandt haben möge, um die Langobarden, besonders aber die alten Einwohner Italiens, der Fränkischen

J. n. C. G. 605 bis 814.

kischen Herrschaft günstig zu machen; und daß Anselmus, Abt des Klosters Nonantola im Gebiete von Modena, ehemals Herzog von Friaul, den Desiderius ins Elend verwiesen hatte, ebenfals, mit Adrian verbunden, die Anhänger der vorigen Könige für Karln gestimmt habe, hat Muratori (Gesch. von Italien im Jahr 774. S. 410. fg. Th. IV.) wahrscheinlich gemacht.

Als Karl noch Pavia belagerte, reiste er zum Osterfeste des Jahrs 774. nach Rom. Ehrerbietigst eingeholt und empfangen, gieng er zu Fuße, so bald er die ihm entgegen kommenden Kreuze erblickte; fand Adrian mit seinem Clerus in der Peterskirche, deren Stufen er hinaufsteigend küßte; bat ihn nach gehaltenem Gottesdienste um Erlaubniß, in die Stadt selbst zu gehen: und beide legten einander einen Eid zu ihrer Sicherheit ab. Eine feyerliche Andacht wechselte mit der andern ab; endlich bat ihn Adrian, daß er die Schenkung, welche ehemals sein Vater, und er nebst seinem Bruder, dem Apostel Petrus und seinen Verwesern, zu Carisiacum ertheilt hatten, von neuem bestätigen möchte. Karl that solches, nachdem er sie hatte vorlesen lassen. Alle anwesende Bischöfe, Aebte, Herzoge und Grafen unterschrieben die neue Ausfertigung: und unter andern Abschriften wurde von Karln auch eine auf den Altar des heil. Petrus über sein Grab gelegt; wobey er und seine Großen mit einem fürchterlichen Eide versicherten, daß diese Schenkung erfüllt werden sollte. (Anastas. l. c. p. 248–251.)

Anastasius giebt den Inhalt dieser erneuerten Schenkung Karls des Großen dergestalt an, daß die von seinem Vater bewilligte dadurch ungemein erweitert worden seyn müßte. (l. c. p. 250.) Von Luna an, schreibt er, mit der Insel Corsica, erstreckte sich das geschenkte Ge-

Gebiet nach Surianum, (Sorano) und Monte Bardone, weiter bis Vercetum, (Vercetri) Parma, Rhegium, (Reggio) Mantua, Mons Silicis, (Monselice) und außer dem Exarchat von Ravenna über die Provinzen Venetien und Istrien, auch über die beiden Herzogthümer Spoletum und Beneventum. Karl hätte also von dem noch nicht einmal völlig eroberten Langobardischen Reiche schon so viel verschenkt, daß der heilige Petrus darinne fast ein größeres Gebiet bekommen hätte, als er selbst. Das stimmt aber weder mit seiner Klugheit; noch mit seiner eben so bekannten Länderlust; noch endlich mit allem dem überein, was man von seinen sichern Besitzungen im Langobardischen Reiche weiß, dessen König er sich nicht allein selbst nannte, sondern auch von den Römischen Bischöfen seit dieser Zeit genannt wurde. Eine andere Schwierigkeit entsteht aus dem Zweifel, ob diese Verschenkungen ein würkliches Eigenthum der Römischen Kirche ausgemacht, oder nur gewisse erbliche Güter betroffen haben, welche ihnen Karl in jenen Ländern entweder ertheilte, oder zurückgab. Da beides oft mit einander vermischt worden ist, wie man auch oben bereits an dem Beyspiel der Cottischen Alpen gesehen hat: so gewinnt dieser Zweifel eine desto größere Stärke, weil es schon an sich höchst unwahrscheinlich ist, daß sich Karl mit einem von ihm selbst in einen mächtigen weltlichen Fürsten verwandelten Bischof in Italien habe theilen wollen. Man findet überdieß in dem nächstfolgenden Zeitalter wenig oder gar keine Spuren, daß die gedachten Länder diesen Bischöfen zugehört haben sollten. Es ist sogar ausgemacht, daß Venetien, welches um diese Zeit, und lange nachher, noch unter dem Schutze der Griechischen Kaiser stand, von Karln nicht hat verschenkt werden können. Auch Istrien gehörte den Griechen;

J. n. C. G. 605 bis 814.

ob-

J. n. C. G. 605 bis 814. obgleich die Römische Kirche einige Einkünfte daraus zog. (Cod. Car. Ep. LVII. p. 372. ap. Cenn.) So viele Bedenklichkeiten machen das Verzeichniß des Anastasius sehr verdächtig; es ist wenigstens gar nicht zureichend, um diese Schenkung Karls des Großen zu bestimmen.

Seine Schenkungsurkunde selbst könnte hier allein entscheiden; aber diese ist von den Päpsten eben so wenig, als diejenige, welche sie von seinem Vater empfiengen, jemals bekannt gemacht worden. Ob dieses im Vertrauen auf ihre gute Sache, oder deswegen unterlassen worden ist, weil man es ihnen auf ihr Wort glaubte, daß dieses und jenes ein Eigenthum des großen Apostels sey? oder ob sie etwan jene Urkunde, obgleich schon in den mittlern Jahrhunderten dieses Eigenthum ihnen so oft streitig gemacht worden ist, darum zurückgehalten haben, weil sie lange so viel nicht enthält, als der sogenannte Anastasius und sie selbst vorgaben? das mochten sie besser als sonst jemand wissen. Wahr ist es, daß die Briefe Adrians an Karln einiges Licht über diese Schenkung, selbst auf manchen vom Anastasius nicht berührten Seiten, geben. Cenni hat sie in dieser Absicht benützt; (de Adriani Epistt. commentatio praevia, p. 297. sq. p. 312. sq. T. I.) aber, wie man erwartet, hin und wieder zu viel daraus hergeleitet. So beschwerte sich Adrian (Cod. Carol. LX. pag. 337. sq.) bey Karln darüber, daß der Herzog von Clusium, Reginald, der heiligen Kirche und ihm vielen Schaden zufüge, und alles, was der König dem heiligen Petrus, zum Lösegeld für seine Sünden, geschenkt habe, an sich zu reissen suche. Er ist, sagt Adrian, in unsere Stadt Castellum Felicitatis mit Soldaten eingefallen; und gleichwohl ist es nicht glaublich, daß eine der Kirche

ge-

geschenkte Stadt ihm überlassen worden sey; er bittet also, denselben nicht länger in Tuscien zu dulden. Daraus folgt aber noch nicht, wie Cenni behauptet, daß beide Tuscien, (Regalis et Langobardorum) mithin der allergrößte Theil vom heutigen Florentinischen, dem Römischen Bischof geschenkt worden sind. Doch giebt er zu, (Not. 4. ad Cod. Carol. Ep. LVIII. p. 342.) daß aus dem königlichen Tuscien nur die jährlichen Steuern an ihn bezahlt worden wären, welche ehemals die Langobardischen Könige bekommen hätten; das landesherrliche Recht aber darüber hätten sich die Könige der Franken vorbehalten: und eben dieses sey auch der Fall bey dem Herzogthum Spoleto gewesen. Von dem leztern sagt allerdings Adrian in dem erstgedachten Schreiben vom Jahr 776. (pag. 341. sq.) Karl habe dasselbe, selbst gegenwärtig, seinem Beschützer Petrus durch ihn, zur Auslösung seiner Seele, dargebracht. (obtulistis.) Wie weit dieser Ausdruck von einer eigentlichen Schenkung verschieden sey? ob er nur die Anweisung einiger Gefälle aus diesem Herzogthum zur Peterskirche anzeige? oder gar nur so viel bedeute, als die nachmals erfolgte feyerliche Uebergabe mancher Königreiche und anderer Länder in den Schutz gewisser Heiligen, welche noch ihre Gültigkeit behält? das ist eben nicht leicht auszumachen. Zur Erläuterung unterdessen dieses Falls dient die Nachricht des Anastasius, (in Adriano, p. 246. sq.) daß sich, noch vor Karls Ankunft zu Rom, die Einwohner des Herzogthums Spoleto erboten haben, in den Dienst des heil. Petrus und seines Verwesers Adrians zu treten, der ihnen auch nach Römischer Art den Kopf habe scheeren lassen, und Hildebranden, den sie sich zum Herzoge gewählt hatten, bestätigt habe. Allein diese Römische Oberherrschaft über Spoleto dauerte, wie Muratori aus Urkunden

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814.

den bewiesen hat, (Gesch. von Italien im J. 775. S. 415. l. c.) nicht lange. Karl nannte Hildebranden gar bald seinen Herzog; er stand also unter ihm, als Könige von Italien. Und nach diesem Beyspiel zu urtheilen, mag wohl auch manches andere, was Adrian und Anastasius vor Geschenke an den heil. Petrus ausgeben, nicht so gar ernstlich von Karln gemeint gewesen seyn. Daß er bey der Besitznehmung des Langobardischen Reichs dem Apostel viele Verbeugungen machte, einiges schenkte, noch mehr ihm zu Ehren weihte, war an sich sehr schicklich: denn die vorgeblichen Nachfolger desselben hatten ihm einen scheinbaren Vorwand verschafft, jenes Reich zu überwältigen. Es ist daher auch nicht zu verwundern, daß Adrian Karln öfters an die Erfüllung seines Versprechens, und an den Hauptzweck seines Kriegs mit den Langobarden, welches, wie sich dieser Bischof einbildete, die Vertheidigung der Rechte des heil. Petrus war, hat erinnern müssen. Noch in den Jahren 787. und 788. wiederholte er diese Bitten. (Cod. Carol. Ep. LXXXI. p. 474 sq. Ep. XC. p. 480.)

Karl, der Adrian auch in den Jahren 781. und 787. zu Rom besuchte, hörte nicht auf, gegen ihn freygebig zu seyn; ob man gleich die Beschaffenheit seiner spätern Schenkungen eben so wenig genau angeben kann, als bey den frühern. Im Jahr 788. berief sich Adrian darauf, (Cod. Carol. XCII. p. 483. sq.) daß Karl sowohl Capua, als andere Städte, dem Fürsten der Apostel, zur Loßkaufung seiner Seele, und zum immerwährenden Andenken, dargebracht habe. Muratori bemerkt, (l. c. beym Jahr 788. S. 447.) daß die ungenannten Städte, allem Ansehen nach, Sora, Arce, Aquino, Arpino und Teano; in Tuscien aber Roselle und Populonium, auch noch einige

nige andere gewesen sind, welche überhaupt von dem Herzogthum Benevent getrennt wurden. Adrian nennt sie auch schon vorher seine Städte in Campanien, welche die Beneventaner dem Patricius oder Befehlshaber von Sicilien zu unterwerfen suchten. (Cod. Carol. LXXIII. pag. 357.) Aber bald darauf schreibt er doch, (Cod. Carol. LXXXVIII pag. 487.) daß er die Capuaner nicht allein dem Apostel Petrus und sich, sondern auch dem Könige, (in fide vestrae regalis potentiae) den Eid der Treue habe ablegen lassen. Hier mag überhaupt sein Besitz am wenigsten Festigkeit erlangt haben. Das Sabinerland hingegen, welches ihm Karl ebenfals übergab, und dessen völlige Besitznehmung ihm doch so schwer gemacht wurde, (Cod. Carol. LXIX. p. 384. LXVIII. p. 387. LVI. pag. 305. LXXVI. p. 409. LXXVIII. p. 414.) scheint allerdings ein altes Erbgut seiner Kirche gewesen zu seyn, das ihm nur wieder eingeräumt wurde; wie Cenni (Comment. praevia, p. 314) bewiesen hat. Auch der alte Gegner und Nebenbuhler seines Stuhls, der Erzbischof von Ravenna, machte ihm sogar die ältere Schenkung streitig. Adrian beklagt sich aufs bitterste darüber, daß dieser Erzbischof Leo, gleich nach der Rückkehr Karls ins Fränkische Reich, im Jahr 774. sich gegen Petrum und ihn, dessen Verweser, empört, mehrere Städte von Aemilia, oder zum ehemaligen Exarchat gehörig, wie Faventia, Forum Populi, Bononia, auch das Herzogthum Ferrara, an sich gerissen und vorgegeben habe, Karl habe ihm alles dieses nebst der Pentapolis geschenkt; die Einwohner dieses Landes wären zwar dem heil. Petrus treu geblieben; aber in den übrigen Gegenden habe er sich der ganzen Regierung bemächtigt, und alle Verbindung mit Rom aufgehoben. (Cod. Car. LIV. p. 320. sq. Ep. LII. pag. 328. sq. Ep. LI. p. 334. sq.)

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Man sieht zwar nicht deutlich, mit welchem Rechte Leo dieses gethan habe; aber die Umstände waren wenigstens dazu einladend. So schnell auch Karl seine Eroberung des Langobardischen Reichs vollendet zu haben glaubte; so erregten ihm doch die mächtigen Herzoge dieses Reichs, und die benachbarten Griechen im untern Italien und Sicilien, noch eine Zeit lang so viele Unruhen und Besorgnisse, daß er sie selbst mit den Waffen dämpfen mußte. Adrian, dessen Ansehen und Besitzungen von Karls Macht in Italien abhiengen, gab genau auf die öffentlichen und geheimen Feinde desselben Acht; ertheilte ihm häufig warnende Nachrichten darüber; bat ihn noch im Jahr 776. und im folgenden dringend um Hülfe gegen die Langobardischen Herzoge, welche, mit den Griechen verbunden, selbst Rom bedrohen sollten; (Cod. Car. LIX. p. 343. sq. LXXIII. p. 357. sq.) er konnte es auch nicht verhindern, daß ihm die leztern Terracina wegnahmen, welche Stadt er, nach seinem Ausdrucke, zum Dienste des heil. Petrus, Karls, und seinem eigenen, bezwungen hatte. (Cod. Car. LXIV. p. 374. sq.) Insonderheit aber beschuldigte er den Erzbischof von Ravenna, daß er mit dem Herzoge von Benevent, einem der gefährlichsten Feinde Karls, im Verständnisse lebe. (Cod. Carol. Ep. LII. pag. 328.) Ohne Zweifel glaubte der Erzbischof, daß es ihm, wenn er gleich nicht, wie der Römische Patriarch, im Nahmen eines Apostels Städte und Länder an sich ziehen konnte, dennoch frey stehen müsse, nach dessen Beyspiel, mit dem er im Grunde einerley Ursprung und Amt hatte, aus der großen Gährung Italiens seinen Vortheil zu ziehen; und an Statt, daß jener durch die Freygebigkeit der neuen Herren dieses Landes, sich, ohne die allergeringsten Ansprüche, ein Fürstenthum bildete, er von den alten Besitzern desselben unterstützt,

ver-

versuchen dürfe, weltlicher Oberherr seines Kirchensprengels zu werden. J. n. C. G.

Bey allem Ehrwürdigen aber, das der Nahme des Apostels Petrus mit sich führte, dem so viel geschenkt werden, und der dafür so gut belohnen sollte; auch bey allem Verführerischen jener allgemeinen Hoffnung, seine Sündenschuld bey Gott und den Heiligen durch Güter dieser Welt, die ihnen überlassen würden, abzukaufen; mochten es doch die Römischen Bischöfe nöthig finden, daß zu diesen himmlischen Reizungen für die Wohlthätigkeit der Fränkischen Könige, auch irdische hinzukamen. So entstand höchst wahrscheinlich zu dieser Zeit die berühmte Erdichtung von der Schenkung Constantins des Großen. Ihr Inhalt ist schon in der Geschichte dieses ersten christlichen Kaisers angegeben und kurz beurtheilt worden; (Chr. Kgesch. Th. V. S. 118. fg. der 2ten Ausg.) allein die genauere Erläuterung ihres Ursprungs gehört an den gegenwärtigen Ort. Die seltsame, aber den Päpsten vortheilhafte Vermuthung des Baronius, (Annal. Eccl. ad a. 324. n. 117. sq.) daß die Griechen eine solche Schenkungsurkunde in der Absicht ausgesonnen hätten, um aus derselben zu beweisen, der Vorrang der Römischen Kirche vor allen andern sey nicht von Christo, sondern von einem Kaiser, festgesezt worden; diese Vermuthung hat Morin in dem oben (S. 569.) angeführten Buche leicht abgefertigt. Daß hingegen Morins Gedanke, als wenn die gedachte Urkunde zu den Zeiten Otto des Großen im zehnten Jahrhunderte von einem gewissen Johannes Diakonus geschmiedet worden wäre, damit durch dieselbe die Abhängigkeit der Päpste von den Deutschen Kaisern, und das Andenken von den Verdiensten der leztern um die Römische Kirche gesichert

605 bis 814

 würde,

würde, eben so ungegründet sey, ist von Pet. de
J. n. C.G. 605 bis 814. Marca (de Concordia Sacerdot. et Imper. L. III. c. 12. pag. 187. sq. Paris. 1663. fol.) auch mit geringer Mühe gezeigt worden. Desto wahrscheinlicher sezt sie der eben genannte Gelehrte (l. c. p. 188.) bald nach der Mitte des achten Jahrhunderts; er glaubt, daß sie durch eine fromme Betriebsamkeit, auf Befehl Paul des Ersten, verfertigt worden sey. Freylich ist es viel zu gewagt, wenn er muthmaaßt, dieses sey mit Einwilligung des Königs Pipin um das Jahr 767. geschehen, als sich Abgeordnete der Griechischen und Römischen Kirche vor ihm über Glaubensangelegenheiten unterredeten. Denn durch jene erdichtete Schenkung sey die Hoffnung der Griechen, Italien wieder zu erobern, vernichtet; der Stolz des Patriarchen von Constantinopel gedemüthigt, und der Römische Stuhl desto mehr erhoben worden. Außer andern Bedenklichkeiten gegen diese Absichten, ist es besonders unglaublich, daß Pipin eine solche Erdichtung genehm gehalten haben sollte. Doch die wahre vom de Marca zuerst entdeckte, und durch ein Schreiben Adrians des Ersten bestätigte Zeitspur hat Mosheim (Institutt. Hist. Eccl. ant. et recent. p. 298. not. i.) glücklicher verfolgt. Man kann wohl ohne Gefahr des Irrthums mit ihm annehmen, daß Constantins Schenkung von den Römischen Bischöfen, oder im Verständnisse mit ihnen, von einem ihrer Verehrer darum ersonnen worden ist, um Pipin oder Karln zur Nachahmung der Wohlthätigkeit jenes Fürsten anzufeuern. Sehr deutlich schreibt Adrian an den leztern: (Cod. Carol. XLIX. pag. 352. sq.) „Gleichwie zur Zeit des seel. Silvesters, Römischen Bischofs, von dem frommen Kaiser Constantin dem Großen, heiligen Gedächtnisses, durch seine Freygebigkeit, Gottes heilige katholische und Apostolische Römische Kirche erhoben

hoben und erhöht worden ist, und in diesen Gegenden Hesperiens eine Macht erlangt hat: so mag auch zu euren höchst glückseeligen Zeiten und den unsrigen, die heilige Kirche Gottes, das heißt, des Apostels Petrus, wachsen und jauchzen, und immer mehr und mehr erhöhet bleiben; und so weiter. Denn siehe, ein neuer allerchristlichster Gottes Kaiser Constantinus ist jezt aufgestanden, durch welchen Gott seiner heiligen Kirche des Fürsten der Apostel, Petri, alles zu verleihen gewürdigt hat." Er sezt hinzu, es möchte auch alles übrige, was Petro und der Römischen Kirche von Kaisern, Patriciern, und andern gottesfürchtigen Männern, zum Lösegeld für ihre Seele, und Vergebung ihrer Sünden in Tuscien, Spoleto, Benevent, Corsica, und im Sabinischen Erbgute, geschenkt, aber durch die Langobarden entrissen worden, zurückgegeben werden. Viele solcher Schenkungen habe er in seinem heiligen Lateranensischen Archiv aufbewahrt, und lasse sie Karln durch seine Abgeordneten vorzeigen. Ohngeachtet diese Bezeichnungen gar nicht dunkel sind; hat es doch Cenni (de Hadr. Epistt. Comment. praevia, p. 304. sq.) schlechterdings vor falsch erklärt, daß Adrian eine Schenkung Constantins vor den Augen gehabt hätte. Er soll nur die noch nicht vor unächt erkannten Akten Silvesters, deren in der Geschichte seines Vorgängers Gelasius, (Th. XVII. S. 185.) gedacht worden ist, gebraucht haben; die untergeschobene Schenkungsurkunde aber soll, wie Natalis Alexander bemerkt habe, erst im neunten Jahrhunderte vom sogenannten Isidorus Mercator aufgesezt worden seyn; und diejenigen wären wahnwitzig, (Not. 5. ad p. 353.) welche, wie Muratori (Gesch. von Italien im J. 776. S. 419.) das Daseyn jener Urkunde zu Adrians Zeit behaupteten. Man erkennt an diesem allem den Mann,

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. der Adrians Ehre gegen den Vorwurf eines Be-
C. G. trugs durchaus retten will; es kann ihm aber nicht
605 mehr eingeräumt werden, als daß der Verfertiger der
bis Urkunde, und ihre Gestalt zu dieser Zeit, (denn sie hat
814. dieselbe mehrmals verändert,) ungewiß sind.

Ueberhaupt standen Karl und Adrian in einer desto freundschaftlichern Verbindung, weil sie einander zu ihren Vergrößerungsabsichten in Italien sehr bedurften. Adrian nahm auch an andern kirchlichen und Staatsbegebenheiten in Karls Reiche lebhaften Antheil; er würkte viel auf ihn; doch fand er an ihm keinen von den Fürsten, welche die Römischen Bischöfe nach ihrem Gefallen leiten konnten. Das lehrt unter andern Karls Betragen in den Bilderstreitigkeiten. Die Verhältnisse zwischen beiden, besonders zu Rom und in dem Gebiete, welches Adrian von ihm und seinem Vater geschenkt bekommen haben wollte, oder noch forderte, würden sich freylich weit besser aufklären lassen, wenn man zu Rom eben sowohl Karls Schreiben an Adrian, als die von dem leztern an ihn abgelassenen, ans Licht gestellt hätte. Es läßt sich kaum zweifeln, daß Karl, seitdem er das langobardische Reich zerstört hatte, zu Rom weit mehr geehrt und gefürchtet worden sey, als vorher. Adrian meldet ihm sogar im Jahr 785. daß er den Befehl seiner gnädigsten Königlichen Excellenz, nach welchem aus Ravenna und aus der Pentapolis alle Venetianische Kaufleute vertrieben werden sollten, sogleich zur Vollstreckung gebracht habe. (Cod. Carol. LXXXIV. p. 459. sq.) Einen Abgeordneten Adrians, der ungeziemende Reden geführt hatte, behielt Karl in einer Art von Gefangenschaft zurück; eine Begebenheit, schreibt ihm Adrian darüber, (Cod. Car. L. p. 363.) welche sich seit dem Anfange der Welt nicht zugetragen hat;

daß

daß ein Gesandter des heil. Petrus, deines Beschü- J. n.
zers, von irgend einer Nation angehalten worden wäre. C. G.
Berühmt ist insonderheit die Stelle im päpstlichen Ge- 605
sezbuche, (Decreti P. I. c. 22. Distinct. LXIII. p. 197. bis
ed. Boehm.) nach welcher Adrian auf einer Synode 814.
von hundert und drey und funfzig Bischöfen und Aebten im Jahr 774. Karln, der zu Rom anwesend war, das Recht ertheilt hat, einen Römischen Bischof zu sezen und weihen zu lassen; ihn mit dem Patriciat bekleidet, und verordnet hat, daß alle Erzbischöfe und Bischöfe seines Reichs erst von ihm belehnt werden sollten, ehe sie geweiht werden dürften. Dietrich von Niem hat noch mehr zu dieser Nachricht hinzugefügt: das Römische Volk sollte damals alles sein Recht und seine Gewalt an Karln übergetragen haben. (Descript. de investitura Episcopatuum Regg. Teutonicor. in Schardii Syntagm. Tractatt. de iurisdict. Imperiali, p. 248. sq.) Allein so wenig Gewicht dieser Zusaz eines Schriftstellers aus dem vierzehnten Jahrhunderte hat; so viel ist auch über die Aechtheit jener Kirchenversammlung und ihres Schlusses gestritten worden. Genug, man kann mit Johann Heumann sagen, (Comment. de re diplom. Impp. ac Regg. Germanor. T. I. pag. 51.) daß wenigstens die Sache selbst, oder die darinne anerkannten Rechte Karls wahr sind. So viel auf Adrian ankam, schränkte er die Gewalt dieses Fürsten in den ihm überlassenen Ländern möglichst ein. Er wollte nicht einmal zugeben, daß derselbe, durch einen Gesandten bey der Wahl eines Erzbischofs von Ravenna, den geringsten Antheil daran haben möchte. (Cod. Carol. LIV. p. 322.) Insonderheit prägt er es Karln ein, (Cod. Carol. LXXXV. p. 521. sq.) daß, so wie er ihn, als Patricius von Rom, beständig ehren werde, also auch das Patriciat des heil. Petrus, welches er

 und

J. n. C. G. 605 bis 814. und sein Vater bewilligt habe, unwidersprechlich bleiben müsse; und daß der König alle Unterthanen der von ihnen jenem Apostel geschenkten Länder, die ins Fränkische Reich kämen, zur Treue im Dienste desselben ermahnen sollte. Hier, auch in den Stellen, wo Adrian Rom unsere Stadt nennt, (Cod. Carol. LIX. pag. 345.) und dergleichen mehr, findet Cenni (Comment. praev. pag. 293. sq. et Not. 21. p. 521.) die unleugbarsten Beweise, daß derselbe zu Rom und im Römischen Herzogthum mit gleicher Freyheit geherrscht habe, wie Karl in seinem Reiche, dessen Römisches Patriciat weiter nichts bedeutet habe, als das Schutzrecht des heil. Stuhls, unter der Hoffnung einer himmlischen Belohnung. Gleichwohl scheint Adrian Karln zu gleicher Zeit (l. c. p. 520.) eine unveränderliche Treue zu versprechen.

Was aber Adrians Beherrschung von Rom ganz unglaublich macht, ist einer der ersten Schritte, den sein Nachfolger, Leo der Dritte, im Jahr 796. that. „Er überschickte gar bald, sagt der Verfasser der Fränkischen Jahrbücher, welche gewöhnlich Eginharden beygelegt werden, (Eginh. Annal. ad a. 796. pag. 248. in Duchesn. Hist. Francor. Scriptt. et in Reuberi vett. Scriptt. German. p. 30.) die Schlüssel zu dem Grabe des heil. Petrus, auch die Fahne der Stadt Rom, nebst andern Geschenken, an den Kö. Karl, und bat ihn, einen seiner Großen nach Rom zu schicken, der dem Römischen Volke den Eid der Treue und Unterwerfung abnehmen möchte. Karl sandte zu dieser Absicht den Abt Engelbert hin; durch welchen er auch einen großen Theil des Schatzes, den er in diesem Jahre den Hunnen, (eigentlich den Avaren) abgenommen hatte, dem heil. Petrus überbringen ließ.“ Nimmermehr würde sich Leo diesen Antrag

trag erlaubt haben, wenn bereits sein Vorgänger Oberherr von Rom gewesen wäre. Auch würde Karl nicht so plötzlich zum völligen Besitze der Hauptstadt haben eingeladen werden können, wenn er bisher bloß ihr Schutzherr gewesen wäre. Denn daß Cenni (Monum. dominat. Pontif. T. II. p 12.) diese ganze Nachricht darum vor falsch erklärt, weil eine solche Erhöhung für einen bloßen Patricius zu stark seyn würde, beweiset weiter nichts, als daß er sich immer gleich bleibt.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Hiermit endigte sich zugleich die Oberherrschaft der Griechischen Kaiser über Rom ganz und gar. Sie war schon längst ein bloßer Schatten gewesen; diese Stadt schwankte zwischen ihren Bischöfen, Grossen und den Fränkischen Königen halbfrey herum; aber den Kaisern hatte sie doch nie den Gehorsam feyerlich aufgesagt, und die Bischöfe unterzeichneten noch bisweilen ihre Schreiben nach den Regierungsjahren derselben, bis einer von ihnen sie diesen Fürsten gänzlich entzog; so wie einer seiner Vorgänger die Römer zuerst in ihrer Treue gegen dieselben wankend gemacht hatte. Unterdessen hat doch Sabbathier zu zeigen versucht, (Essai histor. crit. sur l'origine de la puissance temporelle des Papes, p. 70. sq. ed. de la Haye,) daß selbst nach dem Jahr 796. und bis Karl im Jahr 800. Kaiser wurde, die Griechischkaiserliche Regierung über Rom nicht völlig erloschen sey. Er beruft sich auf neue Entdeckungen, welche er aus einem bekannten Buche des St. Marc (Abrégé chronol. de l' Hist. d'Italie, T. I. p. 436.) zieht: auf ein musivisches Gemählde im Speisesaal des lateranensischen Palastes, aus den Zeiten Leo des Dritten, das den damaligen Griechischen Kaiser Constantin mit einer Krone auf dem Haupte; Karln hingegen ohne dieselbe darstellt; zum sichern Merkmal, daß nur jener Herr von Rom

J. n. C. G. 605 bis 814.

gewesen sey. Allein Becker hat diesen auch vom Muratori (Gesch. von Italien im J. 798. S. 483.) nicht ganz verworfenen Beweis aus einem bereits im vorigen Jahrhunderte mehrmals erläuterten, und beym Pagi (Crit. in Annal. Baron. ad a. 796. n. 8. p. 405.) in Kupfer gestochenen, Gemählde, genugsam entkräftet. (Hist. krit. Untersuch. betreff. den Zeitpunkt der Veränderungen in Abs. der Oberherrschaft über die Stadt Rom, S. 47. fg.) Der Karln geleistete Huldigungseid sagt allein schon weit mehr, als ein Gemählde, das verschiedener Deutungen fähig ist, und wo aus dem Daseyn der Kaiserkrone nur sehr gezwungen auf eine Oberherrschaft über Rom gefolgert wird.

Dazu kömmt auch dieses, daß Karl, drey Jahre nach seiner Huldigung zu Rom, eine gerichtliche den Bischof Leo selbst betreffende Untersuchung daselbst anstellen ließ, welche ganz den Oberherrn anzeigte. Leo wurde im Jahr 799. als er mit seinem Clerus und vielen Römern einen andächtig feyerlichen Umgang von einer Kirche zur andern hielt, durch zween verschworne Hofgeistliche, Paschalis und Campulus, die sich eine Menge Bewaffneter hatten folgen lassen, vom Pferde herabgerissen, zur Erde geworfen, und dergestalt gemißhandelt, daß sie glaubten, ihm die Augen ausgestochen, und die Zunge abgeschnitten zu haben. Sie schleppten ihn von einem Orte zum andern; schlugen und verwundeten ihn noch mehr, bis er endlich von einigen treuen Dienern in Sicherheit gebracht, und von dem Herzoge von Spoleto aller Gefahr entzogen wurde. Anastasius (in Leone III. p. 276. sq. ed. Blanchin. T. I.) und einige Fränkische Chronisten, (Monach. Engolism. ad a. 799. p. 79. T. II. Duchesn. Annal. Bertin. ad eund. a. pag. 163. T. III. Annal. Met. a. eod. p. 288. ibid. &c.) versichern

zwar,

zwar, die Mörder hätten ihn der Augen und der Zunge völlig beraubt, und sezen zum Theil ausdrücklich hinzu, beides sey ihm durch ein Wunder wiedergegeben worden. Da aber andere, und darunter selbst Zeitgenossen, entweder diese Erzählung vor zweifelhaft ansehen, wie Theodulf; (Lib. III. Carm. 6. p. 804. sq. in Sirmond. Opp. T. II. ed. Ven. ingleichen Eginh. Annal. ad a. 799. p. 249.) oder sich begnügen, zu sagen, die Verschwornen hätten ihren Versuch nicht ausführen können: (Alcuini Ep. XCIII. p. 138. T. I. Opp. ed. Frob. Annal. Lambeciani ad a. 799. p. 380. in Lambecii Commentt. de August. Biblioth. Caes. Vindob. L. II.) so braucht man hier an kein Wunder zu denken; ohne darum, wie Cenni glaubt, (l. c. p. 14.) unter die Irdischgesinnten zu gehören.

J. n. C. G. 603 bis 814.

Karl, der damals mit dem Sächsischen Kriege beschäftigt war, verlangte, daß Leo zu ihm kommen möchte. Dieser erschien also zu Paderborn, wo er ungemein ehrerbietig aufgenommen; nach einigen Unterredungen aber mit königlichen Bevollmächtigten, (Missi) welche aus zween Erzbischöfen, fünf Bischöfen und drey Grafen bestanden, nach Rom zurück geschickt wurde. Die Bevollmächtigten hielten nunmehr in dem Speisesaal des Leo ein öffentliches Gericht, das über acht Tage lang währte. Obgleich die beiden Verschwornen ihn mancher Verbrechen bey dem Könige beschuldigt hatten; so waren sie doch jezt, als sie darüber verhört wurden, nicht im Stande, dieselben zu beweisen. (Anastas. l. c. p. 280. 281. Eginh. Annal. l. c. p. 250.) Im folgenden Jahr 800. reiste Karl selbst nach Rom. Entweder wollte er sein höchstes Ansehen durch eine neue Erörterung dieser Angelegenheit behaupten; oder die Ehre des Leo noch feyerlicher retten. Er befohl also, daß alle anwesende

Erz-

J. n. C. G. 605 bis 814.

Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, ingleichen der Fränkische und Römische Adel, sich in der Peterskirche versammeln sollten. Hier sezte er sich mit dem Leo und den Prälaten nieder; die übrigen standen. Auch die Ankläger des Leo fanden sich ein; da aber Karl und die Prälaten merkten, sagt ein gleichzeitiger Schriftsteller, (Annal. Lambec. ad a. 800. l. c. pag. 381.) daß sie bloß aus Neid, nicht um der Gerechtigkeit willen, ihren Bischof verfolgten: so beschlossen sie, daß sich dieser freywillig, wenn er es begehrte, rechtfertigen möchte. Nach dem Anastasius, (l. c. p. 282.) riefen alle Prälaten, da es zu einer Untersuchung über den Leo kommen sollte, aus, sie unterständen sich nicht, den Apostolischen Stuhl, das Haupt aller Gemeinen, zu richten: denn er könne, wie es immer üblich gewesen sey, von niemand gerichtet werden; ob er gleich alle richte. Leo selbst erklärte sich, daß er der alten Gewohnheit folgen wolle, und bereit sey, sich von allen Beschuldigungen zu reinigen. Am folgenden Tage also betrat er in Gegenwart dieser Versammlung, und vieler andern Römer, die Kanzel in der Peterskirche; nahm das Evangelienbuch in die Hände, und schwor, daß er von den Verbrechen nichts wisse, die man ihm Schuld gegeben hatte. Der sämmtliche Clerus dankte Gott, der Jungfrau Maria, Petro, und allen Heiligen, in frohen Lobgesängen für diesen Ausgang. (Anastas. l. c. Eginh. l. c. p. 250. sq.) Den Mördern wurde zwar das Todesurtheil gesprochen; aber Leo bat bey Karln für sie: und sie wurden daher nur mit der Landesverweisung bestraft. (Annal. Loisel. ad a. 801. p. 41. T. II. Duchesn. Monach. Engolism. ad a. 801. p. 80. ibid.) Alcuin hatte Karln ohnedieß eine glimpfliche Ahndung empfohlen; (Ep. LXXX. p. 117.) vermuthlich, damit nicht in dem zu Unruhen so geneigten Rom neue aus-

ausbrechen möchten. Er bemerkte zugleich gegen ihn, daß unter den drey höchsten Personen in der Welt, der Apostolischen, welche Petri Stelle vertrete, der kaiserlichen und der königlichen, die leztere oder die seinige, an Macht, Weisheit und Würde des Reichs vor allen hervorrage.

J. n. C. G. 605 bis 814.

In eben demselben Jahr 800. aber nahm Karl auch völlig den Nahmen und Titel von der höchsten Macht an, welche er schon seit einiger Zeit zu Rom ausgeübt hatte. Als er am Weyhnachtsfeste (mit welchem damals in jener Hauptstadt das Jahr angefangen wurde, ein Umstand, der Gelegenheit gegeben hat, diese Begebenheit ins Jahr 801. zu verlegen,) in der Peterskirche, vor dem Grabe Petri, vom Gebete aufstand, sezte ihm Leo eine kostbare Krone auf das Haupt, und die gegenwärtige Menge von Römern rief dabey dreymal aus: „Leben und Sieg dem von Gott gekrönten Augustus Karl! dem großen und friedfertigen Kaiser der Römer!“ Leo, der ihn und seinen Sohn salbte, warf sich zuerst vor ihm nieder, und bezeigte ihm, als seinem Kaiser, seine Ehrerbietung. Karl bediente sich seitdem des Nahmens Patricius nicht mehr, nachdem nunmehr die kaiserliche Würde der Abendländer in seiner Person wieder hergestellt war. (Anastas. l. c. p. 283. Eginh. Annal. ad a. 801. p. 251. Annal. Lambec. ad eund. a. p. 381. sq. Annal. Loisel. ad eund. a. p. 41. Annal. Bertin. ei. a. p. 164.) Karl sagte nachmals, (in Eginh. vita Car. M. c. 28. pag. 127. 128.) er würde selbst an diesem großen Feste nicht in die Kirche gekommen seyn, wenn er gewußt hätte, was darinne vorgehen würde; so sehr war ihm anfänglich der kaiserliche Titel zuwider. Man hat diese Unzufriedenheit eines so herrschbegierigen Fürsten eben nicht wahrscheinlich gefunden. Unterdessen

J. n. C. G. 605 bis 814. dessen könnte es doch wohl seyn, daß er nichts weniger als begierig nach einem Nahmen gewesen wäre, der ihm in der That keine neue Macht und kein neues Gebiet ertheilte; ihn aber in Händel mit den Griechischen Kaisern verwickeln mußte. Daß zwischen ihm und Leo einiges vorher darüber unterhandelt worden sey, ist allerdings glaublich. Vielleicht hat es Muratori, (Gesch. von Italien im Jahr 800. S. 493.) da hier doch Vermuthungen Statt finden können, mit der seinigen am besten getroffen, daß Leo nebst dem Clerus und andern angesehenen Römern, ihm den Antrag gethan haben, ihn zum Kaiser auszurufen; daß er denselben zuerst ausgeschlagen; nachher aber, da er mit diesem Ausruf gewissermaaßen überrascht wurde, desto leichter darein gewilligt habe. Er gewann doch dadurch den ersten Rang unter den Fürsten der Abendländer, und vernichtete noch vollkommener die Ansprüche, welche die Griechischen Kaiser auf Rom machen konnten.

Wie viel Leo der Dritte dabey, und in welcher Absicht er es gethan habe? das ist in den neuern Zeiten auf eine sehr verschiedene Art beantwortet worden. Eine ältere Vorstellungsart, nach welcher er aus eigener Macht das abendländische Kaiserthum an Karln erneuert haben soll, verdient eigentlich kaum berührt zu werden; wiewohl sie ehemals manche Streitschriften veranlaßt hat. (Matth. Flacius de translatione Imperii Rom. ad Germanos, Basil. 1566. 8. Frid. Spanhemii de ficta collatione Imperii in Carolum M. per Leonem III. R. Pontif. Opp. T. II. pag. 557-577.) Er konnte eine Macht nicht ausüben, die ihm und seinen Vorgängern niemals zugestanden worden war; zu welcher sie sich aber für die folgenden Jahrhunderte, theils durch die Theilnehmung an diesem Falle, theils

durch

durch ihr Gutachten über die Absezung des lezten Merovingischen Königs, und ähnliche Auftritte, nach und nach den Weg bahnten. Gleichwohl ist nicht allein eben diese Vorstellungsart von einem der neuesten Verfechter päpstlicher Rechte (Cennii Diss. I. de Leonis III. Epistolis, §. III. p. 17. sq. in Monum. dominat. Pontif. T. II.) zum Grunde gelegt; sondern — es ist nicht zu hart ausgedrückt — noch mit ungereimten Zusäzen vermehrt worden. Indem Leo, sagt er, Karln zum Kaiser krönte, nahm er nicht bloß eine Cärimonie vor; sondern sezte in der That einen Kaiser ein; dergestalt, daß keiner von seinen Nachfolgern, so viele Jahrhunderte hindurch, Kaiser heißen oder seyn konnte, der nicht von dem Papste, und vor dem Grabe Petri, die Krone empfangen hätte. (pag. 19.) Die kaiserliche Gewalt zu Rom war, nach seinem Begriffe, (p. 23.) nichts weiter als eine Gesellschaft und Theilnehmung an der päpstlichen Gewalt; Roms Oberherrschaft gehörte dem Papste; die Kaiser bestätigten daher auch den Päpsten ihre landesherrlichen Rechte, und wurden bloß zur Beschützung des päpstlichen Gebiets, in jene Gesellschaft aufgenommen. Aber alles was aus der Geschichte und Verfassung Roms zu diesen Zeiten erweislich ist, besteht darinne, daß Leo, als der mächtigste und ehrwürdigste unter den Großen Roms, im Nahmen der Römer überhaupt, und im Verständnisse mit denselben, Karln zum Kaiser ausgerufen hat, weil er mit ihnen glaubte, daß diesem Fürsten zur Behauptung aller Rechte der Griechischen Kaiser, denen sie längst entsagt hatten, nichts weiter fehle, als der kaiserliche Titel. Wenn in den frühern Zeiten des Patriciats der Fränkischen Fürsten, Pipins Bevollmächtigte mit denen, welche die Römischen Bischöfe ernannt hatten, gemeinschaftlich, oder

J. n. C. G. 605 bis 814.

doch

J. n. C. G. 605 bis 814. doch mit Einwilligung dieser Bischöfe, gerichtliche und Staatsversammlungen gehalten haben: so läßt sich dieses mit den neuen Verhältnissen, in welchen Karl gegen sie stand, gar nicht vergleichen. Theophanes, der bald nach dem Anfange des neunten Jahrhunderts schrieb, wußte zwar nichts von seiner vorhergehenden Huldigung; sah aber desto mehr seine Krönung als den Zeitpunkt an, da Rom vollkommen unter Fränkische Herrschaft gerieth. (Chronogr. p. 399. ed. Paris.)

Doch die übrige Geschichte Karls, und selbst des Bischofs Leo, bestätigt eben dieses. Der leztere nennt jenen in seinen Schreiben, welche Conring zuerst in den Jahren 1647. und 1655. zu Helmstädt herausgegeben hat, eben so wie seine Vorgänger die Griechischen Kaiser nannten, seinen Durchlauchtigsten Herrn; (Dominus Serenissimus, Epist. Leonis III. apud Cennium, T. II. p. 47. 50. 53. &c.) spricht von seiner kaiserlichen Gnade; (ib. p. 50. 52. 68.) und selbst das Reich des Kaisers, dessen er am Ende seiner Briefe gedenkt, zeigt, daß er sich in demselben befunden habe. Man sieht, daß er die Geseze des Kaisers (Capitulare) mit Ehrerbietung empfängt. (pag. 53.) Cenni muß sogar gestehen, (Not. 10. ad Epist. VI. p. 56.) daß die kaiserlichen Commissarien (Missi) im Gebiete dieses Bischofs Gericht gehalten haben; allein es soll auf Bitte des Leo geschehen seyn, weil damals das Priesterthum und das Reich mit einander sehr einig gewesen wären. Dennoch haben eben diese Bevollmächtigten Mißhelligkeit genug zwischen Karln und Leo erregt. Der Kaiser bedauert es, daß er keine finden könne, die dem Bischof angenehm wären: und dieser läßt es sich deutlich merken, daß über ihn und seine Unterthanen deswegen bey dem Kaiser geklagt worden sey, weil sie zu viel

Schwierigkeiten in der Ausführung ihrer Befehle antrafen. (Leon. III. Ep. I. p. 54. 56. ap. Cenn.) An einem andern Orte (Ep. V. p. 62. sq.) beschwert er sich selbst über diese Abgeordneten des Kaisers, die der Rechtspflege wegen (ad iustitiam faciendam) abgeschickt worden waren, daß sie Richter in den Städten bestellt, und sich viel Geld von den Einwohnern hätten bezahlen lassen; worüber sein Befehlshaber (Dux) alle Thätigkeit verloren habe. Sie hätten ihm, schreibt er noch einmal, (Ep. X. p. 51.) mehr Schaden als Vortheil gebracht; durch die Entscheidung, welche sie im Nahmen des Kaisers gethan hätten, wäre ihm von gewissen Ländereyen nichts übrig geblieben. Unterdessen bat er auch den Kaiser demüthig genug um Verzeihung, als dieser über das Vergehen eines Abgeordneten vom Leo unwillig geworden war. (Ep. VIII. p. 67.) Lauter Spuren, daß die Römischen Bischöfe dieser Zeit zwar im Besitze und Genusse eines ansehnlichen Gebiets geblieben sind; daß aber ihre Regierung und Gerichtsbarkeit darinne durch die Landeshoheit des Kaisers auch ihre gesezmäßige Einschränkung erhalten hat. Könnte man nach allem diesem noch daran zweifeln, ob **Karl** der eigentliche Landesherr nicht bloß von **Rom**, sondern selbst von dem den Römischen Bischöfen geschenkten Gebiete gewesen sey: so würde **Eginhards** Versicherung, (de vita Car. M. c. 15. pag. 75.) daß er ganz Italien, von **Augusta Prätoria** (jezt Aosta im Fürstenthum Piemont) an, bis in das untere Calabrien, wo die Griechischkaiserlichen Länder anfiengen, beherrscht habe; noch mehr aber **Karls** Testament, (ibid. c. 33. pag. 141. sq.) worinne ein und zwanzig Hauptstädte seines **Reichs**, und darunter **Rom** und **Ravenna** zuerst genannt werden, die noch übrige Ungewißheit aufheben.

J. n. C. G. 605 bis 814.

J. n. C. G. 605 bis 814. Zur Zeit seines Todes also, im Jahr 814. hatten die Römischen Bischöfe neue, Deutsche, und dem Ansehen nach, weit furchtbarere Oberherren, als es die Kaiser von Constantinopel in den lezten Jahrhunderten gewesen waren. Allein diese Patriarchen der Abendländer, die den Nahmen Papa noch nicht ganz ausschließend vor allen andern Bischöfen behaupteten; aber sich doch immer mehr gewöhnten, ihn schlechtweg, oder mit einem Zusaze (Papa Romanus) zu gebrauchen, hatten gleichwohl in den lezten sechszig bis siebzig Jahren dieses Zeitalters von neuem viel gewonnen. So billig und nützlich es Pipin und seinem Sohne Karl scheinen konnte, diese ihre Freunde, die ihnen zur Besitznehmung von Italien so sehr behülflich gewesen waren, durch ansehnliche Ländereyen daselbst zu belohnen, und noch fester mit sich zu verknüpfen; so hatte sich doch ihre Staatsklugheit darinne etwas geirrt. Ein Bischof, wie der Römische, der nicht bloß jede angebotene Vergrößerung seiner Gerichtsbarkeit und seiner Einkünfte mit Dank, und im Bewußtseyn der Schranken seines Amtes, annahm; sondern der im Nahmen des heil. Petrus auf alles Ansprüche machte, was ihm nur bequem gelegen war; der schon eine Zeit lang das Reizende einer gewissen Unabhängigkeit und Herrschaft zu Rom genossen hatte, mithin der Versuchung, sie gänzlich an sich zu reißen, desto mehr ausgesezt war, mußte für seine Oberherren ein sehr gefährlicher Mann werden, wenn sie ihm eine auch nur eingeschränkte fürstliche Gewalt überließen. Daher kam schon jezt das beständige Zusammenstoßen und Reiben der kaiserlichen und päpstlichen, sehr unbestimmten, Rechte gegen einander. Karl war wohl im Stande, diese habsüchtigen und herrschbegierigen Bischöfe im Zaum zu halten. Aber wenn unter seinen Nachfolgern schwache Regierungen kamen;

ihre Abwesenheit aus Italien den Widerwillen der Römer gegen eine ausländische Regierung begünstigte, und die Entwürfe jener Bischöfe, überaus geschickt aus geistlichen und weltlichen Absichten zusammengesezt, durch ihre äußerst fruchtbaren Grundsäze sich immer glücklicher erweitern konnten: so hatten die Karolinger mehr für die Päpste, als für ihr Haus, gearbeitet. Karl der Große war noch nicht lange aus der Welt gegangen, als diese Folgen sichtbar wurden.

J. n. C. G. 605 bis 814.

Ende des neunzehnten Theils.

Verbesserungen.

Seite 95. Zeile 6. statt Petavi lies Petavii.
S. 137. lezte Z. st. 323-326. l. 233-236.
S. 138. Z. 9. st. 692. l. 680.
S. 144. Z. 18 st. diesen l. diesem.
S. 190. Z. 8 st. 751. l. 731.
S. 332. im Custos st. fehle l. fehl.
S. 350. Z. 22. st. die l. alle; Z. 23. ist zugleich wegzustreichen.
S. 504. Z. 14. st. 979. l. 679.
S. 550. Z. 8. st. leisten l. leiten.

Regi-

Register.

A.

Abendmahl, Vorschrift darüber. 189.
Abulfeda, seine Moslemischen Jahrbücher. 345.
Adam v. Bremen, seine Nachr. von Sächs. Bißth. 270.
Adelbert, ein vorgeblicher Ketzer. 210.
Adeodatus, Röm. Bisch. 501.
Adrian I. Röm. Bischof. 584. Schenkung Karls des Gr. an ihn. 588. fg. sein Verhältniß gegen Karln. 598. fg.
Aeltesten wird die Ehe erlaubt. 476.
Aerzte des 7ten Jahrh. 107.
Agatho, Röm. Bischof. 501. bestätigt den Bannfluch eines seiner Vorgänger. 502.
Aistulf, König der Langobard. wird den Römern furchtbar. 554. 560.
Alcuin, s. Schule zu Turonum, 56. sein Leben u. seine Schriften, 77. fg. ob er ein Mönch gewesen ist? 79. befördert die Gelehrsamk. 81 fg. seine Briefe, 84. seine Gedichte, 86. seine hist. Schriften, 86. Begriff von ihm, 88. Ausgaben seiner Schriften, 89. sein Rath wegen des Zehnten, 262. fg. ob er eine Saml. v. Predigten gemacht hat? 419.
Aldhelm, ein Angelsächsischer Schriftsteller. 70.
Alexandrinische Bibliothek, ob sie v. den Arabern verbrannt worden ist? 36. fg.
Ali, ein berühmter Chalif. 18. seine weisen Sittenspr. 403.
Al Mansur, Gesch. dieses Chalifen. 19. fg.
Alpes Cottiae, ob ein Eigenthum der Röm. Bisch.? 512.
Al Raschid, d. ruhmwürdigste Chalif. 20. eine v. ihm geschenkte Uhr. 109. seine Verbindung mit Karln dem Großen. 314. fg. befördert die Gelehrsamkeit. 404.
Alterthümer, christliche. 65.
Altsachsen. 166. 167. 251.
Angelsachsen, völlige Bekehr. derselben. 116. fg. Folgen derselben. 130. fg. Lehrer des Christenth. a. dieser Nation in Deutschland. 187.
Angelsächsisches Reich, Gesch. desselben. 31. fg.
Antipoden, theol. Streit über dieselben. 220.
Arsanoquita. 481.
Avaren, gewaffnete Bekehr. derselben. 286. fg.

B.

Baiern, Ausbreitung d. Christenth. das. 155. Eintheil. in Kirchensprengel. 194.
Bauernlatein. 114.
Beda, sein Leben und seine Schriften. 68. fg. Abriß v. ihm. 71. fg. seine histor. Schriften. 73. fg. Schriftsteller von ihm. 76.
Benedictio, ein Geschenk. 120.
Benedikt II. R. Bisch. nimmt kaiserl. Prinzen an Sohnes Statt auf. 506.
Bibliotheken des siebenten und achten

achten Jahrh. 36. fg. 42. fg.
der Römisch. Bischöfe. 45.
Karls d. Großen. 46. fg.
Bischöfe, Sächsische, ob sie eine weltliche Gerichtsbark. bekommen haben? 284. ihre Wahl. 408. fg. werden v. Hof ernannt. 410. fg. 413. was sie predig. sollten? 421. ihre Untersuchung über Majestätsverbr. 425. dienen im Kriege. 448. ihre Rechte in Staatsangelegenh. 451.
Bißthümer, neue, in Deutschland. 197. fg. 268. fg.
Bonifacius, Apostel d. Deutschen, sein Leben. 161. fg. s. Bekehrungsversuche. 164. fg. seine Vollmacht v. Römischen Bischof dazu. 166. predigt das Christenth. in Thüringen und Hessen. 168. 171. leistet dem R. Bisch. einen Huldigungseid. 172. seine Händel mit falschen Brüdern. 184. fg. bekömmt den erzbischöfl. Mantel. 190. richtet die Baierische Kirchenverfass. ein. 194. stiftet neue Bißthümer. 197. fg. macht dem Röm. Bisch. Vorwürfe. 202. 221. verfolgt Ketzer. 210. auf der Synode zu Soißons. 217. stiftet d. Kloster Fulda. 223. wird Erzbischof von Maynz. 232. sein Antheil an einer Staatsveränder. 235. seine Reise n. Frießland. 238. sein Tod. 239. Abriß v. ihm. 240. fg. seine Schriften. 243. fg. Ausgaben derselben. 245. seine Biographen. 247. fg.
Bonifacius III. Röm. Bischof. 488.
Bonifac. IV. Röm. Bisch. 490.
— — V. R. Bisch. 491.
Bremen, Bißth. daselbst. 275. fg. unächte Urkunden darüber. 276.
Buraburg, oder Buriburg, Sitz eines Bißthums. 200.

C.

Capitularia Regg. Francor. 429.
Cardinalis presbyter et diaconus. 578.
Cenni, Cajet. sein Werk zur Befestigung der päpstlichen Oberherrschaft. 540.
Chalifat, Urspr. und Fortgang dieses Reichs. 11. fg. 17. fg.
Chalifen, Gesch. der ersten. 11. fg. 18. fg. ihr Betragen gegen die Juden. 325.
Christenthum, Gang desselben im 7. und 8. Jahrh. 3. fg. seine Fortpflanzung unter den Heyden. 115. fg. gewaltsame bey d. Sachsen. 251. fg.
Christliche Zeitrechnung zuerst vom Beda in Schriften gebraucht. 74.
Christus soll nicht als Lamm abgebildet werden. 509.
Chronicon Paschale. 94.
Clemens, ein vorgebl. Ketz. 211.
Clerus, wird durch Karln den Gr. gelehrter. 48. Veränderungen desselben. 405. fg. Geseze über seine Pflichten u. Sitten. 423. fg. Karl der Gr. wirft ihm seine Habsucht vor. 434. fg. seine Kriegsdienste im Fränkisch. Reiche. 442. fg. seine Ehelosigk. 474.
Codex Carolinus. 50.
Coena Domini, grüner Donnerstag. 229.

Commendae Laicorum. 444.
Confessio B. Petri. 492.
Conon, Röm. Bisch. 507.
Constans, Griech. Kaiser. 14. beraubt Rom seiner Kunstwerke. 108.
Constantins des Gros. Schenkung, wenn sie ausgebrütet worden ist? 595.
Constantinus Pogonatus, Geschichte dieses Kaisers. 14.
— Copronymus, Griech. Kaiser. 15. fg.
Constantinus, R. Bisch. 514.
— — ein unächter Röm. Bisch. 576. fg.
Cosar, der heydn. König dieses Reichs soll ein Jude geworden seyn. 317.
Cosri, Nachricht von diesem Buche. 319.
ad Crucem exire. 483.

D.

Daniel, Bisch. v. Winchester, seine gute Bekehrungsmethode. 179. fg.
Denarius S. Petri. 135.
Desiderius, Kön. der Langob. sein Vertrag mit dem Röm. Bisch. 571. seine Händel mit den Römern. 579. und mit Adrian I. 585. verliert Reich und Freyheit. 587.
Deutsche, warum sie in ihren Sprach. zurückblieben? 111. fg. altes Denkmal aus denselben. 209.
Diakoni, ihnen wird die Ehe erlaubt. 476.

E.

Ecclesiastica religio. 202.
Eckharts diplomat. Untersuch. 58. 227. 277. 278. seine Vertheidigung des Bonifacius. 235. fg.
Edwin, Kön. von Nordhumberl., wird ein Christ. 119.
Egbert, Erzbischof v. York. 78.
Egbert, ein Angels. Mönch u. Priester. 148.
Ehe des Clerus, Geseze darüber. 474. fg.
Ehen, verbotene. 481.
Eichstedt, Stiftung dies. Bißthums. 197.
Eligius, Bischof von Noyon. 438. fg.
Emmeram breitet das Christenth. in Baiern aus. 155. fg.
Encyclopädisches Werk Isidors v. Sevilla. 62.
Engel, Muhammeds Lehren v. denselben. 360.
Englische Kirchengesch. vom Beda. 73.
Episcopi regionarii et adventitii. 160.
Erfurt, Bißth. daselbst. 200.
Erwig kömmt durch Spanische Bischöfe auf den Westgoth. Thron. 458.
Esser, Festsezung des Christenthums daselbst. 125.
Evangelien und Episteln der Sonntage, wie sie entstanden sind. 419. fg.

F.

Fränkische Bisch. ihre Reichsstandschaft. 465.
Fränkisches Reich, Geschichte desselben im 7. u. 8. Jahrh. 21. fg.
Freystätte in d. Kirchen. 470.
Fredegar, seine Chronik. 100.
Frießländer, ihre Bekehrung

durch

durch Willibrorden. 147. u. Winfrid. 169. fg.
Frobenius, Fürst-Abt, seine Ausgabe der Schriften Alcuins. 90.
Fürsten, ihre Rechte in Kirchensachen. 472.
Fulda, Stiftung dieses Klost. 223.
Fußwaschen der Nonnen. 229.

G.

Gagnier, sein Leben Muhammeds. 346.
Gallus, Lehrer des Christenth. in d. Schweiz. 140. fg. seine Predigt. 143.
Georg. Pisides, ein Griech. Dichter. 106.
Gerichtstag, Gottes allgemeiner, vom Muhammed beschrieben, 373.
Geschichte der christl. Rel. u. Kirche, im 7. u. 8ten Jahrh. im Abriße. 3-8.
Gesellschaft, gelehrte, v. Karln d. Großen gestiftet. 50.
Götzen, vom Bonifacius zerstörte. 183.
Gott, Muhammeds Lehren v. ihm. 358.
Gozbert, ein Thüring. Herr, wird ein Christ. 145. fg.
Gregor II. Röm. Bisch. seine Schreiben an die Thüringer und Altsachsen. 166. fg. läßt sich v. Bonifacius huldigen. 272. 519. seine Geschichte. 518. fg. stiftet Unruhen gegen seinen Kaiser. 521. 523. ob er die Unterthanen zur Treue ermahnt habe? 525. fg. seine zween Briefe an d. Kaiser. 528. fg.
Gregor III. Röm. Bisch. seine Befehle an den Bonifacius. 190. 192. seine Schreiben an Karl Martel. 537.
Guden, H. P. seine Schrift vom h. Bonifacius. 249.

H.

Halberstadt, Bißth. daselbst. 282.
Hedschrah, eine Zeitrechnung. 11. fg.
Helgoland, Insel in der Nordsee. 153.
Heraklius, G sch. dieses Kaisers. 9. fg.
Hessen, Ausbreitung des Christenthums daselbst. 171.
Hildesheim, Stiftung des dortigen Bißthums. 283.
Historische Schriften Isidors v. Sevilla. 64. fg. des Beda. 73. Alcuins. 86. des Theophylaktus Simocatta. 92. und anderer Griechen. 94. fg. Lateinischer Schriftsteller. 99. fg.
Homiliarium Caroli M. 418.
Honorius, Röm. Bischof. 492. fg. ein Ketzer. 493.

J.

Jagd u. Waffen den Clerikern verboten. 427. fg. 431.
Jesus, Muhammeds Lehren v. ihm. 365.
Ildefonsus, Erzbisch. v. Toledo. 99. fg.
Johann IV. R. Bisch. 494.
Johannes von Damascus, Mönch u. Philosoph. 60. fg.
Irene, Gesch. dieser Kaiserinn. 16. fg.
Irländ. Glaubensboten. 138. fg.

Irmensäule d. Sachs. 256. fg.
Isidor, Erzb. von Sevilla, seine Schriften. 62. fg. seine Abschilderung. 66. mißbilligt gewaltsame Bekehrungen. 305. fg.
Juden, ihre Bekehrungen. 298. fg. Zweifelh. Beschuldig. d. Christen geg. sie. 299. ihr Schicksal zu Jerusalem. 301. fg. in Spanien. 303. 306. fg. 309. fg. im Fränkischen Reiche. 313. in den Morgenländern. 315. ihr Verhältniß gegen den Muhammedanism. 321. ihre Schulen u. Gelehrten. 326.
Julianus, Erzb. v. Toledo, sein Buch wider d. Jud. 311. fg.
Justinianus II. Griech. Kaiser. 14. fg.

K.

Kaiserthum, Griechisch-Römisches, Gesch. desselb. im 7. und 8. Jahrh. 8. fg.
Karl Martel, Herr des Fränkischen Reichs. 22. sein Schutzbrief für den Bonifacius. 178. zieht Kirchengüter zum weltlichen Gebrauch ein. 53. 444. Gregors III. Anträge an ihn. 537. 538. ob er Röm. Patricius gewesen ist? 539.
Karl d. Große, Abriß seiner Geschichte. 23–26. seine Gelehrsamkeit, und Beförderung derselben. 47. fg. Handschriften seiner Bibliothek. 49. stiftet eine gelehrte Gesellschaft. 50. ob er Stifter der Universit. Paris sey? 51. läßt Schulen anlegen. 53. fg. seine Liebe zu den Künsten. 109. zwingt die Sachsen, Christen zu werden. 256. fg. seine harten Geseze gegen sie. 264. welche Sächsische Bißthümer er gestiftet hat? 268. bekehrt die Avaren mit den Waffen. 286. wird unter die Heiligen versezt und angerufen. 289. fg. besezt Bißthümer. 412. läßt eine Sammlung von Predigten veranstalten. 418. seine Kirchengeseze. 430. fg. seine scharfen Vorwürfe an die Bischöfe. 434. fg. soll nicht wider Willen der Röm. Bisch. heyrathen. 582. fg. erobert das Langobard. Reich. 587. seine Schenkung an d. Röm. Bisch. 588. fg. läßt sich zu Rom huldigen. 600. seine gerichtliche Untersuchung zu Rom. 602. wird Röm. Kaiser. 605. Folgen seiner Freygebigkeit gegen die R. Bisch. 611.
Karlmann, Herzog der Franken, läßt Kirchenversammlungen halten. 204. fg. seine Kirchengeseze. 427. fg. wird ein Mönch. 545.
Kent, Einführung d. Christenthums daselbst. 116. fg.
Kilian führt d. Christenthum im Würzburg. ein. 144.
Kirchen, ihr Recht der Freystätte. 470.
Kirchengeseze, Samml. derselben. 67. in Ansehung des Clerus. 423. fg.
Kirchengüter in weltlichen Händen. 444.

Kirchenversammlungen im Fränkischen Reiche. 204. fg. 216. 417. 424. 436. 442. zu Rom. 218. 535. zu Toledo. 306. 308. 414. 424. fg. 452. fg. 455. fg. 463. 478. zu Orange. 415. zu Constantinopel. ebendas. 423. 474. 508. Angelsächsis. 468.
Koran, Beschreibung desselben. 349. fg. Ausgaben und Uebersezungen desselben. 351. Schreibart desselben. 354. Uebersezung der ersten Sure. 356. Auszüge aus demselben. 358. fg. Muhammeds Anpreisung desselb. 367. fg.
Kriegsdienste des Cler. 442. fg.
Künste, zeichnende u. bildende im siebenten u. achten Jahrhunderte. 108. fg.

L.

Langobard. Reich, Gesch. und Untergang desselben. 27. fg. seine Gesch. von Paul Warnefrid. 105.
Langobarden, von d. Römern äusserst gehaßt. 532. fg.
Lateinische Sprache, ihre Ausartung. 114.
Laurentius, Erzbisch. v. Canterbury, v. Apostel Petrus gegeißelt. 117.
Lehrstand, christl., s. Clerus.
Leo der Isaurier, Griechisch. Kaiser. 15. ob er eine Bibliothek habe verbrennen lassen? 42. fg. seine Händel mit Gregor II. 525. fg.
Leo II. Röm. Bisch. 504. bekräftigt den Bannfluch wider seinen Vorgänger Honorius. ebend.
Leo III. Röm. Bisch. läßt Rom Karln dem Großen huldigen. 600. ob er eigenmächtig d. Röm. Kaiserthum in demselben erneuert hat? 606. fg.
Lingua Romana rustica. 113.
Luitprand, König der Langobarden, greift das kaiserliche Gebiet an. 533. 536.

M.

Maiores domus, nach und nach Herren des Fränk. Reichs. 21. fg.
Mantel, erzbischöflicher. 190. soll unentgeltl. ertheilt werden. 221.
Marculf, ein Sammler diplomat. Formeln. 101.
Martin I. Röm. Bisch. 496. stirbt in der Landesverweisung. 497.
Maynz, ein Metropolitansitz. 231.
Menschen, von ihrem Fall und ihrer Belehrung durch Gott, Muhammeds Lehren. 361. fg.
Mercia, Feststellung des Christenth. daselbst. 124.
Minden, Bißthum daselbst. 274.
Missus S. Petri. 206.
Missi dominici. 267. 285. 473. 608.
Mönche, vornehmste Abschreiber von Büchern. 40.
Münster, Ursprung des Bißthums daselbst. 274. fg.
Muhammed, Stifter eines neuen Reichs. 10. fg. seine Gesinnungen gegen die Juden. 322. fg. Verhältniß seiner Religion geg. d. christliche. 327. fg. seine Lebensge-

geschichte. 328. fg. Urspr. seiner Religion. 330. fg. seine Reise in den Himmel. 333. fg. seine Flucht nach Jatschreb. 337. seine Siege. 339. erobert Mecca. 341. sein Tod. 343. Schriftsteller von ihm. 344. fg. ob er die fallende Sucht gehabt habe? 348. Abriß seiner Religion nach dem Koran. 358. fg. was er von sich gelehrt hat. 366. thut keine Wunder. 367. welche Beweise für seine göttliche Sendung und Lehre er gab? 376. vermeinte Weißagungen von ihm in der Bibel. 377. Abschilderung v. ihm. 378. fg. ob er Schwärmer oder Betrüger gewesen ist? 380. neuere Untersuchungen darüber. 382. der wahre Werth seiner Religion. 383. ob sie eine philosophische sey? 384. was er von den Juden und Christen entlehnt hat. 385. schwache Seiten seiner Religion. 386. fg. Vergleichung derselben mit dem Christenthum. 390. fg. 406. ihre fernere Geschichte. 393. sein Testament. 395.

Muhammedan. Religionspartheyen. 398.

N.

Nestorianer werden von den Muhammedanern begünstiget. 396. fg.

Nicephorus, ein Byzant. Geschichtschreiber. 98.

Nordhumberland, Gründung des Christenth. das. 119.

O.

Oekumenischer Bischof. 488.

Offenbarungen, göttliche, Muhammeds Lehren von denselben. 364.

Orgeln, im Fränk. Reiche. 110.

Osnabrück, Schule das. 58. Gesch. des dort. Bißthums. 271. fg.

Ostangeln werden zum Christenth. bekehrt. 124.

Osterfeuer. 228.

Osterfeyer, Streit darüb. unter den Angelsachsen. 132. 135. fg.

Oswald, Kön. v. Nordhumberland. 123.

Othlo, Biograph des Bonifacius. 247.

P.

Paderborn, Bißth. 273.

Paganiae. 206. 207.

Pantheon, wird eine christliche Kirche. 490.

Papa, ein Nahme mehrerer Bischöfe. 174.

— universalis. 276.

Papa von Zinestan. 294.

Paradies, Beschreibung desselben v. Muhammed. 374.

Paris, ob Karl d. Gr. Stifter ihrer Universität sey? 51.

Patriciat, Röm. was es bedeutet habe? 557.

Patrimonia S. Petri. 536. 573.

Paul I. Röm. Bisch. 45. 109. seine Gesch. 572. ob er Herr von Rom gewesen ist? 575.

Paulus Diakonus, sein Leben u. seine Schriften. 102. seine Samml. v. Predigt. 418.

Petrus, der Apostel, für ihn entscheidet ein Angelsächs. K. 137. ein irdisch. Gott. 531. ihm

ihm werden Städte und Länder geschenkt. 535. 542. 558. 573. sein Schreiben a. d. Franken. 561.
Pfarrer, ihre Erfordernisse. 422.
Philosophie, ihre Gesch. im 7. u. 8. Jahrh. 59. fg.
Phokas, seine Regierung. 9.
Pipin, erster Karoling. Kön. der Franken. 22. fg. seine Kirchengeseze. 428. seine Verbind. mit den R. Bisch. um auf den Thron zu gelangen. 546. verspricht ihnen Hülfe. 555. seine Schenk. an den heil. Petrus. 563.
Postilla, Bedeut. dies. Worts. 421.
Predigten, Samml. derselb. 418.
Priester, statt presbyter. 148.

R.

Rachis, Kön. d. Langobard. wird ein Mönch. 544.
Radbod, Kön. d. Frießländ. 150. 152.
Ravenna, Erzbisch. daselbst von d. Röm. Bisch. unabhängig. 500. wird denselben unterworfen. 505. maaßt sich ihr Gebiet an. 593.
Reichsstandschaft der Bischöfe in Spanien. 453. im Fränk. Reiche. 465. im Angelsächs. 468.
Respublica, kaiserl. Gebiet. 569.
Rom, wenn die Griechischkaiserl. Oberherrschaft daselbst aufgehört hat? 568. 601. fg.
Romescot. 135.
Römische Bischöfe, ihre Büchersamml. 45. die Angelsachs. werden von ihnen abhängig. 132. fg. lassen sich v. andern Bischöf. einen Huldigungseid leisten. 172. fg. ihre Gesch. im 7. und 8ten Jahrh. 484. fg. einer v. ihnen wird ein Kezer. 493. seine Nachfolger erkennen dieses. 494. fg. einer wird vom Kaiser des Landes verwiesen. 497. Aufstand zu ihrem Vortheil zu Rom. 510. 511. einem derselben küßt ein Griech. Kaiser den Fuß. 514. wiegeln die kaiserl. Unterthanen in Italien auf. 523. bitten die Franken um Hülfe. 534. 555. Schenk. welche sie von Pipin erhalten. 563. sie werden Landesfürsten in Italien. 565. ob sie die Rechte des Exarchen erhalten haben? 570. was ihnen Karl d. Gr. geschenkt hat? 588. fg.
Roga. 507. 541.
Romanen u. Romanische Sprache. 114.
la Rotonda. 490.
Rudbert, Apostel d. Baiern. 159.

S.

Sabinianus, Röm. Bisch. 486.
Sachsen, ihre erzwung. Bekehr. 251. fg. ihre Abneigung gegen d. Christenth. 253. ihre Religion. 254. von Karln dem Gr. bekriegt. 256.
Sächsische Bisthümer. 268. fg.
Sagittarius, seine Unters. über d. h. Bonifacius. 249.
Salzburg, Stadt u. Kirche dieses Nahmens. 160.
Schannat, seine Schriften v. der Abtey Fulda. 226.
Schelomo Ben Virga, Nachr. v. seinem Buche. 304. fg.
Schulen der Bisch. u. Klöster. 53. zu Rom für d. Angelsachsen gestiftet. 135.
Schwämme, wundervolle, von Rom geschickt. 521.
Scoti, Irländer. 54. 139.
Seele, Loskaufung derselben durch Geschenke an den Clerus. 438 fg. 494. 559.
Sergius, Röm. Bisch. 507.
Servi Dei, Bischöfe. 205.
Servus servorum Dei, v. mehrern Bischöfen gebraucht. 188.
Severinus, Röm. Bisch. 493.
Sina, Ausbreit. d. Christenth. daselbst. 201. fg.
Sisebut, Kön. d. Westgothen, verfolgt die Juden. 303.
Sisinnius, Röm. Bischof. 513.
Sitten, warum sie bey heydnischen Nationen durch d. Christenthum nicht gebessert wurden? 130. fg.
Sittenlehre Muhamm. 369. fg.
Slavische Nationen, ihre Gesch. 32. fg.
Sonna d. Muhammedaner. 400.
Spanische Synoden werden beynahe Reichstäge. 453. fg.

Speck,

Speck, nach wie langer Zeit man ihn essen darf? 228.
Sprachen, lebende, ihre Bearbeitung. 110. fg.
Stephanus III. Röm. Bisch. 553. bittet Pipin um Hülfe. 555. was ihm dieser geschenkt hat. 563.
Stephanus IV. R. Bischof. 577. warnt vor einer Vermähl. mit einer Langobard. 582. fg.
Sturm, erst. Abt zu Fulda. 223. fg.
Svidbert, ein Lehrer d. Christenthums. 150.
Sussex, dieses Reich wird christl. 127.
Syncellus, Georg. ein Griech. Geschichtschreiber. 95.

T.

Taufe in schlechtem Latein, ob sie gültig sey? 219. 422.
Teufel, feyerliche Entsagung desselb. bey d. Taufe. 208. fg. Muhamm. Lehren v. demselb. 360. fg. Gregor II. wünscht ihn dem Kaiser. 531. fg.
Theodorus, Röm. Bisch. 495.
Theodor, Erzb. von Canterbury. 44. seine Kirchengeseze. 426.
Theodulf, B. v. Orleans, seine Sorge für Schulen. 57.
Theophanes, ein Griechischer Geschichtschreiber. 96.
Theophylaktus Simocatta, ein Geschichtschreiber. 92.
Thüringen, Ausbreit. des Christenth. daselbst. 168. 186.
Timotheus, Nestorian. Patriarch. 297.
Todesstrafen, ein Bekehrungsmittel. 264.
Tonsura Petri et Paulli. 132.
Trullanische Synode zu Constantinopel. 423. fg. 474. 508.

U.

Uhren, Röm. u. Arabische. 109.
Urkunden, unächte, d. mittl. Zeiten. 225—227. 272. 276. 278. 280.
Utrecht, vorher Wiltrecht. 151.

V.

Verden, Bißth. daselbst, und Urkunde darüber. 278.
Verwandtschaft, geistl. 481. fg.
Vielweiberey, vom Muhammed erlaubt. 370.
Vitalianus, R. Bisch. 498.

W.

Wallfahrten nach Rom, Zeichen einer großen Geisteskraft. 134.
Weintrinken vom Muhamm. verboten. 371.
Wenden, Bekehr. einer Anzahl derselben. 286.
Wessex, Annehm. des Christenth. daselbst. 128.
Westfälische Gerichte, ob sie Karl der Gr. gestiftet hat? 266.
Westgothisches Reich, Gesch. u. Ende desselben. 29. fg.
Wilfrid, Lehrer u. Retter d. südlichen Sachsen. 127. 503.
Willibrord bekehrt d. Frießländer, 147. 151. seine Versuche unter den Dänen. 153.
Winfrid s. Bonifacius.
Wissenschaften, Gesch. ders. im 7. u. 8. Jahrh. 35. fg. ihre Schicksale bey d. Arabern. 402. fg.
Wittekind wird ein Christ. 259.
Würzburg, Einführ. des Christenth. daselbst. 144. Bißth. u. Herzogth. daselbst. 198. fg.
Wulfram, Bisch. zu Sens. 152.

Z.

Zacharias, Röm. Bischof, seine Schreiben u. Vorschriften an d. Bonifacius. 204. 221. von seiner Exemtion d. Klosters Fulda. 226. erkennt die Hoheit der Griech. Kaiser. 540. fg. sein Gutachten zum Vortheil Pipins. 546. ob er in Childerichs III. Absez. gewilligt hat? 547. ob er ihn aus eigener Macht abgesezt hat? 550.
Zehnte an den Clerus, den Sachs. unerträglich. 261. fg. Allgemeine Anordnung desselb. durch Karln d. Großen. 441.

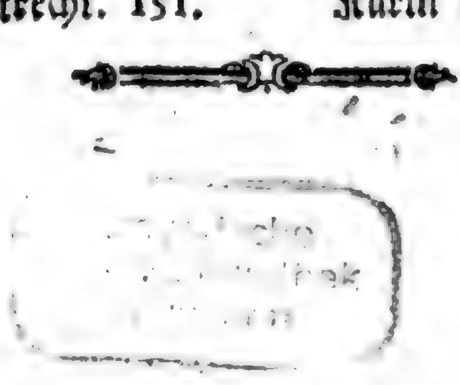

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google